Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 25. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 9. September 2020, um 08:00 Uhr und 14:00 Uhr
Mittwoch, den 16. September 2020, um 09:00 Uhr, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
9. September 2020, 08:00 Uhr 25. Sitzung	*Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Jo Vergat (GB); Beda Baumgartner (SP);Claudio Miozzari (SP); Beatrice Messerli (GB); Eduard Rutschmann (SVP); Sasha Mazzotti (SP).*
9. September 2020, 14:00 Uhr 26. Sitzung	*Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Jo Vergat (GB); Beda Baumgartner (SP);Claudio Miozzari (SP); Beatrice Messerli (GB); Eduard Rutschmann (SVP); Sasha Mazzotti (SP).*
16. September 2020, 09:00 Uhr 27. Sitzung	*Tim Cuénod (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Christophe Haller (FDP); Beda Baumgartner (SP); Seyit Erdogan (SP); François Bocherens (LDP); Jessica Brandenburger (SP); Beat Leuthardt (GB); André Auderset (LDP).*
16. September 2020, 14:00 Uhr 28. Sitzung	*Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner(SP);François Bocherens (LDP); Beat Leuthardt (GB); Peter Bochsler (FDP).*
16. September 2020, 20:00 Uhr 29. Sitzung	*Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner (SP); Beatrice Messerli (GB); François Bocherens (LDP);Franziska Reinhard (SP);Beat Leuthardt (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen 842
2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen) 843
3. Genehmigung der Tagesordnung 844
4. Entgegennahme der neuen Geschäfte 850
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP) 851
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Patricia von Falkenstein, FKom) 851
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 852
8. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt 853
98. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel 864
21. Neue Interpellationen. 881
Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP) 881
Interpellation Nr. 75 Beatrice Messerli betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5 881
Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft? 882

Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie 883
Interpellation Nr. 78 Beda Baumgartner betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe? 883
Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020 884
Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren? 884
Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzarri betreffend der Qualität der Veloabstellplätze 885
Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien 885
Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein 885
Interpellation Nr. 84 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt 885
Interpellation Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe 886
Interpellation Nr. 86 René Häfliger betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021 887
Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse 888
Interpellation Nr. 88 Jeremy Stephenson betreffend Bekanntmachung der Organisation “Care Leaver Netzwerk Region Basel” 888
Interpellation Nr. 89 Sandra Bothe betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt 889
Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen 890
Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des “IWB-Platzes” an der Solothurnerstrasse 890
Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend Zukunft des Historischen Museums 890
Interpellation Nr. 93 Pascal Messerli betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden 891
Interpellation Nr. 94 Barbara Heer betreffend Ludotheken retten 893
Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür? 894
Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt 894
Interpellation Nr. 97 Lisa Mathys betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen? 894
Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen - Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren 895
Interpellation Nr. 99 Oliver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative 895
Interpellation Nr. 100 Daniel Sägesser betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im “Corona-Winter 20/21” 895
Interpellation Nr. 101 Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+ 897
Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos 898
Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise 898

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren 899

10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie 904

12. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug 905

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) 909

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 Partnerschaftliches Geschäft 911

15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens 912

Mitteilungen 917

99. Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken 918

100. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe 918

16. Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP 918

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm 923

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf 925

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse 925

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel 926

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! 927

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten 927

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern 929

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen 931

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege 932

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule 935

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin 935

29. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung 936

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann 937

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen 939

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität 939

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern 940

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen 940

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren 940

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist 942

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen 942

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse 943

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter 943

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot 944

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren 944

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt 945

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse 945

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton 946

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen 946

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt 947

47. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen 947

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren 948

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur 948

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz 948

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite 948

52. Motionen 1 - 31 949

52.1 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt 29/33 949
52.2 Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze 951
52.3 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft 954
52.4 Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz 955
52.5 Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen 957
52.6 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt 959
52.7 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität 962
52.8 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren 965
52.9 Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt 968
52.10 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan 970
52.11 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+ 972
52.12 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere) 973
52.13 Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter 975
52.14 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht) 975
52.15 Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie 976
52.16 Motion Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage 980
52.17 Motion Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise 980
52.18 Motion Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise 981
52.19 Motion Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen 983
52.20 Motion Raffaela Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene 985
52.21 Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion 986
52.22 Motion Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt) 987
52.23 Motion Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt) 988
52.24 Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung 989

52.25 Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall 989
52.26 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb 992
52.27 Motion Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik 993
52.28 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen 997
52.29 Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo 998
52.30 Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien 1000
52.31 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten 1003

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1003
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1013
Anhang C: Neue Vorstösse 1018

Beginn der 25. Sitzung
Mittwoch, 9. September 2020, 08:00 Uhr

1. Mitteilungen

[09.09.20 08:00:23, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Michael Hug (LDP) folgt auf die zurückgetretene Patricia von Falkenstein

Ich wünsche Michael Hug für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritte

Patrik Müller-Arenja hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht (50%) auf den 31. Dezember 2020 erklärt. Er wurde am 11. August 2020 vom Regierungsrat als Zivilgerichtspräsident (100%) in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Die gesetzliche Frist von neun Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl der 50% Stelle.

Leonhard Müller hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 30. September 2020 erklärt. Der Rücktritt erfolgt von Gesetzes wegen gemäss § 19 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes aufgrund des Wohnsitzwechsels ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 30 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 75, 76, 78, 84, 85, 86, 88, 89, 92, 93, 94, 97, 100 und 101 werden mündlich beantwortet.

Herbsttagung ILK und KoRa, 30. Oktober 2020 in Lausanne

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK), organisiert in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Ratssekretäre (KoRa) am 30. Oktober 2020 in Lausanne stattfindet.

Die Tagung widmet sich folgendem Thema: «Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise». Die Referenten sind:

Andréa Maechler (Mitglied des Direktoriums der SNB)

Thomas Weber (Regierungsrat BL)

Serge Gaillard (Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung)

Jérome Cosandey (Directeur romand Avenir Suisse)

Auf dem Tisch des Hauses liegen einige Einladungen. Online können sie sich zur Tagung anmelden. Die Teilnahmegebühr wird zentral vom Parlamentsdienst bezahlt. Bei Fragen zum Anlass und der ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

Gerichtsurteile

Mit Urteil vom 11. Juni 2020 ist das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht weder auf die Wahl- bzw. Stimmrechtsbeschwerde noch auf die Ausstandsbegehren betreffend Zuwahl von Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht eingetreten.

In derselben Sache ist das Appellationsgericht als Verfassungsgericht mit Urteil vom 19. Juni 2020 mangels gültigen Anfechtungsobjekts auch nicht auf die Verfassungsbeschwerde eingetreten. Ein Rechtsmittel wurde bis dato nicht ergriffen, doch hat der Beschwerdeführer ein Gesuch um Aufhebung, eventualiter ein Erläuterungsgesuch bezüglich beider Urteile eingereicht.

Die Urteile können bei der II. Ratssekretärin zur Einsicht bezogen werden.

Am 22. Juli 2020 hat das Appellationsgericht als Verfassungsgericht die „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“ beurteilt und diese als unzulässig erklärt. Die Rechtsmittelfrist läuft gemäss Auskunft der Kanzlei des Appellationsgerichts Mitte September aus. Wird kein Rechtsmittel ergriffen, ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt. Auch dieses Urteil kann bei der II. Ratssekretärin eingesehen werden.

Schliesslich hat das Bundesgericht am 2. September 2020 verfügt, dass im Zusammenhang mit der Primateninitiative eine öffentliche Beratung auf den 16. September 2020, 9.30 Uhr angesetzt wird. Wegen COVID-19 sind primär die Parteien und Medien zur Beratung zugelassen. Nach Bekanntgabe des Urteils werden wir Sie wieder informieren.

Neue Kaffeebar

Statt den Selfservice Kaffeeautomaten steht Ihnen heute eine bediente Kaffeebar zur Verfügung. An dieser können Sie gegen Bezahlung Kaffee, Gipfeli und weiteres beziehen.

Grossratssitzung vom Oktober

Das Ratsbüro hat entschieden, dass die Grossratssitzung vom Oktober ebenfalls im Congress Center stattfinden wird. Dies mit denselben Sitzungszeiten wie aktuell an der Septembersitzung.

Bildschirme mit Live-Stream im Foyer

Heute stehen zwei Bildschirme mit der Live-Übertragung im Foyer. So haben Sie die Möglichkeit, auch ausserhalb des Saals zu sehen wo wir in der Debatte stehen. Bitte beachten Sie, dass die Live-Übertragung etwa 10s verzögert ist. Die Übertragung erfolgt ohne Gewähr.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zu Traktandum 2.

2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)

[09.09.20 08:08:19, SAA]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 1 AB zuzustimmen.

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 2 AB zuzustimmen.

Abs. 2 […]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Mir wurde mündlich angekündigt, dass 4 Anträge auf dringliche Traktandierung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass keine inhaltliche Diskussion geführt werden soll, sondern die Debatte sich lediglich auf die dringliche Traktandierung beziehen soll.

3. Genehmigung der Tagesordnung

[09.09.20 08:11:19, MGT]

Christian von Wartburg, Präsident GPK: beantragt, den Bericht der GPK zum Historischen Museum (20.5298.01) dringlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Seit längerer Zeit verfolgt auch die GPK die Strategie, nicht nur einmal pro Jahr zu berichten, sondern unter gewissen Umständen schon bei Abschluss einer Untersuchung zu berichten. Beim Bericht HMB war eigentlich geplant, die Ergebnisse und Erkenntnisse unserer Untersuchung bereits im Rahmen der normalen Jahresberichterstattung in unserem Rechenschaftsteil vorzulegen. Das hat nicht geklappt. Wir hatten gewisse Informationen erst mit Verzögerung erhalten und es war schlicht unmöglich, diesen Teilbericht auch vom Umfang her noch in den Jahresbericht zu integrieren.

Wenn es nicht reicht, einen Teilbericht in den Jahresbericht zu integrieren, stellt sich die GPK die Frage, was zu tun ist. Wir haben uns entschieden, den Teilbericht so rasch als möglich zu schreiben und nachzuliefern. Das haben wir gemacht, dementsprechend ersuchen wir Sie nun aber auch, dass dieser dringlich behandelt wird, im direkten Anschluss an den ordentlich traktandierten Jahresbericht. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Bericht der GPK zum Historischen Museum (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

0 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den GPK Bericht 20.5298.01 dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GSK beantragt, die Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken als dringlich zu traktandieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Standesinitiative der GSK (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 4

12 NEIN

6 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Thomas Gander beantragt, die Motion (20.5327.01) betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe als dringlich zu traktandieren.

Thomas Gander (SP): Wir möchten den Regierungsrat möglichst schnell damit beauftragen, diesen Grossratsbeschluss vorzulegen, der dann auch ermöglicht, die entsprechenden Gelder auszuzahlen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Thomas Gander (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

1 NEIN

2 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Thomas Gander und Konsorten (20.5327.01) dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Joël Thüring beantragt die Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren.

Joël Thüring (SVP): beantragt dringliche Traktandierung der Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt.

Es ist schwierig, die Dringlichkeit zu begründen, ohne den Inhalt zu begründen. Ich versuche es trotzdem. Ich bitte Sie, diese Motion für dringlich zu erklären, weil sie tatsächlich auch dringlich ist. Ich habe etwas Mühe damit, Geschäfte als dringlich zu erklären. Wir haben dies gerade mit drei Geschäften getan. Man sollte das möglichst selten tun. Hier ist die Dringlichkeit gegeben. Sie kennen die Situation in der Innenstadt, an den Hotspots seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes am 1. Juni. Die entsprechenden Rückmeldungen der Bevölkerung, die Beschwerden des Gewerbes sind offensichtlich. Wir haben in der Innenstadt ein gröberes Problem. Wenn wir heute diese Dringlichkeit beschliessen und danach in der Septembersitzung auch noch diese Motion behandeln, dann machen wir entsprechend Tempo. Der Regierungsrat hat dann sechs Monate Zeit, um diese Gesetzesvorlage dem Rat zu präsentieren. Wir sind der Ansicht, dass diese sechs Monate ideal sind. Es ist auch nicht so kompliziert, es wird keinen grossen Ratschlag geben, es geht nur um einen einzigen Paragraphen im Übertretungsstrafgesetz, und auch dieser ist nicht wirklich kompliziert. So können wir im Frühling 2021 dieses Geschäft noch einmal behandeln. Ich teile die Auffassung gewisser Kreise, dass das Betteln vor allem in den warmen Sommermonaten ein Problem ist. Dann sind wir bereit, dass es im nächsten Jahr nicht mehr erlaubt ist. Deshalb ist die Dringlichkeit heute gegeben, und ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Michelle Lachenmeier (GB): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern, weil sich durchaus dringendere Angelegenheiten auf der Traktandenliste befinden. Doch Joël Thüring ist nicht der einzige, der sich im Wahlkampf befindet, und deshalb muss ich mich doch dazu äussern.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gegen die dringliche Traktandierung dieser Motion. Die Aufhebung des absoluten Bettelverbots ist gerade einmal seit drei Monaten in Kraft, und schon wird die Wiedereinführung gefordert, entgegen dem Willen der Stimmbevölkerung. Ein Gesetz kann nur so gut sein, wie es der Vollzug des Gesetzes ist. Und nach drei Monaten hat man schlicht noch nicht die Zeit, um genügend Erfahrungen mit dem Vollzug des Gesetzes zu machen. Allein aus formeller Sicht ist es völlig überstürzt, die Motion für dringlich zu erklären.

Das neue Übertretungsstrafgesetz trat zudem in einer der grössten wirtschaftlichen Krisen in Kraft. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass im Moment Menschen vor allem auch aus Osteuropa in unserer Stadt betteln. Die gleichen Beobachtungen hat man auch in anderen europäischen Städten gemacht. Das Netzwerk der 190 europäischen Städte Eurocities hat sich dem Problem denn auch angenommen und sich über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Romaminderheit, die diskriminiert wird, austauscht. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang die Lektüre der Interpellation von Sebastian Kölliker.

Allein deswegen ist es sehr fraglich, ob man diese Motion für dringlich erklären will, weil man ja gar nicht weiss, ob wirklich die Aufhebung des absoluten Bettelverbots die Hauptursache ist, dass nun vermehrt Menschen in Basel betteln.

Hinzu kommt, dass der Motionär einen Umstand anspricht, den man so vor der Einführung des Gesetzes vorausgesagt hat. Für mich stellt sich deswegen eher die Frage, was die Regierung in dieser Zeit gemacht hat, wie sie sich vorbereitet hat. Wir haben es nun nicht mit einem Sachverhalt zu tun, der überraschend oder unvorhersehbar ist wie etwa eine Pandemie, die es durchaus rechtfertigen würde, etwas für dringlich zu erklären. Ich gebe Joël Thüring aber insofern recht, als dass es durchaus dringende Themen gibt im Zusammenhang mit dem Bettelverbot, wo auch ich Handlungsbedarf sehe, und zwar in Bezug auf die vielen in den sozialen Medien geäusserten rassistischen, hasserfüllten und menschenverachtenden Reaktionen auf bettelnde Menschen, und auch in Bezug auf den Umstand, dass es Menschen gibt, die in sehr prekären Situationen leben. Ich finde es erschreckend, wie man gegenüber Minderheiten hetzt und Begriffe wie “Pack” und “Unrat” im Zusammenhang mit Menschen verwendet. Da sehe ich Dringlichkeit, aber nicht in Bezug auf die Aufhebung des Bettelverbots.

Das Verbot aufzulösen ist eher eine Scheinlösung. Ich verweise noch einmal auf die Interpellation, die traktandiert worden ist, die richtige und wichtige Fragen stellt zum Thema. Das Grüne Bündnis lehnt es ab, billigen Wahlkampf auf Kosten einer Minderheit zu betreiben und ist deshalb gegen die dringliche Traktandierung.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie auch, diese Motion nicht für dringlich zu erklären. Das formelle Argument ist hauptsächlich, dass wir sehr viele Themen hier für dringlich erklären, dass wir die Verhältnismässigkeit sehr genau im Auge behalten müssen und dass das aus unserer Sicht ein normales parlamentarisches Geschäft ist, das dann behandelt wird, wenn die Traktandendenliste es so vorsieht.

Ein anderer Punkt, warum dies nicht für dringlich erklärt werden soll, ist die Art und Weise, wie das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Michelle Lachenmeier hat das bereits angesprochen, in den sozialen Medien gibt es immer wieder entmenschlichende Begriffe, mit denen über bettelnde Menschen gesprochen wird, Menschen werden zum Teil zu Tieren gemacht mit Begriffen wie “Pack”, “Plage” und “verscheuchen” in Zusammenhang gebracht. Damit bezeichnet man Tauben, nicht Menschen. Deshalb ist es uns auch ein Anliegen, dass diese Motion eben nicht jetzt debattiert wird, sondern später. Aktuell haben die Medien ein grosses Interesse an der Skandalisierung der überproportionalen Berichterstattung und ich finde, wir haben hier als Grosser Rat eine Verantwortung dafür, wie wir politische Debatten führen. Wenn es um Randgruppen und Minderheiten geht, ist es wichtig, auch etwas auf die Bremse zu drücken.

Wir haben eine Fraktionsinterpellation eingereicht, uns ist es ein Anliegen, die Debatte zu versachlichen. Wir möchten, dass die Datenlage besser geklärt ist, dass die Entwicklungen angeschaut werden. Es braucht Dialog und Einbezug der Betroffenen, und am Schluss braucht es Massnahmenpakete, die eben nicht nur ein totales Bettelverbot beinhalten.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die dringliche Traktandierung.

René Häfliger (LDP): Ich möchte folgendes festhalten: Wer jetzt mit offenen Augen durch die Stadt geht und vor allem wer mit unseren Bürgerinnen und Bürgern spricht, der kann jetzt nur dringlich entscheiden, denn es ist schlicht und einfach dringlich, wenn man sieht, was passiert. Deshalb möchte ich Sie dazu ermuntern, die Dringlichkeit zu befürworten.

André Auderset (LDP): René Häfliger hat das Wichtige schon gesagt und ich möchte die Grosszügigkeit unserer Präsidentin nicht überstrapazieren. Deshalb gehe ich in keiner Weise auf die teilweise sehr unrichtigen Aussagen von Michelle Lachenmeiner ein. Ich möchte nur etwas zu Barbara Heer sagen: Gerade weil es zum Teil eskaliert in der Öffentlichkeit, sollte man diese Angelegenheit dringlich behandeln. Wir haben die Aufgabe, solche Probleme aufzunehmen, und zwar dann, wenn sie auftreten. Wenn Sie es jetzt vertagen, werden Sie die Eskalation in der Öffentlichkeit nicht verhindern, sondern verstärken, und die Behandlung, die zum Teil wirklich sehr unsachlich ist, wird sicher nicht sachlicher werden. Darum muss das jetzt auf den Tisch.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die dringliche Behandlung aus, aus sehr ähnlichen Gründen, wie mein Vorredner sie dargelegt hat. Eine Versachlichung tut gut, die Wortwahl ist zum Teil

wirklich inakzeptabel, es gibt einen Hype auf das Thema in den Medien, der Wahlkampf heizt das noch an. Je schneller wir darüber sachlich diskutieren und eine Entscheidung treffen in die eine oder andere Richtung, desto besser ist das für unsere Bevölkerung aber auch für die Menschen, die hier im Fokus stehen.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen werden die dringliche Behandlung nicht unterstützen. Wir teilen die Einschätzung, dass es ein Problem ist, dem man sich annehmen muss, aber wir zweifeln daran, ob die Wiedereinführung des Verbots der richtige Weg ist, zumal es zu diesem Thema eine Volksabstimmung gegeben hat. Wir haben einen anderen Lösungsvorschlag erarbeitet, nämlich dass man in Basel das erfolgreiche Berner Modell ausprobiert. Dort kommt man schon seit Jahren ohne Bettelverbot aus, und zwar dank der konsequenten Anwendung des Ausländerrechts. Diesen Vorstoss werden wir heute noch einreichen, darum unterstützen wir die dringliche Traktandierung der Motion nicht, denn wir würden es begrüssen, dass das Parlament beide Vorstösse vorliegen hat, um dann zu entscheiden, welchen Weg man gehen will.

Pascal Messerli (SVP): Rot-grün hat sich inhaltlich schon dazu geäussert, das zeigt, wie sehr es ein Bedürfnis gibt für eine inhaltliche Diskussion, und eine inhaltliche Diskussion können wir nur erreichen, wenn wir die Motion jetzt dringlich traktandieren und das Problem nicht noch verschleppen. Wir haben eine sehr lange Traktandenliste, die gewöhnlichen Motionen und Vorstösse werden nach hinten verlegt und dementsprechend würde es bei einer Nichttraktandierung sehr lange dauern, bis wir über dieses Thema diskutieren könnten. Es würde wahrscheinlich Oktober oder gar November werden, und dann verzögert sich alles. Es gibt eine öffentliche Debatte, ohne dass sich das Parlament dazu geäussert hat. Deshalb wäre es wirklich angebracht, und das Bedürfnis zu einer inhaltlichen Debatte ist auch im Grossen Rat vorhanden. Ich bitte Sie, dieses Geschäft als dringlich zu traktandieren.

Christian C. Moesch (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls die dringliche Traktandierung der Motion. Die Änderung des Gesetzes war ein Schuss in den Ofen, der öffentliche Diskurs ist klar. Alles andere haben meine beiden Vorredner bereits treffend ausgeführt. Wir schliessen uns dem an und unterstützen das.

Peter Bochsler (FDP): Ein grosser Teil der Anwesenden wohnt offenbar auf dem Ballenberg, nicht auf dem Bruderholz, denn dort werden die Bettler eingeschleust und ab dem Bruderholz in der Stadt verteilt. Wenn Sie es mir nicht glauben, fragen Sie Erich Bucher. Ich bin für dringende Behandlung, damit die Situation nicht eskaliert. Die einzige Chance, die wir haben ist, dass es langsam kälter wird und die Bettler sich langsam zurückziehen. Aber es darf so nicht weitergehen. Wo ich wohne, erlebe ich das tagtäglich.

Beat K. Schaller (SVP): Die Dringlichkeit der Debatte ist tatsächlich angezeigt. Ich beziehe mich hier auf Barbara Heer, die sagte, dass wir mit den Betroffenen in einen Dialog treten müssten. Was sie unterschlägt ist, dass betroffen auch alle Leute im Gewerbe, in der Gastronomie, im Detailhandel sind. Dieser Dialog findet tatsächlich schon statt. Wir müssen wissen, diese Leute sind nicht erst dann betroffen, wenn wir einmal dazu kommen, diese Debatte zu führen. Sie sind hier und heute betroffen, und sie leiden darunter. Deshalb müssen wir dringend über die Bücher gehen und diese Debatte führen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Ich beantrage, die Diskussion zu diesem Thema abzubrechen, es artet in eine inhaltliche Diskussion aus und ich denke, wir können jetzt über die Dringlichkeit abstimmen.

Joël Thüring (SVP): Nachdem alle mehr inhaltlich gesprochen haben, möchte ich mich noch an Esther Keller wenden, um an sie zu appellieren, doch für die Dringlichkeit zu stimmen. Diese Diskussion rund um den Kanton Bern müssen Sie etwas genauer prüfen. Der Kanton Bern verstösst aus meiner Sicht gegen das Ausländergesetz. Wenn Sie tatsächlich etwas gegen das Bettelverbot machen wollen, dann bitte ich Sie, heute der Dringlichkeit zuzustimmen. Ihre Motion wird das Problem nicht lösen, sondern eher weitere Probleme schaffen.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

19 NEIN

2 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst
Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung
dringliche Traktandierung Motion Joël Thüring (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 7
41 NEIN
3 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion Joël Thüring nicht dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GLP beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Da die Resolution von uns Grünliberalen stammt, möchte ich in ihrem Namen kurz begründen. Die Resolution, die wir heute dem Grossen Rat unterbreiten, ist nicht einfach eine politische Aktion, sie ist mir persönlich ein echtes Anliegen. Ich bin familiär und im Freundes- und Bekanntenkreis eng in der Region über die Grenzen verbunden. Wie vielleicht einige von Ihnen noch wissen, war ich mehrere Jahre Präsident der Regiokommission.

Es ist heute für viele von uns selbstverständlich, dass wir über die Landesgrenzen hinweg leben. Vielen in Basel ist nicht bewusst, wie eng die Lebensräume der Menschen miteinander verflochten sind, weil vor allem viele Menschen ausserhalb von Basel mit Basel als Zentrum leben und täglich die Grenzen überqueren, die für uns praktisch verschwunden ist.

Mit dem Lockdown in diesem Frühjahr wurde der Lebensraum mit einem Schlag zerschnitten. Ob und wie weit die Grenzmassnahmen aufgrund der Coronakrise gerechtfertigt waren, soll hier nicht diskutiert werden. Die Region kann Einschränkungen akzeptieren. Es geht hier aber um die Art und Weise der Umsetzung und wie weitgehend Massnahmen durchgesetzt wurden, ohne Rücksicht auf den eng verflochtenen Lebensraum in unserer Region.

Als man nun hörte, dass allenfalls wieder solche Grenzmassnahmen ergriffen werden sollen, bin ich erst einmal erschrocken. Es darf nicht mehr gleich ablaufen wie im Lockdown. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen Richtung Bern, dass wir andere Umsetzungen der Massnahmen verlangen, dass wir uns wünschen, dass es im Fall von Grenzmassnahmen auf eine andere Art und mit Augenmass umgesetzt werde. Das müssten wir jetzt bald tun, denn wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt und wann genau Entscheide in Bern anstehen.

Ich habe mir überlegt, einen Anzug oder eine Anfrage an die Regierung einzureichen, aber ich fand das Mittel der Resolution richtig, um ein Zeichen nach Bern und in die Region zu setzen. Ich bitte Sie, diese Resolution zu traktandieren und zu diskutieren.

Joël Thüring (SVP): Die Dringlichkeit dieser Resolution ist nicht gegeben. Eine Resolution hat keine Wirkung nach aussen, der Bundesrat kann Verlautbarungen aus dem Kanton auch ohne Resolutionen wahrnehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist in Bezug auf die Corona-Pandemie sehr gut in Bern vertreten mit dem Vorsitzenden der GDK. Deshalb glauben wir nicht, dass es diese Resolution braucht. Wir wissen auch gar nicht, in welche Richtung es betreffend Corona geht. Es ist ein fliessender Prozess. Hier nun eine Resolution mit inhaltlich teilweise umstrittenen Punkten zu beschliessen, erscheint uns nicht zielführend und wir sehen es eher als ein Wahlkampinstrument an.

Jürg Stöcklin (GB): Wir haben diese Resolution erst kurz vor der Fraktionssitzung erhalten und konnten sie nicht im Detail diskutieren. Wir stellen aber fest, dass wir inhaltlich damit einverstanden sind. Es geht jetzt nicht darum, ob man das dringlich behandelt oder nicht, sondern ob wir eine Resolution fassen wollen. Es gibt genügend Zeit bis zum nächsten Mittwoch, dass sich die Fraktionen über den Inhalt dieser Resolution austauschen und sie bereinigen, und wir unterstützen deshalb, dass sie auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP hat die Unterlagen dazu ebenfalls sehr kurzfristig vor der Fraktionssitzung

erhalten und war nicht im Stande, sich wirklich ein Bild zu machen. Darum wird sie sich in dieser Frage enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Lernprozesse haben stattgefunden, finden statt, es wurde ein Brief von Bundesrat Ignazio Cassis an die Regiokommission zu diesem Thema geschickt, in dem auch dargelegt wird, dass das Problem weiter verbessert werden soll. Wir sind gegen eine Traktandierung.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde die Prioritätensetzung der GLP seltsam. Wo wir ein existierendes kantonales Problem haben mit einer kantonalen Kompetenz, wie beim Bettelverbot, sehen sie die dringliche Traktandierung nicht, wo wir aber noch gar kein Problem haben, weil wir gar noch nicht wissen, was der Bund entscheiden wird und eine klare Bundeskompetenz vorhanden ist, soll nun der Kanton Basel-Stadt resp. der Grosse Rat etwas dringlich traktandieren. Das finde ich etwas sehr seltsam. Ich kann mich den Worten von Heiner Vischer anschliessen, ich denke auch, dass es während des Lockdowns ganz am Anfang gewisse Fehler gegeben hat, insbesondere bei den illegalen Bussen. Das hat man schon während des Lockdowns stetig verbessert, und wir stehen nun anders da als vor einem halben Jahr, als es noch keinen Weg aus der Krise gab, weil es sehr schnell gehen musste. Deshalb braucht es keine Resolution und erst recht keine dringliche Behandlung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich ebenfalls dringliche Behandlung. Es ist wahr, es ist eine Resolution, die zu einer Bundeskompetenz erlassen werden soll, das ist in normalen Zeiten eher fragwürdig. Es sind aber keine normalen Zeiten, wir haben wirklich sehr bittere Erfahrungen gemacht. Wir sind auf verschiedenen Ebenen in Bern, Paris, Berlin vorstellig geworden, um auf die enge Verzahnung in unserem Lebensraum hinzuweisen. Das ist für viele Behörden sehr weit weg, und darum finden wir es richtig, dass man alle Möglichkeiten, darauf hinzuweisen und darauf hinzuarbeiten, ausschöpft, im Sinne “nützt es nichts, schadet es nichts”. Es braucht einfach die vereinten Kräfte zur Kommunikation an die nationalen Regierungen, damit wir als Grenzregion angemessen berücksichtigt werden.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich dem Votum von Heiner Vischer vollumfänglich anschliessen. Die Fraktion der FDP hat ebenfalls beschlossen, dies nicht als dringlich zu traktandieren. Die inhaltliche Debatte können wir später führen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte bitten, die verschiedenen Anliegen nicht gegeneinander auszuspielen. Es geht um dringliche Fragen, diese Frage ist von extremer Dringlichkeit. Die Situation an den Grenzen war unerträglich. Die Resolution erwähnt das in sehr guter Weise. Das darf nicht mehr vorkommen. Offene Grenzen sind wichtig, und ich bitte alle noch einmal, insbesondere auch die SP, ihre Haltung zu überdenken. Es ist nicht einsichtig, wieso eine so einfache und klare Botschaft, wie sie in der Resolution formuliert wird, umfangreiches Nachdenken braucht.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Traktandierung der Resolution am 16. September.

Es ist normal, dass man bei einer Resolution sich die Zeit gibt, in den Fraktionen den Text zu bereinigen. Wir können uns diese Woche Zeit geben. Ich beantrage, die Resolution zu traktandieren und in einer Woche zu behandeln.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

42 NEIN

24 ENT

24 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung der Resolution.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: beantragt die Terminierung von Traktandum 11 nach den Interpellationen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Terminierung von Traktandum 11 nach den Interpellationen.

4. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.09.20 08:49:27, ENG]

Christian von Wartburg, Präsident GPK: beantragt Mitbericht der GPK zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) (20.0907)

Die GPK möchte einen Mitbereicht verfassen mit dem konkreten Blick auf die Schnittstelle des § 6, wie er heute geregelt ist, dass wir dort versuchen, unsere Kenntnisse, die wir über die Jahre gewonnen haben, im Zusammenhang mit der Frage, wie man die Zusammenarbeit zwischen Präsidialdepartement und Museen regeln soll. Das ist der Hauptgrund für die Beantragung eines Mitberichts. Es geht um Governance-Frage und nicht um Museumspolitik.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 20.0907der GPK zum Mitbericht zu überweisen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: beantragt Mitbericht der BKK zum Ausgabenbericht «Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024» (20.0910)

Es handelt sich dabei um Zuwendungen an einen Betrieb, der vom Staat unterstützt wird, und entsprechend ist eine kulturelle Komponente dabei, die wir kritisch anschauen und deshalb entsprechend mitberichten möchten.

Christophe Haller, Präsident WAK: beantragt keinen Mitbericht der BKK.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Es geht ausschliesslich um ein Marketing-Engagement, es geht darum, ob man den Namen Host City Basel im Fernsehen sehen kann, wenn die Baloise Session übertragen wird. Es gibt keine kulturpolitischen Komponenten dabei. Hinzu kommt, dass die WAK bereits mit der Beratung angefangen hat, wir sind praktisch damit zu Ende, und es geht auch um einen ganz kleinen Betrag in der Höhe von Fr. 150’000 pro Jahr. Ich sehe den kulturpolitischen Mehrwert, den die BKK in dieser Frage bringen kann, nicht.

Joël Thüring (SVP): Es gibt einen guten Grund, weshalb die BKK sich dieses Geschäft überweisen lassen möchte. Man muss etwas tiefer gehen um zu verstehen, wie es zu diesem Marketing-Engagement kommt. Das hat eine Geschichte. Die Baloise Session bekommt in der Messe Schweiz finanzielle Probleme, weil die Messe Schweiz die Gebühren erhöht und weil wegen Corona ganz generell die Baloise Session wie viele andere Veranstalter derzeit nicht so planen und durchführen können wie gewohnt.

Das hat insofern natürlich eine kulturpolitische Komponente, weil es aus Sicht der BKK in erster Linie nicht um ein Marketinginstrument geht, sondern es mit dem Brand Basel letztlich trotzdem darum geht, eine kulturelle Veranstaltung finanziell zu unterstützen. Deshalb ist es aus Sicht der BKK richtig und wichtig, sich zu diesem Geschäft ebenfalls kurz informieren lassen zu können über die tiefergehenden Gedanken des Regierungsrats.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zu einem Mitbericht der BKK zuzustimmen.

Abstimmung

über Mitbericht der BKK

JA heisst einen Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

23 NEIN

8 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft 20.0910 wird der BKK zum Mitbericht überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[09.09.20 08:55:41, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Michael Hug (LDP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Michael Hug

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

0 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat wählt

Michael Hug als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Patricia von Falkenstein, FKom)

[09.09.20 08:58:14, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Olivier Battaglia. Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12
0 NEIN
1 ENT
89 JA

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

[09.09.20 08:59:36, WVKo, 20.5113.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht (20.5113.01), Sara Lamm als Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Abstimmung

Durchführung offene Wahl (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13
1 NEIN
0 ENT
86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Sara Lamm
JA heisst Wahl, NEIN heisst keine Wahl

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14
0 NEIN
0 ENT
86 JA

Der Grosse Rat wählt

Anstelle der per 30. September 2020 zurückgetretenen Dr. Marie-Louise Stamm wird als Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Lic. iur. Sara Lamm, geb. 1982, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

[09.09.20 09:02:22, GPK, 20.5220.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 20.5220 der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates also die Regierungspräsidentin das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Regierungspräsidentin, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 69 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend wie von der Präsidentin vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Die diesjährige Berichtsphase fiel mitten in den Lockdown. Sie können sich vorstellen, dass eine Geschäftsprüfungskommission durchaus herausgefordert war durch die Situation im Frühling. Ich kann Ihnen ganz persönlich sagen, ich habe als Präsident dieser Kommission in gewissen Momenten auch zum ersten Mal so richtig gespürt, was es wirklich heisst, wenn man Verantwortung übernehmen muss und dass einen das ganz schön umtreiben kann.

Mir und der Kommission war aber auch klar, dass wir in einer solchen Krisensituation auch nach aussen positive Signale setzen möchten, dass die Institutionen da sind, funktionieren und tagen. Moderne Technik machte es möglich, die GPK hat eine Vorreiterrolle übernommen, indem sie die erste Kommission war, die sich auf dieses doch nicht ganz einfache Parkett gewagt hat und ziemlich rasch in den digitalen Sitzungsbereich eingestiegen ist.

Uns war es sehr wichtig, im Juni einen Bericht vorlegen zu können. Das war nicht ganz einfach. Wir waren mit einer Situation konfrontiert, in der wir keine weiteren Anhörungen mehr machen konnten, Sitzungsräume gesucht haben und trotzdem ist der Bericht erstellt. Ich möchte allen Mitgliedern der GPK von Herzen danken für diesen Einsatz auch in einer solchen Zeit. Das war meines Erachtens sehr wichtig. Wenn Sie in der Debatte nun bemängeln, dass dieser Jahresbericht nicht der beste sei, den die GPK je abgeliefert hat, dann nehme ich das gerne so entgegen, er wurde tatsächlich unter widrigen Umständen erstellt.

Der Dank der GPK geht dieses Jahr aber auch ganz besonders an die Verantwortlichen der Regierung. Sie haben unsere Stadt während einer Krise geführt, entschieden und regiert. Wie schwierig das ist, habe ich selber im Kleinen erlebt, und vollkommen unabhängig davon, dass wir in unseren Berichten auch kritische Punkte anführen, gebührt ihnen allen grossen Dank für ihren grossen Einsatz für die Menschen in dieser Stadt, ganz besonders in diesem schwierigen Frühling.

Ein Wort möchte die GPK auch richten an die Angestellten in unserem Kanton. Mehr als alles andere hat unseres Erachtens die Corona-Zeit aufgezeigt, dass es am Schluss dann doch nicht Banken sondern Menschen sind, die systemrelevant sind. Spitalpersonal, das unermüdlich gekämpft hat für das Überleben von kranken Menschen, durchaus unter eigenem Risiko. Das Pflegepersonal in den Altersheimen, Menschen, die für die Wasserversorgung zuständig sind, für die Stromversorgung, die Müllabfuhr, Polizistinnen und Polizisten. Niemand von diesen Personen hat einfach alle Termine abgesagt, wie vielleicht viele von Ihnen erlebt haben. Darum möchte ich wirklich seitens der GPK diesen Menschen der öffentlichen Verwaltung, diesen Menschen, die für uns jeden Morgen im Alltag geblieben sind, von Herzen danken. Ein besonderes Heldenbeispiel, das ich erwähnen möchte, betrifft das Erziehungsdepartement. Dort gab es zahllose Lehrerinnen und Lehrer, die sich freiwillig gemeldet haben, trotzdem in die Schule zu gehen und dort freiwillig da zu sein für diejenigen Kinder, die keine Möglichkeit hatten, zu Hause zu bleiben. Das ist alles andere als selbstverständlich und dafür möchte die GPK all diesen Personen, die sich in dieser schwierigen Zeit so sehr ums Gemeinwohl bemüht haben, danken.

Zum Bericht möchte ich dieses Jahr nicht allzu viele Worte verlieren. Ich habe heute Morgen noch die Medienmitteilung des Finanzdepartements gesichtet und doch mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diese Thematik der Übernahme der Bank Cler zum Anlass nimmt, die gesetzliche Situation zu überdenken. Ich bin sehr gespannt und interessiert zu erfahren, welche Lösung die Regierung für dieses Konstrukt finden wird. Ich denke aber, es ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Oberaufsicht und Regierung und zeigt, dass die Oberaufsicht die Rolle hat, Probleme anzusprechen, die vielleicht auch von Seiten der Regierung in einem ersten Eindruck nicht für derart gravierend erachtet werden, sodass dann in einem konstruktiven Dialog Lösungen gesucht werden können.

Der Bericht enthält ziemlich komplizierte Ausführungen zu der Frage der Vollintegration der Bank Cler. Die GPK hat es sich nicht einfach gemacht, diese Frage zu klären. Wir haben bereits im letzten Sommer angekündigt, dass wir uns diesem Thema annehmen wollen. Wir haben das nicht alleine gemacht, wir haben mit der Hilfe der Finanzkontrolle und Fragekatalogen versucht, uns der Thematik anzunähern. Ich möchte heute nur kurz darauf hinweisen, warum die GPK diese Vollintegration nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen wollte, und warum ein gewisses Misstrauen gegenüber dieser Vollintegration spürbar geworden ist.

Irritiert hat uns das Narrativ, dass man zwar eigentlich gesamthaft durch die Vollintegration ein höheres Risiko geschaffen hat als die Staatsgarantie abdeckt, und dass das aber nicht problematisch sei, weil man es geschafft habe, das Nettorisiko zu senken. Wir haben das zwar zur Kenntnis genommen, überzeugt hat es uns aber auf den ersten Blick nicht. Wir haben darum die Finanzkontrolle beauftragt, sich einerseits mit dieser Frage auseinanderzusetzen, weil wir der Auffassung sind, dass die Oberaufsicht gerade bei Risiken in der Pflicht steht, diese abzuklären und genauer hinzuschauen, vielleicht eine Drittmeinung einzuholen. Weiter haben wir der Finanzkontrolle Fragen zur Struktur gestellt. Wir haben uns gefragt, ob die Konzernierung mit dem Gesetz vereinbar sei. Für uns liess sich eine klare Antwort aus dem Gesetz nicht herauslesen. Aus den Antworten der Finanzkontrolle ist klar geworden, dass die Frage der Konzernbildung und der Konzernführung in irgend einer Form im BKB-Gesetz widerspiegelt wird.

Das zweite Thema betraf die Frage des Risikos. Die Finanzkontrolle hat sich zwar der Argumentation angeschlossen, dass letztlich per Saldo das Risiko eher kleiner ist als vorher, und sie sieht daher auch keinen Widerspruch dazu, das Staatshaftungsrisiko nur auf die Mutterbank zu konzentrieren. Deshalb hat sich hier nichts aufgedrängt, ausser die Empfehlung der Finanzkontrolle, dass man die Staatsgarantie jährlich überprüfen solle. Ich habe heute Morgen gelesen, dass die Regierung dies aus Stabilitätsgründen lieber nicht möchte. Die Überlegungen dahinter wird sie uns im Detail erklären können. Unsere Empfehlung ist jedenfalls im Moment noch, dass man das jährlich überprüft, je nach Situation, die entstehen kann, gerade wenn man eine so grosse und schweizweit agierende Tochter hat wie die Bank Cler.

Ein weiterer Punkt, den ich herausgreifen möchte, betrifft die BVB. Wir bleiben an der Sache dran, wir sind auf gutem Weg und in guter Hoffnung, dass die BVB in richtig ruhige, angenehme Gewässer kommt und mit der GPK gar nichts mehr zu tun hat. Vielleicht ist es Wunschdenken, aber ich bin doch sehr zuversichtlich. Wir haben noch letzte Schnittstellen, die wir bereinigen müssen, auch im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung. Aber alle Probleme sind erkannt, benannt und adressiert.

Speziell lobend hervorheben möchte ich, dass man sieht, dass der Kanton sich auch traut, wenn er sich nicht korrekt behandelt fühlt, eine Klage zu erreichen. Wir haben einen Prozess gewonnen, es ist immerhin ein Betrag von Fr. 1’300’000 rückerstattet worden. Sie erinnern sich, wie lange und wie häufig wir uns über eine Million ereifern, die ausgegeben wird. Hier gewinnen wir eine Million, und ich glaube nicht, dass irgend eine Zeitung in der Stadt auch nur ein Wort darüber verloren hat.

Ein kurzes Wort möchte ich sagen zu den Gerichten. Es gibt einen einzigen Aspekt, den die GPK empfiehlt, dass nämlich das Problem mit der Software nun wirklich endlich grundlegend und nachhaltig angegangen wird. Wir haben schon seit langem immer wieder gehört, dass es Probleme gibt. Wir hoffen, dass diese endlich bereinigt werden können, sodass die Mitarbeitenden, die mit diesem System arbeiten in einem Bereich, der sehr wichtig ist, mit einer Zuverlässigkeit rechnen können, die so hoch ist, dass ich nicht als Strafverteidiger an einer Einvernahme nach einer Stunde wieder nach Hause geschickt werden muss, weil alle Computerbildschirme in der gesamten Staatsanwaltschaft eingefroren sind, weil das System zusammengebrochen ist.

Ein kleiner Aspekt, der aber für viele Menschen doch mehr als relevant ist, ist folgender. Wir haben festgestellt bei einem Hearing mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements, dass es ein Drittel mehr Krebsbehandlungen gibt im Kanton Basel-Stadt als in der übrigen Schweiz. Wir hoffen inständig, dass es mit der Kompetenz unserer Ärztinnen und Ärzten zu tun hat und die Menschen in unseren Kanton kommen, wenn sie professionelle und gute Onkologie suchen. Dass die Zahlen aber derart hoch sind, hat doch eine gewisse Unruhe geweckt. Wir möchten, dass man die genauen Gründe noch genauer überprüft. Diese wurden uns zumindest nicht in aller Schlüssigkeit bekannt gegeben.

Zuletzt möchte ich noch die Bauprojekte ansprechen. In der gegenwärtigen Situation sind bei drei grossen Projekten zeitliche Verzögerungen eingetreten. Wir wissen alle, es gibt den Flughafen Berlin, es gibt die Elbphilharmonie, es gibt mittlerweile das Biozentrum, komplexeste Bauten, bei denen es zu Verzögerungen gekommen ist. Aber wir sehen, dass sowohl beim AUE Verzögerungen entstanden sind wie aber auch beim Naturhistorischen Museum. Die GPK möchte ein Ausrufezeichen setzen und genau hinschauen und erreichen, dass pro futuro Planung und Realisation so erfolgen können, dass nicht ständig jemand erklären muss, warum es doch nicht so gekommen ist wie der Grosse Rat oder die Bevölkerung in einer Volksabstimmung beschlossen hat. Wenn gesagt wird, dass 2023 ein neues Naturhistorisches Museum da ist und dann plötzlich 2026 daraus wird, dann ist uns wichtig, dass es kongruent bleibt, dass wir einen neuen Fokus setzen auf die Sorgfalt in der Umsetzung unserer Leuchtturmprojekte. Das hat für ganz viele Menschen Folgen, für Mitarbeitende in den Museen, für Planungen der Museen, für Leute, die einen Lehrstuhl haben an der Universität usw. Es steht meines Erachtens sowohl dem Parlament als auch der Regierung gut an, wenn wir hier in Zukunft einen Standard setzen, der funktioniert, wie etwa in der Schulhausplanung und Schulhauserneuerung, wo es bestens funktioniert hat. Wir können es also durchaus, aber wir haben nun zwei, drei Fälle, bei denen es nicht gut läuft, und da müssen wir ansetzen. Das ist der Sinn und Zweck unserer Kritik.

Wir haben dieses Jahr einen neuen Kommissionssekretär, Roger Lange. Er hat hervorragende Arbeit geleistet. Ohne ihn wäre es gerade während des Lockdowns unmöglich gewesen, einen solchen Bericht zu verfassen. Danken möchte ich auch dem Redaktionsteam, den Lektorinnen und Lektoren, Michael Koechlin und Beatrice Isler, die in aller Sorgfalt bei 35 Grad diesen Bericht noch einmal durchgegangen sind, damit er in einem lesbaren Deutsch daherkommt. Schliesslich möchte ich dem Vizepräsidenten und allen Mitgliedern der Kommission danken für den Einsatz in schwierigen Zeiten.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Der Präsident der GPK hat bereits an dieser Stelle das von der Kommission erkannte Problem der Software bei den Berichten angesprochen, und deshalb möchte ich mich ebenfalls bereits an dieser Stelle dazu äussern.

Die GPK spricht von einem Debakel. Ist es das? Bereits mit unserer schriftlichen Beantwortung der Fragen der GPK konnten wir darauf hinweisen, dass das von den Gerichten angewandte Geschäftsverwaltungsprogramm JURIS 4 heute im Alltag gut funktioniert. Wenn nun der Präsident der GPK das Beispiel einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft erwähnt hat, dann ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft nicht zu den Gerichten gehört und auch ein anderes Programm, nämlich JURIS 5 verwendet.

Wir haben bereits vor zehn Jahren auf JURIS umgestellt. Wir waren eigentliche Pioniere, weil wir bereits damals auf eine elektronische Akte umgestellt haben. Das hat uns jetzt in dieser Situation enorm gedient. Mit diesen elektronischen Akten konnten wir während dem Lockdown die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ins Homeoffice schicken, wo sie Zugriff zu diesen elektronischen kompletten Daten hatten und damit von zu Hause aus arbeiten konnten. Das gleiche galt auch für Kanzleimitarbeitende, die zu Risikogruppen gehörten, und zum Teil auch für uns Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten.

Daraus folgt: Unsere tägliche Arbeit mit dem Programm JURIS 4 ist kein Debakel, es funktioniert. Wir arbeiten gut damit. Probleme gibt es aber, die wir auch in unserem Bericht an die GPK dargelegt haben. Grössere Probleme gibt es mit der Ablösung dieses Programms. Bereits mit der Beschaffung von JURIS 4 haben wir uns im Vertrag eine unentgeltliche Migration auf dieses neue Programm JURIS 5 gesichert. JURIS 5 wurde immer wieder angekündet, ist aber nicht gekommen. Es hätte im Kanton Aargau als Pilotkanton eingeführt werden sollen, der neuste Stand ist nun, dass die Ausrollung dieses neuen Programms gestoppt wird und das Programm ganz neu gestartet werden soll.

Und das macht Sinn. Mit dem Projekt Justitia 4.0, über das wir in unserem Jahresbericht ausführlich berichtet haben, hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Damit sollen die Voraussetzungen für die Schaffung einer papierlosen Justizakte schweizweit geschaffen werden und der Wandel zur elektronischen Akte vollzogen werden. Das Projekt umfasst die Schaffung eines zentralen Eingangsportals für die Justiz, den Ersatz der Papierakte durch eine elektronische Akte und die Ermöglichung eines elektronischen Datenaustauschs und der elektronischen Akteneinsicht in gerichtlichen Verfahren wie auch bei den Staatsanwaltschaften.

Dieses Projekt soll dabei auf den bestehenden Fachapplikationen der Gerichte aufbauen. Hier gibt es eine heterogene Landschaft. Es gibt an den Kantons- und Bundesgerichten unterschiedliche Programme. Wichtig ist daher die Gewährleistung der Schnittstellen zwischen der kantonalen Applikation und der Plattform, welche von den Justizorganen in Bund und Kanton unter sehr aktiver Mitwirkung der Organe unseres Gerichts gemeinsam entwickelt wird.

Eine Ablösung von JURIS 4 macht daher momentan gar keinen Sinn. Und darauf haben wir hingewiesen. Hinzu kommt, dass der Markt von Gerichtsfachapplikationen sehr beschränkt ist. Abgesehen von eigenen Entwicklungen gewisser Gerichte beschränkt sich dieser auf zwei Anbieter, JURIS und TRIBUNA. Von diesen beiden Anbietern sind die Gerichte weitgehend abhängig. Da der Markt zumindest derzeit noch dermassen beschränkt ist, hat zum Beispiel der Kanton Solothurn als weiterer JURIS-Kanton entschieden, die bereits vor längerer Zeit beschlossene Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Geschäftsverwaltungsprogramms aufzuschieben.

Zutreffend ist aber, dass wir uns bisher in einer schwierigen Vertragsbeziehung befunden haben. Es galt, höhere finanzielle Ansprüche ohne die Verbesserung der Leistungen und erhebliche Druckversuche erfolgreich abzuwehren. Probleme bereiten auch neue Anforderungen, da die Anpassung des Programms, welches auf einer heute stark veralteten Programmierungsgrundlage beruht, aufwendig ist. So konnten die Anforderungen der Gerichte teilweise über ein Jahr nicht erfüllt werden. Das ist natürlich ein Problem für uns Gerichte, mit dem wir umgehen müssen.

Unser Verwaltungschef war und ist deshalb in intensivem Kontakt mit Abraxas, diese Gespräche führten auch zu Eskalationen in der Vergangenheit. Nun aber ist eine spürbare Verbesserung der Zusammenarbeit zu konstatieren. Wenn die Anforderungen von Justitia 4.0 bekannt sind und auch die neue Marktsituation beurteilt werden kann, dann werden wir selbstverständlich über die Ablösung von JURIS 4 neu befinden können. Selbstverständlich ist auch unser Verwaltungschef dabei in engem Kontakt mit dem ersten Staatsanwalt.

Sie sehen, wir bemühen uns und wir beschäftigen uns mit dem Problem. Vor diesem Hintergrund und dem der ausführlichen Berichterstattung gegenüber der GPK irritiert mich die Form der öffentlichen Disqualifikation unserer Partnerfirma im GPK-Bericht. Es ist durchaus in unserem Interesse, wenn die GPK die bestehenden Probleme untersucht und klar anspricht. Das gibt uns auch Gewicht in der Verhandlungsposition gegenüber der externen Anbieterin. Unseres Wissens wurde dieser privaten Anbieterin, die namentlich genannt wird und eine Wettbewerberin auf dem Fachapplikationsmarkt ist, kein rechtliches Gehör gewährt, gleichwohl wird gesagt, es bestehe ein Debakel namens Abraxas. Während ich noch nie lesen konnte, wer denn der Generalplaner beim Biozentrum ist, wird hier unser Vertragspartner angesprochen. Die GPK sollte prüfen, ob es richtig ist, so die Probleme anzusprechen.

Ansonsten sind wir sehr dankbar dafür, dass die GPK gerade auch auf solche Probleme den Finger legt, das stärkt unsere Verhandlungsposition.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte zunächst der GPK und ihrem Präsidenten namens des Regierungsrats danken. Die GPK geht Jahr für Jahr mit grosser Ernsthaftigkeit ihrer wichtigen Aufgabe nach, auch in diesem schwierigen Jahr. Es ist eine sehr wichtige Arbeit im Interesse eines gesunden Staatswesen. Daher danke ich für die Anregungen und Empfehlungen, auch für die Kritik und speziell für die freundlichen Worte des Präsidenten zur Arbeit der Regierung und der Verwaltung während der Coronakrise. Die Regierung möchte den Dank auch an das

Parlament zurückgeben. Mit der dringlichen Behandlung mehrere Covid-Geschäfte war es möglich, schnell zu handeln zugunsten des Kantons und der Bevölkerung.

Der Bericht der GPK geht in seiner Vorbemerkung auf die Coronakrise ein. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Erfahrungen aus der Coronakrise auszuwerten und in der Weiterentwicklung des Pandemieplans einfliessen zu lassen, insbesondere hinsichtlich des Minimalstocks von Medikamenten, Medizinalprodukten und Labormaterial. Der Regierungsrat beteiligt sich kantonal, regional und national sehr aktiv an der Weiterentwicklung der Pandemieplanung. Sie haben das sicher auch festgestellt. Basierend auf den Erfahrungen werden die nötigen Massnahmen zur Vorsorge und zur Bewältigung von Pandemien weiterentwickelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gewährleistung der Verfügbarkeit von medizinischen Produkten gelegt.

Zu den weiteren Themen werden sich die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sehr gerne äussern.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Gerne gebe ich den ersten Dank zurück an Christan von Wartburg, unseren Kommissionspräsidenten. Er kämpft mit uns, er leidet mit uns und er lacht mit uns. Das ist sehr angenehm, und wir haben ein grosses Vertrauensverhältnis zueinander. Die Arbeit der Verwaltung ist vielfältig. Gearbeitet wird viel und gut. Und an dieser Stelle ein weiteres Dankeschön seitens der CVP/EVP-Fraktion an den Regierungsrat und die Staatsangestellten, welche tagein tagaus erfolgreich den komplexen Staatsapparat am Laufen halten. Viele Rädchen greifen ineinander, allein wenn man schaut, welche Anstrengungen es braucht, unseren Abfall zu entsorgen. Wir stellen unsere Beppi-Säcke einfach hin, legen sie einfach in einen Container, aus den Augen aus dem Sinn. Oder betrachten wir die Sicherheit. Die wenigsten unter uns haben eine Ahnung, was die Polizei oder die Mitarbeitenden der Rettung alles leisten.

Die Arbeit der GPK ist spannend. Wir Mitglieder sehen vertieft in Abläufe hinein und haben so manchen AHA-Effekt. Natürlich sehen wir auch Fehler, aber wo gearbeitet wird, entstehen Fehler. Das ist nichts als menschlich. Ich könnte nun im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu jedem Departement den Finger heben und reklamieren, schimpfen. Die einzelnen Abteilungen, die wir punktuell beleuchten, sind in unserem Bericht aber beschrieben. Unsere Empfehlungen sind fett gedruckt. Gespannt warten wir auf die Antwort des Regierungsrats auf unsere Beobachtungen, Empfehlungen und Erwartungen.

Die ganz grossen Kisten wie beispielsweise das Biozentrum, das HMB, die BVB oder weitere Institutionen stehen weiter in unserem Fokus, jedoch ist dem unter dem Strich grössten Arbeitgeber des Kantons, nämlich der Verwaltung, ein gutes Zeugnis auszustellen. In diesem Sinne bittet die CVP/EVP-Fraktion Sie alle um Genehmigung des GPK-Berichts sowie um eine zustimmende Kenntnisnahme.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP hat den Bericht studiert und zur Kenntnis genommen, und sie wird selbstverständlich dem Antrag der GPK folgen. Auch ich möchte mich vor allem auch in meiner Eigenschaft als Vizepräsident im Namen der Kommission beim Präsidenten der GPK bedanken. Wir haben die Sitzungskadenz ungeschaut Covid-19 und ungeschaut PUK und Sonderberichte aufrechterhalten und diesen Bericht in aller Seriosität erstellt und publiziert. Der Bericht präsentiert sich das zweite Mal in einer etwas veränderten Form, es sind Probleme, Themen und Informationen im Bericht, er ist ausgewogen und informativ, und dafür möchte ich der ganzen Kommission danken.

Gestatten Sie mir, aus liberaler Sicht drei Schwerpunkte aufzunehmen. Einerseits den wachsenden Personalbestand vor allem im Präsidialdepartement. Darauf haben wir ein Augenmerk, und wir bitten die Regierung, die Empfehlung der GPK ernst zu nehmen und den wachsenden Personalbestand vor allem dann bei einer generellen Aufgabenüberprüfung zu überprüfen und in den Griff zu bekommen.

Einen zweiten Themenblock könnte man übertiteln mit “Vom Leuchtturm zum Brandherd”. Uns fällt auf, dass verschiedene Bauprojekte - das eine ist ausgegliedert, weil es in einer PUK gelandet ist - verzögert sind: Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum, Neubau AUE aber auch die St. Jakobshalle, mit Problemen, die nicht zwingend beim Kanton liegen als vielmehr beim System der Bewilligungsprozesse und Beurteilungsprozesse. Trotzdem müssen wir uns fragen, ob es denn immer Leuchttürme sein müssen oder ob die nicht wirklich allzu schnell zum Brandherd werden, ob das, was wir uns wünschen, auch machbar ist mit diesem Zeitrahmen, den wir vorgeben. Das scheint uns ein wichtiger Punkt zu sein, den wir grundsätzlich auch bei anderen Projekten immer im Bewusstsein haben müssen.

Ein dritter Punkt, klein aber fein, sind die IT-Projekte. Wir haben viele und gute Projekte, wir haben aber auch Problemprojekte. Aber grundsätzlich braucht jedes Projekt einen Sinn, sonst muss man es nicht machen. Es muss ein Mehrwert entstehen. Hier bitten wir, die Empfehlung der GPK zu beherzigen, dass jedes Projekt nebst einem Effizienznachweis oder einem Ertragsnachweis überprüft werden muss.

Wir möchten dem Antrag der GPK Folge leisten und Sie bitten, das auch zu tun, und danken der Kommission für die Berichterstattung.

Erich Bucher (FDP): Als erstes möchte ich im Namen der Fraktion den Dank der GPK an Regierungsrat, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten wiederholen. Aber erlauben Sie mir als erstes eine persönliche Bemerkung zum Thema Milizdepartement und zur so oft gelobten guten Arbeit von Regierung und Verwaltung. Als ich vor sieben Jahren in die GPK gewählt wurde, tagte die GPK zwei Stunden pro Woche. In der Zwischenzeit hat sich der Aufwand, selbstverständlich ohne Vorbereitungsarbeit, auf acht Stunden pro Woche ausgeweitet, GPK und PUK zusammengerechnet. “Honi soit qui mal y pense”. Diejenigen, die mir in der Junidebatte zugehört haben, wissen, dass ich den Jahresbericht der Regierung immer noch nicht als Rechenschaftsbericht sehe, und dass ich mit den Fortschritten, Kostenüberschreitungen, Verzögerungen usw. in den verschiedenen Projekten absolut

unzufrieden bin. Und es gibt immer noch keine Transparenz im Projektportfolio.

Aber ich werde mich auf einige wenige Punkte aus dem Bericht konzentrieren, speziell auf diejenigen, wo die GPK keine politische Wertung vornimmt, und auf solche, die weder in der Junidebatte noch in der Presse behandelt wurden. Es ist auch nicht notwendig, auf die vom GPK-Präsidenten angesprochenen Punkte zurückzukommen.

Zur Basler Kantonalbank: Die GPK wollte vom Regierungsrat wissen, ob eventuell die ehemaligen Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder für die Fehlleistungen im US-Finanzdienstleistungsgeschäft haftbar gemacht werden können. Sicher erinnern Sie sich, dass die Finanzkrise 2008 die BKB-Flüchtlinge von der UBS als Kunden abgeworben hatte. Und Sie erinnern sich an die Milliardenbusse, die die UBS und andere Banken bezahlen mussten. Und Sie wissen, dass nur Aktionäre die Haftungsfrage stellen dürfen. Und Sie erinnern sich auch, wie die Öffentlichkeit forderte, dass die Führungscrew der UBS rund um Herrn Ospel zur Rechenschaft gezogen wird. Die Aktionäre der UBS lehnten damals die Konsequenzen ab, mit der Begründung, dass das Unternehmen zur Ruhe kommen müsse, der unwahrscheinliche Erfolg bloss symbolischen Charakter hätte und eine Klage erhebliche zusätzliche Kostenfolgen hätte.

Wenn Sie den GPK-Bericht lesen, können Sie meinen, dass der Regierungsrat die damalige Pressemitteilung der UBS kopiert hat. Unsere Regierung argumentiert genau gleich. Alle, die die Unternehmens- und Konzernhaftungsinitiative unterstützen, müssten jetzt eigentlich auf die Barrikaden gehen und sofort fordern, dass der Regierungsrat die notwendigen Klagen einreicht und die Haftungsfrage klären soll. Aber eben, es wird mit unterschiedlich langen Ellen gemessen.

Zur Frage, ob die Integration der Bank Cler gesetzeskonform ist, muss offen bleiben. Die FDP-Fraktion folgt den Empfehlungen der GPK und der Finanzkontrolle. Wir unterstützen die Forderung, dass das BKB-Gesetz die Konzernbildung besser abbildet. Und ich danke der Regierung, dass das Gesetz nun kommt. Unsere Forderungen sind dabei, dass die regionale Limitierung auf Basel und Umgebung aufgehoben wird, sie ist ja de facto bereits aufgehoben, da die Bank Cler schweizweit aktiv ist. Zum Thema Staatsgarantie gibt es eigentlich nur zwei Lösungsansätze. Entweder wird dies ganz gestrichen oder die Garantie auf die Bank Cler ausgeweitet. Dann muss sie auch entsprechend abgegolten werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen und fordere den Regierungsrat auf, die Empfehlungen der GPK umgehend umzusetzen.

Sarah Wyss (SP): Zuerst möchte ich meinen Dank an die GPK für ihren Bericht aussprechen. Alle Departemente im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung anzuschauen ist eine grosse Arbeit und, Christian von Wartburg hat es gesagt, gerade auch in Zeiten von Corona eine grosse Herausforderung.

Der GPK-Bericht zeigt, dass unser Kanton prinzipiell eine solide und gute Arbeit leistet. In jedem Departement gibt es Abläufe und Dinge, bei welchen vielleicht noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Beatrice Isler hat es gesagt, wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Es ist mir ein Anliegen, allen Mitarbeitenden des Kantons zu danken für das Engagement und für die Motivation, sich tagtäglich einzusetzen.

Auch ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, und ich beurteile diesen Bericht von aussen und nicht als GPK-Mitglied.

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsdepartement wird die Spitalplanung genauer angeschaut. Hier gibt es sicherlich Verbesserungspotenzial, denn der Staatsvertrag, dem die Bevölkerung zugestimmt hat, sagt ganz klar, dass eine gemeinsame Spitalplanung stattfinden soll ab 2021. Diese wird nun aber nur etappenweise umgesetzt, zum Beispiel die psychiatrische Versorgung ab 2023. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Staatsvertrag vom GD zügig und seriös umgesetzt wird.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bericht ist die St. Jakobshalle. Einer meiner Vorredner hat bereits etwas dazu gesagt. Die GPK hatte bereits mehrere Male die St. Jakobshalle thematisiert. Auch die SP ist sehr überrascht, dass wichtige Grundlagen für die optimale Marktpositionierung für die Halle erst noch erarbeitet werden müssen. Wir werden das sicherlich weiter beobachten. Wir erwarten vom Regierungsrat auch, dass beispielsweise beim Brandschutznachweis ohne Verzug alle Massnahmen ergriffen werden.

Als drittes Beispiel ist die Rolle der KFöB zu nennen. Wie Sie sicherlich noch alle wissen und vielleicht auch verdrängen möchten, gab es in Sachen Beschaffung den so genannten Tesla Gate. Hier gab die KFöB eine andere Empfehlung ab als das Fachdepartement, es gab also unterschiedliche Meinungen zwischen JSD und KFöB. Die GPK empfiehlt, dass künftig bei Unstimmigkeiten zwischen dem Fachdepartement und dem KFöB der Gesamtregierungsrat entscheiden soll. Das wäre ein krasser Systemwechsel, und die SP-Fraktion steht dieser Empfehlung sehr kritisch gegenüber, soll doch das KFöB ein Kompetenzzentrum sein, dessen Kompetenzen von den Fachdepartementen angenommen werden können und sollen, aber es soll am Schluss auch in den Fachdepartementen liegen, und dementsprechend liegt die Verantwortung bei Regierungsrat Baschi Dürr.

Dies sind drei Eindrücke aus dem GPK-Bericht. Es gibt noch ganz viele andere Punkte, die erwähnt werden könnten. Ich möchte der GPK für die grosse Arbeit danken, aber auch dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung, die eine hervorragende Leistung erbringen. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Denken Sie nachher beim Sonderbericht auch daran.

Oliver Thommen (GB): Wenn wir jetzt auf den Rechenschaftsbericht und auf den Bericht zum Jahresbericht 2019 zurückschauen, dann scheint das Jahr 2019 sehr weit weg. Die Coronakrise hat sich tief in unseren Alltag eingeschnitten und hat auch die Kommissionsarbeit der GPK sehr beeinflusst. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat sich die GPK aber

nicht zur Aufgabe gemacht, die laufende Krise zu begleiten. Sie wird im nächsten Jahr zum Umgang mit den Herausforderungen der Krise durch Regierung und Verwaltung Stellung nehmen.

Ein erster Eindruck aber ist, dass der Regierungsrat von der Justiz bis zur Kultur auch in dieser schwierigen und von Unsicherheit begleiteten Zeit meist gute Arbeit geleistet hat. Der Kanton Basel-Stadt war dank des 2017 überarbeiteten Pandemieplans im Gegensatz zu anderen Kantonen wohl besser vorbereitet. Die Coronakrise wird wohl auch die Digitalisierung weiter forcieren. Das deutlichste Zeichen haben wir alle selber erlebt, die überall abgehaltenen Videokonferenzen. In diesem Bereich steht der Kanton immer wieder vor grossen Herausforderungen, sei es bezüglich der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, der IT-Sicherheit und der Bereitstellung und Sicherung von digitalen Infrastrukturen. Die GPK hat schon mehrfach Stellung genommen zu diesem Thema. Es scheint uns daher aber wichtig, dass die Regierung und mit ihr die Verwaltung dieses vielschichtige Thema vorantreibt, transparent und selbstkritisch Projekte auswertet und nicht zuletzt auch eine effiziente Verwaltungsarbeit begünstigt. Besondere Dringlichkeit nach nachhaltigen Lösungen besteht dort, wo Verwaltungsstellen teilweise von einzelnen IT-Anbieterinnen oder -Anbietern abhängig sind. Dies wurde bereits in der Debatte genannt.

Immer wieder beschäftigen die verschiedenen Bauprojekte die GPK. Eines vorweg: Es ist erfreulich, dass der Kanton derart viele Investitionen tätigen kann und einem prosperierenden und auch in der Bevölkerungszahl wachsenden Kanton die nötige Infrastruktur für eine hohe Lebensqualität bereitstellt. Dafür ist allen Beteiligten zu danken. Bauprojekte aber wie die St. Jakobshalle, die mit Verzögerungen aber auch Unkosten verbunden sind, haben diesen Blick auch im Berichtsjahr etwas getrübt, egal ob im Erziehungs- oder im Bau- und Verkehrsdepartement, hier wäre wohl eine frühzeitigere und offenere Kommunikation für mehr Verständnis förderlich.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Arbeit der sogenannten Kleeblattorganisationen hinweisen, welche das staatliche Handeln begleiten. Neben der verdienstvollen Arbeit der Ombudstelle, des Datenschutzbeauftragten und selbstverständlich auch des Parlamentsdienstes möchte ich die Finanzkontrolle erwähnen, welche die GPK immer wieder in ihrer Arbeit unterstützt. So konnte diese viele Fragen bezüglich der letztjährigen Übernahme der Bank Cler durch die Kantonalbank klären. Deshalb kann die GPK auch empfehlen, die Fragen zur Konzernbildung und Konzernführung im Gesetz zu regeln und die Abgeltung der Staatsgarantie jährlich zu prüfen. Der Regierungsrat hat heute dazu bereits kommuniziert, und es ist erfreulich, dass hier eine Gesetzesänderung zum Teil angestrebt wird.

Der vorliegende Bericht weist uns schliesslich neben der Rückschau auch auf die Zukunft des staatlichen Handelns hin, die abgesehen von den immer noch gravierenden Auswirkungen der Coronakrise auf uns zukommen wird. Die GPK hat sich im letzten Jahr deshalb auch etwa zum Zustand des Waldes in der Region informieren lassen. Der immer wieder in die Schlagzeilen geratene und für die Trinkwasserversorgung nicht unwichtige Hardwald ist eine Menetekel für die Herausforderungen, welche durch die Klimaerwärmung auf unser Gemeinwesen zukommen könnten. Der Regierungsrat hat sich bisher bemüht, frühzeitig die richtigen Antworten auf die Klimakrisen zu finden, wahrscheinlich mehr als in jedem anderen Kanton der Schweiz. Es wird in Zukunft wichtig sind, diesen Pfad der nachhaltigen Politik nicht zu verlassen und die Aufgabe der GPK, ihn in dieser aufwändigen Arbeit zu beaufsichtigen, im Sinne der guten Zusammenarbeit auf Fehler hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Letztendlich sehnen wir uns nach einem Leben wie dem eines Baumes. Frei stehend in einem Wald der Gemeinsamkeit. So formulierte es der Dichter Nazim Hikmet. Und nur so lassen sich die zukünftigen Herausforderungen auch meistern. Frei aber gemeinsam. Das Grüne Bündnis dankt der GPK für ihre engagierte und detailbewusste Arbeit, dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Kleeblattorganisationen und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Zusammenarbeit und empfiehlt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Joël Thüring (SVP): Auch ich danke im Namen meiner Fraktion der GPK für die Arbeit. Wir haben uns mit dem Bericht auseinandergesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der GPK. Wir möchten uns auch dem Dank anschliessen, dieser gilt sowohl dem Regierungsrat als auch der Verwaltung. Auch wenn es um den Jahresbericht 2019 geht und Corona erst eine “Erscheinung” des Jahres 2020 ist, haben tatsächlich die vergangenen Monate auch gezeigt, dass es wichtig ist, eine gut funktionierende Verwaltung zu haben, und entsprechend würdigen wir dies ausdrücklich.

Nun ist es aber auch unsere Aufgabe, die kritischen Punkte eines Jahres zu beleuchten, und das hat aus unserer Sicht die GPK mit den Punkten, die sie aufgeführt hat, sehr gut getan. Lassen Sie mich zu einigen dieser Empfehlungen auch noch kurz etwas aus Sicht der SVP sagen. Wir haben heute Morgen beschlossen, dass das Museumsgesetz in einem Mitbericht an die Geschäftsprüfungskommission mit überwiesen wird. Das ist ein wichtiger Entscheid, damit tatsächlich die Fragen, die im Zusammenhang mit der Museumslandschaft und dem jetzigen Museumsgesetz auch im Raum stehen, geklärt werden, auch die Oberaufsichtsfrage und die Verantwortlichkeiten. Wir erachten diese Diskussion deshalb jetzt für den Moment für beendet. Wir sind der Regierungspräsidentin dankbar, dass sie am Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts der GPK auch das Museumsgesetz veröffentlicht hat, oder zumindest die Medienmitteilung dazu. Das zeigt doch auch, dass auch das Departement möglichst rasch Klarheit über dieses Gesetz haben möchte.

Wir sind allerdings im Zusammenhang mit den Bauprojekten schon etwas erstaunt, wie wenig in diesem Kanton gut funktioniert. Wir haben in dem Bericht lesen können, dass es bei vielen Bauprojekten zu Verzögerungen kommt, nicht nur beim Biozentrum, das in eine PUK ausgelagert wurde, sondern es fehlt immer noch die Schlussabrechnung zum Kunstmuseum. Hier lesen wir in den letzten Tagen bereits neue Dinge betreffend dem alten Bau des Kunstmuseums, dass es Ideen gibt, das ganze so zu drehen, dass man dann den Auftrag dem Architekturbüro übergeben könne, das man gerne hätte. Da entstehen vielleicht bereits die nächsten Probleme, und wir als SVP-Fraktion würden uns sehr wünschen, wenn man mindestens bei diesem weiteren Bauprojekt am Kunstmuseum als lesson learnt nimmt, was man in den letzten Jahren nicht so richtig zustande gebracht hat. Die Schlussabrechnung des Kunstmuseums fehlt immer noch, ich glaube, hier dürfte man schon erwarten, dass diese bald einmal vorgelegt wird.

Auch beim Neubauprojekt AUE kommt es zu Verzögerungen. Das ist aus unserer Sicht etwas erstaunlich, weil wir damals auch schon davor gewarnt haben, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Projekt handle und einmal mehr festzustellen ist, dass Basel immer noch etwas mehr will als alle anderen, und wir gerade bei diesen neuartigen Bauformen durchaus auf Probleme stossen. Hier wünschten wir uns, dass sich die Regierung und die Behörden für etwas weniger Innovation und dafür für etwas mehr Verlässlichkeit im Terminplan und in der Kosteneinhaltung bemühen würden. Da gibt es aus unserer Sicht sehr grossen Nachholbedarf.

Dasselbe gilt auch für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv. Auch hier mussten wir dem GPK-Bericht entnehmen, dass es zu Verzögerungen kommt. Das wirft Fragen auf. Die Situation im Berri-Bau beim jetzigen Standort des Naturhistorischen Museums ist eigentlich so schon seit längerem nicht mehr tragbar, zumindest ist man mit dieser Argumentation damals in den Abstimmungskampf gegangen. Und nun muss man feststellen, dass es doch noch sehr viel länger geht, bis das Staatsarchiv und der Neubau für das NMB bezogen werden können. Das ist aus unserer Sicht mindestens fragwürdig, und wir wünschen uns, dass hier möglichst bald Transparenz herrscht, welche Auswirkungen das allenfalls auf den Berri-Bau hat, der für eine Folgenutzung durch das Antikenmuseum vorgesehen ist. Hier hat es aus unserer Sicht mehr Unsicherheiten als noch vor einigen Monaten, und wir wünschen uns auch als Fraktion, dass möglichst bald Klarheit herrscht, wie es weitergeht.

Zu den Basler Verkehrsbetrieben hat Christan von Wartburg ein Lob ausgesprochen. Er kann mich korrigieren, wenn ich das als zu starkes Lob wahrgenommen habe. Er hat gesagt, die BVB sei mit der neuen Führung auf Kurs. Ich freue mich, dass unser Kommissionspräsident das so sieht, das ist ein Grund mehr, der Wiedereingliederung der BVB nicht zuzustimmen, wie das Christian von Wartburg vor ein paar Monaten noch als Genosse in diesem Hohen Hause machen wollte. Wir stellen auch fest, dass bei der BVB sehr vieles im Prozess ist, sehr viel auch von der neuen Direktion auf gutem Weg sich befindet. Hier unterstützen wir die BVB-Leitung, dass man diese Vorsätze tatsächlich einhält. Fragezeichen haben wir nach wie vor bei der Rolle des Regierungsrates in diesem Dossier. Hier stellen wir fest, dass es weiterhin eine grosse Nonchalance gibt im Bau- und Verkehrsdepartement, was auch die Empfehlungen der GPK anbelangt. Wir hoffen, dass es mit dem Wechsel des Vorstehers, allenfalls mit einer Änderung der Mehrheit im Regierungsrat, zu einer entsprechenden Verbesserung der Zusammenarbeit kommt.

Das Thema der Basler Kantonalbank wurde angesprochen. Ich möchte hier Regierungsrätin Tanja Soland loben. Man stellt fest, dass im Finanzdepartement ein neuer Wind eingekehrt ist. Regierungsrätin Tanja Soland scheint für Empfehlungen und Diskussionen im Parlament weitaus empfänglicher zu sein als ihre Vorgängerin. Das hat vielleicht damit zu tun, dass sie noch neu im Amt ist, selber lange Jahre im Parlament und in einer Oberaufsichtskommission sass. Wir glauben, dass mit diesem Prozess, der in Gang gesetzt wurde, ein richtiger Schritt gemacht wurde. Wir müssen dann tatsächlich im Einzelnen anschauen, was das bedeutet. Die SVP-Fraktion hat sich schon immer auf den Standpunkt gestellt, dass eine Staatsgarantieausweitung ganz bestimmt nicht in Frage kommen darf, gleichzeitig muss man sich generell fragen, ob es im 21. Jahrhundert noch opportun ist, dass ein Kanton eine Bank besitzt. Wir glauben, dass hier die freie Marktwirtschaft durchaus so weit fortgeschritten ist, dass das auch ohne geht. So lange die Bank im Besitz des Kantons ist, ist die Staatsgarantie letztlich da, ob explizit oder implizit. Hier müsste man zuerst die Frage klären, ob man eine Bank besitzen muss, und dann löst sich auch die Frage der Staatsgarantie.

Zur Messe Schweiz wurde im Bericht auch Vieles gesagt. Die GPK wünscht sich, dass diese Doppelrolle von Regierungsräten im Verwaltungsrat und gleichzeitig als Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat besser geklärt sind. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass das aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen ist, dass sich dann auch mit den neuen Beteiligungen noch etwas verändern wird. Wir wünschen uns mittel- und langfristig tatsächlich, dass sich der Regierungsrat auch aus diesem Gremium komplett zurückzieht.

Zum Präsidialdepartement: Die Finanzkontrolle hat ein sehr vernichtendes Urteil in Bezug auf die GAP-Analyse gefällt. Wir sind der Meinung, es kann nicht angehen, dass das Departement sich derart lasch um diese GAP-Analyse gekümmert hat. Der Personalanstieg in den letzten zehn Jahren ist ausserordentlich, der Input an neuen Stellen kommt dem Output nicht entgegen, und wir wünschen uns, dass sich das PD Gedanken macht, wie man die Empfehlungen der Finanzkontrolle umsetzen kann.

Wir danken an dieser Stelle noch einmal der GPK herzlich und stimmen den Empfehlungen und Anträgen der Kommission zu.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es hat sich offenbar langsam eingebürgert, dass man mit der Eintretensdebatte auch bereits zu den einzelnen Departementen votiert. Wir werden das nicht so handhaben, sondern auf einzelne Themen bei der Departementsberatung zurückkommen.

Wir möchten ebenfalls der GPK für die grosse Arbeit danken. Ich war selber mal in der GPK und weiss, wie aufwändig solche Arbeit sein kann. Uns fällt auf, dass die GPK sich in den letzten Jahren auch vermehrt exponiert, auch mit kontroversen Themen und genau hinschaut und Missstände benennt. Das ist richtig und gut so, auch wenn das natürlich noch höhere Anforderungen an die Sorgfalt und den Arbeitsaufwand stellt.

Wir werden uns zu einzelnen Themen an entsprechender Stelle äussern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Bereits in der Eintretensdebatte wurde einiges über das Bau- und Verkehrsdepartement gesagt. Deshalb ergreife ich jetzt gerade das Wort, und ich gehe entsprechend der Reihenfolge der Voten vor.

Ich teile die Zuversicht, was die BVB betrifft, welche der Kommissionspräsident zum Ausdruck gebracht hat. Wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Was das Thema Bauverzögerungen betrifft, ist wichtig festzuhalten, dass wir jeweils einen Zeitplan präsentieren, wenn wir in den Grossen Rat kommen mit einem Ratschlag und Baukredit. Dieser Zeitplan ist jeweils ein Best Case Zeitplan, er enthält den Zeitplan der Realisierung, wenn keine gröberen Vorkommnisse passieren. Damit meine ich in allererster Linie politische Einflussgrössen und rechtliche Einflussgrössen. Wir leben bekanntlich in einer direkten Demokratie, und wenn der Baukredit Fr. 1'500'000 überschreitet, kann ein Referendum gegen ein Bauprojekt ergriffen werden, es kann eine Volksabstimmung stattfinden. Das ist auch gut so, das führt aber zu ein bis zwei Jahren Verzögerung in der Bauabwicklung. Wenn es dann um die Baugenehmigung geht oder um die Ausschreibung von Aufträgen, können Private oder Verbände Einsprachen machen, Rekurs gegen Entscheide einlegen und das notfalls bis vor Bundesgericht ziehen. Das hat mit unserem Rechtsstaat zu tun, und den wollten wir nicht in Frage stellen. Das kann zu Verzögerungen von vielen Jahren führen. Diese rechnen wir natürlich nicht ein, wenn wir Ihnen einen Zeitplan vorlegen. Das könnten wir natürlich tun, aber dann hätten sie einen Best Case Zeitplan und einen Worst Case Zeitplan, der eine drei Mal so lange Zeitspanne umfasst. Sie erhalten keinen Mehrwert an Informationen, es ist Ihnen allen bekannt, dass wir in einer direkten Demokratie mit Referendumsmöglichkeiten leben. Es ist Ihnen auch allen bekannt, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem Einsprachen gemacht werden können. Zum Glück ist das so.

Beim Beispiel des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv ist genau das eingetroffen. Sie können sich möglicherweise erinnern, es wurde das Referendum ergriffen gegen Ihren Beschluss, es gab eine Volksabstimmung. Das führt zu Verzögerungen von über einem Jahr, anschliessend gab es Einsprachen, die jetzt behandelt werden. Wie lange die Verzögerung sein wird, wissen wir nicht, das ist aber bei Bauprojekten normal und in einer direkten Demokratie und in einem Rechtsstaat zu akzeptieren.

Zu den Fraktionsvoten: Ich danke Beatrice Isler für ihre Ausführungen auch zur Stadtreinigung, den Dank gebe ich gerne weiter. Ich danke auch Thomas Strahm für seine nachdenklichen Worte im Zusammenhang mit komplexen Bauvorhaben, Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen. Ich teile seine Sicht und die Nachdenklichkeit in Bezug auf diese Themen. Sarah Wyss hat Ausführungen zur KFöB gemacht. Wir befinden von Seiten der Regierung das jetzige System für gut und wir möchten nicht als Regierung die Rolle einer rechtssprechenden Instanz im Submissionswesen übernehmen. Das ist nicht unsere Rolle. Wir sind ein politisches Gremium. Die KFöB macht meines Erachtens ausgezeichnete Arbeit, in aller Regel ist das ein sehr fruchtbarer Austausch zwischen den Departementen und der KFöB, aber die Departemente haben selbstverständlich auch die Freiheit, eine abweichende rechtliche Meinung zu vertreten. Diese kann durchaus auch valabel sein. Das Submissionswesen ist nicht immer eine exakte Wissenschaft, da gibt es auch Ermessensspielräume, und wenn diese genutzt werden, liegt das in der politischen Verantwortung der Vorsteherinnen und Vorsteher, und das soll auch so bleiben. In unserem Kanton haben wir nicht zuletzt deshalb eine hochstehende Vergabepraxis, weil diese sehr rechtlich geprägt ist und bewusst nicht politisch gehandhabt wird. Es soll auch nicht aufgrund politischer Kriterien über gewisse Vergaben entschieden wird, sondern das müssen rechtliche Kriterien sein. Unser Konstrukt stellt unseres Erachtens dies in einer guten Art und Weise sicher. Deshalb möchten wir daran festhalten.

Zu Oliver Thommen: Ja, es gibt prominente, grosse Bauprojekte, die Verzögerungen erleiden, auch zum Teil massive Kostenüberschreitungen haben. Was ich aber durchaus für uns beanspruche ist, dass wir in allen diesen Fällen bewusst proaktiv und frühzeitig kommunizieren. Es ist genau das Gegenteil dessen, dass wir etwas zu verheimlichen versuchen. Das ist zwingend notwendig, für uns ist es selbstverständlich.

Von Joël Thüring wurde seitens der SVP die Frage der Schlussabrechnung für den Erweiterungsbau Kunstmuseum angesprochen. Aus rechtlichen Gründen wird die Schlussabrechnung dann gemacht, wenn alle Rechnungen abgerechnet sind. Das ist relativ simple Baubuchhaltung. Bei grossen Bauprojekten ist es völlig normal, dass dies zwei oder drei oder noch mehr Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes geschieht. Das ist beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums ebenfalls so. Da gibt es noch gewisse rechtliche Diskussionen und gewisse Nachtragsarbeiten, die gemacht werden müssen. Die Schlussabrechnung kann erst dann korrekterweise vorgelegt werden, wenn alle diese Rechnungen abgeschlossen sind. Ich muss Sie vielleicht enttäuschen, diese wird nicht nächstes Jahr kommen, vielleicht kommt sie übernächstes Jahr oder vielleicht auch erst in drei Jahren. Das ist aber gut so. Sicher werden wir nicht aufgrund der Empfehlungen der GPK irgendeine Schattenbuchhaltung aufbauen, in der die wenigen offenen Positionen noch ausgelagert werden. Wir werden ganz bestimmt nicht eine Scheinabrechnung erstellen. Wir werden eine korrekte Schlussabrechnung erstellen zu dem Zeitpunkt, zu dem alle entsprechenden Prozesses abgeschlossen sind.

Ein Punkt ist mir noch sehr wichtig zu erwähnen. Das hat sehr wenig zu tun mit der Ermittlung der genauen

Schlusskosten, diese sind längst bekannt, wir haben längstens eine provisorische Schlussabrechnung vorgelegt. Wir wissen, dass der Bau Fr. 103'500'000 kostet. An dem wird sich nichts mehr ändern. Aber *de iure* gibt es noch einige Positionen, die noch offen sind, möglicherweise gibt es sogar ein Rechtsmittelverfahren, das viele Jahren dauern kann, und erst wenn dieses abgeschlossen ist, kommt formell die Schlussrechnung. Wir haben dies der GPK schon mehrfach erklärt, wir tun das weiterhin gerne und mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wird das sicher auch gerne weiter so pflegen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei nicht vorhersehbar gewesen, dass es beim Neubau des Naturhistorischen Museums zu einer Volksabstimmung komme und deshalb habe man dies im Zeitplan nicht mit berücksichtigt. Wie kommen Sie darauf, dass man bei einem Geschäft, das in den Grossen Rat kommt, nicht auch die Zeit für eine Volksabstimmung einbauen sollte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir bauen das nicht in den Zeitplan ein, weil ich davon ausgehe, dass es den meisten Grossrätinnen und Grossräten bekannt sein dürfte, dass gegen ihre Beschlüsse, die mehr als Fr. 1'500'000 betreffen, das Referendum ergriffen werden kann.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, allein die Volksabstimmung zum Naturhistorischen Museum habe ein Jahr Verzögerung zu Folge gehabt. Der Grossratsbeschluss wurde im Januar gefällt, die Abstimmung fand im Mai statt. Wie werden aus fünf Monaten zwölf Monate?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das ist relativ einfach. Das führt zu einem Unterbruch und zur Verzögerung in der Projektorganisation. Es wirkt sich wesentlich stärker aus als diese fünf Monate, die sich aus dem Zeitraum zwischen dem Grossratsbeschluss und der Volksabstimmung ergeben.

Erich Bucher (FDP): Ich möchte direkt auf die Verzögerungen bei den Bauprojekten eingehen. Ich kann Ihre Argumentation völlig nachvollziehen was die Unsicherheiten anbelangt. Aber aus dieser Aussage folgert eigentlich automatisch, dass die Forderungen der GPK, ein transparentes Projektportfolio zu führen, nachvollziehbar ist. Damit wird jährlich rapportiert, was der Stand der Übungen ist. Dann könnte man nämlich auch transparent sehen, dass wir bei gewissen Gebäuden Verzögerungen hätten. Es ist ein wunderbares Argument dafür, die Forderung der GPK nach einem transparenten Projektportfolio auf Seite 37 wirklich umzusetzen.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Finanzdepartement

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte kurz etwas zur BKB sagen und informieren, warum wir heute Morgen eine Medienmitteilung veröffentlicht haben. Es ist Usanz, dass wir erst nach dem GPK-Bericht Stellung nehmen, aber da ein Teil davon *ad hoc*-pflichtig war, waren wir verpflichtet, das so zu machen. Ich wollte Ihnen heute mitteilen, was wir entschieden haben.

Sie haben gesehen, es gibt eine leicht höhere Abgeltung der Staatsgarantie. Das hängt aber mit dem Modell zusammen und nicht mit dem, was die GPK gefordert hat. Die Berechnung dieses Modells ist sehr kompliziert, wir haben daher auch noch ein Factsheet mitgeliefert, um dies noch etwas zu erklären. Wie Sie richtig gesehen haben, sind wir nicht bereit, die Empfehlungen der GPK wie auch der Finanzkontrolle zu folgen, dass wir das jährlich abrechnen. Das ist nicht das Wichtigste, woran wir hängen. Aber es ist für die Budgetierung und Planung natürlich viel einfacher, wenn wir einen fixen Betrag für vier Jahre haben. Wenn wir diesen jedes Mal wieder neu ausrechnen und anpassen müssen, ist es für die Budgetierung und die Planbarkeit schwieriger. Das ist wie mit der Nationalbank. Wir erhalten unterschiedliche Ausschüttungen, das Budget geht mal hoch, mal runter.

Wichtig ist aber zu bemerken, dass dies nicht mit der Höhe zu tun hat. Diese bleibt gleich, ob wir das jährlich machen oder für die ganzen vier Jahre, weil wir jeweils ja nicht nur das letzte Jahr anschauen, sondern eine Zeit über vier Jahre. Daher spielt das vom finanziellen Betrag her keine Rolle. Aber selbstverständlich können wir das gerne auch einmal ausführlicher diskutieren.

Wir sind froh, dass die Finanzkontrolle auch festgestellt hat, dass die Integration der Bank Cler rechtmässig gemacht wurde, und dass es in Ordnung ist, wenn man das im Organisationsreglement der BKB regelt. Aber dass es wünschenswert ist, dass wir die Konzernbildung und -führung im Gesetz regeln, können wir nachvollziehen. Es macht auch Sinn, mit dem Gesetzgeber darüber zu reden, das zu klären. Daher fanden wir, dass wir eine Teilrevision machen

können und haben diese jetzt auch schon angekündigt. Das wird noch einen Moment dauern, aber sobald der Regierungsrat einen Entscheid dazu fällen kann, werden wir damit in den Grossen Rat kommen, und ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir möchten uns gerne ebenfalls zur BKB äussern. Eine kurze Anmerkung zum Thema Verantwortlichkeitsklage: Auch wir finden es ärgerlich, dass der Regierungsrat darauf verzichtet hat. Natürlich gibt es Gründe dafür, keine Klage einzureichen, wir wollen aber darauf hinweisen, dass die BKB der Basler Bevölkerung gehört, und darum ist politisch zu entscheiden, ob so eine Klage eingereicht wird. Im Bericht steht, dass eine Klage nur symbolischen Charakter hätte. Ja, in der Politik sind symbolische Handlungen je nach Situation relevant und wichtig, und das hätte man in den Entscheid mit einbeziehen sollen.

Aus dem GPK-Bericht lässt sich sehr gut ableiten, was das grundsätzliche Problem mit der BKB ist. Es wurde gesagt, dass das BKB-Gesetz besser die Konzernstruktur widerspiegeln solle. Die Frage liegt dahinter, ob mit der Integration der Bank Cler nicht das Risiko für den Kanton unangemessen steigt, über das hinaus, was das Gesetz vorsieht. Darauf hat Joël Thüring hingewiesen, es gibt eben nicht nur das rechtlich fundierte Risiko, sondern eben einfach das faktische Risiko. Kann man denn ein Tochterunternehmen einfach fallen lassen oder muss man dieses nicht auch retten? Das ist das wichtige Thema.

Regierungsrätin Tanja Soland hat die Risikoabgeltung angesprochen. Man möchte diese nicht jährlich anpassen wegen der Planbarkeit. Eine mögliche Lösung wäre, die Risikoabgeltung nicht in die Staatskasse fliessen zu lassen, sondern für den Schuldendienst zu nutzen. Das gäbe dann kein Problem für die Planbarkeit und man würde so den Spielraum schaffen, um später etwas daraus bezahlen zu können. Das müsste man ausführlicher diskutieren, damit sind wir mit Regierungsrätin Tanja Soland einig.

Wenn man die Diskussion um die Risiken betrachtet, zeigt sich, dass es sich nicht aus der Welt schaffen lässt, die BKB ist ein Unternehmen im Markt, wir tragen ein unternehmerisches und wirtschaftliches Risiko. Ein Gesetz wird nie die Realität des Bankgeschäfts vollständig abbilden können, es sei denn, es würgt die wirtschaftliche Entwicklung der Bank ab. Wenn wir es als Staatsaufgabe sehen, dass ein Kanton in privatwirtschaftlichem Bankgeschäft engagiert sein soll, dann haben wir ein grosses Risiko, rein vom Schadenpotential her.

Wir sind nicht der Meinung, dass unser Staat eine Bank führen soll. Es scheint aber keine Mehrheit für eine Veräusserung zu geben. Zumindest aber sollten wir eine Sicherung einbauen, dass der Kanton nicht bankrott gehen kann, wenn ein massives Problem bei der BKB auftreten sollte. Wir sehen, was eine Krise wie die aktuelle Viruskrise wirtschaftlich auslösen kann. Wenn eine solche oder eine ähnliche Krise die BKB in Schieflage bringt, haben wir im Kanton ein Riesenproblem. Wir sind zu klein, resp. die BKB ist mit Tochter zu gross.

Dann haben wir auch einen Vorstoss eingereicht, um die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Nicht um sie zu verkaufen, sondern genau um ein opting out in der Hand zu haben, damit man nicht mitgerissen wird mit der Bank. Daher sind wir sehr dankbar für den Bericht der GPK, der viele Argumente und Bausteine für die weitere Diskussion zum Umgang mit der Staatsbank liefert.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es wurde zwei Mal bemängelt, dass man keine Klage eingereicht habe, man hätte den symbolischen Charakter bedenken müssen. Ich denke, dass die Abwägung richtig war. Aus Sicht des Kantons könnte eine Klage mit symbolischem Charakter für die Bank einen grösseren Reputationsschaden bewirken. Das wäre für die Bank schlecht. Deshalb muss man zugunsten der Bank und des Standorts entscheiden. Das erscheint mir hier richtig.

Für alle anderen Punkten, die Sie angesprochen haben, werden wir hoffentlich noch etwas Zeit haben, um sie ausführlicher anzusehen.

Detailberatung

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte zu einem Thema sprechen, das uns die vergangenen Jahre begleitet hat, und das ist die Messe. Seit zwei Jahren stellen wir die Forderung, dass man politisch diskutieren kann, wie mit der Beteiligung der MCH Group umgegangen wird und welche Alternativen bestehen. Wir haben noch vor der GPK moniert,

dass die Interessen zwischen lokaler Standortförderung und internationaler Erwirtschaftung von Renditen sowie der Konflikt zwischen Interessen des Unternehmens und des Regierungsrats als Eigner existent sind und die Entsendung der Regierungsräte und Regierungsrätinnen in den Verwaltungsrat deshalb problematisch ist. Der GPK-Bericht bestärkt uns in dieser Einschätzung.

Eine Aufhebung der Doppelrolle ist aber nicht einfach die Lösung des Problems. Es ist ja unbestritten, dass wir Standortförderung mit der MCH Group machen wollen. Wir müssen Messen und Kongresse in Basel halten und möglichst nach Basel bringen. Aber das Wie muss doch diskutiert werden. Es ist uns schleierhaft, warum man krampfhaft an der bisherigen Beteiligung in der Form festgehalten hat. Sie alle wissen, mit der Kapitalerhöhung, die wir kürzlich vornehmen mussten, mussten wir ohne Handlungsspielraum eine Notlösung treffen.

Der GPK-Bericht zeigt klar, dass das heutige Konstrukt insgesamt nicht mehr ideal ist. Die GPK arbeitet sehr schön heraus, dass es inhärent einen Interessenskonflikt zwischen dem Standortkanton und der privaten Aktionäre gibt, die international Rendite erwirtschaften wollen. Das wird sich auch mit dem neuen Aktionär nicht ändern, wenn er denn so zugelassen wird, auch wenn er sich dazu bekannt hat, langfristig wird sich das Problem wieder zeigen. Es braucht daher eine Änderung, und es ist uns schleierhaft, warum sich der Regierungsrat seit über zwei Jahren der Aufarbeitung von Alternativen und der politischen Diskussion darüber verschliesst. Immerhin wurde dazu ein Vorstoss überwiesen, der Regierungsrat wird reagieren müssen.

Eine sehr bemerkenswerte Aussage im GPK-Bericht ist folgende: “Die GPK hat den Eindruck, dass die Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat wenig steuernden Einfluss nehmen auf dieses Unternehmen, das für Basel wirtschaftlich und städtebaulich grosse Bedeutung hat.” Wenn die Regierung sagt, es sei wichtig, dass man im Verwaltungsrat vertreten ist, um Einfluss zu nehmen, dann sollen die Regierungsrätinnen und Regierungsräte auch steuernden Einfluss nehmen. Was haben denn unsere Vertreterinnen und Vertreter in den letzten Jahren gemacht? Der uns allen bekannte Niedergang der MCH Group wundert immer weniger und es stellen sich immer mehr Fragen, wie sich denn der Kanton hier einbringt. Ins Bild passt auch, dass die Kapitalerhöhung rechtlich offenbar erfolgreich angefochten wurde bzw. man ist nun auf dem Beurteilungsweg, ob das richtig abgelaufen ist oder nicht. Offenbar hatte man den Prozess nicht gut im Griff, es stehen viele Fragen im Raum. Sicher ist, dass kein Einvernehmen mit den übrigen privaten Aktionären gefunden wurde.

Wir wünschen uns, dass die GPK am Thema dranbleibt und den Prozess der Kapitalerhöhung ebenfalls untersucht, damit die MCH Group irgendwann wieder in ruhigere Gewässer kommt und wir endlich wieder Alternativen dieser Beteiligung oder neue Lösungen diskutieren können.

Detailberatung

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Bericht des Gerichtsrats

Michael Koechlin (LDP): Der Präsident des Gerichtsrates hat bereits in der Eingangsdebatte einen Punkt sehr deutlich erwähnt, nämlich die Kritik der GPK an Abraxas. Ich kann nicht anders, als ein paar Dinge richtigzustellen. Wir haben nicht JURIS 4 kritisiert. Sie haben JURIS 4 als ein System gelobt, das funktioniert hat, da haben wir gar keine Einwände. Unsere Kritik bezieht sich auf die Ablösung durch JURIS 5. Hierzu haben wir einschlägige Informationen bekommen, sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch vom Gerichtsrat, dass es massive Probleme gibt. Dass man dann eine Firma nennt, wenn es so grosse Probleme gibt im Bereich einer extrem hohen Personalfluktuation, im Bereich von massivsten Zeitverzögerungen und im Bereich von finanziellen Forderungen, die jenseits von Gut und Böse sind, dass man dann der Regierung die Empfehlung gibt, dieses Problem anzugehen, ist meines Erachtens nachvollziehbar. Wir fordern in unserer Empfehlung nicht, dass man sich von Abraxas trennt oder gegen diese Firma vorgehen soll, sondern dass man hinschauen soll, besonders auch, weil Probleme auch in anderen Dienststellen und Kantonen bestehen.

Sie haben gesagt, die Situation hätte sich verbessert. Das ist erfreulich. Aber ich denke, die Kosten und die Zeitverzögerung sind relativ massiv. Eine Bemerkung hat mich getroffen, die Sie als Präsident des Gerichtsrats äussern. Wir hätten Abraxas nicht das rechtliche Gehör gewährt. Es ist keine Untersuchung der GPK über Abraxas, sondern wir haben diejenigen Informationen verwendet, die wir erhalten haben. Die Quellen dieser Informationen sind doch recht vertrauenswürdig.

Die Empfehlung, dass die Regierung das Problem dieser Firma angehen soll, ist nachvollziehbar und begründet. Dass es sich dabei um die Firma Abraxas handelt, ist kein Geheimnis, wie es übrigens auch kein Geheimnis ist, wer Generalplaner beim Biozentrum ist. Diese Firmen sind alleine schon aufgrund der öffentlichen Beschaffungsgesetze bekannt. Ich glaube nicht, dass man uns vorwerfen kann, den Namen der Firma genannt zu haben.

Detailberatung

zu den Bemerkungen zum Bericht der Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2019 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Ziffer 3 Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

1 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2019 des Regierungsrats wird genehmigt.

2. Der 4. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2019 wird genehmigt.

3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2019 wird genehmigt.

4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

98. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel

[09.09.20 10:40:29]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft (20.5298) einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion SVP beantragt die Verabschiedung einer parlamentarischen Erklärung. Diese liegt Ihnen vor.

Ich zitiere dazu die Ausführungsbestimmungen

§ 42a Parlamentarische Erklärung

1 Anträge für eine Parlamentarische Erklärung sind schriftlich und unterzeichnet vor der Sitzung einzureichen.

2 Die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung findet im Rahmen der Eintretensdebatte des Geschäftes statt, auf welches sich die Parlamentarische Erklärung bezieht.

3 Nach der Schlussabstimmung bzw. dem Nichteintretens- oder Rückweisungsbeschluss des Geschäftes bereinigt der Grosse Rat die Parlamentarische Erklärung und beschliesst mit einfachem Mehr, ob er sie in der bereinigten Fassung dem Regierungsrat überweisen will. Nach dem Überweisungsbeschluss ist die Parlamentarische Erklärung erledigt.

Ich bitte Sie, entsprechend bereits in der Eintretensdebatte sich grundsätzlich zur parlamentarischen Erklärung zu äussern. Die Detailberatung zur Parlamentarischen Erklärung findet nach der Schlussabstimmung statt.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich gestatte mir, einige Vorbemerkungen zu diesem Bericht zu machen. Oberaufsicht kann man unterschiedlich ausüben. In den USA konnte man im letzten Jahr oder im Januar sehen, wie Oberaufsicht aussieht, wenn sie parteipolitisch geprägt ist. Entweder finden die Demokraten alles wunderbar und die

Republikaner finden alles schrecklich oder umgekehrt. Die GPK des Grossen Rats hat sich in der ganzen Zeit, in der ich ihr angehöre, versucht, genau dieser Falle zu entgehen. Glaubwürdigkeit einer Oberaufsicht kann und wird immer nur dann intakt bleiben, wenn die Mitglieder dort ihre Arbeit unabhängig davon erledigen, ob die Untersuchung ein Mitglied der Regierung betrifft, das ihnen parteipolitisch nahesteht oder nicht. Glauben Sie mir, das stellt sehr hohe Anforderungen an die Mitglieder der GPK, und wir versuchen, diesen Anforderungen so gut es geht gerecht zu werden.

Es wäre ein falsches Verständnis von Oberaufsicht, wenn man der Meinung wäre, dass das eine Art Notenstunde ist für Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Wo jemand Verantwortung übernimmt, wo jemand arbeitet, wo jemand hinschaut, wo jemand interveniert, da können auch immer Fehler passieren. Oberaufsicht ist nicht Bewertung, sondern Kontrolle. Es kommt dann zu Kritik, und kommt sie von der GPK, kommt sie häufig ex post, und Ex-Post-Kritik kann häufig etwas besserwisserisch und selbstherrlich daherkommen. Es hat aber hauptsächlich damit zu tun, dass es im Nachhinein häufig einfacher ist, eine Situation zu beurteilen.

Oberaufsicht und Kritik im Zusammenhang mit der Oberaufsicht macht aber Sinn. In einem modernen System bedeutet Oberaufsicht auch Wirkungskontrolle. Sie kann Frühwarnsystem sein, um Probleme zu erkennen, sie soll gegenwarts- und zukunftsbezogen sein, und idealerweise macht sie Erkenntnisse nutzbar für eine spätere Optimierung der Steuerung.

In § 80 unserer Verfassung steht: “Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons.” Wir alle zusammen haben nicht nur legislative Aufgaben, sondern gemäss Verfassung auf gleichem Rang oberste aufsichtsführende Behörde zu sein. Sie ist eine unserer Hauptaufgaben. Die GPK macht das stellvertretend für Sie. Wir machen das im Auftrag des Parlaments und mit Ihnen zusammen. Dass Oberaufsicht auch schwierige Momente schafft, gehört zur Natur der Sache.

Ich habe verschiedentlich gelesen im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung, dass unser Bericht einseitig sei. Wenn ein Bericht der Oberaufsicht in die Empörungsbewirtschaftungsrolle hineinkommt, wo auch ein Stück weit die GPK und ihre Arbeit instrumentalisiert wird, und wenn im Vorfeld schon Kritik kommt, dann führt das dazu, dass ich mich auch hier bereits etwas äussere zu einigen Vorwürfen. Einer ist, die GPK sei einseitig gewesen in dieser Berichterstattung. Ich möchte etwas klarstellen. Es geht der GPK in ihrem Bericht nicht darum, ob zu Recht oder zu Unrecht ein Museumsdirektor seine Stelle verloren hat oder verlieren wird. Wir definieren Bereiche, die wir prüfen möchten, und dann fokussiert der Schweinwerfer plötzlich ein spezielles Gebiet. Unser Gebiet war, die Rolle des Präsidialdepartements in der Krise des HMB zu beleuchten. Nicht die Untersuchung, wer in diesem Konflikt im Museum Recht hat und wer Unrecht. Dazu hat die GPK keinen Anlass gesehen. Das wäre auch vermessen gewesen. Wir wussten aus den Zeitungen, dass dort ein Konfliktklärungsprozess lief. Uns ging es darum, die Schnittstelle anzuschauen zwischen Präsidialdepartement und Museum, auch pro futuro, weil eine Museumsgesetzrevision anstand. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt den Entwurf des Museumsgesetzes noch nicht vorliegen. Wir hatten eine Analyse einverlangt, den Einblick in eine Betriebsanalyse, die wir beim Kunstmuseum noch unter sehr erschwerten Bedingungen einsehen mussten. Deshalb haben wir uns entschieden, alle Analysen der Museen einzusehen, weil medial das Historische Museum in die Schlagzeilen geraten war. Sie können mir glauben, Oberaufsicht verfügt nicht einfach über ein Prüfprogramm, das dann stur abgearbeitet wird, sondern wir sind durchaus in der Lage, Themen aufzunehmen, Themen zu prüfen, die in den Medien sind. Und die GPK hat sich entschieden, zum einen diese Betriebsanalyse genau anzuschauen und zum anderen die Schnittstelle Museumsdirektion-Präsidialdepartement anzusehen.

Die GPK kritisiert überhaupt nicht, dass das Präsidialdepartement die Aufsicht über die Dienststelle Historisches Museum wahrgenommen hat. Die GPK kritisiert einzelne Interventionen, die sie anders einschätzt als das Präsidialdepartement, nämlich nicht als Aufsichtswahrnehmung sondern als Einmischung in operative Tätigkeiten. Ich werde darauf zurückkommen.

Um Oberaufsicht ausüben zu können, muss man wissen, was passiert ist. Das Beispiel ist bei der Betriebsanalyse einfach nachzuvollziehen. Einfach die Betriebsanalyse-Medienkonferenz mitzuverfolgen ist eine Art der Oberaufsicht. Eine andere Art ist, diese Betriebsanalyse einzuverlangen in der Originalversion, um uns ein vertieftes eigenes Bild machen zu können.

Nun kann man sagen, bei der Betriebsanalayse verstehe man das, aber bei Personalfragen dürfen die Oberaufsicht keine Informationen bekommen. Man hätte letztlich wegen dem Amtsgeheimnis eigentlich gar keine Möglichkeit, die Oberaufsicht zu informieren. Ich habe das mit der Kommission nicht abgesprochen, doch ich möchte hierzu ein Nein in doppelter Hinsicht aussprechen. § 75 der Kantonsverfassung: “Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.” Das bedeutet, dass das Amtsgeheimnis selbstverständlich für Regierungsräte und Regierungsrätinnen nur bedingt gilt, sie müssen ja über ihre Arbeit informieren können. Und wenn sie sich von einem Museumsdirektor trennen oder ihn freistellen, dann müssen sie doch auch erklären können, warum. Dann müssen sie die Hintergründe nennen können. In diesem Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz eines Mitarbeiters und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit kann man durchaus justieren. Man muss nicht alles in die Öffentlichkeit tragen, aber Personen, die in amtlicher, offizieller Funktion an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligt sind, namentlich Verwaltungsangestellte in höheren Führungsfunktionen, müssen in Kauf nehmen, dass betreffende Personendaten veröffentlicht werden. Vielmehr als etwa nachgeordnetes Behördenpersonal oder einfache Bürgerinnen und Bürger. Allerdings muss man sich in solchen Fällen auch da aus Persönlichkeitsschutzgründen auf das Notwendige beschränken. Dafür hat die GPK Verständnis, aber wenn plötzlich in einem Museum unklar ist, ob ein Direktor zurückkommt oder nicht, dann wird informiert, und dann muss der Direktor damit leben, wegen seiner Stellung und Verantwortung, dass informiert wird.

Es ist nicht so, dass die GPK zwingend einen Sonderbericht zum Historischen Museum veröffentlichen wollte, sondern wir wollten diese Untersuchung zum Historischen Museum, zu der wir gekommen sind, weil es dort gebrodelt hat, weil Gerüchte kursiert haben, weil Situationen entstanden sind, die aus Sicht der GPK auch der Nachfrage bedürfen, in unseren Rechenschaftsbericht integrieren. Wenn wir dort als Teil unserer Rechenschaft berichten wollen, dann würden wir das am Liebsten im Rahmen des Jahresberichts machen, und das war einfach nicht möglich. Der Bericht ist nicht ganz

kurz, es gab viele Fragen, die wir klären mussten, und wir haben parallel dazu den Jahresbericht für alle anderen Departemente erstellen müssen, deswegen hat es nicht gereicht. Wir haben so schnell wie möglich nachgereicht, und ich danke Ihnen, dass Sie der Dringlichkeitserklärung zugestimmt haben, dass wir den Teilbericht des Jahresberichts in Ruhe gleich im Anschluss an den Jahresbericht behandeln können.

Im Bericht gibt es zwei Grundthemen. Das eine ist der Umgang mit der Betriebsanalyse. Wir haben festgestellt, dass in dieser Betriebsanalyse doch gravierende Ausführungen zu finden sind, insbesondere zum Inventarisierungsgrad. Es wurde in gewissen Bereichen sogar eine Gefährdung von Sammlungsstücken festgestellt, und auch wenn alle Stücke per se erfasst waren, gab es nur bei 38% auch eine aus dem System nachvollziehbare Standortangabe. Die GPK ist der Auffassung, dass man sich nur schwer erklären kann, dass es in einem professionell geführten Museum zu solchen Situationen kommen kann. Wir haben uns sowohl vom PD als auch vom Direktor glaubhaft versichern lassen, dass diese Missstände benannt und behoben werden müssen. Das war das erste Hearing, das die GPK durchgeführt hat. Die Empfehlung verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Erkenntnisse dieser Betriebsanalyse in die weitere Strategieplanung der Regierung zum HMB einfliesst, das heisst, es müssen die notwendigen Mittel dafür vorhanden sein, dass man gemäss actori vorgehen kann. Diese Erkenntnis ist allen klar und damit sind wohl alle einverstanden.

Im Zuge der Hearings zur Betriebsanalyse wurde auch die Personalie des Direktors ein Thema der GPK. Worüber sind wir gestolpert? Wir haben aus der Personalakte, die wir eingesehen haben mit dem expliziten Einverständnis des Direktors, entnommen, dass es zu einer Aufhebung des normalen Arbeitsvertrags gekommen ist und zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung, also eine befristete Zeit, in der er weiter arbeiten wird, aber mit einem klar definierten Ende. Wir waren ziemlich überrascht, als wir das gelesen haben. Es gab aus Sicht der GPK keine Kommunikation nach aussen zu diesem Dienstende. Die Kommunikation, die es gab, führte dazu, dass wir überrascht waren. Niemand dachte, dass die kommunizierte Einigung auch gleich ein Ende der Zusammenarbeit mit beinhaltet. Wir haben alle, ausgehend von einer Einigung, den Konfliktsklärungsprozess zur Kenntnis genommen, wir wussten aber nicht von einer drohenden Freistellung. Wir mussten dann konstatieren, dass ein Direktor mit einem beendeten Arbeitsverhältnis per 2022 einen Konfliktklärungsprozess ein Stück weit unter einem Damoklesschwert führt, unter einem doppelten Damoklesschwert: ein sicheres Ende, das er sowieso kennt und gleichzeitig eine mögliche Freistellung bei Abbruch dieser Konfliktklärung.

Dass man interveniert und fordert, dass Frieden einkehrt im Museum, und dass man dafür den Direktor zitiert und ihm eine Bewährungsfrist gibt, dagegen wäre aus Sicht der GPK weniger einzuwenden gewesen. Aber warum bereits eine Beendigungsvereinbarung auch noch Teil dieser Lösung war, das hat sich der GPK nicht erschlossen. Die GPK hat auch kurz nach diesem Vereinbarungsabschluss noch einmal ein Hearing mit der Regierungspräsidentin durchgeführt. Da wusste die GPK noch nichts von dieser Aufhebungsvereinbarung und hat noch einmal nachgefragt im Zusammenhang mit dieser Einigung. Sie hat die Zusicherung bekommen, dass es eine ernst gemeinte Einigung sei und es darum gehe, dass das Museum wieder in sichere Gewässer gebracht werde. Sie lesen in unserem Bericht, dass uns das irritiert hat. Die Details können Sie nachlesen.

Der zweite Punkt, den die GPK beleuchtet hat, ist einer, der vielleicht ein bisschen schwieriger zu erklären ist, und es gibt Berichte der GPK, die nahezu perfekt sind, und es gibt Berichte, die man im Nachhinein noch ein bisschen ergänzen möchte. Ich habe auch schon katastrophale Fehler gemacht. Aber hinsichtlich dieses Berichts braucht es Klärung, weil es nicht ganz vollständig den Anschein macht, dass verstanden worden ist, was wir denn wirklich kritisieren.

Klar ist geworden, dass die Regierungspräsidentin und die Co-Leitung der Abteilung Kultur mit konkreten Weisungen in die Arbeit des Direktors eingegriffen haben, so weit, dass wir nicht mehr von einer organisatorischen personellen Selbständigkeit des Museums sprechen können. Das ist aus Sicht der GPK problematisch. Zwar soll man bei einer Dienststelle bei Verfehlungen disziplinarische Massnahmen ergreifen können, bis zur maximalen disziplinarischen Massnahme einer Kündigung. Problematisch sind aber konkrete Eingriffe operativer Art. Es steht nun einmal im Gesetz, dass staatliche Museen Dienststellen sind und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsvorschriften den Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukommt. Das kreiert ein Spannungsfeld. Diese lex specialis zur Dienststelle macht aus einem Museum eine spezielle Dienststelle, und die GPK ist der Auffassung, dass nach geltendem Recht Eingriffe operativer Art nicht richtig sind.

Gegen eine Vorgabe an den Museumsdirektor, dass er für internen Frieden sorgen soll, damit die Mitarbeitenden zusammenkommen, ist nichts einzuwenden. Auch nicht gegen die Vorgabe, dass er als Direktor für die Personalzufriedenheit sorgen muss. Auch nicht gegen die Vorgabe, dass alle Gesetze eingehalten werden müssen, dass der finanzielle Rahmen eingehalten werden muss. Diese Gratwanderung wird sehr schmal, wenn man als GPK feststellt, dass hier weit über dieses Mass hinaus eingegriffen wurde. Nehmen Sie das Beispiel der Loyalität. Muss denn ein Museumsdirektor 100% loyal sein dem Präsidialdepartement gegenüber, wenn es um sein Museum geht? Oder soll er gerade, weil er inhaltliche, personelle und finanzielle Selbständigkeit hat, auch eigene Meinungen vertreten können, die vielleicht dem Präsidialdepartement widersprechen? Das ist eine Frage der Autonomie.

Wenn aber seitens des Präsidialdepartement übermarcht wird, wenn in die operative Führung eingegriffen wird, indem dem Direktor beispielsweise vorgegeben wird, wen er personalrechtlich verwarnen darf, wenn Vorgaben erfolgen zum Inhalt des Jahresberichts, wenn er nicht mehr ohne Rücksprache mit dem Präsidialdepartement nach aussen kommunizieren darf über sein Museum, dann erscheinen uns diese Eingriffe problematisch, da sie die Autonomie nicht respektieren.

Das ist letztlich der Kern der Kritik. Es ist letztendlich eine Problematik des jetzigen Gesetzes. GPK-Berichte sollen auch helfen zu erkennen, wo wir Schönwettervorgaben haben, die bei Schlechtwetter nicht wirklich handbar sind oder zu Problemen führen. Das ist Kritik, diese ist sicherlich auch schwierig hinzunehmen, aber es ist unsere Aufgabe.

Schliesslich gibt es noch zwei Punkte, die von der GPK moniert werden. Sie haben mit dem Museum eigentlich wenig zu tun. Dies betrifft die vollständige Führung der Personaldossiers. Diese sollen alle Aufzeichnungen, welche die Entstehung,

den Verlauf, die Ausgestaltung, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen, dokumentieren. Wir haben hier nicht den Eindruck, dass alle Informationen tatsächlich vorhanden sind. Die gesetzliche Vorgabe ist das Personalgesetz Basel-Stadt und das Obligationenrecht. Gemäss Obligationenrecht gehört zur Personalakte alles, was in Bezug auf Entstehung, Verlauf, Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgezeichnet wird. In einem Personaldossier müssen alle Dokumente, auf die verwiesen wird, vorhanden sein, auch bei Chefbeamten muss sorgfältig alles abgebildet werden, auch damit eine GPK in extremis alle Informationen findet.

Wir haben Empfehlungen formuliert, wir hoffen, dass Sie diesen stattgeben werden. Wir erwarten, dass die Verantwortlichkeiten eingehalten werden, insbesondere die organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit. Das heisst nicht, dass die Aufsicht vernachlässigt werden soll, aber die operative Selbständigkeit soll gewährleistet sein. Wir erwarten, dass die kantonseigenen Richtlinien zu Personaldossiers bei allen Mitarbeitenden eingehalten werden, wir erwarten, dass die Betriebsanalyse von actori einfliesst in die weitere Strategieplanung, und die GPK verlangt, dass sie im Rahmen ihrer verfassungsmässigen wichtigen Rolle die Akten bekommt, die sie einfordert. § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist uneingeschränkt und ohne Verzug umzusetzen. Ganz wenige Ausnahmen sind vorstellbar, aber sicher nicht personalrechtliche Aspekte, wenn die betroffene Person selber einwilligt in die Einsicht in ihr Dossier. Dann kann es nicht sein, dass eine GPK nicht ohne Verzug die Informationen erhält. Das ist Teil unserer Aufgabe und unserer Verantwortung. Es macht es auch sehr schwer, einen Bericht zu schreiben, wenn man nur unter Aufsicht Akten einsehen kann, weil heutzutage mein visuelles Gedächtnis durchaus eingeschränkt ist und ich nicht Tausende von Seiten von Personalakten einfach abschreiben kann.

Ich bin gespannt auf die Debatte und auf die Reaktion von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und nimmt auch die darin enthaltenen Vorwürfen zur Kenntnis. Er bedauert, dass es nicht möglich war, zu diesen Vorwürfen noch während des Prüfungsvorgangs Stellung zu nehmen, dies selbstverständlich völlig unabhängig von den Schlüssen, die die GPK aus einer entsprechenden Stellungnahme gezogen hätte. So wäre es aber möglich gewesen, diverse Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Im Weiteren bedauert der Regierungsrat auch, dass in diesem Bericht geheime Informationen aus einem Personaldossier offengelegt wurden und nur das Verhältnis zwischen Präsidialdepartement und dem Direktor untersucht, die inneren Probleme des Museums jedoch ausgeklammert wurden.

Schwerwiegend ist der Vorwurf, die Regierungspräsidentin habe gegenüber dem Parlament und Öffentlichkeit in Bezug auf die Regelung mit dem Direktor des HMB die Unwahrheit gesagt und der Konfliktklärungsprozess im HMB sei eine Farce gewesen. Wie alle Arbeitgebenden wissen, ist der Regierungsrat als Arbeitgeber in Personalangelegenheiten nicht befugt, in der Öffentlichkeit im Einzelnen Stellung zu beziehen und die Hintergründe der Angelegenheit näher zu erläutern. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, die zum Teil inhaltlich falsche Medienberichterstattung, mit der wir vorliegend konfrontiert sind, öffentlich richtigzustellen.

Folgendes möchte der Regierungsrat aber festhalten:

1. Wenn zwei Parteien ein Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen bzw. das weitere Vorgehen vereinbaren, dann vereinbaren sie häufig auch, wie darüber in der Öffentlichkeit kommuniziert wird. Auch der Zeitpunkt der Kommunikation kann dabei ein Thema sein. Und allenfalls ist es sogar der Wunsch eines Arbeitnehmers, dass man über eine einvernehmliche Trennung erst zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Diese Sicht wird übrigens auch vom Datenschutzbeauftragten des Kantons in einem Artikel bestätigt.

2. Beim durchgeführten Konfliktklärungsprozess hat es sich nicht um eine Alibiübung gehandelt. Bei einem positiven Verlauf hätte dabei für alle Beteiligten die Möglichkeit einer längerfristigen Zusammenarbeit durchaus bestanden. Es sei noch einmal sehr deutlich gesagt: Es war und ist unsere ernsthafte Absicht, die Situation im Haus zu klären und so eine Beruhigung im Haus herbeizuführen. In diesem Sinne wurde der Konfliktklärungsprozess mit den beste Absichten begleitet, mit der klaren Absicht, eine Konflitklärung erreichen zu können.

Der Regierungsrat kann nicht nachvollziehen, dass dem Präsidialdepartement die Missachtung des Museumsgesetzes vorgeworfen wird. Natürlich besteht in § 6 des Museumsgesetzes ein Spannungsfeld, wie das der Präsident der GPK auch ausgeführt hat. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Definition der Museen als Dienststellen des Departements und ihrer inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Selbständigkeit. Das hat die GPK schon vor vier Jahren festgehalten, als sie die damaligen Probleme des HMB analysierte. Damals kam sie im Vergleich zum vorliegenden Bericht allerdings zum gegenteiligen Schluss. Sie kritisierte, das Departement sei zu passiv gewesen und habe Probleme zu lange nicht wahrgenommen. Sie betonte: “Es scheint, dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen im Präsidialdepartement zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie der Museen höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.” Die Empfehlung damals lautete: “Die GPK empfiehlt dem PD deshalb eine generell engere Begleitung von neuen Direktionen.”

Das Departement und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich diese Empfehlung sehr zu Herzen genommen und dieses Mal umgehend auf Probleme im Historischen Museum reagiert. Leider mussten auch personalrechtlichte Massnahmen ergriffen werden.

Zu den Empfehlungen der GPK nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Empfehlung 1: Aus Sicht des Regierungsrats hat das Präsidialdepartement § 6 des Museumsgesetzes respektiert. Die im Bericht monierten Interventionen seitens des Departements gegenüber der Dienststelle HMB erfolgten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und entsprechender Ausführungsvorschriften. Diese bilden gemäss Museumsgesetz den Rahmen, in dem den staatlichen Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukommt.

Die Empfehlung der GPK ist für den Regierungsrat aber nachvollziehbar, und sie entspricht auch seinem eigenen ausdrücklichen Willen. Aus diesem Grund hat er auch im Rahmen des diesem Rat vorgelegten Ratschlags zur Teilrevision des Museumsgesetzes an diesem Prinzip der möglichst weitgehenden Selbständigkeit im Rahmen der Gesetze festgehalten. Er hat diesen grundlegenden Aspekt bekanntlich noch zusätzlich betont, indem er vierjährige Globalbudgets oder Kredite für die Museen vorschlagt.

Zu Empfehlung 2: Auch dieser Empfehlung folgt der Regierungsrat vorbehaltlos. Sämtliche Personalabteilungen des Kantons sind angehalten, alle Personaldossiers gemäss den kantonseigenen Richtlinien zu führen.

Zu Empfehlung 3: Der Regierungsrat hat die Betriebsanalyse zur Kenntnis genommen und bereits erste diesen Erkenntnissen folgende Entscheide gefällt. Dies betrifft insbesondere das Zentraldepot, die Generalinventur und die finanzielle Unterstützung des empfohlenen Strategieprozesses.

Der vierten Empfehlung der GPK kann der Regierungsrat jedoch nicht vorbehaltlos folgen. Der von der GPK referenzierte § 69 Abs. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde in der Empfehlung nicht vollständig wiedergegeben. Er enthält die aus Sicht des Regierungsrats gewichtige Einschränkung bezüglich einer vollständigen Akteneinsicht, dass einer solchen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen dürfen. Gerade bei Personaldossiers ist das in der Regel jedoch der Fall. Im konkreten Fall wurde durch die ausdrückliche Zustimmung zur Akteneinsicht des Arbeitnehmers seine privaten Interessen zwar gewahrt. Aufgrund der Tatsache, dass die GPK den Prüfungsvorgang bezüglich HMB als geheim klassifiziert hat, hat das Präsidialdepartement mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den geheimen Charakter der im Dossier befindlichen Unterlagen Einsicht gewährt, nachdem der Arbeitnehmer die schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat.Der Regierungsrat muss weiter die privaten und öffentlichen Interessen im Sinne von § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats vor einer Akteneinsicht sorgfältig abwägen. Der Regierungsrat wird aber selbstverständlich auch in Zukunft möglichst alle Akten der GPK zur Verfügung stellen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Was heisst eigentlich Oberaufsicht? Was verstehen Sie darunter? Gerne zitiere ich aus dem Passus der Oberaufsicht des Bundes: “In der Oberaufsicht nimmt das Parlament die politische Kontrolle über Organe des Bundes wahr. Die Oberaufsicht beschafft keine Befugnis, anstelle der beaufsichtigten Organe zuhanden oder deren Entscheide aufzuheben. Das Parlament kann aber Genugtuung oder Kritik äussern und Empfehlungen abgeben.”

Im Kanton Basel-Stadt heisst es dann, die Oberaufsicht bestehe in der Kontrolle, ob die Verwaltung und die Justiz ordnungsgemäss arbeiten und ihren Verpflichtungen nachkommen. Dieser Teil des Passus deckt sich mit dem Selbstverständnis der GPK Basel-Stadt. Und genau das oben Zitierte hat die GPK gemacht. Sie hat die Vorkommnisse rund um das Historische Museum durchleuchtet, zusammengefasst und steht hier nun Rede und Antwort.

Es kam aber wie es kommen musste. Vor allem Menschen, die nicht im Grossen Rat sitzen, aber auch Kolleginnen und Kollegen im Saal, haben sich vollmundig zum Bericht geäussert. Und ja, ich gebe es zu, ich habe mich geärgert über diese teilweise in den Medien zu lesenden Aussagen. Und nein, ich bin nicht beleidigt, wie das mir und meinen Kollegen und Kolleginnen der GPK unterstellt wird.

Die ganze Diskussion zeigt mir, dass hier im Saal einige Personen kein Vertrauen in die Arbeit der GPK haben. Die Arbeit der GPK wird in Zweifel gezogen. Aber wie ein Aphoristiker sagt: “Das wirkungsvollste Vertrauen ist das Vertrauen in sich selbst.” Und das habe ich in diesem Fall absolut, ich habe Vertrauen in meine Kolleginnen und Kollegen der GPK und in unsere Arbeit, und kann hinter dem parteiübergreifenden resp. unpolitischen Bericht ohne Einschränkung stehen.

Zur Sache selber: Die Situation rund um das HMB ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein rufschädigendes Debakel. Und was immer vergessen wird, wir haben wirklich einen Ruf zu verlieren als Museumsstadt. Leider werden eben solche Ereignisse von Aussenstehenden nicht genug differenziert wahrgenommen, und der angeschlagene Ruf des HMB schädigt die gesamte Museumslandschaft der Stadt Basel.

Wir sind der Meinung, dass zum Beispiel der angefangenen Mediationsprozess dringend zu Ende geführt werden soll. Eine Mediation in der Hälfte abzubrechen ist Geld verschleudert, denn gekostet hat er ja wohl sowieso beträchtlich. In einem solchen Mediationsprozess müssen sämtliche Angestellte des ganzen HMB mit einbezogen werden, damit klar wird, wo die Problemzonen sind und damit man diese angehen kann.

Jetzt wird ja auch noch dringend eine interimistische Leitung gesucht. Das ist gut und recht. Nicht zuletzt sorgt sich aber die CVP/EVP-Fraktion darum, dass selbst eine interimistische Leitung hier regelrecht verheizt wird, sollte das Museum nicht endlich zur Ruhe kommen. Und zum Schluss muss noch eine neue definitive Leitung gesucht werden. Die Personaldichte für einen solchen Posten ist relativ dünn, denn der Ruf eilt dem HMB voraus.

Wir fordern, dass das Präsidialdepartement mit einer der Sache angemessenen Professionalität seine wichtigsten Amtstellen leitet und bewirtschaftet. Es kann doch nicht sein, dass eine Personalie, wie schwierig diese auch immer gewesen sein mag, ein Departement derart durchschüttelt. Zu Vieles wirkt in den letzten Wochen und Monaten als nicht durchdacht und zufällig. Kurz, das Departement macht einen etwas desolaten Eindruck. Ein Departement, welches dauernd im Schadensbegrenzungsmodus ist, kann seine Aufgabe nicht wahrnehmen. Schon gar nicht, wenn die Schadensbegrenzung ein Problem selber wird und der GPK-Bericht bekämpft wird, statt dass endlich etwas konstruktiv getan wird.

Sie sehen, der Probleme und Aufgaben gibt es viele. Und zu guter Letzt: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Dossierentzug das Problem nicht löst. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der GPK für diesen Sonderbericht. Zur parlamentarischen Erklärung wird unser Fraktionspräsident in einem Einzelvotum Stellung nehmen. Ich beziehe mich hier auf die Empfehlungen aus dem

GPK-Bericht. Ich danke der Regierungspräsidentin für die Stellungnahme, sie hat heute nichts Neues vorgebracht, sie hat das wiederholt, was sie bereits gesagt hat. Es ist für uns ernüchternd, dass die Stellungnahme derart schwach ausfällt.

Wir müssen der Regierungspräsidentin in einem Punkt recht geben. Die Situation am HMB ist weder erst kompliziert, seitdem der jetzt nicht mehr amtende Direktor das Amt angetreten hat, und auch nicht erst, seit die jetzige Regierungspräsidentin ihr Amt angetreten hat. Dieses Haus hat schon seit vielen Jahren eine gewisse Unruhe, wir kennen die Situation mit der Vorgängerin. Auch mit dieser Direktorin musste das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.

Nun muss man aber als GPK feststellen, dass ein grosser Teil des Personals mit dem Direktor zufrieden ist. Das steht in unserem Bericht, das wurde in einem Hearing gesagt, das ist auch eine Erkenntnis der Betriebsanalyse der actori. Dass es auch Unzufriedene gibt, ist normal, wenn sich ein Betrieb in einem Transformationsprozess befindet, aber dass eine Mehrheit der Mitarbeitenden offensichtlich mit dieser Führung einverstanden ist, gilt es hervorzuheben. Daraus ergibt sich ein weiteres Bild. Der ehemalige jetzige Direktor ist ein guter Ausstellungsleiter, er hat hervorragend Ausstellungen gemacht. Das wurde vom Präsidialdepartement nicht bestritten, respektive wurde immer hervorgehoben. Auch wir teilen diesen Eindruck. Die Ausstellungen im Historischen Museum haben deutlich an Qualität gewonnen seit Marc Fehlmann im Amt ist. Er war auch ein sehr guter Drittmittelbeschaffer. Er hat sehr viele Sponsoren gewinnen können, und er hat demnach aus unserer Sicht in all den Bereichen, in denen man es aus der öffentlichen Wahrnehmung her beurteilen kann, hervorragende Arbeit geleistet. Beim ersten Punkt, bei der Mitarbeiterzufriedenheit, kann die Öffentlichkeit tatsächlich nicht wissen, wie es um das Haus steht. Hier müssen wir aber feststellen, dass in diesem Bericht steht, dass eine Mehrheit des Personals mit dem Direktor zufrieden war.

Man muss sich deshalb schon die Frage stellen, inwiefern das Präsidialdepartement in dieser Frage auch richtig gehandelt hat. Hier ergeben sich für die SVP-Fraktion viele Fragezeichen. Es ist für uns erstens nicht nachvollziehbar, weshalb die Co-Leitung Abteilung Kultur aus der Verantwortung genommen wurde. Die beiden Co-Leiterinnen sind die direkten Vorgesetzten von Marc Fehlmann, er ist dieser Abteilung angegliedert. Man hat diese zwei Personen frühzeitig aus der Verantwortung genommen, man hat die Verantwortung direkt der Regierungspräsidentin unterstellt. Das kann man so machen, wir finden das aber in dieser Situation eher fragwürdig. Sehr bald hat man dann entschieden, das eine Mediation zwischen der Co-Leitung und dem Direktor abgebrochen wurde. Da muss man sich schon fragen, weshalb ein solcher Prozess abgebrochen wird, weshalb gleichzeitig in der Öffentlichkeit versucht wird darzustellen, dass man sich geeinigt hat, dass man positiv in die Zukunft geht. Man hat sich gemeinsam vor die Medien gestellt, und in der gleichen Zeit entscheidet man sich, dass man das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einverständnis aufhebt auf spätestens März 2022. Darüber aber informiert werden darf frühestens im Januar 2021. Das lässt doch sehr viele Fragen offen.

Vor allem auch einen Punkt dieser Frage, die in einer Empfehlung mündet, welche Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nur teilweise bestätigt, nämlich das Interesse, der GPK alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich entscheidend, ob ein Direktor länger als 2022 im Amt ist oder nicht. Das ist vielleicht bei “normalen” Dienststellen wenig wichtig, aber ein Museumsdirektor ist halt einfach kein normaler Dienststellenleiter. Ausstellungen haben eine lange Vorlaufzeit, die Geldgeber müssen betreut werden, Drittmittel zu finden ist in der heutigen Zeit schwieriger. Da braucht es ein gegenseitiges Vertrauen, und es braucht eine Stabilität. Und wenn es keine Stabilität im Hause gab, mit dem neuen Direktor aber eine Stabilität hergestellt werden konnte und dann doch entschieden wird, dass der neue Direktor 2022 weg sein wird, dann hat das Einfluss auf die Drittmittel, auf das Budget des Museums, auf die Ausstellungen, und dann ist es von grossem öffentlichen Interesse, mindestens gegenüber der GPK oder dem Parlament das so offenzulegen. Deshalb überzeugt uns die Argumentation, die auch heute wieder von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vorgetragen wurde, überhaupt nicht.

Dann gibt es verschiedene Konflikte im Haus. In der Zwischenzeit sind neue Details an die Öffentlichkeit gekommen. Wir haben im GPK-Bericht ganz klar gesagt, dass wir uns auf das Verhältnis zwischen Departementsleitung und Direktor HMB konzentrieren. Alles andere kann durchaus auch schwierig sein, es wurde aber auf diesen Punkt fokussiert. Deshalb glaubt die SVP-Fraktion auch nicht, dass man es so schwarz-weiss sehen kann und mit der Freistellung des Direktors das Problem lösen kann. Das wird aber letztlich implizit so getan, indem man die Mediation intern abgebrochen hat, die ja wahrscheinlich nicht nur dazu gedient hat, das Verhältnis mit dem Direktor zu verbessern, sondern das Verhältnis ganz generell zu verbessern. Und deshalb muss die SVP-Fraktion schon sehr erstaunt feststellen, dass in einem doch sehr prominent in den Medien behandelten Fall, dem Basler Dybli, ein Direktor einerseits sagt, dieses Dybli sei nicht auffindbar, und es auf der anderen Seite eine Mitarbeiterschaft gibt, die am Direktor vorbei in einer Zeitung sich gegen den Direktor stellen kann und das offenbar ohne Konsequenz geduldet wird. Hier hätten wir uns eine Stellungnahme gewünscht. Hier hat sich das Departement auch hinter seinen Direktor gestellt und dafür gesorgt, dass der Direktor nicht öffentlich von internen Kreisen beschädigt wird. Das ist eine Sorgfaltspflicht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat nicht nur eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sie hat auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Direktor, der nachweislich in dieser Phase krank geschrieben war. Ich vermute, er war nicht krank geschrieben wegen einem Beinbruch. Hier hat aus unserer Sicht das Präsidialdepartement seine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Direktor nicht wahrgenommen.

Dann bleibt im Zusammenhang mit dem Dybli offen, ob es in diesem Haus nicht tatsächlich ein Lager gibt, das ganz explizit und bewusst nicht mit diesem Direktor einverstanden war und jede Gelegenheit genutzt hat, um das auch öffentlich kundzutun. Wir sind der Ansicht, dass die GPK durchaus Fragen hätte stellen können, wir akzeptieren aber, dass man sich auf das Verhältnis zwischen PD und Museumsdirektor konzentriert hat. Wir müssen dann aber feststellen, dass das Personaldossier nicht vollständig geführt wurde. Dazu hat Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann heute nichts gesagt. Sie verstösst damit gegen das Reglement des Kantons. Das Reglement des Kantons schreibt vor, dass ein Personaldossier vollständig zu führen ist. Und ein Mitarbeiter hat Anspruch darauf, dass ein Personaldossier auch sorgfältig und vollständig geführt wird. Wie der Bericht auch offenlegt, musste ja sogar der Anwalt des ehemaligen Direktors intervenieren, weil dieses Dossier nicht vollständig geführt ist. Das ist inakzeptabel, und wir sind ebenfalls der

Ansicht, dass auch mit den obersten Chargen gleich wie mit den untersten Chargen umgegangen werden muss. Wir erwarten, dass solche Dossiers künftig vollständig geführt sind, und wir hätten wirklich erwartet, dass die Regierungspräsidentin hierzu heute Stellung nimmt. Das ist ein konkreter Vorwurf, der im Raum stehen bleibt. Die SVP-Fraktion muss davon ausgehen, dass auch dieser Punkt im Bericht der GPK inhaltlich stimmt. Wir bitten Sie, den Empfehlungen der GPK so zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Mit Besorgnis hat die LDP den Bericht der GPK zum Historischen Museum Basel zur Kenntnis genommen. Die GPK berichtet sachlich von zahlreichen Verfehlungen und Fehlverhalten, für welche die Regierungspräsidentin verantwortlich ist. Es wird aufgezeigt, dass nicht nur Führungsfehler begangen wurden, sondern auch versucht wurde, diese bzw. das Fehlverhalten zu vertuschen. Die LDP erachtet die irreführende Information durch das Präsidialdepartement und seine Vorsteherin als schlimmste Verfehlung in diesem Trauerspiel rund um das Historische Museum Basel. Das ist nach unserer Meinung untragbar. Von einem Mitglied der Regierung muss korrektes Verhalten erwartet werden können.

Natürlich können Fehler immer passieren. Diesen Satz haben wir heute schon mehrmals gehört. Die Fortsetzung aber noch nicht, dass nämlich die Bevölkerung erwarten darf, dass diese Fehler eingestanden und korrigiert werden. Diese Schlussfolgerung gehört eben auch dazu.

Der Ruf des Historischen Museums Basel ist beschädigt worden, das Präsidialdepartement ist dafür verantwortlich, dass die überregionale Öffentlichkeit ein negatives Bild unserer Kulturinstitutionen erhält. Der Imageschaden ist immens. Demgegenüber kann die GPK kein offensichtliches Fehlverhalten des Museumsdirektors feststellen und finden. Seine Arbeit war aus der Sicht der Museumsbesucherinnen und - besucher sowie der Museumskommission sehr gut, er konnte Erfolge ausweisen, Erfolge bezüglich den Zahlen, seien es die Besucherzahlen, seien es die Finanzierungszahlen. Diese unerfreuliche Geschichte zeigt, Regieren bedeutet Führen, ob in guten oder schlechten Zeiten. Führungserfahrung ist für ein Regierungsamt also unerlässlich, und wenn dies fehlt, wäre eine Weiterbildung für Regierungsräte angezeigt.

Weiter findet die LDP es falsch, die Fehler der Regierungspräsidentin zum Anlass zu nehmen, die gesetzlichen Strukturen zu ändern. Den Museen muss die Autonomie gewährt werden, die ihnen bereits auf Basis des geltenden Gesetzes zusteht. Nicht die Struktur hat versagt, es waren die Führungspersonen auf allen Stufen.

Joël Thüring hat es bereits erwähnt, dass die beiden Co-Leiterinnen mit der Führung auf dieser Ebene völlig überfordert waren. Das lässt sich daraus schliessen, dass die Departementsvorsteherin direkte Unterstellung des Museums angeordnet hat. Dies wäre eigentlich die Prüfung für die Leitung gewesen, ob sie auch eine Krisensituation meistern kann. Aber weder die Co-Leiterinnen noch die Departementsvorsteherin konnten einen erfolgreichen Abschluss und damit einen Leistungserweis erbringen.

Ohne den Blick für das Ganze, dafür mit Mikromanagement, kann eine per Gesetz teilautonome Einheit nicht erfolgreich geführt werden. Damit komme ich zu der Bemerkung, dass die GPK früher schon einmal gefordert hat, dass das Departement die Museen enger führen muss. Enger führen heisst nicht Mikromanagement, heisst nicht Berichte korrigieren, Kommaregeln oder Ausdrücke ändern. Eine engere Begleitung auf dieser Stufe heisst, die Rapportintervalle zu verkürzen, heisst die Ziele klar vorzugeben und diese dann in kürzeren Intervallen überprüfen. Ein Direktor, egal wo, wird nicht geführt, er rapportiert. Und damit kann man nachweisen, dass er die Anforderung erfüllt oder nicht. Aber Korrekturen oder Massnahmen innerhalb seines Hoheitsgebietes sind unzulässig.

Mit dieser Ausgangslage hat auch das Departement nicht zur Problemlösung beigetragen, wir sind der Meinung, die bestehenden Probleme sind gefestigt und neue sind geschaffen. Daher bittet die LDP, den Ausführungen und Empfehlungen der GPK dringendst Folge zu leisten. Die LDP fordert vom Regierungskollegium eine rasche Aufarbeitung und die Herstellung vollständiger Transparenz, auch hinsichtlich der Kosten dieses präsidialen Fehlverhaltens. Weitere Forderungen wird die LDP nicht stellen und auch nicht unterstützen. Letztendlich hat die Bevölkerung im nächsten Oktober die Wahl für eine neue Führung des PD.

Jürg Stöcklin (GB): Ich nehme für das Grüne Bündnis Stellung zum Sonderbericht der GPK zum Historischen Museum. Für uns ist die heftige Kritik, die im Bericht der GPK an Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann geäussert wird, aufgrund der dürftigen Faktenlage nicht nachvollziehbar, sie erscheint uns als überzogen und einseitig. Ich werde Ihnen zuerst darlegen, wie wir zu dieser Beurteilung kommen.

Die GPK nimmt für sich in Anspruch, Tätigkeit von Regierung und Verwaltung kritisch zu hinterfragen. Sie muss sich dabei am eigenen Anspruch messen lassen, nämlich objektiv, sachbezogen und ausgewogen zu urteilen. Ich habe die differenzierenden und abwägenden Bemerkungen des Präsidenten in seiner Einführungsrede gehört, wir finden diese in dieser Form im Bericht nicht. Ausgangspunkt war der Wunsch der GPK, sich vertieft mit der Betriebsanalyse des Historischen Museums zu beschäftigen, sie konzentriert sich dann jedoch laut eigener Aussage auf die Rolle des Präsidialdepartements und der Abteilung Kultur, nicht jedoch auf die internen Vorgänge und Strukturen im Historischen Museum. Im Bericht beansprucht aber die Personalie des Direktors und der Konflikt um die Einsichtnahme in sein Personaldossier fast den grössten Raum.

Mir ist unklar, wie die GPK die Handlungsweise von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann beurteilen will, ohne die internen Vorgänge im Museum, die Konflikte zwischen Belegschaft und Direktion und die offensichtlichen Defizite in der Museumsführung zu beleuchten. Über die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die schwierige Situation am Museum kann ich höchstens Vermutungen anstellen. Die GPK schafft hier keine Klarheit, es bleiben viele Fragen offen, und die Faktenlage ist dürftig. Offensichtlich ist, dass im Historischen Museum ein Leitungsproblem besteht und Konflikte seit längerer Zeit eher eskalieren als sich beruhigen. Dass die Regierungspräsidentin sich gezwungen sah, aktiv zu werden, ist

nachvollziehbar. Die GPK beurteilt dies als unzulässigen Eingriff in die vom Museumsgesetz § 6 garantierte Selbständigkeit. Die GPK ist hier im Widerspruch mit sich selbst, hat sie doch 2016 in ihrem Jahresbericht aufgrund einer Würdigung eben dieses Paragraphen dem Präsidialdepartement die Empfehlung ausgesprochen, “eine generell engere Begleitung der neuen Direktion vorzunehmen”.

Erstaunlich ist, dass von der GPK die Problematik des aktuellen Museumsgesetzes, welches Kompetenzkonflikte bezüglich Führung und Verantwortlichkeiten geradezu begünstigt, nicht thematisiert und sich auch nicht zur Rolle der Museumskommission äussert, die immerhin ein Vorschlagsrecht für die Direktion hat. Es wäre vermessen, wenn ich über die Schwierigkeiten im Historischen Museum ein eigenes Urteil abgäbe. Offensichtlich ist, dass der noch amtierende Direktor nicht in der Lage war, die Situation zu beruhigen, sondern zu einem Teil des Problems wurde. Die Regierungspräsidentin musste handeln, und dies zeugt von Verantwortung und nicht von Missachtung des Gesetzes. Der Chefredaktor der Basellandschaftlichen Zeitung, ein unverdächtiger Beobachter, schrieb in einem Kommentar, in welchem er den Direktor zuerst attestierte, dass es ihm weder an Fachwissen noch an Inspiration gefehlt hat, folgendes: “Fehlmann war in seinem Verständnis von Führung und unternehmerischem Handeln für diese Art von Institution eine Fehlbesetzung ... Fehlmann hat sich mit seiner draufgängerischen Art darin verrannt und hat durch fehlende Sensibilität auch unter seinem eigenen Team nur böses Blut erzeugt.” Der Kommentator der Basellandschaftlichen Zeitung dürfte nicht der einzige sein, der diese Einschätzung teilt.

Über diesen Aspekt des Konflikts am Historischen Museum findet sich im Bericht der GPK fast gar nichts, ausser ein paar nicht abschliessende Mutmassungen über das angeblich nicht auffindbare Basler Dybli, welches in der Baz zu einer öffentlichen Kontroverse zwischen Direktor und Mitarbeitern führte. Man kann sich vor diesem Hintergrund fragen, weshalb die Regierungspräsidentin mit einer einvernehmlichen Vereinbarung und in einem begleiteten Prozess doch noch eine Lösung mit dem amtierenden Direktor angestrebt hat. Wahrscheinlich sind es personalrechtliche Fragen, die dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Der angedachte Prozess schien aber nach vorne offen und ergebnisorientiert. Die Behauptung, dass er von vornherein zum Scheitern verurteilt war, bzw. dass die Absicht bestanden hätte, ihn zum Scheitern zu bringen, steht jedenfalls klar im Widerspruch zur Tatsache einer einvernehmlichen Vereinbarung. Entgegen der Aussage der GPK war auch beabsichtigt, eine gemeinsame Strategie für das Museum zu erarbeiten.

Die GPK unterstellt hingegen der Regierungspräsidentin Irreführung der Öffentlichkeit und damit eine bösartige Absicht. Die Möglichkeit, dass die Regierungspräsidentin versucht haben könnte, doch noch mit dem amtierenden Direktor eine Lösung der Probleme am Museum zu finden, wird nicht einmal in Erwägung gezogen. Am Bericht der GPK erstaunt auch, dass im Januar nach dem Hearing mit der Regierungspräsidentin und der Personalabteilung des PD auch ein Hearing mit dem Direktor des Historischen Museums stattfand, darüber aber nicht berichtet wird. Der Bericht erweckt eher den Eindruck, dass die GPK bei der Beurteilung des bestehenden personalrechtlichen Konflikts die Sichtweise des Direktors übernimmt. Elisabeth Ackermann habe alles falsch gemacht, als einzige, das ist schlicht nicht glaubhauft.

Wir finden es auch erstaunlich, dass sämtliche Hearings in dieser Sache bis Ende Januar, sechs Monate vor Erscheinen des Berichts, abgeschlossen waren, die Regierungspräsidentin aber keine Gelegenheit mehr erhielt, in einem zweiten Hearing ihre Sicht der Dinge zu erläutern und auf die ungeklärten Fragen und Vorwürfe einzugehen, obwohl zweite Hearings der GPK in solchen Fällen zumindest in der Vergangenheit durchaus Usus waren. Den Zorn der Kommission hat die Regierungspräsidentin aber offensichtlich auf sich gezogen, weil sie gegenüber der GPK nicht sofort alle Inhalte des vertraulichen Personaldossiers offenlegte. Dass ihr hier die Hände gebunden sind, soweit vertrauliche Personalinformationen betroffen sind, ist von verschiedener Seite gesagt worden, wird von der GPK aber nicht einmal erwähnt.

Wir respektieren das Recht der GPK, in vertrauliche Dossiers Einblick zu nehmen. Dabei muss aber der Persönlichkeitsschutz aller involvierten Personen gewahrt bleiben. Wir bezweifeln, dass es angebracht ist, selektiv mit Inhalten aus solchen Dossiers an die Öffentlichkeit zu gehen. Ebenfalls trägt ein solches Vorgehen nicht zur Klärung der Fakten bei. Der Empfehlung, dass solche Dossiers vollständig zur Verfügung stehen, können wir uns anschliessen. Das gilt für den ganzen Kanton.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat viel Energie darauf verwendet, die Führungsprobleme des Historischen Museums anzugehen. Dass sie sich mit der schwierigen Personalie des Direktors auseinandersetzen musste, erscheint uns als unumgänglich, weil sie seine direkte Vorgesetzte ist. Sie hat Verantwortung für das Museum übernommen, in einem Fall, in dem wenig Lorbeeren zu holen sind und die Fettnäpfchen dicht ausgelegt sind. Die Vorwürfe der GPK sind denn auch schwierig zu überprüfen, weil diese keinen Einblick in die Verhältnisse am Historischen Museum genommen hat oder sich nicht dazu äussern will, aus welchen Motiven auch immer.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der Skandalisierung dieses Berichts in der Öffentlichkeit. Sehr kritisch beobachten wir die Vielzahl der Verlautbarungen vor allem von bürgerlicher Seite, welche den GPK-Bericht nun zum Anlass nimmt, die Integrität von Elisabeth Ackermann in Frage zu stellen, sie der Lüge, der Missachtung des Museumsgesetzes von Treu und Glauben zu bezichtigen. Die SVP geht so weit zu fordern, dass der Regierungsrat ihr das Museumsdossier entziehen soll. Demgegenüber sind die Empfehlungen der GPK direkt moderat. Die GPK muss sich aber zumindest die Frage gefallen lassen, ob sie mit ihrem Bericht solchen überzogenen Forderungen nicht Vorschub geleistet hat. Dass es sich dabei um bürgerlichen Wahlkampf handelt, ist offensichtlich, abgelenkt soll werden von den grösseren Problemen, die in unserem Stadtkanton gelöst sein wollen, von der Klimaproblematik, der notwendigen Verkehrswende und der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. All das wird es nur geben, wenn die rot-grüne Mehrheit Bestand hat.

Ich komme zum Schluss. Man kann die schwierige Situation am Historischen Museum unterschiedlich beurteilen, aber wir wünschen dem Historischen Museum, dass es möglichst bald eine taugliche Interimsleitung erhält, welche die vorhandenen Probleme angeht und das dafür notwendige Vertrauensverhältnis mit und innerhalb des Personals wiederherstellt. Das ist auch der Grund, weshalb wir diese Debatte jetzt richtig finden. Der GPK-Bericht trägt diesem

Interesse zu wenig Rechnung, sondern leistet der politischen Bewirtschaftung des Themas Vorschub. Unsere Fraktion kann zwar die Empfehlung der GPK teilweise nachvollziehen, wir erachten aber die Schlussfolgerung des Berichts als wenig überzeugend und lehnen deshalb den Bericht und die Anträge der GPK ab. Die parlamentarische Erklärung der SVP werden wir ebenfalls ablehnen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben den bürgerlichen Parteien vorgeworfen, mit dem GPK-Bericht Wahlpropaganda zu betreiben. Machen Sie nicht genau das, weil Sie der erste sind, der das Wort Wahlpropaganda ausspricht?

Jürg Stöcklin (GB): Ja, ich antworte auf diese Kampagne, die von bürgerlicher Seite betrieben wird.

Thomas Gander (SP): Uns sind die von der Regierungspräsidentin bereits angesprochenen zwei Empfehlungen für § 6 des Museumsgesetzes bei der GPK-Berichterstattung 2016 und heute auch aufgefallen. Die Schlussfolgerung von 2016 möchte ich auch noch einmal zitieren und anschliessend einordnen. Es scheint, dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen im Präsidialdepartement zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie des Museums höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, so wurde damals geschrieben.

Zur Erinnerung: Es ging um die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem PD und der damaligen Direktorin des HMB. Dienststellen in unserem Kanton sind mit einer direkten Verantwortung durch leitende Angestellte der Verwaltung zu führen. Unser politischer Wille wollte es, dass wir die Museumsstruktur selbständig funktionieren und wirtschaften lassen, diese aber gleichzeitig als Dienststelle dem PD unterstehen. Die GPK spricht nun im aktuellen Bericht die Empfehlung aus, dass die in § 6 formulierte inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit im Handeln berücksichtigt werden und die Verantwortlichkeiten eingehalten werden müssen. Die zuständige Regierungsrätin habe operativ zu stark in die Arbeit des Direktors eingegriffen. Diese Schlussfolgerung kann nach Lektüre des Berichts gezogen werden.

Jetzt stellt sich folgende Frage: Wie kommt die GPK innerhalb von vier Jahren zu zwei unterschiedlichen und gleichzeitig plausiblen, also nicht per se widersprüchlichen Schlussfolgerungen bezüglich dieses Artikels, und ist es überhaupt möglich, bei einem derartigen Konflikt nicht operativ einzugreifen?

Für die SP-Fraktion ist klar, einmal mehr haben wir ein Gesetz geschrieben, das in der Praxis eine Dilemmasituation zwischen Führung und Aufsicht schafft, und gerade in Konfliktsituationen die Deeskalieren und Handeln erfordern, zu einer Überforderung führt. Die GPK zeigt hier eindrücklich auf, dass dieser Paragraph nicht praxistauglich ist. Gerne machen die Bürgerlichen einen Praxisbezug zur Wirtschaft. Konstruieren sie in einem Unternehmen eine solche interne Führungsmatrix, würde diese klar als nicht umsetzbar zurückgewiesen werden.

Nach diesem erneuten Bericht der GPK zum HMB stehen wir in der Pflicht, ein Gesetz zu schaffen, das eine solche unmögliche Führungskonstellation nicht mehr zulässt. Mit der anstehenden Revision des Museumsgesetzes haben wir es in der Hand, bessere Gesetzesarbeit zu leisten, die nicht wieder in ein Schönwettergesetz mündet. Die Regierungspräsidentin wollte handeln und handelte. Sie hat den Konflikt, den sie mutmasslich aus der Vorgängerzeit übernommen hat, erkannt, und übernahm zügig Verantwortung, indem sie nach vorne in den Wind stand, ich würde sogar sagen, in den Sturm stand, und den Konflikt zwischen dem Direktor und seiner Belegschaft zu ihrem eigenen Konflikt machte. Das hätte sie streng nach Gesetz nicht tun müssen, ja sie hätte sogar sich dahinter verstecken können. Das hat sie nicht gemacht, und das ist unserer Regierungspräsidentin hoch anzurechnen.

Zwischen den Zeilen im Bericht ist zu lesen, dass die GPK seitens des Departements nicht genügend und nicht genügend schnell informiert wurde. Ja, das geht nicht. Die GPK ist ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und sie hat das Recht auf Einsicht in alle staatlichen Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Hier ist die Exekutive dazu angehalten, zu kooperieren. Dies wurde, so unsere Interpretation, im vorliegenden Fall zu wenig offensiv und transparent vom zuständigen Departement gemacht. Hingegen ist das Schweigen der zuständigen Regierungsrätin über Personalangelegenheiten aus personalrechtlicher Sicht unseres Erachtens nachvollziehbar und kann ihr nicht nachteilig ausgelegt werden.

Auch die GPK ist in der Verantwortung im Umgang mit Informationen, insbesondere wenn sie in ihrem Bericht gar auf diese zurückgreift. Die letzten vergangenen Wochen können noch nicht zugeordnet werden, es gilt die Untersuchung der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Für die Vertrauenswürdigkeit in eine GPK ist Vertraulichkeit enorm wichtig, sonst wird sie handlungsunfähig und auch kritisierbar.

Die SP-Fraktion diskutierte auch über die Gewichtung im Bericht. Bei einem Konflikt braucht es bekanntlich mindestens zwei Parteien. Dass im Bericht die Rolle und das Vorgehen des zuständigen Regierungsrats besonders beleuchtet wird, ist im Auftrag der GPK als Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung nachvollziehbar. Die Arbeit von Regierungsrätinnen und Regierungsräten darf, ja muss sogar kritisiert werden. Trotzdem müsste, wie in früheren Berichten zu den Museen, auch der Dienststelle, also im vorliegenden Fall dem zuständigen Direktor und seinem Team, ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Die Konfliktdynamik innerhalb des Museums und ihre Auswirkung auf den Konfliktlösungsprozesse, nicht in die Beurteilung und Schlussfolgerung eines Berichts einzubeziehen, lässt uns Lesern und Leserinnen keinen gesamtheitlichen Blick zu und macht eine aussenstehende Wertung schwierig bis unmöglich.

Zugegeben, die Konstellation, dass dieser Bericht im Zeitraum des Wahlkampfs erscheint, macht eine sachliche Diskussion anspruchsvoll. Liest man den Bericht genau, kann ihm in seiner Auflistung der Geschehnisse eine Nüchternheit zugestanden werden, woraus durchaus wichtige Schlüsse für unsere parlamentarische Verantwortung gezogen werden

können. Klar zu kritisieren ist jedoch die seitens einiger Bürgerlicher vorgenommene Umwandlung dieser Nüchternheit in eine Skandalisierung und dass ein Fokus auf die Person der Regierungspräsidentin gelegt wird, der ebenfalls bei einer nüchternen Analyse keiner Verhältnismässigkeit entspricht. Der Bericht stellt in keinem Punkt die Fähigkeit der Regierungspräsidentin in Frage, ihr Departement entsprechend dem Auftrag leiten zu können. Die aktuelle Polemik ist mindestens zu hinterfragen.

Es gilt zu verhindern, dass wir in diesem Parlament in regelmässigen Abständen die Aufsichts- und Führungsrolle unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte in der Folge schlecht umsetzbarer Gesetze diskutieren müssen. Wir sind hier gefordert. Die SP-Fraktion heisst die Empfehlungen des Berichts gut. Ein Teil der Fraktion möchte sich ihrer Stimme enthalten. Zur parlamentarischen Erklärung der SVP, die wir ablehnen, werden wir in einem Einzelvotum Stellung beziehen.

Luca Urgese (FDP): Ich habe das Gefühl, man sieht vor lauter Nebelpetarden den Raum nicht mehr. Seit dieser Bericht der GPK publiziert ist, hören wir von linker Seite, wie schlimm das Betriebsklima im Historischen Museum ist, dass der Museumsdirektor Schwierigkeiten gemacht hat. Man muss fast davon ausgehen, dass irgendwo im Präsidialdepartement offenbar ein dickes Dossier von Personalakten liegt mit dem Sündenregister des Direktors, mit dem die Geschichte ganz anders aussehen würde. Nur darf dieses Dossier niemand sehen. Oder wir hören, dass es nur um kleine Unstimmigkeiten gehe, eine personalrechtliche Geschichte, die kaum der Rede wert sei.

Sagen wir es in aller Deutlichkeit: Das sind politisch motivierte Ablenkungsmanöver. Die entscheidende Frage ist, ob der Zweck die Mittel heilige. Nicht erst seit der Lektüre des GPK-Berichts ist offensichtlich, dass die Regierungspräsidentin und der Direktor des Historischen Museums das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben. Wahrscheinlich ist das noch gelinde ausgedrückt. Das kantonale Personalrecht kennt für solche Fälle eine Palette von Instrumenten, auf die man als Vorgesetzte zurückgreifen kann. Rausmobben gehört nicht dazu. Wie anders soll man es bezeichnen, wenn ein Direktor vor seinen Mitarbeitenden blossgestellt, vorgeführt und entmachtet wird? Wenn die kritischen Mitarbeitenden sich ohne Konsequenzen mit einem Gastbeitrag an die Medien wenden dürfen, während der Direktor und die unterstützenden Mitarbeitenden einen Maulkorb erhalten unter Androhung von personalrechtlichen Massnahmen? Wenn dabei offensichtlich völlig ignoriert wird, dass ein überwiegender Teil des Personals sich positiv zum vom Direktor angetriebenen Veränderungsprozess äussert, das Departement sich aber dennoch auf die Seite der unzufriedenen Minderheit stellt? Wenn der Direktor zu Beginn seines Arbeitsverhältnisses eine Strategie für die Weiterentwicklung des Historischen Museums vorlegt, diese schubladisiert wird und ihm dann später vorgeworfen wird, er hätte keine Strategie? Wenn der Direktor ein Arbeitsverbot bekommt, obwohl er wieder arbeitsfähig ist? Wenn der Direktor darauf hinweist, dass wegen der schlechten Inventarisierung Sammlungsstücke gefährdet sind, man dafür von der Departementsleitung aber Null Support bekommt, weil es bedeuten würde, Versäumnisse der Vergangenheit einzugestehen? Oder wenn die Regierungspräsidentin in den Medien zu Protokoll gibt, sie habe sich bereits im Juni für eine Beendigung der Mediation entschieden, es aber erst nach den Sommerferien für nötig hielt, den direkt betroffenen Direktor darüber zu informieren?

Selbst wenn wir im Zweifel für die Angeklagte davon ausgehen, dass auch der Direktor nicht frei von Fehler und Tadel ist, stellt sich die Frage, ob man so mit einem leitenden Angestellten umgehen darf. Heiligt der Zweck die Mittel? Wir meinen, dass ein solches Verhalten der Departementsvorsteherin als Führungskraft ihrem Führungspersonal gegenüber inakzeptabel ist. Es ist nicht ein Führungsentscheid, sondern ein Mangel an Führungsstärke. Hinzu kommt das Theater, welches uns in der Öffentlichkeit während Monaten vorgespielt wurde. So hat die Regierungspräsidentin uns allen gegenüber den Eindruck erweckt, sie wolle mit dem Direktor weiterarbeiten, unter Beizug einer externen Mediation. Tatsache ist, dass am gleichen Tag, an dem diese Einigung kommuniziert wurde, eine Vereinbarung unterzeichnet wurde, dass das Arbeitsverhältnis spätestens per Ende März 2022 aufgehoben wird. Kommuniziert werden sollte das erst im Januar 2021, wohlbemerkt erst nach den Wahlen.

Wenn die Regierungspräsidentin nun öffentlich behauptet, das Arbeitsverhältnis könne trotzdem über 2022 fortgeführt werden können, wenn die Mediation gut läuft, ist das unseres Erachtens sehr unglaubwürdig. Wenn es tatsächlich der Wille der beiden Parteien ist, das Arbeitsverhältnis fortzuführen, dann vereinbart man doch keine Aufhebung, die man allenfalls wieder rückgängig macht. Das ist ganz offensichtlich eine Schutzbehauptung, eine Fortführung des Theaters, das uns seit Januar vorgespielt wird.

Es ist nachvollziehbar, dass die Linke versucht, die Kritik als Wahlkampfmanöver abzutun und die wirklichen Fragen zu vernebeln, dass sie geflissentlich darüber hinweggeht, dass es sich um einen überparteilichen Bericht handelt, dass also selbst in den eigenen Reihen die Ansicht besteht, die Regierungspräsidentin habe “ziemlichen Mist gebaut”, dass sie kritisiert, die GPK hätte dies oder das oder jenes nicht auch noch angeschaut. Aber selbst wenn Sie diese Ablenkungsstrategie verfolgen, läuft es am Schluss auf eine Frage hinaus: Heiligt der Zweck jedes Mittel? Heiligen die Vorwürfe an den Direktor, die mehr oder weniger explizit mitschwingen, den geschilderten Umgang mit ihm? Heiligt die Tatsache, dass der Direktor vielleicht kein einfacher Mitarbeiter ist, eine Irreführung von Parlament und Öffentlichkeit? Ist es vertrauensbildend, wenn die Regierungspräsidentin ihre Hände in Unschuld wäscht, gleichzeitig aber der GPK die Arbeit erschwert, wo es nur möglich ist, wie der Anhang des Berichts deutlich aufzeigt? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann fällt der Wahlkampfvorwurf mit voller Kraft auf Sie zurück.

Angesichts dieser politischer Manöver ist es notwendig, dass wir heute unserer überparteilichen Geschäftsprüfungskommission den Rücken stärken, indem wir als Plenum den Bericht mit einem sehr deutlichen Mehr zustimmen, dass wir ein deutliches Signal senden, dass wir ein solches Verhalten gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit aber auch gegenüber Mitarbeitenden unseres Kantons nicht tolerieren. Für das stehen wir alle heute in der Verantwortung.

Die FDP bittet Sie daher, dem Antrag der GPK zu folgen, ihren Bericht zu genehmigen und ihre Empfehlungen und

Erwartungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Für den Antrag der SVP haben wir zwar durchaus Verständnis, werden diesen jedoch ablehnen. Der Präsident der SP hat in den Medien die folgende Frage aufgeworfen: Ist die Kritik an einer Regierungsrätin so entscheidend, dass es sie disqualifiziert für das Amt? Ich denke, die Meinung der FDP zu dieser Frage haben Sie aus meinem Votum deutlich herausgehört. In knapp zwei Monaten wird die Stimmbevölkerung unseres Kantons die Gelegenheit haben, diese Frage zu beantworten und selber über den Dossierentzug zu entscheiden.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich bin etwas irritiert über Ihr Votum. Es ist sehr einseitig. Sie werfen den Mitarbeitenden vor, dass sie gegen den Direktor gemobbt hätten. Wie genau sind Sie zu diesen Informationen gekommen und haben Sie allenfalls auch gegenteilige Informationen gehört, dass vielleicht Herr Fehlmann auch kein Saubermann ist?

Luca Urgese (FDP): Es wäre mir neu, dass ich zu Beidseitigkeit verpflichtet wäre. Zweitens habe ich nicht gesagt, die Mitarbeitenden hätten gemobbt, ich habe gesagt, dass vom Präsidialdepartement her gemobbt worden sei, und die Beispiele habe ich explizit genannt.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2020, 14:00 Uhr

Esther Keller (fraktionslos): Ich darf an dieser Stelle für die Grünliberalen sprechen. Die jetzige Situation ist mehr als unglücklich, es ist verständlich, dass links-grün ihre Vertretung in der Regierung verteidigt, auf der anderen Seite ist nachvollziehbar, dass die Bürgerlichen nach diesem deutlichen GPK-Bericht Konsequenzen fordern. Verständlich ist auch, dass sich beide Seiten Wahlkampfmanöver vorwerfen.

Wir Grünliberalen hoffen, dass sich diese Diskussion heute Nachmittag nicht in einer Endlosschlaufe dreht. Heute Vormittag hat sich klar herauskristallisiert, dass es weitere Analysen braucht, besonders an den Schnittstellen rund um den § 6 des Museumsgesetzes.

Die Bevölkerung will aber auch wissen, wie es mit dem Museum weitergeht. Darüber weiss man noch zu wenig. Es ist klar, auch das Präsidialdepartement kann nicht in kurzer Zeit einen neuen Direktoren oder eine neue Direktorin aus dem Hut zaubern. Die Stelle hat an Attraktivität eingebüsst, das Ansehen des Historischen Museums hat gelitten. Zudem ist weitherum bekannt, dass es innerhalb des Historischen Museums nach wie vor Konflikte gibt, und zwar wesentliche.

In der Kommunikation im August hat das Präsidialdepartement geschrieben, dass das Konfliktlösungsverfahren gescheitert sei. Mediationsbemühungen dürfen nicht gestoppt werden. Unabhängig von der Freistellung von Marc Fehlmann ist die Krise nicht ausgestanden. Interne Konflikte, die nie bereinigt worden sind, bestehen weiterhin und flammen auf. Wenn man nun dem nicht ganz konsequent nachgeht und eine Basis für die Zukunft schafft, wird die künftige Leitung, wer auch immer das sein wird, scheitern. Die jetzige Interimsleitung kann sich nicht an den eigenen Haaren aus den Problemen ziehen. Die Beteiligten sind zu sehr involviert, als dass sie von sich aus einen Neustart machen können. Deshalb wäre es sehr empfehlenswert, eine extern geleitete Mediation beizuziehen.

Es ist eine äusserst belastende Situation für die Mitarbeitenden, wir sind es ihnen schuldig, jetzt Massnahmen zu ergreifen und eine echte interne Konfliktlösung in die Wege zu leiten. Wenn man diesen Aufwand nun nicht betreibt, nimmt das Haus dauerhaft Schaden. Wer will schon einem Museum Geld geben, das negativ in den Schlagzeilen steht? Das darf nicht so bleiben.

Auch setzen wir uns heute besser mit dem Gedanken auseinander, dass die Finanzierung des HMB, die Inventarisierung und der langfristige Schutz der Kulturgüter sicher in den nächsten Monaten noch kontrovers diskutiert werden wird. Es wäre wichtig, möglichst bald ein vollständiges Bild zu haben darüber, was es braucht, damit das HMB eine stabile Zukunft hat. Die Karten sollten jetzt auf den Tisch gelegt werden, in der Hoffnung, dass wir dann wieder über Inhalte reden können, über tolle Ausstellungen, über die Kulturstadt, die die Menschen anlockt.

Wir werden nachher nicht mehr zu diesem Thema votieren. Einen Dossierentzug, wie ihn die SVP fordert, unterstützen wir nicht. Die Kultur gehört zu den Kernbereichen der Regierungspräsidentin, wer das Dossier in Zukunft betreuen soll, liegt in der Hand der Bevölkerung.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben es heute Vormittag gehört, rot-grün ist mit diesem Thema beim Wahlkampf angekommen, man tut jetzt so, als könnte man mit dem GPK-Bericht so halbwegs leben, ansonsten müsste man ja dem herausragenden Votum des Juristen Christian von Wartburg widersprechen, und trotzdem werden in den einzelnen Fraktionsvoten die Missstände ignoriert, und man schafft zusätzliche Nebenschauplätze, die nicht wirklich mit dem Bericht zu tun haben.

Aber bleiben wir doch bei den Erkenntnissen der GPK. Der Präsident der GPK hat heute Morgen juristisch ganz klar

gesagt, dass das PD auch in diesem Fall die Einsichtnahme in die Akten hätte gewähren müssen. Wenn man bereits auf der zweiten und dritten Seite des GPK-Berichts feststellen muss, dass das Präsidialdepartement der GPK die Einsicht in die Unterlagen massiv erschwert hat, dann kommen Erinnerungen hoch an die BVB-Berichte der GPK. Hier muss ich klar kritisieren und staatsrechtlich klarstellen, wie die Hierarchie in diesem Kanton ist. Die Hierarchie ist nicht, dass die Regierungsräte die Könige von Basel sind und das Parlament dann auch etwas beanstanden darf. Es ist genau umgekehrt. Das Parlament ist gemäss Kantonsverfassung und Geschäftsordnung die rechtsetzende Gewalt, die GPK ist die Oberaufsichtskommission, welche Einsichtsrecht in sämtliche Akten hat, und dementsprechend ist es die Aufgabe des Regierungsrats mitzuwirken, das Parlament auch etwas ernster zu nehmen und nicht das Gegenteil zu tun. Es ist beruhigend, dass auch der SP-Fraktionssprecher heute dem mehr oder weniger zugestimmt hat. Aber das muss in Zukunft eindeutig besser werden, ich stelle Respektlosigkeit dem Parlament gegenüber fest, nicht nur bezüglich dieses Berichts.

Wenn man inhaltlich auf die Person Marc Fehlmann eingeht, dann stelle ich objektiv fest, dass die Drittmittelbeschaffung hervorragend war, die Besucherzahlen positiv, die Ausstellungen hatten ein sehr gutes Format. Dieser Mann kann etwas und hatte eine klare Vision. Vergleicht man es mit einem Fussballtrainer, der die Mannschaft von einem Mittelfeldplatz in die Champions League führt, dann würde man sagen, der ist doch gut. Und gerade weil er einen so guten Leistungsausweis hatte, hätte man ihn aus meiner Sicht vielleicht besser schützen müssen oder mit ihm besser zusammenarbeiten müssen. Hier verstehe ich gewisse Voten von rot-grün nicht, welche offenbar den Unterschied zwischen begleiten und Eingriff in die operative Ebene nicht verstehen wollen. Das Zauberwort hiesse hier nämlich “den Rücken stärken”, und es gibt mehrere Beispiele im GPK-Bericht, welche zeigen, dass dies vom PD nicht gemacht wurde. Beim Basler Dybli wurde Marc Fehlmann von den eigenen Leuten hintergangen, dies blieb ohne Konsequenzen, aber er durfte sich nicht mehr dazu äussern. Bei der Frage nach der Systemmanipulation hat man die Befürchtung von Marc Fehlmann nicht wirklich ernst genommen. Auch das ist keine Form von Vertrauen. Die GPK konnte in ihren Abklärungen die Aussagen des PD nicht bestätigen und die Aussagen von Marc Fehlmann nicht verneinen. Hier bleibt ebenfalls eine Frage offen.

Dann durfte Marc Fehlmann, nachdem er wieder gesund wurde, nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurück. Auch hier verstehe ich unter Rücken stärken etwas anderes. Hinzu kommt, dass einige Punkte immer noch offen bleiben, was aber nicht die Schuld der GPK ist, sondern daran liegt, dass die Regierungspräsidentin heute nicht zu allen Themen Stellung genommen hat, beispielsweise zum Personaldossier. Auch die Ausführungen betreffend Mediationsprozess und Aufhebungsvereinbarung widersprechen sich aus unserer Sicht, es kann nicht sein, dass man eine Aufhebungsvereinbarung macht aber dann trotzdem mit ihm weiterarbeiten will. Das ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Eine Aktennotiz diesbezüglich liegt auch nicht vor.

Aus diesem Grund werden wir an unserem Antrag zu einer parlamentarischen Erklärung festhalten. Dazu werde ich mich nachher detaillierter äussern. Wir beantragen, dem Bericht der GPK und ihren Empfehlungen zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben gehört, wie komplex die Situation ist. Fehler wurden von verschiedenen Seiten gemacht, wenn auch vor allem vom Präsidialdepartement. Die Wahrheit wird wohl nie wirklich ans Licht kommen, weil Dossiers entweder nicht zur Verfügung gestellt oder gar nicht angelegt worden sind. Sehr seltsam wirkt, dass, obwohl der Direktor zugestimmt hat, dass seine Akte freigegeben wird, diese erst nach Umwegen der GPK zur Verfügung gestellt wurde.

Es gab schon vorher Probleme im Historischen Museum. Man fragt sich, was das Grundproblem ist, dass schon seit so langer Zeit diese schwierige Situation besteht. Es ist selbstredend eine grosse Belastung für die Mitarbeitenden des Museums.

Der Direktor hat sich mit mir ungefähr vier Wochen, nachdem er nach Basel gekommen ist, zum Mittagessen verabredet. Weil ich ihn von früher kenne, habe ich zugestimmt. Dann hat er mir sein Leid geklagt. Er hat gesagt, dass er mit einer ganz schwierigen Situation konfrontiert worden sei, wenn er das gewusst hätte, wäre er gar nicht gekommen. Er hat nicht die nötigen Geldmittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können, und vor allem weiss er nicht, wohin das Museum gehen soll. Ich habe ihm erwidert, dass er noch etwas warten solle, bevor er die Kritik ausspreche, aber offensichtlich gab es bei ihm von Anfang an eine gewisse Unsicherheit. Er hat ja dann die Richtlinien 2030 entwickelt. Das PD hat diese als Wunschvorstellung erklärt, es sei keine Strategie, aber es wurde verpasst, mit ihm über diese Richtlinien auf Augenhöhe zu sprechen und mit ihm gemeinsam einen Weg für das Museum zu entwickeln. Meines Erachtens hat sich daraus das grosse Problem entwickelt.

Ein wichtiger Faktor ist in der Tat der Eingriff in die Autonomie der Museen. Es gibt ein weiteres Beispiel, als anlässlich des Frauenstreiks zwei Mitarbeitende des Kunstmuseums freigestellt wurden. Dann wurde vom PD angewiesen, die beiden Mitarbeitenden sofort wieder einzustellen. Auch das war ein Eingriff in die Autonomie eines staatlichen Museums.

Deshalb ist § 6 des Museumsgesetzes so wichtig. Nun wird das Gesetz in zwei Kommissionen beraten, und es muss wirklich ein ganz besonderes Augenmerk auf die Ausformulierung des § 6 gelegt werden. Wichtig ist auch die Rolle der Museumskommissionen. Sie sind Begleitkommissionen, aber man muss sich überlegen, wie die Rolle in Zukunft aussehen kann, wenn solche Konflikte wieder entstehen sollten.

Die neue Geschäftsleitung ist meines Erachtens sehr speziell aufgestellt. Es wurde gesagt, dass es wichtig sei, Ruhe einkehren zu lassen und die Geschäftsleitung ausgewogen und kompetent zusammenzusetzen. Ich frage mich, wie es funktionieren soll, wenn einige Vertreter und Vertreterinnen der Geschäftsleitung halbe Stimmen, andere ganze Stimmen haben. Dieses Problem muss auch noch gelöst werden.

Die Anschuldigung an die Vorsteherin des Präsidialdepartements sind in der Tat sehr hart. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Bericht der GPK vorliegen haben, der detailliert aufzeigt, wo die Versäumnisse stattgefunden haben. Jürg Stöcklin hat

moniert, dass nun Wahlkampf herrsche und Bashing gegen die Regierungspräsidentin betrieben werde. Nein, das ist es nicht. Es geht um das Museum, es geht um die Mitarbeitenden und letztendlich um die anderen staatlichen Museen. Ich bin Kommissionspräsident in einem dieser Museen, und ich kann Ihnen versichern, auch dort ist man beunruhigt, wie es weitergehen soll, wenn das PD in die Autonomie des Museums eingreifen sollte.

Bitte stimmen Sie dem Bericht zu.

Jérôme Thiriet (GB): Der vorliegende Sonderbericht der GPK zu den Vorgängen im Historischen Museum halte ich für wenig klärend und auch wenig sachdienlich. Ich finde es sehr schwierig, undurchsichtige, teils durch Persönlichkeitsrechte geschützte Vorgänge innerhalb eines Museums als Grundlage zu nehmen und darauf aufbauend Verantwortlichkeiten zuzuteilen. Die Vorsteherin des Präsidialdepartements, die Co-Leitung Kultur und der neue Direktor haben offensichtlich bereits Altlasten aus der Vergangenheit übernommen. Dem neuen Direktor ist es in der Folge nicht gelungen, die nicht näher beschriebenen internen Unruhen zu beenden. Vielmehr scheint er die Konflikte innerhalb der Belegschaft, Beispiel Dybli-Gate, weiter angeheizt zu haben. Klar ist, dass dem Direktor des Museums entglitten ist und die ständigen negativen Schlagzeilen das Haus immer weiter ins Chaos stürzten.

Angesichts der eskalierenden Situation hat die Departementsvorsteherin Verantwortung übernommen und die Lösung der Konflikte zur Chefsache gemacht. Als schwache Chefin hätte sie sich, wie von der GPK gefordert, noch etwas länger hinter dem schwammigen § 6 versteckt, welcher dem Museum die Selbständigkeit verspricht. Dass sie sich für ein rasches Handeln mit allen entsprechenden Konsequenzen entschieden hat, spricht für sie als starke Departementsleiterin, welche sich ihrer Verantwortung gegenüber den Museen als Dienststelle ihres Departements bewusst ist.

Als Unternehmer und Arbeitgeber rechne ich es ihr zudem sehr hoch an, dass sie trotz des grossen Drucks die Persönlichkeitsrechte der Angestellten des HMB als höchstes Gut gewichtet und diese weder zur Befriedigung des öffentlichen Interesses noch zu ihrer eigenen Entlastung verletzt. Aus eigener Erfahrung kann ich nachvollziehen, wie vertrackt und kompliziert Personalstreitigkeiten juristisch sein können, und mit wie viel Vorsicht man als Arbeitgeber in solchen Situationen zu agieren hat.

Für mich ist auch nach der Lektüre des Berichts nicht klar, was genau im Museum im Argen liegt, wer wann welche Fehler gemacht hat und wie ein schneller Weg aus der Krise aussehen kann. Als Mitglied der BKK ist mir aber absolut klar, dass wir bei der Ausarbeitung des neuen Museumsgesetzes unbedingt den heiklen § 6 sehr genau anschauen und sorgfältig alle möglichen Verwaltungsformen prüfen müssen. Mit der aktuell schwammigen Organisationsstruktur ist es sehr schwierig, ein Museum rasch wieder auf Kurs zu kriegen, wenn es einmal in Turbulenzen geraten ist. Auch die zuständige Departementsvorsteherin kann nur verlieren, wie wir jetzt gesehen haben. Wenn sie nicht handelt, wird ihr Führungsschwäche vorgeworfen, und wenn sie handelt, wird sie für alle Fehler verantwortlich gemacht.

Das ist besonders falsch, weil daraus ein politischer Strick gedreht werden kann. Aktuell nehmen die Bürgerlichen diesen Sonderbericht dankend an als Angriffsfläche der zuständigen Regierungsrätin und nutzen ihn eiskalt für Kampagnen gegen ihre Person im Wahlkampf. Damit rückt das Museum in den Hintergrund und es lässt sich wunderbar von den wirklich wichtigen Herausforderungen ablenken.

Ich hoffe schwer nicht, dass wahlkampfbezogene Interessen mit ein Grund waren, diesen Sonderbericht zu verfassen. Für Ruhe im HMB werden die entsprechenden Empfehlungen jedenfalls nicht so schnell führen. Es sind gesetzliche Änderungen nötig, um künftige Probleme dieser Art zu verhindern. Am Ende liegt die Verantwortung bei uns im Parlament, bei der Gestaltung eines umsetzbaren Museumsgesetzes. Nehmen wir sie war!

Pascal Pfister (SP): Jérôme Thiriet hat vieles gesagt, was ich ebenfalls vorbringen wollte. Ich werde vor allem zum Antrag der SVP auf Dossierentzug sprechen. Es gäbe verschiedene Gründe, einen Dossierentzug zu fordern. Im Moment sehe ich vor allem zwei Angriffspunkte, der eine ist, dass die Situation im Historischen Museum nicht durch die jetzige Führung des Präsidialdepartements gelöst werden könnte, und der zweite Vorwurf, der im Raum steht, ist die Irreführung der Öffentlichkeit.

Zum ersten Punkt: Ich teile die Meinung von Jérôme Thiriet, dass Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sich dieses Problems angenommen hat. Dass sie den besten Willen hatte, dieses zu lösen, dass sie verschiedene Massnahmen ergriffen hat. Sie hat sich öffentlich mehrfach dazu bekannt, dass sie es bedauert, dass es zu diesem Schluss, zur Trennung gekommen ist. Man kann der Meinung sein, dass dies der richtige Entscheid sei oder nicht, es ist auf jeden Fall Handlungsfähigkeit seitens des Präsidialdepartements bewiesen, es besteht also kein Grund für einen Dossierentzug.

Wenn eine Vorsteherin lügt, wie in den Medien teilweise gesagt wurde, könnte dies ebenfalls ein Grund für einen Dossierentzug sein. Ich war schon sehr erstaunt über die Darstellung im Bericht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat heute dargelegt, dass es eine Vereinbarung gab, und dass sie aufgrund dieser Vereinbarung sich so geäussert hat. Dies als Irreführung darzustellen, ist sehr gewagt. Man müsste dies besser begründen. In diesem Zusammenhang gibt es also auch keinen Grund für einen Dossierentzug. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass die SP diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Joël Thüring (SVP): Ich muss auf zwei Voten der Grünen reagieren, auf das von Jürg Stöcklin und das von Jérôme Thiriet. Ich verstehe ja, Sie sind etwas nervös, es ist Wahlkampf. Die einzigen zwei, die hier Wahlkampf betrieben haben, sind Sie. Sie verteidigen relativ kritiklos einfach Ihre Regierungspräsidentin. Das dürfen Sie, ich würde das vielleicht an Ihrer Stelle auch machen, aber dann dürfen Sie nicht gleichzeitig auch noch die GPK kritisieren. Denn das ist wirklich unfundiert, das zeugt nicht von Grösse, wenn man das eigene Parteiinteresse und damit verbunden den Wunsch nach Machterhalt derart

in den Vordergrund stellen muss.

Jérôme Thiriet hat gesagt, diese Stadt hätte grössere Probleme. Jürg Stöcklin hat heute Morgen die so genannte Klimakrise erwähnt. Wir haben auch eine Kultur- und Museumskrise in Basel-Stadt. Das ist ein Thema, das wir in diesem Bericht aufgenommen haben. Wir haben eines dieser fünf staatlichen Museen, welches in sehr unruhigen Gewässern ist, das derzeit führungslos ist. Wir haben dort eine seltsame Konstruktion mit einer Interimsleitung, wo gewisse Mitglieder eine halbe Stimme, andere eine ganze Stimme haben, wie etwa die Co-Leiterin Kultur. Steuert diese also jetzt dieses Museum, nachdem man sie vorher aus dem Führungsprozess ausgenommen hat und diese direkt bei der Regierungspräsidentin angesiedelt hat? Wir haben gleichzeitig Unruhe von Leihgebern, die sagen, dass sie diesem Haus vielleicht nichts mehr geben wollen. Sie wollen keine Exponate, kein Geld mehr geben. Das ist ein aktuelles Thema, das die Bevölkerung und die Gesellschaft in diesem Kanton beschäftigt, und das ist ein Anliegen, das man durchaus hier anbringen kann. Ob nun am 25. Oktober Wahlen sind oder nicht, das spielt mindestens für die GPK keine Rolle. Und die GPK hat diesen Bericht sicherlich nicht deshalb geschrieben. Ich kann Ihnen die Geschichte auch anders erzählen: Was wäre gewesen, wenn die GPK diesen Bericht nicht erstellt hätte, wenn sie diesen Bericht erst nach den Wahlen veröffentlicht hätte? Die GPK muss unabhängig von Wahldaten ihre Arbeit machen. Pascal Messerli hat bereits erwähnt, dass wir in der Schweiz eine etwas andere Aufstellung der Demokratie haben. Zuoberst ist das Volk, dann kommt das Parlament, und erst dann kommt die Regierung. Die Regierung dient dem Parlament, dient der Bevölkerung. Und entsprechend muss die Regierung ihre Informationen einer Oberaufsichtskommission gegenüber kundtun und veröffentlichen. Wir haben im Januar zum ersten Mal angefragt. Hätte man uns diese Unterlagen vielleicht schon im März gegeben, dann wäre der Bericht mit Sicherheit nicht in dieser Form erschienen, sondern dann hätte man dies im normalen Jahresbericht der GPK abhandeln können. Dann wäre das heute vielleicht gar kein Thema.

Uns einen Vorwurf zu machen, wir würden als GPK Wahlkampf betreiben, nachdem wir im Januar bereits diese Informationen eingefordert haben, erscheint mir als sehr gewagt, und auch unsere Parteien, die sich bisher dazu geäussert haben, haben nicht Wahlkampf betrieben, sondern sie haben Bezug genommen auf diesen GPK-Bericht. Die einzigen, die hier Wahlkampf betrieben haben, sind Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet, teilweise Thomas Gander, der aber immer wieder ganz knapp die Kurve gekriegt hat. Ich weiss allerdings nach seinem Votum immer noch nicht genau, ob er für oder gegen den GPK-Bericht ist.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GB): Von welcher skandalösen Information haben Sie in Ihrem Votum gesprochen? Sprechen Sie über das Ende des Arbeitsverhältnisses? Denn es wurde vereinbart, dass dieses frühestens ab Januar 2021 bekanntgegeben werden soll.

Joël Thüring (SVP): Die GPK hat im Januar bereits Informationen eingefordert, es wurde dann Mai.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte als Vorbemerkung festhalten, dass ich an den Hearings teilgenommen haben, aus beruflichen Gründen aber nicht an den Frühjahrsberatungen, und dann wiederum am Schluss an den Hearings. Wenn mir das die Legitimation abspricht, dann würde ich mich als einfacher Leser dieses Berichts äussern.

Mir gefällt die ganze Tonalität des Berichts nicht. Ich geniesse nicht den Ruf, dem Gehorsam zu verfallen noch die Regierungspräsidentin für ihre Politik übermässig zu schätzen. Der Bericht hat aber etwas Inquisitorisches, aus den angeführten Fakten lässt sich bei Weitem nicht rechtfertigen, was hier steht.

Es entsteht der Eindruck, die Kommission sei persönlich beleidigt, weil die Unterlagen nicht herausgerückt wurden. Diese Unterlagen nicht herauszurücken war sicher ein schwerer Fehler, aber das hat nichts mit dem Thema des Direktors zu tun und auch nicht mit den internen Querelen zwischen Direktor und Stellvertreter. Nur wegen dieses ungeliebten Verhaltens der zuständigen Regierungsrätin dann den Direktor zu hätscheln, ist der Kommission ebenfalls unwürdig, ganz abgesehen davon, dass man sich doch dem Verdacht aussetzt, Wahlpolitik zu betreiben. Man hat sogar das Gefühl, die Bürgerlichen würden sich darauf stürzen.

Es wäre eine Qualität der GPK, so viel Souveränität zu zeigen, dass auf jegliches Bashing verzichtet würde. Schliesslich stimmen die Tonalität und Aufbau des Berichts auch nicht im Vergleich zum BVB-Bericht, der unendlich viel tiefer ging in seiner Faktendichte, der grundlegende strukturelle Mängel aufdeckte und nicht nur mögliches Ungeschick oder mögliches persönliches Fehlverhalten im Umfeld eines Hahnenkampfs zwischen Direktor und Stellvertreter aufzeigte. Der BVB-Bericht reduzierte sich auch nicht auf ein Personen-Hickhack und enthielt genügend Substanz, um als Sonderbericht durchzugehen. Der vorliegende Bericht passt nicht in meine Überzeugung, was die Arbeit einer GPK sein soll, ähnlich dessen, dass die GPK sich geweigert hat, den Regierungsrat während der Coronakrise zu begleiten und die Oberaufsicht nicht so wahrnahm, wie sie das tun müsste.

Mark Eichner (FDP): Wie Sie wissen, liegt mir das Historische Museum am Herzen. Ich bin im Stiftungsrat von zwei Stiftungen, für den einen ist das Museum direkt destinatär, für den anderen ist das Museum wichtigster Vertragspartner.

Im politischen Hickhack, das wir heute gehört haben, und angesichts der Weisswaschungen der katastrophalen Führung im Präsidialdepartement und in der Abteilung Kultur möchte ich Sie doch daran erinnern, dass es dem Direktor Marc Fehlmann gelungen ist, das Vertrauen nach den chaotischen Jahren Jungblut bei den Geldgebern auf internationalem Niveau wiederherzustellen. Dass man einfach in Kauf nimmt, dass das Museum mit irgendwelchen Interimsleitungen weiterbasteln soll, beunruhigt mich sehr und ich mache mir wirklich Sorgen um das Haus und seinen Ruf. Bis wir das

wieder auf ein Niveau bekommen, wie es Marc Fehlmann vorhatte, werden wir noch sehr viel Zeit benötigen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die Diskussion, die sehr heftige Diskussion. Ich möchte zwei, drei Sachen aufnehmen. Erstens möchte ich betonen, dass wir die Personalakte zur Einsicht freigaben. Tatsächlich gab es aber eine Diskussion mit Marc Fehlmann darüber, ob die Akte vollständig ist, und diese Diskussion mussten wir zu Ende führen, bevor wir sie freigeben konnten. Ich musste eine schriftliche Einverständniserklärung von seiner Seite haben, dass das möglich ist. Das gab eine Verzögerung, und dafür möchte ich mich entschuldigen.

Die berechtigte Frage ist natürlich, wie es weitergeht. Wir haben die Geschäftsleitung neu aufgestellt. Ich möchte nur kurz betonen, dass die Co-Leiterin Kultur kein Stimmrecht hat, sie ist Beisitzerin. Da eine Kuratorin und ein Kurator Einsitz nehmen, haben diese zusammen eine Stimme. Wir sind auf der Suche nach einer Interimsleitung von aussen, das ist sehr wichtig, und wir möchten das Museum so aufstellen, dass es weiterarbeiten und die grossen Projekte in Angriff nehmen kann.

Wir sind sehr damit einverstanden, dass der Konfliktklärungsprozess weitergeführt werden muss. Es ist tatsächlich so, dass wir ihn in dieser Konstellation nicht weiterführen konnten. Das habe ich sehr bedauert. Ich hätte sehr gerne mit Marc Fehlmann weitergearbeitet, weil er grosse Qualitäten hat, was ich immer betont habe und was ich auch hier betonen möchte. Vielleicht hätte ich tatsächlich schon früher mit diesem Prozess beginnen sollen.

Wir möchten eine Interimsleitung aufstellen und die grossen anstehenden Projekte in Angriff nehmen, die aus der Betriebsanalyse hervorgehen, nämlich die Generalinventur und das Zentraldepot. Das sind wirklich grosse und wichtige Projekte für das Museum, und wir hoffen, dass wir die Ruhe und Zusammenarbeit im Museum so stärken können, so dass wir weiterarbeiten können.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte mich namens der GPK bedanken für die Diskussion. Dass der Bericht gut aufgenommen worden sei, wäre vermutlich zu viel gesagt. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass auch die GPK kritisiert wird, auch von Ihnen als Parlament. Denken Sie immer daran, wir üben die Oberaufsicht gemeinsam aus, und es ist *nota bene* Oberaufsicht und nicht Aufsicht über einzelne Museen. Es ist Oberaufsicht in dem Sinne, dass wir selbstverständlich in der GPK auch nur limitierte Ressourcen haben und dass wir diesen Konfliktklärungsprozess nicht stellvertretend für die Regierung, den Direktor oder die Geschäftsleitung durchführen konnten und dort als Entscheidungsinstanz aufgetreten sind, um zu klären, wer in diesem ursprünglichen Konflikt Recht hatte und wer nicht. Das werden Sie uns nachsehen. Das ist aus unserer Sicht nicht unsere Aufgabe und wird nie unsere Aufgabe sein.

Unsere Aufgabe haben wir so verstanden, dass wir die Betriebsanalyse gemeinsam mit dem PD anschauen, sicherstellen, dass die Erkenntnisse daraus umgesetzt werden. Zudem ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob im Umgang mit einer Situation zwischen Museum und Regierungspräsidium die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, die Wirkungskorrektheit gegeben ist. Und dort haben wir Fragezeichen gesetzt im Zusammenhang mit unseren Erkenntnissen. Das ist unsere Flughöhe. In einer Institution wie einem Museum gibt es Personal, Kader, Mitarbeitende, eine Geschäftsleitung, einen Direktor, und über diesem Direktor steht das Präsidialdepartement und wir stehen als Oberaufsicht zualleroberst. Ich habe in den Medien gelesen, dass die Regierungspräsidentin gesagt hat, Marc Fehlmann sei der Museumsdirektor und somit verantwortlich dafür, dass die Mitarbeitenden zusammenarbeiten können. Das ist auch unsere Position. Und wenn ihm das nicht gelingt, dann hat die Regierungspräsidentin die Möglichkeit, zu intervenieren. Wir haben nicht beurteilt, ob zu Recht oder zu Unrecht gekündigt wurde, sondern wir haben gewisse Art und Weisen der Intervention, der Kommunikation kritisiert, mehr aber auch nicht.

Deshalb möchte ich um Nachsicht bitten, dass wir als Oberaufsichtskommission mit diesem Bericht keine komplette Auslegeordnung über die Abläufe und Vorkommnisse im Museum vorlegen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Genehmigung

Ziffer 2. Kenntnisnahme Empfehlungen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst keine Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

12 NEIN

11 ENT

66 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung:

1. Der Bericht der GPK zum Historischen Museum Basel wird genehmigt.

2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Detailberatung über die parlamentarische Erklärung. Der Text liegt Ihnen vor. Wünscht die Fraktion SVP hierzu das Wort?

Pascal Messerli (SVP): Sie können unseren Antrag betreffend parlamentarische Erklärung gemäss § 55 unserer Geschäftsordnung auf Ihrem Tisch lesen, lassen Sie mich hier noch ein paar Ausführungen dazu machen. Als erstes möchten wir betonen, dass es hier nicht um eine persönliche Abrechnung mit der Regierungspräsidentin geht. Die SVP kandidierte bekanntlich nicht fürs Präsidialdepartement, wir unterstützen auch keine Kandidaten offiziell und können diesen Fall entsprechend sachlich und neutral beurteilen. Wir sind der Meinung, dass relativ viel passiert ist, der GPK-Bericht so stimmt und schlüssig ist und auch als gravierend eingestuft werden muss. Die GPK hat Empfehlungen gemacht und diese müssen teilweise und unmittelbar in der nächsten Zeit umgesetzt werden und es muss erst recht Ruhe in das Museum einkehren, ansonsten droht ein noch grösserer Reputationsverlust. Es kommt dazu, dass wieder neue Unruhen in diversen Medien zu lesen sind, welche jetzt nicht Inhalt des GPK-Berichtes sind. Teilweise geht es beispielsweise um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Historischen Museum. Ich möchte diese Vorwürfe weder bestätigen noch verneinen, aber es ist klar, dass es hier generell eine lückenkose Aufklärung benötigt, sowohl bezüglich GPK-Bericht als auch betreffend den neuen Vorwürfen. Hier müsste aus unserer Sicht frischer Wind rein und dieses Dossier bei einem anderen Regierungsrat verteilt werden.

Anders als andere Parteien ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass dies mit der Regierungspräsidentin aktuell so funktioniert, weil sie sehr stark in diesen Konflikt involviert ist und es in diesem Bereich eine neue Sichtweise benötigt. Die SVP-Fraktion möchte auch hier betonen, dass es nicht darum geht, der Regierungspräsidentin die volle Verantwortung zu geben und zu sagen, sie sei an allem schuld. Wir sind auch der Meinung, dass Fehler überall etwas passiert sind, da kann ich mich sehr dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Es fehlt mir aber generell etwas eine Selbstreflektion betreffend; was hat das Präsidialdepartement und was hat die Regierungspräsidentin alles falsch gemacht, insbesondere auch bezüglich Akteneinsicht, hier haben wir immer noch nicht geklärt, wie in Zukunft mit dem Parlament umgegangen wird. Wir haben hier zwei völlig andere Ansichten, ich bin der Meinung, der GPK-Präsident hat heute ganz klar gesagt, dass die GPK grundsätzlich überall Einsicht hat, die Regierungspräsidentin hat es etwas verneint und hier haben wir etwas ein anderes Bild davon.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die anderen Parteien unseren Antrag nicht unterstützen, bei Rot-Grün überrascht mich das nicht, sie wollen selbstverständlich ihre rot-grüne Mehrheit im Herbst verteidigen, das ist auch legitim, das darf man, bei anderen Bürgerlichen war ich trotzdem etwas erstaunt, dass unser Antrag so wenig auf Zustimmung stösst. Wenn ich mir beispielsweise die Voten von Kollege Luca Urgese oder Thomas Strahm anhöre, die waren sehr scharf gegen die Regierungspräsidentin, teilweise schärfer als das Fraktionsvotum von meinem Fraktionskollegen Joël Thüring. Es wird einfach immer wieder so sein, wenn man jetzt nicht mal Mut hat und einen Schritt wagt und wieder einmal ein Dossierentzug macht, dann werden wir uns auf Parlamentsseite immer wieder aufregen, wenn der Regierungsrat uns die Akteneinsicht nicht gibt, keine Transparenz herrscht, etc. und wir werden im nächsten GPK-Sonderbericht wieder die genau gleiche Diskussion haben. Deswegen sind wir der Meinung, sollten wir hier in einem Gesamtblick dieses Dossier entziehen, damit frischer Wind reinkommt und dass das Parlament auch ein gewisses Signal setzen kann, dass das Parlament das oberste Organ ist und die GPK die Oberaufsichtsfunktion auch hat und man hier einen grösseren Respekt gegenüber der parlamentarischen Arbeit bringen soll seitens des Regierungsrates.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich wollte ganz kurz sagen, dass die GPK Empfehlungen abgegeben hat und die GPK an diesen Empfehlungen festhält und mehr möchte ich zu diesem Thema nicht sagen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP lehnt die Forderung, den Antrag der SVP ab. Auch wir im hohen Haus müssen uns an Gesetze halten. Es gibt das Organisationsgesetz des Regierungsrates, in dem im § 29 Abs. 1 steht: Die Gliederung der einzelnen Departemente in Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen wird vom Regierungsrat bestimmt. Der Regierungsrat bestimmt unter sich, welche Abteilungen in welches Departement gelangen und unseres Erachtens ist das auch richtig. Zudem gab es im Jahr 2018 einen Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation, in dem festgehalten wurde, dass die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement angesiedelt wird und dieser Ratschlag wurde so vom Grossen Rat verabschiedet. Es gibt also auch ein Beschluss des Grossen Rates, in dem das akzeptiert und anerkannt wurde.

Man müsste das Organisationsgesetz ändern, das ist natürlich eine Möglichkeit, und müsste das so ausgestalten, dass der Grosse Rat wirklich eine Einflussmöglichkeit hat, wie der Regierungsrat intern die verschiedenen Abteilungen verteilt. Aber das möchte wahrscheinlich ausser einer Partei niemand in diesem Haus. Dazu kommt noch, dass wenn ein

Dossierentzug tatsächlich stattfinden würde, was aber eben staatspolitisch nicht geht, wäre das eine weitere Verunsicherung für das Historische Museum, es wäre auch für die ganze Museumslandschaft in Basel eine völlige Neuorientierung. Es ist völlig unklar, wie das passieren soll und kann, wer so ein Dossier von heute auf morgen übernehmen kann. Das sind alles Gründe, die klar dagegensprechen, dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Heiner Vischer, ich bin etwas erstaunt, dass Sie sagen, dass das rechtsstaatlich nicht geht. Warum hat dann die LDP 2018 beim Dossierentzug Hans-Peter Wessels zugestimmt?

Heiner Vischer (LDP): Das ist eine gute Frage, ich habe mir das auch nochmals überlegt, das wäre damals gar nicht möglich gewesen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt diesen Antrag der SVP dezidiert ab. Die GPK hat ja vier Empfehlungen gemacht, dem Sonderbericht der GPK wurde zugestimmt und wenn ich jetzt die vier Empfehlungen anschaue, dann hat die Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann schon dazu Stellung bezogen, dass sie die umsetzen wird mit Vorbehalt von der Empfehlung Nr. 4. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen auch zwischen dem Präsidenten der GPK und der Regierungspräsidentin und wenn Sie wissen wollen, wo der Unterschied liegt, dann lesen Sie diesen § 69 Abs. 4 vom GO genau durch, da gibt es nämlich noch eine Ergänzung, die da in der Empfehlung nicht publiziert wurde. Lesen Sie das bitte durch und dann wissen Sie auch, wo die Differenzen sind.

Der Dossierentzug, und das hat Heiner Vischer schon sehr schön ausgeführt, obliegt nicht uns, wir können höchstens eine Empfehlung abgeben, aber schlussendlich liegt die Entscheidung beim Regierungsrat. Und der Regierungsrat hat sich ja auch schon geäussert, die Stellungnahme von Elisabeth Ackermann war im Namen des Regierungsrates, also dann kennen Sie auch schon die Haltung des Regierungsrates zum Thema Dossierentzug, Ja oder Nein. Von dem her, das Grüne Bündnis wird diesem Antrag ganz bestimmt nicht zustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann für Ihre erhellende Stellungnahme zum Bericht der GPK. Erhellend nicht nur inhaltlich, sondern erhellend vor allem auch bezüglich der Geisteshaltung, die sie mit dieser Stellungnahme transportiert hat. Ich kann es nicht verheimlichen, aber ich staune schon etwas ob der gezeigten Kritikresistenz. Wir schreiben uns ja das Wort Kulturstadt auf die Fahne und das ist eine grosse Verpflichtung und die Flagships dieser Kulturstadt Basel sind nun einmal unsere staatlichen Museen, weshalb wir ihnen ganz besonders Sorge tragen müssen.

In der Debatte wurden jetzt die einzelnen Punkte des GPK-Berichts debattiert, die eine Seite hielt sie für richtig, die andere hielt sie für falsch, hat sie zurückgewiesen, aber eigentlich wurde da einfach die heisse Kartoffel hin- und hergeschoben. Egal, wo die Kartoffel am Schluss landet, eines schlägt keine Geiss weg, die Vorkommnisse rund um das HMB haben einen riesigen Rufschaden verursacht. Ein Schaden, der weit über das betroffene Museum hinausgeht und dieser produzierte Rufschaden reflektiert sich auf die ganze Basler Museumslandschaft und hat damit einen direkte Einfluss auf verschiedene andere Teile unserer Wirtschaft, welche indirekt von den Museen abhängig sind. Ich meine damit natürlich auch Tourismus, Gastronomie und Hotellerie.

Es ist mir fern, Elisabeth Ackermann böse Absichten zu unterstellen, was mich aber doch erstaunt, ist in unseren Augen mangelnde Fehlereinsicht. Die Frage, die wir jetzt mit diesem Dossierentzug, Ja oder Nein, beantworten, ist ja ganz einfach. Die Frage ist, können wir angesichts des angerichteten Schadens noch weiter Vertrauen haben, dass die Zuständigkeit über die Abteilung Kultur in den richtigen Händen ist. Können wir darauf vertrauen, dass unter gleicher Führung keine solchen katastrophalen Vorkommnisse mehr geschehen. Da haben wir die grössten Zweifel und wir sind dezidiert der Meinung, wenn wir das Wort Kulturstadt ernst nehmen und auch in Zukunft noch als Kulturstadt wahrgenommen werden wollen, dann muss eine neue Führung das Ruder übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, der parlamentarischen Erklärung zuzustimmen und ich danke Ihnen.

Abstimmung

über die Parlamentarische Erklärung

JA, heisst Zustimmung und Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

72 NEIN

5 ENT

13 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die parlamentarische Erklärung abzulehnen.

21. Neue Interpellationen.

[09.09.20 14:51:46]

Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

[09.09.20 14:51:46, WSU, 20.5247, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Beatrice Messerli betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5

[09.09.20 14:52:10, ED, 20.5250, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt:

Wie die Interpellantin erwähnt, handelt es sich bei den Leistungstests um ein viel debattiertes Instrument. Das Erziehungsdepartement hat daher im Herbst 2019 den Auftrag zur Evaluation der Checks erteilt. Dazu werden die Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Nachgang zu den Leistungstests befragt. Aufgrund der Schulschliessungen konnten die Checks nicht wie vorgesehen im Frühsommer dieses Jahres durchgeführt werden, entsprechend konnte auch die Befragung nur teilweise stattfinden. Der Schlussbericht der Evaluation sollte im Hebst 2020 vorliegen, er verzögert sich nun aber bis zum Frühsommer 2021.

Zu Frage 1:

Der Check ist ein Instrument, um den Lernstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Insofern ist er gerade jetzt zur Lernstandeinschätzung nach den Schulferien nützlich, da er allfälligen Unterstützungsbedarf zeigen kann. Vielen Lehrpersonen war es während der Schulschliessung nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler persönlich so eng in ihrem Lernen zu begleiten, wie dies im Präsenzunterricht möglich ist. Eine neutrale externe Standortbestimmung, die wenig Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet, da sie die Tests weder entwickeln noch korrigieren müssen, kann den Lehrpersonen helfen, ihren Unterricht noch besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Frage 2:

Die Heterogenität in den baselstädtischen Schulen ist bekanntlich sehr hoch. Die Anforderungen an die Lehrpersonen hinsichtlich der Differenzierungen im Unterricht sind entsprechend komplex. Der Regierungsrat erachtet die Checks als probates Mittel für die Lehrpersonen, um ergänzend zu den Schulnoten eine Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Die Checks und auch die Aufgaben von Mindsteps sind ein Instrument, um den Herausforderungen eines differenzierten Unterrichts auch mit einer externen Perspektive begegnen zu können. Aus Sicht des Regierungsrats helfen die Checks also zu zeigen, wo die Stärken und die Schwächen unseres Schulsystems liegen. Durch dieses Steuerungswissen können die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Frage 3:

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit dem Beitritt des HarmoS-Konkordats verpflichtet, Evaluationsinstrumente einzuführen. Diesem Auftrag kommt der Kanton mit den im Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführten Leistungstests nach. Im Schulgesetz wird der Nutzen wie folgt festgestellt, Zitat: “Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Weiterentwicklung des Unterrichts,

der Schule und des gesamten Schulsystems auszuwerten und zu verwenden.” Die Ergebnisse der Leistungstests sollen somit der bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Dies gelingt, wenn die Lehrpersonen neben ihrer eigenen Erfahrung und Einschätzung die Resultate der Checks für ihre Unterrichtsplanung, für Absprachen im Team, für die Setzung von Förderschwerpunkten oder auch als Anhaltspunkt für die Notengebung in ihren Klassen nutzen. Übergeordnet sollen sie dem Erziehungsdepartement dazu dienen, wirkungsvolle Massnahmen für die bestmögliche Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler zu ergreifen.

Frage 4:

Wie ich ausgeführt habe, macht die Durchführung des Checks P5 aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich und besonders in diesem Jahr Sinn. Die Schülerinnen und Schüler, ebenso die Lehrpersonen können von der Durchführung des Checks profitieren, wenn sie die Resultate entsprechend berücksichtigen. Die Checkergebnisse werden nicht benotet und sind nicht zeugnisrelevant. Der Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen für die Vor- und Nachbereitungen ist überschaubar und aus übergeordneter Perspektive gerechtfertigt.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?

[09.09.20 14:56:36, ED, 20.5263, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Direkt zu Frage 1:

Die Universität Basel steht in regelmässigem Kontakt mit dem Congress Center Basel. Dabei stehen besonders die Planung und Durchführung von Prüfungen, Diplomfeiern und den Veranstaltungen zu Semesterbeginn im Fokus. Als mögliches Backup für die coronabedingte externe Unterbringung grösserer Vorlesungen ist die Universität derzeit ebenfalls im Austausch mit der MCH Group.

Frage 2:

Seit Juli 2020 konnten bereits sieben grosse Semesterprüfungen in den Räumen der Messe erfolgreich durchgeführt werden. Die Begrüssung der Erstsemestrigen wird Mitte September ebenfalls in der Messe stattfinden, das sind drei Anlässe à maximal 650 Personen. Es folgen dann die bereits erwähnten Einführungsveranstaltungen verschiedener Studienrichtungen, das sind total nochmals 11 Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen. In den letzten Jahren führte zudem unter anderem die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ihre Diplomfeier immer wieder im Musical Theater Basel durch, das ja ebenfalls noch Teil der MCH Group ist. Auch wird die Juristische Fakultät ihre Promotionsfeier coronabedingt in der Eventhalle der Messe veranstalten statt in der Elisabethenkirche.

Frage 3:

Die internationale Positionierung der Universität durch eine ausgebaute Kongresstätigkeit wurde als Thema in den Gesprächen zwischen der Messe und dem Vizerektorat Forschung der Universität aufgenommen. Die gegenseitige Unterstützung bei der Gewinnung und Organisation einer führenden Life Sciences-Messe kann ebenso wie die Positionierung Basels in den vom Regierungsrat definierten internationalen Kooperationen intensiviert werden.

Frage 4:

Die Messe kann bei der Gestaltung von Webinaren und digitalen Messen im Bereich Studiendienstleistungen und bei der Organisation von hybriden Formaten eine zunehmende Rolle für die Universität spielen. So sind durch den von Covid-19 ausgelösten Trend von digitalen Angeboten von Kongressen für die Universität auch Möglichkeiten entstanden, sich für Verbandskongresse zu bewerben, die bisher aufgrund ihrer Grösse für Basel nicht möglich waren. Bei den wissenschaftlichen nationalen und internationalen Austauschen kann die Messe mit einem gemeinsamen strategischen Vorgehen mit der Universität in den entsprechenden Gremien und Verbänden den Zuschlag für Leuchtturmveranstaltungen für Basel unterstützen.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin leider nur teilweise befriedigt, weil es ging mir nicht primär ums Festen und Diplomausgaben und Begrüssungszeremonien, sondern es ging mir inhaltlich vor allem um den Unterricht und Vorlesungen und den interaktiven Unterricht vor Ort und, das habe ich zumindest jetzt in Ihrer Antwort nicht gross herausgehört, dass da einiges geplant wurde. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass einige Vorlesungen, die interaktiv mit physischer Präsenz in diesen Räumlichkeiten, wo wir heute tagen, durchaus stattfinden können und ich habe bis heute leider auch nach Recherchen nicht herausfinden können, wo der Hase begraben liegt. Ist es die Uni, die da nicht plant, was ich nicht denke, oder sind es einfach die Kommunikationen, die da nicht sehr gut ablaufen, ich habe da einfach etwas Zweifel. Es ist nicht Ihre Aufgabe, klar nicht, aber es ist Ihre Aufgabe, da mal nachzuforschen vielleicht, weil ich habe das nicht herausgefunden. Wenn der Vizedekan bzw. der Dekan der Lehre der Medizinischen Fakultät ebenso mir bestätigt, dass er das sehr traurig findet, dass wir keine Lokalitäten finden - und hier wäre zum Beispiel auch Baselland gefordert, auch Teil der Universität, Baselland hat x Tonnen Gemeindesäle, die leer stehen, ich begreife es nicht, dass diese Lokalitäten nicht zur Verfügung stehen. Das hat vielleicht weniger jetzt mit der Messe zu tun, aber es hätte durchaus Platz gehabt, sich da weiter Gedanken zu machen, deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

[09.09.20 15:01:43, PD, 20.5264, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Beda Baumgartner betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

[09.09.20 15:02:15, ED, 20.5276, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kauf von nötigen Schutzmassnahmen eine zusätzliche finanzielle Belastung für Personen in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen darstellen kann. Aus diesem Grund haben das Gesundheitsdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beschlossen, allen Personen, die in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen leben, einen Gutschein für den Bezug einer Packung Schutzmasken abzugeben. Bezugsberechtigt sind Personen über 12 Jahre, welche Ergänzungsleistungen oder grössere Prämienverbilligungen erhalten. Vom 10. August bis zum 30. September können rund 30'000 Personen je 40 Gratis-Schutzmasken über die Apotheken und Drogerien in Basel-Stadt beziehen, welche den Kanton bei der Verteilung der Masken unterstützen.

Die Aktion ist erfolgreich angelaufen, die Nachfrage gross und die Rückmeldungen der Betroffenen positiv. Die Gratisabgabe erfolgt aus Beständen des kantonalen Pandemielagers, die bereits im Rahmen der bewilligten Ausgaben für Materialbeschaffungen und Dienstleistungsbezüge zur Bekämpfung des Coronavirus beschafft und finanziert wurde. Die Sozialhilfe hat zudem über diese Aktion der Gratisabgabe von Masken hinaus entschieden, ihren Klientinnen und Klienten ab dem 12. Altersjahr die Ausgaben für den Kauf von Schutzmasken im Betrag von maximal Fr. 40 pro Monat und Person zurückzuerstatten. Derartige Ausgaben können im Rahmen von sogenannten situationsbedingten Leistungen für Sozialhilfebeziehende erstattet werden und bedürfen keiner weiteren gesetzlichen Grundlage.

Zu Frage 2:

Die Kantone, auch wir, haben sich auf Bundesebene auch über verschiedene Direktorenkonferenzen für eine Lösung auf Bundestufe eingesetzt, dort wurde jedoch beschlossen, dass die Maskenverteilung an Bedürftige seitens Bund vorerst nicht weiter verfolgt wird, da eine entsprechende gesetzliche Grundlage für eine Gratisabgabe an die Kantone oder direkt an die Betroffenen fehle. Der Kanton Basel-Stadt hat aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und des situationsbedingten akuten Bedarfs entschieden, eine Gratisabgabe von Schutzmasken an Personen wirtschaftlicher bescheidenen Verhältnissen unabhängig vom Bund zu lancieren.

Zu Frage 3:

Bezüglich der Verteilung von Schutzmasken hat das Gesundheitsdepartement den Auftrag, primär systemrelevante Institutionen und Personen im Gesundheitswesen mit Schutzmaterial auszustatten, dies im Sinne einer kantonalen bevölkerungsbezogenen Public Health-Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. So hat das Gesundheitsdepartement bisher hygienisches Schutzmaterial für erkrankte Privatpersonen sowie für Gesundheitsfachpersonal und schwergewichtig kleinere oder mittlere Gesundheitsinstitutionen beschafft, welche über keine eigenen Einkaufskanäle für Schutzmaterial verfügen und dieses nicht in den benötigten Mengen kaufen konnten oder können.

Bezogen auf den öffentlichen Verkehr legt das nationale Schutzkonzept fest, dass die Masken durch die Fahrgäste selber zu beschaffen sind. Schutzmaterial ist mittlerweile auf dem freien Markt wieder in grossen Mengen und zu normalisierten Preisen erhältlich, weshalb dem Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen notwendig erscheinen. Weil die BVB durchschnittlich jeden Tag weit über 200'000 Fahrgäste befördern und über 400 Haltestellen in der ganzen Region bedienen, wäre eine grossflächige Verteilung der Schutzmasken logistisch kaum möglich.

Frage 4:

Dem Regierungsrat ist ein grosses Anliegen, einen leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehr in Basel zu fördern. Er hat bereits Kampagnen unterstützt, mit welchen auf die neuen Verhaltensregeln im öffentlichen Verkehr hingewiesen wird. Eine weitere Kampagne wird derzeit von den Systemführern SBB und Postauto zusammen mit allen Unternehmen der Branche, auch mit der BVB vorbereitet, mit welcher das Vertrauen in den öffentlichen Verkehr schweizweit noch weiter gestärkt werden soll.

Der Interpellant ist abwesend.
Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020
[09.09.20 15:07:25, PD, 20.5277, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie es dem Titel zu entnehmen ist, dreht sich meine Interpellation um Corona und das Verbot der Herbstmesse, ein sensibles Thema. Da möchte ich gleich vorweg festhalten, dass ich weder die Corona-Pandemie leugne noch der Idee anhänge, dass sich dunkle Mächte eine solche ausgedacht hätten. Ich interpelliere auch nicht, weil ich es unerträglich finden würde, dass die Herbstmesse nun für einmal nicht stattfindet, meine Kinder und ich sowie die Bevölkerung überleben das, das sehen wir nicht als Problem. Es gibt Stimmen, die sagen, die Herbstmesse überlebe es wahrscheinlich nicht, das würde man sehen müssen, aber es gehört zur Aufgabe der Politik, insbesondere des Parlaments, so verstehe ich das, das Regierungshandeln kritisch zu hinterfragen, ganz besonders, wenn es so folgenreich sein könnte.

Vor wenigen Wochen hat der Regierungsrat auf eine Interpellation von mir zu seiner Corona-Strategie geantwortet, die Durchführung von Grossanlässen hänge von der Entwicklung einiger Parameter ab. Ich zähle sie hier nicht alle auf, sie sind in der Interpellation aufgeführt. Zum Zeitpunkt des Entscheids zur Herbstmesse standen alle diese Parameter auf grün, übertragen gesprochen. Ich habe sie geprüft und in meiner Interpellation aufgeführt. Ein Beispiel daraus, die Spitäler und die Intensivpflegestationen waren und sind heute praktisch leer so gesehen mit Corona-Patienten, wir lagen Ende Juni, damals war der Herbstmesse-Entscheid, gerade mal bei 8 Prozent der Anzahl Spitalaufenthalte, die gemäss Pandemieplan des BAG bei einer schweren Grippe-Pandemie erwartet würden.

Vor der Öffentlichkeit begründet der Regierungsrat das Verbot der Herbstmesse denn auch nicht mehr mit der Entwicklung seiner Parameter, die er in der Interpellation aufgezählt hat, sondern nur ganz knapp; das Ansteckungsrisiko sei zu hoch. Das wirft auf zwei Seiten Fragen auf. Auf der einen Seite wissen wir, dass die meisten Leute sich in geschlossenen Räumen, bei engerem und längerem Kontakt mit lautem Sprechen anstecken, gerade auch im privaten Umfeld. Dazu gab es ja auch eine mediale Diskussion um BAG-Zahlen. Es gilt ja immer noch die 2-Meter-Abstand- und 15 Minuten-Dauer-Regel, daran erinnern sich wahrscheinlich die meisten noch. Die Herbstmesse findet aber draussen statt, die Leute bewegen sich, man ist fremden Personen nicht über 15 Minuten enger als zwei Meter nahe in der Regel und wenn man so ins Umfeld schaut, selbst nachdem 100’000 Menschen ungeschützt an Black Lives Matter-Demos teilgenommen hatten, war kein signifikanter Anstieg der Fälle zu sehen. Es ist von daher nicht nachvollziehbar, dass das Ansteckungsrisiko an der Herbstmesse grösser sein soll als an heute problemlos erlaubten Situationen.

Auf der anderen Seite ist ja verbunden mit dem Ansteckungsrisiko die Gefährlichkeit. Was sind denn die Folgen, wenn man sich ansteckt. Es ist heute anerkannt, dass zu Beginn der Pandemie die Mortalität von Covid-19 stark überschätzt wurde. Die wissenschaftliche Task Force des Bundes geht heute von einer Mortalität von 0,5 bis 1 Prozent aus. Es gibt Studien, die liegen sogar noch tiefer. Die Gefährlichkeit von Covid-19 liegt damit wissenschaftlich verbürgt auf der Höhe einer heftigeren Grippe. Das können Sie im Pandemieplan des BAG nachlesen, da sind die Mortalitäten ähnlich dargestellt, 0,3 bis 1 Prozent. Da stellt sich schon die Frage, hat die Regierung jemals in einem heftigen Grippejahr die Herbstmesse verboten, warum tut sie das jetzt, im Grippejahr 2015 war die Übersterblichkeit in absoluten Zahlen etwa 10 mal grösser als bis jetzt dieses Jahr, da gab es auch keine Zweifel an der Herbstmesse. Diese Fragen, die stellen sich natürlich, wenn man auf die Zahlen schaut und auf diesen Entscheid.

Gemäss WHO ist eine baldige Ausrottung des Virus nicht in Sicht, sie sagt klar, wir müssen lernen mit dem Virus zu leben. Wenn wir in einer vergleichsweise optimalen Situation angesichts eines Virus, davon kann man heute ausgehen, das schon giftig ist, aber die Gefährlichkeit einer heftigen Grippe hat, wenn in einer solchen Situation die Herbstmesse verboten wird, dann werden wir wohl über Jahre hinaus keine Grossveranstaltungen durchführen können oder nur sehr eingeschränkt, ganz zu schweigen vom Konzert- und Kulturleben. Da fragt man sich schon, ist man sich der Tragweite hier bewusst, dass man hier ein Präjudiz schafft, dass dann auch später nachfolgende Verbote oder so nach sich zieht und wann und unter welchen Umständen hört das denn auf. Ich bin gespannt auf die Antworten, wie der Regierungsrat den Entscheid zum Verbot der Herbstmesse begründet, ausserhalb der Begründung, das Ansteckungsrisiko sei zu hoch.

Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?
[09.09.20 15:12:48, BVD, 20.5283, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzarri betreffend der Qualität der Veloabstellplätze
[09.09.20 15:13:10, BVD, 20.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien
[09.09.20 15:13:30, WSU, 20.5285, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Müry (LDP): Die Interpellation ist selbsterklärend, ich verzichte darauf.

Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein
[09.09.20 15:14:05, BVD, 20.5286, NIS]
Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt
[09.09.20 15:14:19, WSU, 20.5290, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum 12. August 2020 haben insgesamt 268 Ausbildungsbetriebe Anträge für 1’159 Lernende gestellt.

Zu Frage 2:

Bis zum 12. August 2020 wurden rund Fr. 1’700’000 ausbezahlt. Die Zahlungen für überbetriebliche Kurse beliefen sich dabei auf rund Fr. 20’000.

Zu Frage 3:

Nein, die ursprünglich vorgesehenen Mittel, gut Fr. 10’000’000, plus die vom Grossen Rat am 3. Juni gesprochene Erhöhung von Fr. 4’000’000 werden bis Ende Oktober 2020 nicht ausgeschöpft sein. Zum Zeitpunkt der ersten Planung anfangs März 2020 war die Sonderregelung der Kurzarbeitsentschädigung auch für Lernende noch nicht in Kraft. Daher reduzierte sich der finanzielle Aufwand während diesen ersten Monaten in den meisten Fällen um 80 Prozent der beantragten Löhne. Bis Ende Oktober 2020 werden die Unterstützungen zurzeit zwischen Fr. 5’000’000 und Fr. 7’000’000 geschätzt.

Zu Frage 4:

Eine exakte Hochrechnung bis Ende Jahr ist aufgrund der instabilen Prognosen aktuell kaum möglich. Der Krisenfonds hat heute, auch dank des Beschlusses des Grossen Rates vom 3. Juni 2020, ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Lehrbetriebe bis Ende Jahr bei den Löhnen und den Kosten für die überbetrieblichen Kurse weiter zu unterstützen. Es braucht hierzu keinen Beschluss des Grossen Rates, der Regierungsrat kann und wird das in eigener Kompetenz umsetzen. Die Unterstützung der Lehrbetriebe steht jedoch weiterhin unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Ausbildungsbetriebe Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung beantragen können.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bedanke mich ganz herzlich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung,

ich bin mit der Antwort sehr zufrieden. Ich bedanke mich bei ihm, dass er die Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Jahr weiterführen wird und so den Lehrbetrieben und vor allem auch den Lernenden weiter geholfen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5290 ist erledigt.

Interpellation Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

[09.09.20 15:17:30, JSD, 20.5293, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend sei gesagt, dass seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes per 1. Juli 2020 ist ein markanter Anstieg von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel erkennbar ist. Sowohl bei der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements als auch bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei nahmen die Beschwerden respektive Requisitionen gegenüber dem letzten Sommer massiv zu. Aus vielen Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass die Bettlerinnen und Bettler als aufdringlich empfunden werden. Selbstverständlich ist die Kantonspolizei aktiv geworden. Da aber nur noch das bandenmässige Betteln verboten ist, sind die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren

Nachweise hoch. Nach einem Anfangsverdacht ist jeder Einzelfall zu prüfen, was in

der Praxis, etwa mit Blick auf die Aussagebereitschaft der Betroffenen, sehr aufwendig ist.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1:

Es handelt sich um rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger. Laut eigenen Angaben verdienen sie ihren Lebensunterhalt mit Bettelei und planen, bis Oktober oder November in Basel zu bleiben. EU/EFTA-Staatsangehörigen ist es gestattet, sich zwecks sogenannten Dienstleistungsempfangs, zum Beispiel als Touristen, in der Schweiz aufzuhalten. Für Aufenthalte von höchstens drei Monaten benötigen sie hierzu keine Aufenthaltserlaubnis.

Ich erlaube mir die persönliche Bemerkung, dass ich erstaunt bin, dass in diesem Zusammenhang zumindest die implizierte Forderung gewisser Kreise da ist, das Ausländerrecht zu beugen, wenn nicht zu sagen, zu brechen.

Zu Frage 2:

Das Ende des sogenannten Lockdowns und damit die Wiederöffnung der Grenzen sowie allgemein die Sommersaison könnten allenfalls auch einen Einfluss auf die gefühlte Zunahme im Vorjahresvergleich haben. Den objektiven Anstieg erklärt dies jedoch nicht. Diese massive Zunahme dürfte ursächlich auf das neue ÜStG zurückzuführen sein. Das zeigen erstens polizeilich festgestellte Äusserungen von Bettlerinnen und Bettlern selbst, zweitens hat eine Umfrage im Vorstand der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektoren, welche die grösseren Schweizer Städte umfasst, ergeben, dass in keiner anderen Stadt in der Schweiz eine vergleichbare Entwicklung festgestellt worden ist.

Zu Frage 3:

Einen solchen Vorfall kann die Regierung nicht bestätigen. In der Gassenküche können sich alle Personen, die sich in Basel aufhalten, kostengünstig verpflegen. Bedingung ist jedoch, dass man sich an die Hausregeln sowie an die Anweisungen des Personals hält. Personen aus der erwähnten Gruppe haben sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht an die Abstandsregel beim Anstehen gehalten und wurden deshalb weggewiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Auslegung, was als Bande gilt, obliegt schlussendlich den rechtsanwendenden Behörden,

welche Strafverfahren abschliessen, also der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Bis dato sind wegen bandenmässigen Bettelns acht Überweisungen mit Antrag, also sogenannte Verzeigungen, an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt erfolgt, zwölf weitere sind bei der Kantonspolizei in Bearbeitung, es kommen laufend weitere hinzu.

Zu Frage 6:

Die Staatsanwaltschaft stellt eine Zunahme von Strafbefehlen gegen rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger wegen Ladendiebstahls fest. Ob diese Personen der entsprechenden Gruppe angehören, kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ein Zusammenhang ist jedoch möglich.

Zu Frage 7:

Die Kantonspolizei hat die Kontrolltätigkeit deutlich erhöht. Wie bereits ausgeführt, wurden bereits mehrere Vorfälle von möglichem bandenmässigen Betteln an die Staatsanwaltschaft verzeigt. Unabhängig von der strafrechtlichen Ebene spricht die Kantonspolizei Basel-Stadt im Verbund mit weiteren Ämtern die Bettler an bekannten Treffpunkten an. Das erste solche Treffen fand beim bekannten Hotspot am Wettsteinplatz/Theodorskirchplatz statt. Mit zwei Übersetzern haben die Behördenvertreter über die geltenden Gesetze, aber auch die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum der Stadt Basel

informiert. So wurde auf die zwingende Benutzung von WCs für die Notdurft und dabei auf die kostenlosen öffentlichen Toiletten in unmittelbarer Nähe hingewiesen. Auch für die Wäsche und Körperpflege wurde auf ein Angebot als Alternative zum dortigen Brunnen hingewiesen. Bezüglich Betteln wurde klar festgehalten, dass bandenmässiges Betteln strafbar und aufdringliches Verhalten unerwünscht ist.

Zu Frage 8:

Nebst der Umgebung um den Wettsteinplatz wurden im Bezirk Grossbasel ausländische Gruppen an folgenden Orten festgestellt:

- Bollwerk (Wallstrasse) 5 - 10 Personen
- Elisabethenanlage 15 - 20 Personen
- Aeschengraben 8 - 10 Personen

Die Aufenthaltsorte dieser ausländischen Gruppen verschieben sich jedoch je nach Polizeipräsenz und Wetterlage.

Zu Frage 9:

Im Kanton Basel-Stadt stehen obdachlosen Personen die kantonalen Notschlafstellen zur Verfügung. Für obdachlose Personen, die nicht in Basel-Stadt angemeldet sind, kostet die Übernachtung Fr. 40. Mittellose Personen aus dem EU-Raum könnten dort ein paar Nächte bleiben, bis die Rückreise in ihr Heimatland organisiert ist.

Zu den Fragen 10 und 11:

In rechtlicher Hinsicht ist für die Nutzung von Plätzen und Grünanlagen das Bau- und Verkehrsdepartement zuständig. Konkret obliegt der Vollzug des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) dem Tiefbauamt bzw. der Allmendverwaltung. Da das ÜStG das reine Nächtigen unter freiem Himmel im öffentlichen Raum nicht verbietet, ist die Kantonspolizei nicht befugt, gegen die betreffenden Personen vorzugehen. Die Möglichkeiten der Wegweisung und Fernhaltung bzw. des Platzverweises durch die Polizei gemäss den §§ 42 und 42a Polizeigesetz sind nur gegeben, wenn die fraglichen Personen selber ernsthaft gefährdet sind oder Dritte gefährden, Blaulicht-Einsätze behindern, die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder durch ihr Verhalten die Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Nur wenn ein Verhalten direkt unter Strafe gestellt ist, hat die Polizei das Recht, ohne weiteres einzugreifen. Die Polizei hält sich immer an das Gesetz und die Gesetze werden in diesem Raum gemacht.

Lorenz Amiet (SVP): Baschi Dürr, ich danke herzlich für die sehr zeitnahe Beantwortung, auch umfassende und detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Kein politisches Thema wirft in meinem Umfeld und in meiner Nachbarschaft derzeit so hohe Wellen wie dieses und glauben Sie mir, es wohnen nicht nur bürgerliche Wähler in meiner Nachbarschaft. Eine Gesetzesänderung, die hier drinnen beschlossen wurde und den Test einer Volksabstimmung bestanden hat, hat zwei Auswirkungen gezeigt. Einerseits wird viel mehr gebettelt, mit dem musste man rechnen, anderseits in Parks und auf Plätzen werden in Basel Bettelbanden heimisch und nehmen diese Anlagen in Beschlag. Damit hat die Stimmbevölkerung nicht gerechnet. Diese Konsequenz der Abschaffung des Bettelverbots ist es, die bei der Quartierbevölkerung das Blut in Wallung versetzt. Dass, wie wir gehört haben, die Sogwirkung auf Bettelbanden möglicherweise auch die Zahl an strafbaren Handlungen in die Höhe treibt, wird zur Beruhigung der Gemüter auch nicht beitragen.

Ich entnehme der Antwort auf meine Interpellation, dass die Regierung mit der aktuellen Situation auch nicht wirklich glücklich ist, jedoch die gesetzliche Grundlage fehlt, um Massnahmen zu ergreifen. Diesen Mangel verstehen wir als Auftrag für die parlamentarische Arbeit. Insbesondere haben wir gehört, dass die Bandenmässigkeit beim Betteln de facto nicht nachweisbar ist und somit das aktuelle Gesetz diesbezüglich nicht durchsetzbar ist. Es ist unsere hohe staatspolitische Pflicht, der Verslumung Basels entgegenzuwirken. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet, weitere müssen folgen. Abschliessend halte ich fest, dass ich mit der aktuellen Situation in unserer Stadt natürlich höchst unzufrieden bin, mit der Beantwortung der Interpellation jedoch mich für befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5293 ist erledigt.

Interpellation Nr. 86 René Häfliger betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

[09.09.20 15:26:41, PD, 20.5294, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Bevölkerung besorgt ist angesichts der Frage, ob die Fasnacht 2021 stattfinden kann oder nicht. Die Bedeutung der Basler Fasnacht ist für die Stadt und die Region sehr gross und der Regierungsrat hat mit seiner offiziellen Unterstützung ihrer Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe im Jahr 2017 dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Ob und in welcher Form die Fasnacht 2021 stattfinden kann, hängt von der weiteren Entwicklung und der epidemiologischen Lage ab. Es ist zum jetzigen

Zeitpunkt nicht vorauszusehen, wie die Fasnacht 2021 durchgeführt werden kann. Der Kanton führt mit dem Fasnachtskomitee gegenwärtig Gespräche über mögliche Rahmenbedingungen und die Lage wird laufend überprüft.

Der Entscheid des Bundesrats zu den Kriterien zu Durchführungen von Grossveranstaltungen wurde am 2. September 2020 kommuniziert. Es gilt nun, diesen Entscheid zu analysieren und gemeinsam mit dem Fasnachtskomitee nach Lösungen zu suchen, unter welchen Bedingungen die Fasnacht 2021 durchgeführt werden kann. Es können jedoch noch keine konkreten Konzepte erarbeitet werden, ebenso können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zugeständnisse gemacht werden. Entsprechend kann der Regierungsrat sich zu den einzelnen Fragen der Interpellation nicht weiter äussern. Er hält jedoch fest, dass er sich der Bedeutung des Themas für die Bevölkerung bewusst ist und das weitere Vorgehen angesichts der aktuellen Entwicklung der Covid-19 Pandemie sorgfältig und unter Einbezug aller gesundheitlichen, sozialen, kulturellen und finanziellen Gesichtspunkten beraten wird. Er hält fest, dass die Gesundheit der Bevölkerung dabei in jedem Fall oberste Priorität hat.

Die letzte Frage möchte der Regierungsrat folgendermassen beantworten: Der Regierungsrat empfiehlt den Interpellanten unbedingt mit dem Üben zu beginnen, Musik zu spielen ist in jedem Fall mit oder ohne Fasnacht bereichernd und sehr empfehlenswert.

René Häfliger (LDP): Das ist das einzige Befriedigende, besten Dank, Elisabeth Ackermann, dass ich wenigstens die letzte Antwort konkret bekommen habe. Wie David Wüest-Rudin bin ich massiv enttäuscht gewesen, wie mit der Herbstmesse umgegangen wurde. Das ist einfallslos, ohne jeglichen Goodwill und massiv schädlich gewesen. Und deshalb geht es jetzt darum, was die Fasnacht betrifft, das Bestmögliche und das Maximum herauszuholen, das überhaupt herauszuholen ist und nicht wie dieses Jahr, wo die Regierung die Vorgaben vom Bund sogar noch unnötig verschärft hat. Antworten habe ich nur auf die letzte Frage erhalten, ich fange morgen an zu üben, danke vielmal, aber sonst bin ich über die Antwort von dieser Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5294 ist erledigt.

Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

[09.09.20 15:30:30, WSU, 20.5296, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Jeremy Stephenson betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

[09.09.20 15:30:51, ED, 20.5302, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Die Debatte um sogenannte Careleaver prägt Diskussionen der Fachwelt international und national seit einigen Jahren. Es ist allgemein anerkannt, dass junge Meschen, die ihre Kindheit oder ihre Jugendzeit ganz oder teilweise in Kinder- und Jugendheime oder in Pflegefamilien verbracht haben, beim Ablösungsprozess Unterstützung benötigen. Die Netzwerke der Careleaver gelten dabei als wichtige Ressourcen. Teilweise wollen die Jugendlichen mit den Institutionen oder Pflegefamilien in einem losen Kontakt bleiben, teilweise wollen sie aber zu neuen Ufern aufbrechen und mit den Institutionen oder Pflegefamilien keinen Kontakt mehr pflegen. Dem Ablösungsprozess und der Begleitung dieser Ablösung wird deshalb, wenn die jungen Erwachsenen dies wünschen, grosse Bedeutung beigemessen. So ermöglicht es das kantonale Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche auch, dass Leistungen über das Erreichen der Mündigkeit gewährt werden können, wenn die Leistungen vor Erreichen der Mündigkeit begonnen haben.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat erachtet Formen der Selbsthilfe als sicherlich geeignetes und wichtiges Mittel der Hilfe, so auch, wenn sich junge Menschen, die Teile der Kindheit oder Jugendzeit in einem Heim oder in einer Pflegefamilie verbracht haben, zu einem Netzwerk zusammenfliessen. Solche Netzwerke bestehen in zahlreichen Ländern und haben sich als nützlich erwiesen.

Frage 2:

Es gehört bereits heute zu den Aufgaben einer Institution der Kinder- und Jugendhilfe, einer Pflegefamilie, einer Beiständin oder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden einen Austritt gut vorzubereiten und die jungen Menschen auf geeignete Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Hat sich ein solches Netzwerk etabliert, so werden die Austretenden selbstverständlich auch auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Frege 3:

Zuständig für die Aufsicht und Bewilligungen von Kinder- und Jugendheimen oder Pflegefamilien ist das Erziehungsdepartement und innerhalb des Erziehungsdepartements die Fachstelle Jugendhilfe im Bereich Jugend, Familie und Sport. Diese Fachstelle steht dem Care Leaver Netzwerk Region Basel als Ansprechpartner zur Verfügung. Geht es um erwachsenenschutzrechtliche Fragen von jungen Careleavern in der Gegenwart bzw. Zukunft, so ist die KESB im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Ansprechpartner.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin befriedigt, Conradin Cramer, herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5302 ist erledigt.

Interpellation Nr. 89 Sandra Bothe betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt

[09.09.20 15:33:59, ED, 20.5303, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich ein bedeutender Forschungs- und Wirtschaftsstandort im Bereich der Life Sciences. Die Ausbildung der entsprechenden Fachkräfte in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Berufsbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie an der Universität Basel ist entscheidend für den nachhaltigen Erhalt dieses Innovationsclusters. Die Basis dafür wird in den Volksschulen gelegt. Die notwendigen Massnahmen werden auf allen Bildungsstufen umgesetzt, laufend geprüft und soweit notwendig auch angepasst oder ausgebaut. Das Angebot des ICT Campus und die Angebote und Kurse und Schulungen für Jugendliche im Informatikbereich sind eine ausgezeichnete Möglichkeit, um ICT-begabte Jugendliche zusätzlich zum obligatorischen Unterricht im MINT-Bereich zu fördern.

Frage 1:

Ja, der Regierungsrat teilt diese Ansicht.

Frage 2:

Im Kanton Basel-Stadt besteht durch das Team Medienpädagogik im Erziehungsdepartement ein breites Angebot für Medien und Informatik. Die Kurse und Schulungen durch ICT Scouts/Campus im Informatikbereich sind ein freiwilliger Bestandteil davon und werden durch das Erziehungsdepartement unterstützt. Die Schulleitungen der Sekundarschulen wurden bereits im November 2017 über das Programm informiert. Da im Kanton Basel-Stadt die Schulen teilautonom geführt werden, obliegt die Entscheidung über die Nutzung des Angebots bei den jeweiligen Schulleitungen.

Frage 3:

Ja, das Erziehungsdepartement hat sich finanziell am Programm ICT Scouts/Campus beteiligt. Die Medienpädagogik bietet zudem eigene Weiterbildungen und technische Infrastruktur an. So werden zum Beispiel diverse Sets mit altersgerechten Programmierrobotern an Schulklassen ausgeliehen. In Kooperation mit der Universität Basel bietet das Team Medienpädagogik ausserdem das Projekt PrimaLogo an, in diesem Projekt lernen Schülerinnen und Schüler mit der kindergerechten Programmiersprache Logo zu programmieren.

Frage 4:

Das Scouting wird an zwei Sekundarschulhäuser durchgeführt. Der Entscheid über die Nutzung des Angebots liegt, wie gesagt, bei den Schulleitungen. Die Volksschulleitung steht mit dem ICT Campus in Kontakt, um sich darüber auszutauschen und mögliche Wege zu finden, das Interesse der Schulen am Programm zu steigern.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich freue mich zu hören, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Förderprojekte für MINT-Talente teilt. Das Thema MINT-Fächer beschäftigt auch andere Grossratskollegen, wie der Anzug von Beat Schaller zeigt. Er steht auch auf der Tagesordnung. Darum vorweg, ganzheitliche, flächendeckende Förderung funktioniert dann, wenn alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Es kann also nicht sein, dass aufgrund der Freiwilligkeit nur zwei Schulstandorte von zehn den vierstündigen Workshop zur Talententdeckung unterstützen. Egal aus welchen Gründen, denn es führt immer zu Chancenungleichheit. Es zeigt, dass ein dezentrales Schulsystem Sinn macht, wenn man den Schulstandort selbst wählen kann, die Schülerinnen und Schüler sich also für den Standort entscheiden können, der zu ihren individuellen Fähigkeiten am besten passt. Da aktuell nicht alle Jugendlichen in der Sekundarschule die gleichen Chancen erhalten, bin ich mit der Beantwortung meiner Fragen nicht befriedigt. Ich denke, es ist dringend angezeigt, dass

die Leitung der Volksschule zum Wohle der Schülerinnen und Schüler Massnahmen mit den betroffenen acht Schulstandorten erarbeitet und werde mir erlauben, wieder nachzufragen. Ich bedanke mich bei Conradin Cramer für die Beantwortung meiner Fragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5303 ist erledigt.

Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

[09.09.20 15:38:30, PD, 20.5305, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

[09.09.20 15:38:54, BVD, 20.5307, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend Zukunft des Historischen Museums

[09.09.20 15:39:15, PD, 20.5313, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es ist, wie wir ja heute Morgen ausgiebig diskutiert haben, ein trauriger Fakt, dass das Konfliktmanagement, das vom Präsidialdepartement am HMB durchgeführt worden ist, gescheitert ist. Der Ruf des Museums und auch des Direktors sind dabei nachhaltig beschädigt worden. Es gab vom Präsidialdepartement keine kritische Reflektion über dieses Scheitern, ganz im Gegenteil, es wurde die GPK kritisiert für ihre Arbeit. Das ist eine Frage wert, denke ich, für eine Interpellation, was dahinter steht. Es stellt sich auch die Frage, wie geht es weiter, wie wird die Direktion gesucht, wie wird die Geschäftsleitung sichergestellt, auch hier drüber haben wir heute Morgen kurz gesprochen, und vor allem, wie kann wieder das Vertrauen in das Museum, in die Kommission, in die Stiftung und auch der Bevölkerung in das Museum wiederhergestellt werden. Ich bin gespannt über die Antworten der Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat bedauert es, dass der Vorsteherin des Präsidialdepartements keine Möglichkeit eingeräumt worden ist, vor dem Abschluss der Untersuchungen der GPK zu deren Feststellungen im Bericht Stellung zu nehmen. So hätten Missverständnisse vorab benennt werden können. Um nur zwei Beispiele aufzunehmen, möchte der Regierungsrat festhalten, dass einerseits die Aussage des Berichts, der Mediationsprozess zwischen der Ko-Leitung der Abteilung Kultur und dem Direktor des HMB sei im Jahr 2020 abgebrochen worden, nicht stimmt. Korrekt ist, dass ein solcher Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden hat und auch bereits 2018 abgebrochen werden musste.

Ein weiteres Beispiel einer unkorrekten Darstellung ist, dass das PD die Alternativpläne zum jetzigen Standort des HMB nicht ernsthaft verfolgt hätte. Richtig ist vielmehr, dass der Regierungsrat am 22. Mai 2018 auf der Basis umfangreicher Machbarkeitsabklärungen und einem umfassenden Bericht des Präsidialdepartements, der Stellungnahmen der beiden Museumskommissionen resp. auch Direktionen des AMB und HMB beinhaltet, bezüglich der zukünftigen Nutzung des Berri-Baus einen Richtungsentscheid getroffen hat. Diese Beispiele erscheinen dem Regierungsrat wichtig, da sie letztlich auch mit schwerwiegenden Vorwürfen verbunden sind, die der Regierungsrat selbstverständlich in seiner internen Aufarbeitung des Berichts sehr ernst nimmt. Eine sorgfältige Aufarbeitung des Berichts ist dem Regierungsrat ein ganz wichtiges Anliegen, um letztlich tatsächlich die richtigen Entscheidungen für die Zukunft des HMB fällen zu können. Womit wir zu den einzelnen Fragen des Interpellanten kommen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat kann die Kritik nachvollziehen.

Zu Frage 2:

Der Direktor hat seine Arbeit nach der Genesung wieder aufgenommen.

Zu Frage 3:

Ja, es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor, dass das Personaldossier gegenüber der GPK offengelegt werden kann. Das Präsidialdepartement konnte das Personaldossier erst zu dem Zeitpunkt offenlegen, als dem Departement dieses Einverständnis schriftlich vorlag. Dies erklärt unter anderem auch die im Bericht monierten Verzögerungen.

Zu Frage 4:

Neben dem unmittelbaren Entscheid, den Direktor des HMB freizustellen, sind folgende Massnahmen seitens des Regierungsrats und des Präsidialdepartements erfolgt. Eine interimistische Geschäftsleitung wurde nach konsultativen Gesprächen konstituiert, so dass ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist. Das Präsidialdepartement ist zudem in Zusammenarbeit mit der Kommission des HMB mit Hochdruck daran, eine ad interim Direktion von aussen zu finden. Unmittelbar nach Vorliegen der Betriebsanalyse wurde zudem seitens des Präsidialdepartements das Notwendige unternommen, um die wichtigsten Erkenntnisse anzugehen. Es wurden Mittel für die Erarbeitung einer Strategie und einer Vorstudie für die empfohlene Generalinventur budgetiert. Zudem konnte das Projekt für ein Zentraldepot substanziell vorangebracht werden. Aktuell ist basierend auf der Vorstudie ein Ratschlag betreffend der Generalinventur in Arbeit, der in den kommenden Wochen dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Zu Frage 5:

Zunächst soll eine ad interim Lösung gefunden werden. Danach ist in Absprache mit der Kommission, die gemäss Museumsgesetz ein Antragsrecht bezüglich der Direktion resp. des Direktors hat, das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die genannten Massnahmen und deren Umsetzung das Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

Zu Frage 7:

Über diese Kosten kann aus Datenschutz und persönlichkeitsrechtlichen Gründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Heiner Vischer (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich sage zuerst, mit was ich nicht befriedigt bin und dann, mit was ich befriedigt bin. Nicht befriedigt bin ich von der Antwort, dass offenbar der Regierungsrat die Kritik der Regierungspräsidentin gegenüber der GPK gutgeheissen hat. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin auch nicht befriedigt, dass die Regierungspräsidentin wiederum gesagt hat, sie hat keine Gelegenheit gehabt, sich gegenüber der GPK zu äussern, das ist auch eine implizite Kritik. Ich finde, die GPK soll bestimmen, wie sie den Bericht verfasst und wie sie wen anhört und das ist etwas, das vielleicht nachträglich noch mit der GPK besprochen werden muss, aber die GPK hat ihre Arbeit sicher gut gemacht. Positiv ist zu werten, dass jetzt tatsächlich eine Strategie entwickelt wird, wie es weitergehen soll, das ist sehr wichtig und sehr dringend, auch dass ein Zentraldepot jetzt prioritär vorangetrieben wird und dass auch möglichst schnell mit der Interimsleitung weitergefahren werden soll und ein reibungsloser Übergang sichergestellt werden soll. Ich hoffe sehr, dass das gelingt und ich habe schon an anderer Stelle gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt. Also ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5313 ist erledigt.

Interpellation Nr. 93 Pascal Messerli betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

[09.09.20 15:46:57, PD, 20.5314, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat in Personalangelegenheiten als Arbeitgeber nicht befugt, in der Öffentlichkeit im einzelnen Stellung zu beziehen und die Hintergründe der Angelegenheiten näher zu erläutern. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, die inhaltlich zum Teil falschen Medienberichterstattungen, mit der wir konfrontiert sind, öffentlich richtigzustellen bzw. die Unvollständigkeiten im GPK-Bericht in diesem Rahmen darzustellen. Folgendes möchte der Regierungsrat aber festhalten:

Zum Thema angebliche Unwahrheiten:

Wenn zwei Parteien ein Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen, dann vereinbaren sie häufig auch, wie darüber in der

Öffentlichkeit kommuniziert wird. Auch der Zeitpunkt der Kommunikation kann dabei ein Thema sein, allenfalls ist es sogar der Wunsch eines Arbeitnehmers, dass man über eine einvernehmliche Trennung erst zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Hier kann demnach weder von Irreführung noch Unwahrheit die Rede sein.

Zum Thema angebliche Alibiübung:

Beim durchgeführten Konfliktklärungsprozess hat es sich nicht um eine Alibiübung gehandelt. Bei einem positiven Verlauf hätte dabei für alle Beteiligten die Möglichkeit einer langfristigen Zusammenarbeit durchaus bestanden. Es war und ist die ernsthafte Absicht, die Situation im Haus zu klären, eine Beruhigung im Haus herbeizuführen und so zu ermöglichen, dass die kommenden grossen Projekte wie die Generalinventur und das Zentraldepot in Angriff genommen werden können. In diesem Sinn wurde der Konfliktklärungsprozess mit der klaren Absicht begleitet, eine Konfliktklärung erreichen zu können.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Es wurde durch ein externes Beratungsunternehmen und durch eine spezialisierte Mitarbeiterin von HRBS geleitet. Über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 2:

Ja, die Konfliktklärungssitzungen fanden während der Arbeitszeit statt, was bei solchen Prozessen üblich ist. Die dafür aufgewendeten Arbeitsstunden der Beteiligten, ausser den externen Moderatorinnen und Moderaten, werden jedoch nicht gesondert erfasst. Der Nutzen solcher Konfliktklärungsprozesse ist für die betroffene Organisation sehr gross, da dadurch der langfristige Effizienzverlust aufgrund schwellender oder ausgebrochener Konflikte am Arbeitsplatz verhindert werden.

Zu Frage 3:

Die Mediation zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor des HMB fand bereits im Jahr 2018 statt, über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 4:

Ja, dieser Prozess fand während der Arbeitszeit statt, aus dem bereits genannten Grund wurden die aufgewendeten Stunden jedoch nicht speziell erfasst. Aufgrund, dass nur wenige Personen involviert waren, beträgt die aufgewendete Arbeitszeit ca. 15 Stunden, zehn Stunden seitens Abteilung Kultur und fünf Stunden seitens des HMB. Die Departementsleitung war nicht Teil des Mediationsprozesses.

Zu Frage 5:

Über die Kosten wird aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben.

Zu Frage 6:

Die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB werden nicht durch den Arbeitgeber getragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die vorliegenden Fragen personalrechtlicher Auseinandersetzung sind in verschiedener Hinsicht anspruchsvoll. Es ist durchaus üblich in solchen Konstellationen spezialisierte externe Unterstützung beizuziehen. Dies, zumal die Arbeitnehmerseite seinerseits anwaltlich vertreten ist. Personalrechtlich spezialisierte Juristinnen und Juristen arbeiten zwar bei HRBS, es bestehen jedoch nicht ausreichend Ressourcen in diesem Bereich, um die Departemente in derart intensiven personalrechtlichen Auseinandersetzungen zu vertreten.

Zu Frage 9:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Regierungsrat dazu keine Auskunft geben.

Zu Frage 10:

Wie bereits gesagt, ist es der Arbeitgeberin nicht erlaubt, über den Inhalt der personalrechtlichen Vereinbarung öffentlich Auskunft zu geben.

Zu Frage 11:

Der Regierungsrat ist über die Vereinbarung informiert gewesen.

Zu Frage 12:

Kosten werden im Kanton dort verbucht, wo sie verursacht resp. ausgelöst wurden.

Zu Frage 13:

Der Regierungsrat beurteilt das Vorgehen nicht als fragwürdig und ihm ist nicht bekannt, dass Sponsoren oder Leihgeber seit der Freistellung des Direktors abgesprungen wären.

Pascal Messerli (SVP): Ich verspreche, es wird auch wieder Sitzungen geben, in der ich Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann weniger kritisieren werde als heute, aber trotzdem kann ich natürlich mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt sein, insbesondere bezüglich der Kostentransparenz. Es erschliesst sich mir nicht, dass man beispielsweise bei einem Konfliktklärungsprozess oder beim Mediationsprozess hier keine Antwort geben darf, auch bei der Frage nach den Anwaltskosten oder auch betreffend der Lohnzahlung. Irgendwo muss das dokumentiert sein, spätestens, wenn es dann um das Budget geht und die Finanzkommission irgendwelche Fragen hat zu den Personalkosten, da kommt man ja gar nicht drumherum. Hier hat der Regierungsrat einmal mehr verpasst, eine Kostentransparenz vorzuweisen, weil das kann man sicherlich nicht von der Öffentlichkeit langfristig verschweigen. Die Finanzkommission wird sich dem wahrscheinlich annehmen, dann wird es vielleicht der Finanzdirektorin übergegeben bei

der nächsten Budgetdebatte, aber grundsätzlich, wie gesagt, hat der Regierungsrat hier eine Chance verpasst. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass hier der interne Rechtsdienst bei personalrechtlichen Fragen nicht selbst agieren kann und ich denke, irgendwo muss man das bei der Budgetdebatte und in der Finanzkommission nochmals nachfragen, weil es kann sicherlich nicht sein, dass diese ganzen Kosten nicht transparent gemacht werden. Hier hat die Bevölkerung und auch das Parlament ein Anrecht auf Transparenz. Es gibt immer noch das Öffentlichkeitsprinzip, das ist auch in der Verfassung so geregelt, dementsprechend kann ich natürlich mit der Beantwortung in keinster Art und Weise befriedigt sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5314 ist erledigt.

Interpellation Nr. 94 Barbara Heer betreffend Ludotheken retten

[09.09.20 15:54:59, ED, 20.5315, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, so wie Bibliotheken Bücher. Ludotheken fördern das Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung und als wichtiges Kulturgut. Sie stehen allen Kindern offen, auch Institutionen wie Schulen oder Kitas können Ludotheken nutzen. Die Ludothek selbst bietet in der Regel auch Raum zum Spielen. Ludotheken leisten damit einen wichtigen Beitrag, um dem in der Kinderrechtskonvention verbrieften Recht auf Spiel und Freizeit Nachdruck zu verleihen.

Zu Frage 1:

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt in Basel diese drei Ludotheken und erhält von der GGG Basel Fr. 70’000 pro Jahr. Der Kanton hat keine Einsicht in die Finanzen der drei Ludotheken in der Stadt Basel, weshalb sich auch die pro Kopf-Kosten nicht berechnen lassen.

Zu Frage 2:

Die drei Ludotheken Bläsi, Gundeli und St. Johann decken die drei Stadtkreise Kleinbasel, Grossbasel Ost und Grossbasel West gut ab. Über das genaue Einzugsgebiet bzw. die Nutzungszahlen aus den Quartieren hat der Kanton keine Kenntnis. Auch ist dem Regierungsrat kein zusätzlicher Bedarf bekannt.

Zu Frage 3:

Ludotheken sind, wie eingangs erwähnt, wichtig. Spielen ist für die Entwicklung der Kinder unabdingbar. Das Angebot ist zweifelslos wertvoll, besonders weil auch Familien mit wenig finanziellen Mitteln wertvolle oder teure Spiele und Spielsachen ausleihen können.

Zu Frage 4:

Das PD und das ED sind bereits an einem Runden Tisch gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bereits am Freitag findet ein erstes Treffen statt.

Zu Frage 5:

Schulen und Kitas machen Kindern und Eltern bereits heute auf sinnvolle und wichtige Angebote im Quartier aufmerksam, so auf Bibliotheken, Freizeitangebote und auch auf Ludotheken. Das war bereits bisher so und wird unabhängig von Corona auch weiterhin gewährleistet.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich als befriedigt. Conradin Cramer hat schön eingeführt, wieso die Ludotheken so wichtig sind in der Stadt und es freut mich natürlich auch zu hören, dass der Regierungsrat ebenfalls dieser Meinung ist oder das gleich sieht wie ich. Diese Finanzierung der GGG ist ab 2022 infrage gestellt und das Ziel meiner Interpellation war sicherzustellen, dass jetzt nicht alle Basler Ludotheken einzeln eine Lösung suchen, sondern dass eben ein runder Tisch initiiert wird und eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung gefunden wird. Ich gehe davon aus, dass dieser Runde Tisch sehr bald Ergebnisse zeigen wird und erkläre mich deshalb als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5315 ist erledigt.

Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

[09.09.20 15:58:33, WSU, 20.5317, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

[09.09.20 15:58:50, ED, 20.5318, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Lisa Mathys betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?

[09.09.20 15:59:08, BVD, 20.5319, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte nur kurz erklären, worum es geht und habe dafür zwei Bilder der Technik zur Verfügung gestellt. Die empfohlenen Schwimmzonen für das Rheinschwimmen sind ja auf diesen grossen Plakaten ausgewiesen, so sah dieses Bild letztes Jahr aus und auf dem nächsten Bild sehen Sie, wie es dieses Jahr aussieht. Da ist ein Loch, da fehlt etwas dieses Jahr plötzlich. 2011 wurden viele Millionen Franken gesprochen hier im Grossen Rat zur Umgestaltung und Aufwertung dieses Uferabschnittes, mit dazu gehörten auch Infrastruktursachen, die das Rheinschwimmen erleichtern, ermöglichen das Ein- und Aussteigen usw. Deshalb finde ich es sehr schade gerade angesichts der grossen Beliebtheit des Rheinschwimmens, wenn so ein Abschnitt dann einfach plötzlich von einem aufs andere Jahr verschwindet und deshalb bin ich jetzt sehr gespannt auf die Begründung, wieso dass das so gemacht wurde und nicht verhindert werden konnte durch den Regierungsrat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu Frage 1:

Der Rhein geniesst während den Sommermonaten bekanntlich eine grosse Anziehungskraft. Die empfohlenen Schwimmzonen, also grün, sind jedoch nicht alle gleich beliebt. Sie werden entsprechend unterschiedlich stark genutzt. Äusserst attraktiv und einmalig in ihrer Art ist insbesondere die empfohlene grüne Schwimmzone entlang des Kleinbasler Rheinufers aufgrund der zentralen Lage, der Zugänglichkeit des Uferbereichs, der Schwimmstreckenlänge, wie sie eindrücklich dargestellt ist hier, und der Strömungsverhältnissen. Die anderen empfohlenen Schwimmzonen weisen nicht dieselben günstigen Bedingungen auf, entsprechend werden diese auch deutlich weniger frequentiert. Eine bessere Verteilung zur Entlastung des Kleinbasler Rheinufers wäre wünschenswert, hat aber bis anhin höchstens marginal stattgefunden.

Zu Frage 2:

Der Rhein bis Rheinfelden gehört zum internationalen Wasserstrassennetz. Der Rhein als Wasserstrasse und die zugehörigen Vorschriften werden entsprechend an die internationalen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen in der Güterschifffahrt angepasst. Wovon natürlich auch die Schweiz betroffen ist und wovon die Schweizer Wirtschaft natürlich stark profitiert.

Zu Frage 3:

Rheinschwimmen ist am Elsässerrheinweg keineswegs verboten, sondern nur nicht empfohlen. Verboten ist das Schwimmen auf den Flächen, die auf dem Diagramm hier rot-weiss gestrichelt dargestellt sind, an allen anderen Orten ist das Schwimmen im Prinzip erlaubt. Empfohlen von den Behörden explizit ist es in den grünen Bereichen.

Zurück zur Interpellation, Drehmanöver können auch bei der am häufigsten vorkommenden Schiffslänge von 110 Metern, das ist beachtlich, und bei normalem Wasserstand den Uferbereich tangieren. Dies macht eine klare Abgrenzung einer sicheren Schwimmzone am Grossbasler Rheinufer unterhalb der Dreirosenbrücke leider nicht möglich. Der Bereich, um den es jetzt geht, erfüllt somit die Bedingungen für eine empfohlene Schwimmzone nicht, da jederzeit ein von der Grossschifffahrt ungestörter Schwimmbetrieb leider nicht garantiert werden kann.

Zu Frage 4:

Kurzfristig leider nicht, das Verschieben der Drehmanöver und der Lotsenwechsel Rhein abwärts in den Bereich der Ex-Migrol-Parzelle oder in den Bereich der Ein- und Ausfahrt zu den Hafenbecken wurden untersucht. Die Varianten für die teilweise nautisch ungünstigen Situationen erhöhen das Risiko in anderen Bereichen oder können aufgrund der gültigen

gesetzlichen Regelungen nicht umgesetzt werden. Eine Verschiebung in den französisch-deutschen Gewässerbereich führt zu ähnlich ungünstigen Situationen. Sie bedingen zudem eine Neukonzeption der gesamten Schifffahrtsituation in diesem Raum. Eine solche wird aber im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung untersucht.

Zu Frage 5:

Die Aufhebung der empfohlenen Schwimmzone, also das Verschwinden des grünen Gebiets, das mit einem blauen Pfeil ausgezeichnet ist, ist temporär. Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung werden die Zonen für die Güterschifffahrt und die Freizeitnutzungen neu geplant. Die getätigten Investitionen sind also keineswegs verloren. Baden ist dort nach wie vor erlaubt und ich persönlich bin auch zuversichtlich, dass Schwimmen dort in Zukunft auch wieder empfohlen werden kann.

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank für die Beantwortung, Hans-Peter Wessels, ich muss einfach noch rasch replizieren auf diesen Werbespot für das Schwimmen auf der Kleinbasler Seite. Ich als glückliche und sehr dankbare Grossbasler Rheinuferanwohnerin muss wirklich sagen, dort ist es auch sehr schön zum Schwimmen und ich kann beobachten, dass dort wirklich auch eine Zunahme stattfindet und ich deshalb nicht ausschliesse, dass die erwünschte Verlagerung oder verbesserte Verteilung stattfinden wird in den nächsten Jahren. Entsprechend finde ich es auch wichtig, dass man da nicht eine zusätzliche Konzentration ungewollt erwirkt. Durch die bekundete Zuversicht, dass es in Zukunft wieder empfohlen werden würde oder dürfte am Elsässerrheinweg, erkläre ich mich für befriedigt mit der Beantwortung und ich bin vertrauensvoll, dass Sie das auch Ihren aktuellen und zukünftigen Kolleginnen und Kollegen so weitergeben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5319 ist erledigt.

Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen - Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

[09.09.20 16:07:03, GD, 20.5321, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Interpellation ist relativ klar, aber ich möchte einfach etwas unterstreichen. Es geht natürlich darum, dass eine Studie auf Kantonsgebiet durchgeführt werden könnte, aber selbstverständlich noch viel lieber natürlich in der ganzen Region oder sogar auch schweizweit. Von dem her bin ich natürlich dankbar, wenn dieser Gedanke in der schriftlichen Beantwortung der Interpellation mitberücksichtigt werden kann. Vielen Dank im Voraus.

Interpellation Nr. 99 Oliver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

[09.09.20 16:07:56, WSU, 20.5322, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Daniel Sägesser betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im “Corona-Winter 20/21”

[09.09.20 16:08:11, WSU, 20.5323, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniel Sägesser (SP): Wie letzte Woche aus den Medien zu entnehmen war, wandte sich der Basler Wirteverband mit einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. In diesem Brief brachte er seine Sorge bezüglich der bevorstehenden Wintersaison zum Ausdruck und forderte unter anderem das Erlauben des Einsatzes von gasbetriebenen Heizpilzen. Trotzdem ich dezidiert der Meinung bin, dass fossil betriebene Aussenheizungen auch während der Corona-Krise ein absolutes No-Go sind, ist es mir wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass ich sehr grosses Verständnis für die Sorgen der Wirtinnen und Wirte habe. Ich möchte deshalb nicht einfach am Verbot der Gasheizpilze festhalten, sondern ich möchte

mit meiner Interpellation unsere notleidenden Wirtinnen und Wirten mit einem Kompromissvorschlag die Hand reichen. Weil dieser jedoch auch eine Möglichkeit der Beheizung von Aussenflächen beinhaltet, möchte ich nachfolgend kurz erläutern, weshalb ich dies unter gegebenen Umständen trotzdem für energie- und klimapolitisch vertretbar finde.

Das Beheizen von Aussenflächen ist in jedem Fall sehr energieintensiv. Mit einer allfälligen Lockerung der Regulierung müssten deshalb zwingend Begleitvorgaben einhergehen, um die allergrössten Energieverluste zu vermeiden. Zentrale grosse Heizpilze sind durch ihre Bauform insbesondere in einem Corona-Winter zum Beheizen von Aussenrestaurantflächen gänzlich ungeeignet. Coronabedingt herrscht in Restaurants nicht nur Sitzplatzpflicht, sondern es gelten auch grosse Minimalabstände zwischen den Tischen. Grosse zentrale Heizpilze würden also vor allem ungenutzte Restaurantfläche heizen und die Gäste würden kaum von der aufwendig erzeugten Wärme profitieren. Ausserdem verleitet die Bauform der Heizpilze zum engen Zusammenstehen von Menschen rund um die Wärmequelle, wobei die Sicherheitsabstände nicht eingehalten würden. Ferner sind mit grossen zentralen Heizpilzen unabhängig der Gästezahl und Auslastung der Restaurantfläche grosse Leistungseinheiten von häufig 12-17kW dauerhaft eingeschalten. Viel effektiver wären kleine Elektroheizstrahler mit zum Beispiel 1,5-2kW Leistung, welche jeweils gezielt auf einzelne Tische ausgerichtet sind. Diese könnten zum Beispiel mit smarten Zwischensteckern via Mobile oder Tablet App vom Restaurantpersonal jeweils dann eingeschaltet werden, wenn sich Gäste setzen und wieder ausgeschalten werden, wenn der Tisch nicht mehr besetzt ist. Gegenüber gossen zentralen Heizpilzen würden so in der Praxis schätzungsweise zwischen 50 und 75 Prozent der Energie gespart und die eingesetzte Energie wäre erneuerbar. Durch die räumliche gezielte Ausrichtung ist eine solche Heizung auch für den Gast spürbar effektiver und somit komfortabler. Eine solche Infrastruktur ist in Anschaffung und Betrieb über eine Wintersaison gerechnet vergleichbar teuer wie die vom Wirteverband geforderten Gasheizpilze.

Gerade mir ist sehr bewusst, dass mit erneuerbarer Energie genauso sorgsam umgegangen werden muss wie mit nicht erneuerbarer Energie. Auch sind dem Interpellanten beheizte Aussenflächen kein persönliches Bedürfnis, denn er weiss durch entsprechende Bekleidung die winterliche Basler Boulevardgastronomie auch ohne Heizstrahler zu geniessen. Es besteht aber aus epidemiologischer Sicht ein allgemeines Interesse daran, dass gerade in kalten Jahreszeiten grosse Versammlungen, in der sich fremde Menschen in beschränkt durchlüfteten Innenräumen wie zum Beispiel in Restaurants und Bars vermischen, möglichst vermieden werden. Aussenflächen müssen also für möglichst viele Menschen attraktiv gestaltet werden. Gleichzeitig besteht auch ein allgemeines Interesse an einer gewissen Aufrechterhaltung des Gastronomieangebotes in Basel und nicht zuletzt besteht auch ein sehr legitimes wirtschaftliches Interesse der Basler Gastronomie- und Event-Betriebe. Die Vorschläge für regulatorische Erleichterungen sind deshalb unvoreingenommen und lösungsorientiert. Diese verschiedenen Aspekte berücksichtigend, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass es energie- und klimapolitisch vertretbar ist, den Basler Gastronomiebetrieben ein räumlich sowie zeitlich gezieltes Beheizen von belegten Sitzplätzen mittels elektrisch und somit erneuerbar betriebenen Heizstrahler temporär auf die bevorstehende Wintersaison begrenzt und explizit als Corona-Ausnahme deklariert zu erlauben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, natürlich teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Heizpilze, die mit Flüssiggas betrieben werden, klima- und somit auch umweltschädlich sind, egal ob mit oder ohne Corona-Krise.

Zu Frage 2:

Ja, im kantonalen Energiegesetz, welches der Grosse Rat am 16. November 2016 verabschiedet hat, steht im § 9 ausdrücklich, dass Heizungen im Freien ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Das soll auch in der Corona-Krise so sein zum Schutz des Klimas und unserer Umwelt.

Zu Frage 3:

Ja, der Regierungsrat ist der Meinung, dass es aufgrund der heutigen Situation vertretbar ist, den Gastronomie- und Event-Betrieben das gezielte Beheizen im Freien in der kalten Jahreszeit ausnahmsweise und zeitlich beschränkt mit elektrischen Heizstrahlern zu erlauben. Der im Kanton zur Verfügung gestellte Strom wird bekanntlich zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie erzeugt. Somit sind elektrische Heizstrahler in Basel-Stadt im Einsatz nicht klimaschädlich. Allerdings ist auch dieser saubere Strom nicht unendlich verfügbar, weshalb es wünschenswert ist, dass die eingesetzten elektrischen Heizstrahler möglichst smart und energieeffizient sind. Das heisst zum Beispiel, dass die Heizstrahler nicht ununterbrochen laufen, sondern nur, wenn sie wirklich benötigt werden. Ich habe mir sagen lassen, dass es ganz intelligente und effiziente Modelle gäbe. Diese allerdings im Detail vorzuschreiben, wäre ein bürokratischer Akt, der kaum in vernünftiger Zeit zur Zufriedenheit aller abgeschlossen werden könnte. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, den Einsatz wie auch die Modellauswahl den Betreibern zu überlassen, dies im Wissen, dass wir hier in Basel verantwortungsvolle Personen im Gastronomie- und Event-Bereich haben.

Zu Frage 4:

Ja, der Regierungsrat wird die Verordnung zum Energiegesetz mit einer Ausnahme Covid-19 bedingt entsprechend ergänzen.

Zu Frage 5:

Wie bereits erwähnt, setzt der Regierungsrat in dieser Ausnahmesituation auf die Eigenverantwortung der Betriebe. Einheitliche Regeln bis ins Detail vorzugeben, würde zu viel Aufwand auf beiden Seiten generieren. Allerdings soll die Ausnahme bis Ende April 2021 befristet werden. Mit dieser unbürokratischen und pragmatischen Lösung möchte der Regierungsrat den Betrieben in der Gastronomie- und Event-Branche das Leben in dieser schwierigen Zeit etwas

erleichtern. Im Gegenzug erwartet er, dass die Betriebe vernünftig mit dieser zusätzlichen Option umgehen.

Daniel Sägesser (SP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für diese sehr schnelle Bearbeitung und Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin auch inhaltlich von der Beantwortung sehr befriedigt, denn ich freue mich über das klare Statement zu den gasbetriebenen Heizpilzen und die klare Absage an die Forderung, diese coronabedingt wieder zu erlauben. Der Regierungsrat gewichtet in dieser Frage zurecht den Umwelt- und Klimaschutz hoch. Ich freue mich auch darüber, dass der Regierungsrat meinen Kompromissvorschlag aufgenommen hat und verspricht, diesen umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass wir damit eine gute Lösung haben für jene Wirtinnen und Wirte, welche im kommenden Winter gezielt Aussenflächen beheizen möchten. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat auch die nötigen Einschränkungen zugunsten einer minimalen Energieeffizienz ergreifen will. Ich verstehe Ihre Antwort, dass nur das gezielte Beheizen erlaubt sei, so dass das grossflächige Beheizen von ungenutzten Restaurantflächen, wie dies mit grossen zentralen Heizpilzen passiert, verboten bleibt, sondern nur das räumlich gezielte Beheizen zum Beispiel einzelner besetzten Tische erlaubt ist. Ich befürworte ausdrücklich den unbürokratischen Ansatz der Regierung, nur festzulegen, dass nur räumlich gezieltes und zeitlich über die direkte Nutzungsdauer beschränktes Heizen erlaubt ist, aber es den Wirtinnen und Wirten überlässt, wie sie diese Einschränkung technisch umsetzen. Ich bin mir sicher, die Wirtinnen und Wirte werden, wie vom Regierungsrat gewünscht, vernünftig mit dieser an sie übertragenen Verantwortung umgehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5319 ist erledigt.

Interpellation Nr. 101 Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+

[09.09.20 16:18:28, ED, 20.5324, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Ich komme aus einer Zeit, zu meinem Studium gab es Erasmus noch nicht, schon gar nicht Erasmus+, auch kein Horizon 2020 und es war sehr schwierig über europäische Grenzen hinaus zu studieren. Ich habe es versucht, war ein Jahr in Bologna, viel studiert habe ich nicht, weil es ging gar nicht, ich hatte die richtigen Bewilligungen nicht und es gab ein Kontingent von zwei Schweizer Plätzen, die waren aber für die Tessiner reserviert. Heute ist das anders und ich glaube, dass wir in Europa gut daran tun, wenn wir in der Schweiz uns mitbeteiligen an diesem Erasmus-Programm, auch an diesem Horizon 2020 und meine Hauptfrage ist, ob der Regierungsrat bereit wäre, sich beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung für die Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe und Erasmus+ wirklich mit Verve einzusetzen, das wäre mein grosser Wunsch. Ich wäre auch der Ausfassung, gerade weil wir hier im Oberrheingebiet die trinationale Eucor-Zusammenarbeit haben, dass es sehr wichtig ist, dass wir auch von Basel aus mit einer Stimme uns da in dieser Frage beim Bund einbringen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne kann ich die Interpellation wie folgt beantworten:

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen kann ich allesamt mit einem beherzten Ja beantworten.

Zu Frage 1 konkret:

Wir teilen die Ansicht unbedingt, dass die Schweiz als vollassoziiertes Programmland sowohl bei der europäischen Bildungsmobilität wie auch in der europäischen Forschungskooperation teilnehmen können sollte. Für die Nordwestschweizer Kantone mit ihren bedeutenden international ausgerichteten Bildungsinstitutionen auf der Tertiärstufe, aber auch in der Berufsbildung ist die Möglichkeit einer Teilnahme als vollwertiger Partner enorm wichtig.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat setzt sich schon jetzt auf verschiedenen Ebenen für eine Vollassoziierung ein. Der Bundesrat hat dem Parlament die Finanzierungsbotschaft für die Beteiligung in der Forschungskooperation Horizon Europe unterbreitet. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats hat die Vorlage mit Ausgaben über Fr. 6’000’000’000 bereits vorberaten und einstimmig angenommen. Eine analoge Vorlage fehlt für die Bildungsmobilität, also für Erasmus+, vorderhand leider noch, obwohl das Parlament den Bundesrat schon 2017 beauftragt hat, die Vollassoziierung anzustreben. Hier werden wir nachhaken.

Zu Frage 3:

Für die Universität, FHNW und andere Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz ist die Teilnahme an Erasmus+ vor allem auch deshalb zentral, weil sie es den Auszubildenden, damit den Kantonen erlaubt, internationale Erfahrungen zu machen, ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihre interkulturelle Sensibilität auszubauen, spezifische und zukunftsträchtige Kompetenzen aufzubauen und in den Zusammenhängen eine globalisierte Forschungs- und Bildungswelt zu leben. Für den Forschungs- und Innovationsstandort geht es beim Erfolgsmodell Horizon Europe nicht nur um namhaftes Geld und Prestige, sondern oft genug um den Anschluss an die Weltspitze und wertvolle zukunftsträchtige Kooperationen.

Nicht zuletzt werde ich mich persönlich dafür einsetzen, und das ist die Antwort auf Frage 4, dass die Nordwestschweizer

Regierungskonferenz eine gemeinsame Stellungnahme zur Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe und beim Erasmus+ beim Bundesrat einreicht.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich bin sehr zufrieden und freue mich sehr über das Engagement, das ich spüre in dieser Antwort, und würde anregen, dass man eventuell auch mit weiteren trinationalen Gremien noch diese Unterstützung sucht, dass das aus der Nordwestschweiz nicht nur aus der NWRK kommt, sondern eben auch noch aus anderen trinationalen Gremien.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5324 ist erledigt.

Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

[09.09.20 16:23:36, JSD, 20.5325, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

[09.09.20 16:23:53, JSD, 20.5326, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Bei dieser vorliegenden Interpellation handelt es sich weniger um einen persönlichen Vorstoss von mir als um eine Wiedergabe der Auseinandersetzungen zu diesem Thema von den Fraktionen der sozialdemokratischen Parteien und dem Grünen Bündnis. So ist der Inhalt dieser Interpellation in ausführlichem Austausch und in einer sehr ernsthaften und vertieften Zusammenarbeit mit mehreren Leuten entstanden.

Wir möchten in diesem Kanton eine sachliche Diskussion zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettler führen. Wie Barbara Heer heute Morgen schon gesagt hat, die Sprache, mit derer zurzeit die Bettlerinnen und Bettler entmenschlicht werden, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Nachdem das Parlament und dann das Volk ein Gesetz beschlossen haben, ist jetzt der Regierungsrat gefordert, sich sorgfältig mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Es kommen hier Fragen zusammen vom Umgang mit Menschen, von Menschen als einzelne und auch im öffentlichen Raum. Wie gehen wir als Stadtgesellschaft oder auch als Kanton mit Leuten um, die für einen befristeten Zeitraum in Basel sind, um ein Einkommen durch Betteln zu erwirtschaften. Dabei leben sie in Umständen, die einer absoluten Notlage entsprechen.

Die Aufhebung vom Bettelverbot ist zudem in diesem Sommer in einer der grössten wirtschaftlichen globale Krise in Kraft getreten. Das verschärft die Situation auf allen betroffenen Ebenen. Es ist nicht so, dass es vor der Anpassung des Gesetzes keine Bettlerinnen und Bettler in diesem Kanton gehabt hätte. Ich habe zum Beispiel selbst in der Gastronomie gearbeitet und erlebt, wie auch früher schon in und um die Gastronomiebetriebe gebettelt wurde. Es ist keine bisher komplett unbekannte Sachlage, was unseren Umgang jetzt plötzlich damit nicht besser macht. Die geschlossene Haltung zum Betteln adäquat umzusetzen und zu eruieren, wo im bestehenden Rahmen Handlungsbedarf besteht, wie man mit der Basis vom geschlossenen Gesetz und den betroffenen Menschen umgeht und sicherstellt, dass das Grund- und das Menschenrecht von obdachlosen Bettelnden gewährleistet werden, das ist jetzt politisch in erster Linie die Aufgabe des Regierungsrates. Namentlich Baschi Dürr und sein Departement sind hier gefordert. Die geschlossene liberale Haltung zum Betteln ist adäquat umzusetzen. Es besteht dieser Handlungsbedarf, das sehen wir, es braucht jetzt Massnahmen, vor allem um diese Not zu lindern, die wir hier sehen.

Das ist jetzt meine persönliche Meinung, wenn wir das in diesem Kanton nicht in den Griff kriegen, diese menschliche Herausforderung auch menschlich zu meistern, dann halte ich das für ein ganz grosses Versagen von uns allen. Dass der Regierungsrat mit der Interpellation von Lorenz Amiet sehr viele sachliche Antworten gibt, ist zu begrüssen. Dass aber eine Kausalität hergestellt wird zu anderen Straftaten und die als möglich bezeichnet werden, finde ich doch sehr schwierig und nicht ganz angemessen. Vielleicht könnte mir das der Regierungsrat allenfalls bei Gelegenheit erklären. Anstatt den Bettelstab einfach ans Parlament zurückgeben zu wollen, ist jetzt der Regierungsrat gefordert und soll Antworten liefern. Ich danke ihm jetzt schon für einen sorgfältigen Umgang mit der vorliegenden Interpellation.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren

[09.09.20 16:27:34, UVEK, BVD, 19.0883.03, BER]

Die Umwelt- Verkehr und Energiekommission beantragt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat mit Versand vom 4. September den Mitgliedern des Grossen Rates einen Antrag zugestellt. Die UVEK hat aufgrund diesem einen neuen Grossratsbeschluss erstellt, der Ihnen vorliegt. Wir werden die Detailberatung anhand des neuen Grossratsbeschlusses der UVEK durchführen. Erhebt sich dagegen Widerstand?

Ebenfalls wurde uns kommuniziert, dass der Regierungsrat seinen eigenen Antrag zugunsten des Antrags der UVEK zurückzieht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen, die Initiative abzulehnen und diesen Gegenvorschlag nun in einer neuen Version anzunehmen. Wir haben im Vergleich zum Bericht vom 24. Juni Änderungen vorgenommen, die sind in Rot hervorgehoben. Wir haben vom Abänderungsantrag des Regierungsrates inhaltlich diese Normen übernommen, sind aber weiterhin der Meinung, dass das Ganze ins Standortfördergesetz gehört und nicht ins Umweltschutzgesetz, so wie das der Regierungsrat in seinem Abänderungsantrag vorgesehen hatte.

Nun zum Inhalt der Initiative. Die Initiative verlangt, dass im ganzen Kanton Basel-Stadt an Werktagen zwischen 20 Uhr abends und acht Uhr morgens sowie den ganzen Sonntag über auf öffentlichen Grund keine Parkgebühren erhoben werden. Ebenfalls im ganzen Kanton Basel-Stadt soll in der übrigen Zeit für diese Parkplätze sowie für alle Parkplätze in Parkhäusern mit staatlicher Beteiligung die Preise so gestaltet werden, dass sie im Durchschnitt unter den Tarifen liegen, die in Freiburg, Lörrach, Weil, Mulhouse und St. Louis herrschen. Das Ziel des Ganzen ist eine Belebung der Innenstadt.

In seinem Bericht an uns hat der Regierungsrat bereits dargelegt, warum er sich gegen diese Initiative ausspricht. Es geht da vor allem um Überlegungen, wo soll Parkierung stattfinden, sie soll sich verlagern von der Strasse in die Parkhäuser, wenn das nicht geschieht und die Initiative würde das untergraben, dann würde das zum Nachteil der Anwohnerinnen und Anwohner sein. Es würden Einnahmen entgehen, etwa Fr. 8'000'000 bis Fr.10'000'000 pro Jahr, der Parksuchverkehr würde zunehmen, das ist nicht attraktiv für die Innenstadt und die Preiskopplung mit dem Ausland ist unlogisch, weil die Preisniveaus der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterschiedlich sind. Zudem hat er jetzt befristet auf zwei Jahre in diesen staatlichen Parkhäusern einen günstigeren Abendtarif beschlossen als Versuch für zwei Jahre.

Die UVEK hat sich in vier Sitzungen zwischen Mitte Februar und Ende Mai mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wir haben auch das Initiativkomitee angehört sowie den Regierungsrat vertreten durch das BVD. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Zusammenarbeit.

Das Initiativkomitee sieht tiefe bzw. keine Parkgebühren als wichtig an, da so mehr Auswärtige in die Innenstadt kommen würden. Es sei eine Form von Kundenfreundlichkeit und könne dem Problem, dass die Umsätze in der Innenstadt zurückgehen, entgegenwirken. Es ist dem Initiativkomitee klar, dass es dafür auch weitere Gründe gibt, jedoch liegen die Gebühren bei den Parkplätzen in Kantonskompetenz.

Die Haltung der UVEK zu diesem Grundsatz der Initiative. Die UVEK hat festgestellt, dass heute schon auf Allmend zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens sowie am Sonntag in den meisten Gebieten des Kantons gratis parkiert werden kann. Es betrifft also primär das Innenstadtgebiet und dort gibt es eine Anreizstruktur, auf Allmend kostet ein Parkplatz pro Stunde Fr. 3, in einem Parkhaus am Abend Fr. 2 und in der Nacht Fr. 1. Das führt dazu, dass die Allmend primär für Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung steht und Besucherinnen und Besucher mit Vorteil ins Parkhaus gehen und dort ihr Auto abstellen. Das ist auch so gewollt, denn die Allmend ist plus/minus ausgelastet im Innenstadtperimeter von Anwohnerinnen und Anwohnern. Würde man das umkehren, so würde das die Initiative ja verlangen, bestünde eine hohe Konkurrenz zwischen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern um diese Parkplätze im Innenstadtperimeter, das Resultat wäre mehr Suchverkehr. Wir haben auch festgestellt, dass es kein Parkplatzmangel gibt. Im Steinen, Elisabethen und City Parkhaus sind zwischen 19 Uhr und 24 Uhr im Schnitt 800 Parkplätze frei, auch am Samstagabend über 600 freie Parkplätze.

Für die UVEK zeigen die Fakten, eine Tarifanpassung ist unnötig, das ist auch unlogisch und würde keinen Nutzen stiften für die Innenstadt. Der Schaden auf der anderen Seite wäre ein Einnahmeausfall und es bestünde das Risiko, dass man mit solchen tiefen Preisen die Privaten konkurrenziert und am Schluss mehr Autoverkehr hat. 2015 hat der Kanton bereits ein solches Experiment gemacht. Er hat auf Betreiben des Gewerbeverbandes in den ersten zwei Stunden die Gebühren im Elisabethen Parking reduziert auf null, das hat dazu geführt, dass 10 bis 25 Prozent mehr Leute dort parkieren, aber im Steinen Parking die gleiche Anzahl an Parkierungsvorgänge zurückgegangen ist. Also kann man sagen, ausser Spesen nichts gewesen. Darum ist die UVEK auch froh, dass die Vergünstigung, die nun als Versuch angelegt ist, nur auf zwei Jahre befristet ist.

Wir haben uns als UVEK ganz generell die Frage gestellt, wie können wir der Innenstadt, den Gastronomiebetrieben dort helfen. Wie bekommen wir die von den Initianten gewünschte Stadtbelebung hin. Wir finden, Zentren werden nicht

unbedingt attraktiver durch mehr oder billigere Parkplätze oder zumindest nicht vordergründig, das ist der grösste Hebel, den wir in der Hand haben. Wenn man das auch in anderen Städten, Dörfern, usw. anschaut, dann ist das dort nicht der Fall. Auch Restaurants im Umland, die zum Teil über Gratisparkplätze verfügen, klagen darüber, dass weniger Leute bei ihnen Getränke und Speisen konsumieren. Wir sehen eher das Problem im gesellschaftlichen Wandel, in Betty Bossi-Fertiggerichten, die man regalweise kaufen kann, in Uber Eats und solche Angebote, dass die Leute eben weniger in der Innenstadt konsumieren.

Wir haben uns gefragt, wie können wir das Anliegen der Initiative aufnehmen und trotzdem umsetzen und haben dazu einen anderen Ansatz gewählt. Wir sehen eine geteilte Verantwortung. Natürlich sind die Betriebe für ihr Angebot verantwortlich, sie müssen innovative und gute Angebote machen, aber der Kanton seinerseits ist dafür verantwortlich, für ein attraktives Umfeld in der Innenstadt zu sorgen und für hohe Frequenz. Wir sind dann auf einen Fonds zur Stadtbelebung gekommen und das Initiativkomitee hat uns auch in Aussicht gestellt, würde diese Idee des Fonds so im Gesetz verankert, dann würden sie die Initiative zurückziehen.

Die Idee sieht folgendes vor: Fr. 600'000, das sind ca. 4 Prozent der Parkeinnahmen dieser staatlichen kontrollierten Parkhäuser, sollen für Aktionen und Projekte aufgewendet werden können, die die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- oder Tourismusstandort stärken. Die Projekte müssen aber nachhaltig sein, das ist § 1 Abs. 3 des Standortfördergesetz. Das heisst, sie sollen einen ökologischen, sozialen und gleichzeitig auch wirtschaftlichen Nutzen stiften. Dann qualifiziert sich ein Projekt dafür, durch diese Fr. 600'000 pro Jahr finanziert zu werden. Der Fondswart, der diese Ideen entwickelt, soll zur Mehrheit aus verwaltungsexternen Personen bestehen, also aus diesen Bereichen, und es sollte mindestens eine unabhängige Fachperson angehören mit Hintergrund nachhaltige Entwicklung. Die Mittel werden dann abschliessend durch den Regierungsrat bewilligt.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht, welche Punkte in dieser Verordnung behandelt werden sollen. Das sind Dinge wie Maximalbetrag, der Perimeter Verkehrskonzept Innenstadt plus Massnahmen, die die Erreichbarkeit dorthin fördern. Wir haben finanzrechtliche Dinge angesprochen, Berichterstattung, das Aufzeigen der Nachhaltigkeit und auch die Konkretisierung des Begriffs "nachhaltig". Das Ganze haben wir so formuliert, dass es auf zehn Jahre befristet ist. Mit diesem Gegenvorschlag beantragen wir Ihnen einstimmig, Zustimmung zum Gegenvorschlag in dieser Version von heute 9. September und die Ablehnung der Initiative.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke der UVEK sehr herzlich für ihre sorgfältige Arbeit. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass es der UVEK gelungen ist, beim Thema Parkplätze einen Gegenvorschlag zu einer Initiative zu formulieren, der von der UVEK einhellig verabschiedet worden ist und mit dem das Initiativkomitee ebenfalls zufrieden ist und sagt, dass wenn der Grosse Rat diesen Gegenvorschlag so verabschiedet, dass sie gedenken, die Initiative zurückzuziehen. Das ist wirklich bemerkenswert und ich danke der UVEK sehr dafür, ich glaube, da wurde ein gutes Stück politische Arbeit gemacht. Gleichzeitig entschuldige ich mich für die Unzulänglichkeiten seitens des Regierungsrates. Die UVEK hat ihren Bericht bereits Ende Juni verabschiedet. Ich weiss ehrlich gesagt nicht ganz, was passiert ist, vermutlich waren wir coronamässig ziemlich beschäftigt in der Regierung, jedenfalls ist uns erst vor kurzem eingefallen, dass wir noch ein paar Änderungen vorschlagen möchten in Bezug auf diesen Gegenvorschlag. Ich möchte auch hier der UVEK nochmals danken, dass sie sehr agil mit diesen Änderungsvorschlägen des Regierungsrates umgegangen ist, die erst letzte Woche vorgebracht worden sind und in der Zwischenzeit konnte ja ein Kompromiss zum Gegenvorschlag gefunden werden, wo wiederum die ganze UVEK dahintersteht. Also ganz herzlichen Dank, dass die UVEK mit diesem Vorgehen quasi unsere grosse Verspätung seitens des Regierungsrates auffangen konnte. Unter diesen Umständen bleibt uns selbstverständlich gar nichts anderes übrig, und das mache ich auch sehr gerne, als mich hinter den Antrag der UVEK zu stellen und Ihnen zu empfehlen, diesen vollumfänglich, so wie er vorliegt, gutzuheissen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP möchte sich zuerst einmal bedanken bei den Initianten für die Einreichung dieser Initiative. Auch wenn die Initiative in ihrem eigentlichen Sinn nicht erfüllt werden soll, so hat sie doch auf einen Punkt, auf einen nicht ganz vernachlässigbaren Punkt für die Attraktivität der Stadt aufmerksam gemacht. Wir sind aber der Auffassung und der klaren Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Vorschlag der UVEK die Attraktivität der Stadt besser gefördert werden kann, nachhaltiger und effizienter. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Vorschlag der UVEK und bitten Sie, diesem zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Inhaltlich wurde das Wesentliche bereits gesagt, ich erspare Ihnen das. Ich möchte hier nur kurz auf den Ablauf der Beratungen und die jetzige Version der Gesetzesinitiative eingehen. Die Initiative heisst ja ursprünglich "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren". Ja, leider in diesem Titel ist der Erzfeind von Rot-Grün enthalten, das Auto, womit dieser Teil der Initiative erledigt wäre. Übrig geblieben ist das Wort Stadtbelebung, immerhin etwas, und der Geist und die Absicht der Initiative konnte erhalten werden. Die Initiative bezweckt ja nichts anderes als für unseren Tourismus, Gastronomie und Hotellerie gleich lange Spiesse zu schaffen wie bei den umliegenden uns direkt konkurrenzierenden Städten. Und diese gleich langen Spiesse sind bitter nötig. Die Corona-Krise verschärft die Konkurrenzsituation noch sehr viel mehr, der Umsatz ist radikal, zum Teil lebensbedrohlich eingebrochen und Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sind um jeden Rappen froh.

Die Debatte verlief alles andere als geradlinig, das wurde schon angesprochen, was die Regierung mit ihren verzögerten kurzfristigen Änderungen nicht erleichterte. Sie hat sich dafür entschuldigt, das finde ich grossartig und ich danke der Regierung dafür. Über die Form des Gegenvorschlags, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, kann man geteilter Meinung sein, aber der Inhalt ist ja das, was zählt und der Inhalt ist der Kompromiss zwischen UVEK, Regierung und Initianten. In dieser gegenüber der ursprünglichen Initiative doch stark verfremdenden Version sind aber die wesentlichen Punkte enthalten.

Die Regelung ist im Standortfördergesetz, nicht wie ursprünglich vorgesehen im Umweltschutzgesetz. Es soll für die Stadtbelebung ein Fonds von Fr. 600'000 mal zehn Jahre eingerichtet werden, eine Mehrheit des Fondswartes muss Praktiker sein und das Gesetz bekennt sich ganz klar dazu, die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort zu stärken. Es ist für alle inklusive der Initianten ein gangbarer Weg und namens der SVP bitte ich Sie, den Gegenvorschlag, wie er vorliegt, anzunehmen.

Lisa Mathys (SP): Auch die SP stellt sich hinter den Endantrag, wie er hier jetzt vorliegt. Wir sind sehr erfreut darüber, dass, ich zögere jetzt etwas, weil Beat Schaller hat das in seinem Votum etwas infrage gestellt, aber ich hatte den Eindruck, dass eigentlich in der Kommission Einigkeit darüber herrschte, dass nicht das Gratisparkieren den Aufenthalt in der Basler Innenstadt zum Erlebnis macht. Darüber waren wir uns wirklich sehr einig und das hat mich gefreut. Wir haben die Sorgen des Initiativkomitees gehört und sehr ernst genommen, das stand alles auch gar nicht im Zusammenhang mit der Corona-Situation, die das ganze natürlich verschärft, aber das war überhaupt nicht der Ursprung der Initiative oder auch nicht unserer Kommissionsberatung. Trotzdem sind diese Sorgen da und verdienen es ernst genommen zu werden, da bin ich absolut einig. Die SP kam ebenfalls zum Schluss, dass die Verordnung im Standortfördergesetz am richtigen Ort ist, das Umweltschutzgesetz wiederum wirkt sich so aus, dass man auch im Standortfördergesetz verordnete Massnahmen nicht irgendwie umsetzt. Es wurde mehrfach erwähnt, das sollen nicht irgendwelche "dummen" Projekte sein, die da in der Innenstadt dann zur Belebung führen, also es wird keine Autorennen oder Oldtimer-Korsos oder irgendwie so geben, das wäre gesetzlich nicht vereinbar. Die Gesetze gelten weiterhin und deshalb finden wir das dort so auch am richtigen Ort und wir unterstützen, wie gesagt, die Endversion, wie sie jetzt vorliegt, aus voller Überzeugung.

Raffaela Hanauer (GB): Auch meine Fraktion ist froh über die Einigkeit, die wir hier in dieser Parkplatzdiskussion gefunden haben. Meine Fraktion ist auch froh, dass die UVEK hier einen sinnvollen Gegenvorschlag erarbeitet hat und wir unterstützen auch den Antrag der UVEK. Ich möchte hier nun noch genauer auf die Umsetzung dieses Gegenvorschlags und den Sinn des Stadtbelebungsfonds eingehen. Dem Grünen Bündnis ist wichtig zu betonen, dass aus dem Fonds nur nachhaltige Projekte gefördert werden sollen. Wir begrüssen, dass dies auch so im Gesetz steht und im Bericht der UVEK auch noch weiter differenziert wird. Die UVEK definiert im Bericht, wie diese Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Die Projekte sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial sein und das Grüne Bündnis erwartet deshalb auch, dass dieses Prinzip der Nachhaltigkeit sich auch in der Verordnung niederschlagen wird. Das Grüne Bündnis ist für eine lebendige und florierende Innenstadt und gerade während Corona und auch in den Nachwirkungen, die Corona uns noch bringen wird, ist die Unterstützung von Gastronomie und lokalen Geschäften umso wichtiger, aber grundsätzlich ist sie auch sonst wichtig. Die Menschen sollen nach Basel kommen wollen, um etwas zu trinken, um etwas zu essen, um ihre Einkäufe zu tätigen, aber auch einfach um die Stadt geniessen zu können. Und das soll der Stadtbelebungsfonds fördern, aber eben auf eine nachhaltige Weise. Deshalb sind wir auch dafür, dass die Menschen nicht mit dem Auto nach Basel kommen, sondern Zug, Bus, Tram und Velo präferieren und dies ist mit diesem Stadtbelebungsfonds möglich. Wir sind auch für eine integrativen Arbeitsmarkt und durch den Fonds können Projekte, welche sozial schlechter gestellte Arbeitssuchende anstellen, zum Beispiel gefördert werden. Aber auch generationsübergreifende und verbindende Aktionen und Projekte sind dadurch möglich. Wir sind auch für eine Belebung, die Konsum nicht als Voraussetzungen hat und mit diesem Fonds ist auch so eine Stadtbelebung möglich. Mit einer konsequenten Umsetzung der im Gesetz festgeschriebenen Nachhaltigkeit, können Wirt*innen, Gewerbe, Umwelt und die ganze Gesellschaft profitieren. Wir hoffen auf eine diesbezüglich griffige Verordnung und werden dem Gegenvorschlag der UVEK zustimmen, es ist ein guter Kompromiss.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

Änderung des Standortförderungsgesetzes

§5c Stadtbelebung

Abs. 1 – 4

Schlussabstimmung

über den Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf den Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

0 NEIN

2 ENT

72 JA

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiiativer den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3‘099 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz (USG BS) vom 13. März 1991 ist wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 16bis Einschränkung des Parkierens

In Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung ist die Parkdauer unbeschränkt. Bei oberirdischen Parkplätzen auf öffentlichem Grund kann die Parkdauer montags bis samstags zwischen 8 und 19 Uhr zeitlich beschränkt werden.

§ 16ter Parkgebühren

1 Für Parkplätze in Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung können rund um die Uhr, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden.

2 Der Kanton sorgt für konsumenten- und besucherfreundliche Parkgebühren, welche der Stadtbelebung dienen und die durchschnittlichen Tarife vergleichbarer Parkplätze in den Städten Freiburg im Breisgau, Lörrach, Weil, Mulhouse und Saint-Louis nicht überschreiten. Einzelheiten werden auf dem Verordnungswege geregelt.

Übergangsbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach Eintreten der Rechtskraft in Wirksamkeit. Die entsprechende Verordnung ist innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.“

wird beschlossen:

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 5c Stadtbelebung

1 Zum Zweck der Unterstützung von privaten Projekten und Aktionen, die die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärken und sofern sie im Sinne von § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes wirken, wird für die Jahre 2021 bis 2030 ein Fonds zur Stadtbelebung mit einem Fondsvermögen von 6‘000‘000 Franken eingerichtet.

Die direkte Unterstützung von Einzelbetrieben ist ausgeschlossen.

2 Der Regierungsrat wählt einen Fondsrat. Der Fondsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern, die zur Mehrheit Fachleute aus Gewerbe, Handel und Tourismus sind. Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag des Fondsrats über die Verwendung der Mittel.

3 Einzelheiten werden auf dem Verordnungsweg geregelt.

4 Die Bestimmungen gemäss § 5c Abs. 1 bis 3 dieses Gesetzes treten am 1. Januar 2021 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2030.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Volksinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags tritt die Gesetzesänderung am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Standortförderungsgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

9. Bericht der IGPK Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

[09.09.20 16:51:56, IGPK Rheinhäfen, WSU, 20.0712.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt der Beschlussvorlage (20.0712.02) zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird das Geschäft am 10. September beraten.

Christophe Haller Präsident der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK hat gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Die IGPK hat den Jahresbericht der Schweizerischen Rheinhäfen an zwei Sitzungen beraten und liess sich zudem über die wichtigsten Eckdaten im Berichtsjahr und eine breite Palette an aktuellen Entwicklungen und laufenden Projekten informieren. Das Geschäftsjahr 2019 entwickelte sich positiv für die Rheinhäfen, es ist ein guter Jahrgang für die Schifffahrt und die Rheinhäfen gewesen. Es sei erfreulich, so heisst es weiter im Jahresbericht, dass die Güter nach dem schwierigen Niedrigwasser-Jahr 2018 mit deutlichen Umsatzrückgängen den Weg zurück auf den Rhein fanden. Der Güterumschlag nahm wasserseitig deutlich zu und auch der seit Jahren wachsende Container-Umschlag verzeichnete einen neuerlichen Höchstwert. Auch bei der Kabinenschifffahrt wurde erneut eine Zunahme der Ankünfte verzeichnet. Sie merken, wir sprechen hier von einer Zeit vor Corona. Der Jahresbericht listet auch verschiedene Projekte auf, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten oder vorwärtsgetrieben wurden. Das wichtigste Element in diesem Kontext ist sicher das Hafenbecken 3.

Zu den Zahlen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Betriebsertrag von Fr. 25’173’790 und einem Betriebsaufwand von Fr. 16’150’531 mit einem Betriebserfolg von Fr. 9’023’259. Dieser Wert liegt rund Fr. 145’000 höher als im 2018. Bedingt durch eine Rückstellung für Massnahmen zur Covid-19-Krise in der Höhe von Fr. 1’000’000 liegt aber das Jahresergebnis nur knapp über Fr. 8’000’000. Dank dem guten Börsenjahr hat sich zudem die finanzielle Lage eines Sorgenkindes, nämlich der Pensionskasse stark verbessert, ihr Deckungsgrad lag per Stichtag 31.12.2019 bei 108%. Die Ausschüttung an die Kantone beträgt für Basel-Stadt bei einem Anteil von 40% etwas mehr als Fr. 3’000’000 und für Baselland, 60%-Anteil, einen Anteil von rund Fr. 4’500’000. Die Erträge für die beiden Kantone liegen wegen der Corona-Rückstellung fast Fr. 1’000’000 tiefer als im Vorjahr.

Die IGPK hat sich bei ihren Beratungen mit einer breiten Palette an Themen befasst. Ein zentrales Diskussionsthema war die Corona-Rückstellung von Fr. 1’000’000 in der Jahresrechnung 2019, weil das Jahr 2019 nicht von der Pandemie tangiert war bzw. die finanziellen Auswirkungen sich erst im laufenden Jahr in der Rechnung niederschlagen werden. Die Kommission zog die Rechtmässigkeit dieser Buchung zwar nicht in Zweifel, sie liess sich aber vertieft informieren, mit welchen Argumenten die Revisionsstelle diese Rückstellung befürwortet hat. Die Massnahme, so wurde seitens Verwaltungsrat und Revisionsstelle ausgeführt, mindert die Schwankungen bei den Jahresergebnissen und bietet für die Kantone die Gewähr einer aktuell zwar leicht reduzierten, insgesamt aber kontinuierlichen Ausschüttung.

Gefragt wurde in diesem Kontext auch nach den coronabedingten Auswirkungen, welche die Hafenwirtschaft und die Rheinhäfen für das laufende Jahr konkret zu gegenwärtigen haben. Die Häfen haben in der Lockdown-Phase als Teil der nationalen kritischen Infrastrukturen betrieblich sehr gut funktioniert und keine wesentlichen Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch das grenzüberschreitende Transportwesen konnte in Gang gehalten werden. Ebenso konnte das Personal der Schiffe die Grenzen ungehindert passieren. Allerdings waren im Zeitpunkt der Kommissionsberatungen gewisse verzögert eintretenden Negativeffekte noch kaum absehbar. Die Rheinhäfen zeigten sich bereit, die Situation jener Firmen auf dem Hafenareal, die stark von der Corona-Pandemie betroffen sind, individuell anzusehen und ihnen allenfalls mit einem Zahlungsaufschub entgegenzukommen. Einen sehr grossen Ausfall wird aber sicherlich die Kabinenschifffahrt erleben. Im Corona-Kontext wurde der Verwaltungsrat auch um einen mittelfristigen Ausblick gebeten. Mit Blick auf die unklaren makroökonomischen Aussichten müsse man wohl auf absehbare Zeit mit Unsicherheiten leben, man rechne aber noch mindestens für ein oder zwei Jahre mit Schleifspuren. Mit der erwähnten Rückstellung habe die SRH aber einen Stabilitätsanker gesetzt.

Bei allem Positiven muss ich zum Schluss doch etwas schimpfen. Die Kommission nahm das Thema Sicherheit wieder auf, dass 2019 ein Schwerpunkt der Diskussion gebildet hatte. Der Austausch zwischen den entsprechenden Behörden und den Rheinhäfen konnte ausgebaut werden, erklärte die Direktion der Rheinhäfen. Die Standortgemeinden, so wurde aber moniert, wurden in dieser Thematik bisher noch nicht einbezogen. Die Kommission war nicht zufrieden mit den Fortschritten in diesem Bereich, sie verlangt, dass das Thema mehr Beachtung seitens des Verwaltungsrates findet. Das Thema wird an einer der nächsten Sitzungen der Kommission deshalb wieder traktandiert werden.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen des Jahres 2019.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2. Vorbehalt Zustimmung BL
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 19
0 NEIN
0 ENT
80 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Vorbehaltung der Zustimmung des Partnerkantons:
1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Publikationsklausel

10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

[09.09.20 16:59:57, WAK/FKom, WSU, 20.0938.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft (20.0938) einzutreten und Basel Tourismus eine Erhöhung der bereits gesprochenen Staatsbeiträge um insgesamt Fr. 1’400’000 zu bewilligen. Zudem beantragt die Finanzkommission dem Nachtragskredit von CHF 700’000 zuzustimmen.

Olivier Battaglia Sprecher der WAK: Ich darf mich als Sprecher der WAK für dieses Geschäft an Sie wenden. Das Geschäft ist unumstritten, weshalb ich nur die Eckpfeile kurz zusammenfassen möchte. Der Kanton Basel-Stadt hat die Tourismusförderung in weiten Teilen an den Verein Basel Tourismus delegiert. Dabei ist Basel Tourismus heute in folgenden Bereichen aktiv: Marketing, Verkauf, PR, Hotelreservationen, Internet, Führungen, Gästeservice, Anlaufstelle für Gruppen, Tourist Information, Konzeption und Betreiben von Informationszentren und für das Mitgliederwesen. Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen Basel Tourismus drei verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung: Die Beiträge des Kantons, Erträge aus den gesetzlichen Gasttaxen und kommerzielle Erträge.

Als Auswirkung von Covid-19 sind die Erträge massgebend eingebrochen. Basel Tourismus hat rechtzeitig reagiert und verschiedene Massnahmen eingeleitet, um den Erwerbsausfall abzufedern. So wurde der Personalaufwand durch Kurzarbeit und Einstellungsstopp reduziert, der Marketingaufwand wurde heruntergefahren, der übrige Betriebsaufwand wurde wo möglich reduziert und Fonds und Reserven wurden aufgelöst. In anderen Worten, Basel Tourismus hat überall, wo es geht, Massnahmen eingeleitet und ist dabei an ihre Grenzen gegangen. Der “Chrüzlistich” zeigt, dass alle für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung und den Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus sind und den beiden Anträgen zustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat sich mit dem Nachtragskredit-Teil dieses Ratschlags befasst und empfiehlt Ihnen einstimmig die Genehmigung.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 1
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Basel Tourismus wird die mit GRB 17/50/48G vom 13.12.2017 bewilligte Ausgabe für die Jahre 2018 bis 2021 von Fr. 7‘600‘000 um Fr. 1‘400‘000 auf Fr. 9‘000‘000 erhöht.

Publikationsklause

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

0 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gewährung eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an den Verein Basel Tourismus wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 700‘000 bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug

[09.09.20 17:05:24, UVEK/RegioKo, BVD, 20.0571.01 16.5553.03 17.5445.02, RAT]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft (20.0571) einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 14’416’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir beantragen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Beschlussantrag und mit 13 zu 0 Stimmen den Anzug von Jörg Vitelli betreffend Margarethenplatz stehen zu lassen.

Es ist kein neues Thema für uns, aber es hat in der Zwischenzeit eine Kompetenzverschiebung stattgefunden von den Kantonen Basel-Stadt/Baselland zum Bundesamt für Verkehr. Es geht um Fr. 14’000’000. Wir haben einen höheren Betrag 2014 durch den Grossen Rat gesprochen und diese Restmittel, die jetzt noch übrig sind, müssen nun neu

organisiert werden. Es geht um Fr. 3’000’000 für die Mitwirkung in der Projektorganisation, das ist so mit dem Bund und Baselland vereinbart, und dann um knapp Fr. 4’000’000 für die kantonale Planung, also für kantonale Infrastruktur, strategische Planung und Vorstudien und nochmals um Fr. 7’500’000 wiederum für die kantonalen Infrastrukturen, für Vorprojektierungen und das alles im Bereich des BVD.

Das Herzstück ist Teil von STEP-Ausbauschritt 2035. Es sind Fr. 100’000’000 Projektierungsmittel dafür vorgesehen für die Variante HOCH Y mit einem neuen Bahnhof Mitte und Klybeck. Diese Fr. 11’000’000 für die kantonale Planung sollen für Vorstudien und Berichte in folgenden Themen ausgegeben werden: Die Frage, braucht es einen Tiefbahnhof Basel SBB, wie sollen genau die neuen Bahnhöfe Mitte, Klybeck und die weiteren S-Bahn-Haltestellen Solitude, Morgartenring ausgestaltet, integriert werden. Verbindungsäste unterirdisch, wie kommen die genau zu liegen, es geht um Anpassungen an bestehender Infrastruktur, Beispiel die Elsässerbahn, es geht um Perronerschliessungen in Basel SBB, wie geht man um mit der Zunahme bei den Passagieren, da ist ein Ausbau Richtung Westen vorgesehen, Markthalle, und ein ganz wichtiges Thema, Abstimmung Siedlungsentwicklung und Bahnentwicklung vor allem um diese neuen Bahnhöfe. Und natürlich auch Angebotskonzepte für Bus, Tram, S-Bahn, dass das alles ein stimmiges Angebot im öffentlichen Verkehr gibt.

Die UVEK hat sich mit diesem Thema in einer Sitzung mit einer Vertretung des Planungs- und des Mobilitätamtes sowie des Vorstehers des BVD und dem Koordinator Rudolf Dieterle für den Kanton Basel-Stadt auseinandergesetzt und wir danken allen Beteiligten. Auch die Regiokommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und auch Dank an die Regiokommission für die zusätzlichen Abklärungen, die sie vorgenommen hat, die wir auch teilen.

Wir haben in der UVEK ein paar Themen angesprochen, da geht es um den Bezug Basel Nord, Gateway, was ist da der Zusammenhang, Fernverkehr von Deutschland her und Güterverkehr. Wir haben uns auch die Frage gestellt, wo genau ist die Schnittstelle von Bund und Kanton bei Infrastrukturen, wo ist noch Kantonskompetenz und wo beginnt die Bundeskompetenz an, das muss am jeweiligen Projekt festgelegt werden. Wir haben uns erkundigt nach quantitativen Zielen, Modalsplit, Verdichtung, auf ÖV abgestimmt und mussten feststellen, dass da quantitative Zielfestsetzungen fehlen. Das wäre sicher wichtig und gut, wenn man hier quantitative ambitionierte Ziele schon jetzt mitdenkt. Wir haben uns auch noch erkundigt zu einzelnen Gebieten wie das Gebiet Markthalle, der Umbau der Elsässerbahn, da ist ja auch ein Vorstoss vom Grossen Rat hängig, Haltestelle Morgartenring.

Wir haben aber keine Abänderungsanträge oder weitere Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates und beantragen Zustimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission war ebenfalls einstimmig für den vorliegenden Grossratsbeschluss. Ich freue mich sehr, dass diese Einstimmigkeit in der UVEK gegeben ist. Die Details der Ausgaben, die damit verbunden sind, hat Raphael Fuhrer bereits erwähnt. Ich möchte dennoch einige Anmerkungen machen, die mir in diesem Zusammenhang noch wichtig erscheinen.

Die Regiokommission befasst sich schon lange mit diesem überregionalen Projekt, das einen grossen Stellenwert für die Weiterentwicklung der gesamten Region hat. Dies wird übrigens auch durch den starken Einbezug der ausländischen Nachbarn in die Projektorganisation Bahnknoten Basel ersichtlich. Das Herzstück verbindet die Region weit über das S-Bahn-Netz hinaus. Die Regiokommission freut sich immer noch ausserordentlich über die Erfolge, die die Region Basel bei der Behandlung des Ausbauschrittes 2030/35 durch die eidgenössischen Räte erzielen konnte. Ohne gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aller relevanter Akteure in unserer trinationalen Region und der gegenüber dem Bund ausgestrahlten Entschlossenheit und Einmütigkeit hätten niemals solche Erfolge erzielt werden können.

Insbesondere wäre es niemals möglich geworden, dass der Bund ein Budget in Höhe von maximal Fr. 200’000’000 für die Mitfinanzierung dreier ausländischer Projekte beschliesst, die alle in unserer Region liegen. Elektrifizierung Hochrheinstrecke, die baulichen Massnahmen für die Verdichtung zwischen Basel Badischen Bahnhof und Lörrach und EAP Bahnanschluss. Die Details stehen da noch aus, aber allesamt sind auf gutem Weg, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, da ist bereits alles unter Dach und Fach. Ebenfalls wurden den Projektierungskosten für das Herzstück in Höhe von Fr. 100’000’000 zugestimmt. Die Geschlossenheit unserer trinationalen Region hat zum Erfolg geführt und muss unbedingt gewahrt werden.

Seit 1. Januar liegt nun die Planungsverantwortung beim Bund, konkreter beim Bundesamt für Verkehr. Der Regiokommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass dieses Projekt so gut es geht von unserem Stadtkanton und unserem Nachbarn begleitet wird. Denn das Herzstück ist trotz Commitment des Bundes noch lange nicht in trockenen Tüchern, zumal die finanziellen Aussichten des Bundes durch Corona nicht besser geworden sind und das Herzstück aus Sicht des Bundes nach wie vor mehr als Raumentwicklung denn als Engpass-Beseitigungsprojekt verstanden wird. Die Vorbereitungsarbeiten des Bundes müssten mit bestmöglicher Unterstützung durch den Kanton planmässig voranschreiten, damit die eidgenössischen Räte beim kommenden Ausbauschritt bereit sein werden, mehrere Milliarden Franken für dieses Grossprojekt in unserer Region zu bewilligen.

Die Regiokommission hat sich vom Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Benno Jurt sowie von Rudolf Dieterle über den aktuellen Stand des Projekts Herzstück aus Sicht des Kantons Basel-Stadt informieren lassen. Sie hat ausserdem an einer Sitzung Barbara Remund empfangen, das ist die Vizedirektorin des Bundesamtes für Verkehr und hat sich über den aktuellen Planungstand aus Sicht des Bundes informieren lassen. Barbara Remund ist zugleich als Vertreterin des Bundes Vorsitzende der politisch-strategischen Koordination des Bahnknotens Basel. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hat die Regiokommission der UVEK einstimmig beantragt, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Regiokommission ist es aus Mitberichten der Kommission aber wichtig, auf einige Erkenntnisse hinzuweisen, die es im Rahmen dieser Hearings gewonnen hat.

1. Basel-Stadt muss auf seinem Territorium gute Voraussetzungen schaffen, damit der Bund seine Aufgaben erfüllen kann. Parallel zu den Arbeiten des Bundes für den Bahnknoten müssen die kantonalen Bahninfrastrukturen, Erschliessung Bahnhöfe und Haltestellen weiterentwickelt werden. Diesbezüglich hat Basel wichtige Hausaufgaben zu erledigen.

2. Der Bund betrachtet es als zentrale Herausforderung, die Wirtschaftlichkeit des Projekts und das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Grossinvestition zu verbessern. Der Ausbau der Zulaufstrecken ist ein zentraler Aspekt, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Bei einem so teuren Projekt müssen ausserdem möglichst viele einen Nutzen davon haben.

3. In der Gesamtkoordination für den Bahnknoten Basel ist Basel-Stadt doppelt vertreten, und zwar mit einer Vertretung des Amtes für Mobilität als auch mit einer Vertretung der Stadtplanungsbehörde. Ebenfalls vertreten sind die Rheinhäfen. Diese Koordination ist hochkomplex. Barbara Remund sagte, sie kenne kein komplexeres Verkehrsprojekt. Der Perimeter Bahnknoten Basel enthaltet ca. 30 Projekte, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

4. Es ist wieder eine ernsthafte Option, einen Tiefbahnhof zu erstellen. Der Bund wird diesbezüglich in den kommenden Monaten eine Vorentscheidung treffen. Aktuell ist man an den Arbeiten eines 5-Punkteplanes zum Knoten Basel. Dieser soll in diesem Jahr erstellt sein und wird das Zielleitbild Basel 2040 sowie das Gesamtsystem Regionalverkehr, Fussverkehr, usw. enthalten. Zudem wird dies einer Vergleichsstudie zu Personenunter- resp. zu Personenüberführung sowie die Konfiguration des Herzstücks und der Bahnhöfe Basel SBB und Badischer Bahnhof enthalten.

5. Ob der Bau des Herzstücks dafür benutzt werden soll, die Fahrzeiten im Fernverkehr zu reduzieren, zum Beispiel auf der Strecke Zürich-Frankfurt, ist nach wie vor unklar.

6. Der Bund hält es für die Akzeptanz des Projektes auch für wichtig, dass der Kanton die Bevölkerung laufend gut über das Projekt informiert. Informationen, Kommunikation vor Ort ist sehr wichtig. Während des Baus werden sehr viele Leute unangenehm betroffen sein. In Genf wurde, so hat man uns gesagt, alles im Tagebau gebaut, also nicht unterirdisch. Auch sei zentral, dass man Verzögerungen wegen Einsprachen gegen Teilprojekte und weitergehende juristische Prozesse versucht so gut es geht zu vermeiden.

7. Der Bund weist darauf hin, dass umfangreiche Grundsatzdiskussionen über die Thematik der Gefahrenguttransporte nach Ansicht der Bundesvertreter die Planung der Weiterentwicklung des Bahnknotens verzögern könnten.

8. Die Partner aus Deutschland, Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn, sind direkt im Organisationsteam Bahnknoten einbezogen. Das ist insofern enorm wichtig, als in der Vergangenheit Interessenskonflikte zwischen SBB und Deutsche Bahn bremsend auf die Weiterentwicklung des Herzstücks und des Bahnknotens Basel gewirkt haben.

9. Der Bund fordert von der Bundesrepublik und dem Land Baden-Württemberg eindringlich, den eingegangenen Zusagen in Sachen 4-Spur-Ausbau der Rheintalstrecke zeitnah Taten folgen zu lassen. Dieses umfangreiche Projekt lasse sich aus technischen Gründen wohl nicht parallel zum Ausbau des Herzstücks realisieren. Je schneller man mit dem Ausbau der Rheintalstrecke anfängt, desto besser.

Und zuletzt 10. Die Partner aus Frankreich sind im Gegensatz zu den Partnern aus Deutschland nicht im Organisationsteam Bahnknoten vertreten. Sie sind von den Herzstückplanungen auch nicht im gleichen Ausmass betroffen. Man steht aber im steten Austausch mit ihnen. Prioritär ist unter anderem den von der EU seit dem Unglück von Raststatt stark geforderten Ausbau der Elsässerbahn für ein 4-Meter-Koridor. Informell, und dafür haben wir noch keine offizielle Bestätigung erhalten, haben wir am Rande der Veranstaltung erfahren, dass sich der Bund mit Frankreich über einen Finanzierungsschlüssel für den EAP-Bahnanschluss geeinigt haben soll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt vorbehaltlos diesen Ratschlag, diesen Kredit und wir sind froh, dass das Herzstück endlich auch einmal wieder auf die politische Agenda kommt. Wir hatten in den letzten Wochen/Monaten den Eindruck, dass das fast vergessen geht, so ist zum Beispiel bei der ganzen Diskussion um das neue Tramnetz, der Ausbau des Tramnetzes das Herzstück immer nur sehr selten erwähnt oder einbezogen worden. Kurz, wir unterstützen den Beschluss und bitten Sie, diesen anzunehmen und sind auch für die Abschreibung der Motion oder stehen lassen des Anzugs von Jörg Vitelli.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen, wie alle anderen auch. Mit dem selbstfinanzierten Vorprojekt sorgten die beiden Basel dafür, dass das Herzstück auf der Prioritätenliste des Bundes nach oben geklettert ist. Nun macht der Bund weiter und unsere neue Aufgabe ist, auf dem Kantonsgebiet ideale Voraussetzungen zu schaffen, damit die Planungen an der Bahninfrastruktur weiterhin zügig vorangehen. Dazu gehört eine optimale Infrastruktur und eine gute Erschliessung der Bahnhöfe. Erste Ideen für die Neugestaltung bekamen wir kürzlich zu Gesicht im Rahmen des integrativen Entwicklungskonzeptes “Stadtraum Basel SBB”. Wir begrüssen den vorgesehenen zweiten Bahnhofplatz rund um die neue Margarethenbrücke und die Markthalle. Er dürfte sogar noch grosszügiger als dort entworfen ausfallen, um die Bedürfnisse des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs optimal zu berücksichtigen. Dazu gehört zum Beispiel auch eine mögliche Tramlinie 30, die in der Planung noch überhaupt kein Thema ist.

Wir hoffen, dass die gesprochenen Planersteller sich mit Weitblick und Fantasie einbringen, denn die Planung rund ums Herzstück eröffnet auch viele Chancen. Die im Ratschlag aufgeführten Bausteine, wie die Haltestelle Morgartenring, der Ausbau des St. Johann und des Badischen Bahnhofs, aber auch die Haltestelle Solitude müssen jetzt rasch und unabhängig vom Herzstück an die Hand genommen werden. Sie sind wichtige Etappen, welche das S-Bahn-Netz attraktiver machen werden.

Beat K. Schaller (SVP): Wie wir dem “Chrüzlistich” entnehmen können, sind alle Fraktionen völlig einverstanden. Viel wurde bereits gesagt zum Herzstück, Bahnknoten, es erübrigt sich, das zu wiederholen. Wichtig ist aber jetzt einfach, dass wir jetzt nach über 20 Jahren Variantenstudiums konkret weitermachen, vor allem, wenn wir das ambitionierte Realisierungsziel 2035 erreichen wollen. Es ist jetzt endlich etwas Zug ins Projekt gekommen und es ist an uns, diesen Zug am Fahren zu halten, wenn Sie dieses Wortspiel entschuldigen wollen.

Der Bund hat die Federführung übernommen und unsere Aufgabe im Kanton ist es, die Planung und Umsetzung aller notwendigen Anpassungen unserer Infrastrukturen zu handhaben. Konkret bedeutet dies unter anderem die Anbindung aller bestehenden und zukünftigen Bahnzugangspunkte an das untergeordnete lokale ÖV, Fussgänger- und Veloverkehrsnetz. Das ist, wie wir gesehen haben, eine hochkomplexe Aufgabe, wie schon ganz einfach die geplante Perronerschliessung West zeigt. Wir sind gut beraten, den für diese aufwendigen, komplexen und langwierigen Planungs- und Projektierungsarbeiten nötigen Kredit zu sprechen. Das Projekt Herzstück und Bahnknoten ist zu wichtig, als dass wir hier bremsen dürften. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen, die Motion der Regiokommission und der UVEK als erfüllt abzuschreiben und den Anzug Jörg Vitelli betreffend Margarethenplatz stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP stimmt selbstverständlich auch dem Ratschlag zu und der Abschreibung der Motion und stehen lassen Anzug Vitelli, obwohl der Regierungsrat sagt, er wird das weiterentwickeln, also man hätte den auch abschreiben können, aber man kann ihn durchaus stehen lassen. Wir haben nur eine kleine Kritik und das betrifft die Darstellung der finanziellen Übertragungen. Da sieht man auf Seite 15 im Ratschlag unten eine Tabelle, das ist die einzige Tabelle, die wirklich übersichtlich zeigt, wie das ganze finanziert wird. Die Gelder, die schon bewilligt wurden, nicht beansprucht werden und neue Gelder bewilligt werden müssen, um die neuen Aufgaben übernehmen zu können. Das ist unseres Erachtens nicht glücklich dargestellt und wenn wieder ein ähnlicher Ratschlag kommt, würden wir es begrüssen, wenn man das besser darstellen kann, auch schon in der Einleitung begründen kann, wie diese Finanzierungsflüsse sind. Aber wie gesagt, wir stimmen dem Ratschlag zu.

Jürg Stöcklin (GB): Ich werde mich nicht wiederholen, weil wirklich schon alles mehrmals gesagt ist. Aber was ich bekannt geben möchte, ist, dass unsere Fraktion diesem Ratschlag ebenfalls zustimmt und ich finde es ausgesprochen erfreulich, diese Einigkeit in diesem Saal, ist doch das Herzstück und der Bahnknoten Basel eines der wichtigsten Grossprojekte für den öffentlichen Verkehr und den gilt es zu fördern. Dass wir voran machen ist selbstverständlich und die Unterstützung zeigt, dass es die meisten eingesehen haben. Bei uns gibt es einzelne kritische Stimmen, aber im Wesentlichen ist die Fraktion hinter diesem Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Herzlichen Dank beiden Kommissionen für die Arbeit und herzlichen Dank sämtlichen Fraktionen für die gute Aufnahme. Noch zu Heiner Vischer, wir haben uns wirklich Mühe gegeben, das so übersichtlich wie möglich darzustellen, aber ich bin sehr dankbar, vielleicht können Sie mir draussen noch sagen, wie Sie das lieber hätten, da bin ich sehr offen. Ich meine das ohne Ironie, wir sind immer dankbar um eine Anregung für eine bessere Darstellung. Ich empfehle Ihnen natürlich, den Anträgen Ihrer Kommissionen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

4 NEIN

2 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Planung und Projektierung der mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen werden Gesamtaus-gaben in der Höhe von Fr. 14‘416‘000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 3‘106‘000 für die Finanzierung der ab 1. Januar 2020 für die Mitwirkung in der Projektorganisation Bahnknoten Basel entstehenden Aufwendungen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartementes.
- Fr. 3‘750‘000 für die Finanzierung der Planung von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartementes.
- Fr. 7‘560‘000 für die Finanzierung der Vorprojektierungen von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben sie die Motion der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (16.5553) gemäss §43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen den Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffen Margarethenbrücke stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 17.5445 stehen zu lassen.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

[09.09.20 17:29:05, BKK, ED, 19.1252.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft (19.1252) einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Interkantonale Universitätsvereinbarung, kurz IUV genannt, regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen in Bezug auf die Ausbildung von Studierenden von Nichtuniversitätskanton in Universitätskanton, also zum Beispiel, was muss der Kanton Schwyz Basel-Stadt zahlen, damit unser Kanton diese Schwyzer Studierenden an der Universität ausbildet, ist doch diese Ausbildung für die Studierenden selbst beinahe unentgeltlich. So bekam Basel-Stadt im Studienjahr 2018/19 IUV-Gelder im Umfang von rund Fr. 75’000’000. Die IUV muss revidiert werden, weil die sogenannten Wanderungsrabatte abgeschafft wurden und ein neues kostenbasierendes System der Berechnung der Tarife eingeführt wurde. Die Wanderungsrabatte wurden jedem Kanton gewährt, in die ihre Studierende nach den Studien oft nicht zurückkehrten und somit ein eigentlicher Braindrain stattfand. Heute stellt man fest, dass eigentlich alle Kantone, nicht nur die bisher vom Wanderungsrabatt vor allem profitieren, Jura, Uri und Wallis, unter einem solchen Braindrain leiden und entsprechend wurde dieser Wanderungsrabatt abgeschafft.

Wichtig ist festzustellen, dass trotz der Anpassungen aufgrund der neuen IUV sich die Beiträge für die Kantone im ähnlichen Rahmen wie in der alten IUV bewegen. Insofern könnte man meinen, dass Basel-Stadt allenfalls nicht damit einverstanden ist, da die Beiträge die Vollkosten bei weitem nicht decken, davon weiter unten etwas mehr. Aber die Kompromissbereitschaft aller teilnehmenden Kantone hat dazu geführt, dass in gut eidgenössischer Manier es zu einem sachgerechten ausgestalteten Tarif kam, mit dem alle leben können. Immerhin wurden aufgrund der neuen IUV die effektiv anfallenden Ausbildungskosten regelmässig erfasst und entsprechend können die Tarife angepasst werden.

Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten, an ihr nahmen seitens des Erziehungsdepartements der Vorsteher sowie der stellvertretende Leiter Hochschulen teil. Allgemein stellte die BKK fest, dass die Zahlungen der anderen Kantone an die Universität Basel aus Sicht der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu gering und bei weitem nicht kostendeckend sind. So decken die Beiträge der Nichtuniversitätskantone unter der Berücksichtigung der Mietkosten nur 30 Prozent der Vollkosten ab. So ist die neue Vereinbarung als unbefriedigend zu beurteilen. Aufgrund der Staatsvertragssituation kann aber Basel-Stadt die Vereinbarung nur annehmen oder ablehnen. Die BKK ist im Sinne der Akzeptanz des oben erwähnten Kompromisses und der Tatsache, dass das neue IUV zumindest keine Schlechterstellung der Unikantone bewirkt, bereit, dem Ratschlag zuzustimmen, was sie mit 13 zu 0 Stimmen auch tat. Sie bittet Sie entsprechend, es ihr gleich zu tun und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Präsident der BKK, Oswald Inglin, hat es richtig gesagt und auch sein Versprecher war durchaus angebracht, das interkantonale Verhältnis ist nämlich durchaus ähnlich gelagert in dieser Frage wie das interkontinentale insofern, dass wir als Kanton Basel-Stadt nicht viel zu berichten haben. Wir haben intensiv

versucht mit den Welschschweizer Universitätskantonen zusammen die Abgeltungstarife anzuheben für Leistungen unserer Universität und wir hatten keine Chancen mit diesem Willen, mehr an die Kostenwahrheit zu rücken. Warum nicht? Ganz einfach, es ist eine Vereinbarung aller Schweizer Kantone. Es ist eine einfache Rechnung, es gibt deutlich mehr Nichtuniversitätskantone als Universitätskantone und damit sind die Mehrheitsverhältnisse von vornherein schon klar. Die Ausgangslage dieser IUV-Reform war denn auch, dass es nicht teurer werden solle für die sogenannten Geberkantone, also Geberkantone im Sinne von, die die uns ihre Studierenden geben und die schicken. Man hat es aber immerhin geschafft, ich möchte jetzt auch nicht das, was ich Ihnen vorlege und die BKK Ihnen einstimmig empfiehlt, zu schlecht reden, man hat es immerhin geschafft, gewisse Systemungereimtheiten zu beseitigen.

Oswald Inglin hat diese Wanderungsverluste, diese Braindrain-Sachen erläutert, die heute nicht mehr so der Realität entsprechen. Das ist einigermassen bereinigt und wir haben es geschafft, ein kostenbasiertes System bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen jetzt festzulegen. Das ist ein Erfolg, denn heute sind die Tarife politisch ausgehandelt, jetzt richten sie sich an den Kosten aus, sie sind aber natürlich weit weg von der Kostendeckung. Immerhin, diese Berechnungsgrundlagen werden jetzt neu auch alle drei Jahre überprüft sprich wir haben sozusagen einen Fuss drin als Universitätskantone, dass die anderen Kantone sich alle drei Jahre mindestens befassen müssen mit der Angemessenheit ihrer Abgeltung. Mehr war nicht zu holen, jetzt ist es alternativlos.

Ich weiss, für den Grossrat ist es immer frustrierend bei Staatsverträgen, weil sie nichts ändern können, hier hält es insofern auch der Regierungsrat frustrierend, weil unser Einfluss, wie schon ausgeführt, enorm beschränkt war, um etwas Gutes rauszuholen für unsere Universität. Wir rechnen deshalb wegen dieser Prämisse, dass die Geberkantone nicht mehr zahlen dürfen/müssen, auch nicht mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen für unsere Universität, die Abweichungen werden wohl jetzt bei gleichbleibenden Studierendenzahlen weniger als 1 Prozent betragen. Vielleicht geht es ganz ein bisschen hoch, weil wir überproportional viele teure Studiengänge anbieten, die etwas besser abgegolten werden. Aber mit kurzfristigen finanziellen Argumenten kann man diese Vereinbarung nicht Ihnen beliebt machen, es geht hier einfach um eine Systembereinigung, die immerhin einiges gutes bringt, einen gutschweizerischen Kompromiss. Ich weiss, sie haben das auch geschrieben, Oswald Inglin hat es auch gesagt, nun ja, ein Kompromiss diktiert von der Mehrheit der Nichtuniversitätskantone. Das sind die Realitäten in der Universitätslandschaft Schweiz, die wir nicht einseitig ändern können.

Pascal Messerli (SVP): Es wurde schon angedeutet, es ist eine Vereinbarung, wir können hier nur Ja der Nein sagen und von der SVP ist es ein zähneknirschendes Ja. Wir können mit den Beiträgen so nicht zufrieden sein, diese Ausgleichszahlungen sind nicht kostendeckend, bei weitem nicht, das haben wir schon gehört. Ich denke, bei der Fachgruppe 1, beispielsweise beim Jusstudium, könnte man jetzt noch sagen, es wäre wahrscheinlich halbwegs noch kostendeckend bei einem Student oder einer Studentin, aber ich denke, gerade in der Fachgruppe 3 bei Medizin, bei richtig teuren Studiengängen ist es halt schon nicht befriedigend. Das ist kein Vorwurf an den Regierungsrat, nicht in geringster Weise, aber ich möchte schon auch hier im Namen der SVP-Fraktion unsere Unzufriedenheit zementieren. Es kann wirklich nicht sein, dass die Nichtuniversitätskantone die Universitätskantone abzocken, man kann es nicht anders sagen, nur weil wir unserer bildungspolitischen Verantwortung nachkommen.

Es ist auch interessant, dass es in den letzten Jahren in den Bereichen Gesundheit, Kultur, aber auch Bildung sehr häufig auch in diesem Grossen Rat Baselbieter-Bashing gab. In gewissen Punkten ein Stück weit auch nachvollziehbar und zurecht, aber der Kanton Basel-Landschaft kommt zumindest in der Leistungsvereinbarung ihrer Verpflichtung nach und bei den anderen Kantonen ist das nicht der Fall.

Wenn ich jetzt einen Ausblick mache auf die Finanzierung bei der Universität in Zukunft, dann stelle ich mir das schon etwas schwierig vor. Wir sind ein Life Sciences-Standort, dort wird es mehr Geld benötigen, aber die Frage ist, wo wir das Geld herholen. Beim Leistungsauftrag in den beiden Kantonen hatten wir schon letztes Mal eine Diskussion, dass es nicht beliebig hochgehen kann. Bei den Drittmitteln ist die Universität Basel schon sehr stark, die Studierendengebühren können auch nicht beliebig erhöht werden, sparen oder eine Fakultät oder ein Studiengang abschaffen will auch niemand, also wäre eigentlich die Lösung schon bei den IUV-Beiträgen oder vielleicht bei einer anderen Lösung, dass es halt mehr Bundesgelder gibt. In Zukunft müssen wir hier bessere Lösungen anstreben für unseren Unikanton, welcher unsere Universität traditionell auch sehr schätzt. Trotzdem unbefriedigend.

Kaspar Sutter (SP): Wir alle wissen, die Finanzierung heute der tertiären Bildung, also der Universitäten, ist vollkommen ungenügend und unfair. Die Kosten bleiben zu einem grossen Teil bei den Zentrumskantonen hängen, sie zahlen sowohl bei der Forschung fast alles, was nicht der Bund zahlt, und auch bei der Lehre werden die Kosten nicht abgedeckt durch die Beiträge, die gezahlt werden durch die anderen Kantone. Ich denke, wir sollten hier den Begriff klären, Geberkantone sind hier ganz klar die Zentrumskantone und nicht die, die ein bisschen dran zahlen. Die geben sehr viel und es stimmt, Baselland gibt auch sehr viel gemeinsam mit allen anderen universitären Standorten.

Wenn die Finanzierung so unfair geregelt ist, ist auch die Folge, dass zu wenig investiert wird in die tertiäre Bildung, weil wir als Kanton Basel-Stadt auch irgendwo unsere Grenzen haben. Es wird nicht die optimale Menge gezahlt. Nehmen wir zum Beispiel das Humanmedizinstudium. Alle beklagen, dass in der Schweiz zu wenig Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden und man erwartet, dass die Universitätskantone immer mehr und mehr ausbilden, aber natürlich all die ungedeckten Kosten der Medizinerinnen und Mediziner, die danach in die anderen Kantone arbeiten gehen, auch mitfinanzieren. Wenn jetzt hier nach langem Arbeiten eine Vereinbarung vorgelegt wird, die eigentlich mehr oder weniger auf der finanziellen Seite den Status quo abbildet, dann ist das einfach eine riesige Enttäuschung.

Und ich staune schon ein bisschen, dass die Universitätskantone gemeinsam hier ein tolles Angebot machen und auch all die anderen Kantone sind darauf angewiesen, dass ihre Maturantinnen und Maturanten auch studieren gehen können an

einer Universität, dass man hier kein besseres Resultat rausholt, ist schon ein bisschen enttäuschend. Die Antwort nach dieser Ernüchterung kann eigentlich nur sein, die Finanzierung sollte sich weg von diesen Erziehungsdirektorenkonferenz, von den Kantonsvereinbarungen bewegen und hin zu einer nationalen Finanzierung kommen. Ich denke, erst dann werden wir die optimale Menge an Ressourcen auch in die Forschung und in die Lehre im tertiären Bereich erreichen. Die SP stimmt zu, aber auch nicht mit einer Zufriedenheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

0 NEIN

0 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 zu vollziehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 Partnerschaftliches Geschäft

[09.09.20 17:43:13, IPK-FHNW, ED, 20.0768.02, BER]

Die IPK FHNW beantragt der Beschlussvorlage (20.0768) zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist gut unterwegs und arbeitet eng und engagiert mit unserer IPK zusammen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung 2019 soll heute genehmigt werden. Ich greife drei Punkte heraus, die in der IPK diskutiert wurden.

Das Jahr 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3’517’000 ab. Die Studierendenanzahl erhöhte sich leicht von 12’419 im Jahr 2018 auf 12’646. Das entspricht nicht ganz den Ambitionen, bleibt aber im Rahmen der Erwartungen. Und drittens, der Frauenanteil in leitenden Positionen ist leider immer noch relativ gering. Rund 75 Prozent der Dozierenden im Gesamtauftrag sind Männer. Die Fachhochschule Nordwestschweiz nimmt Massnahmen in Angriff, um die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu erhöhen. Ab diesem Jahr werden neu nicht mehr der prozentuale Ist-Anteil an Frauen aus Führungskerngrösse betrachtet, sondern der Frauenanteil bei den Neuanstellungen. Hochschulen erhalten somit die Vorgabe, den Fokus auf die Neugewinnung von Professorinnen zu legen. Weiter wird versucht, mit einer für Frauen attraktiven Formulierung von Stelleninseraten den Einhalt der Genderbalance in der Findungskommission unter bewusster Nutzung von Netzwerken, die Frauen in Führungspositionen ansprechen, einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungspositionen näher zu kommen.

Insgesamt sind die Mitglieder der IPK FHNW mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW und der kompetenten Beantwortung ihrer kritischen Fragen zufrieden und stimmte einstimmig der Berichterstattung 2019 zu. Ich hoffe, wir werden das im Kanton Basel-Stadt ebenfalls tun.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Ziffer 1. – 3.
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 24
0 NEIN
0 ENT
75 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone:
1. Von der mit dem Jahresbericht 2019 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

[09.09.20 17:47:40, WAK, FD, 20.0533.01, RAT]

Andrea Knellwolf Sprecherin der WAK: Es ist ein ziemlich technisches Votum, das ich hier 1:1 ablese, damit ich ja kein Fehler mache, und ich versuche es dennoch schnell zu tun.

Am 11. April 2018 beschloss der Bundesrat, das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung auf Erwerbseinkommen sowie die dazugehörenden Verordnungsänderungen per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das geltende Recht unterscheidet heute zwischen den Quellenbesteuerten als Ansässige, das heisst mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, oder Nicht-Ansässige, das sind die mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland.

Bis anhin unterlagen Ansässige der Quellenbesteuerung nur, wenn sie über keine Niederlassungsbewilligung verfügten. Ins ordentliche Veranlagungsverfahren wechselten die Quellenbesteuerten nur, wenn sie eine nachträgliche ordentliche Veranlagung erfuhren, weil sie entweder die Schwelle von Fr. 120’000 Bruttoeinkünften überschritten oder ein Wechsel von der Quelle in die ordentliche Veranlagung erfolgte, zum Beispiel durch den Erhalt der Niederlassungsbewilligung, durch Heirat mit einer Schweizerin oder einem Schweizer bzw. einer niedergelassenen Person. Über viele Jahre hinweg wurde die Besteuerung von nicht-ansässigen Quellenbesteuerten im Vergleich zu ansässigen ordentlich Besteuerten vom Bundesgericht als sachlich vertretbar und mit dem Rechtsgleichheitsgebot als vereinbar angesehen. Dabei ging es insbesondere um bei Quellenbesteuerten nicht berücksichtigten steuerlichen Abzüge im Vergleich zu den ordentlich Besteuerten.

In einem Grundsatzentscheid vom 26. Januar 2010 hatte das Bundesgericht zu überprüfen, ob das Quellenbesteuerungsverfahren mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU kompatibel ist. Dabei hält es fest, dass zwischen Quasiansässigen, das heisst Nicht-Ansässigen, die einen Grossteil ihrer Einkünfte im Arbeitsortstaat erzielen, das ist in der Regel ab 90 Prozent, und Ansässigen mit einer unselbstständigen Beschäftigung keine objektiv feststellbaren Unterschiede bestehen. Eine Ungleichbehandlung sei damit nicht zu rechtfertigen. Dafür stünde ihnen das Recht auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung und damit die Gewährung aller ihrer Situation entsprechenden steuerlichen Abzügen zu.

Die Revision beinhaltet Regelungen über die nachträgliche ordentliche Veranlagung für Ansässige, die nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag für Quasiansässige, die Regelung der Quellensteuer mit Abgeltungswirkung für Nicht-Ansässige, die örtliche Zuständigkeit der Besteuerung, Vereinheitlichung bei der Bezugsprovision sowie die Zuständigkeit

bei Kantonswechsel. Die Revision der Quellenbesteuerung ist vom Bundesgesetzgeber steuerharmonisierungsrechtlich vorgeschrieben, mit einer kleinen Ausnahme, wonach bei Zweiverdienerehepaaren eine Korrektur des steuersatzbestimmten Erwerbseinkommens für den Ehegatten vorgesehen werden kann. Was bereits der Praxis der Steuerverwaltung entspricht, besteht bei der Umsetzung für die Kantone kein Handlungsspielraum mehr.

Die WAK hat sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen und empfiehlt diese dem Grossen Rat zur Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
Titel nach Titel I (geändert)
§ 90
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
§ 91
Abs. 2 (geändert)
Lit. a) – c)
Titel nach § 91 (geändert)
§ 92 Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
Abs. 4 (geändert)
Abs. 5 (aufgehoben)
Abs. 6 (aufgehoben)
§ 93
Abs. 1 (aufgehoben)
Titel nach § 93 (geändert)
§ 94
Abs. 1 (geändert)
Lit. a) (neu)
Lit. b) (neu)
Abs. 2 (geändert)
Abs. 3 (neu)
Abs. 4 (neu)
Abs. 5 (neu)
Abs. 6 (neu)
Titel nach § 94 (neu)
§ 94a(neu)
Abs. 1 – 5 (neu)
Titel nach § 94a (geändert)
Titel nach Titel (I. Teil/4. Abschn.) II. (geändert)
§ 95
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2(neu)
Titel nach § 95 2. (aufgehoben)
§ 96
Abs. 1 (aufgehoben)
§ 97
Abs. 3 (geändert)
Lit. a) (neu)
Lit. b) (neu)

§ 98
Abs. 1 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
Abs. 4 (aufgehoben)
§ 101
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (neu)
Titel nach § 101 (neu)
§ 101a (neu)
§ 101b (neu)
§ 189
Abs. 2 (geändert)
Abs. 4 (geändert)
§ 190
Abs. 2 (geändert)
§ 190a (neu)
§ 191
Abs. 1 (geändert)
Abs. 2 (geändert)
Abs. 3 (geändert)
§ 191a(neu)
§ 234 Abs. 35 (neu)
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 25
0 NEIN
0 ENT
78 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I.
Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:
Titel nach Titel (1. Teil/4. Abschn.) I. (geändert)
(1. Teil/4. Abschn./I.) 1. Der Quellensteuer unterworfene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
§ 90 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)
1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbst-ständiger Erwerbstätigkeit einer Quellensteuer. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach § 38a unterstehen.
2 Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterliegen nicht der Quellensteuer, wenn einer der Ehegatten das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt.
§ 91 Abs. 2 (geändert)
2 Steuerbar sind:
a) (neu) die Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit nach § 90 Abs. 1, die Nebeneinkünfte wie geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie Naturalleistungen, nicht jedoch die von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung nach § 18 Abs. 1bis;
b) (neu) die Ersatzeinkünfte; und

c) (neu) die Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Titel nach § 91 (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 3. Quellensteuerabzug

§ 92 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6 (aufgehoben)

1 Die Steuerverwaltung berechnet die Höhe des Quellensteuerabzugs auf der Grundlage der für die Einkommenssteuer natürlicher Personen geltenden Steuertarife.

2 Bei der Berechnung des Abzugs werden Pauschalen für Berufskosten (§ 27) und für Versiche-rungsprämien (§ 32 Abs. 1 lit. d, f und g) sowie Abzüge für Familienlasten (§ 35) berücksichtigt. Die Steuerverwaltung veröffentlicht die einzelnen Pauschalen.

3 Der Abzug für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, richtet sich nach Tarifen, die ihr Gesamteinkommen (§ 9 Abs. 1), die Pauschalen und Abzüge nach Abs. 2 sowie den Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (§ 32 Abs. 2) berücksichtigen.

4 Die Berechnung des Abzugs, namentlich in Bezug auf den 13. Monatslohn, Gratifikationen, unregelmässige Beschäftigung, Stundenlöhnerinnen und Stundenlöhner, Teilzeit- oder Nebenerwerb und Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 AHVG sowie bei Tarifwechseln, rückwirkenden Gehaltsanpassungen und -korrekturen, sowie Leistungen vor Beginn und nach Beendigung der Anstellung richtet sich nach den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kantonen festgelegten Regeln.

5 Aufgehoben.

6 Aufgehoben.

§ 93 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

Titel nach § 93 (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 5. Obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung

§ 94 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

1 Personen, die nach § 90 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen, werden nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt, wenn:

a) (neu) ihr Bruttoeinkommen in einem Steuerjahr einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt; oder

b) (neu) sie über Vermögen und Einkünfte verfügen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.

2 Der Betrag gemäss Abs. 1 lit. a wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit den Kantonen festgelegt.

3 Der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt auch, wer mit einer Person nach Abs. 1 in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

4 Personen mit Vermögen und Einkünften nach Abs. 1 lit. b müssen das Formular für die Steuerer-klärung bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der Steuerverwaltung verlangen.

5 Die nachträgliche ordentliche Veranlagung gilt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht.

6 Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

Titel nach § 94 (neu)

(1. Teil/4. Abschn./I) 6. Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

§ 94a (neu)

1 Personen, die nach § 90 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen und keine der Voraussetzungen nach § 94 Abs. 1 erfüllen, werden auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt.

2 Der Antrag erstreckt sich auch auf den Ehegatten, der mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

3 Er muss bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eingereicht werden. Für Personen, die die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung.

4 Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuer auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

5 § 94 Abs. 5 und 6 ist anwendbar.

Titel nach § 94a (geändert)

(1. Teil/4. Abschn.) II. Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

Titel nach Titel (1. Teil/4. Abschn.) II. (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./II.) 1. Der Quellensteuer unterworfene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 95 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Im Ausland wohnhafte Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter unterliegen für ihr im Kanton erzieltes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit der Quellensteuer nach den §§ 91 und 92. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsver-fahren nach § 38a unterstehen.

2 Ebenfalls der Quellensteuer nach den §§ 91 und 92 unterliegen im Ausland wohnhafte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einer Arbeitgeberin bzw. einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Titel nach § 95

(1. Teil/4. Abschn./II.) 2. (aufgehoben)

§ 96 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

§ 97 Abs. 3 (geändert)

3 Als Tageseinkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge, nach Abzug der Gewinnungskosten. Diese betragen:

a) (neu) 50 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Künstlerinnen und Künstlern;

b) (neu) 20 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Sportlerinnen und Sportlern sowie Referentinnen und Referenten.

§ 98 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

1 Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Per-sonen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton unterliegen für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen einem Steuerabzug an der Quelle. Dies gilt auch, wenn diese Vergütungen einer Drittperson zufliessen.

3 Die Steuer beträgt 20 Prozent der steuerbaren Bruttoeinkünfte.

4 Aufgehoben.

§ 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Die Quellensteuer tritt an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuer des Bundes, des Kantons und der Gemeinde auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

2 Bei Zweiverdienerehepaaren kann auf Antrag eine Korrektur des steuersatzbestimmenden Erwerbseinkommens für den Ehegatten vorgenommen werden.

Titel nach § 101 (neu)

(1. Teil/4. Abschn./II) 8. Nachträgliche ordentliche Veranlagung

§ 101a (neu)

1 Personen, die nach § 95 der Quellensteuer unterliegen, können für jede Steuerperiode bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantra-gen, wenn:

a) der überwiegende Teil ihrer weltweiten Einkünfte, einschliesslich der Einkünfte des Ehe-gatten, in der Schweiz steuerbar ist;

b) ihre Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder

c) eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.

2 Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

§ 101b (neu)

1 Bei stossenden Verhältnissen, insbesondere betreffend die im Quellensteuersatz einberechneten Pauschalabzüge, kann die Steuerverwaltung von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person verlangen.

§ 189 Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert)

2 Der Quellensteuerabzug ist auch dann vorzunehmen, wenn die steuerpflichtige Person in einem anderen Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

4 Die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält eine Bezugsprovision von 1 bis 2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags; die Steuerverwaltung setzt die Bezugsprovision fest. Für Kapitalleistungen beträgt die Bezugsprovision 1 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags, jedoch höchstens 50 Franken pro Kapitalleistung für die Quellensteuer von Bund, Kanton und Gemeinde.

§ 190 Abs. 2 (geändert)

2 Die steuerpflichtige Person kann von der kantonalen Steuerverwaltung zur Nachzahlung der von ihr geschuldeten Quellensteuer verpflichtet werden, wenn die ausbezahlte steuerbare Leistung nicht oder nicht vollständig um die Quellensteuer gekürzt wurde und ein Nachbezug bei der Schuldnerin bzw. beim Schuldner der steuerbaren Leistung nicht möglich ist.

§ 190a (neu)

1 Die Steuerbehörden können von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie eine Vertreterin oder einen Vertreter in der Schweiz bezeichnet.

2 Personen, die nach § 101a eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen und eine Zustelladresse in der Schweiz bezeichnen. Wird keine Zustelladresse bezeichnet oder verliert die Zustelladresse während des Veranlagungsverfahrens ihre Gültigkeit, so gewährt die zuständige Behörde der steuerpflichtigen Person eine angemessene Frist für die Bezeichnung einer gültigen Zustelladresse. Läuft diese Frist unbenutzt ab, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern auf dem Erwerbseinkommen. § 147 Abs. 5 gilt sinngemäss.

§ 191 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

1 Die steuerpflichtige Person kann von der Veranlagungsbehörde bis am 31. März des auf die Fällig-keit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen, wenn sie:

a) (neu) mit dem Quellensteuerabzug gemäss Bescheinigung nach § 189 nicht einverstanden ist; oder

b) (neu) die Bescheinigung nach § 189 von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber nicht erhalten hat.

2 Die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung kann von der Veranlagungsbehörde bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen.

3 Sie bzw. er bleibt bis zum rechtskräftigen Entscheid verpflichtet, die Quellensteuer zu erheben.

§ 191a (neu)

1 Gegen die Verfügung über die Quellensteuer kann die steuerpflichtige Person oder die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung Einsprache nach § 160 erheben, gegen den Einsprache-entscheid Rekurs nach § 164.

§ 234 Abs. 35 (neu)

35 Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom TT.MM.JJJJ sind erstmals für die Steuern der Steuerperiode 2021 anwendbar.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Schluss der 26. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.09.20 09:00:34, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Zwei Rekurse

Gegen alle Grossratsbeschlüsse vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II wurde durch den Mieterinnen- und Mieterverband Basel beim Verwaltungsgericht Rekurs angemeldet.

Weiter meldete ein Parzelleneigentümer Rekurs beim Verwaltungsgericht an gegen einen Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II: Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 Gebiet zwischen Eisenbahnweg und Rheinufer

Öffnungszeiten der Kaffeebar

Die Öffnungszeiten der Kaffeebar wurden verlängert. Sie steht Ihnen zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Vormittags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Nachmittags von 13:30 Uhr – 18:15 Uhr
Abends von 19:45 Uhr – 21:45 Uhr

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zu Traktandum 99.

99. Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

[16.09.20 09:01:57]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5295.01 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 20.5295 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

100. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

[16.09.20 09:03:30]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5327 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5054 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

[16.09.20 09:03:59, GSK, GD, 20.0613.02 20.0614.02 20.0623.02 20.0653.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0613.02, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wie wichtig gut funktionierende, gerade auch öffentliche Spitäler sind, zeigt aktuell und zeigte die Coronakrise mehr als deutlich. Bislang war es nicht Usus, die Jahresberichte und die Rechnungen der ausgelagerten Spitäler seitens des Parlaments anzuschauen. Wir nahmen sie stillschweigend zur Kenntnis, vielleicht lasen wir sie, vielleicht auch nicht. Doch das wird unserer Aufgabe nicht gerecht, denn die Gesundheitsversorgung und unsere Spitäler gehen uns etwas an, und wenn ein Spital beispielsweise in finanzielle Schräglage kommen würde, hat auch der Kanton ein Problem. Wir haben ein Problem, weil die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und wir damit unserem Verfassungsauftrag nicht gerecht werden, dem Auftrag gegenüber unserer Bevölkerung. Hinzu kommen natürlich grosse finanzielle Auswirkungen.

Die GSK hat sich deshalb mit den Spitälern auseinandergesetzt. Zuerst ist es mir ein Anliegen, diesen und auch dem Regierungsrat zu danken für die gute Zusammenarbeit und Arbeit. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in diesem speziellen Maskenjahr. Ich kann nicht klatschen und ich finde, dass klatschen auch nicht mehr reicht, aber die Mitarbeitenden sind die Herzen der Spitäler und sollten auch dementsprechend behandelt werden.

Wir haben die vier öffentlich-rechtlichen Spitäler angeschaut und hörten sowohl VAP wie CEO’s an. Genaue Details entnehmen Sie dem Bericht. Ich möchte nun pro Spital auf je ein spezifisches Thema eingehen.

Zum UZB: Hier gab es eine grosse bauliche und organisatorische Veränderung. An der Mattenstrasse sind neu die Volkszahnklinik, die Schulzahnklinik und die Universitätszahnklinik vereint. Diese Veränderung führte zu Synergiegewinne, eine erfreuliche Entwicklung, welche wir weiter verfolgen werden.

Zum USB: Das Spital verfügt über eine EBITDAR-Marge von 8,5%, was 0,7% höher ist und in absoluten Zahlen ein Betriebsgewinn vor Abschreibung und Zinsen von rund Fr. 100’000’000 bedeutet. Diese Marge ist weniger als das vom Regierungsrat anvisierte Ziel. Die Erhöhung sei erreicht worden durch Effizienzgewinne, welche mittels Optimierung und Standardisierung erreicht worden sind und nicht auf dem Buckel des Personals, wie uns die Hearingsgäste versicherten. Ich messe dieser Aussabe grosse Bedeutung zu und hoffe, dass das so bleibt.

Auch die UPK hat die EBITDAR-Marge gesteigert. Ich möchte deren Aussenstelle an der Kornhausgasse erwähnen, welche eine niederschwellige Anlaufmöglichkeit gewährt. Dies haben wir diskutiert, es war ein Anliegen des Parlaments aber auch von vielen Fachpersonen.

Mit der universitären Altersmedizin Felix-Platter hat sich die GSK intensiv auseinandergesetzt und vor allem die finanzielle Tragfähigkeit des Neubaus geprüft. Wir danken der universitären Altersmedizin Felix-Platter für die Transparenz und setzen grosse Hoffnung in die Massnahmen, die ergriffen worden sind, damit das Spital längerfristig auch finanziell tragbar bleibt.

Dies ist ein kleiner Einblick in die Rechnung 2019. Lassen Sie mich zum Abschluss einen Ausblick auf das Maskenjahr geben. Alle Spitäler waren und sind von Corona massiv betroffen, einige mehr als andere. Klar ist, dass das Verbot der elektiven Eingriffe zu Ertragsausfällen führte. Ich bin froh, dass wir vorher stillschweigend die Standesinitiative überwiesen haben. Es ist wichtig, dass auch der Bund in der Pflicht ist, sich an der Grundversorgung und den Konsequenzen der Verordnung vom 16. März zu beteiligen.

Ich bitte Sie im Namen der GSK, die Rechnungen der vier Spitäler zur Kenntnis zu nehmen und möchte allen Mitarbeitenden der Spitäler sowie auch dem Regierungsrat und dem gesamten Gesundheitsdepartement für die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Grosse Rat hat zum ersten Mal die Jahresrechnungen der öffentlichen Spitäler und des universitären Zentrums für Zahnmedizin der GSK zum Bericht überwiesen. Sie wissen, dass die Rechnungen formell durch den Regierungsrat genehmigt werden. Das ist bereits geschehen. Der Grosse Rat hat selbstverständlich die Möglichkeit, in einer Kommission das zu vertiefen und zu Handen des Plenums sich berichten zu lassen. Ich möchte der Kommission und der Präsidentin danken für den Austausch, den die Thematisierung der Rechnungen in der GSK ermöglicht hat.

Im Rahmen der Behandlung des Kommissionsberichts möchte ich die Gelegenheit nutzen, aus Sicht des Eigners unserer Spitäler die Jahresergebnisse kurz zu kommentieren.

Zum UZB: Dieses hat ein anspruchsvolles Jahr 2019 hinter sich. Die bisher räumlich getrennten Einheiten Volkszahnklinik, Schulzahnklinik und Universitätszahnkliniken konnten im sowohl termingerecht als auch deutlich unter Budget fertiggestellten Neubau an der Mattenstrasse 40 zusammengeführt werden. Das UZB wird dadurch in die Lage versetzt, künftig seinen Versorgungs- sowie Forschungs- und Lehrauftrag betrieblich aus einer Hand, an einem Standort und aus eigener Kraft zu erfüllen.

Das USB hat einen erfreulichen Jahresabschluss 2019 vorlegen können. Das zeigt, dass die Institution das NEIN zur Spitalgruppe gut überstanden hat. Um die anstehenden Herausforderungen angehen zu können, hat der Regierungsrat eine überarbeitete Eignerstrategie verabschiedet. Das gilt für sämtliche Beteiligungen. Das Universitätsspital hat darin den Auftrag, sich als führendes universitäres Zentrumsspital sowohl in der Grundversorgung als auch in ausgewählten Bereichen der hochspezialisierten Medizin sowie in der Lehre und Forschung im Rahmen des Life Science Clusters unserer Region zu positionieren. Das Universitätsspital erarbeitet dazu eine Unternehmens-, Angebots-, Kooperations- sowie Forschungsstrategie und entwickelt die weiteren Realisierungsschritte für den Neubau des Klinikums 2 und für die Entwicklung des Perimeters B auf dem Campus Gesundheit.

Das Geschäftsjahr 2019 verlief auch bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) sehr erfolgreich. Die finanziellen Zielvorgaben des Kantons konnten sogar übertroffen werden und betrieblich hat sich die ambulante Anlaufstelle an der Kornhausgasse in der Stadt auch sehr gut entwickelt. Man kann überdies hervorheben, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie für ihren stationären Teil auf dem Areal der UPK eine neue, sehr kinder- und jugendgerecht gestaltete Klinik in Betrieb nehmen konnte.

Die universitäre Altersmedizin Felix-Platter hat im Berichtsjahr 2019 den Neubau an der Burgfelderstrasse 101 bezogen und dabei seinen Betrieb erfolgreich neu ausgerichtet. 2019 konnte das Spital bereits ein besseres Jahresergebnis erreichen als erwartet, und es ist auch gut in den ersten zwei Monaten in das Jahr 2020 gestartet. Die betrieblichen Herausforderungen zur Refinanzierung des Neubaus bleiben aber in den nächsten Jahren gross, vor allem auch aufgrund der Abschreibungen. Der Regierungsrat und das Spital erwarten eine ausgeglichene Rechnung ab 2024, die Spitalleitung ist dabei, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit umzusetzen.

Die öffentlichen Spitäler und die Zahnklinik sind sehr gut ins Jahr 2020 gestartet, sie sind aber dann natürlich durch die Covid-19-Pandemie ab Ende Februar stark getroffen worden. Ich kann mich hier den Worten der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es ist eindrücklich zu sehen, wie sich die Spitäler bewährt haben, wie sie unkompliziert ihre Versorgungsstruktur verstärkt und umgebaut haben, wie sie zusammengearbeitet haben. Es ist nichts als richtig, als wenn wir hier im Namen der basel-städtischen Politik den Mitarbeitenden in den Spitälern einen herzlichen Dank aussprechen.

Die Covid-Pandemie hat die Spitäler natürlich finanziell durcheinander gebracht. Der Regierungsrat beabsichtigt mit den Mehraufwendungen und Ausfällen in den Spitälern wie folgt umzugehen.

In einem ersten Schritt ist eine Abgeltung der Covid bedingten Mehrkosten sowie der vom GD verlangten Vorhalteleistungen geplant. Das liegt klarerweise in der Verantwortung der Kantone. Das sind gemeinwirtschaftliche

Leistungen im engeren Sinn und wir sind der Auffassung, dass das gebundene Ausgaben sind. Das Gesundheitsdepartement wird dazu dem Regierungsrat Antrag stellen.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob erbrachte Behandlungsleistungen in den Monaten, die von Corona geprägt waren, kostendeckend entschädigt werden oder ob allenfalls rückwirkend tarifäre Anpassungen notwendig sind. Das ist eine Sache der Tarifpartner, also der Spitäler als Leistungserbringer und der Kantone und Versicherer auf der Seite der Finanzierer. Hier werden wir unsere Verantwortung gegebenenfalls auch wahrnehmen.

In einem dritten Schritt müssen dann nach Vorliegen der Jahresrechnungen 2020 die Covid bedingten Ertragsausfälle beurteilt werden. Das ist selbstredend eine komplexe und schwierige Sache. Wir sind hier klar weiterhin der Auffassung, dass der Bund für seine Anordnung, dass sämtliche nicht unmittelbar dringlichen medizinischen Behandlungen verboten waren, auch finanziell Verantwortung übernehmen muss. Sie haben dazu stillschweigend eine Standesinitiative zur Prüfung und Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Sie deckt sich mit unserer Position. Wir sind bisher in den Verhandlungen mit dem Bund noch nicht vorwärts gekommen. Wir haben aber auch noch Zeit, wir brauchen noch Zeit, um besser abschätzen zu können, wie sich die finanziellen Folgen für die Spitäler präsentieren, wenn wir einen klareren Blick auf den gesamten Zeitraum haben werden.

In diesem Sinne darf ich Ihnen danken für die wohlwollende Aufnahme der Rechnungen unserer Spitäler im Bericht der Kommission und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion findet es wichtig und gut, dass die Kommission und das Parlament einen genauen Blick auf die Rechnung werfen, ist es doch ein sehr wichtiger Bestandteil unserer kantonalen Tätigkeit, auch wenn sie vorgenommen wird von unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Nachdem das Gesundheitsdepartement sich im letzten Jahr noch geweigert hat, darzulegen, wie hoch die Abschreibungen des Neubaus sein werden, liegen diese Kosten nun vor. Ich bin sehr froh, dass man jetzt zumindest Transparenz und Klarheit hat und weiss, was das Spital refinanzieren muss. Das Spital Felix Platter macht ein Defizit von Fr. 7'200'000 im letzten Jahr. Das ist noch nicht befriedigend. Der EBITDAR ist zumindest gewachsen und liegt bei 6%. Dieser EBITDAR ist aber heute noch deutlich ungenügend, um die Investitionen zu refinanzieren. Die Antwort des Spitals ist vor allem eine, nämlich den Umsatz zu steigern. Ob dies soweit gehen wird, dass die Refinanzierung klappt und das Spital ab 2024 wie in Aussicht gestellt eine ausgeglichene Rechnung vorlegen wird, bezweifeln wir ein wenig.

Beim USB sehen wir einen Gewinn von Fr. 20'000'000, eine EBITDAR-Marge von 8,5%. Es ist entsprechend besser aufgestellt. Hier ist aber zu erwähnen, dass die grossen Investitionen ja erst noch anstehen, und ich denke, es ist wichtig, dass das Spital und der Kanton eine gewisse Vorsicht walten lassen, wenn es um diese Investitionen geht und auch wirklich überlegen, ob alle Investitionen in dieser Höhe für den Gesundheitsraum Basel-Stadt notwendig und finanzierbar sind.

Alle Spitäler verfolgen das Ziel der Umsatzsteigerung, mehr Patienten und höhere Fallcases zu bekommen, um ihre Kosten zu decken. Das sind nicht nur die öffentlichen Spitäler des Kantons, sondern auch das KSBL, vor ein paar Tagen wurde ein komplett neuer Spitaltrakt im Claraspital eingeweiht. Auch Privatspitäler investieren stark, alle mit dem Ziel, neue Patientinnen und Patienten zu gewinnen und ihren Umsatz zu steigern, um die Investitionen refinanzieren zu können. Was aus der Sicht eines einzelnen Spitals durchaus logisch und nachvollziehbar ist, ist für uns auf der anderen Seite sowohl für Patientinnen und Patienten, aber auch für die Steuerzahlenden und Prämienzahlenden nicht nur gut, weil die Gefahr besteht, dass zu viel opuliert wird und die Kosten steigen. Hier ist es zwingend notwendig, dass wir endlich eine gemeinsame Spitalliste bekommen, eine aktive Spitalplanung. Im Staatsvertrag, den die beiden Kantone verabschiedet hatten, war noch das Ziel formuliert, auf 1. Januar 2020 diese gleichlautenden Spitallisten zu verabschieden. Jetzt sind wir schon bald Ende 2020, und die Spitalliste liegt noch nicht vier. Unsere Fraktion bittet die beiden Gesundheitsdirektionen, diese Spitalliste bald vorzulegen, eine aktive Spitalpolitik zu betreiben, damit die Spitäler auch wissen, welche Leistungen von ihnen in Zukunft noch erwartet werden und welches die notwendigen Investitionen sind.

Ich möchte gerne im weiteren Zusammenhang der Spitalrechnung einige Punkte hervorstreichen. Das eine sind die Kosten von Corona. Wir haben die Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bund kaum 100% dieser Kosten tragen wird. Das heisst, ein Teil wird entweder bei den Spitälern oder bei den Kantonen hängenbleiben. Hier gibt es eine klare Erwartung der SP, nämlich dass diese Kosten nicht wieder einseitig bei den Zentrumskantonen liegen, die selbstverständlich höhere Ausfälle haben, da sie auch viele nicht kantonale Patientinnen und Patienten versorgen. Das heisst, wenn hier keine Regelung kommt, dann zahlen die Zentrumskantone den Hauptteil der Kosten. Wir erwarten von der GDK und ihrem Präsidenten, eine Lösung vorzulegen, die eine solidarische, gerechte Finanzierung vorsieht, bei der auch andere Kantone, die nicht über Zentrumsspitäler verfügen, sich an diesen Kosten beteiligen.

Ein weiteres Thema betreffend die ungleiche Finanzierung ist die Vereinbarung zur Finanzierung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Vor sechs Jahren hat die GDK eine entsprechende Vereinbarung verabschiedet. Sie würde eine faire Finanzierung der Assistenzärzte und -ärztinnen bringen, Kostenpunkt für den Kanton eine Entlastung von Fr. 7'200'000 für den Kanton Basel-Stadt. Heute, sechs Jahre nach Verabschiedung dieser Vereinbarung, haben erst 15 Kantone ratifiziert, vor allem die Zentrumskantone, und es braucht 18. Es bewegt sich nicht sehr viel, und ich befürchte, dass diese 18 nicht erreicht werden, dass keine solidarische und gerechte Finanzierung zustande kommt und entsprechend auch diese Kosten weiterhin zu Lasten der Zentrumskantone gehen werden. Auch hier die Bitte an den Präsidenten der GDK, dafür zu sorgen, dass diese Vereinbarung kommt und endlich eine faire Finanzierung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Kraft tritt.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft folgendes: Die Frage ist, ob die Care-Berufe wirklich Anerkennung

finden auch beim Lohn, endlich eine faire Finanzierung erhalten. Die Zeichen, die bis jetzt auch von unseren Spitälern ausgesendet werden, sind für uns nicht befriedigend. Wir erwarten, dass in den beiden Pflegeberufen und in den Servicebereichen in den öffentlichen Spitälern in der Lohnrunde für das nächste Jahr ein Fortschritt erzielt wird.

Die SP nimmt die Rechnung zur Kenntnis.

Oliver Bolliger (GB): Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens und unsere Spitäler ein bedeutendes Thema für die Zukunft darstellen, erlaube ich mir ein kurzes Votum zum Bericht der GSK und den Rechnungen unserer Spitäler. Ich werde mich nicht mit den Details der Rechnungen unserer vier Spitäler befassen, sondern kurz auf die zukünftigen Herausforderungen verweisen.

Der Bericht zeigt auf, dass die Rechnungen 2019 gegenüber dem Vorjahr durchwegs positiv ausgefallen sind, beim USB und den UPK kann sogar ein Gewinn verzeichnet werden, es wird aber auch klar, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Rechnungen in diesem Jahr anders ausfallen werden. Deshalb haben wir die Standesinitiative der GSK dem Regierungsrat überwiesen, damit auch der Bund sich hoffentlich an der Finanzierung der Ausfälle beteiligen wird.

Die finanziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen werden Ende Jahr sowie in den kommenden Jahren enorm sein und ohne Regulierungen kriegen wir die Kosten nicht in den Griff. Als Parlament stehen wir in der Pflicht, die medizinische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch in Zukunft zu sichern. Ein “so weiter wie bisher”, also eine Ausrichtung der Spitäler auf einen vermeintlichen Markt mit gegenseitiger Konkurrenzierung führt meines Erachtens zu weiteren Kostenexplosionen, mittelfristig zu einer Zwei-Klassen-Medizin. Eine solche Ausrichtung ist insbesondere nicht angezeigt, weil es den Markt so auch nicht gibt. Da regelt sich nichts von selbst, sondern führt zu nicht gewollten Nebenerscheinungen, die volkswirtschaftlich unsinnig sind und der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht Rechnung tragen. Das Wettrennen in der psychiatrischen Versorgung der beiden Basel hinterlässt bei mir ein ungutes Gefühl, und ich stelle mir die Frage, ob hier wirklich gemeinsam geplant wird.

Die Coronakrise hat es mit aller Deutlichkeit aufgezeigt: In Krisen ist staatliches Handeln notwendig, um strukturiert und mit Plan die Herausforderungen zu meistern. Es hat sich auch gezeigt, dass gut ausgebildetes Gesundheitspersonal und gute Arbeitsbedingungen von grösster Bedeutung wären, um die Versorgung bestmöglich aufrecht zu erhalten. Da die Arbeitsbelastung hoch und die Anerkennung tief waren, haben wir geklatscht und unseren Dank ausgesprochen. Doch nun hat es sich ausgeklatscht. Es braucht dringend bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, und dies nicht nur bei der Pflege, sondern auch beim Reinigungspersonal, in der Küche, aber auch bei den Assistenzärztinnen und -ärzte. Es braucht ein klares Bekenntnis der Spitäler sowie eine deutliche Ansage des Kantons als Eigner der Spitäler, nicht auf Kosten des Personals zu sparen, bzw. die Kosten zu senken. Höhere Löhne sind nur ein Bestandteil, bessere und freundlichere Arbeitsbedingungen sind genauso zentral, um dem Fachkräftemangel in Zukunft zu begegnen. Bessere Arbeitsbedingungen bedeuten höhere Qualität und Zufriedenheit. Dies hat direkt zur Folge, dass das Personal im Gesundheitswesen weniger krank wird oder nach drei Jahren Arbeit die Nase so voll hat, dass es den Gesundheitsbereich verlässt.

Dies erreichen wir aber schlussendlich nur, wenn wir die starre Top-down-Logik der Profit- und Prozessoptimierung verlassen und uns getrauen, die Erreichung der EBITDAR-Marge nicht als Königsweg zu sehen und stattdessen versuchen, die Mitarbeitenden aktiv einzubinden. Die Fehlanreize im Gesundheitswesen müssen konsequent aufgedeckt und beseitig sowie die gemeinsame Spitalplanung viel schneller vorangebracht werden.

Die Rechnungen für das Jahr 2020 werden sich deutlich anders präsentieren, und wir sollten beginnen, die Finanzierung unserer Spitäler und das Gesundheitswesen anders zu denken und Alternativen zum bestehenden System entwickeln. Auf jeden Fall dürfen wir keine Sparrunde auf Kosten des Personals und keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zulassen. Diesbezüglich muss die Regierung des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Klinik- und Spitalleitungen klar Stellung beziehen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Spitalliste ist in Arbeit und auf Kurs. Es ist ein revidierter Kurs, weil wir Corona bedingt um ein halbes Jahr verschoben haben. Geplant war, die Spitalliste auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen, nun wird das auf den 1. Juli 2021 der Fall sein. Das werden wir einhalten, die Planung ist sehr weit fortgeschritten. Wir brauchen aber eine gewisse Zeit, um den Spitälern auch Zeit und Raum zu geben, das rechtliche Gehör in Anspruch zu nehmen, ihre Rückmeldungen zu geben. Es sind am Schluss Leistungsvereinbarungen, die wir mit den Spitälern treffen, und das ist ein aufwendiger Prozess, den wir nicht mit hohem Zeitdruck in die Coronamonate drücken wollten. Das war ein Anliegen der Spitäler, wir haben dafür Verständnis gehabt. Im Departement haben wir auch unsere Ressourcen zur Krisenbewältigung priorisieren müssen. Deshalb ist dieses halbe Jahr Verspätung absolut richtig.

Wir machen, anders als gesagt wurde, heute schon eine aktive Spitalplanung. Wir waren in den vergangenen Jahren sehr restriktiv, es gab praktisch keine neuen Leistungsaufträge mehr. Vor drei Jahren haben wir das Feld schon enger gemacht, und wir nehmen das jetzt partnerschaftlich mit Basel-Landschaft in Angriff. Das ist gut unterwegs, und ich muss in Abrede stellen, dass hier nicht rasch oder entschlossen genug unsere Planung vorangetrieben würde.

Verständlicherweise ist das Thema der Lohnrunde in den Spitälern erwähnt worden. Ich habe Verständnis dafür. Es ist allerdings so, dass die Spitäler über sehr differenzierte und auch datengestützte Lohnsysteme verfügen. Die Spitäler sind die Arbeitgeber, nicht mehr der Kanton. Die Spitäler sind verselbständigte, öffentlich-rechtliche Anstalten und auch wenn damals die SP und BastA! nicht für die Verselbständigung waren, sie müssen das jetzt anerkennen. Sie müssen jetzt den Spitälern auch die Gelegenheit geben, ihre Arbeitgeberrolle auszuüben. Sie tun das verantwortungsvoll, sie machen das richtig, und wir sollten nicht von politischer Seite sie übersteuern wollen. Das würde auch gar nicht gehen, denn die Kompetenzen sind hier klar verteilt.

Wenn Sie den Lohnbereich in der Pflege ansprechen, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, wäre fairerweise nicht in erster Linie bei den Spitälern anzusetzen. Diese verfügen über höhere Löhne als die Pflegeheime, worüber wir weniger reden und worauf weniger Aufmerksamkeit liegt in der öffentlichen Diskussion. Das muss insgesamt ein austariertes System sein. Das ist es heute, es könnte noch besser sein für die jeweiligen Angestellten, das ist mir bewusst. Das wissen auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den Spitälern und Pflegeheimen, aber sie sehen sich natürlich gleichzeitig konfrontiert mit einem gewissen Kostendruck. Wir wollen diesen nicht extrem machen, wir haben nicht die Sparschraube angesetzt in den Spitälern, es gibt keinen Auftrag, Personalkosten zu senken, aber wir können uns eine Kostensteigerung aufgrund von erhöhten Löhnen in den nächsten Jahren nicht leisten. Wir müssen Mass halten, wir müssen ein kohärentes Bündel umsetzen von Planungsmassnahmen, von Massnahmen zur Kostendämpfung, und insbesondere zur Sicherung unserer Versorgung. Das ist letztlich das Wichtigste, auch im Zusammenhang mit dem Felix Platter-Spital. Ja, das wird anspruchsvoll, ja, die Abschreibungen sind hoch und eine Last, ja, es ist schwierig, auf 2024 die Resultate zu erzielen, die benötigt sind. Aber letztlich ist das Wichtigste erreicht. Wir haben ein funktionsfähiges, patientenfreundliches, leistungsstarkes modernes Spital für unsere Betagten. Das ist das Wichtigste, das muss im Vordergrund stehen, und den Rest kriegen wir in den Griff.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 1 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

0 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 2 Universitätsspital Basel (USB)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Vom Jahresbericht 2019 des Universitätsspitals Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Gossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 3
0 NEIN
0 ENT
89 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Gossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 4
0 NEIN
0 ENT
90 JA

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Altersmedizin Felix Platter Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm

[16.09.20 09:38:37, PetKo, 18.5381.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P390 (18.5381) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im November 2018 eingereicht und verlangt die Anerkennung von Racial Profiling als übergreifendes Phänomen. Als Massnahmen gegen Racial Profiling sollen Anlaufstellen wie Stopp Rassismus stärker unterstützt werden. Zudem soll Basel-Stadt ein dauerhaftes Sensibilisierungsprogramm zur Vermeidung von Vorurteilen gegenüber Ethnie, Religion, Herkunft im allgemeinen und zur Vermeidung von Racial Profiling im Speziellen lancieren.

Die Petition wurde im letzten Mai dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Stellungnahme mit den Ausführungen zu den bestehenden und geplanten Massnahmen finden Sie in unserem Bericht. Der Regierungsrat hält darin fest, dass er jegliches diskriminierendes Behördenhandeln innerhalb der kantonalen Verwaltung genauso wie gegenüber der Bevölkerung entschieden ablehnt. Er sei deshalb bestrebt, sowohl präventiv als auch mit konkreten Einzelfällen konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung vorzugehen. Die Sensibilisierungsarbeit innerhalb der Polizei solle nicht nur weitergeführt, sondern verstärkt werden.

Die Petitionskommission ist mit den eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich einverstanden und anerkennt, dass der Regierungsrat und die Kantonspolizei einiges unternehmen, um Racial Profiling bzw. diskriminierenden Personenkontrollen entgegenzuwirken. Die Petition hat damit wichtige Massnahmen angestossen und kann aus unserer Sicht deshalb als erledigt erklärt werden. Es ist uns jedoch ein Anliegen festzuhalten, dass es wichtig ist, die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen und vor allem deren Wirkung weiterhin zu beobachten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das zu Grunde liegende Problem nicht als gelöst betrachtet werden.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Barbara Heer (SP): Ich äussere mich im Namen der SP-Fraktion um zu betonen, dass wir diese Petition als erledigt erklären, das Thema als solches aber bei Weitem noch nicht erledigt ist. Ausbildung und Sensibilisierung sind wichtige Bestandteile für die Prävention von Racial Profiling. Weil dieses Anliegen der Petentschaft erfüllt scheint, wird die SP-Fraktion der Kommission folgen und die Petition als erledigt erklären. Es gibt aber klar noch weiteren Handlungsbedarf. Zudem möchten wir auch noch einmal die Erwartung an die Polizei formulieren, dass diskriminierende Personenkontrollen in dieser Stadt keinen Platz haben und auch in Zukunft nicht vorkommen sollen.

Die Hauptforderung der Petition scheint erfüllt. Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Polizei den Auftrag eines Sensibilisierungsprogramms ernst genommen hat und in der Ausbildung Themen wie interkulturelle Kompetenz, Cop Culture Ethik, Polizeiarbeit im aktuellen gesellschaftlichen Kontext aufgenommen hat. Was die SP-Fraktion besonders begrüsst ist, dass das Community Policing verstärkt auch Öffentlichkeit sucht und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen direkt in den Dialog tritt mit potentiellen Betroffenen und der allgemeinen Öffentlichkeit. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass Polizei und Betroffene direkt ins Gespräch kommen.

Bereits die Kommissionspräsidentin hat die Herausforderungen angesprochen. Wir möchten betonen, dass es eine grosse Diskrepanz gibt zwischen den sehr wenigen Fällen von Racial Profiling, die offiziell sichtbar werden bei den Gerichten oder der kantonalen Beschwerdestelle, und der Tatsache, dass Racial Profiling trauriger Alltag ist für viele People of Colour in der Schweiz. Diese Datenlage soll sich verbessern, und deshalb haben Vertreterinnen und Vertreter der SP im Nationalrat verlangt, dass ein Monitoring eingeführt wird. Zudem braucht es aus unserer Sicht unbedingt eine unabhängige Beschwerdestelle, denn wer negative Erfahrungen mit der Polizei macht, möchte nicht zur Polizei selber gehen, um sich zu beschweren.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass ein Anliegen der Petition noch nicht erfüllt wurde. Die Petentinnen und Petenten fordern, dass die Beratungsstelle SOS Rassismus besser finanziert wird. Diese ist aber bis heute sehr knapp finanziert. Zudem wissen viele Betroffene nicht, dass es diese Beratungsstelle überhaupt gibt, auch die polizeiliche Beschwerdestelle ist vielen nicht bekannt. Diese Themen wird die SP-Fraktion weiterhin im Auge behalten.

Seit Einreichen dieser Petition im Winter 2018 ist sehr viel passiert. Durch den gewaltsamen Tod von George Floyd und anderen und die Bewegung #blacklivesmatter, die auch bei uns zu grossen Demonstrationen geführt hat, ist das Thema Rassismus und rassistische Tendenzen in der Polizei auf der politischen Agenda. Sensibilisierungsprogramme bei der Polizei sind wichtig, aber wir dürfen nicht meinen, Racial Profiling sei lediglich ein individuelles Problem von Polizistinnen und Polizisten, die es nicht besser wissen, und die dann durch Workshops die fehlenden Kompetenzen erhalten. Racial Profiling muss auch gesehen werden als ein Symptom von strukturellem Rassismus, dem wir uns stellen müssen. Das bedeutet auch, dass Rassismus nicht nur ein Problem der betroffenen Minderheiten ist, sondern auch die privilegierte Mehrheit etwas angeht.

Um Rassismus gesamtgesellschaftlich anzugehen, müssen wir zum Beispiel auch die eigene koloniale Vergangenheit aufarbeiten, hinschauen, wie Basel von Kolonialismus und Sklaverei profitiert hat. Auch ist wichtig, dass die Lebensrealitäten und Erfahrungen von von Rassismus Betroffenen sichtbar werden in den Medien, in Büchern und in der Politik. Der zivilgesellschaftliche Druck, dass sich die Schweiz und Basel mit strukturellem Rassismus auseinandersetzen muss, muss auch hier zu Debatten im Parlament führen. Das Thema benötigt nämlich den Einsatz von allen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Kunst, der Schulen und auch der Politik.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P390 (18.5381) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf

[16.09.20 09:45:51, PetKo, 19.5544.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P406 (19.5544) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht und behandelt den Friedensmarsch Jai Jagat, der dieses Jahr auch durch Basel bis nach Genf hätte führen sollen. Die Petition bat um Unterstützung des Kantons durch einen offiziellen Empfang des Friedensmarsches sowie durch logistische, administrative und finanzielle Unterstützung. Bei Jai Jagat handelt es sich gemäss Petentschaft um einen globalen Friedensmarsch von Delhi bis nach Genf. Der Marsch wurde von einem indischen Aktivisten der gewaltlosen Bewegung initiiert. Der Marsch sei am 2. Oktober 2019 in Delhi gestartet und hätte diesen September in Basel ankommen sollen.

Am Hearing führten die Vertreter der Verwaltung aus, dass die vom Marsch verfolgte Zielsetzung Sympathie geniessen würde, eine Petition sei jedoch nicht der richtige Weg. Anfragen um Unterstützung sollen über die vorhandenen etablierten Kanäle und Instrumente wie die Staatskanzlei oder den Swisslosfonds eingegeben werden. Da es sich bei dem Marsch um eine Aktion der Zivilgesellschaft handle, solle die logistische und administrative Unterstützung auch mehrheitlich aus der Zivilgesellschaft kommen.

Die Petitionskommission ist aufgrund der im Hearing erhaltenen Informationen zum Schluss gekommen, dass eine Petition für die genannten Anliegen aus mehreren Gründen kein zielführendes Instrument ist und beantragt deshalb, die Petition als erledigt zu erklären. Zudem musste der Marsch kurz nach dem Hearing in der Kommission aufgrund der Coronakrise abgebrochen werden und kommt deshalb auch nicht bis nach Basel. In Genf und weiteren Orten in Europa sind statt dessen Ende September kleine Aktionen und Treffen geplant.

Wir empfehlen Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P406 (19.5544) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse

[16.09.20 09:48:26, PetKo, 19.5577.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht. Sie bittet darum, Hermann Hesse mit seinem kulturellen und sozialen Bezug zu Basel zu ehren und ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie mit dem Präsidenten der Nomenklaturkommission und der Beauftragten für Kulturprojekte als Vertretende der Verwaltung durch.

Die Petentschaft schlug am Hearing verschiedene Möglichkeiten zur gewünschten Ehrung vor, darunter die Benennung eines Platzes oder einer Strasse nach Hermann Hesse oder die Anbringung von Informationstafeln an Stationen seines Lebens sowie die Umbenennung eines Lesesaals der Universitätsbibliothek oder die Vergabe eines Autorenstipendiums. Besonderes Gewicht legte die Petentschaft auf die Ausrichtung eines Jubiläumsanlasses zum 75. Jahrestag des Nobelpreises an Hermann Hesse, welcher im nächsten Dezember stattfinden soll.

Alle Hearingsgäste betonten die Wichtigkeit von Hermann Hesse für die Stadt Basel. Der Präsident der Nomenklaturkommission erklärte, dass die Kommission Vorschläge zur Strassenbenennung jeweils zuhanden des Vorstehers oder der Vorsteherin der Justiz- und Sicherheitsdepartements mache. Hermann Hesse sei seit 1974 auf dieser Liste von Persönlichkeiten, die die Kommission führe. Es gäbe aber nicht so viele Gelegenheiten, Plätze und Strassen neu zu benennen, weil man keine bestehenden umbenennen möchte. Grundsätzlich sei man zurückhaltend, Strassen und

Plätze nach Persönlichkeiten zu benennen. Nicht zuletzt seien Frauennamen auf Basels Strassen und Plätzen stark untervertreten, weshalb beim nächsten Vorschlag mindestens ein Frauenname mit vorgeschlagen werden müsse.

Die Beauftragte für Kulturprojekte des Präsidialdepartements erklärte, dass Hermann Hesse-Tafeln grundsätzlich möglich seien. Das müsse dann aber mit dem BVD und insbesondere auch mit dem Standortmarketing abgesprochen werden. Ob ein Autorenstipendium möglich ist, könne genauer abgeklärt werden.

Die Petitionskommission unterstützt die Anliegen der Petentschaft grundsätzlich. Wir halten die von der Petentschaft vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Würdigung von Hermann Hesse für prüfenswert und empfehlen deshalb, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen.

Wir haben auch ausführlich über den Wunsch nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes nach Hermann Hesse gesprochen. Dieser Wunsch wird grundsätzlich unterstützt. Es ist uns ebenfalls ein Anliegen, dass mehr Plätze und Strassen nach Frauen benannt werden, wir können uns daher eine Kombination einer Benennung nach Hermann Hesse mit der Benennung mindestens einer weiteren Strasse oder eines weiteren Platzes nach einer weiblichen Persönlichkeit vorstellen. Wir wünschen uns vom Regierungsrat grundsätzlich Auskunft über das Konzept, das hinter der Benennung von Strassen und Plätzen steht, weil das für uns nicht ganz transparent ist. Aufgrund der relativ kurzen Zeit bis zum Jubiläum im Dezember nächsten Jahres beantragen wir die Überweisung zur Stellungnahme innert eines halben Jahres.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel

[16.09.20 09:52:41, PetKo, 20.5057.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P412 (20.5057) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Februar eingereicht und fordert, bei Begegnungszonen auf einen gepflasterten Belag zu verzichten. Zudem sollen Fuss- und Veloverkehr in Begegnungszonen mit Velorouten strikt getrennt werden. Kap-Haltestellen bei Tram- und Buslinien sollen zurückgebaut werden, weil sie eine Unfallgefahr darstellen.

Wir führten im April ein Hearing mit Vertretern des BVD durch. Die Petentschaft sagte ihre Teilnahme am Hearing ab und gab stattdessen eine schriftliche Stellungnahme ab. Zur Strassenpflasterung wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass diese in der Innenstadt auf Basis eines vom Regierungsrat und Grossen Rat im Plenum diskutierten und beschlossenen Konzepts erstellt werde. Die Kosten seien zwar etwas teurer als bei einem Teerbelag, dafür würde die Pflasterung bei einer allfälligen Sanierung von darunter liegenden Leitungen wieder verwendet werden können. Zu den Begegnungszonen wurde erklärt, dass diese in Absprache mit den Anwohnern und Anwohnerinnen erstellt und laufend überprüft werden. So wurde in den letzten acht Jahren bei rund einem Drittel der Begegnungszonen Korrekturen oder Verbesserungen vorgenommen. Zu den Kap-Haltestellen wurde auf die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission verwiesen, welche sich fast ein ganzes Jahr lang mit dieser Thematik befasst habe. Die Resultate können dem Bericht zum Projekt Hardstrasse nachgelesen werden. Zudem wurde über das Pilotprojekt mit dem velofreundlichen Gleis berichtet, welches verhindern soll, dass Velofahrende im Bereich von Kap-Haltestellen in die Schienen geraten.

Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass die Pflasterung von Begegnungszonen in der Innenstadt dem Willen der Politik und der Stimmbevölkerung entspricht. Dies hat auch die Abstimmung über die St. Albansvorstadt gezeigt. Andere notwendige Verbesserungen von Begegnungszonen sollen jeweils im Einzelfall und unter Einbezug der Anwohnenden gemacht werden.

Kap-Haltestellen sind aus Sicht der Petitionskommission mit Problemen verbunden. Da sie jedoch bereits in der UVEK ausführlich diskutiert wurden und mit dem velofreundlichen Gleis ein Lösungsansatz zur Erhöhung der Velosicherheit in Aussicht steht, sehen wir keinen Nutzen darin, diese Thematik im Rahmen der Petition weiterzuverfolgen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P410 (20.5057) ist **erledigt**.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[16.09.20 09:55:42, ED, 10.5275.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Die SP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen, diesen Anzug abzuschreiben, er ist in die Jahre gekommen. Wir möchten aber kurz festhalten, dass die Anliegen zwar auch alt sind, aber noch nicht alle erledigt und schon gar nicht erfüllt sind. Deshalb wird die SP diese Anliegen auf anderem Weg weiterverfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 10.5275 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[16.09.20 09:56:58, ED, 19.5475.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5475 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Die CVP/EVP-Fraktion steht auf verlorenem Posten, trotzdem möchte sie Ihnen beliebt machen, die Motion als Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die Eltern ganz allein entscheiden können sollen, ob ihr Kind reif für den Kindergarten ist oder nicht. Uns ist schon klar, dass nur wenige Gesuche heute nicht bewilligt werden, aber in den wenigen Fällen, die doch abgelehnt werden, ist das für die entsprechenden Eltern schwer nachzuvollziehen.

Nun ist gerade die geringe Zahl der Ablehnungen für uns mit ein Grund, die Motion als Motion zu überweisen. Der Antrag der Regierung, ihr die Motion als Anzug zu überweisen, wird damit begründet, dass sich die Regierung ob der hohen Kosten die Sache “zunächst vertieft und unter Einbezug aller betroffenen Stellen prüfen will”. Das hätte die Regierung schon für diesen Bericht machen können. Ich hoffe einfach, dass der Wunsch nach einer Überweisung als Anzug keine Hinhaltetaktik ist, mit der das Problem bekämpft werden soll. Insofern hoffe ich, dass der Anzug zur Grundlage wird, etwas in dieser Sache zu ändern, was zeitgemäss und in einigen Kantonen bereits Praxis ist.

Catherine Alioth (LDP): Ein hürdefreier flexibler Eintritt in den Kindergarten bedingt eine Änderung im Schulgesetz, ändert die Planbarkeit in der Schulorganisation und ist mit finanziellen Folgen verbunden. Vor diesem Hintergrund befürworten wir von der LDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Motion einer vertieften Prüfung zu unterziehen, unter Einbezug aller betroffenen Stellen.

Der Kindergarteneintritt ist für alle Kinder ein einschneidender Moment, der mit viel Neuem und Unbekanntem verbunden ist. Die Gewöhnung an Regeln und neue Betreuungspersonen stellen andere und neue An- und Herausforderungen an das Kind als es sich gewohnt ist. Seit der Harmonisierung der obligatorischen Schule sind die Kinder zum Einschulungszeitpunkt jünger und die Unterschiede der individuellen Entwicklungsstände grösser.

Die Rückstellungsgesuche des Kindergarteneintritts haben im Kanton Basel-Stadt seither zugenommen. Die Bedenken gegenüber einer früheren Einschulung sind also deutlich grösser geworden. Darum lässt sich ein möglichst offener und individueller Kindergarteneintritt begründen. Studien zeigen auf, dass Kinder, die wirklich reif sind, also den Anforderungen nachkommen, es einfacher haben. Allen Kindern ist ein möglichst guter Start in ihre Laufbahn zu ermöglichen. Dies ist zentral für ihre spätere Entwicklung und beeinflusst den weiteren Verlauf ihrer Schulzeit günstig.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen. Damit räumen wir dem Regierungsrat die notwendige Zeit für eine eingehendere Prüfung ein. Die betroffenen Stellen können dann einbezogen werden und auch die Erfahrungen der anderen Kantone, die diesen hürdenfreien flexiblen Eintritt bereits kennen.

Sibylle Benz (SP): Im Vordergrund steht die verfassungsrechtliche Zielnorm für einen koordinierten und durchlässigen Bildungsraum Art. 61 ABV. Art. 62 Abs. 4 begründet die Bundeskompetenz einzugreifen, falls die Gesetzgebung der Kantone die Durchlässigkeit nicht sichert.

Diese Überlegung müssen wir im Hinterkopf haben, wenn wir eine solche Frage beurteilen müssen. Deshalb kann die SP zustimmen, dass wir das Anliegen als Anzug noch einmal überweisen, aber die Notwendigkeit für eine Motion scheint uns nicht gegeben. Denn der Grundsatz ist ja schon geschützt, das Anliegen ist, dass Kinder nicht eingeschult werden, wenn sie psychisch oder physisch eine Einschulung nicht prästieren, und das ist durch eine ärztliche Abklärung abgesichert. Das ist auch zum Schutz des Kindes. Ich stelle mir auch den Fall vor, dass Eltern uneins sind, und dann kann so etwas auch auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden, was dem Kindswohl keineswegs dient. Deshalb glauben wir, dass wir nicht zu stark eingreifen sollten, da die bestehenden Regelungen genügen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP hat grundsätzlich Sympathien für dieses Anliegen und wir haben es bei der Erstüberweisung unterstützt. Trotzdem sehen wir die Punkte, die der Regierungsrat vorbringt bezüglich der Kostenfolge. Die Kosten sind relativ hoch, und deshalb sollen auch gemäss Ausführungen des Regierungsrats alle Player mit einbezogen werden, und deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir dies als Anzug überweisen, was die SVP-Fraktion tun wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die grossmehrheitliche Bereitschaft, uns das Anliegen noch einmal als Anzug zu überweisen. Ich möchte trotzdem kurz Stellung nehmen zu dem, was Oswald Inglin gesagt hat. Als Präsident der BKK kennt er die Abläufe und weiss genau, dass wir nicht innerhalb von drei Monaten so eine Frage seriös prüfen können. So arbeite ich nicht, und Sie wollen auch nicht, dass wir so arbeiten.

Wir haben fristgerecht die Antwort eingereicht im März, es ist schade, dass der Grosse Rat sechs Monate gebraucht hat, dies zu traktandieren. Aber das können Sie nun wirklich nicht uns anlasten. Wir haben uns die Zahlen angeschaut. Oswald Inglin hat dazu aufgerufen, dass das Problem bekämpft werden müsse. Wir hatten 90 Anträge im letzten Schuljahr für einen verzögerten Eintritt in den Kindergarten. Davon haben wir 78 bewilligen können, und nur einen mussten wir ablehnen. Die anderen 11 wurden zurückgezogen. Hier von einer grösseren Problemlage zu sprechen ist vermutlich doch etwas übertrieben.

Ich möchte aber die Sache genauer abklären, weil es tatsächlich ein spannendes Thema ist an der Schnittstelle zwischen Wahlfreiheit von Eltern und Einheitlichkeit eines öffentlichen Schulsystems, vor allem auch im Hinblick auf die Chancengleichheit. Es ist klarerweise so, dass Kinder, die später beginnen, es einfacher haben, einfach weil sie ein Jahr weiter sind in der Entwicklung. Wenn wir sehen, dass wir in Basel-Stadt nur etwa 1% später einschulen, im Kanton Aargau aber 25%, dann können wir uns schon vorstellen, dass das beträchtliche Implikationen auf ein Bildungssystem haben kann. Deshalb ist es nicht nur einfach eine kleine Justierung, sondern das muss seriös abgeklärt werden. Das können wir, wenn wir die Zeit haben, und wir werden das Anliegen im Rahmen eines Anzugs prüfen. Dann können wir die Diskussion auf der Grundlage dieser Informationen besser führen.

Ich bitte Sie um Überweisung als Anzug.

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

8 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5475 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5475** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.09.20 10:07:47, ED, 18.5384.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5384 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrats beschreibt sehr ausführlich, welche Anstrengungen auf allen Schulstufen im Bereich MINT-Förderung unternommen werden. Die Auslegeordnung dokumentiert das starke Engagement des Kantons für die ganzheitliche Förderung der MINT-Fächer. An den Gymnasien sind die MINT-Fächer nach den Künsten und PPP das zweitmeist gewählte Schwerpunktfach. An der Fachmaturitätsschule ist Gesundheit-Naturwissenschaften die meistgewählte Fachrichtung. Es lässt sich also feststellen, dass diese Anstrengung zumindest in der formalen Bildung fruchten. An der Universität Basel verzeichnet 2019 die phil. 2-Fakultat am meisten Abschlüsse, knapp gefolgt von der medizinischen Fakultät.

Tatsächlich ist es von grosser Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft, ein Grundverständnis an naturwissenschaftlichen und technischen Zusammenhängen zu fördern. Mit dem intensivierten Einsatz technologischer Anwendungen, insbesondere Corona bedingt in den letzten Monaten, haben die technischen MINT-Fachbereiche in fast allen Branchen an Bedeutung gewonnen und eindrücklich aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Damit eine Schülerin und ein Schüler sich für eine Ausbildung im MINT-Bereich entscheidet, bringt er oder sie die Voraussetzungen dafür mit oder sein oder ihr Interesse muss geweckt und gefördert werden. So haben die Lehrpersonen aber auch die Eltern als Brückenbauer zwischen der Welt der Kinder und Jugendlichen und der Welt der Naturwissenschaften einen wichtigen Einfluss auf ihr Interesse und ihre Motivation. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass genau diese beiden mich dazu bewogen haben, einen MINT-Beruf zu ergreifen, der mich erfüllt.

Basierend auf den Zahlen der Universität Basel ist der Frauenanteil in den einzelnen Fachrichtungen wie Informatik, Physik und Computational Sciences sehr tief im Vergleich zu anderen Fachrichtungen im MINT-Bereich. Und ja, da schlummert viel Potential, das auch aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt mobilisiert werden muss. Die geringe Partizipation der Frauen in diesen Fachrichtungen ist wohl eher auf gesellschaftliche und sozialisatorische Einflüsse zurückzuführen und nicht auf Desinteresse oder Evolutionsbiologie. Dies dürfte sich über die Zeit hinweg korrigieren. Wichtige Schritte in bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mögliche Teilzeitarbeit während der Kinderbetreuung sind bereits gemacht worden und unterwegs.

Die vorliegende Auslegeordnung zeigt, dass der Kanton viel unternimmt, um in den Volksschulen das Interesse an den MINT-Fächern zu fördern. Ebenso gefördert wird die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Für eine zusätzliche MINT-Strategie zu den bereits ergriffenen und heute etablierten Massnahmen im Kanton Basel-Stadt, wie sie die Anzugsteller fordern, besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort des Regierungsrats weist in die richtige Richtung, ist aber noch unvollständig. Es ist beruhigend, dass sich der Regierungsrat zu MINT bekennt, dies kann aber nicht als eine langfristige Strategie herhalten. Das Wort Strategie steht für ein zielorientiertes, ganzheitliches Vorgehen, einen langfristigen Plan im Gegensatz zu kurzfristiger Taktik. Eine Strategie setzt Schwerpunkte und zeigt, auf welche Art und Weise eine Mission zu erfüllen bzw. eine Vision zu erreichen ist. Und davon ist die Antwort des Regierungsrats doch weit entfernt.

Er geht auf einige der im Anzug gestellten Fragen ein. Dass schon auf Primarstufe die Neugier an Natur und Technik gefördert wird und auf Sekundarstufe ein Wahlpflichtfach angeboten wird, kann nur begrüsst werden. Im Gegenteil dazu wurden aber die im Anzug gestellte Frage zur Infrastruktur lediglich in zwei kurzen Abschnitten mit Hinweisen auf den MINT-Wagen und den Kinderforschungspavillon auf dem Campus Muttenz sehr schlank abgehandelt. Hier muss noch mehr kommen.

Der Regierungsrat bezieht sich bei der Frage nach einer Erhöhung des Frauenanteils auf Gender-Themata, womit er aber das falsche Ziel anvisiert. Gerade die Naturwissenschaften sind geschlechtsneutral. Der Regierungsrat schreibt, die Universität Basel lege einen besonderen Fokus auf die Begleitung von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern bis zum erfolgreichen Studienabschluss. Damit suggeriert er, dass die MINT-Studentinnen eine Spezialbehandlung benötigten, um ein MINT-Studium erfolgreich abschliessen zu können. Dies ist eine Herabwürdigung dieser Studentinnen. Sie müssen nicht begleitet werden, sondern Frauen sollen schon vor dem Studium für MINT motiviert werden.

Trotz der aufgezählten Massnahmen hinterlässt die Antwort des Regierungsrats offene Fragen. Dazu gehören unter anderem das Aufzeigen von Massnahmen, mit welchen weitere Beteiligte wie Familien, Kinderbetreuung, Berufsberatung, Akteurinnen und Akteure aus den Medien für ausserschulische MINT-Angebote sensibilisiert und sie zu Akteuren einer MINT-Strategie gemacht werden können. Als zweites Beispiel: Wirtschaftsakteure müssen zwingend stärker eingebunden werden, damit die Lehre nicht theoretisch bleibt, sondern praxisbezogen ist. Diese Einbindung der Wirtschaft kommt in der Antwort des Regierungsrats zu kurz.

Ganz unbefriedigend ist die Antwort natürlich, wenn wir den Artikel in der Baz vom 31. August 2020 mit dem Titel “Die Angst der Schulleitungen vor Eliteförderung” lesen. Obwohl mit dem ICT-Campus eine Fördermöglichkeit angeboten wurde, haben nur gerade zwei von zehn angefragten Sekundarschulen Interesse gezeigt. Mit anderen Worten, die Antworten des Regierungsrats sind im Moment noch schöne Worte, wenn es zur praktischen Umsetzung kommt, passiert

bis jetzt fast nichts oder zumindest viel zu wenig.

Wie bereits erwähnt, ist eine Strategie ein langfristiger Plan zur Erreichung eines Zieles. Dazu gehören auch Aussagen über die Messbarkeit des Fortschritts und ein Zeitplan. Und diese Teile fehlen in der Antwort des Regierungsrats.

Die Antwort, die wir vorliegen haben, ist im Wesentlichen nur eine Momentaufnahme. Die Antwort lässt wichtige Faktoren wie die Einbindung weiterer Akteure, die Einbindung der Wirtschaft, Zeitplan und Fortschrittskontrolle vermissen, welche alle Teile einer Strategie sein müssen. Zudem steht die Antwort im Widerspruch zur gelebten Realität. Wir sind gut beraten, in dieser Beziehung am Ball zu bleiben und den Regierungsrat dazu anzuhalten, uns regelmässig über seine Massnahmen und die Zielerreichung Bericht zu erstatten. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Beat Schaller provoziert mich zu einer Entgegnung, nachdem er unsere Antwort wie einen Schulaufsatz zerpflückt hat. Es geht ja nicht nur darum, was wir hier schreiben, es geht um das, was jeden Tag an den Schulen, an der Universität passiert. Und das ist einiges. Das haben Sie am Anfang auch konstatiert, um es am Ende des Votums dann wieder zurückzunehmen. Ich bitte Sie, die gelebte Realität nicht mit dem zu verwechseln, was Sie vielleicht in einem Artikel in einer gewissen Zeitung lesen. Dieser Artikel war grob fehlerhaft. Ich hatte letzten Mittwoch schon die Gelegenheit, auf die Interpellation von Sandra Bothe Stellung zu nehmen zu dem tollen MINT-Angebot auf dem privaten ICT-Campus in Muttenz, den wir sehr gerne nutzen und weiter propagieren wollen.

Es geht viel im MINT-Bereich. Beat Schaller vermisst die übergeordnete kantonale Strategie über alle Bildungsstufen hinweg. Das Entscheidende ist, dass die verschiedenen Bildungsstufen für sich die passenden altersgerechten Strategien haben, diese auch nicht allein entwickeln, sondern mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, die auch wirklich ein Kompetenzzentrum dafür ist. Ich bin auch der Meinung wie Catherine Alioth, dass uns die Zahlen zu den Abschlüssen in MINT-Fächern an unserer Universität durchaus bestärken.

Die Arbeit geht selbstverständlich ständig weiter, unabhängig vom Anzug. Insofern möchte ich Sie bitten, diesen konkreten Anzug abzuschreiben, damit schreiben Sie natürlich nicht die MINT-Förderung ab, im Gegenteil, wir konnten darlegen, was alles passiert in unserem Bildungswesen.

Ich möchte mich noch kurz wehren gegen die Vorwürfe an die Universität. Sie haben gesagt, die Förderung oder Begleitung von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern sei herabwürdigend. Das ist weder so gemeint noch wird das so gehandhabt. Es ist selbstverständlich wichtig, dass in diesen ganz stark auf Dozierendenseite von Männern dominierten Fächern weibliche Studierende Rollenmodelle bekommen. Das ist es, was die Universität macht, sie möchte mehr Frauen motivieren, nicht nur das Studium abzuschliessen, sondern sich dann auch für eine akademische Karriere zu entscheiden. Das ist das Entscheidende, um diesen Switch zu schaffen von einer völlig von Männern dominierten Sphäre zu einer ausgeglichenen Verteilung auch der Geschlechter, was dann wiederum der Schlüssel ist, mehr Frauen zu motivieren, auch MINT-Fächer zu studieren. Die Universität Basel kümmert sich um weibliche Studierende, und das hat überhaupt nichts mit einer Herabwürdigung zu tun, im Gegenteil, Gleichstellung bedeutet Förderung dort, wo Förderung notwendig ist.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

20 NEIN

3 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5384 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[16.09.20 10:20:56, ED, 15.5019.04 17.5195.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5019 abzuschreiben.

Kaspar Sutter (SP): **beantragt**, den Anzug Kaspar Sutter rund Konsorten **stehen zu lassen**.

Wir sprechen hier über einen wichtigen Mosaikstein im Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Situation, wie sie sich bis etwa vor einem Jahr präsentiert hat, war folgende: Es gab an vielen Standorten Tagesstrukturen, die die Kinderbetreuung für Schülerinnen und Schüler, zum Teil auch für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gewährleistet hat, an den Mittagen und Nachmittagen, an denen keine Schule stattfindet. Die gleichen Tagesstrukturen waren aber an 13 resp. 14 Wochen der Schulferien einfach geschlossen und liessen die Eltern allein mit der Betreuung in der Ferienzeit. Wir alle wissen, dass die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien verfügen. Es gab die Tagesferien, dieses Angebot gibt es immer noch, das aber an wechselnden Orten und mit einer Mindestbelegung von vier Tagen auch für die Eltern, die, wie so viele, nur einen, zwei oder drei Tage Betreuung benötigt hätten während der Schulferien. Sie mussten dann eigentlich mehr Betreuung wählen als während der Schulzeit.

Diese Situation hat sehr lange gedauert, das Erziehungsdepartement hat zugewartet mit Handeln. Die Forderung, diese zu öffnen, steht schon lange im Raum, das zeigt auch der Anzug Roth aus dem Jahr 2015. Vor einem Jahr wurde der erste wichtige Schritt gemacht, dass an drei Standorten die Tagesstrukturen in den Ferien fast jeden Tag geöffnet sind, und dieses Angebot besteht auch für Kinder aus anderen Schulen.

Das ist angelaufen, und wie immer, wenn etwas anläuft, braucht es Zeit, bis sich ein Angebot etabliert. Viele Eltern lassen ihre Kinder immer noch möglichst lange in den Kitas, weil sie wissen, dass die Ferienbetreuung dort besser gewährleistet ist. Auch Eltern, die wüssten, dass ihre Kinder in eine Tagesstruktur kommen, die nicht offen ist in den Ferien, werden ihre Kinder auch eher noch in den Kitas lassen. Deshalb ist die Nachfrage auch entsprechend tiefer als das in einer langfristigen Perspektive der Fall ist.

Auch die Organisationsstruktur, wie die Fernbetreuung in den den Tagesstrukturen aufgegleist sind, finde ich nicht ganz optimal. Dies läuft nämlich nicht über die entsprechende Tagesstruktur vor Ort, sondern wird zentral organisiert. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass an Elternabenden für Erstklässler-Eltern zwar das Tagesstrukturangebot während der Schulzeit vorgestellt wird, aber nicht ein einziges Wort darüber verloren wird, dass es zum Beispiel das Fernangebot gibt. Das habe ich selber so erlebt. Vielleicht ist das nicht in allen Schulen so, aber es zeigt, dass in diesem Kommunikationsbereich zumindest noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die SP hat eine klare Haltung. Wir sind der Meinung, dass die Tagesstrukturen grundsätzlich in den Ferien offen sein sollen, deshalb halten wir weiterhin fest am nächsten Schritt, am Ziel, das vorgezeichnet ist im Anzug, nämlich dass diese Anzahl der Standorte von drei auf sechs verdoppelt wird. Da es sich mittlerweile um einen Anzug handelt, gibt es auch genügend Flexibilität, das so auszugestalten, dass es Sinn macht. Der Handlungsspielraum liegt weiterhin beim Erziehungsdepartement, aber für uns bleibt das Ziel des weiteren Ausbaus flächenmässig, nicht nur an drei, sondern an weiteren Standorten, bestehen und deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug Roth abzuschreiben und den Anzug Sutter stehenzulassen, um den Auftrag weiterhin aufrecht zu erhalten.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, beide Anzüge abzuschreiben. In seiner Antwort auf die beiden Anzüge präsentiert der Regierungsrat eine detaillierte Auslegeordnung, die schlüssig ist, die Zufriedenheit der Eltern mit den Angeboten ist hoch, ja sehr hoch, die Auslastung von 31% ist allerdings niedrig. Ein Ausbau der Ferienbetreuungsangebote ist momentan aus unserer Sicht nicht angezeigt. Sollte sich aber vermehrter Bedarf anzeigen, dann soll auch darauf eingegangen werden und das Angebot bedarfsgerecht und pädagogisch sinnvoll weiterentwickelt werden. Dazu hat sich das ED auch bereit erklärt.

Wir sind also der Meinung, dass aus jetziger Sicht beide Anzüge erfüllt sind und beantragen die Abschreibung.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug Sutter für familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder stehen zu lassen. Kaspar Sutter hat die wichtigsten Punkte bereits ausgeführt. Auch wenn das Angebot bei der bisherigen Durchführung noch nicht den erhofften Zulauf erhalten hat, bitten wir den Regierungsrat, den Kopf noch nicht in den Sand zu stecken und dieses vorzuführen. Werktätige Eltern müssen normalerweise mit viel Vorlauf die Ferienzeit für ihre Kinder planen, weshalb die bisher geringe Nachfrage nicht erstaunt. Wenn das Angebot etabliert und bekannt ist, dann wird wohl auch die Nachfrage steigen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug Sutter vorerst stehen zu lassen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Auch die GLP unterstützt den Antrag, den Anzug stehen zu lassen und ist für den Ausbau der Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Angebot der Ferienbetreuung an Tagesstrukturen besteht. Ich bin froh, dass dieses nicht wie Kaspar Sutter es damals wollte gleich mit sechs Standorten gestartet ist, sondern dass wir uns auf drei Standorte einigen konnten. Das war ja ein Teil des damaligen Kompromisses. Wir haben uns enorm bemüht, das zu bewerben. Es tut mir leid, wenn Sie andere Erfahrungen gemacht haben. Aber ich könnte belegen, was wir alles gemacht haben, wenn Sie das nachfragen. Wir stellen fest, dass es genutzt wird, wenn auch nicht sehr rege. Die Eltern und die Kinder, die es nutzen, sind sehr zufrieden, aber es nutzen es wenige, im Gegensatz zu den Tagesferien, wo wir in den letzten Sommerferien abweisen mussten.

Ich habe die jüngsten Zahlen für die kommenden Herbstferien bekommen, in denen wir es nicht mehr schaffen, drei Tagesstrukturen aufrechtzuerhalten. Wir haben noch Thierstein, da haben wir über die ganzen Herbstferien gerechnet 29 Kinder, Maximalzahl ist am zweiten Dienstag der ersten Ferienwoche mit 20 Kindern, Minimalzahl am Freitag in der letzten Ferienwoche mit 5 Kindern. Und im Bläsi haben wir insgesamt 19 Kinder, maximal an einem Tag 12 und minimal 8 Kinder.

Sie sehen, das Angebot wird genutzt, aber nicht sehr rege. Ich finde es etwas realitätsfremd, wenn man in diesem Moment nun das unbedingt ausbauen will, möglichst auf jede Tagesstruktur. Das wäre nicht finanzierbar. Sie können sich vorstellen, was es pro Kind kosten würde, wenn jede Tagesstruktur offen wäre. Und es ist auch gar nicht das, was die Kinder und ihre Eltern wünschen. Denn es sind ja Ferien. Die Kinder wollen doch in den Schulferien nicht wieder an die Schule. So können sie immerhin an eine andere Tagesstruktur, erleben eine neue Gruppe in einem neuen Umfeld. Das ist aus Kindersicht durchaus sinnvoll.

Wir bemühen uns weiter, wir werden das Angebot nicht einstellen. Sie haben recht, etwas Neues muss sich erst etablieren, das sehe ich auch so. Aber Sie sollten nicht jetzt, wo die Zahlen zurückgehen, schon die weitere Ausdehnung fordern. Das ist einfach keine gute Politik. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Franziska Roth-Bräm **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5195 ist **erledigt**.

Abstimmung

über den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

43 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[16.09.20 10:32:10, ED, 19.5520.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5520 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Heute haben die Jugendlichen dank einem durchlässigen Schulsystem die Wahl zwischen verschiedenen Bildungswegen, ohne dadurch ihre Möglichkeiten und Chancen frühzeitig einschränken zu müssen. Es erschliesst sich mir deshalb nicht wirklich, weshalb die so hoch gehaltene Durchlässigkeit unseres Schulsystems beim Zentrum für Brückenangebote mit dem Entscheid des ED untergraben wurde. Dies hatte mich auch bewogen, die Motion mitzuunterzeichnen.

Zwischenzeitlich konnte ich mehr Informationen zum Thema einholen. Ich hatte mehrere Gelegenheiten, mit verschiedenen Personen, die direkt involviert sind, zu sprechen, und mir eine eigene Meinung zu bilden. Ich habe meine Meinung geändert, und dies möchte ich hier begründen.

Es ist ja nicht so, dass den wenigen Schülerinnen und Schülern, die es betrifft, der Weg in die weiterführenden Schulen verwehrt wird. Es gibt immer noch die “Sur-Dossier”-Möglichkeit. Dieses Verfahren ist bei den Lehrpersonen wenig angesehen, da es zu wenig bekannt sei, Leitplanken fehlen und der Weg sehr aufwändig und kompliziert sei. Ich bin aber

fest überzeugt, dass mit besserer Kommunikation und Dialog zwischen den involvierten Stellen Abhilfe geschaffen werden kann und die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend unterstützt werden können.

Es ist Aufgabe der Politik, möglichst viele Möglichkeiten anzubieten für eine gute und erfolgreiche berufliche Laufbahn. Die optimale Durchlässigkeit gibt es wohl nicht. Ziel des Schuljahres am Zentrum für Brückenangebote ist, Anreize zu setzen, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und allem voran ihnen eine Perspektive zu geben, damit sie sich weiterentwickeln. Momentan ist der Anzug von Mustafa Atici betreffend Stärkung des basel-städtischen Zentrums für Brückenangebote in Bearbeitung. Es macht deshalb Sinn, den Aspekt der Durchlässigkeit der Ausbildungswege auf Stufe des ZBA in diesem Gesamtzusammenhang zu beurteilen. Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird spätestens im Frühling 2021 vorliegen. Das ist schon bald.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich kann nur wiederholen, was ich bereits in meinem Votum zur Erstüberweisung dieser Motion betont habe. Es geht nicht darum, den Abgängerinnen und Abgängern der ZBA einen bedingungslosen Zugang zu weiterführenden Schulen zu garantieren, sondern um das Recht, eine Aufnahmeprüfung zu machen, die, vorausgesetzt sie wird bestanden, zu einem Übertritt in eine weiterführende Schule berechtigen würde.

Uns geht es schon gar nicht darum, die Berufslehre herabzusetzen und zu suggerieren, nur eine schulische Ausbildung sei wertvoll. Wir sind, wie wahrscheinlich alle in diesem Saal, für ein starkes duales Ausbildungssystem und dafür, dass Abgängerinnen und Abgänger des Zentrums für Brückenangebote grundsätzliche in eine Berufslehre übertreten. Aber es gibt Jugendliche, die im Brückenangebot realisieren, dass eine berufliche Grundausbildung für sie nicht das Richtige ist und sie eine schulische Ausbildung machen wollen. Warum sollen wir dies verhindern wollen?

In den Voten der letzten Diskussion wurde immer wieder betont, dass das ZBA ein Brückenangebot sei, welches eine Brücke zwischen Schule und Beruf schlagen soll. Aber warum soll das Brückenschlagen ausschliesslich in Richtung Berufslehre gehen? Alle Wege sollten für die Jugendlichen offenstehen und auch die “Sur-Dossier”-Empfehlung, die Catherine Alioth bereits erwähnt hat, ist eine Möglichkeit, Jugendlichen einen Weg zu öffnen. Das eine tun und das andere nicht lassen müsste doch das Richtige sein.

Schliesslich möchte ich doch noch ein paar Zahlen nennen. Laut Lehrstellenbericht des Jahres 2018 sind 17 von 650 Jugendlichen in eine weiterführende Schule übergetreten. 2019 waren es noch 3 von 526 Jugendlichen. Es ist also knapp 1%, die eine Empfehlung “sur Dossier” erhalten haben. 49 bzw. 51% haben sich für eine Berufslehre entschieden, also nur ein sehr marginaler Unterschied seit Einführung der “Sur-Dossier”-Lösung. Zugegeben, es ist nur ein Jahr her seit dem Systemwechsel. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, ob der Unterschied von 14 Jugendlichen, die nach dem 9. Schuljahr nicht in eine berufliche Grundausbildung übergetreten sind oder sich für einen anderen Weg entschieden haben, einen Entscheid rechtfertigt, der das Gleichheitsprinzip verletzt. Ich möchte das doch sehr in Frage stellen, denn eine Verweigerung des Rechts auf die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist meiner Meinung nach eine Verletzung des Gleichheitsprinzips. Eine Aussage, der sich die Mehrheit der Lehrpersonen der ZBA anschliessen. Diese haben sich an einer Konferenz praktisch einstimmig für einen Zugang zur Prüfung ausgesprochen.

Es muss noch einmal betont werden, dass diese Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu machen, nicht eine neue Forderung ist, sondern das war bis vor Kurzem allen ZBA-Absolventinnen und -Absolventen möglich.

Ich möchte noch einmal betonen, dass auch wir der Meinung sind, dass es Fachleute braucht, die eine abgeschlossene Berufslehre haben, und dass es immer handwerkliche Berufe geben wird, die durch nichts zu ersetzen sind. Ebenso ist es sinnvoll, junge Menschen auf einen Berufsweg vorzubereiten und deutlich zu machen, dass ihnen nach Abschluss der Berufslehre viele Wege offenstehen, auch die einer schulischen Weiterbildung. Zu unterstellen, dass wir mit der Forderung mit dem Recht auf Teilnahme an einer Prüfung den Weg der Berufslehre entwerten, halte ich für sehr abenteuerlich. Denn es ist die Gesellschaft und die Anforderung für gewisse Berufsfelder, die bei Eltern und Jugendlichen das Gefühl wecken, eine schulische Ausbildung sei mehr wert als eine Berufslehre. Dazu kommen kulturelle und strukturelle Unterschiede in den Bildungsgängen der verschiedenen Herkunftsländer der Jugendlichen, die dazu führen, dass Berufslehren als weniger wertig beurteilt werden, durch die Eltern und die Jugendlichen. Aber ganz sicher ist es nicht die Möglichkeit, einer Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen zu machen, die zu diesem Effekt führt.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und den Abgängerinnen und Abgängern der ZBA sowohl den Zugang zur Aufnahmeprüfung als auch die “Sur-Dossier”-Empfehlung zu ermöglichen.

Lorenz Amiet (SVP): Wir alle sind einmal zur Schule gegangen, bei den meisten hat es auch etwas genützt, wir alle haben jedenfalls Erfahrungen aus jener Zeit. Erinnern Sie sich an Ihre Lehrerinnen und Lehrer aus dem achten, neunten, zehnten Schuljahr? Es gab welche, die Sie gemocht haben, andere haben Sie weniger gemocht, und es gab vielleicht welche, mit denen Sie auf Kriegsfuss standen. Aus meiner ganz persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass mein Klassenlehrer in der Sekundarstufe 1 mich nie und nimmer “sur Dossier” für irgend etwas weiterempfohlen hätte. Wir können hier offenlassen, warum das so war.

Sympathie und Antipathie dürfen bei einem karriererelevanten Entscheid aber keine Rolle spielen. Transparenz, Gleichbehandlung, Neutralität, Best Practice sind gefordert, um die Aufnahmekriterien in die Sekundarstufe 2 sicherzustellen. Schon bei der Erstüberweisung haben wir gesagt, dass wir von der SVP keinesfalls der Meinung sind, dass die Berufslehre geschwächt werden sollte. Ebenso sind wir keinesfalls der Meinung, dass wir hier eine Quote erhöhen müssen. Aber das ist zu steuern über den Grad der Schwierigkeit einer Aufnahmeprüfung. Aber nur mit einer

Aufnahmeprüfung garantieren wir einen fairen, sauberen Prozess, und aus diesem Grund stimmt die SVP dieser Motion zu.

Sibylle Benz (SP): Es geht hier um nichts mehr als nur darum, dass die Schülerinnen und Schüler des zehnten Schuljahrs im ZBA auch an die Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen gehen dürfen. Für den Eintritt in dieselben ist ja dann das Resultat der Aufnahmeprüfung entscheidend. Ermöglicht werden sollen Durchlässigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ausbildungswegen.

In einem Argumentarium von Gegnern der Motion haben ich gelesen, diese verfolge ein wichtiges und ernsthaftes Anliegen, die vorgeschlagenen Massnahmen würden aber bezüglich Durchlässigkeit und Bildungserfolg einen Rückschritt bewirken. Das kann ich nicht verstehen. Weshalb soll das ein Rückschritt sein? Ich bin für die Förderung der dualen Ausbildungswege, bin für eine Berufsmatura, für die Berufslehren, neben der herkömmlichen Matura. Und ich bin auch für die Durchlässigkeit, wenn jemand, wie man so schön sagt, den Knoten später aufmacht.

Es soll sich einfach nicht ausschliessen. Das ZBA ist schon vom Namen her der Ort, wo die Jugendlichen eine Brücke machen können. Warum jetzt ausgerechnet diese Schülerinnen und Schüler nicht wie alle anderen an Prüfungen gehen dürfen, wo sie zeigen dürfen, ob sie an eine höhere weiterführende Schule gehen können und alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das, sehe ich nicht ein. Und auch die an der Schule unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen sehen das nicht ein.

Das ED meint, dies sei einfach nicht nötig, denn das Ziel werde ja schon erreicht, da man von Fall zu Fall, “sur Dossier”, entscheiden könne. Die Schülerinnen und Schüler werden deshalb nicht zur freiwilligen Prüfung zugelassen. Von Fall zu Fall kann halt auch etwas willkürlich sein. Was hier verlangt wird ist nicht ein Zugang zu weiterführenden Schulen, sondern nur, dass die Jugendlichen zur Prüfung zugelassen werden. Dann zeigen die Resultate der Prüfung, ob sie in die weiterführende Schule aufgenommen werden. Es scheint mir fast, als würden wir Potemkinsche Dörfer aufstellen, es würde nur wenige betreffen, aber lassen wir sie doch die Prüfung machen, wenn sie antreten möchten. Wie sonst kann man denn den Namen Brückenschule rechtfertigen?

Auch das ED ist in der Sache nicht dagegen, sondern nur in der Frage der Prüfung. Das Argument, weshalb die Zulassung laut ED nicht gut sei ist einzig, dass man den Jugendlichen keine falschen Hoffnungen machen wolle, keine falschen Anreize setzen wolle. Das ist mir in diesem Fall zu paternalistisch. Die Jugendlichen sollen probieren dürfen, die allermeisten Jugendlichen im ZBA haben es ohnehin nicht leicht von ihrem Werdegang und vom Bildungshintergrund her, die allermeisten kämpfen sich durch, um eine der Lehrstellen ergattern zu können. Und oft werden sie entmutigt, und immer wieder leisten die Lehrerinnen und Lehrer, die sie unterrichten, sehr viel Motivationsarbeit, dass die jungen Leute trotz Schwierigkeiten nicht aufgeben und sich weiterhin um den Eintritt vor allem und meistens in eine gute Lehrstelle bemühen.

Die wenigen aber, die das möchten, sollen zur Zulassungsprüfung zur weiterführenden Schule zugelassen werden. Da ist nichts Böses dran, sie werden die Prüfung bestehen oder nicht bestehen, und das Probieren dürfen wir ihnen nicht verwehren. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es wird hier immer von Zulassung zur Aufnahmeprüfung in die weiterführende Schule gesprochen. Diese Zulassung ist durchaus gegeben, weil Schülerinnen und Schüler, die die Zulassung nicht erfüllen, diese Aufnahmeprüfung machen können. Es ist durchaus möglich, eine Aufnahmeprüfung zu machen, einfach nicht aus dem ZBA, sondern während der Sekundarschule. Es ist also nicht die Frage, ob man zur Prüfung zugelassen wird oder nicht, aber das ZBA ist eine Schule Richtung Berufsschule und nicht Richtung weiterführende Schule. Deshalb wird die CVP/EVP-Fraktion diese Motion nicht überweisen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Die GLP schliesst sich den Voten für eine Überweisung als Motion an. Es darf nicht sein, dass Jugendlichen hier in Basel der Weg in weiterführende Schulen verbaut wird. Ein Zwischenjahr im Brückenangebot soll keine Einbahnstrasse sein, sondern darf auch Startrampe für die weitere Berufs- oder eben auch Schulausbildung sein. Die Jugendlichen sind heute jünger beim Eintritt der obligatorischen Schulzeit, hätten einfach noch ein Jahr länger Schule nötig, ein echtes zehntes Schuljahr, um zu reifen, mit der Möglichkeit, sich ebenso für die Ausbildung an weiterführenden Schulen zu entscheiden. Wenn durch Fleiss und Anstrengung die Aufnahmeprüfung bestanden wird, soll auch dieser Weg gewählt werden können. Das gelobte Prinzip der Durchlässigkeit findet sonst ein jähes Ende.

Die GLP bedauert die Entscheidung, das Brückenangebot nur für die berufliche Schulausbildung zu nutzen. Wir würden es wirklich begrüssen, dass den Jugendlichen in Basel auch nach einem zehnten Schuljahr die Wege offen bleiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Vorlage wird die wichtigste Bildungsvorlage heute im Grossen Rat sein, es ist eine starke Symbolik, die sie mit der Positionierung zu dieser Motion setzen, eine starke Symbolik für oder gegen die Stärkung der Berufslehre. Ich habe die Debatte zum Lehrstellenbericht in wacher Erinnerung, als ich aus allen politischen Lagern hehre Worte hörte zur Stärkung der Berufslehre, eindringliche Worte. Kritik wurde auch laut am ED, wir würden zu wenig machen, um die Berufsbildung zu stärken. Nun haben wir etwas gemacht, und das wird nun so heftig kritisiert.

Ich möchte zuerst einige Dinge richtigstellen. Lorenz Amiet, selbstverständlich gibt es eine Aufnahmeprüfung für alle Jugendlichen. Diejenigen, die den Notenschnitt nicht erreichen, um in eine weiterführende Schule zu gehen, können an diese Aufnahmeprüfung. Selbstverständlich gibt es Prozesse, und selbstverständlich sind diese Prozesse sauber und soweit das in der Bildung möglich ist auch gerecht. Das einzige, was wir nicht mehr wollen ist, dass diejenigen

Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebot schon einen ersten Misserfolg hatten, nämlich dass sie es nicht geschafft hatten, an eine weiterführende Schule zu gehen und nicht direkt eine Lehrstelle gefunden haben, dass diese nicht noch einmal auf den Prüfungskurs geschickt werden, dass ihnen nicht noch einmal der Anreiz gesetzt wird, für die Prüfung zu lernen. Wir haben die Zahlen aus den vorangegangenen Jahren. Diese Prüfung wurde von fast niemandem bestanden, weil wir natürlich die Qualitätskriterien hochhalten müssen. Das ist ja auch das, was Sie fordern, Lorenz Amiet. So sähen wir noch mehr Misserfolge bei Jugendlichen, die einfach keine Misserfolge mehr brauchen können. Das sind Jugendliche, die durch das ZBA fit gemacht werden sollen, auf die Startrampe geschickt werden sollen für nicht einen weiteren Misserfolg, sondern für eine erfolgreiche Lehrstellensuche. Das ZBA ist extrem erfolgreich dabei. Wir haben eine hohe Quote an Jugendlichen, die nach der Volksschule noch nicht so weit waren, dass sie in eine Lehrstelle konnten und es dann, nach dem Zentrum für Brückeangebote, können.

Wenn wir sie aber noch einmal auf den Prüfungsweg schicken und ihnen noch einmal signalisieren, dass es noch etwas bessere gäbe als die Berufslehre, nämlich das Paradies der weiterführenden Schule, dann setzen wir ein grundfalsches Signal, ein Signal gegen die Berufsbildung und deren Wertigkeit und ein Signal für diese Jugendlichen, dass sie keinen Erfolg haben, wenn sie dann den Weg der Berufslehre beschreiten.

Es ist wichtig, wir müssen die Berufslehre stärken und wir müssen gleichzeitig diesen Jugendlichen, die es so schwer haben, einen klaren, erfolgsversprechenden Weg aufzeigen. Und das ist für 99% der Jugendlichen im ZBA die Berufslehre. Die Einzelfälle, dieses 1%, machen wir “sur Dossier”. Das ist nicht Willkür, sondern das ist das, was es braucht für die wenigen Einzelfälle, die nicht ins System passen und eine besondere Geschichte haben.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht, setzen Sie ein Zeichen für die Jugendlichen im ZBA und eines für die Berufslehre.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

32 NEIN

3 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5520 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage für das Schuljahr 2021/2022 zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

[16.09.20 10:53:49, ED, 18.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5051 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5051 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin

[16.09.20 10:54:19, ED, 18.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5104 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5104 ist **erledigt**.

29. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[16.09.20 10:55:02, ED, 18.5158.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion 18.5158 als erledigt abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): beantragt, die Motion stehen zu lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

Die SP-Fraktion möchte die Motion stehen lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren. Als die Motion 2018 eingereicht und sehr breit getragen wurde, wollten wir einen Dreischritt. Auf der ersten Seite sei ein Sportkonzept vorzulegen, dieses wurde vorgelegt. Es wurde festgestellt seitens des Regierungsrats, dass obwohl das Sportgesetz ein Sportkonzept vorschreibt, dieses noch nicht erarbeitet worden sei und dank der Motion ist die Erkenntnis gestiegen, dass es wichtig ist, dem Sport eine konzeptuelle Grundlage zu geben. Das reicht aber nicht aus. Die Motion ging weiter. Man wollte einen Sportanlagenzustandsbericht, dieser wurde vorgelegt. Es wäre sehr interessant, diesen zu analysieren. Und damit kämen wir zum dritten Schritt, nämlich dass auf Grundlage des Konzeptes und des Zustandsberichts eine Investitionsplanung vorgenommen und dem Parlament vorgelegt wird.

In der Beantwortung der Motion steht, dass die ganze Investitionsplanung über den Zehnjahrsinvestitionsplan geht. Das stimmt, aber genau hier haben wir ein Problem. Im Parlament können wir uns immer wieder zu Einzelprojekten äussern, aber wir erkennen die Strategie nicht. Andere Kantone wie beispielsweise Basel-Landschaft haben dem Parlament ein Konzept vorgelegt, in dem sie über mehrere Jahre beschreiben, welches die Strategie ist, wie hoch der Investitionsbedarf ist, wo Schwerpunkte im Sport gesetzt werden, wie hoch die Kosten sind. Das gibt einen guten Überblick auch für das Parlament.

In der vorliegenden Motionsbeantwortung ist das einfach noch nicht gegeben. Ich erkenne als Parlamentarier nicht, wo der Regierungsrat in der Investitionsplanung im Sport seine Schwerpunkte setzen möchte, auch finanzieller Art, und wo er für die Realisierung dieser Schwerpunkte auch neue Projekte ins Auge fasst, wo er antizipieren möchte. Das ist einfach noch nicht klar. Das ist der Grund, wieso wir diese Motion stehen lassen und damit dem Regierungsrat signalisieren möchten, dass wir mitreden wollen, Transparenz über die Sportplanung wünschen. Ich finde es wichtig, dass in zwei Jahren ein entsprechender Bericht vorgelegt wird, denn dieser schafft diese Transparenz und in letzter Konsequenz auch die Entscheidungsgrundlage. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es ein Millionenpaket für die Sportinfrastruktur braucht, dann muss das schlussendlich auch durch das Parlament. Man könnte eine Motion auch als politisches Signal werten, dass das Parlament durchaus bereit ist, diese Gelder zu sprechen. Hier wäre eine Möglichkeit gewesen, die Motion durchaus auch als politisches Signal zu werten.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion beantragen, diese Motion stehen zu lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

Jeremy Stephenson (LDP): Wer mich kennt, weiss, dass ich mich seit Jahren für den Sport in Basel-Stadt einsetze, sei es aus gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen. Deshalb habe ich damals diese sehr sinnvolle Motion mitunterzeichnet. In der Zwischenzeit ist das Erziehungsdepartement wirklich nicht untätig geblieben. Wir haben im Jahr 2019 ein Sportkonzept vorgelegt bekommen, wir haben mit der Beantwortung dieser Motion den Zustandsbericht der Sportanlagen 2020 bekommen, und was ganz wichtig ist, im Juni diesen Jahres hat das Erziehungsdepartement eine Firma beauftragt, ein Sportanlagenkonzept zu erstellen. Ein solches Konzept kann man nicht einfach über die Knie brechen und in sechs Monaten erledigen, sondern das ist ein langfristiges Konzept, in das verschiedenste Player mit einbezogen werden müssen. Deshalb meine ich, dass die Regierung diese Motion, soweit dies zeitlich überhaupt möglich ist, erfüllt hat, und ich beantrage deshalb, diese Motion abzuschreiben. Ich will nicht meinen Regierungsrat in Schutz nehmen, darum geht es nicht, es geht vielmehr darum realistisch zu sehen, was wir machen können. Und für so grosse Konzepte, die schlussendlich Millioneninvestitionen nach sich ziehen, braucht es Zeit und Geduld. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Motion erfüllt ist, und ich beantrage Abschreiben.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorgelegten Bericht. Der Regierungsrat äussert sich differenziert zum Zustandsbericht der städtischen Sportanlagen und den Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen, zum Projekt zur Antizipation des veränderten Sportverhaltens. Aber aus unserer Sicht ist der Bericht noch nicht ausreichend, es braucht einen weiteren Bericht. Es ist wichtig, dass man hier dranbleibt und dem Grossen Rat einen weiteren Bericht vorlegt. Daher unterstützen wir Stehenlassen der Motion.

Harald Friedl (GB): Ich kann mich den Worten des Fraktionschefs der SP, Thomas Gander, anschliessen. Er hat ausgeführt, dass der dritte Teil dieser Motion noch nicht abschliessend erledigt wurde und noch nicht vorliegt. Es ist sehr wichtig, dass der Grosse Rat über eine Sportstättestrategie befinden kann. Ich habe von Jeremy Stephenson erfahren, dass schon die ersten Arbeiten angelaufen sind. Wir sind auch einverstanden damit, die Frist auf zwei Jahre zu verlängern. Das ist eine gute Zeit, in der man schon über erste Resultate berichten kann. Darum wird das Grüne Bündnis ebenfalls für Stehenlassen votieren.

Felix Wehrli (SVP): Jeremy Stephenson hat bereits ausführlich begründet, weshalb diese Motion abzuschreiben ist. Die

Regierung hat in der Antwort sehr ausführlich berichtet und mit dem Sportkonzept umschrieben, was geplant ist. Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass auch neue Sportarten darin enthalten sein werden. Zudem werden zukünftige Bauvorhaben dem Grossen Rat vorgelegt und der Planungskredit zur Bewilligung oder eben nicht.

Aus Sicht der Fraktion der SVP ist diese Motion aufgrund des wirklich sehr ausführlichen Berichts des Regierungsrat gut beantwortet und deshalb abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bin froh zu hören, dass Sie sehen, dass bei uns im Sport gearbeitet wird, dass wir nicht konzeptlos unterwegs sind und auch die nötigen Investitionen in unsere Anlagen so tätigen, wie es die Investitionsplanung vorsieht. Damit sollte diese Motion erledigt sein. Ich habe ein gewisses Verständnis für Thomas Gander, dass er an seiner Motion hängt, zumal in Zeiten des Wahlkampfs, aber die kantonale Sportstrategie und die Investitionsplanung haben nicht mehr so viel mit dieser Motion zu tun. Wir haben klare rechtliche Grundlagen im Sportgesetz. Wir arbeiten nun an der Sportanlagestrategie. Wenn wir grössere Investitionen, die nicht gebunden sind, planen, kommen sie zu Ihnen in den Grossen Rat. Wir erklären Ihnen dann die Strategie dahinter, und Sie haben die Möglichkeit, diese Strategie anzupassen, zu ändern und neu vorzugeben. Insofern läuft alles in geordnetem Rahmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir in zwei Jahren noch einmal zu dieser Motion berichten sollen, dann machen wir das auch. Mir ist es lieber, wenn meine Leute direkt zum Sport arbeiten können und nicht solche Statusberichte zu Motionen, die dann in zwei Jahren wirklich auch nicht mehr aktuell sein werden, schreiben müssen. Aber selbstverständlich machen wir das. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben, aber es ist für mich nicht gleich wichtig wie bei der vorherigen Motion, als Sie gegen meinen Antrag gestimmt haben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen der Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

47 NEIN

0 ENT

38 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5158 stehen zu lassen, mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

[16.09.20 11:08:23, ED, 18.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Es ist unbestritten, die HSK-Kurse sind ein unabdingbarer Bestandteile der Basler Bildungslandschaft. Die Kinder, die in der Erstsprache gut unterrichtet sind, lernen auch besser die deutsche Sprache. Auch von unserer Seite gibt es keinerlei Bestrebungen, diese Kurse abzuschaffen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Anstrengungen der letzten Jahre weitergeführt werden sollen, nämlich die Qualität dieser HSK-Kurse zu sichern und sie näher an die Volksschule zu binden.

Es sind aber die grossen organisatorischen und personellen Auswirkungen, aber auch die finanziellen Auswirkungen, die eine Teileingliederung der HSK-Kurse zur Folge hätten, dem wir kritisch und zurückhaltend gegenüberstehen. Eine Eingliederung des HSK-Unterricht würde die eminent wichtige Aufgabe der vielen Elternvereine, die sich für die Vermittlung ihrer heimatlichen Kultur engagieren, entziehen, da dieser dann vom Kanton bereitgestellt und finanziert würde.

Dann müssen wir auch die Frage stellen, ob es seitens der Volksschule leistbar ist, für die rund 40 Sprachgruppen rund 140 Lehrpersonen zu finden und deren Eignung und Qualifikation zu prüfen. Wir sind der Meinung, die Volksschule ist schon ganz gut damit beschäftigt, die hiesige Kultur zu vermitteln. Der Kanton bietet bereits schon sehr gute Rahmenbedingungen für den HSK-Unterricht an und unterstützt die Elternvereine und Trägerschaften organisatorisch und projektweise auch finanziell.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Vermittlung des Erstspracheunterrichts ist aus vielen Gründen wichtig, insbesondere wegen der Verbesserung der Lernerfolge in allen anderen Fächern und vor allem auch in der deutschen Sprache. Und natürlich kann man nicht einfach das machen, was man vor 20 Jahren gemacht hat, aber andererseits muss man auch nicht immer das Rad für alles und jedes wieder neu erfinden, wenn man mal gute Konzepte, Methoden und Abläufe hat und sieht, dass etwas sinnvoll sein kann.

Insbesondere die Aufnahme des Erstsprachenunterrichts aber in den Regelstundenplan, in den Regelschulalltag, in die normalen Stundentafeln ist mein wichtigstes Anliegen. Der Erstsprachenunterricht darf nicht am Samstag stattfinden, wenn die anderen Fussball spielen. Das wirkt einfach nicht lernfördernd, nicht motivierend, das ist wie eine Strafe. Und wenn wir die Elternvereine erwähnen, denen man etwas wegnehmen würde, wenn sie nicht wirken dürfen in ihrem Engagement für die jeweiligen Erstsprachen, dann sehe ich das anders. Trotz sehr netter Beziehung und grosser Bewunderung für viele dieser Elternvereine muss ich betonen, dass wir ihnen nichts wegnehmen. Aber es geht auch hier um Chancengleichheit. Einige Elternvereine können viel bieten, andere Elternvereine haben keine Mittel, und manche Elternvereine werden sogar ausgetrickst, wie oft haben wir das hier diskutiert, durch Behörden ausserhalb der Schweiz.

Es geht darum, dass wir in unseren Schulen, in unserem Regelstundenplan, das Erlernen der ersten Sprache klassenübergreifend mit möglichst leistungshomogenen Gruppen anbieten, so dass alle Kinder, aus welchen Erstsprachen auch immer sie kommen, diese Lernbefähigung erhalten für das weitere Lernen, dass ihnen ein Boden bereitet wird, unabhängig von den Mitteln ihrer Elternvereine. Die Elternvereine will ich sicherlich nicht beschneiden, sie haben viele schöne Möglichkeiten, zusätzlich ihren Kindern etwas zu bieten. Und das ist auch gut so. Aber man darf die Dinge nicht vermischen. Unsere öffentliche Schule bietet allen Kindern die gleiche Lernbefähigung in der Erstsprache, damit sie alle die gleichen Möglichkeiten haben, zu profitieren und lernfähig sind. Das wollen wir fördern, und deshalb muss dieser Anzug stehen gelassen werden, damit endlich etwas vorwärts geht. Das ED versteckt sich hinter den Elternvereinen, und die Elternvereine können das nicht alles leisten, und vor allem nicht gleichmässig. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr passiert, integriert in die öffentliche Schule. Das fordern wir seit 30 Jahren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Trotzdem müssen wir Regierungsrat Conradin Cramer etwas widersprechen. Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage bildungspolitisch die wichtigste des heutigen Tages ist, weil es um einige Ressourcen geht.

Wir haben dieses Thema schon mehrfach diskutiert, und wir sind nach wie vor gegen eine derartige Eingliederung. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass es für Familien mit Kindern bei dieser Erstsprache um etwas geht, dass es eine gewisse Bedeutung hat, und deshalb finden wir es auch in Ordnung, dass es solche Angebote gibt. Ich kann mich hier ganz klar dem Votum von Catherine Alioth anschliessen. Wenn man aber die verschiedenen Stellungnahmen des Regierungsrats zu diesem Thema liest, dann scheinen die Ausführungen, warum man hier keine Eingliederung will, absolut nachvollziehbar zu sein. Man würde bei einer Eingliederung relativ viele finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen verwenden. Der Ertrag wäre relativ gering. Es ist aus unserer Sicht kein Mehrwert zu sehen. Man könnte dieses Angebot ja auch an allen Schulen anbieten, weil die Durchmischung in den Quartieren unterschiedlich ist. Deshalb müssten Pensen angepasst werden, weil es standardübergreifende Angebote gibt. Es müssten sehr viele neue Klassen gebildet werden, was auch sehr viel Geld kostet. Hier würde es ressourcenmässig, dementsprechend auch organisatorisch und finanziell wenig Sinn machen, und man würde aus Sicht der SVP den falschen Schwerpunkt setzen. Diese HSK-Schulen sind nicht obligatorisch, dementsprechend würden sie auch nicht allen zugute kommen, auch nicht jeden betreffen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, wenn man einen Schwerpunkt auf Integration und deutsche Sprache in den Volksschulen setzen würde und trotzdem noch auf eine gute Zusammenarbeit bauen würde mit den Elternvereinen. Aber eine Eingliederung würde klar den falschen Schwerpunkt setzen, es würde sehr viel kosten ohne richtigen Mehrwert, und deshalb lehnen wir diese Eingliederung ab.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Eine Integration der HSK-Kurse in den Normalunterricht würde den Charakter dieser Kurse grundlegend verändern, und zwar in einer Art und Weise, die nicht im Sinne der Klientel ist. Man kann diese Elternvereine abtun als nicht notwendig, aber der Charakter dieser Kurse ist getragen durch deren Mitarbeit.

Das ED müsste einen riesigen Aufwand an Verwaltung und Anstellungsformalitäten betreiben. 150 Lehrpersonen mit ganz unterschiedlichen ausbildnerischen Voraussetzungen würden dort unterrichten. Wir müssen uns klar werden darüber, dass bei einer Integration 150 Lehrpersonen einen gewissen Standard der Ausbildung erfüllen müssten, und ich könnte mir vorstellen, dass einige Lehrpersonen nicht mehr unterrichten dürften. Sie müssten dann eine Lehrpersonenausbildung für dieses Fach anbieten, die dem ED die Chance gäbe, sie anzustellen. Aber diese Hürde ist sehr hoch und sie würde dem Anliegen der HSK-Kurse nicht dienen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag auf Stehenlassen, weil wir der Überzeugung sind, dass es tatsächlich Möglichkeiten geben soll, die HSK-Kurse in den Regelunterricht einzubauen. Es gibt bereits verschiedene Modelle, die das tun, die eine grössere Koordination und Kooperation durch Lehrpersonen und HSK-Lehrpersonen herstellen, aber es gibt dieses Modell nicht mehr. Ich habe das Modell aus nächster Nähe beobachten können, ich war mit einigen Lehrpersonen befreundet, die in diesem Projekt mitgearbeitet haben, ich war im gleichen Gebäude als Lehrerin tätig. Richtig ist, dass es einen unheimlichen Personalaufwand braucht, einen Kooperationsaufwand, aber solange das Projekt lief, waren die Lehrpersonen, Eltern und Kinder in diesem Projekt äusserst zufrieden, sie waren äusserst lernfähig

und motiviert, und ich glaube tatsächlich daran, dass ein ähnliches Projekt mit Modifikationen aufgrund der veränderten Zeit tatsächlich sinnvoll wäre. Und ich widerspreche deutlich dem Argument, dass damit die Elternvereine ausgebotet würden. Die waren auch im St. Johannschulhaus beteiligt, sie haben mitorganisiert und mitgeholfen.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass nicht alle Sprachgruppen von Elternvereinen angeboten und betreut werden, sondern dass viele dieser Sprachen auch von Seiten ihrer Herkunftsländer angeboten werden. Das ist nicht immer ganz unproblematisch. Wir plädieren dafür, dass dieser Anzug stehengelassen wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Meinungen sind gemacht, es ist ja auch nicht das erste Mal, dass wir über diese Frage abstimmen. Ich möchte namens des Regierungsrats noch einmal klar sagen, dass wir die Integration des HSK-Unterrichts nicht möchten, weil wir es inhaltlich für falsch halten. Das jetzige System der Freiwilligkeit funktioniert gut und besser als vor einigen Jahren dank der engen Begleitung und Unterstützung durch das Erziehungsdepartement. Ein weiteres Argument sind die doch recht gigantischen finanziellen Konsequenzen, die so eine Eingliederung hätte. Wir beziffern sie mit Fr. 5’500’000 pro Jahr. Oswald Inglin hat zurecht auf andere Implikationen auf die Ausbildung der jetzt sehr engagierten Personen in den HSK-Kursen hingewiesen, es gäbe eine komplette Umwälzung dieses Systems, und das ist bei einem System, das funktioniert, nicht sinnvoll.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Der Anzug 18.5110 ist erledigt.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[16.09.20 11:24:09, JSD, 18.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5357 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[16.09.20 11:24:37, JSD, 17.5386.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5386 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5386 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

[16.09.20 11:25:14, JSD, 19.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5076 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5076 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

[16.09.20 11:25:52, JSD, 17.5102.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5102 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5102 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[16.09.20 11:26:31, JSD, 19.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5564 abzuschreiben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Angesichts der Kreuztabelle muss ich befürchten, dass dieser Anzug entgegen unseres Antrags stehen gelassen wird. Ich wäre dankbar, wenn die Referentinnen und Referenten ausführen würden, wegen welchen Punkten sie den Anzug stehen lassen möchten. Es wird ja Vieles gefordert, Vieles möchten wir auch umsetzen, sind hierfür bereits mit den Bürgergemeinden und vor allem der Bürgergemeinde Basel daran, einiges umzusetzen. Die Frage ist nun, welche Teile des Anzugs stehengelassen werden sollen und das Parlament zusätzlich umgesetzt sehen möchte.

Michael Koechlin (LDP): Regierungsrat Baschi Dürr hat die Befürchtung geäussert, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich meine, es gibt sehr gute Gründe dafür, ihn wirklich abzuschreiben. Ich möchte es ganz vereinfacht formulieren: Das Anliegen der Anzugstellerin, nämlich dass finanzielle Gründe nicht entscheidend sein dürfen, dass es nicht zu einer gewünschten Einbürgerung kommen kann, wird erfüllt. Wenn jemand nicht in der Lage ist, diese Kosten aufzubringen, aber sich eine Einbürgerung wünscht, dann gibt es heute Wege, dies zu ermöglichen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Gebührenhöhe: Wenn man sich überlegt, wozu Leute bereit sind, ein Vielfaches von diesem Geld auszugeben im Bereich der Unterhaltung oder der Medien etwa, dann frage ich ich schon, warum man hier so ein “Gschiss” macht um Gebühren, die in absolut akzeptablem Rahmen sind.

Wir bitten Sie also, diesen Anzug abzuschreiben, er ist nicht nötig.

Beat K. Schaller (SVP): Wie Sie sehen, habe ich vor dem Hintergrund meiner Mitgliedschaft in der Einbürgerungskommission diesen Anzug auch unterschrieben, und mit Spannung habe ich die Stellungnahme des Regierungsrats erwartet. Tatsächlich, die Antworten des Regierungsrats sind nicht von der Hand zu weisen. Der Anzug bezieht sich auf Menschen in schwierigen finanziellen Situationen, verlangt aber im ersten Punkt eine generelle Senkung der Gebühren auf kantonaler Ebene. Personen unter 19 Jahren, die sich mehrheitlich noch in der Ausbildung befinden, sind von den Gebühren befreit, womit eine Gebührensenkung für sie gar nicht relevant ist. Für die Älteren, für welche die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben Voraussetzung für die Einbürgerung ist, stellen die Gebühren keine unüberwindbare Hürde dar. Kommen wir zu den Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, dann stehen für sie auf Gemeindeebene

bereits Mittel bereit, welche die Gebühren bis zu 100% übernehmen können und auf kantonaler Ebene können laut Regierungsrat für Leute in prekären finanziellen Verhältnissen die Einbürgerungsgebühren ebenfalls erlassen werden.

Zur vorübergehenden Reduktion dieser Gebühren für Schweizer zwischen 19 und 25 Jahren sagt der Regierungsrat: Befristete Gebührenreduktionen im Sinne von Aktionen sei nicht vorgesehen, da sie auf langfristigen Betrachtungen basieren und diese Überlegung ist für die SVP sehr wohl nachvollziehbar, damit wir hier nicht Rabattaktionen, wie sie heute gang und gäbe sind, durchführen. Zudem kann, wer unverschuldet Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, einen Antrag auf vollständigen oder hälftigen Erlass der Gebühren stellen.

Laut Anzug sollen die reduzierten Gebühren eine Motivationsspritze für die Einbürgerung darstellen. Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob es wirklich die Gebühren sein sollen, welche zur Einbürgerung motivieren. Nach Ansicht der SVP sollen es vielmehr Gründe wie Basel-Stadt als attraktiver, pulsierender, dynamischer und sicherer Lebens- und Arbeitsstandort sein, welche Leute zur Einbürgerung motivieren, und nicht das Geld.

Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht stehen zu lassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Erfreut stellen wir fest, dass der Regierungsrat bei den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sich den Gebührenentlastungen der Basler Bürgergemeinde anschliesst. Auch wenn der Gebührenvergleich zwischen Kanton und Bürgergemeinde hinkt, weil die Bürgergemeinde mit dem Einbürgerungsgespräch eindeutig den grösseren Aufwand hat, ist die Ablehnung einer generellen Gebührensenkung akzeptabel. Wir würden jedoch den Anzug gerne stehen lassen, weil es dem Kanton gut anstehen würde, bei der Aktion #ybaslere mitzuziehen. Seit 2021 ist die Einbürgerung für Schweizerinnen und Schweizer bis zum vollendeten 19. Altersjahr vollkommen gratis. Da es keine Übergangsbestimmung gab, konnten davon nur Jugendliche bis zum Jahrgang 1998 profitieren. Von den halben Einbürgerungsgebühren in der Aktion #ybaslere können nun auch die Jahrgänge 1995 bis 1997 Gebrauch machen, was aus Gerechtigkeitsgründen sicher gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat formuliert in seiner Anzugsbeantwortung, im Kanton würden grundsätzlich (!) keine befristeten Gebühren, Reduktionen im Sinne von Aktionen gewährt. Gebühren sind nur ein Puzzleteil im Ganzen. Ich frage mich, ob das irgendwo so verankert oder gesetzlich festgeschrieben ist. Ein kleiner flexibler Ruck würde hier nicht schaden, denn es lohnt sich, jungen Menschen das Basler Bürgerrecht schmackhaft zu machen. Wir alle klagen regelmässig über schlechte Stimm- und Wahlbeteiligungen, wollen sogar für die 16-Jährigen eine Stimm- und Wahlmöglichkeit schaffen. Meine persönliche Überzeugung ist, dass sich junge Menschen, die sich aktiv um eine Zugehörigkeit in unserer Stadt bemühen, politisch auch zu anderen Themen besser abholen lassen, eben weil sie sich aktiv dazu bekennen und es nicht ungefragt als Geschenk bekamen, mit welchem sie vielleicht nichts anfangen können.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit zu geben, schnell und unkompliziert in ein Programm mit einzusteigen, welches so oder so Ende 2021 bereits wieder endet.

Edibe Gölgeli (SP): Beatrice Isler hat schon begründet, auch die SP-Fraktion plädiert auf Stehenlassen. Es ist ein kleiner Impuls, aber generell ist die SP-Fraktion für Hürdensenkungen, erleichterte Einbürgerungen und eine besser durchmischte Demokratie. Wir möchten den Anzug stehen lassen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Heisst das explizit, dass die SP den Punkt 1.3, die sogenannte Aktion #ybaslere unterstützt?

Edibe Gölgeli (SP): Auch #ybaslere ist ein zusätzliches Kriterium für die erleichterte Einbürgerung, es ist ein kleiner Teil, aber das kann man durchaus unterstützen.

Harald Friedl (GB): Regierungsrat Baschi Dürr hat gebeten zu sagen, wegen welchen Punkten man den Anzug stehen lassen möchte. Für das Grüne Bündnis ist es die erste Anregung, die Beteiligung an der Aktion #ybaslere.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte Sie dennoch bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Es geht um drei Punkte. Den Punkt 1.2, die Reduktion von Einbürgerungsgebühren für Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen, werden wir umsetzen. Es geht hier zum einen um Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, die ohnehin bereits heute das Recht haben, die Gebühren nicht entrichten zu müssen, in Analogie zur unentgeltlichen Rechtspflege. Aber tatsächlich gab es hier kaum Fälle, und wenn wir das explizit im Gesetz oder in der Verordnung normieren, dann ist das etwas klarer. Materiell neu ist, dass wir auch Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen hier entgegenkommen möchten. Diese beiden Punkte sind soweit unbestritten.

Dann geht es um die generelle Frage der Senkung der Einbürgerungsgebühren. Hier möchte der Regierungsrat davon absehen, er hat erst noch nicht lange darüber beraten, diese etwas angepasst im Rahmen des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Wir sind nicht besonders hoch, auch im Quervergleich mit anderen Kantonen. Am Schluss kostet eben diese Arbeit etwas, aber wie Michael Koechlin ausgeführt hat, die Gebühr als solche sollte nun für niemanden mehr prohibitiven Charakter haben sprich ein Hinderungsgrund sein, sich einbürgern zu können.

Bleibt der Punkt 1.3, die Aktion #ybaslere. Die Bürgergemeinde Basel kann das tun, der Regierungsrat möchte eher davon absehen. Es ist tatsächlich etwas systemfremd, Gebührensenkungen zeitlich zu begrenzen, staatliche Leistungen, Verfügungen, Massnahmen wie eine Einbürgerung als Marketinginstrument zu gebrauchen und die Leute aufzufordern, sich während eines bestimmten Zeitraums mit einem Discountpreis einzubürgern. Man könnte auch kritisch fragen, ob das Gleichheitsgebot wirklich erfüllt ist, kommt diese Sonderaktion ja nur Schweizerinnen und Schweizern zugute, die sich in Basel einbürgern wollen. Aber wenn der Anzug stehen gelassen wird und auch von linker Seite die Aktion #ybaslere unterstützt wird, dann würde der Regierungsrat *nolens volens* noch einmal über die Bücher gehen, wir würden dies aber lieber nicht tun, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

52 NEIN

2 ENT

35 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5564 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist

[16.09.20 11:40:52, JSD, 17.5245.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5245 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5245 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[16.09.20 11:41:23, JSD, 19.5337.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5337 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Zunächst möchte ich mich beim Regierungsrat dafür bedanken, dass die Vernehmlassungsfrist unkompliziert von heute zwei auf neu drei Monate verlängert wurde. Das ist sicher eine grosse Hilfe für alle Organisationen, die sich um solche Vernehmlassungen kümmern müssen. Der offene Punkt ist nun noch der Fristenstillstand, dass also während Ferien diese Vernehmlassungsfrist stillsteht resp. die Frist entsprechend verlängert wird.

Warum halte ich das für wichtig? Ich bin nun schon seit ein paar Jahren Parteipräsident und war auch vorher schon parteiintern bei Vernehmlassungen engagiert. Während den Ferien ist es gerade für ehrenamtliche Organisationen, wie es Parteien sind, äusserst schwierig, Sitzungen zu organisieren, an denen man solche Vernehmlassungen vertieft analysieren und diskutieren kann, vor allem wenn es Vernehmlassungen sind, wie wir sie in letzter Zeit öfter hatten, die äussert umfangreich sind. Dies braucht einfach Zeit. In den Ferien ist oft eine Person, die man gerne dabei hätte, gerade weg.

Konkret bedeutet das am Beispiel der Sommerferien folgendes: Wenn wir eine dreimonatige Vernehmlassungsfrist für eine Vorlage haben, die vor den Sommerferien in die Öffentlichkeit geschickt wurde, bleiben von den drei Monaten etwa noch die Hälfte übrig. Das kann man der Verwaltung nicht vorwerfen, das liegt vermutlich daran, dass man gerne noch seine Dinge erledigt haben möchte, bevor sich der Regierungsrat selber in die Ferien verabschiedet. Wenn man die parteiinternen Prozesse kennt, dann weiss man, dass sechs Wochen einfach eine sehr sportliche Vorgabe sind.

Beim Bund hat man das erkannt, da hat man deshalb einen solchen Fristenstillstand eingeführt, und das funktioniert problemlos. Das Argument des Regierungsrats, warum man das nicht tun soll, ist, dass dann die Prozesse sich entsprechend verlängern. Das stimmt, es kommt zu einer Verlängerung von wenigen Wochen, aber wenn man sich vor Augen führt, wie lange die Projekte schon bei der Verwaltung liegen, manchmal während Jahren, dann sind diese wenigen Zusatzwochen, die man den ehrenamtlichen Organisationen zur Verfügung stellt, absolut zumutbar.

Diejenigen, die sich in ihren Organisationen engagieren, bitte ich, sich einen Ruck zu geben und den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat den Punkt des Fristenstillstands noch einmal überprüfen kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wie ausgeführt wurde, sind wir dem Anzugstellenden im Hauptpunkt entgegengekommen, indem wir die Vernehmlassungsfrist von zwei auf drei Monate verlängert haben. Das Anliegen ist berechtigt. Wir waren alle milizpolitisch tätig und wissen, dass das zuweilen nicht ganz einfach ist. Aber wir möchten doch davon absehen, hier über den Hauptpunkt hinaus den Fristenstillstand in den Schulferien einzuführen. Es gibt sehr viele Schulferien. Wenn Sie Anfang Juni etwas in Vernehmlassung geben, dann liefe die Frist bis Anfang November. Und das ist dann sehr lang. Die Vernehmlassungsantworten werden nicht besser und kommen nicht rascher. Die Projekte dauern ohnehin sehr lange, wenn wir noch weitere Verzögerungen einbauen, dann nützen wir niemandem. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug im Sinne des Kompromisses abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

17 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5337 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse

[16.09.20 11:47:13, BVD, 04.7817.11, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7817 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[16.09.20 11:47:43, BVD, 18.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5164 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

[16.09.20 11:48:20, BVD, 17.5446.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5446 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5446 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[16.09.20 11:48:57, BVD, 09.5242.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Es handelt sich um einen sehr alten Anzug, er ist 11 Jahre alt. Er hat mir die Gelegenheit geboten, mich wieder einmal mit Mirjam Ballmer zu unterhalten, sie konnte sich gar nicht mehr an den Anzug erinnern (*Heiterkeit im Saal*). Umso bedenklicher ist, dass in allen drei Strassen, für die der Anzug Verbesserungen für die Velofahrenden verlangt, wenig bis gar nichts passiert ist und wir immer noch auf Änderungen warten, die die Sicherheit für die Velofahrenden verbessern. Die Velofreundlichkeit dieser Stadt ist immer noch das höchste verkehrspolitische Anliegen des Grünen Bündnisses, und deswegen geben wir uns mit der Antwort des Regierungsrats noch nicht zufrieden und möchten den Anzug ein weiteres Mal stehen lassen. Wir möchten auch abwarten, was aufgrund der Antworten des Regierungsrats effektiv passieren wird. Deshalb beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion möchten den Anzug stehen lassen. Auch wir finden, dass wichtige Anliegen des Anzugs nicht oder noch nicht umgesetzt worden sind. In der St. Alban-Vorstadt wurden beispielsweise nur im vorderen Teil bis Malzgasse endlich die Parkplätze aufgehoben, und im zweiten Teil, wo sich der Engpass befindet, müssten diese auch noch aufgehoben werden. Zudem sind wir der Meinung, dass entlang der Tramgleise auf der Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben, Austrasse, Hammerstrasse die Parkplätze, die näher als zwei Meter zum Tramgleis liegen, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Beschleunigung des ÖV's auch unbedingt aufgehoben werden müssten.

Diese Massnahmen sollten nun rasch zugunsten des Verkehrsflusses, aber vor allem für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen, zu denen auch die Velofahrenden gehören, schnell umgesetzt werden, besonders in der jetzigen Zeit, in der der Veloverkehr erfreulicherweise massiv zugenommen hat.

Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Joël Thüring (SVP): Ich erinnere mich nicht mehr an den Vorstoss, und das zeigt die Wichtigkeit dieses Vorstosses. In der Antwort des Regierungsrats nimmt dieser konkret Stellung zu den entsprechenden Punkten an der St. Alban-Vorstadt, gerade im Bereich des erwähnten Abschnitts, aber auch zum Leonhardsgraben. Hier sei schon einiges getan worden, anderes werde man noch tun. Oft hängt dies von baulichen Massnahmen ab, die man parallel dazu gleich mitplanen kann. Deshalb ist es unserer Meinung nach an der Zeit, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug heute abzuschreiben. Dass die Velosicherheit ganz generell bei engen Situationen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zunehmen muss ist klar, das ist aber ein Zielkonflikt in einer Innenstadt. Man kennt diese Überschneidungen zwischen Velospuren und den Spuren für die anderen Verkehrsteilnehmenden. Hier sind auch Lösungen unterwegs im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Kaspar Sutter, der Gummischienen gefordert hat, in einem Pilotprojekt an den Stellen, wo es sehr eng wird, damit mehr Sicherheit geschaffen werden kann. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, diesen sehr konkreten Anzug von Mirjam Ballmer noch weiter stehen zu lassen. Die Regierung würde in zwei Jahren wohl in etwa gleich antworten wie heute.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben.

Thomas Müry (LDP): Die LDP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an und bittet Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 13
44 NEIN
0 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 09.5242 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

[16.09.20 11:56:06, BVD, 16.5349.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5349 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5349 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung
11:56 Uhr

Beginn der 28. Sitzung
Mittwoch, 16. September 2020, 14:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Bundesgerichtsurteil zur Primateninitiative
Das Bundesgericht hat an seiner heutigen Sitzung die Beschwerde einzelner Ratsbüromitglieder mit 4 zu 1 Stimmen abgewiesen. Die Initiative ist damit rechtlich zulässig. Wir werden somit an der Oktober-Sitzung über das weitere Vorgehen gemäss §18 IRG beschliessen.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

[16.09.20 14:01:13, BVD, 18.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5052 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Wir finden, dass die Forderungen der Anzugstellerin und der weiteren Unterzeichnenden nur zum Teil beantwortet werden. Es geht nicht nur um neue Dächer an den beiden Gleisen, die gar nichts haben, sondern auch die bestehenden Dächer sind nicht ideal, je nachdem wie der Wind weht. Es wird ein Vergleich zu Bern gezogen, wo wirklich eine sehr schöne Lösung gefunden wurde, und die Frage muss doch sein, ob nicht etwas Ähnliches auch in Basel möglich ist.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen. Der historische Rückblick in der

Anzugsbeantwortung ist natürlich überzeugend, es ist sicher so, dass der Platz heute viele Vorzüge aufweist gegenüber seinem früheren Zustand, und manche haben einen verklärenden Blick. Es stimmt auch, dass in Bezug auf die Verkehrssicherheit auf dem Platz einiges verbessert wurde, dass auch mit der neuen Tramführung, sei es durch das Eulergleis, sei es möglicherweise in Änderung der Linienführung des Trams 8 die Sicherheitsverhältnisse auf dem Platz besser werden. Es ist verständlich, warum diese Tramkanten nicht überdacht werden können.

Aber all das beantwortet nicht endgültig manche Aspekte dieses Anzugs. Insbesondere ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Billettautomaten in einem überdachten Bereich liegen sollten, auch sind die bestehenden Dächer teilweise dermassen schmal, dass bei Wind nicht wirklich von einem Schutz vor Regen ausgegangen werden kann. Persönlich sehe ich es ähnlich wie Raphael Fuhrer, auf die Frage, ob man eine Lösung analog zu Bern finden könnte, wird letztlich auch nicht eingegangen. Ich finde, diese Idee wäre zumindest prüfenswert. Was aber sicher geschehen muss ist, dass man zumindest eine Überdachung der Billettautomaten sicherstellt und dafür sorgt, dass diese Dächer so ausgestaltet sind, dass man nicht vollgeregnet wird, wenn man auf das Tram wartet.

Christian Griss (CVP/EVP): Unsere ehemalige CVP-Grossrätin Helene Schai war damals ihrer Zeit in dem Sinn voraus und hat diesen sehr sinnvollen Anzug eingereicht. Wir sind heute der Auffassung, dass mit den vorgenommenen resp. im Januar beschlossenen Massnahmen dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

34 NEIN

0 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5052 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[16.09.20 14:06:05, BVD, 18.5322.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5322 abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Kreuztabelle an dieser Stelle falsch ist. Weder die SP noch das Grüne Bündnis möchten den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen. Soweit ich weiss, kommt auch von bürgerlicher Seite kein anderer Antrag. Falls dies so ist, werde ich das auch inhaltlich nicht vertiefen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5322 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[16.09.20 14:07:23, GD, 18.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5166 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 18.5166 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[16.09.20 14:08:13, FD, 13.5283.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5283 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Für die LDP-Fraktion macht es eigentlich gar keinen Unterschied, ob wir den Anzug abschreiben oder stehen lassen, die Lernenden werden eine zusätzliche Ferienwoche erhalten. Wir finden das richtig, wenn damit die Attraktivität der Berufsbildung bei den Jugendlichen gesteigert wird.
Wir sind für Abschreiben.

Sarah Wyss (SP): Ich gebe Catherine Alioth recht, es spielt in diesem Fall keine Rolle. Ich möchte der Regierungsrätin herzlich danken, dass dieser Anzug, der schon lange eingereicht wurde und zum dritten Mal überwiesen worden ist, endlich umgesetzt wird. Das Finanzdepartement hat eine kluge Lösung gefunden. Es ist in unserem Sinne, dass wir diesen Ausbildungsweg stärken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP sieht keine andere Möglichkeit, als dass diese zusätzlichen Freitage kommen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das eine kritische Entwicklung ist für die KMU-Wirtschaft, die ins Hintertreffen gerät mit ihren Möglichkeiten. Dies wollte ich an dieser Stelle noch festhalten, aber wir wissen, dass wir das nicht verhindern können.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe den Eindruck, wir haben Ihnen keine Möglichkeit gegeben. Es ist immer etwas schwierig, wenn ein Anzug mehrmals überwiesen wird und der Grosse Rat bekräftigt, dass er ein Anliegen behandelt haben möchte. Wenn man am Schluss einen Vorschlag vorlegt, fragt sich, welche Möglichkeiten Sie haben, auszudrücken, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht. Wenn Sie den Anzug abschreiben, gehen wir davon aus, dass Sie einverstanden sind, wenn Sie den Anzug stehen lassen möchten, müssten wir das Ganze noch einmal prüfen.
Es gab auch im Regierungsrat die Diskussion, wie sich das auf die KMU auswirken wird. Die grossen Firmen haben alle schon zusätzliche Wochen Ferien für die Lehrlinge eingeführt. Bei den KMU ist das schwierig. Wir haben daher gedacht, dass wir dies mit dieser Zwischenlösung verantworten können, vor allem auch, da die Tage verfallen und die Lernenden vor allem ein Interesse haben, Tage zu haben, an denen sie lernen können.
Ich entnehme Ihren Voten, dass Sie trotz der formaler Probleme mit unserer Kompromisslösung so einverstanden sind und bedanke mich für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5283 ist **erledigt**.

47. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[16.09.20 14:13:02, FD, 19.5147.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 19.5147 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.
Die Motion 19.5147 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren

[16.09.20 14:13:55, PD, 18.5411.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5411 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5411 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[16.09.20 14:14:37, PD, 20.5213.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5213 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich melde mich, weil unsere Fraktion in der Kreuztabelle die einzige Fraktion ist, die für Abschreiben plädiert. Wir sind damit ganz allein. Wir begründen Abschrieben nicht damit, dass wir mit einer Taskforce für Nachtkultur nicht einverstanden wären, im Gegenteil, uns ist sehr bewusst, dass die Aktivitäten in der Nacht unter der Pandemie sehr leiden. Deshalb ist das eine gute Idee. Das sagt auch der Regierungsrat, er unterstützt dieses Anliegen und er hat sogar selber schon eine Taskforce eingesetzt. Er hat noch mehr getan, er hat die Namen bereits bekannt gegeben, wer in dieser Taskforce Einsitz nehmen wird.

Von uns aus gesehen ist damit die Motion, auch in der Form eines Anzugs, erfüllt, und wir sehen keinen Grund, einen solchen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Aber wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass es sinnvoll ist, das Anliegen doch noch als Anzug zu überweisen, dann verschliessen wir uns dem nicht, und wir werden vermutlich auch grossmehrheitlich dafür sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 20.5213 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5213** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

[16.09.20 14:17:21, PD, 19.5430.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5430 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5430 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

[16.09.20 14:17:52, WSU, 09.5266.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5266 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug aus einem einfachen Grund stehen lassen. Wir haben in Basel-Stadt sehr gute Voraussetzungen für die Produktion von Solarstrom. Es ist schwer nachvollziehbar, dass nicht längst auf viel mehr Dächern Photovoltaikanlagen installiert sind. Die Förderung ist attraktiv, die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, und dennoch stagniert es. Deshalb finden wir, dass wir als Kanton gerade solche Gelegenheiten wie die Überdachung der Osttangente mit höchster Priorität behandeln und vorantreiben müssen. Das tun wir, indem wir das Anliegen erst abschreiben, wenn die Umsetzung vorliegt.

Der Antrag erfolgt in diesem Sinne auch aus verfahrenshygienischen Gründen. Wie wir alle wissen, hat der Grosse Rat mit einem eindrücklichen Mehr dem Anliegen eines Solarstromkraftwerks auf der Osttangentenüberdachung Nachdruck verliehen, neben dem dringend nötigen zusätzlichen Lärmschutz, der den Anwohnenden zusteht. Es erscheint uns aber falsch, den Anzug abzuschreiben, bevor die entsprechende Vorlage da ist. Wir möchten, dass der Anzug noch stehen bleibt und dann hoffentlich zusammen mit der überarbeiteten Vorlage abgeschrieben werden kann. Deshalb beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP hat Vertrauen in den von der UVEK verabschiedeten Ratschlag im Bereich der Schallschutzmassnahmen entlang der Autobahn der Osttangente. Wir sind der Auffassung, dass wir diesen Anzug jetzt abschreiben können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Sanierung der Osttangente ist aufgrund der Komplexität schon länger ein Thema. Deshalb musste auch die Planung eines Photovoltaikkraftwerks über der Autobahn in der Breite aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen immer wieder verschoben werden. Das war auch der Grund, warum dieser Anzug mehrere Male stehen gelassen wurde.

Im Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente, welcher der Regierungsrat im Mai 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat, war auch die Überdeckung des Abschnitts Breite vorgesehen. Die UVEK des Grossen Rates bat den Regierungsrat in ihrem Bericht vom 11. März 2020, die drei Varianten, Einhausung über 500 Meter, Einhausung über 260 Meter und den Status quo, in einem neuen Ratschlag einander gegenüberzustellen, um eine saubere Basis für den Entscheid des Grossen Rats zu schaffen.

Der Regierungsrat folgt diesem Wunsch. Er wird einen Ratschlag mit dem gewünschten Variantenvergleich ausarbeiten und in diesem Ratschlag auch den Einsatz von Photovoltaikelementen vertieft prüfen. Damit sind die Anliegen des vorliegenden Anzugs aus Sicht des Regierungsrats erfüllt, entsprechend beantragen wir Ihnen, den Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

38 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5266 ist **erledigt**.

52. Motionen 1 - 31

[16.09.20 14:23:25]

52.1 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt 29/33

[16.09.20 14:23:25, 20.5012.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt das Anliegen ab. Es kann nicht sein, dass man wegen einigen Falschparkieren gleich die Parkplätze aufhebt. Das ist der falsche Weg, und wie wir heute Morgen bei einem Unfall im Gundeli gesehen haben, wird es immer wieder vorkommen, dass ein Tram nicht fahren kann. Aber deswegen darf man keine Parkplätze abbauen.

Thomas Müry (LDP): Als Mitverantwortlicher des Wirtshauses Zur Mägd wehre ich mich ganz entschieden gegen die Aufhebung dieser dringend notwendigen Möglichkeit, das Haus zu beliefern. Viele von Ihnen nutzen dieses ausgezeichnete Restaurant regelmässig, und ich sehe nicht ein, warum man wegen ein paar wenigen Fällen nun Park- und Umschlagmöglichkeiten aufheben soll, abgesehen davon, dass Sie alle wissen, dass grössere Pläne im Zusammenhang mit der Verkehrs- und Tramführung in Planung sind. Nun per Schnellschuss die Arbeit des Wirts zu erschweren, halte ich für völlig verfehlt. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): In der St. Johanns Vorstadt ist es auch der SP zu eng. Es ist zu wenig Platz vorhanden, um Tram, Auto-, Veloverkehr gleichzeitig und flüssig aneinander vorbeizuführen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat auch das Amt für Mobilität erkannt. Die angesprochene Stelle ist bereits im Fokus, und es wird nach einer Lösung für die betroffenen Gewerbeparkplätze gesucht. Nicht nur wegen falsch parkierten und sehr breiten Fahrzeugen, die den Trambetrieb blockieren, sondern auch weil dort sehr wenig Platz für Velofahrende zwischen Tramschienen und parkierten Autos bleibt.

Auf meine Nachfragen hin wurde bestätigt, dass vermutlich schon Ende 2020 oder Anfang 2021 schnell umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Aus unserer Sicht sprechen weiter auch formale Gründe gegen die Überweisung. Wir finden es schwierig, aufgrund von Motionen Einzelmassnahmen zu debattieren, die in einen grösseren Kontext gehören. Gerade im Fall der St. Johanns Vorstadt braucht es diesen breiteren Blickwinkel, um die Gefahrenherde und Verkehrsbehinderungen dauerhaft zu entfernen. Dabei müssen wir auch über alternative Verkehrsführungen diskutieren, was beispielsweise im neuen Tramnetzplan bereits ein Thema ist.

Somit ist auch die SP zum Schluss gekommen, die Motion trotz Sympathien nicht zu überweisen und in den nächsten Monaten ein waches Auge auf die Situation zu haben.

Beatrice Messerli (GB): Wenn ich auf die Kreuztabelle blicke, kann ich nachvollziehen, wie sich Don Quichotte beim Kampf gegen die Windmühlen gefühlt haben muss, alleine und ohne jegliche Unterstützung, oder wie es Oswald Inglin heute Morgen formuliert hat, alleine auf weitem Feld.

Warum soll die Motion nicht ein erstes Mal überwiesen werden, um zu sehen, was die Regierung darauf antwortet? Denn dass die Güterumschlagsparkplätze in der St. Johanns Vorstadt für alle Verkehrsteilnehmenden, mit Ausnahme vielleicht der Zufussgehenden, problematisch sind, zeigt sich immer wieder. Aus der Antwort auf die Interpellation von Jörg Vitelli geht hervor, dass es im Verkehrsnetz Basel viele weitere problematisch Streckenabschnitte gibt, die dringend einer Lösung bedürfen - das hat auch Jean-Luc Perret soeben ausgeführt - damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist.

Auch die St. Johanns Vorstadt ist aufgeführt. Im Abschnitt zwischen Totentanz, Schanzenstrasse und umgekehrt beträgt der Abstand zwischen Tramgleisen und Trottoir oder parkierten Autos nur gerade ein Meter oder weniger. Velofahrende fahren hier sehr gefährlich. In Richtung Totentanz sind es zudem die Güterumschlagsparkplätze vor dem Restaurant Mägd, die regelmässig zu Problemen führen, da schlecht parkierte Autos eine Durchfahrt des Trams verunmöglichen. Dies hat Auswirkungen auf alle weiteren Verkehrsteilnehmenden im Bereich der Kreuzung St. Johanns Vorstadt - Schanzenstrasse, wie dies bereits im Motionstext beschrieben wird.

Da ich im letzten Herbst und Winter auf den ÖV angewiesen war und die Tramlinie 11 und Buslinie 30 regelmässig genutzt habe, sah ich, wie oft es zu Staus auf der Linie 11 an dieser Stelle kommt. Der Höhepunkt in dieser Zeit war drei Mal ein Tramstau in der gleichen Woche, und zwar so, dass es weder für Tram noch Bus noch den Individualverkehr ein Durchkommen gab. Mir ist wichtig zu betonen, dass ich die Notwendigkeit von Güterumschlagsparkplätzen für Lieferungen und Handwerker anerkenne, dass diese Motion nicht eine Motion gegen Parkplätze im Allgemeinen ist. Es geht einzig und allein um die Problematik an diesem Ort.

Wenn die Regierung eine Lösung ohne Aufhebung der Parkplätze präsentieren kann, dann ist das akzeptabel.

In Richtung Totentanz gibt es übrigens weitere Güterumschlagsplätze, aber um diese geht es nicht, da diese gänzlich auf dem an dieser Stelle sehr breiten Trottoir liegen. Deswegen gibt es an dieser Stelle keinerlei Staus und auch für die Velos gibt es etwas mehr Platz, wenn auch immer noch zu wenig. Häufig sind diese Plätze durch PW's besetzt und werden offensichtlich auch tagsüber privat als Parkplätze genutzt. Ebenso häufig sind es gar nicht Nutzfahrzeuge mit Material für Restaurant oder Geschäft, die den Tramverkehr verhindern.

Natürlich verstehe ich das Anliegen des Restaurants, das jetzt direkt vor der Haustür einen Güterumschlagplatz hat, nicht auf diese Bequemlichkeit zu verzichten. Aber möglicherweise gibt es im nahen Umkreis eine Lösung, die diesem Anliegen entgegenkommt. Denn in der näheren Umgebung gibt es weitere Restaurants und Geschäfte, die keinen Güterumschlagsplatz vor der Tür haben und ihre Lieferungen trotzdem bekommen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine Lösung des Problems, wann und von wem auch immer sie kommen mag. Im Übrigen scheint es halt doch viele Autofahrende zu geben, die schlicht und einfach nicht parkieren können. Vor etwa drei, vier Wochen schaffte es ein Mini, die Linie 11 Richtung St. Johannstor und damit alle Bus- und Tramlinien bis zur Schifflände zu blockieren.

Ich verzichte darauf, Sie zu bitten, diese Motion zu überweisen, denn das scheint mir chancenlos zu sein, obwohl das

Anliegen, möglichst rasch Lösungen zu suchen, ein sehr sinnvolles Anliegen ist und ich meine Zweifel habe, ob es so schnell gehen wird, wie das in der Antwort der Regierung angedeutet wurde.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich habe Sympathien für Ihr Anliegen. Aber wollen wir künftig alle Parkplätze per Motion diskutieren?

Beatrice Messerli (GB): Nein, es ist ja bereits einiges in der Pipeline, damit das Ganze global resp. kantonal geprüft wird, aber dieser Punkt ist derart schwierig für die Tramfahrenden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16
69 NEIN
5 ENT
15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5012 ist **erledigt**.

52.2 Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

[16.09.20 14:33:25]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5015 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir kennen die Situation mit dem Rauchverbot, es ist ein fast schon kirchliches Thema. Die einen glauben, es ist besser, wenn man überall ein Rauchverbot erlässt, die anderen glauben, es sei in der Freiheit jedes Einzelnen, zu entscheiden, ob er sich Rauch aussetzen möchte oder nicht.

Tatsächlich sind wir der Meinung, dass es eine sehr weitgehende Einschränkung gibt in den Restaurants. Dort ist das Rauchen verboten. Wir waren damals gegen dieses Verbot und haben damals auch davor gewarnt, dass es in der Folge auch weitere Verbotsideen geben wird. Das ist in der Zwischenzeit eingetreten, das haben Sie auch erleben können bei den Diskussionen rund um das generelle Rauchverbot auch auf dem Gelände des Bahnhof SBB.

Wir anerkennen das Anliegen des Motionärs, sind aber der Ansicht, dass der Kanton keine Handlung vollziehen muss, sondern dass dies in der Eigenverantwortung auch derjenigen liegt, die diese öffentlichen Spielplätze benutzen. Ich glaube, hier hat in der Zwischenzeit in der Gesellschaft ein Wandel stattgefunden, dass man durchaus auch eigenverantwortlich so entscheiden kann, dass Personen, die auf diesen Spielplätzen verkehren, das tatsächlich nicht machen und so auch die Kinder vor diesem Passivrauch geschützt sind. Als ich vor 30 Jahren als kleines Kind auf Spielplätzen verkehrt habe, hat man als Eltern entschieden, dass man nicht in der Nähe der Kinder raucht. Obwohl ich rauchende Eltern habe, habe ich selbst nie angefangen zu rauchen. Insofern kann man sagen, dass die Prävention bei mir funktioniert hat, auch wenn ich zu Hause anderweitig belastet wurde.

Die Vorbildfunktion muss jeder Einzelne wahrnehmen, das ist die Eigenverantwortung, hier sollte sich der Staat heraushalten. Deshalb glauben wir auch, dass es in einer liberalen Gesellschaft nicht sein kann, dass man solche Verbote erlässt. Tatsächlich sind die Zigarettenstummel ein Problem, das ist störend, insbesondere, wenn diese Stummel über mehrere Tage auf diesen Anlagen liegen. Hier appellieren wir aber einerseits an die Eigenverantwortung und andererseits auch daran, dass die Stadtreinigung eine entsprechende Pflicht hat, hier zu reinigen. Auf den Schularealen liegt die Verantwortung bei den Angestellten der Hauswartdienste des Kantons. Das ist eine mühevolle Aufgabe, aber diejenigen, die sich heute daran halten und die Stummel entsorgen, werden sich weiterhin daran halten, und die anderen werden auch bei einem rauchfrei bezeichneten Spielplatz sich nicht daran halten.

Da kommen wir zum dritten Punkt, weshalb ich die Motion ablehne. Es ist schlicht und einfach nicht kontrollierbar. Ich glaube nicht, dass die Polizei Möglichkeiten hat zu kontrollieren, ob auf Spielplätzen geraucht wird oder nicht. Diese Kontrolle ist in einem Restaurant einfacher, im öffentlichen Raum hat die Polizei andere Arbeiten zu leisten. Das hätte zur

Folge, dass diejenigen, die illegal rauchen würden, wahrscheinlich genau gleich weiterrauchen würden. Das kann man fast nicht kontrollieren, ohne ein Bürokratiemonster zu schaffen. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): Joël Thüring hat schon einiges vorweg genommen. Es hat Nebenwirkungen, die wir vielleicht gar nicht wollen. Ein rauchender Elternteil wird weiterhin rauchen, er wird dann vielleicht mit seinem Kind nicht auf den Spielplatz gehen, womit das Kind etwas verliert, oder aber er verlässt zum Rauchen den Spielplatz und vernachlässigt die Aufsicht über sein Kind. Das Ganze hat höchstens negative Folgen. Als Liberaler kann ich einem zusätzlichen und blödsinnigen Rauchverbot unter freiem Himmel wirklich nichts abgewinnen. Das einzige Argument, das vielleicht noch zählt, ist der Stummel. Dem kann man am besten entgegnen, indem man genügend Aschenbecher auch auf Spielplätzen aufstellt. Dann werden die meisten ihre Stummel entsorgen. Zur Durchsetzbarkeit hat sich Joël Thüring auch schon geäussert. Wollen wir jetzt auch noch Spielplatzpolizisten? Bitten lehnen Sie dies ab.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen. Im Unterschied zu meinem Vorredner halte ich das für eine sehr gute Idee. Zum Schutz vor Passivrauchen wurde in den letzten Jahren sehr viel gemacht, an vielen Orten wurde das Rauchen teilweise verboten, teilweise eingeschränkt, so zum Beispiel in der Gastronomie, am Arbeitsplatz, an Bahnhöfen, an Flughäfen usw. Die Leute scheinen sich daran gewöhnt zu haben.

An einem Ort aber, wo sich eine besonders schützenswerte Gruppe aufhält, nämlich Kinder, ist das Rauchen nach wie vor erlaubt. Denn Eltern gehen oft mit der Absicht auf den Spielplatz, mit ihren Kindern an die frische Luft zu gehen, da nicht alle einen Garten haben. Leider wird auf den Spielplätzen noch immer sehr viel in Gegenwart von Kindern gequalmt. Die Eigenverantwortung scheint hier nicht wirklich zu funktionieren. Kinder atmen im Unterschied zu Erwachsenen viel häufiger ein, und ihre Atemwege sind sensibler. Deshalb sind sie vom Passivrauchen viel mehr betroffen als Erwachsene, und zwar nicht nur in Innenräumen, sondern eben auch draussen.

Ein weiteres Problem, das angesprochen wurde, sind die vielen Zigarettenstummel. Es wimmelt auf Spielplätzen von Zigarettenstummeln, im Sandkasten, in den Holzspänen, im Gebüsch und auf den Spielgeräten. Es wäre für das Immunsystem der Kinder ja gut, wenn sie im Sandkasten und im Dreck spielen würden, das Problem ist aber, dass man dann jederzeit damit rechnen muss, dass sie diese giftigen Überreste der Zigaretten in den Mund nehmen. Das kann im schlimmsten Fall sogar tödlich sein.

Aber es geht nicht um Angstmacherei, sondern einfach darum, dass Kinderspielplätze ein Ort sind, wo sich Kinder aufhalten, und für mich ist es selbstverständlich, dass man dort nicht rauchen sollte. Das funktioniert mit der Eigenverantwortlichkeit offensichtlich nicht. Deshalb finde ich die Motion, die eine gesetzliche Grundlage schaffen möchte, sehr richtig und wichtig. Ich halte es auch für verhältnismässig, dass man hier die Freiheit der Erwachsenen einschränkt. Es würde dann ja nicht in allen Grünanlagen und Parks das Rauchen verboten werden, sondern nur auf den Spielplätzen. Es gäbe also immer noch die Möglichkeit, mit den Kindern in den Park zu gehen oder den Spielplatz kurz zu verlassen.

Sensibilisierungskampagnen könnten das Problem entschärfen, funktionieren leider aber auch nicht wirklich. Viel wichtiger wäre es, dass es klare Verbotsschilder gibt, dann könnten sich die anwesenden Erwachsenen daran orientieren und es stärkt auch jene Eltern und Erwachsene, die sich heute schon vorbildlich verhalten. Sie können dann die anderen Eltern darauf hinweisen, dass es eigentlich verboten ist, zu rauchen. Und ich bin sicher, dass die Eltern sich freiwillig an das Verbot halten und es keine Polizei braucht und wir kein Bürokratiemonster schaffen. Mehr Aschenbecher aufzustellen halte ich eher für kontraproduktiv, das lädt ja geradezu dazu ein, auf den Spielplätzen noch mehr zu rauchen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben viel gesagt zum Umgang mit dem Rauchen an sich, Sie haben nichts gesagt zur Kontrolle. Wie wollen Sie das konkret kontrollieren, und wer soll das kontrollieren?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich habe am Schluss meines Votums gesagt, dass es in erster Linie darum geht, dass man klare Verbotsschilder aufstellt. Allein das wird viel bewirken, weil es die Eltern in ihrem Verhalten bestärkt und sie jemanden darauf hinweisen können, dass Rauchen verboten ist. Da braucht es keine breiten Polizeikontrollen.

Sarah Wyss (SP): Ich erinnere mich, dass ich vor zehn Jahren mit André Auderset gegen ein strengeres Rauchverbot in der Gastronomie gekämpft habe. Aber hier geht es um etwas anderes. Hier geht es nicht um die Eigenverantwortung, hier geht es nicht um erwachsene Menschen, sondern hier geht es um den Schutz der Kinder. Ich bin Raucherin, und nur weil es mehr Aschenbecher gibt, rauche ich nicht mehr. Es geht darum, dass wir die Kinder schützen und eine Vorbildsfunktion wahrnehmen. Es ist durchaus zumutbar, dass wir auf einem Spielplatz nicht rauchen. Wenn sich einige nicht daran halten, dann müssen wir ein Gesetz in Angriff nehmen oder zumindest prüfen, ob es sinnvoll ist.

Zur Argumentation, dass das nicht umsetzbar sei, weil man es nicht kontrollieren könne, möchte ich folgendes bemerken. Wir machen viele Gesetze, und nur weil sich einige nicht daran halten, können wir nicht davon absehen, Gesetze zu machen. Wir machen ja gerade Gesetze, damit man gegen Menschen, die sich allein aufgrund von Sensibilisierungskampagnen nicht daran halten, etwas in der Hand hat, womit man sanktionieren könnte. Das heisst nicht, dass es auf den Spielplätzen Polizeipatrouillen braucht, aber man hätte eine Handhabung, wenn es viele Verstösse gäbe.

Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion zu überweisen, weil es um den Schutz unserer Kinder geht, um die Vorbildsfunktion, die wir ihnen gegenüber einnehmen sollten, gegenüber unseren Nachfahren und Pensionskassenzahlerinnen und -zahlern.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Können Sie Studien zitieren, die belegen, dass die Kindergesundheit gefährdet ist durch Raucher auf Spielplätzen?

Sarah Wyss (SP): Es gibt zahlreiche Studien die belegen, dass eine Vorbildsfunktion in der Prävention eine sehr grosse Rolle spielt, und ich schicke Ihnen diese Studie nachher sehr gerne zu.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es braucht keine Studien. Ich war am Freitag am Clean-Up-Day unterwegs und habe Abfall gesammelt. Es ist unglaublich, wie viele Zigarettenstummel auf den Spielplätzen liegen, neben den Abfallkübeln. Es ist keine Frage, ich bitte Sie wirklich, diese Motion zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Wir haben ein Gesetz, dass man im Tram nicht rauchen darf, und dass man die Stummel nicht auf den Boden werfen darf. Das gibt es tatsächlich. Ich habe noch niemanden gesehen, der das umsetzt. Schauen Sie auf Tramhaltestellen, da sieht es aus wie auf Kinderspielplätzen. Das ist einfach so. Jetzt müssen wir nicht Pflästerlipolitik etwas unternehmen wollen.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde viel von Vorbildfunktion gesprochen. Das ist durchaus richtig und wichtig. Aber wer ist denn mit den Kindern auf den Spielplätzen? Das sind doch die Eltern. Und die Eltern sollten doch die Vorbildfunktion übernehmen. Wenn wir nun für die Eltern Gesetze machen müssen, dann ist das vollkommen daneben.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Haben Sie auch schon beobachtet, dass sich nicht nur Eltern und ihre Kinder auf dem Spielplatz aufhalten?

Felix Wehrli (SVP): Ja, das habe ich auch schon beobachtet. Es gibt dort auch Drogenkonsumenten, aber das sind ganz andere Fälle.

Christian Griss (CVP/EVP): Erlauben Sie mir zuerst eine kurze Replik auf das Votum von Joël Thüring. Ich finde es erstaunlich, dass dieselbe Partei gegen diese Motion argumentiert mit dem Argument der Durchsetzbarkeit, die sehr lautstark in den letzten Wochen ein anderes Verbot fordert, das vermutlich sehr schwierig durchzusetzen ist. Aber lassen wir das, ich möchte auf die Fakten nicht noch einmal eingehen, sie liegen auf dem Tisch.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir ein zusätzliches Problem haben. Wir haben diverse Schulanlagen, auf deren Arealen öffentliche Schulplätze liegen und nicht genutzt werden. Gerade für diese Spielplätze ist es sehr störend, dass man nach wie vor rauchen kann.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

37 NEIN

2 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5015 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.3 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

[16.09.20 14:51:02]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5019 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt viele Gründe, weshalb man sie nicht überweisen sollte. Ein sehr einfacher Grund ist, dass uns die Regierung einen Gesetzesentwurf vorlegen wird zur Frage des Konzerns der BKB, auch der Übernahme des Konzerns Cler. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion, die durchaus berechtigte Fragen stellt, aus der jetzigen Sicht überflüssig ist, weil man diese Diskussionen dann führen kann, wenn das vorliegt.

Nun hat David Wüest-Rudin diese Motion vorher eingereicht. Ich glaube aber, es wäre richtig, wenn David Wüest-Rudin diese Motion zurückziehen würde, weil man diese Fragen bei der Teilrevision diskutieren kann. Aber ich glaube, David Wüest-Rudin wird das nicht machen, da er sich im Wahlkampf befindet.

Deshalb möchte ich auch inhaltlich ein paar Punkte erwähnen. Was die Position der BKB anbelangt, gehen wir in vielen Punkten mit den Grünliberalen einig. Wir glauben auch, dass es in diesem Bereich durchaus Potenzial gäbe, einige Dinge zu verändern. Es stellt sich natürlich in der heutigen Zeit auch die Frage, ob man eine Kantonalbank haben muss, haben soll, haben kann. Wir sind der Meinung, dass es das nicht zwingend braucht. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb Kantonalbanken keine Steuern bezahlen müssen. Ich verweise hier auf ein sehr interessantes Interview mit dem neuen CEO der Credit Suisse vom letzten Wochenende, der die Ungleichbehandlung mit den Kantonalbanken sehr stark kritisiert. Wir glauben, dass das System der Kantonalbanken in der heutigen Zeit sehr überholt scheint.

Nun ist aber das, was David Wüest-Rudin wiederum fordert, aus meiner Sicht nicht das, was richtig wäre. Er fordert, dass die BKB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll, dann aber wiederum der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen sollte. Eine spätere Veräusserung sei grundsätzlich denkbar, er erwähnt es hier aber explizit anders. Wir müssen diese Grundsatzfrage klären, ob wir eine Kantonalbank wollen oder nicht. Wenn wir sie nicht wollen, müssen wir auch keine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vornehmen, sondern dann können wir gleich den Schritt dazu machen, den anderen Weg zu gehen. Diesen Zwischenschritt braucht es aus unserer Sicht nicht.

Deshalb glauben wir auch, dass die Forderung für den Moment überholt ist. Die Frage der Bank Cler wird geklärt werden. Es ist aus meiner Sicht auch so, dass eine Kantonalbank sicher nicht ausserkantonal Geschäfte machen muss. Das kann die Kantonalbank heute grundsätzlich nicht, sie macht es indirekt über die Bank Cler als Konzern, und wir glauben, dass das nicht notwendig ist. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen und die Diskussion dann zu führen, wenn wir das BKB-Gesetz im Parlament beraten.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ihre ablehnende Haltung zu dieser Motion freut mich ja. Können Sie mir sagen, warum Sie das Konzept von Kantonalbanken generell für überholt halten?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Meinung, dass der Kanton in einem Bereich, indem Dienstleistungen vollständig durch Private erbracht werden, nicht tätig sein muss. Der Kanton führt auch keine eigenen Lebensmittelläden.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte Joël Thüring in seiner Haltung unterstützen und bestärken. Die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, ohne sie dann letztendlich zu privatisieren, ist unseres Erachtens auf dem halben Weg stehen geblieben. Es ist auch nicht die einfachste Möglichkeit, wie der Motionär in seinem Text behauptet, sondern es ist schlicht nicht zu Ende gedacht. Wir hätten dann neu einfach keine explizite, sondern nur eine implizite Staatsgarantie, die nicht abgegolten würde. So würde neu eine Steuerpflicht bestehen, aber die Steuerzahlenden der Basler Kantonalbank stünden dann in keinem Verhältnis zum Risiko, welches vom Kanton und letztlich von den Steuerzahlenden getragen werden muss. Die Steuerzahlenden wären abhängig vom Geschäftsverlauf der Kantonalbank. Gerade in einer Krise, gerade dann, wenn diese Staatsgarantie allenfalls zum Tragen käme, würde die Kantonalbank höchstwahrscheinlich keine Gewinnsteuern zahlen, weil sie in einer Krise wäre.

Wir hätten dann also diese implizite Staatsgarantie. Der Motionär sagt, das Parlament könnte darüber entscheiden, ob wir diese zur Anwendung bringen oder nicht. Das halte ich politisch für völlig weltfremd. Versuchen wir uns gedanklich in diese Situation hineinzuversetzen. Die Kantonalbank ist dann zu 100% eine Aktiengesellschaft im Eigentum des Kantons. Wenn sie in eine Krise gerät, müssen wir hier drin darüber diskutieren, ob wir diese Staatsgarantie gelten lassen oder nicht. Ich möchte das Parlament sehen, das sich entscheidet, die Staatsgarantie nicht zur Anwendung kommen zu lassen. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

Diese Motion ist ein klassisches Beispiel dafür, dass das Gegenteil von “gut” “gut gemeint” ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht hier in der Tat nicht um einen Verkauf der Kantonalbank, ganz einfach weil es heute keine politische Mehrheit dafür gibt. Es gibt auch keinen Hintergedanken bei dieser Motion. Es geht im Kern um das Risiko, das verbunden ist, indem der Kanton Basel-Stadt eine Bank hat. Wir haben anlässlich der Integration der Bank

Cler gesehen, dass sich Risiken verändern, dass die Risiken sehr gross sind. Im Gesamtkonzern sind sie nun noch viel grösser.

Mit der Gesetzesänderung werden wir allenfalls die juristische Staatshaftung etwas abmildern, aber die De-facto-Staatshaftung werden wir nicht vom Kanton wegbringen. Und gerade das Risiko wird heute eben nicht abgegolten. Es gibt eine gewisse Marktverzerrungsabgabe, aber die deckt bei weitem nicht das Risiko dieser Staatshaftung.

Der linken Ratsseite möchte ich zu bedenken geben, dass sie zum Beispiel bei der MCH Group noch sehr überzeugt an der Rechtsform der AG festgehalten hat, mit privaten Miteigentümern, obwohl diese für die Standortpolitik viel relevanter ist als zum Beispiel die BKB, aber das Risiko viel geringer ist. Eigentlich müsste es gerade umgekehrt sein. Wir werden abhängig vom Bankmanagement, das massive Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben könnte. Es wurde erwähnt, es könnte eine Situation eintreten, dass wir tatsächlich vor Tatsachen stehen, die für den Kanton ruinös sein könnten. Heute haben wir keine Exit-Option. Die BKB ist integraler Bestandteil des Staatswesens und wird gerettet werden müssen. Heute haben wir keine Mitsprache im Grossen Rat, was in einem solchen Krisenfall zu tun wäre. Wenn es eine Aktiengesellschaft wäre, hätten wir zumindest die Exit-Option. Wir würden die demokratische Mitsprache stärken, falls ein Krisenfall eintreten würde.

Der bürgerlichen Ratsseite möchte ich sagen, dass die BKB auf ihre Rechtsform der AG prädestiniert ist. Sie ist nahe am Markt, sie hat keine Monopolstellung, es gibt ein vergleichsweise hohes Risiko. Auch die Handelskammer beider Basel wünscht sich hier eine breitere Diskussion um die Rechtsform der BKB. Wenn Sie unsicher sind, welche denn nun die richtige Rechtsform wäre, dann wäre es auch eine Option, die Motion zu überweisen und sie nachher in einen Anzug umzuwandeln. Ich bin überzeugt, es ist angesichts des Risikos richtig, über die Rechtsform zu diskutieren und die BKB rechtlich vom Kanton weiter wegzunehmen.

Wir haben intern verschiedene Optionen geprüft, wie man das Thema angehen könnte. Wir haben auch die Rechtsform einer Genossenschaft angedacht, sind aber zum Schluss gekommen, dass eine AG eine optimale Rechtsform sein könnte. Natürlich kommt bald eine Gesetzesrevision, aber die Rechtsform ist unabhängig von der Gesetzesrevision anzusehen, ich fände es schade, wenn wir diese Diskussion nicht auch führen würden. Zumindest dazu wäre eine Erstüberweisung dienlich, dann kann die Regierung Stellung nehmen und wir können dann entscheiden, ob wir das weiterverfolgen. Bis dahin liegt vielleicht auch schon der Gesetzesvorschlag auf dem Tisch.

Natürlich habe ich eine Motion gemacht, weil ich möchte, dass die BKB umgewandelt wird, aber im Sinne der Diskussion wäre auch eine Erstüberweisung zu erwägen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Warum bringen wir das nicht in der Diskussion um die Gesetzesrevision ein? Dann kann man in einer vorberatenden Kommission genau diese Punkte besprechen und beleuchten. Sind Sie nicht dafür, weil Sie selber in keiner Kommission Einsitz nehmen können?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, die Diskussion um die Rechtsform ist eben weitergehend, es geht um den Grundsatz der Risikoexposition. Wenn wir das hier nicht überweisen und die Diskussion führen, müssen wir über die Risikoabgeltung der BKB sprechen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

80 NEIN

1 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5019 ist **erledigt**.

52.4 Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

[16.09.20 15:04:11, 20.5020.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5020 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet die Überweisung der Motion. Es geht hier darum, dass das Energiegesetz von Basel geändert resp. ergänzt wird. Wir alle wissen, wie mühsam und aufwändig es war, das neue Energiegesetz zu schaffen. Es waren jahrelange Diskussionen, in Kraft getreten ist es vor drei Jahren. Es war ein unglaublicher Effort von allen Parteien und Fraktionen, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Alle haben Konzessionen gemacht, und am Schluss lag das Gesetz so vor.

Dass das Gesetz jetzt zu einem gewichtigen Teil geändert werden soll, erachten wir als nicht angebracht und als zu früh. Es ist wirklich eine Frage, ob man ein Gesetz so früh nach der Verabschiedung wieder antasten soll.

Materiell geht es darum, die Wärmeverbünde gleichzuschalten mit der Energieeffizienz. Aber hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Motion verlangt, dass kleinere Netzverbünde dem Effizienzgrad des Netzwärmenetzes der IWB gleichgestellt werden sollen, nämlich auf 80% Energieproduktion aus nicht fossiler Energie zu schaffen. Das ist für kleine Netzverbünde unmöglich. Wir wissen, dass die IWB grosse Probleme hat, überhaupt auf die 80% zu kommen. Das muss ja ab diesem Jahr der Fall sein. Sie konnten das nur dank riesigen Investitionen, einem neuen Holzheizkraftwerk uw. erreichen.

Das können kleine Netzverbünde natürlich nie leisten, und deshalb ist es auch nicht richtig, dass sie die gleichen Vorgaben bekommen. Es wird dann gesagt, die Netzverbünde müssten das erst dann machen, wenn die Netze abgeschrieben sind, aber auch dann wird dies extrem teuer und aufwändig für kleine Netzverbünde.

Es ist auch zu erwarten, dass die Technologie sich in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln wird und dass neue Lösungen zur Verfügung stehen werden. Man muss sicher noch abwarten, bevor man solche Vorgaben machen kann. Es gibt viele Fragen, die sich mit dieser Motion stellen, es wäre sinnvoller gewesen, einen Anzug einzureichen. Aber nun liegt die Motion vor. Wir lehnen sie ab, aber wenn sie dann überwiesen wird und der Regierungsrat darüber berichten wird, werden wir auf jeden Fall beantragen, dass die Motion zur weiteren Bearbeitung als Anzug überwiesen wird.

Beat K. Schaller (SVP): Das Begehren des Motionärs, den CO2-neutralen Anteil im gesamten Wärmesystem auf 80% zu erhöhen, kann angesichts der zeitgeistigen CO2-Verdammung nachvollzogen werden und ist für die IWB gesetzlich so vorgesehen und verankert. Für Gebäude, welche an einem nicht der IWB angeschlossenen Wärmeverbund teilnehmen, beträgt der Anteil lediglich 20%, was vom Motionär als zu tief angesehen wird, und es sollen auch für diese kleinen Wärmeverbünde die gleichen Anforderungen gelten wie für die grosse IWB.

Eine Änderung des Prozentsatzes würde bei den betroffenen Gebäuden spätestens bei Erneuerungsinvestitionen der Anlagen zu beträchtlichen finanziellen Konsequenzen führen. Die Umstellung resp. die Erhöhung des CO2-neutralen Anteils ist mit grossen Investitionen und technischen Unwägbarkeiten verbunden, wie es Heiner Vischer schon richtig gesagt hat. Ein grosses Unternehmen wie die IWB kann das allenfalls noch leisten, für kleine Verbünde kann das sehr schwierig werden.

Klar zu erwarten ist, dass wahrscheinliche Konsequenzen Tarifanpassungen und damit noch weiter steigende Energiepreise sein werden. Konsequenz daraus wiederum sind dann erhöhte Mietnebenkosten, was das Portemonnaie der Mieter noch weiter belastet und schlussendlich ihr Leben noch weiter verteuert. Zudem würde eine solche Umstellung dazu führen, dass sich Investoren überlegen, ob sie nicht doch lieber in Einzelheizungen investieren statt sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Damit ginge dann aber der Schuss definitiv nach hinten los.

Die verlangte gesetzliche Umstellung ruft nach einer vertieften Abklärung der finanziellen Konsequenzen für alle. Zudem lässt die Motion die Möglichkeit einer graduellen Umstellung ausser acht, was vor Einführung eines entsprechenden Gesetzes ebenfalls zu prüfen wäre. Deshalb erachten wir die Motion als das falsche Instrument und ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte meinen beiden Vorrednern widersprechen. Es geht hier nicht darum, die Kleinen zu bestrafen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt in der Motion, dass eine Besitzstandgarantie gilt auf bereits getätigte Investitionen, erst danach muss die Gleichbehandlung mit den 80% erfolgen. Es ist nicht abhängig davon, wie gross der Wärmeverbund ist, es ist einfach die Frage, ob man fossil feuert oder ob man bei der Wärmeproduktion an sich auf erneuerbar umstellt. Das muss an dem Ort passieren, wo die Wärme erzeugt wird. Die ganze Infrastruktur für den Wärmetransport ist dann immer noch der gleiche. Das hängt nicht von der Grösse des Verbundes ab.

Es stimmt, das Energiegesetz war ein Kraftakt und hat viele Kompromisse gefordert. Aber hier wurde auch etwas übersehen. Es besteht heute eine Ungleichbehandlung. Die Gefahr, dass man auf Einzellösungen ausweichen würde, sehe ich überhaupt nicht, weil Einzellösungen müssen ja 100% erneuerbar sein. Ölheizungen sind nicht mehr zulässig, ausser man kann nachweisen, dass die Kosten für eine erneuerbare Einzelheizung massiv teurer sind.

Es geht einzig und allein darum, die kleine Delle, die im Energiegesetz anscheinend übersehen wurde, zu korrigieren und auf eine Art, dass bereits getätigte Investitionen geschützt sind und die Mehrkosten in diesem Fall nicht die Kleinen belasten werden, sondern dass diese sich dann anpassen an den Standard, der für die IWB schon gilt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben von “einfach anpassen” gesprochen. Denken Sie, dass das für einen kleinen, neuen Energieverbund tatsächlich so einfach möglich ist, wenn schon die IWB grosse Probleme hat, die 80% zu erreichen.

Raphael Fuhrer (GB): Die IWB hat diese Probleme, weil die Wärmemenge, die sie produzieren muss, enorm ist. Die Kleineren haben eine viel kleinere Wärmemenge, und für diese gibt es heute sehr gute billige und erprobte Lösungen.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte Raphael Fuhrer beipflichten, insbesondere in Bezug auf die Besitzstandgarantie und die weitere Nutzbarkeit getätigter Investitionen. Ich habe mich dank meiner Arbeit in der Klimaschutzkommission mittlerweile etwas in den Klimaschutzbericht der Regierung vertieft. Laut ihm fallen rund 35% des Endenergieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt im Bereich Wohnen an. Ein grosser Teil unseres basel-städtischen Wärmeverbrauchs wird heute immer noch mit fossilen Energieträgern erzeugt. Es geht hier also nicht einfach um eine Kleinigkeit.

Die Massnahme Nummer 1, die der Klimaschutzbericht in diesem Bereich listet, ist entsprechend die Senkung des fossilen Endenergieverbrauchs. Wärmeverbünde sind effizienter als Einzelheizungen und daher zu begrüssen. Sie dürfen aber heute noch zu 80% fossil beheizt werden. Das ist ein Fehler im bestehenden Energiegesetz. Es ist weder im Sinne des Klimas noch im Sinne der gleich langen Spiesse, denn die IWB darf das nicht.

Immer wieder diskutieren wir, ob ein so kleiner Kanton wie Basel-Stadt überhaupt etwas für das Klima tun kann. Jetzt können wir etwas ganz Konkretes und Sinnvolles tun für das Klima in Basel. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen und gleichzeitig etwas für das Klima und für die Fairness zu tun.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. In der Diskussion ist klar geworden, worum es geht. Ich werde also nicht allzu ausführlich werden.

Als Erstes möchte ich Heiner Vischer widersprechen. Die IWB hat diese 80% erreicht dank des zweiten Holzkraftwerks und anderen Massnahmen. Es ist also möglich. Aber ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen. Es geht hier nicht um eine Totalrevision des Energiegesetzes, sondern es geht nur um einen einzigen Paragraphen. Nach meinem Wissensstand wurde der bei der Revision des Gesetzes schlichtweg vergessen.

Ebenfalls wichtig für die Motion ist, dass mit dem verabschiedeten Energierichtplan klar geworden ist, dass nicht die ganze Stadt durch Fernwärme erschlossen werden kann. Das wäre in wenig dicht besiedelten Teilen der Stadt, die heute noch nicht der Fernwärme der IWB angeschlossen sind, viel zu teuer. Es wird also Nahwärmeverbünde brauchen, es braucht sie rasch, um die Ziele der Dekarbonisierung zu erreichen. Es geht einfach nicht, dass man von solchen Nahwärmeverbünde, die teilweise auch sehr grosse Institutionen sind, nur verlangt, dass sie einen Anteil von 20% erneuerbare Energie aufweisen. Dieser Anteil ist viel zu tief, und er schafft vor allem einen falschen Anreiz zur Realisierung von neuen Wärmeverbünden, die es dringend braucht und deren Wärme mit einem viel zu hohen Anteil aus nicht erneuerbarer Energie entstand.

Ich möchte die Planspiele, die von einigen Vorrednern gemacht worden sind, in Frage stellen. Es ist Ihnen wohl auch klar, dass der CO2-Preis rasch am Steigen ist, er wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren 100 Euro pro Tonne CO2 erreichen. Deshalb sind die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die Sie angestellt haben, völlig falsch. Diese Motion ist insbesondere auch im Interesse von allen, die darauf abzielen, in nächster Zeit Nahwärmeverbünde zu realisieren.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen. Es ist gut, wenn wir diese Diskussion bald führen, dass der Regierungsrat in drei Monaten Stellung beziehen kann. Sie werden sehen, das ist eine gute Sache, die uns auf dem Weg der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unserer Gebäude voranbringt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

42 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5020 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.5 Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[16.09.20 15:18:43, 20.5021.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Kreuztabelle zeigt vier Mal +, ein Mal offen und ein Mal -. Minus sind wir, von der LDP. Falls es möglich wäre, würde ich das Minus gerne in ein Fragezeichen umwandeln.

Die Idee einer bikantonalen PUK ist nicht abwegig. Aber es stellt sich schon das erste Fragezeichen. Der Motionär richtet die Motion an die Regierung des Kantons Basel-Stadt. Wenn ich mir vorstelle, was die Antwort sein könnte, würde ich meinen, die würden als erstes Basel-Landschaft ansprechen und die Regierung von Basel-Landschaft würde dann sagen, sie müssten zuerst ihr eigenes Parlament fragen. Es gibt ab und zu Vorstösse, in denen erwähnt wird, dass gleichzeitig ein gleicher Vorstoss im Landrat eingereicht worden sei. Das ist hier nicht der Fall, hätte aber eine etwas einfachere Ausgangslage geschaffen.

Das zweite Fragezeichen bezieht sich auf Folgendes: Aufgehängt wird die Motion am Beispiel der PUK zum neuen Biozentrum. Leider funktioniert es genau hier nicht. Im Staatsvertrag zum Bau des neuen Biozentrums wurde ganz klar die "operationelle Führung" dem Kanton Basel-Stadt, insbesondere dem Bau- und Verkehrsdepartement zugeordnet. Das heisst, sämtliche Gremien werden von basel-städtischen Personen geführt und das heisst auch, dass sämtliche Dokumente und Unterlagen im Dossier beim BVD Basel-Stadt sind. Dass wir nicht auf Unterlagen von Basel-Landschaft zurückgreifen könnten, weil wir keine gemeinsame PUK haben, stimmt einfach nicht.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Man müsste schon auch noch auf die Harmonisierung der Geschäftsordnung der beiden Parlamente schauen. Wir haben zum Beispiel im Landrat die Möglichkeit von Stellvertretungen in Kommissionen. Meine persönliche Erfahrung ist, dass es ein wesentlicher Unterschied zu Basel-Stadt ist, und es ist ein Unterschied, der die Arbeit manchmal ziemlich erschwert.

Ich glaube, es schwingt in dieser Motion ein bisschen die Kritik an der Effizienz und Wirksamkeit der bisher bestehenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen mit. Das ist ein durchaus berechtigtes Anliegen, aber man müsste es separat und nicht im Rahmen dieser Motion prüfen.

Ich gehe davon aus, dass die Motion überwiesen wird, und ich gehe selbstverständlich vertrauensvoll davon aus, dass die Regierung dann schon vernünftig, sinnvoll und zielgerichtet mit dieser Motion nach Liestal reisen wird.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte nach diesen Fragezeichen von Michael Koechlin das "offen" der SP-Fraktion kurz erklären. Denn innerhalb der Fraktion ist man sich über die Notwendigkeit einer bikantonalen PUK nicht einig, und deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Denn einerseits macht es durchaus Sinn, jeweils fallspezifisch entscheiden zu können, eine monokausale Untersuchungskommission einzusetzen. Wenn zum Beispiel beide Kantone gleichermassen finanziell am Geschäft beteiligt sind, spricht dies für eine bikantonale PUK, damit nicht beide Kantone je eine PUK einsetzen, um das gleiche zu untersuchen und vielleicht zum gleichen Ergebnis kommen. Unter partnerschaftlichen Gesichtspunkten sind bei gemeinsamen Finanzierungen Einzeluntersuchungen nicht unproblematisch. Andererseits besteht bereits die Möglichkeit, eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission einzurichten, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten und es ist gerade bei bikantonalen Geschäften auch wichtig, kantonal vorzugehen, um zum Beispiel effizienter zu sein. Eine PUK kann Einsicht erhalten über interne Informationen von Kantonsdepartementen. In überkantonalen Gremien mit entsprechend mehr Leuten wären diese Einsichtsgewährungen aber sehr schwierig. So spricht also vieles dagegen, aber eben auch dafür. Deswegen ist unsere Fraktion offen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Der Aufhänger mag fraglich sein, da stimme ich Michael Koechlin zu. Ich hoffe auch nicht, dass wir je eine bikantonale PUK einrichten müssen für eine der bikantonalen Institutionen. Aber die Frage stellt sich grundsätzlich, und deshalb ist es richtig, dass man sie abklärt.

Ich kann zu den bereits erwähnten Fragezeichen noch ein weiteres beifügen. Wir sind sehr klar der Meinung, dass es für bikantonale PUK's eigene gesetzliche Grundlagen braucht, vielleicht in den jeweiligen Staatsverträgen, und wir fänden es falsch, wenn sich bestehende Institutionen einfach zu PUK's erklären würden, zum Beispiel wie im Fall der GPK. Eine PUK, die aus zwei GPK's bestehen würde, wäre natürlich viel zu gross. Es wäre darum auch wichtig, wenn man die Frage der Grösse einer solchen PUK genau anschaut und klärt. Deshalb wäre ich froh, wenn sich der Regierungsrat mit diesem Thema beschäftigt und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Wir haben vor einem Jahr eine Interpellation eingereicht wegen dem Biozentrum. Hauptgrund war, dass die Vergabeform nicht klar war. Es wäre interessant, wenn man bei einem bikantonalen Geschäft über die Stadt selber hinausgehen zu können.

Christian von Wartburg (SP): Mein Einwand ist letztlich ein formeller und ich bin mir bei der Arbeit, die wir in unserer PUK durchführen, nicht sicher, ob ein solches Konstrukt wirklich das leisten könnte, was davon erwartet wird. Es ist bereits so schwierig, in Kommissionen, die von Parteien besetzt sind, eine Sachlichkeit zu erreichen, die jegliche Fremdeinflüsse versucht aussen vor zulassen.

Wenn Sie das nun über die Kantonsgrenzen hinaus denken, wird es um Faktoren komplexer, gerade wenn es letztlich um die Frage geht, ob eher der Kanton A oder der Kanton B resp. Vertreter des Kantons A oder des Kantons B einen Fehler gemacht. Ich bin deshalb der Ansicht, dass dieses Instrument, so gerne man es gehabt hätte, wenig zielführend ist. Ich denke immer noch, dass parlamentarische Kontrolle auf die Souveränität beschränkt sein sollte, die das Parlament selber hat, und nicht darüber hinausgehen sollte. Das schafft meines Erachtens nur böses Blut, deshalb bin ich dagegen.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die grundsätzliche positive Aufnahme meiner Motion.

Niemand wünscht sich eine bikantonale PUK, ich auch nicht. Man macht ja Verträge vor allem für den worst case, wenn es kritisch und strittig wird, und nicht für den Fall, wenn alles gut läuft. Insofern hoffe ich etwas anzustossen, das wir dann nie benötigen werden, und trotzdem sollten wir es tun.

Vielleicht ist die Motion am Beispiel des Biozentrum tatsächlich falsch aufgehängt, das kann man gerne diskutieren. Aber was die ganzen Diskussionen über das Biozentrum offengelegt haben ist, dass wir hier eine Lücke in der Aufsicht haben. Wir haben bikantonale Institutionen, die hier zu recht breit abgestützt sind, und wir haben parallel zu den Verträgen, die wir dazu gemacht haben, Aufsichtsstrukturen geschaffen, die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen. Nur haben wir darauf verzichtet, dort auch parlamentarische Untersuchungskommissionen als schärfstes Instrument einzuführen, so wie wir es auf kantonaler Ebene kennen. Ich bin der Meinung, dass dies eine Lücke ist, ob diese bewusst oder unbewusst geschaffen worden ist, kann hier offenbleiben.

Es ist notwendig, diese Lücke zu schliessen, nicht weil das eine versteckte Kritik wäre an den IGPK's, sondern wir haben das Instrument der PUK auf der bikantonalen Ebene für diejenige Fälle, wo die GPK an ihre Grenzen stösst, noch nicht zur Verfügung.

Es wäre schön gewesen, ich hätte veranlassen können, dass diese Motion gleichlautend auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht worden wäre. Das habe ich sogar versucht, aber in den hitzigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Biozentrum war das dann schlicht und einfach nicht möglich. Ich denke trotzdem, dass es wichtig wäre, wenn der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen Anlauf nimmt, mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft eine solche Vertragsänderung zumindest mal zu diskutieren, in der Hoffnung, dass man zu einer Lösung kommt.

Es stellen sich dann natürlich viele praktische Fragen, einige wurden hier aufgeworfen. Wie wird diese PUK dann genau eingesetzt, wie ist es mit der Stellvertretung in der Kommission, wie gross soll sie sein, welches Budget hat sie zur Verfügung, wie wird sie finanziert? Das sind alles Fragen, die in einer Motion selbstverständlich nicht detailliert ausgeführt werden können und sollen. Diese Fragen sollen die beiden Regierungen miteinander diskutieren und verhandeln, wir haben dann die Gelegenheit, über das Ergebnis hier drin zu diskutieren und zu entscheiden.

Wichtig ist, dass wir diese Aufsichtslücke schliessen, und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Es wird immer so sein, dass die Einsetzung auch einer bikantonalen PUK durch die beiden Parlamente geschieht, und es könnte durchaus sein, dass ein Parlament JA und das andere NEIN sagt. Was würde dann passieren?

Luca Urgese (FDP): Es kann sein, dass sich die Parlamente nicht einig sind, und dann werden wir hier darüber entscheiden müssen, ob wir eine unikantonale PUK einsetzen. Was wir dann tun, ist ein politischer Entscheid.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

21 NEIN

4 ENT

58 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5021 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.6 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

[16.09.20 15:33:58, 20.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Fraktion der SVP ist wie wohl den meisten hier die Velofreundlichkeit sehr wichtig. Die Freundlichkeit hört aber dort auf, wo andere Verkehrsteilnehmer, vor allem ältere Fussgänger, gefährdet werden. Fussgängerzonen sind nun mal Fussgängerzonen, wie Trottoirs Trottoirs sind. Ich erhalte immer wieder Reklamationen von Bewohnern unserer

Altersheime, welche gerne auch mal in der Stadt einen Spaziergang machen würden, darauf aber verzichten müssen, weil sie durch Velofahrende gefährdet werden. Es passieren auch immer wieder Unfälle. Zudem wird durch die Verkehrspolizei laufend überprüft, wo man mit Velos fahren kann und darf, und ich kann Ihnen versichern, die Verkehrspolizei ist sehr velofreundlich.

Gerade aber in der Innenstadt in Fussgängerzonen ist es wichtig, dass man den Schutz der Fussgänger hoch hält. Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Wie Sie sehen, ist die SP-Fraktion in dieser Frage offen. Aus unserer Sicht gibt es gute Gründe dafür und gute Gründe dagegen, und in der Güterabwägung kommen wir zu einem unterschiedlichen Schluss. Weil Kaspar Sutter die Argumente zur Befürwortung noch etwas vertiefen wird, beschränke ich mich mehrheitlich auf die Gegenargumente.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, die Velofreundlichkeit unserer Stadt weiter zu erhöhen, Velorouten sollen möglichst ohne Unterbrechung befahrbar sein und direkt ans Ziel führen. Die Vorteile des Velos als Fortbewegungsart gegenüber anderen Fortbewegungsarten muss ich hier nicht noch einmal erläutern, die kennen wir alle.

Es ist auch so, dass es für Velofahrende schwer nachvollziehbar ist, dass sie ihr Fahrrad durch die Freie Strasse schieben müssen, während um sie herum Autos und Lieferwagen fahrend unterwegs sind. Deshalb ist die Hälfte unserer Fraktion dafür. Hier kommt nun aber die unterschiedliche Auffassung innerhalb unserer Fraktion zum Tragen. Die Gegner und Gegnerinnen dieses Vorschlags erachten es als nicht zielführend, ein Fahrverbot für Velofahrende punktuell aufzuheben. Denn Velofahren folgt einer anderen Logik als die Anlieferung von Waren zu den Geschäften in der Freien Strasse.

Noch schwerer nachvollziehbar ist es als Velofahrende, wenn man einmal durchfahren kann und einmal nicht. Wir müssen jene Velorouten besser gestalten, die durchgehend befahren werden dürfen und nicht noch temporäre Routen schaffen. Hinzu kommt, dass sowohl der Anlieferungsverkehr als auch der allfällige Veloverkehr ausserhalb der Sperrzeiten ebenfalls nur Schritttempo fahren darf, und das ist keine sinnvolle Veloförderung. Das funktioniert nicht, sondern könnte nur unnötige Konflikte schüren. Deshalb ist rund die Hälfte der SP-Fraktion dagegen.

Kaspar Sutter (SP): Die Hälfte der SP-Fraktion ist aus zwei Gründen dafür, erstens aus einem staatspolitischen und zweitens aus einem verkehrspolitischen Grund.

Verbote, die der Kanton oder die Stadt erlassen, sollten Sinn machen und Wirkung zeigen. Wenn sich viele Menschen nicht an bestehende Verbote halten, kann man einerseits über diese Leute schimpfen, die ihre Rechtsstaatlichkeit vermissen lassen, oder man kann sich überlegen, warum sich viele Leute nicht an diese Regelung halten.

An das Fahrverbot vor 11 Uhr für Velofahrende halten sich wirklich viele nicht, weil es für viele nicht nachvollziehbar ist, dass jeder Lieferwagen und jeder Lastwagen frei hineinfahren kann, auch die Firmenbesitzenden mit ihren PW's, und die Velofahrenden müssen vom Rad steigen und zu Fuss gehen. Deshalb halten sich viele nicht daran. Wir sagen, in solchen Fällen, wenn das Gesetz keine Wirkung zeigt und wenn die Leute nicht verstehen, warum diese Regelung besteht und diese als ungerecht empfinden, dann kann es Sinn machen, dieses Verbot wieder abzuschaffen. Zudem beschäftigen wir mit solchen Verboten auch die Polizei unnötigerweise, die dann dort stehen und die Velofahrenden kontrollieren und büssen muss. Deshalb sollen bis 11 Uhr auch Velofahrende Zugang haben.

Dies macht unsere Stadt auch verkehrspolitisch attraktiver für Velofahrende. Es macht die Routen zumindest bis 11 Uhr direkter und zum Teil auch sicherer, zum Beispiel für Menschen, die mit dem Fahrrad vom Bachlettenquartier kommen, in die Steinenstrasse und dann über den Birsigparkplatz fahren. Dieser Ort ist äusserst gefährlich für Velofahrende. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Aufhebung dieses Verbots sowohl staatspolitisch wie verkehrspolitisch Sinn macht, Ausnahmen wie etwa beim Rheinsprung oder den Spalenberg hinunter, wo die Gefahr besteht, dass zu schnell gefahren wird, sind auch in dieser Motion weiterhin möglich. Deshalb bitte ich Sie namens der Hälfte der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie wissen alle, dass ich schon mehr als ein Mal geschimpft habe über die Velofahrenden, die sich die Trottoirs erobern und überall fahren, wo es nur geht. Ich hatte letzte Woche fast einen Herzinfarkt an der Tramhaltestelle am Marktplatz, weil zwei Velofahrende durch die Schienen gefahren sind und sowohl das Tram von vorne wie das von hinten wie wahnsinnig gebimmelt haben. Es gab ganz knapp keinen Unfall. Und was machen die Velofahrenden? Wie weichen ab und fahren zwischen den wartenden Tramgästen hindurch.

Das ist das eine. Aber ich bin als Mitunterzeichnende der Motion tatsächlich der Meinung, dass sie sinnvoll ist. Unter anderem hat mir mein Landratskollege Pascal Riff, der an der Streitgasse arbeitet, den Sinn nachvollziehbar erklärt. Wenn er mit dem Velo von Basel-Landschaft nach Basel fährt, bis zum Barfüsserplatz fährt, und wenn er in die Streitgasse fährt und zufällig ein Polizist dort steht, wird er gebüsst, obwohl alles voller Lieferwagen ist. Insofern finden wir die Aufhebung des Verbots zwischen 5 und 11 Uhr vormittags sinnvoll. Wir unterstützen diese Motion und hoffen aber wirklich, dass sich die Velofahrenden an das weitere Velofahrverbot halten.

Und an Lisa Mathys gewandt: Wenn Velofahrende im Schritttempo fahren müssen, ist das nicht so viel verlangt. Es ist wirklich zumutbar.

Wir bitten ebenfalls um Überweisung der Motion.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde nun schon einiges gesagt. Von der LDP sind wir grundsätzlich für eine Überweisung der

Motion. Es ist aber wichtig, dass nicht das gesamte Anlieferungsnetz in der Innenstadt frei gegeben wird, sondern dass man wirklich auch schaut, wo Engpässe sind und sich die Situation so gestaltet, dass das nicht zugelassen werden kann. Ich gebe zu, als wir damals in der UVEK das Verkehrskonzept Innerstadt beraten haben, war das kein Thema. Das hätte man schon damals diskutieren und eine Lösung finden müssen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bis jetzt die Lösung so aussah, dass man mit dem Fahrrad bei der oberen Freien Strasse hineinfahren konnte bis zur Bäumleingasse. Es hat in der Freien Strasse tatsächlich schon einen Abschnitt gegeben, der für die Radfahrenden zur Benützung frei war.

Wir sind grossmehrheitlich für eine Überweisung der Motion.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung der Motion. Wie Kaspar Sutter sehr gut aufgezeigt hat, entspricht es dem gesunden Menschenverstand. Die Leute halten sich nicht an die Verbote, weil sie keinen Sinn machen. Ich kann es an einem Alltagsbeispiel illustrieren. Am Montag bin ich mit einem Ratskollegen von der Bäumligasse zum Rathaus gegangen. Er hat sein Trottinette benutzt, ich bin mit dem Velo gefahren. Er hat sich nicht daran gehalten. Und so geht es natürlich vielen Personen. Warum soll ich mit dem Velo nicht fahren dürfen, wenn Lastwagen und Lieferwagen es dürfen? Das leuchtet einfach nicht ein.

Insofern begrüssen wir es, wenn diese Zonen auch für die Velos geöffnet werden. Wichtig für uns ist auch, dass die heiklen Abschnitte wie der Spalenberg und der Rheinsprung, wo es wirklich gefährlich ist, ausgenommen werden und das Zusammenspiel von Auto, Velo und Fussgänger für alle erträglich gestaltet werden kann.

Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Ich habe Verständnis für alle, die sich wirklich aufregen über Velofahrende, die den Rheinsprung hinunterdonnern. Aber auf der anderen Seite bitten wir um Normalität auf längeren Strassen nachts. Ich war kürzlich in Konstanz, und dort steht auf jedem Fussgängerstreifen, mitten in der Innenstadt, dass es nachts ab 22 Uhr bis morgens um 7 Uhr selbstverständlich erlaubt ist, mit dem Velo zu fahren. Das macht genauso Sinn, wie es dramatisch schlimm ist, tagsüber den Rheinsprung hinunterzufahren. Wir bitten um Normalität in beiden Richtungen.

Als es das Hilton noch gab, bin ich nachts mit der Kamera für ein Interview vor einem Champions League Spiel ins Hilton gefahren, und um 3 Uhr morgens habe ich mir erlaubt, die Freie Strasse hinunterzufahren. Am Marktplatz stand dann die Polizei. Das war einfach unnötig und liegt jenseits jeglichen gesunden Menschenverstands.

Darum macht dieser Vorstoss für mich absolut Sinn.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Ist Ihnen bewusst, dass sich die Motion nur um die Lieferzeiten dreht und nicht um die Nacht?

René Häfliger (LDP): Das ist das einzige, was mich an dieser Motion etwas enttäuscht (*Heiterkeit im Saal*).

Esther Keller (fraktionslos): Ich bin sehr froh um Ihre Unterstützung, weil die jetzige Regelung wirklich nicht zufriedenstellend ist. Unnötige Hindernisse müssen wir aus der Welt schaffen. Wenn Sie heute vom Bankverein mit dem Velo zum Marktplatz fahren wollen, dann müssen Sie den Steinenberg hinunter, an den vielen Fussgängern am Barfüsserplatz vorbei, schlängeln sich durch neben dem Tram durch die Falknerstrasse, Gerbergasse, und das, obwohl es eine direkte und tramschienenfreie Variante gäbe durch die Freie Strasse. Selbstverständlich spreche ich nicht von den Zeiten, an denen die Fussgänger unterwegs sind. Der Vorschlag ist, dass man ausserhalb der Sperrzeiten durchfahren kann, und vor allem am frühen Morgen, wenn in der Freien Strasse auch Lieferwagen unterwegs sind.

Kaspar Sutter hat bereits ausgeführt, dass es absolut nicht nachvollziehbar ist, warum ein Lieferwagen am Morgen durchfahren darf, wenn auch im Schritttempo, der Velofahrer aber absteigen und das Velo schieben muss. Die neue Regelung hätte übrigens auch Vorteile für Fussgänger. Am Morgen sind viele Fussgänger unterwegs, weitaus mehr als in der Freien Strasse. Es wäre ein kleiner aber einfacher Schritt für die Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Innenstadt am Morgen.

Ein weiteres Argument für diejenigen, die sich noch nicht entschieden haben: Eine Änderung dieser Regelung kostet uns nicht wirklich Geld, aber es macht die Veloroute durch die Innenstadt attraktiver. Die Motion ist mit Absicht breit formuliert, weil es möglicherweise weitere Strassen in der Innenstadt gibt, die dank einer solchen Massnahme zu Randzeiten von Velofahrenden genutzt werden könnte.

Ich möchte noch auf die Kritik eingehen, der Vorstoss sei zu kompliziert, weil er ein zeitweises Regime einführen wolle. Diese Kritik hält meiner Meinung nach nicht Stand, wir haben jetzt schon Verkehrsregime, die an Uhrzeiten gebunden sind. Ich denke beispielsweise an das Nachtfahrverbot im Gundeli. Das ist kein Novum, sondern sinnvoll, um den knappen Platz, den wir in der Stadt zur Verfügung haben, zu nutzen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Unterzeichnenden, die Motion zu überweisen im Sinne der Velostadt Basel, mit einer Massnahme, die keine grossen baulichen Massnahmen erforderlich macht, sondern einfach umsetzbar ist und die Velofreundlichkeit der Innenstadt erhöht.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Das Nachtverbot durch das Gundeli ist nicht für Velos. Ich habe gesagt, es funktioniere für Velos nicht. Können Sie diese Meinung nicht teilen?

Esther Keller (fraktionslos): Ich glaube, viele Leute haben Verständnis, wenn diese Regelungen zeitweise gelten für Velos oder Autos. Daran gewöhnt man sich.

Joël Thüring (SVP): Denken Sie nicht, dass das für die Velofahrenden sehr verwirrend wird und eher zum Verstoss anregt, wenn man dann zu gewissen Zeiten durch diese Strasse fahren kann und zu anderen Zeiten nicht? Das funktioniert ja heute schon sehr schlecht.

Esther Keller (fraktionslos): Die Antwort ist ganz kurz, ich traue das den Leuten zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

22 NEIN

4 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5045 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.7 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität

[16.09.20 15:52:52, 20.5053.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Motionär schreibt, soll mit der Lenkungsabgabe auf Strom ein marktwirtschaftlicher Anreiz gesetzt werden, weniger Strom zu verbrauchen. Gleichzeitig soll aber auch die E-Mobilität gefördert werden, E steht natürlich für Elektrizität, also Strom. Wir haben also die Situation, dass ein erhöhter Stromverbrauch stipuliert wird, gleichzeitig sollen aber entsprechende Sensibilisierungsinstrumente nicht greifen.

Wir sind der Meinung, wer sich für Elektromobilität entscheidet, entscheidet sich für einen höheren Stromverbrauch, ausser natürlich, er würde seinen Strom- oder seine Energieverbrauch in anderen Gebieten kompensieren. Dazu müsste er auf Energie verzichten, mir persönlich ist niemand bekannt, der für E-Mobilität steht aber zum Beispiel zu Hause weniger warm heizen würde.

Der Motionär schreibt, wer sich für E-Mobilität entscheidet, werde durch die Lenkungsabgabe bestraft. Wir sind da anderer Meinung. Er entscheidet sich für mehr Strom und hat dafür auch seine Kosten zu tragen, und wie mit jeder Lenkungsabgabe hat es der Konsument, also er selbst, in der Hand, sein Verhalten selbst zu steuern.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis möchte ich auch beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Was ist der Sinn einer Lenkungsabgabe? Eine Lenkungsabgabe möchte eine effiziente und überlegte Nutzung einer Ressource fördern, und in unseren Augen soll das eben auch in der Mobilität genauso gelten. Ich möchte es etwas überspitzen, auch wenn ich weiss, dass der Motionär und die Mitunterzeichnenden es nicht so beabsichtigen. Wenn es darum geht, am Wochenende in der Bäckerei die Brötchen oder Gipfeli zu holen, dann macht man das vielleicht mit dem E-Auto oder dem Velo. Es ist klar, dass es mit dem Velo immer noch besser ist als mit dem E-Auto. Aber wenn jemand im Winter, wenn es abends wieder dunkler wird, das Licht anmacht, verbraucht diese Person auch Strom und zahlt genau diese Lenkungsabgabe, obwohl die Alternativen relativ klein sind. Das führt nicht in die richtige Richtung.

Hinzu kommt, dass die Infrastruktur für die Elektromobilität auch etwas kostet. Wie soll man das finanzieren, wenn nicht über den Strom? Auch für uns ist klar, dass das in irgend einer Form über die Nutzenden, also über Haushalte und Unternehmen, die Autos nutzen, passieren soll. Da ist noch offen, wie das genau aussehen soll.

Der Vergleich mit den Wärmepumpen, der in diesem Zusammenhang immer wieder gemacht wird, funktioniert aus unserer Sicht nicht wirklich. Wärmepumpen kommen dort zum Einsatz, wo die Allgemeinheit für keine Lösung sorgt, also für den Anschluss an die Fernwärme. Auf den Verkehr übertragen hiesse dies: Wo die Allgemeinheit keine Lösung zur Verfügung stellt, also öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehrinfrastruktur, dort muss der Verkehr mit dem Auto abgedeckt werden, und das ist in unserem Kanton wirklich nur in sehr beschränktem Masse der Fall. Wir haben einen sehr guten ÖV.

Zusammenfassend geht aus unserer Sicht die Motion nicht in die richtige Richtung. Wenn man eine Elektromobilität fördert und vor allem auch einfordert, dann soll das möglichst ohne falsche Anreize passieren. Wir sehen hier eher das Feld der Kostenwahrheit im fossilen MIV als Aktionsfeld als bei dieser Lenkungsabgabe eine Ausnahme zu machen.

Daniel Sägesser (SP): Ich habe heute gelernt, dass es keine Fraktionssprecher gibt. Ich freue mich aber trotzdem, dass ich für meine Fraktion sprechen darf. Ich danke meiner Fraktion für diesen Vertrauenszuschuss und möchte diesen sogleich mit einem Geständnis auf die Probe stellen. Ich bin ein passionierter Elektroautofahrer. Und mit jährlich rund 45’000 zurückgelegten Kilometern dürfte ich wohl zu den grössten MIV-lern in diesem Saal gehören.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich sehr intensiv und praktisch mit dem Thema Elektromobilität. Ich weiss deshalb um die vielen Vorteile und Chancen, welche Elektroautos gegenüber konventionellen Autos haben. 70% weniger Energieverbrauch, beinahe 100% weniger CO2 und Feinstaub, bei langsamen Geschwindigkeiten zum Beispiel in den immer weiter verbreiteten Tempo 30-Zonen deutlich geringere Lärmemissionen. Sehr wichtig sind aber auch die energiewirtschaftlichen Vorteile.

Dank E-Mobilität können wir unsere Abhängigkeit vom Ausland und vor allem von Staaten, in denen demokratische Defizite herrschen und die Einhaltung von Menschenrechten in Frage steht, stark reduzieren, dies weil wir neu den Treibstoff auf unseren Dächern mit PV-Anlagen, in unseren Flüssen und Bergtälern mit Wasserkraftwerken oder mit Windkraftanlagen im In- und Ausland selber herstellen können, umweltschonend und kostengünstig.

Die Elektromobilität ist aber auch ein wichtiger Baustein beim Ausstieg aus der gefährlichen, teuren und umweltschädlichen Atomenergie, sowie bei der Dekarbonisierung unserer Energieversorgung, weil sie uns hilft, in Kombination mit smarter Ladeinfrastruktur sehr grosse Mengen Strom aus Photovoltaik und Windkraft in unseren Strommix zu integrieren, indem automatisch dann die Fahrzeuge aufgeladen werden, wenn ansonsten Stromüberschuss anfallen würde.

Ein Problem hat das Elektroauto aber noch nicht gelöst. Es ist und bleibt ein Auto. Es geht fahrend und parkierend genauso verschwenderisch mit Platz um wie jedes andere Auto, und es ist auch eine Gefahr für den Langsamverkehr wie jedes andere Auto. Bei Fördermassnahmen für die Elektromobilität muss deshalb mit Bedacht vorgegangen werden. Nur dort, wo zwingend ein Auto erforderlich ist, ist auch der Umstieg auf ein Elektroauto sinnvoll. Fehlanreize, welche zu mehr MIV führen oder eine MIV-Abnahme verhindern, gilt es zu vermeiden. Es muss deshalb differenziert werden zwischen sinnvollen Fördermassnahmen und weniger sinnvollen Fördermassnahmen.

Mein Dank geht an dieser Stelle an die GLP, die uns heute mit der Motion David Wüest-Rudin und mit der nachfolgend traktandierten Motion Esther Keller die Gelegenheit gibt, diese Abwägungen an je einem guten und an einem schlechten Beispiel zu erläutern. Eine gute Idee ist die nun debattierte Motion David Wüest-Rudin zur Befreiung des Autostroms von der Lenkungsabgabe, analog zu den Wärmepumpen. Sie ist vernünftig, konsequent und führt zu keinem Mehrverkehr. Die Lenkungsabgabe ist ein Bonus Malus-System, welches energiesparendes und energieeffizientes Verhalten belohnen und ineffizientes und verschwenderisches Verhalten bestrafen soll. Leider passiert beim Umstieg von einem Auto mit Verbrennungsmotor auf ein strombetriebenes Auto das exakte Gegenteil. Dank Elektroauto wird zwar 70% Energie eingespart, aber die Lenkungsabgabe auf dem Strom bestraft diesen Entscheid. Das ist stossend und sicher nicht Sinn der Sache. Die Glaubwürdigkeit der ansonsten sehr guten Lenkungsabgabe leidet. Bei der Befreiung des Autostroms der von der Lenkungsabgabe müssten wir auch kaum mit unerwünschten Fehlanreizen rechnen. Beim Tanken von 10’000 Kilometer Reichweite fallen heute an der IWB-Steckdose rund 100 Franken Lenkungsabgabe an. Mit den 100 Fr. pro Jahr wird niemand vom ÖV oder Velo auf das Elektroauto umsteigen, und es wird auch kein bestehender E-Autofahrer nur deshalb mehr fahren, weil ein Kilometer Fahrstrecke plötzlich ein Rappen günstiger geworden ist.

Um an dieser Stelle auch noch meine persönliche Interessenbindung aufzuzeigen: Über 90% der eingangs erwähnten 45’000 Kilometer tanke ich tagsüber von der grossen PV-Anlage auf dem Dach unseres Firmengebäudes. Mit einer Befreiung der Lenkungsabgabe würde ich pro Jahr deshalb weniger als 50 Fr. einsparen.

Die SP würde es begrüssen, die geforderte Massnahme vorerst zeitlich begrenzt umzusetzen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sind Sie an einer Liste interessiert mit fragwürdigen Staaten, die Lithium exportieren?

Daniel Sägesser (SP): Ich bin mir der Thematik bewusst. Sie können mir diese Liste gerne schicken, schicken Sie mir aber auch eine Liste von nicht fragwürdigen Ländern, die Erdöl und Gas exportieren.

Tonja Zürcher (GB): Wie erklären Sie, dass der Verbrauch von Strom für Autofahrer bevorzugt werden soll gegenüber dem Verbrauch von Strom für Kühlschränke, Kochherde usw.?

Daniel Sägesser (SP): Wir sprechen davon, dass wir eine Massnahme ergreifen, um den Umstieg auf eine energiesparende Technologie zu ermöglichen. Das bezweckt die Lenkungsabgabe, und das ist im Fall der Elektromobilität auch der Fall.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen um zu begründen, warum auch die LDP gegen eine Überweisung ist. Wie kann man messen, wie viel Strom effektiv angezapft wird, um das Elektroauto aufzuladen? Das kann man ja gar nicht kontrollieren, ausser man hat eine spezielle Ladestation, die über einen getrennten Messer verfügt. Das ist alles sehr unpraktikabel. Deshalb ist die Motion so auch nicht umsetzbar.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): In der Motion betreffend Lenkungsabgabe steht die Formulierung “auf unterbrechbare Stromlieferungen”. Das ist dasselbe Prinzip wie bei den Wärmepumpen, die auch ausgenommen sind. Es muss also eine klar abgeschiedene Leitung geben, die man unterbrechen und aussondern kann. Dann ist das technisch einfach umzusetzen.

Die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbar produzierten Strom ist ein wichtiger Teil der Bekämpfung bzw. der Dämpfung der Klimakrise. Darum ist es wichtig, dass der Einsatz von Strom gefördert wird, wenn dadurch der Einsatz fossiler Energieträger abgelöst wird. Beim Kühlschrank oder beim Licht wird eben nicht ein fossiler Energieträger abgelöst.

Es geht bei der Motion auch nicht um eine dauerhafte Förderung, sondern um eine Förderung, bis sich die strombezogene Technologie durchgesetzt hat und breit angewendet wird. Darum stimme ich einer zeitlichen Begrenzung dieser Massnahme zu bzw. einer Begrenzung, bis ein bestimmter Anteil an Elektrofahrzeugen bei den Neuzulassungen erreicht ist.

Diese Förderung von Strom bei Ersatz von fossilen Energieträgern hat man im Energiegesetz für Wärmepumpen vorgesehen. Wärmepumpen sind von der Lenkungsabgabe auf Strom ausgenommen. Dadurch wird gefördert, dass fossile Hausfeuerungen durch strombasierte Wärmepumpen ersetzt werden. Nun soll hinsichtlich der Elektromobilität dasselbe getan werden. Es ist dasselbe Prinzip. Wenn wir Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe ausnehmen, bis wir dekarbonisiert haben, dann sollten wir das vorübergehend auch für Elektroautos tun, bis die Antriebe weitgehend dekarbonisiert sind. Der Regierungsrat kann dann ja die Grenze festlegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir einen Gegenvorschlag verabschiedet haben, in der Änderung des Umweltschutzgesetzes. Dort haben wir festgeschrieben, dass wir bis 2050 keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr haben möchten im Kanton. Es war immer sonnenklar, dass fossil betriebene Fahrzeuge nicht einfach verboten werden können. Wir brauchen also ein Arsenal an Massnahmen mit Anreizen und Förderungen, damit wir dieses Ziel erreichen.

Ich bin etwas enttäuscht vom Grünen Bündnis, das der Motion nicht zustimmen kann. Ich kann die Argumente zwar nachvollziehen, aber es geht um eine temporäre Förderung. Wir sollten in der Phase, in der wir vom fossilen Auto wegkommen wollen, nicht grundsätzliche Fragen gegen das Auto stellen. Auch wenn man das wollte, wir werden die Autos in absehbarer Zeit auch in der Stadt nicht los.

Unser erstes Ziel ist, dass die Menschen sich in dieser Stadt CO2-neutral fortbewegen. Ob wir genügend Platz für den Autoverkehr haben, wer die Infrastruktur dafür bezahlt usw. sind Fragen, die dann zu einem anderen Zeitpunkt geklärt werden müssen. Dringend erreichen müssen wir, dass möglichst rasch nicht mehr fossil angetrieben Auto gefahren wird. Dazu ist die Motion ein kleines Puzzleteil, aber wir brauchen viele Puzzleteile, um das Ziel 2050 zu erreichen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GB): Ich frage mich, inwiefern es ressourcenschonend ist, wenn jede Person alleine in einem Auto sitzt, anstatt dass Autos geteilt werden. Wie ist Ihre Meinung dazu?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist richtig, es ist nicht ressourcenschonend, wenn eine Person allein im Auto sitzt. Aber das ist eine andere Frage. Wir müssen jetzt die Antriebssysteme der Autos möglichst rasch von der fossilen Energie wegbringen hin zu erneuerbarem Strom.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

43 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5053 ist **erledigt**.

52.8 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren
[16.09.20 16:10:48, 20.5054.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5054 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet die Überweisung der Motion. Es ist scheinbar ein zweiter Puzzleteil zum Klimaschutz. Es klingt sehr einfach und sehr schön, Elektroautos dürfen gratis parkieren und das macht sie attraktiv. Aber so einfach ist das nicht. Es wird hier gesprochen von blauen Zonen. Aber wenn man das wirklich attraktiv machen möchte, müsste man das mit Sicherheit noch ausdehnen. Man müsste auch das ganze System mit den Parkkarten überdenken. Es braucht also ziemlich viel Planung, um so etwas umsetzen zu können. Deshalb ist die Motion sicherlich der falsche Weg. Es müsste vielmehr ein Anzug eingereicht werden, und wenn man Anzug Nr. 14 von David Wüest-Rudin liest, formuliert er fast das gleiche Anliegen, möglicherweise als Backup für den Fall, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Es wird in der Motion darauf verwiesen, wie gut das in nordischen Ländern funktioniert. Da ist der Anteil an Elektromobilität tatsächlich wesentlich höher. Aber wenn Sie in diese Städte gehen, dann sehen Sie, dass dies Städte ganz andere räumliche Voraussetzungen haben als Basel. Auch die Vergleiche der Velostadt Kopenhagen funktionieren nicht. Wir sind eine kleinräumige Stadt, wir haben nicht den Platz, um Reihen von 50 oder 100 Parkplätzen, exklusiv für Elektroautos mit Ladestationen zur Verfügung zu stellen.

Die Frage ist auch, wie man feststellen kann, ob ein Auto mit Elektroantrieb versehen ist oder nicht. Einen Tesla erkennt man relativ einfach, aber es gibt immer mehr Modelle, die fast baugleich sind, ob elektrisch angetrieben oder nicht. Es wird für die Polizei schwierig sein, dies zu beurteilen.

Alles in allem ist die LDP gegen die Überweisung dieser Motion.

Daniel Sägesser (SP): Wir kommen nun zur zweiten E-Auto-Motion der GLP und somit zu einem exemplarischen Beispiel, wie man Elektromobilität nicht fördern sollte.

Gefordert wird hier nichts weniger als eine Gratisparkier-Flatrate für bis zu 9'000 Autos, und das für das ganze Kantonsgebiet in der blauen Zone. Das ist ein Privileg, das es in dieser schönen Stadt nicht einmal für Geld zu kaufen gibt. Dies entspricht nämlich einer Anwohnerparkkarte für alle Quartiere. Aus sehr gutem Grund kann man in Basel jeweils nur die Anwohnerparkkarte für die eigene Postleitzahl und/oder jene einer angrenzenden Postleitzahl, jedoch maximal deren zwei erwerben. Das von den Motionären geforderte Privileg kann deshalb nur theoretisch monetarisiert werden. Täte man dies trotzdem, so müsste man neun Anwohnerparkkarten à je Fr. 285 rechnen, ein Privileg also im Wert von über Fr. 2'500 jedes Jahr.

Damit kommen wir zur Dauer dieser Massnahme. In der Einleitung zur Motion erwähnen Sie den Zielwert des Ratschlags Gesamtkonzept der Elektromobilität des Regierungsrat, nämlich 15% E-Autoanteil bei den Neuzulassungen bis 2022, in der finalen Forderung der Motion schreiben Sie dann aber: "Die Regelung soll gelten, bis der Anteil der Elektrofahrzeuge den Zielwert von 15% der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt überstiegen hat." Ob 15% der Neuzulassungen oder 15% am Bestand, das ist ein himmelweiter Unterschied. Dazwischen liegen Jahre und Tausende von Autos. Mir ist unklar, ob Sie diese kaum erkennbare aber folgenschwere Differenzierung bewusst gemacht haben oder ob Ihnen hier ein Fehler unterlaufen ist. Beides fände ich ungut.

Wie dem auch sei, die Motion liegt nun so vor wie sie ist. Bei einer Umsetzung hätten wir eine Gratisparkierflatrate über viele Jahre für bis zu 9'000 Autos. Monetarisiert man das Privileg also konsequent zu Ende und rechnet 10 Jahre Gültigkeit, dann stellt man fest: Mit 10 Mal Fr. 2'5000 zahlt man je nachdem das ganze E-Fahrzeug ab. Überspitzt ausgedrückt heisst das, Sie wollen Elektroautos an die Bevölkerung verschenken.

Damit kommen wir zum verkehrspolitischen Aspekt einer solchen Massnahme. Uneingeschränkt auf dem ganzen Kantonsgebiet gratis parkieren fördert vor allem innerstädtische Autobewegungen und konkurrenziert somit gezielt ÖV und Langsamverkehr. Mehr Verkehr wäre uns damit gewiss. Durch das Gratisangebot in der Blauen Zone für bis zu 9'000 Autos wird der Parkierdruck in den Quartieren noch einmal massiv verstärkt. Oder um es an einem praktischen Beispiel festzumachen: Mit der Gratisparkierflatrate der GLP könnte ich den Einstellhallenplatz meines Elektroautos kündigen. Ich würde Fr. 1'800 pro Jahr sparen und würde fortan dafür in der blauen Zone vor meinem Haus parkieren. Damit ginge dann in meinem Fall der Missionsstrasse zusätzlich zu jenen Parkplätzen, die der bevorstehenden Sanierung zum Opfer fallen, gleich noch ein Parkplatz verlustig. Wenn ich daran denke, wie aufopferungsvoll manche Kolleginnen und Kollegen hier bisweilen um den Erhalt einzelner Parkplätze im Strassenraum kämpfen, frage ich mich, wer so etwas wollen kann.

Ich verstehe auch nicht, wie die GLP nach der klaren Absage des Stimmvolkes zur Auto- und Parkierinitiative am 9. Februar dieses Jahres nun auf die abenteuerliche Idee einer Gratisparkierflatrate für 9'000 Autos kommt. Es bleibt der Eindruck, dass die GLP die klaren verkehrspolitischen Signale des Stimmvolks nicht verstanden hat.

Für die SP-Fraktion ist klar, zu einer echten Energiewende gehört zwingend auch eine echte Verkehrswende. Dazu müssen wir erstens, soweit es geht, den motorisierten Individualverkehr reduzieren, insbesondere das Velo hat hier noch

grosse Substitutionspotentiale. Zweitens müssen wir für den unvermeidbaren MIV die Grundlage für die Elektrifizierung schaffen, nämlich einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn ohne die Sicherheit einer vorhandenen Auflademöglichkeit wird sich kaum jemand für ein Elektroauto entscheiden. Parallel dazu kann mit einer Umstiegsprämie die Elektrifizierung des MIV gezielt beschleunigt werden. Beide Massnahmen fordern wir von der SP in unserem Impulsprogramm Neustart 2020.

Aber zurück zur Gratisparkierflatrate der GLP: Die SP-Fraktion empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen. Lassen wir uns gemeinsam bessere Lösungen finden.

Raffaela Hanauer (GB): Mein Herz schlägt immer noch hoch angesichts der Krimi-Abstimmung von eben. Das Thema bewegt mich. Ich war sehr erschrocken zu sehen, wie der motorisierte Individualverkehr mit dem Elektroauto nach wie vor und anscheinend auch in Kreisen der SP teilweise nicht grundsätzlich hinterfragt wird. Ich und die Fraktion Grünes Bündnis stimmen zwar der Anzugstellerin zu, dass Elektromobilität unausweichlich ist für die Verkehrswende, wir lehnen jedoch die Idee des Gratisparkierens entschieden ab.

Wir verweisen darauf, dass es bei der Umgestaltung des Verkehrssektors mehr Faktoren zu beachten gibt als nur den Ersatz von Diesel- und Benzinantrieb durch Elektrizitätsantrieb. Alle Privatfahrzeuge, die mit Diesel und Benzin betrieben werden, durch Elektroautos zu ersetzen, bringt für die Umwelt, für die Menschen und für das Klima viele Gefahren. Sogenannte Rebound- und Seiteneffekte könnten die Folge sein. Das sind Effekte wie etwa, dass wir durch den Ersatz von fossilen Treibstoffen massiv mehr Energie verbrauchen, die wir gar nicht umweltgerecht produzieren können. In der Schweiz könnte die Folge davon sein, dass wir ganze Ökosysteme zerstören, weil wir für die E-Mobilität einen massiven Ausbau der Wasserkraft oder auch der Windenergie bräuchten. Dies gilt es zu verhindern.

Wir müssen versuchen, den Verkehrssektor umzubauen und gleichzeitig, wo immer möglich, Energie zu sparen und nicht zusätzlich noch mehr zu verbrauchen. Deshalb haben wir ja auch die vorherige Motion abgelehnt. Für uns muss daher die Umstellung vom Verbrennungsmotor auf nachhaltige Antriebsformen zwingend auch mit der Reduktion des Autoverkehrs erfolgen.

Ein Umstieg auf Elektromobilität als Lösung für die Klimakrise ist aber auch aus einer anderen Perspektive heraus eine Illusion. Das neue Umweltschutzgesetz besagt, dass klima-, energie- und ressourcenschonende Verkehrsmittel gefördert werden sollen. Die Elektromobilität ist in diesem Kontext problematisch, denn sie ist immer mit zusätzlichem Energieverbrauch verbunden, abgesehen von den fossilen Energien. Sie ist also nicht per se energieschonend. Und der Abbau der Rohstoffe für die Akkus und Kleinteile ist sehr wohl mit Umweltproblemen als auch mit sozialen Problemen und Menschenrechtsverletzungen in den Abbauländern verbunden, ist also weder ressourcenschonend noch sozial vertretbar.

Deshalb setzen wir vom Grünen Bündnis vehement in erster Linie auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr zur Lösung der Klimafrage. Das Grüne Bündnis spricht sich aber nicht per se gegen eine Förderung von Elektroautos aus. Wir sind mit den Grünliberalen einer Meinung, dass Elektromobilität zur Lösung des Klimaproblems einen wichtigen Beitrag leisten wird. Die Förderung der individuellen Nutzung der Elektromobilität lehnen wir jedoch entschieden ab.

Elektroautos sollen nur dort eingesetzt werden, wo nicht auf das Auto verzichtet werden kann - im Gewerbe, in darauf angewiesenen Berufen oder bei Sharingmodellen. Wir haben es beim Klimaproblem leider nicht mit einem Problem zu tun, das sich durch ein paar neue Anreize lösen lässt. Das ist genau das, was uns die Wissenschaft seit Jahrzehnten mitzuteilen versucht. Bei derzeitigen Emissionen reicht das verbleibende globale CO2-Emissionsbudget für den im Pariser Klimaabkommen festgelegten 1,5°-Pfad nur noch für weitere zehn Jahre. Zuwarten und Däumchen drehen, ein paar Anreize setzen und hoffen, dass sich durch Gratisparkieren für Elektroautos langsam die Verkehrswende von selbst einläutet, ist nicht die Lösung, welche das Klima von uns braucht.

Wir fordern deshalb sozialverträgliche und weitgreifende Massnahmen, um den Verkehrssektor umzustrukturieren. Wir bieten gerne Hand, um mit der GLP zusammen einen Vorschlag für die Förderung der Elektromobilität auszuarbeiten, welche auch den Aspekt der Reboundeffekte sowie die sozialen Aspekte mit einbezieht. Der heute vorliegende Vorstoss des Gratisparkierens lehnen wir jedoch entschieden ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Debatte hat mich aufgewühlt. Ich möchte der rot-grünen Seite schon die Frage stellen, wie sie den Umstieg auf die Elektromobilität rasch hinbekommen wollen. Raffaela Hanauer, wir drehen eben nicht Daumen und machen nichts ausser ein bisschen Anreize schaffen. Vielmehr brauchen wir ein ganzes Set, ein Bündel von Massnahmen, damit jetzt endlich etwas passiert. Mit Ihrer Haltung, dass einfach der Autoverkehr reduziert werden muss, dass wir gegen die individuelle Nutzung des Autoverkehrs kämpfen müssen, und dann kommt es gut, erreichen Sie nichts. Sie wollen Elektromobilität nur fördern, wenn sie geshart wird, wenn sie selbstfahrend ist oder im ÖV. Damit werden Sie auch nicht zum Ziel kommen.

Eine Umstiegsprämie unterstützen wir, aber das ist nur ein Teil. Wir müssen rasch vorwärtskommen, und da muss das Elektroauto enorm attraktiv sein, damit die Leute sich jetzt bewegen und ein Elektroauto anschaffen. Bei der Ladeinfrastruktur sind wir voll dabei, der Ratschlag des Regierungsrats war ja so enttäuschend. Wir müssen viel mehr davon haben. Da arbeiten wir zusammen. Aber diese jetzt so kritischen und ins Lächerliche ziehenden Voten zu Ideen der Förderung der Elektromobilität zu bringen, finde ich sehr kontraproduktiv.

An die Adresse der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die genüsslich über das Votum von Daniel Sägesser gelacht haben, appelliere ich, gut hinzuhören, was die linke Seite erklärt hat. Sie wollen den ganzen Verkehrssektor umbauen, sie wollen den motorisierten Individualverkehr reduzieren, Abbau von Autos, Förderung individueller Nutzung lehnt man entschieden ab. Da machen wir nicht mit. Ich glaube nicht, dass wir gegen die Bevölkerung, gegen die Nutzung der motorisierten Individualität ankämpfen können. Wir müssen jetzt die Kräfte bündeln, damit der Umstieg auf die

Elektromobilität rasch gelingt. Und dann können wir noch grundsätzlich diskutieren, wie viel Verkehr es in dieser Stadt verträgt, wer ihn zahlt usw.

Ich bitte Sie darum, die Motion zu unterstützen. Die vorherige ist ja leider ganz knapp gescheitert.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie wirklich der Meinung, dass es ein sinnvoller Ansatz ist, nur einzelne Aspekte anzuschauen und alle negativen Seiteneffekte auszublenden? Ist das nicht genau das Problem der Politik der letzten Jahre?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Jede Massnahme hat auch neben ihren Vorteilen und Wirkungen gewisse Nachteile. Deswegen sind alle die Massnahmen, die wir vorschlagen, temporär, bis man ein gewisses Niveau erreicht hat an Elektromobilität. Dann kann man damit aufhören.

Tim Cuénod (SP): Wieso nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir als SP andere Ansätze zur Förderung der Elektromobilität sehr unterstützt haben und unterstützen und dass es viele Möglichkeiten gibt, die man gemeinsam ausloten könnte?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin sehr offen für die vielen Möglichkeiten, wir bringen jetzt hier ein paar vor.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte mich bedanken für die Lektionen in einerseits Verschaukelung des mündigen Konsumenten von Seiten der GLP und ideologische Sturheit auf Seiten der anderen Votierenden. Es bleibt nur eine Variante: Warten auf vernünftige Lösungen aus der Technik und mit liberalen und bürgerlichen Parteien Politik machen.

Raffaela Hanauer (GB): Ich möchte noch einmal ganz kurz Bezug nehmen auf die Voten. Die Abkehr von der rein individuellen Nutzung des Autoverkehrs ist nicht per se einfach zu verteufeln. Wir sprechen viel zu selten über den Nutzen, den uns das als gesamte Gesellschaft bringen könnte. Schauen wir nur, wie viel es uns kostet, die ganze Infrastruktur mit den Parkplätzen zu erhalten. Wir bauen ganze Parkhäuser und jede Person, die freiwillig sich vom Auto abkehrt hin zu ÖV spart uns enorm viel Geld und beschleunigt auch die Entwicklungen in der Klimafrage.

Esther Keller (fraktionslos): Daniel Sägesser hat uns auf etwas Wichtiges aufmerksam gemacht. Im zweiten Teil der Motion ist tatsächlich eine falsche Formulierung. Ziel ist, 15% der Neuzulassungen zu erreichen. Dies zur Klärung.

In den anderen Punkten widerspreche ich einigen Vorrednern.

Erstens geht es nicht nur um Private. Die Regelung würde auch für juristische Fahrzeughalter gelten, also auch für Anbieter von Car-Sharing. Da wären wir wieder bei der Platzeffizienz.

Zweitens ist es eine grundsätzliche Frage. Ich fände es auch schön, wenn wir Zwischenschritte überspringen könnten, und Fussgänger und Velofahrer noch stärker fördern könnten. Das ist natürlich das Ziel. Aber es braucht auf dieser Ebene noch mehr Anreiz, um alternativen Antriebsformen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Anteil der Elektrofahrzeuge in Basel steigt zwar, aber in sehr bescheidenem Ausmass. Wir sind noch nicht einmal bei 1% angelangt. Wir sollten im Sinne einer effizienten Umweltpolitik noch mehr Hebel in Bewegung setzen, um den CO2-Ausstoss im Verkehr zu reduzieren. Wir glauben, dass es solche Zwischenschritte braucht.

In der Güterabewegung gegen die Platzfrage finden wir es wichtiger, dass man bei den Autos möglichst schnell den Wechsel auf alternative Antriebsformen schafft, und zwar für Unternehmen wie auch für Private. Das reduziert den Lärm, die Feinstaubemissionen. Übrigens hat auch der Regierungsrat in seinem Ratschlag zum Gesamtkonzept Elektromobilität festgehalten, dass er die Option prüfen will, aber eben erst, wenn das Ziel eines Anteils von mindestens 15% Elektroautos bei den Neuzulassungen verfehlt werde bis 2022.

Warum warten? Das ist für uns Motionäre und Motionärinnen nicht nachvollziehbar. Wir wissen, dass dieser Anreiz entscheidend sein kann, dass sich die Bevölkerung bei der Neuanschaffung für ein Elektroauto entscheidet. Wichtig ist auch, dass es um eine temporäre Regelung geht, weil der Raum in dieser Stadt begrenzt und wertvoll ist. Sobald die Elektromobilität die kritische Menge erreicht hat, soll das Privileg wieder wegfallen.

Wir sind überzeugt, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, trotz des Wunsches nach Flächeneffizienz, den wir absolut teilen. Wir bitten Sie, den Vorstoss zu überweisen, damit der Regierungsrat einen Vorschlag zur Umsetzung vorlegen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

77 NEIN

5 ENT
8 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5054 ist **erledigt**.

52.9 Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt
[16.09.20 16:32:48, 20.5066.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5066 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): Dieser Vorstoss kann nur als inner-links-grüner Twist interpretiert werden, weil es gibt nichts, was Tanja Soland mehr Mühe machen würde, wie wenn wir diese Motion überweisen würden. Das kann man natürlich beabsichtigen und ihr dieses Kuckucksei ins Nest legen, wir finden es jedenfalls nicht sinnvoll, mit der IBS eine völlig andere Strategie zu verfolgen, als das in der Vergangenheit richtigerweise umgestellt wurde und sind dafür, dass wir diese Motion nicht überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Zitat: Unter der Gesamtleitung des Präsidialdepartementes Kantons- und Stadtentwicklung hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BVD, Finanzverwaltung und WSU geprüft, mit welchen Massnahmen die neue Verfassungsbestimmung umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat bereits das Wohnbauprogramm “1’000+ Wohnungen im Finanzvermögen” lanciert und beantragt nun die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung. Zudem hat der Regierungsrat im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplans einen neuen Planungsgrundsatz verabschiedet, wonach bei Arealentwicklungen insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen ist. Weitere Massnahmen umfassen den Ausbau des Auftrags des Vereins IG Wohnen als Sofortmassnahme, die Identifizierung eines Standorts zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen, die Schaffung einer Koordinationsstelle für prekäre Wohnverhältnisse und der Start eines Pilotprojekts für niederschwelliges Wohnen / Housing First. Zudem soll die soziale Durchmischung in Wohngenossenschaften durch die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Personen unterstützt werden. Ende des Zitates.

Dieses Zitat ist der Anfang des Ratschlages und des Berichts zu Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen”. Wenn Sie nun, und ich möchte hier zu den vier Motionen 9, 10, 11 und 14 sprechen, die Titel dieser vier Motionen anschauen: “mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt”, “mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan”, “mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+” und “faires Bodenrecht”, wenn man das anschaut und vergleicht mit dem Zitat, das ich Ihnen gerade vorgelesen habe, dann sehen Sie, dass diese vier Motionen einfach offene Türen einrammen. Die Regierung, die WAK und die BRK und schlussendlich auch dieses Parlament sind jetzt daran, all diese Probleme anzugehen, wir sind daran, diese Initiativen umzusetzen. Da habe ich wenig bis kein Verständnis dafür, dass jetzt Motionen in den Raum gestellt werden, die genau diese Arbeit, die wir jetzt erledigen, irgendwie torpedieren schlussendlich. Mein guter Freund Beat Leuthardt ist leider nicht hier, sonst würde ich es ihm direkt sagen, aber ein bisschen Wahlkampf schwingt hier schon mit. Und dann habe ich wenig Verständnis, dass die SP, die mit guten Leuten in beiden Kommissionen vertreten ist, hier auch noch auf diesen Wagen aufspringt, obwohl wir voll in Arbeit sind mit der Regierung zusammen, diese Wohnschutzinitiativen umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motionen 9, 10, 11 und 14 nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich dem anschliessen, was Jeremy Stephenson gerade gesagt hat, auch ich habe wenig Verständnis für diese Motionen, die eingereicht worden sind. Bei dieser Motion hier von Oliver Bolliger kommt noch dazu, dass ich ehrlich gesagt gar nicht so richtig weiss, was er überhaupt will. Ich gehe davon aus, dass das Finanzhaushaltgesetz so geändert werden muss, dass die Einwohnergemeinde Basel keine Liegenschaften mehr vermieten darf nach Renditegrundsätzen. Wobei, er schränkt das dann wieder ein und sagt, in der Regel und dann wären wir wieder beim heutigen Zustand, weil heute ist es ja schon so, dass der Kanton Basel-Stadt oder in der Stadt Basel, Wohnungen nach Grundsätzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und nach Grundsätzen der Rendite erzielt werden und ich bin der Meinung, das muss so beibehalten werden und das ist auch richtig so.

Wenn Sie jeweils die Jahresrechnungen anschauen, die wir hier genehmigen und diskutieren, dann sehen Sie, dass der Finanzertrag ein wesentlicher Teil ist, den wir brauchen, um unsere Finanzen im Lot zu halten und genau mit diesem Finanzertrag unterstützen wir auch die Subjekthilfe. Man darf nicht vergessen, dass neben diesen Massnahmen, die wir direkt investieren in die Bauten, das zweite Bein aus der Subjekthilfe besteht und damit wir hier auch konkrete Subjekthilfe machen können, brauchen wir Liegenschaften, auch Liegenschaften des Kantons, die Erträge bringen. Aus diesem Grund ist diese Motion abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Es wird Sie nicht überraschen, dass die Fraktion Grünes Bündnis dieser Motion zustimmen wird, sie kommt schliesslich auch von einem Mitglied unserer Fraktion. Es ist für sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt und in diesem Kanton ein grosses Problem, eine preisgünstige Wohnung zu finden, die sie auch bezahlen können. Ich wage sogar zu behaupten, dass es das grosse Thema für einen grossen Teil oder für den grössten Teil der Bevölkerung überhaupt ist, eine Wohnung zu finden, die für sie bezahlbar ist. Dies wurde eindrücklich gezeigt bei den Abstimmungen im Mai 2018, ich denke, das ist jetzt bei allen angekommen, dass wir da handeln müssen.

Nebst dem Bau von zusätzlichem Wohnraum, den die Grüne Partei immer unterstützt hat, um auch den Leerwohnungsbestand hochzukriegen in diesem Kanton, sind aber auch die Vermieter gefordert. Nicht nur die privaten Vermieter, sondern auch der Kanton mit den Wohnungen, die er im Bestand hat in der IBS. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat das Ziel der Anwendung der Kostenmiete von einem grossen Teil der Wohnungen in seinem Bestand verfolgen soll, um auf dem Markt der steigenden Mietzinsen ein Gegengewicht zu schaffen. Dies hätte auch einen Effekt, und davon bin ich sehr überzeugt, auf die privaten Vermieterinnen und Vermieter, die unanständig Renditen aus ihren Liegenschaften ziehen.

Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass die IBS die Kostenmiete nicht für alle Liegenschaften im Bestand der IBS anwenden soll oder muss, es soll auch die Möglichkeit bestehen, wie es jetzt schon der Fall ist, bei einem Teil der Liegenschaften Renditen zu erzielen, die für Quersubventionierungen genutzt werden können. Der Regierungsrat ist daher auch aufgefordert, bei der Überweisung dieser Motion zur Stellungnahme in seiner Beantwortung die Auswirkungen aufzuzeigen, zu definieren, welche Wohnungen er vom Prinzip der Kostenmiete ausnehmen würden. Das schreibt auch der Motionär, dass es in der Regel gelten soll und da bin ich wirklich auch gespannt, was der Regierungsrat dazu meint, welche Wohnungen da von diesem Prinzip ausgenommen werden könnten. Wir bitten Sie daher, die Motion zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Mit seiner Motion bringt Oliver Bolliger ein sehr berechtigtes und in der Bevölkerung sicher breit abgestütztes Anliegen ein. Das widerspiegeln die Resultate zu den vier Wohnabstimmungen von 2018. Die Kostenmiete sprich der Verzicht auf eine Rendite bei der Vermietung von Wohnraum ist als wirksames Instrument gegen die rasante Mietzinsentwicklung bestens bekannt. Viele Genossenschaften machen seit langem vor, wie das geht. Es liegt daher nahe, dass sich auch der Kanton Basel-Stadt bzw. in diesem Fall die Einwohnergemeinde über ihre Rolle als Wohnungsvermieterin Gedanken machen muss. Wenn man sich die Stadt Zürich als Vorbild nimmt oder auch Wien, dann wird klar, dass kommunaler Wohnungsbau mit Verzicht auf eine Rendite durchaus zukunftsfähig ist.

Ich bin aber nicht sicher, ob die Motion zweckmässig formuliert ist. Die Forderung, ich zitiere: “Dass Immobilien im Besitz der Stadt in der Regel gemäss gemeinnützigen Kriterien gebaut, vermietet und verwaltet werden”, Zitat Ende, ist doch sehr starr. Zudem entnehme ich dem Ratschlag zur Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen”, dass mit dem Programm 1000+ durchaus eine Aufgabe der Wohnungen zur Kostenmiete möglich ist. Wichtig scheint mir, dass auch Modelle, wie sie an der Maiengasse angewendet werden, weiterhin möglich sind.

Ich kann auch die Bedenken von Jeremy Stephenson verstehen, wie er sie vorher erläutert hat. Ich glaube aber nicht, dass damit die Arbeit der Regierung, der BRK und der WAK torpediert wird, sondern ich glaube, dass mit der vorliegenden Motion unsere Haltung zu gemeinnützigem kommunalem Wohnungsbau durchaus noch geschärft werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin gespannt, falls es denn klappt, was er berichten wird und wir werden dann sehen, ob auch eine definitive Überweisung als Motion zielführend sein wird.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: So wie ich Ihnen zuhöre, entnehme ich Ihren Voten, dass Sie nicht so unterschiedlicher Meinung sind und daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir auch nicht ganz unterschiedlicher Meinung sind mit Ihnen. Es ist nämlich so, dass das, was man hier fordert, wie das auch zitiert wurde von Jeremy Stephenson aus dem Ratschlag, dass einiges schon angedacht ist und anderes bereits verwirklicht ist. Die IBS hat bereits heute schon tiefere Mietzinsen, weil sie den Referenzzinssatz, die Senkung automatisch weitergibt. Das führt bereits heute dazu, dass wir eher an einer unteren Limite sind. Zweitens haben wir beschlossen, dass wir, vor allem im 1000+ Wohnbauprogramm, dort eine Kostenmiete einführen möchten. Aber wir möchten eine Kostenmiete, die gebunden ist an Belegzahlen und Einkommen, weil wenn man bedenkt, wer dann alles in diesen Wohnungen ist, sind wir der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, Leute mit sehr hohem Einkommen zu unterstützen am Ende mit unserem Finanzvermögen. Das erachten wir nicht als sinnvoll.

Das heisst, wir möchten eigentlich gerne weiterhin die Möglichkeit haben, hier eine Grenze zu ziehen und das nicht nur bei Wohnungen, die wir versucht haben günstig zu bauen, das würde auch mit Ihrer Motion gehen, sondern es gibt auch Liegenschaften, die sich einfach nicht eignen, die in einem hohen Segment sind. Es gibt Altstadtliegenschaften, die wirklich nur für Personen sind, die viel verdienen. Die IBS hat solche Liegenschaften, die kann man nicht einfach verkaufen, und dort sind wir der Meinung, ist eine Marktmiete auch sinngemäss. Daher entnehmen Sie ein wenig meinem Votum, ich finde, wir sind auf diesem Weg, wir haben aber ein heikles Portfolio, daher würde Ihre Motion, das was Sie möchten, so nicht gehen. Andererseits kann man auch sagen, das Finanzhaushaltgesetz verbietet es nicht, bereits heute hier andere Mietsmodelle anzudenken und einzuführen. Daher ist ein Teil, und finde ein wichtiger Teil Ihres Anliegens aufgenommen und wird so auch weiterhin verwirklicht oder eingeführt jetzt. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen, weil wir nicht in der Lage wären mit unserem Portfolio dies so sinnvoll umzusetzen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die Debatte über die erste von vier Motionen des Grünen Bündnis zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und zur Umsetzung der vor zwei Jahren angenommenen Initiative “Recht auf Wohnen”. Vielleicht vorneweg, diese Motion wurde im März eingereicht von diesem Jahr, also Wahlkampf war bei mir zumindest noch weit weg und ich hätte sie gerne früher behandelt. Bezüglich dem Einwand von Jeremy Stephenson habe ich Verständnis und ich sehe es auch so, dass der Vorschlag der Regierung in die richtige Richtung geht. Trotzdem habe ich aber auch noch die Debatte und das Resultat des Wohnraumfördergesetzes hier im Grossen Rat in Erinnerung und deswegen denke ich, ist es auch angezeigt, dass Motionen und Vorstösse Initiativen begleiten können und in die richtige Richtung vielleicht auch ein bisschen drücken können.

Im Bericht der Regierung zur Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” wird erwähnt, dass für die Vermietung der Wohnungen aus dem kommunalen Wohnbauprogramm das Instrument der Kostenmiete geprüft wird. Das hat Regierungsrätin Tanja Soland jetzt auch bestätigt und ich denke, dieser Punkt ist relativ klar und muss nicht weiter geprüft werden, sondern kann ohne Umwege aus meiner Sicht umgesetzt werden mit der Einschränkung, dass in der Regel dies umgesetzt werden müsste. Denn es liegt auf der Hand, eine konsequente Ausrichtung auf die Kostenmiete wäre der wirkungsvollste Hebel, um bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum in dieser Stadt zu erhalten und zu schaffen. Das Korsett der Renditeorientierung hat dazu geführt, dass zumindest in den vergangenen Jahren die IBS ihre mögliche Rolle als Förderer des bezahlbaren Wohnens nicht eingenommen hat, nicht einnehmen konnte vielleicht auch und deswegen denke ich, ist diese Motion doch sehr wohl weiterhin berechtigt.

Die Basler Stimmbevölkerung hat vor mehr als zwei Jahren ein klares Zeichen ausgesendet, wir brauchen deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum. Es ist an der Zeit, die staatliche Objektförderung voranzubringen, anstatt sich rein auf die Subjekthilfe zu verlassen. Der Ratschlag der Regierung zur Initiative “Recht auf Wohnen” und auch die neue Positionierung der IBS, die ich auch so wahrnehme, gehen aus meiner Sicht und Sicht des Grünen Bündnis in die richtige Richtung. Das begrüssen wir sehr und ich denke auch nicht, dass die Behandlung in der WAK und in der BRK damit beeinträchtigt wird, ich denke, da werden wir uns detailliert und inhaltlich gut mit dem auseinandersetzen. Deshalb denke ich, wäre es trotzdem sehr unterstützend, wenn die IBS sich nicht nur temporär in diese Richtung weiterentwickeln könnte, sondern ein Grundsatzentscheid gesetzt werden kann. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung in Bezug zu dieser Motion, wie sie das positionieren würden und ich denke, es wäre wichtig, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

50 NEIN

1 ENT

39 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5066 ist **erledigt**.

52.10 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan

[16.09.20 16:51:29, 20.5067.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Um was geht es eigentlich. Unser gemeinsames Interesse, und da gehe ich wirklich davon aus, dass das sehr breit abgestützt ist, ist, dass mehr preisgünstiger Wohnraum entsteht, damit auch weniger zahlungskräftige Mieterinnen und Mieter eine Chance haben, auf dem Markt zu einer vernünftigen Wohnung zu vernünftigen Preisen zu kommen. Es kann nicht darum gehen, dass wir, und auch da hoffe ich auf eine breite Abstützung, private Investoren von einem Teil des Neubaumarktes künstlich ausschliessen. Aus Sicht der Regierung muss es möglich bleiben, dass auch private Investoren preisgünstigen Wohnraum schaffen dürfen. Auch wenn die Genossenschaften und gemeinnützigen Stiftungen und die IBS hier hervorragende Arbeit leisten, ist es nicht sinnvoll, dies auf diese Akteure zu beschränken, sondern auch privaten Akteuren sollte es erlaubt sein, im Bereich des preisgünstigen Wohnraums tätig zu sein.

Wir sind dezidiert der Ansicht in der Regierung, dass die bisherigen Entwicklungen in Basel ein ausgeglichenes Bild unterschiedlichster Akteure zeigen, die auf dem Markt des preisgünstigen Wohnbaus tätig sind. Das beurteilen wir als einen Erfolgsfaktor, dass ein möglichst breites Spektrum von Akteuren hier tätig ist. Erst ein breit abgestütztes

Immobilienangebot mit breit aufgestellten Akteuren, privaten Akteuren, Genossenschaften, gemeinnützigen Stiftungen und natürlich auch dem Kanton via IBS garantiert eine gute Durchmischung unterschiedlichster Angebote für weniger zahlungskräftige Leute und eine gut durchmischte Stadt. Von dem her beurteilen wir diese Motion von Beatrice Messerli als kontraproduktiv. Potenziell geht sie zulasten von Leuten, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, und wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Jeremy Stephenson (LDP): Nur ganz kurz, aus formellen Gründen beantrage ich, auch diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann auf die Ausführungen von Hans-Peter Wessels verweisen.

Beatrice Messerli (GB): Weltweit ist eine Entwicklung im Gange, die den normalen Mieter, die normale Mieterin in eine Situation bringt, die für viele fast ohne Ausweg ist. Mieten steigen ins Unermessliche, neue Wohnungsbauten sind Luxusbauten, die oft leer stehen und nur für ein Klientel erschwinglich ist, welches bereit oder in der Lage ist, horrende Mieten zu bezahlen. Immer mehr international tätige Immobilienkonsortien kaufen weltweit Liegenschaften auf, die dem regionalen Markt entzogen werden und damit dazu beitragen, dass Mieten steigen. In vielen Städten gehen Menschen auf die Strasse und verlangen die Deckelung von Mietpreisen für eine bestimmte Anzahl von Wohnungen. In Berlin wurde im Januar 2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossen, ein Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen, den sogenannten Mietendeckel einzuführen. Und dieses ist in Kraft.

Auch in der Schweiz steigen die Mietpreise und für viele gibt es keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Wer heute eine Wohnung verliert oder wegen der Familienplanung mehr Platz und deshalb eine neue Wohnung braucht, findet nur Wohnungen, die wesentlich teurer sind als die derzeit bewohnte. Das gilt sogar für Menschen, die eine kleinere Wohnung suchen und die grössere Wohnung freigeben möchten. Die Bestandmiete für eine grosse Wohnung ist oft günstiger als die Neumiete einer kleineren. Also bleiben Menschen lieber in der inzwischen zu grossen Wohnung, als dass sie einen Wohnungswechsel ins Auge fassen.

Entgegen der Aussage von Jeremy Stephenson verlangt die vorliegende Motion keine Änderung bestehender Gesetze und torpediert die Arbeit verschiedener Gremien überhaupt nicht, sondern sie verlangt lediglich eine klare Definition einer bestimmten Begrifflichkeit, in diesem Fall den Begriff von preisgünstigen Wohnraum. Dieser wird nämlich sehr unterschiedlich interpretiert und ist nicht für alle gleich. Im Richtplan ist zu lesen: “Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstiger Wohnraum anzustreben.” Neben dem Schutz der bestehenden bezahlbaren Wohnungen muss deshalb bei Neubauten dafür geschaut werden, dass der Anteil verhältnismässig günstigen Wohnungen möglichst hoch ist.

Es ist deshalb begrüssenswert, dass der Regierungsrat im Richtplan eine Quote für preisgünstigen Wohnraum für die Transformationsareale festgeschrieben hat. Leider versteht der Regierungsrat aber beim Richtplan entgegen dem Verständnis im Wohnraumfördergesetz unter preisgünstig nicht nur gemeinnützig, sondern auch kommerzielle Wohnungen. Die Motionär*innen möchten aber, dass ein Drittel der neu gebauten Wohnungen tatsächlich gemeinnützige Wohnungen sind. Die Gefahr besteht sonst, dass ein Teil des Drittels, welches preisgünstig sein sollte, dem gemeinnützigen Wohnungsmarkt entzogen wird. Kommerzielle Mietwohnungen sind deutlich teurer als gemeinnützige. In Basel liegen die Mietpreise von kommerziellen Wohnungen im Schnitt ein Drittel höher als die Mietpreise von gemeinnützigen Wohnungen.

Die Bevölkerung hat am 10. Juni 2018 deutlich gesagt, dass sie im Mietwesen eine Änderung zugunsten der Mieterinnen und Mieter will. Das Richtplanziel von einem Drittel preisgünstiger Wohnungen bei Transformationsarealen steht im Zusammenhang mit der angenommenen Initiative “Recht auf Wohnen”. Das Richtplanziel von einem Drittel und das nur bei Transformationsarealen ist recht bescheiden. Die Stadt Zürich hat in ihrer Gemeindeordnung festgehalten, dass bis 2050 der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen in der ganzen Stadt auf einen Drittel erhöht werden muss. Eigentlich müsste auch in Basel auf Transformationsarealen deutlich mehr als ein Drittel des Wohnraums gemeinnützig sein. Wenn wir also nicht nur an heute, sondern auch an die Zukunft denken, muss unter preisgünstig gemeinnützig versstanden werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Mietpreise weiter ansteigen und auch Menschen mit kleinem Einkommen weiterhin in unserer Stadt leben können. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Beatrice Messerli, ist Ihnen bewusst, dass inzwischen der Berliner Mietdeckel als unzulässig gerichtlich festgestellt wurde?

Beatrice Messerli (GB): Nein, das habe ich nicht gewusst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 25

48 NEIN

0 ENT
44 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5067 ist **erledigt**.

52.11 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+
[16.09.20 17:01:29, 20.5068.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5068 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Herbst 2019 hat der Regierungsrat das Wohnraumprogramm 1000+ lanciert. Dies sieht vor, dass bis 2035 über 1'000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu preisgünstigen Mietzinsen zu vermieten sind. Nachzulesen auch hier in der Motion. Speziell bei Liegenschaften auf eigenem Boden besteht Gestaltungsspielraum, um genau diese Kosten zu senken und die Höhe der Mietzinsen damit zu beeinflussen. Boden ist, wie wir alle wissen, ein rares und deshalb gerade auch hier in Basel teures Gut. Die teuren Bodenpreise führen automatisch dazu, dass neu erstellter Wohnraum in der Regel nicht zur Kategorie preisgünstig zu zählen ist.

Um trotzdem, wie von der Regierung mit ihrem Wohnbauprogramm 1000+ lanciert, das Ziel, neuen Wohnraum mit preisgünstigen Mietzinsen zu erreichen, braucht es neue Ideen. Eine neue Idee lässt sich von der Stadt Zürich abkupfern. Dort wird beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken der Bodenwert nicht nach dem Verkehrswert berechnet, sondern gemäss den sogenannten "Richtlinien 65", wie sie dort heissen, auf einen prozentualen Anteil von maximal 20 Prozent an den Gesamtanlagenkosten begrenzt. Dies reduziert die Mietpreise massgeblich und sollte auch beim Programm 1000+, so will es die Motion, gehandhabt werden. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben hier ein Problem mit dieser Motion, es sind nämlich zwei Forderungen. Die eine davon, die jetzt Thomas Grossenbacher ausgeführt hat, die haben wir vor, so zu machen. Das wäre die Kostenmiete, das würde genau so funktionieren. Den anderen Punkt aber, den ersten, dass man das alles ins Verwaltungsvermögen macht, das erachten wir als schwierig. Wenn Sie jetzt wirklich die Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen umwidmen würden, und dann würden Sie die Kostenmiete, so wie wir das angedacht haben, dass wir wirklich an der Belegzahl und an dem Einkommen den Abschlag festmachen, weil wir nicht Zürcher Modelle wollen, wir wollen nachher nicht, wenn die Situation sich verändert, dass die Leute immer noch in günstigem Wohnraum mit dem gleichen Abschlag wohnen können, sondern dass der dann wegfällt. Dann bezahlen sie halt ein wenig mehr, aber das könnten wir dann nicht, dann müssten wir kündigen, dann müssten die Leute die Wohnung verlassen und das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen, dass die Leute, wenn sie lange dort gelebt haben und sie angewiesen waren auf diesen Abschlag, dann ist das in Ordnung, dann sollen sie auch bleiben können, wenn sich die Situation verändert, zum Beispiel die Kinder ausgezogen sind. Das wissen Sie alle, es ist dann nicht so einfach, ein Heim zu verlassen, wo man so lange war. Das ist für uns die Schwierigkeit. Sie haben hier zwei Forderungen, die eine, da können Sie auf den Ratschlag und sicher auch auf die Diskussion in der BRK und WAK warten, das ist eigentlich die Idee, die wir haben, und die andere möchten wir nicht umsetzen. Daher bitte ich Sie, das so nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich freue mich zu hören, dass der Punkt der Kostenmiete unbestritten ist und das inzwischen auch so zugesagt wurde, dass im Bereich des Wohnbauprogramms 1000+ die Kostenmiete zur Anwendung kommt. Zweitens habe ich auch keinen Widerspruch dagegen gehört, dass man hier angemessene Bodenpreise macht, also den Bodenpreis nicht nach Marktpreisen festlegt, sondern so, dass dem Ziel des preisgünstigen, des bezahlbaren Wohnraums gerecht wird. Das machen wir ja beispielweise auch bei anderen Sachen, die uns wichtig sind, wie beim Zolli oder bis jetzt bei der Messe. Dass das hier so umgesetzt wird, das freut mich sehr und ich freue mich auch, dass Jeremy Stephenson in einem vorherigen Votum gesagt hat, dass die BRK auch in diese Richtung arbeiten möchte.

Zum umstrittenen Punkt des Verwaltungsvermögens. Das Argument, dass Regierungsrätin Tanja Soland jetzt gebracht hat, das ist mir so neu, das habe ich als Argument bisher noch nicht gehört. Zürich hat auch vor ein paar Jahren eine Änderung des Vermietungswesens in diesem Bereich umgesetzt. Ich habe das jetzt nicht in jedem Detail nachlesen können, weil mir dieses Argument jedenfalls neu war. Trotzdem würde ich mal hier bitten, dass das dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird, damit wir diese Bedenken, die Tanja Soland jetzt hier relativ kurz ausgeführt hat, wirklich nachvollziehen können.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, weshalb dieser Wohnraum, der zur Bereitstellung von bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum da sein soll, weshalb es uns wichtig ist, dass das über das Verwaltungsvermögen geführt wird. Mit der Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" ist die Ermöglichung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum eine öffentliche Aufgabe geworden. Es ist also nur logisch, wenn diese Liegenschaften, beispielsweise auch Schulen oder

andere Liegenschaften für öffentliche Aufgaben, im Verwaltungsvermögen geführt werden. Die bisher aufgeführten Bedenken, dass es schwierig wäre Liegenschaften zu kaufen fürs Verwaltungsvermögen, das ist unberechtigt, diese Sorge, wir können das ja auch bei anderen Liegenschaften machen. Wir können eine Liegenschaft ins Finanzvermögen kaufen und dann umwidmen ins Verwaltungsvermögen, wie wir das auch bei Schulen, usw. machen können. Es ist, wie Thomas Grossenbacher gesagt hat, auch kein Neuland, das wir hier begehen. In Zürich sind es inzwischen über 9'000 Wohnungen und 1'000 Gewerbeliegenschaften, die im Verwaltungsvermögen und zur Kostenmiete geführt werden. Wenn das alles so schwierig und unmöglich wäre, dann würde es da nicht seit Jahren erfolgreich gemacht werden können.

Die Motion verlangt hier sogar weniger, als die Stadt Zürich bis jetzt lebt. Sie verlangt nur, dass das Wohnraumprogramm 1000+ im Verwaltungsvermögen geführt wird. Alle anderen Liegenschaften im Besitz des Kantons bzw. der Einwohnergemeinde könnten weiterhin im Finanzvermögen gemacht werden. Das ist im Gegensatz zur Stadt Zürich, wo in der Regel, also alle ausser Luxuswohnungen, alle im Verwaltungsvermögen drin sind. Es gibt also kein Grund Angst vom Verwaltungsvermögen zu haben, im Gegenteil, wir bekommen dadurch die Chance oder die Sicherheit, dass Liegenschaften des Programms 1000+ nicht durch einen einfachen Regierungsratsbeschluss wieder abgestossen werden können. Der Grosse Rat erhält das letzte Wort, wie es auch bei anderen Liegenschaften zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der Fall ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

47 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5068 ist **erledigt**.

52.12 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)

[16.09.20 17:10:15, 20.5069.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Die nächste Grüne Motion zu diesem Thema. Wir können uns auf relativ weniges beschränken, weil sehr vieles schon zu den anderen Motionen gesagt wurde. Diese Motion hat eigentlich nur einen neuen Aspekt und das ist der Zielkonflikt Wohnschutz gegenüber Klimaschutz. Wenn Sie den zweiten Abschnitt lesen der Forderungen, dann müssen Sie feststellen, dass wenn diese Motion umgesetzt würde, energetische Sanierungen bei Dächern und Heizungen praktisch verunmöglicht würden bzw. nicht mehr subventionsberechtigt wären und Fenster- und Fassadensanierungen erheblich erschwert würden. Wie reagieren private Investoren auf so etwas, indem sie auf die Sanierung verzichten. In diesem Sinne müsste man eigentlich den Titel dieser Motion korrigieren und statt "grien saniere statt digg profitiere" sagen, "Bausubstanz ruiniere statt grien saniere". Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Was mein Vorredner gerade erwähnt hat, stimmt nur unter der Annahme, dass eine energetische Sanierung automatisch zu einer höheren Miete führt, dann würde ich dem zustimmen. Die Motion möchte hier gerade dem entgegenwirken und ich finde, es ist auch so, eine energetische Sanierung soll nicht und muss auch nicht automatisch zu einer höheren Miete führen. Da möchte die Motion einen Beitrag leisten und eine Gesetzesvorlage fordern, die diesen Konflikt klärt. Die Technologie und das Wissen sind beide vorhanden.

Es ist ja ein globales Problem. In vielen Städten müssen Gebäude saniert werden aus Umweltschutzgründen und gleichzeitig gibt es immer mehr Leute, die in Städten wohnen und sich das leisten können müssen. Da gibt es sehr viele Beispiele und auch Lösungen von ganz vielen Orten auf der Welt, wo das in gewissen Fällen klappt, wenn der Wille da ist. Das widerspricht sich auch nicht, weil wenn man sich überlegt, was das heisst, energetisch sanieren und effizient sanieren, dann heisst das, mit möglichst wenig Materialeinsatz, mit möglichst wenig Aufwand das Ziel zu erreichen. Das ist immer auch im Interesse der Mietpartei, wenn eine energetische Sanierung vorgenommen wird mit nur dem nötigen Aufwand dazu und nicht noch mit zusätzlichen Sanierungen, die dann nur für einen Mieter stark genutzt werden können. Es ist eigentlich, finde ich, eine Frage des Anstandes, dass solche Sanierungen nicht ausgenutzt werden für diese

Zwecke.

Die Motion fordert wesentlich zwei Sachen; eine frühzeitige Information der Mieterschaft und dass kein Automatismus greifen kann, wenn man energetisch saniert, auch automatisch die Miete erhöht wird und das, so finden wir vom Grünen Bündnis, führt zu einer Planungssicherheit sowohl für den Vermieter wie auch für die Mieter. Wir bitten darum, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Raphael Fuhrer, darf ich Sie für den höchsten Preis, den es gibt in der Mathematik, vorschlagen, die Fields-Medaille, weil Sie die Quadratur des Kreises mit etwas gutem Willen gelöst haben?

Raphael Fuhrer (GB): Ich fühle mich geehrt, aber ich glaube, das ist nicht nötig. Es gibt diese Beispiele, man kann sie sich anschauen gehen.

Lorenz Amiet (SVP): Raphael Fuhrer, Sie haben gesagt, das gelte nur, was ich gesagt habe, wenn keine deutliche Verteuerung zustande kommt bei den Mieten. Aber Sie sind mit mir einig, bei 2. a), b), c) steht nirgends oder, sondern alle drei gelten je für sich?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin damit einverstanden und wie ich gesagt habe, ich glaube, die Grundannahme, da sind wir verschieden, eine energetische Sanierung aus meiner Sicht führt nicht zu einer teureren Miete.

Sebastian Kölliker (SP): Wir von der Fraktion SP würden gerne diese Motion zur Berichterstattung dem Regierungsrat überwiesen sehen, um dann zu hören oder zu lesen, wie man diese umsetzen könnte, allenfalls dann auch in einem zweiten Anlauf als Anzug überwiesen zu bekommen. Es wäre von sehr grossem Interesse, den Klimaschutz und den Wohnschutz zusammenzukriegen und diese auch zum Teil in den Volksabtimmungen sehr deutlichen Signale in diesem Bereich aufzunehmen. Lassen wir uns doch berichten, überweisen wir diese Motion und schauen, ob der Regierungsrat mit Vorschlägen oder Umsetzungen kommt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Allgemein teilt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen, dass infolge von Sanierungen der betroffene Wohnraum möglichst bezahlbar bleibt und ohne Verteuerung bleibt und natürlich auch, dass es keine Kündigungen gibt aufgrund der Sanierung. Mietaufschläge sollten infolge der Sanierung möglichst gering und niedrig ausfallen. Dies entspricht auch dem Ratschlag des Regierungsrates zur Anpassung des Wohnraumfördergesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Gleichzeitig dürfen aber die energiepolitischen Ziele des Bundes und des Kantons nicht ausser Acht gelassen werden, die uns natürlich auch sehr wichtig sind.

Aktuell liegt die jährliche Rate von energetischen Sanierungen im Kanton immer noch bei nur rund 1 Prozent. Es geht also sehr langsam vorwärts, zu langsam. Dies, obwohl wir zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und in Anbetracht der Klimaziele eigentlich keine Zeit verlieren sollten. Wenn wir die Hürde für Fördergelder verschärfen, dürften die energetischen Sanierungen von Gebäuden weiter abnehmen statt zunehmen, wie wir es uns wirklich sehr wünschen. Davon betroffen ist notabene einen Bereich mit grossem Energiesparpotenzial, denn der Gebäudesektor ist für rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz verantwortlich. Es stimmt nicht, dass energetische Sanierungen vermehrt zu Massenkündigungen führen. Es geht bei diesen Sanierungen meist um Massnahmen an der Gebäudehülle, diese können meistens durchgeführt werden, ohne dass den Mieterinnen und Mietern gekündet wird.

Es ist auch nicht so, dass energetische Sanierungen zwingend zu grossen und höheren Mietkosten führen. Zwar kann der Eigentümer bei einer Mietliegenschaft den wertvermehrenden Anteil der Investitionskosten auf die einzelnen Mietobjekte abwälzen, allerdings müssen davon die Förderbeiträge vollumfänglich abgezogen werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass gleichzeitig meistens die Heiz- und Nebenkosten sinken.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion nicht zu überweisen, da sie nicht zielführend ist. Energetische Sanierungen führen nicht zu Massenkündigungen, auch nicht zu signifikanten höheren Mietzinsen. Mit der Motion entstehen lediglich zusätzliche Hürden für die Förderbeiträge für energetische Sanierungen. Im Extremfall könnten sie sogar dazu führen, dass stattdessen vermehrt saniert wird, ohne die Förderbeiträge abzuholen, womit die damit verbundenen Kosten schliesslich vollumfänglich auf die Mieten abgewälzt werden. Vielen Dank für die Nichtüberweisung.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin dankbar über das Votum von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, sie hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Was mich an dieser Motion ein bisschen stört, ist, dass hier Sachen behauptet werden, die so nicht stimmen. Punkt 1, soviel ich weiss, es war früher jedenfalls so, werden die Liegenschaften, die einen Förderbeitrag erhalten, im Internet publiziert. Also jeder Anwohner kann im Internet schauen, ob sein Vermieter Fördergelder abgeholt hat oder nicht. Bei einer Mietzinserhöhung muss der Vermieter angeben, ob er Fördergelder abgeholt hat oder nicht, das heisst, auch dort ist die Kontrolle gegeben. Und es ist tatsächlich so, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass diese energetischen Sanierungen, wo man effektiv nur energetisch saniert und nicht noch sonstige Arbeiten machen muss, nicht zu einer Kündigung führen. Man kann die Sanierungen mit den Bewohnern machen und da hat niemand ein Interesse daran, diese Leute auf die Strasse zu stellen.

Das Mietrecht heute bringt auch schon den Schutz, dass bei energetischen Sanierungen die Mietzinserhöhung nur reduziert überwälzt werden kann, nämlich nur dann, wenn die Kosten effektiv sehr viel höher wären, als wenn man einen 1:1-Ersatz machen würde. Das sind alles Gründe, die dazu führen, dass es gar nicht nötig ist, hier nochmals zu prüfen und nochmals zu berichten. Die Motion ist überflüssig.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte ein paar grundsätzliche Bedenken hier einbringen. Natürlich ist das Anliegen grundsätzlich prüfenswürdig, es ist nett, usw., aber wir haben doch gerade diese Umsetzung der Wohnschutzinitiativen. Wir haben aktuell in den Kommissionen die Beratung der Verfassungsinitiative “Recht auf Wohnen”, wir haben eine Klimaschutzsonderkommission, die sich auch mit ähnlichen Fragen auseinandersetzt, und das ganze kommt als Motion daher. Ich hätte mir noch ein bisschen genauer überlegen können, wenn es ein Anzug gewesen wäre, aber es ist einfach gleich wieder eine Motion und ich finde, das geht so nicht. Wir lehnen das ganz klar ab.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde von Elisabeth Ackermann gesagt, dass energetische Sanierungen nicht zu Massenkündigungen führen. Ja, das ist richtig, das hat auch niemand gesagt, dass energetische Sanierungen zu Massenkündigungen direkt führen, im Gegenteil. Es geht hier in dieser Motion darum, dass im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen diese missbraucht werden, indem eine überteuerte Luxusgesamtsanierung daraus gemacht wird, die dann zu Massenkündigungen oder zu starken Verteuerungen kommen kann. Wie Raphael Fuhrer gesagt hat, sind hier nicht die energetischen Sanierungen das Problem, deshalb wollen wir genau hier ansetzen. Förderbeiträge sind nämlich doppelt wirksam. Einerseits fördern sie ökologisch sinnvolle Sanierungen, sie dienen also dem Klimaschutz, gleichzeitig dienen sie einer gerechten Finanzierung dieses Klimaschutzes, indem die Allgemeinheit mitfinanziert, die ja auch den Nutzen dieses Klimaschutzes hat. Es sind ja nicht nur die Mieterinnen und Mieter, die davon profitieren, wenn wir die Klimakrise stoppen können. Förderbeiträge sind also soziale und ökologisch sinnvolle Massnahmen. Es ist deshalb ein Widerspruch zu diesem Zweck der Förderbeiträge, wenn diese trotzdem ausbezahlt werden, auch dann, wenn Mieterinnen und Mieter nach der Sanierung auf die Strasse gestellt werden oder die Wohnungen nicht mehr zahlen können, weil sie zu stark verteuert werden. Ich bitte Sie, hier den Sinn der Förderbeiträge weiterhin zu unterstützen und diese Motion zu überweisen, damit die Förderbeiträge den Zweck erfüllen können, den sie sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

47 NEIN

3 ENT

40 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5069 ist **erledigt**.

52.13 Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter

[16.09.20 17:24:38, 20.5070.01, NME]

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 20.5070 ist **erledigt**.

52.14 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)

[16.09.20 17:24:58, 20.5084.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5084 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Faires Bodenrecht klingt noch charmant, wenn man die Details anschaut, dann komme ich zur Schlussfolgerung, das ist meine Wahrnehmung, wir haben es hier mit der extremsten Forderung des ganzen Tages zu tun. Das Ziel der Motion ist die schrittweise Verstaatlichung des Bodens in Privateigentum und der Prozess dazu ist eine staatliche Regulierung des Verhandlungspreises, Verkaufspreises von Boden. Wir sehen hier riesengrosse zivilrechtliche Herausforderungen. Ein Grundstück, welches vielleicht der Kanton als geeignet anschaut, hat einen regulierten Preis, das Nachbargrundstück, welches vielleicht ungeeignet ist, hat möglicherweise einen offenen Preis. Der Titel heisst, faires Bodenrecht, wo hier die Fairness ist, ist eine offene Frage. Schadenersatzklagen drohen, weil der Boden an einem Ort dann künstlich gedeckelt wird, am anderen Ort nicht. Oder wir gehen einfach noch einen Schritt weiter und deckeln den Preis überall. Das Ziel davon ist dann wahrscheinlich der komplette Investitionsstopp im Kanton Basel-Stadt. Wir müssen aufpassen, dass wir weiterhin investitionswilligen Privaten die Möglichkeit geben, in unserem Kanton Wohnungsbau zu betreiben. Mit dieser Initiative unternehmen wir alles Mögliche, um dies zu stoppen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Minenfeld im Bodenrecht zu verhindern, bevor es ausgelegt ist und nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Das Vorkaufsrecht ist ja nur das Eintreten des Staates in den Kaufpreis eines potenziellen Käufers. Ich sehe Ihre Argumentation nicht ganz logisch oder haben Sie eine andere Vorstellung vom Vorkaufsrecht?

Lorenz Amiet (SVP): Ich empfehle Ihnen Punkt 2. der Forderung auch zu lesen.

Tonja Zürcher (GB): Die baselstädtische Stimmbevölkerung hat sich im Februar mit 60 Prozent klar für die Einführung eines Vorkaufsrechts zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums ausgesprochen. Die SVP mag die Forderung nach bezahlbarem Wohnen als extrem empfinden, es ist aber ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Weil die Initiative “für mehr bezahlbaren Wohnraum” schweizweit leider keine Mehrheit fand, müssen wir nun kantonal aktiv werden, um den Willen der Bevölkerung umzusetzen. Die Möglichkeit zum Erwerben von Liegenschaften ist entscheidend für die Umsetzung der Initiative “Recht auf Wohnen” und dem damit verbundenen Wohnbauprogramm 1000+ sowie für die Förderung des gemeinnützigen Wohnraums generell. Damit mehr bezahlbaren Wohnraum geschaffen und günstig erhalten bleiben kann, müssen Liegenschaften zu vernünftigen Preisen erworben werden können. In dem aktuell ziemlich heissen, wenn nicht gerade zu sagen überhitzten Liegenschaftsmarkt ist das aber immer seltener möglich. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, um dem mehrfach deutlich geäusserten Wunsch der Stimmbevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 28

47 NEIN

1 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5084 ist **erledigt**.

52.15 Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

[16.09.20 17:29:53, 20.5109.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5109 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ein bisschen verärgert, nicht wegen vorher, das auch, aber vor allem wegen jetzt. Man kommt hier wieder mit dieser CVP-Initiative, wir wissen es, und die wurde integriert in den Basler Steuerkompromiss. Balz Herter, Sie wissen es, Sie waren bei diesen Verhandlungen dabei. Ich finde es äusserst mühsam. Wir haben jetzt eine Initiative zur Dividendenbesteuerung, wir haben einen Steuerkompromiss gemacht sehr zähneknirschend und nun kommen in

Salami-Taktik wieder alle Stücke zurück. Dieser Steuerkompromiss wurde vom Volk angenommen. Ich denke, hier muss man wirklich sagen, respektieren Sie doch einmal diesen Volksentscheid und ein Kompromiss, den wir gemeinsam getragen haben, sonst kommen wir dann irgendwann auch mal mit all unseren Forderungen, wo wir auch zurückstecken mussten. Ich bitte Sie, Balz Herter, Sie sind ja nicht so schlimm, das war ein Kompliment, ich bitte Sie wirklich, es bringt, glaube ich, hier nichts nochmals argumentativ zu sagen, weshalb der Abzug von der Grundversicherungsprämie, das haben wir wirklich schon tausend Mal diskutiert, weshalb wir diesen inhaltlich ablehnen. Da sind wir unterschiedlicher Meinung, aber ich appelliere wirklich an Abmachungen, die wir hier im Grossen Rat treffen oder im Hinterzimmer, aber das war eine Abmachung und ich bitte Sie wirklich, sich zumindest zu enthalten, sich hinter den Steuerkompromiss zu stellen und dies nicht wieder zu torpedieren. Alternativ, Balz Herter, können Sie auch Ihre Motion ganz einfach zurückziehen.

Oliver Bolliger (GB): Wir waren nicht im Hinterzimmer, deswegen erlaube ich mir, die Argumentation trotzdem nochmals zu geben, denn ich bin auch verärgert. Ich hätte es toll gefunden, so wie bei der Motion Stephan Mumenthaler, dass diese zurückgezogen werden würde. Nun ist es nicht der Fall, also werde ich kurz argumentieren. Grundsätzlich habe ich ja Verständnis für das Anliegen, denn die Krankenkassenprämien sind vor allem für Grossfamilien wahrlich eine zu hohe Belastung. Dies kenne ich nur allzu gut und die Tatsache, dass diese Belastung teilweise fast die Mietkosten übersteigen, ist wirklich ein Problem. Die Franchisen müssen teilweise unfreiwillig auf Fr. 2'500 erhöht werden, um einigermassen im Monatsbudget über die Runden zu kommen. Ob dieser Betrag dann immer als Reserve gespart ist, darf bezweifelt werden.

Nun, was ist aber zu tun? Die CVP versucht seit Jahren die Kopfprämien der Krankenkassen als Abzugsmöglichkeit vom steuerlichen Einkommen mit den unterschiedlichsten politischen Mittel durchzubekommen. Ihre Lösungen sollten jeweils den Mittelstand entlasten, gleichzeitig werden aber den Gemeinwesen Steuereinnahmen entzogen, welche für die Grundversorgung aller Einwohnerinnen und Einwohner zentral ist. Dies führt dann zum Abbau des Service Public, den wiederum auch den Mittelstand betrifft. Familien und Einzelpersonen am Rande des Existenzminimums profitieren jeweils gar nicht von diesen Massnahmen, wären aber bei einem Abbau von öffentlichen Leistungen proportional betroffen.

Auch die vorliegende Motion geht voll in diese Richtung. Das Problem bei diesem Vorgehen ist, dass die hohen Krankenkassenprämien so noch legitimiert werden und die ungerechten Kopfprämien nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Zurzeit müssen die Gemeinwesen viele finanzielle Mittel aufwenden, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie und der beginnenden wirtschaftlichen Rezession aufzufangen, so auch hier im Kanton Basel-Stadt. Zudem verlangt auch die Klimakrise neue Lösungen und Investitionen und wir müssen in der Lage sein, diese finanzieren zu können. Es ist also an der Zeit, das Problem an der Wurzel zu packen und keine weiteren Steuerabzugsvorlagen zu verabschieden. Es braucht ein Umdenken bei der Finanzierung des Gesundheitswesens und es braucht unbedingt weniger Krankenkassen-Lobbyisten in Bern oder auch hier in Basel-Stadt.

Anstatt diese unsoziale Kopfprämie bei den Krankenkassen braucht es ein System von lohnabhängigen Krankenkassenprämien, wie wir dies von der Unfallversicherung her kennen. Dieser Ansatz wäre gerechter, so eine Vorlage wünsche ich mir mal von der CVP, denn dies wäre aus meiner Sicht eine wirkliche Entlastung für die Familien. Zudem müsste auch die Idee der Einheitskrankenkasse diskutiert und weiterentwickelt werden. Aber bitte, lehnen Sie diese Motion ab, die zu Millionen von Steuerausfällen führen wird und beginnen wir das Problem der hohen finanziellen Belastung durch Krankenkassenprämien grundsätzlich anzupacken und zu verändern. Besten Dank für die Ablehnung dieser Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich gebe Sarah Wyss insofern recht, dass ich auch verärgert war, dass sich die CVP als einzige Partei nicht an diese Vereinbarung gehalten hat. Ich habe deshalb auch damals mich für ein Nein eingesetzt, weil ich finde, man sollte Vereinbarungen, besonders wenn man unterschreibt, einhalten. Und ich muss schon sagen, ich fand das auch sehr speziell, dass sich die CVP-Vertretungen, es waren zwei an den Verhandlungen, nicht an das gehalten haben, was wir vereinbart haben und sich dann hinter dem Initiativkomitee versteckt haben. Ich erwarte von einer Parteileitung, dass sie sich dann auch durchsetzt, wenn es einmal darum geht, ein Versprechen abzugeben.

Nichtsdestotrotz wurde diese Initiative dann der Stimmbevölkerung vorgelegt und wir müssen zur Kenntnis nehmen, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, dass das Nein dazu mit 91 Stimmen sehr knapp war. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Thema sehr gross ist. Jetzt kann man sagen, wir haben diesen Steuerdeal abgeschlossen und wir lassen es jetzt so oder wir sagen, es gibt in der Bevölkerung ein berechtigtes Unbehagen, was die Krankenkassensituation anbelangt und was auch die finanzielle Belastung dieser Krankenkassenprämien anbelangt. Und wenn man diese Stimmen ernst nimmt, dann sind wir der Meinung, dann müssen wir zumindest für den Moment einmal diese Motion dem Regierungsrat überweisen, damit er dazu auch Stellung nehmen kann.

Es wurde im Abstimmungskampf, das steht auch in der Motion, tatsächlich mit Zahlen agiert, die so wahrscheinlich nicht stimmen können und deshalb glauben wir, macht es durchaus Sinn, dass wir jetzt der Regierung die Gelegenheit geben, uns auch darzulegen, was diese Abzugsmöglichkeit dann tatsächlich dem Kanton kosten würde und dann, Oliver Bolliger, können wir darüber diskutieren, ob wir bereit sind, den Mittelstand in diesem Bereich so zu entlasten. Und natürlich, das ist die Grundsatzfrage, kann man nur Leute entlasten, die auch Steuern bezahlen. Die, die keine Steuern bezahlen, kann man nicht entlasten. Wenn ich keine Zigaretten kaufe, kann ich auch nicht bei einer Aktion günstiger Zigaretten davon profitieren, weil ich ja grundsätzlich keine Zigaretten kaufe. So ist es auch beim Steuerabzug, nur diejenige, die auch tatsächlich Steuern bezahlen, kommen in den Genuss eines solchen Abzugs. Deshalb glauben wir, ist diese Erstüberweisung, es ist eine Erstüberweisung dieser Motion, der richtige Ansatz, um diese Thematik noch einmal im Detail aufzugreifen.

Es ist tatsächlich so, die Krankenkassenprämien machen heute für die Familien, gerade für Familien einen grossen Teil des monatlichen Budgets aus, davor können wir uns nicht verschliessen. Das ist neben der Miete, und bei der Miete sind Sie ja auch für bezahlbaren Wohnraum, bei den Krankenkassenprämien kommen Sie mit sozialistischen Systemen wie der Einheitskasse, Oliver Bolliger, ich möchte Sie daran erinnern, diese Vorlage wurde von der Stimmbevölkerung nun wirklich überdeutlich abgelehnt und ich glaube, sozialistische Systeme, wie wir sie aus anderen Ländern kennen, sollten wir hier nicht wieder einführen. Deshalb glauben wir, ist es richtig, dass wir mit diesem Abzug auch allenfalls ein Anreizsystem schaffen können. Es macht Sinn, dass man als Basis die günstigste Grundversicherungsprämie des Kantons nimmt, das gibt uns zumindest einmal, sagen wir, einen gewissen Planungsspielraum, was das dem Kanton Basel-Stadt kosten würde, auch wenn natürlich diese Grundversicherungsprämien Jahr für Jahr dann auch variieren. Aber die Unterschiede bei den günstigsten sind dann von Jahr zu Jahr nicht gerade Fr. 100 pro Krankenkassenmodell.

Insofern glauben wir, für den Moment ist diese Erstüberweisung der richtige Weg. Aber ich muss auch zugeben, mich hat dieses CVP-Verhalten in dieser Frage enttäuscht und ich glaube trotzdem, dass es jetzt Sinn macht, hier noch einmal den Weg zu gehen und es zumindest von der Regierung prüfen zu lassen und dann entscheiden, ob man eine solche Teilrevision will oder nicht. Denn was immer gerne vergessen geht, mit der Erstüberweisung einer Motion haben Sie noch nichts beschlossen, sondern geben der Regierung die Möglichkeit in drei Monaten Stellung zu nehmen und erst danach entscheiden wir hier, ob wir eine Gesetzesvorlage wollen. Ich glaube, deshalb ist es durchaus, auch wenn Sarah Wyss recht hat und es von den Voraussetzungen her vielleicht ein bisschen seltsam daherkommt, nicht falsch, wenn wir das jetzt hier machen und eine Auslegeordnung vornehmen und ich lade die Regierungsrätin Tanja Soland dazu ein, das uns auch sehr im Detail darzulegen, was das für Auswirkungen auf den Kantonshaushalt hätte.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Joël Thüring, ich habe nicht erwartet, dass Sie die Einheitskrankenkasse annehmen würden oder irgendwie unterstützen, aber mich interessiert es, ob Sie lohnabhängige Krankenkassenprämien unterstützen würden? Weil das wäre auch eine wirkliche Entlastung und gerechter.

Joël Thüring (SVP): Ich unterstütze in der Frage der Grundversicherung relativ viel. Ich bin auch für höhere Franchisen, also dass man auch die Möglichkeit hätte, eine hohe Franchise zu haben. Ich bin dafür, dass Leute, die immer wegen allem in die Notfallstation rennen, höher belastet werden, es gibt da viele Ideen. Aber wir diskutieren jetzt heute über den Steuerabzug und deshalb sollten wir uns auf das beschränken.

Olivier Battaglia (LDP): Die steigenden Gesundheitskosten belasten zunehmend den Mittelstand. Ich war nicht dabei an dieser ominösen Sitzung oder Vereinbarung, aber wenn man das jetzt anschaut, zeigt das Bundesamt für Statistik und die Schuldenberatung, dass heute rund 6,4 Prozent der Bevölkerung, die in einem Haushalt leben, mindestens einmal die Krankenkassenprämie nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Wenn die Familien ihre Krankenkassenprämien für ihre Kinder nicht zahlen können, häufen sich die Schulden an. Es gibt eine Entlastung für Personen mit niedrigem Einkommen in Form von individuellen Prämienverbilligungen resp. Ergänzungsleistungen. Der Mittelstand muss auch diese Kosten selbst stemmen. Die Motion sieht eine massvolle Lösung vor, Balz Herter wird in seinem Votum sicherlich noch vertieft darauf eingehen. Ich möchte einfach hier plädieren für eine Entlastung des Mittelstandes, die unbedingt nötig ist, und bitte stimmen Sie der Motion zu.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte es Ihnen hier etwas einfacher machen und Ihnen schon ein paar Zahlen liefern, so dass Sie eigentlich die Motion schon jetzt nicht überweisen müssten. Wir haben das natürlich angeschaut und ich würde jetzt nicht mal argumentieren mit dem Kompromiss, den es gab, da war ich auch nicht dabei. Ich verstehe auch, dass ein Kompromiss nicht für immer gelten kann, aber diese Initiative wurde am 19.05.2019 abgelehnt. Egal, wie knapp, es wurde abgelehnt. Das scheint mir ein wichtiger Punkt und was vielleicht noch wichtiger ist, das sind die Kosten. Wir rechnen mit Fr. 20’000’000 bis Fr. 25’000’000 pro Jahr. Und das ist steigend, jedes Jahr etwas Fr. 5’000’000 mehr. Und das ist etwas, was wir uns Stand heute nicht leisten können. Wir haben ab 2022 ausgeglichene Ergebnisse. Also wenn Sie diesen Wunsch haben, den ich auch verstehe und der sicher für einige ein sehr guter Vorschlag ist, er würde sicher Einzelne sehr gut entlasten, die es auch brauchen, aber es ist natürlich trotzdem eine Giesskanne und es werden auch viele profitieren, die es nicht unbedingt nötig haben. Ausserdem bedeutet es dann, dass wir auch Leistungen abbauen müssen, weil das im Moment einfach keinen Platz hat, es ist einfach zu viel.

Zudem müssen Sie auch bedenken, dass wir immer noch Steuersenkungen haben. Nächstes Jahr wird es weitere Fr. 24’000’000 Steuersenkungen geben im Endeffekt, also ich würde Ihnen wirklich schwer anraten und Sie bitten, diese Steuersenkungen, in denen wir immer noch drin sind, diese zuerst abzuwarten, bevor Sie hier weitere bringen. Sie haben jetzt auch schon die Dividendenbesteuerung, die kommt ja auch noch in den Grossen Rat, eine weitere Senkung. Was Sie jetzt hier machen, das führt einfach zu dem, dass wir dann irgendwann Leistungen abbauen müssen, dass wir uns wahrscheinlich dann schon auf das Budget nächstes Jahr überlegen müssen, was wir nicht mehr anbieten können und das scheint mir im Moment nicht sehr verantwortungsbewusst zu sein und das kann ich Ihnen heute schon sagen, da muss ich jetzt nicht meine Verwaltung bemühen, das nochmals auszurechnen. Sie dürften es jetzt auch heute schon nicht überweisen, Sie dürfen aber gerne wieder in ein, zwei Jahre kommen, wenn das alles wieder besser aussieht, da kann man das nochmals anschauen. Daher bitte ich Sie sehr, die Motion hier nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nur damit wir es zu Protokoll haben. Mit dieser Argumentation lehnen Sie demnach auch die SP-Gratis-Kita-Initiative ab und würden sich auch gegen einen Gegenvorschlag stellen, weil das ja auch kostet und nach dem Giesskannen-Prinzip funktionieren würde.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe bereits mehrmals gesagt, dass mit dem heutigen Stand diese Fr. 60'000'000 bis Fr. 100'000'000 nicht drin liegen, dass wir uns diese im Moment nicht leisten können.

Sarah Wyss (SP): Wir können diese Debatte nochmals inhaltlich führen, ich habe sie das erste Mal vor acht Jahren geführt, als Lukas Engelberger den ziemlich gleichen Vorstoss schon eingereicht hat und wir haben sie hier schon 100-mal geführt. Wir können es aber wirklich gerne nochmals machen.

Ich möchte zwei Punkte festhalten. Das eine ist, natürlich, die Prämienbelastung, Joël Thüring, ist ein riesen Problem und es ist ein systematisches Problem, weil eine Kopfprämie asozial ist. Wir haben in der Schweiz 60 Prozent der Gesundheitskosten, die direkt von den Betroffenen bezahlt wird ohne jegliche Umverteilung. Das ist ein absolut asoziales System, müssen wir sagen. Mit diesem Vorschlag lösen wir das Problem nicht, sondern wir verschärfen es, weil wir keine anderen Massnahmen ergreifen. Wir haben hier Ansätze, ein Ansatz, unter anderem auch auf Druck der CVP National, ist das kostendämpfende Massnahmenpaket 2, das aktuell in der Vernehmlassung ist. Hier gibt es gute Ansätze, die sich wirklich kostendämpfend auswirken und uns nichts kosten resp. uns dann nicht zum Sparen zwingen.

Das Zweite ist, wir haben die Prämienverbilligung, da laufen wir relativ gut im Kanton. Hier sind wir einer der wenigen Kantone, der mit der Prämiensteigerung auch die Prämienverbilligungen erhöht, das ist extrem wichtig, weil es dann auch leider immer mehr betrifft, weil natürlich die Prämien steigen.

Der dritte Punkt ist, es werden noch mehr, und das macht mir dann auch finanziell Sorgen. Wenn wir ambulant vor stationär wirklich so weiterführen, ist es ja so, dass die ambulanten Leistungen zu 100 Prozent von den Kassen bezahlt werden, die stationären nur zu 44 Prozent. Das heisst, die Kosten zulasten der Krankenkassen werden weiterhin steigen, selbst wenn die Gesundheitskosten gleich hoch bleiben. Das heisst, wir werden hier dann auch Steuerausfälle haben, die wir dann wirklich nicht mehr tragen können. Und hier wäre sicher das duale Finanzierungssystem eine Lösung, wie wir zumindest von den Krankenkassenprämien dieses Gewicht wegnehmen könnten.

Sie sehen, es gibt wirklich gute und viele Ansätze und wir müssen ansetzen, und da gebe ich allen auch recht, wir müssen handeln, wir können nicht zuschauen, aber diese Lösung vom Steuerabzug, die ist nicht die Lösung, die nachhaltig wirklich funktioniert. Ich bitte Sie ein bisschen weitsichtig zu denken, die Gesundheitskosten sind ein Problem und die Prämienbelastung im Besonderen. Ich bitte Sie wirklich dringlich, sowohl von der Art her, wie das die CVP macht, aber auch inhaltlich, diese Motion abzulehnen. Die Zahlen haben Sie von Regierungsrätin Tanja Soland bereits gehört.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP möchte ich Ihnen ebenfalls empfehlen, die Motion zur Stellungnahme zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die kritischen Vorredner von mir, die es als eine Art Zwängerei der CVP sehen, das Thema wieder aufs Tablett zu bringen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich selbst wahnsinnig überrascht war über dieses knappe Abstimmungsergebnis. Nachdem viele Parteien rechts der Sozialdemokraten die Initiative zur Ablehnung empfohlen haben oder zumindest nicht aktiv beworben haben, nachdem wir ein System haben, wo breite Teile unserer Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen und wo wir immer das Argument hören, dieser Abzug dient nur dem oberen Mittelstand, muss ich am Schluss sagen, wenn dann fast die Hälfte entgegen aller dieser Unkenrufe ein solcher Systemwechsel beim Prämienabzug wünscht, ist es ist mehr als recht und billig, dass man mit dem Anliegen nochmals kommt, mit dieser zusätzlichen Einschränkung, dass sich der Abzug selbstverständlich nur auf die im Kanton günstigste Variante beschränken darf. Ich glaube, das macht Sinn, dass man dies dem Volk nochmals so vorlegt, wenn Sie denn sich entscheiden, das Referendum zu ergreifen, wenn es hier durchkommt.

Balz Herter (CVP/EVP): Die immer weiter steigenden Krankenkassenprämien sind eines der grössten Probleme in der Schweizer Bevölkerung. Das Sorgenbarometer, das zeigt eigentlich immer die Krankenkassenprämien auf dem Spitzenplatz an. Die Prämien treffen alle, die kein Anrecht haben auf Prämienvergünstigungen, wie wir sie im Kanton Basel-Stadt grosszügig vergeben. Die Personen zahlen einerseits mit ihren Steuern die Anteile für die Prämienvergünstigungen und bekommen sonst eigentlich nichts zurück, aber tragen die Prämien im vollen Ausmass. Für die Familien bedeutet das eine riesige Belastung. Daher wäre es nur gerecht, wenn jetzt endlich mal auch die Nettozahler profitieren können und von einem Teil von diesen Kosten befreit werden.

Vor einem Jahr hat die baselstädtische Stimmbevölkerung die sogenannte Krankenkassen-Initiative mit 91 Stimmen Unterschied abgelehnt. Das wurde mehrfach gesagt. Das kam wahrscheinlich vor allem davon, dass Altfinanzdirektorin Eva Herzog immer den Maximalbetrag von Fr. 200'000'000 in den Raum warf und grosse Plakate überall zu sehen waren, dass das Fr. 200'000'000 kosten würde und die Leute sich entsprechend abgeholt fühlten durch diese Aussage und zu Recht fanden, das ist etwas teuer. Die Initiative war nicht ausformuliert. In der vorliegenden Motion haben wir das jetzt aber angepasst. Wir haben hier festgesetzt, dass die günstigste Prämie im Kanton abgezogen werden kann. Aufgrund dieser Definition und auch im Rahmen der SV 17 bereits erfolgten Erhöhung des Pauschalabzuges fällt der zu erwartende Steuerausfall deutlich geringer aus. Angesichts der Überschüsse und auch des Budgets, welches wir gesehen haben, sehen wir das durchaus legitim, dass dieser Vorstoss jetzt überwiesen wird, dass auch diejenigen profitieren können, die sonst nur einzahlen und nichts herausbekommen. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 29
43 NEIN
4 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 20.5109 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.16 Motion Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage
[16.09.20 17:53:34, 20.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): zieht die Motion zurück.
Ich war enttäuscht, als die Dringlichkeit unserer Vorstösse im März nicht unterstützt wurden. Es ist jedoch erfreulich, dass der Regierungsrat unsere eingereichten Notmassnahmen grossmehrheitlich selbst umgesetzt hat. Bei der Diskussion zur Dringlichkeit meiner Motion wurde zum Glück auch über den Inhalt gesprochen. Wie die Regierungsräte Tanja Soland und Christophe Brutschin ausführten, sind die Forderungen meiner Motion in der kantonalen Verwaltung umgesetzt. Was die geforderte Einführung bei den ausgelagerten Betrieben betrifft, wie es die Motion ebenfalls verlangte, konnte an der Grossratssitzung von den Regierungsvertretern nicht beantwortet werden. Im Nachgang zur Sitzung hat mir Regierungsrätin Tanja Soland mitgeteilt, dass die Forderung bei den meisten ausgelagerten Betrieben auch so gehandhabt wird. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat in meinem Sinne gehandelt hat. Somit ist die Weiterverfolgung dieser Motion nicht mehr notwendig, ich ziehe sie zurück.

Die Motion 20.5121 ist **erledigt**.

52.17 Motion Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
[16.09.20 17:55:04, 20.5122.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): zieht die Motion zurück.
Wir haben ja im Juni sehr ausführlich eine Debatte über Soforthilfe geführt. Ich habe dort bereits angekündigt, dass, obwohl ich den dort gesprochenen Betrag für zu tief halte, ich das Anliegen grundsätzlich für Erfüllt halte und gebe deshalb gerne bekannt, dass ich diese Motion zurückziehe.

Der Grosse Rat beschliesst
Die Motion 20.5122 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung
17:55 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 20:00 Uhr

52.18 Motion Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

[16.09.20 20:00:11, 20.5123.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Die Corona-Massnahmen treffen die Unternehmen in unserem Kanon, gesamtschweizerisch und weltweit sehr direkt und hart. Da sind Massnahmen notwendig zur Unterstützung und zur Überbrückung dieser Zeit. Die Regierung hat sehr schnell und zielgerichtet gehandelt, indem sie zum Beispiel die indirekt betroffenen Selbstständigen unterstützt hat, mit den Bürgschaften, mit der Miet-Drittel-Lösung, mit den Härtefällen, etc. Die Massnahmen wurden ergriffen, wir haben auch vor einer Woche noch eine weitere Massnahme dazugelegt für die Hotel- und die Gastrobetriebe. Solche Massnahmen, die notwendig sind und auch sehr viel kosten, die sollen möglichst zielgerichtet den Unternehmen zugutekommen, die am härtesten betroffen sind von diesen Corona-Massnahmen.

Was haben wir jetzt aber hier mit der Motion Stephan Mumenthaler. Wir haben den typischen Reflex der FDP, jedes Problem dieser Welt lösen wir mit Steuersenkungen oder Abzügen oder wie auch immer. Hier geht es um den Verzugszins bei Steuerzahlungen. Das ist aber nicht mal eine Giesskanne, das wäre ja noch ein präzises Instrument, sondern dieses Instrument, dass die FDP hier vorschlägt, trifft exakt diejenigen, die es nicht notwendig haben. Einfach zur Erinnerung, 50 Prozent der Unternehmen in unserem Kanton zahlen keine Gewinnsteuern. Die Unternehmen, die betroffen sind durch die Corona-Massnahmen, die kleinen Betriebe im Detailhandel, im Gastrobereich, im Eventbereich, das sind eher die Unternehmen, die nicht so viel Gewinnmarge haben und die nicht so viel Gewinnsteuern bezahlen und die Firmen, die hohe Gewinnmargen haben, die hohe Gewinne schreiben im letzten Jahr, das sind die Unternehmen, die die Unterstützung am wenigsten brauchen von allen. Eine Giesskanne wäre deutlich effizienter als das Instrument, das hier die FDP vorschlägt mit dem Verzicht auf Verzugszinsen.

Noch ein weiterer Punkt, im Steuerrecht ist es sehr stossend, rückwirkende Änderungen vorzunehmen und das ist hier in diesem Fall so. Das heisst, die Unternehmen und auch die Menschen, die ihre Steuern rechtzeitig bezahlt haben, vielleicht mit einem Kredit, den sie erhalten haben oder wie auch immer, die gehen hier leer aus und diejenigen, die es nicht gemacht haben, die werden jetzt sozusagen belohnt in diesem Bereich. Deshalb möchte ich Sie bitten, verwenden wir unsere Steuergelder für zielgerichtete Massnahmen, für die Unternehmen, die es wirklich bauchen, die hart getroffen wurden von den Corona-Massnahmen und nicht mit diesem unpräzisen nicht wirksamen Instrument, mit dieser Motion. Deshalb möchte ich Sie bitten im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Müry (LDP): Kaspar Sutter, ich bin voll und ganz mit Ihnen einverstanden. Kann ich davon ausgehen, dass beim nächsten Mal, wenn die SP irgendwelche Rabatte oder Erleichterungen bei den Steuern verlangt von denen, die sowieso keine Steuern zahlen, der gleiche Massstab angewendet wird?

Kaspar Sutter (SP): Unsere Steuerpolitik sieht immer so aus, dass die entlastet werden mit den kleinen und mittleren Einkommen und nicht die hohen Einkommen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Kaspar Sutter hat ausgeführt, was mir selbst auch wichtig ist, wir haben in dieser Krise versucht nach den Prinzipien zielgerichtet zu entlasten und dort dafür richtig und ich glaube, das haben wir wirklich so gemacht. Wir haben viel Geld in die Hände genommen, wir waren da überhaupt nicht knauserig, aber wir haben gesagt, wir wollen nicht einfach Geld ausschütten nach Giesskanne, sondern das zielgerichtet nutzen. Bei den Verzugszinsen, da darf ich Ihnen jetzt auch noch sagen, wir haben das untersucht, wir haben geschaut, wer bezahlt die, das sind vor allem natürliche Personen. Das sind Personen wie Sie und ich und ich gebe zu, auch ich habe dieses Jahr Verzugszinsen bezahlt, weil ich auf das falsche Konto einbezahlt habe. Das haben wir festgestellt, der grösste Teil sind persönliche Personen, aber für die einzelnen ganz ein kleiner Betrag, weil man den Fälligkeitstermin verpasst, etwas später einzahlt und dann hat man einen kleinen Betrag. Also ich muss Fr. 21.50 bezahlen. Da gibt es sicher auch andere, die haben einen kleinen Betrag und das kommt dann natürlich zusammen und wir haben dann im Ganzen etwa Fr. 20’000’000.

Natürlich ist es nicht sinnvoll und natürlich möchten wir auch in Zukunft versuchen, das zu verhindern. Die Steuerverwaltung und ich sind daran zu überlegen, wie wir es der Bevölkerung einfacher machen könnten, diesen Termin nicht zu verpassen, aber das hat einfach nichts mit Corona zu tun und nichts mit dieser Krise. Es bringt den Unternehmen nichts, die Unternehmen sind da cleverer, die wissen, wann der Fälligkeitstermin ist, die haben im Moment einfach andere Probleme, die haben Liquiditätsprobleme. Zum Teil bezahlen sie sowieso keine Steuern im Moment, also das ist einfach ein anderes Thema. Daher möchte ich Sie sehr bitten, das nicht zu überweisen und uns vertrauen, dass wir das Problem der Verzugszinsen anders angehen und das Problem der Corona-Krise anders angehen. Und vielleicht einfach noch eine kleine Nebenbemerkung, unser Zins ist 3,5 Prozent, in Baselland sind es 6 Prozent. Das nur nebenbei.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Tanja Soland, ist Ihnen bewusst, dass der Zins eh nicht durchsetzbar ist, da die Steuerverwaltung es verpasst hat, den Termin irgendwo zu nennen auf den Steuerunterlagen bzw. prominent auf der Homepage?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, der Fälligkeitstermin ist im Gesetz, hätte ich jetzt gesagt, er ist immer gleich, aber ich gehe dem gerne nochmals nach.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und ich möchte deshalb nur noch auf den Giesskannen-Vergleich zurückkommen, weil der auch in meinem Votum drin ist. Ich bin schon der Meinung, dass es eine Giesskanne ist. Eine Giesskanne, die genau die Löcher verstopft, wo es notwendig ist, und dafür die Balkonkisten oder die viel grösseren Gärten und Parkanlagen nebendran überschwemmt, die es nicht notwendig haben. Wir haben aktuell noch gute Zahlen in unserem Kanton, glücklicherweise, aber wir müssen dieses Geld da einsetzen, wo es etwas bringt und wo es denen zugutekommt, die Unterstützung brauchen und nicht denen, die hunderte von Millionen an Gewinn ausschütten können. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Man kann das jetzt hier schon zum Klassenkampf machen, man kann sich auch über das Anliegen lustig machen, aber dann zielt man einfach ziemlich fest am Anliegen dieser Motion vorbei. Worum geht es eigentlich wirklich. Es geht um widersprüchliches, wenn nicht zu sagen stossendes Verhalten des Staates. Wir hatten in der Corona-Krise das Finanzdepartement, welches kommuniziert hat, können die Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden, kann ein Gesuch um Stundung oder Ratenzahlung eingereicht werden. Schön und gut, man konnte also, wenn man in dieser Corona-Krise Probleme hatte, zur Steuerverwaltung gehen und sagen, kann ich meine Steuern später zahlen, ich schaffe es im Moment wirtschaftlich einfach nicht. Das ist gut so, das ist gut, dass das vom Finanzdepartement entsprechend gemacht wurde, nur kommt dann die Rechnung später. Nämlich, man hat sich mit dem Staat darauf geeinigt, dass man später zahlen darf und trotzdem, obwohl man sich mit dem Staat darüber geeinigt hat, dass man später zahlen darf, muss man ab Fälligkeitstermin einen Verzugszins zahlen. Das muss doch auch für Sozialdemokraten erkennbar sein, dass das widersprüchlich ist, dass das etwas ist, das wir korrigieren müssen.

Das heisst, man kann diese Vorlage oder die Umsetzung dieser Motion auch so ausgestalten, dass es eben nicht eine Giesskanne ist. Selbstverständlich wollen wir keine Giesskanne, natürlich nicht, sondern, hier haben wir ein Problem erkannt, wir weisen auf dieses Problem hin und wir bitten den Regierungsrat darum, dieses Problem zu beheben. Praktisch alle anderen haben das erkannt, der Bund hat es erkannt, es steht übrigens auch auf der Webseite des Finanzdepartements, der Kanton Basel-Landschaft hat es erkannt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Für die war das eine Selbstverständlichkeit, weil es völlig logisch ist und völlig auf der Hand liegt, dass es nicht sein kann, dass man zuerst die Zahlungsfrist erstreckt und dann trotzdem einen Verzugszins erhebt. Das macht einfach keinen Sinn und deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion, damit diese Ungerechtigkeit korrigiert werden kann.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Ich habe die Motion gelesen, aber da geht es nicht um Zahlungserstreckung, sondern da geht es um einen generellen Erlass aller Verzugszinsen. Habe ich das falsch gelesen?

Luca Urgese (FDP): Wie Sie wissen, Kaspar Sutter, wird eine Motion überwiesen und dann kommt ein konkreter Umsetzungsvorschlag, über den wir dann diskutieren können. Das ist ein völlig normaler Prozess, der Ihnen eigentlich bekannt sein sollte.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, wenn man die ganze Krise Revue passieren lässt bis zum jetzigen Zeitpunkt, dann kann man sicherlich dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis geben. Sie haben relativ schnell reagiert, das hat ja auch die FDP bestätigt, indem sie in der Nachmittagssitzung noch zwei Motionen zurückgezogen hat, weil diese Anliegen erfüllt sind. Wir von der SVP waren anfänglich bei dieser Motion auch nicht für die dringliche Traktandierung, weil es sicherlich auch andere Punkte gibt, die höhere Priorität haben, dennoch haben wir uns lange mit dieser Motion auseinandergesetzt und sind doch zum Entschluss gekommen, dass wir diese Motion überweisen wollen. Nicht, weil wir jetzt der Auffassung sind, es ist die allerwichtigste Motion oder das allerwichtigste Anliegen, aber es ist ein kleines Mosaiksteinchen, jedes bisschen kann in dieser schwierigen Krise einem Unternehmen helfen. Wenn dann vielleicht eine Rechnung bezahlt werden kann, anstatt diese Verzugszinsen, dann fliesst das Geld wieder zu anderen Betrieben, dementsprechend finde ich, dass dieses Mosaiksteinchen in diesem Bereich trotzdem gerechtfertigt ist.

Es wurde jetzt gesagt, dass die unteren Unternehmen, welche wenig oder keine Gewinnsteuern zahlen, nicht davon profitieren. Anderseits kann man aber auch sagen, dass diejenigen, die es nicht nötig haben, diejenigen sind, die wahrscheinlich auch nicht die Steuern zu spät bezahlen, die gleich bezahlen können. Dementsprechend betrifft es ja auch gar nicht die ganz Grossen, welche sich hunderte von Millionen Dividenden ausschütten lassen können zum Beispiel. Das ist dann eine absurde Argumentation. Ich denke, dass es gerade die mittleren Unternehmen sind, welche davon profitieren können und dort dieses Mosaiksteinchen sicherlich angebracht ist.

Ich finde es jetzt noch absurd, wenn die Verzugszinsen mit Finanzpolitik in Verbindung gebracht werden. Ich denke nicht,

dass bei der Finanzpolitik die Verzugszinsen ein nachhaltiges, sinnvolles Mittel ist. Stellen Sie sich mal vor, alle würden die Steuern pünktlich bezahlen, ja, hat dann der Kanton ein Finanzproblem? Das macht also wirklich keinen Sinn, wenn man so argumentiert. Dementsprechend ist dieses Mosaiksteinchen gerechtfertigt und wir können diese Motion ein erstes Mal überweisen, dann gibt es eine Vorlage des Regierungsrates und dann kann man immer noch schauen, ob man es auch als Anzug überweist und dementsprechend weiter vorgehen. Aber bei der Erstüberweisung, denke ich, kann man dem so zustimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe hoch gepokert, aber anscheinend Glück gehabt. Im Steuergesetz § 194, Abs. 1, lit. a) steht die Fälligkeit der Steuern. Dann nochmal zu den Unternehmen. Ich sehe Ihr Anliegen, aber Sie werden da nicht den Unternehmen helfen. Und Luca Urgese, wenn ein Unternehmen die Steuern vom letzten Jahr nicht hätte bezahlen können und eine Stundung verlangt und sie hohe Verzugszinsen hätten, die sie nicht bezahlen können, dann gibt es Erlassmöglichkeiten. Das kann man gezielt einsetzen, das hat die Steuerverwaltung auch erklärt, dass sie das macht, da geht es um kleine Beträge. Aber wir reden hier von Fr. 20’000’000 und von diesen Fr. 20’000’000 sind 80 Prozent von natürlichen Personen. Da geht es nicht um die Unternehmen, denen Sie helfen möchten. Ich habe mich auch getäuscht, ich habe am Anfang auch gedacht, das seien die Unternehmen, aber die bezahlen meistens schon im Vorfeld. Viele Unternehmen, gerade mittlere und grössere, da geht es länger, bis die Veranlagung kommt, die haben meistens alle schon vorausbezahlt und bezahlen keine Verzugszinsen, weil sie das einberechnen, dass sie das nicht wollen. Die Liquidität war ein Problem, aber das hatte nichts mit den Steuern zu tun. Wer überhaupt kein Gewinn mehr macht, wer das auch nicht bezahlen kann, kann auf Erlass hoffen und man ist da kulant. Mir erscheint das einfach sinnvoller. Natürlich können Sie das einfach überweisen und wir schauen mal, aber ich bin immer froh, wenn wir auch unsere Zeit für etwas anderes einsetzen können. Sie haben heute auch einen anderen Vorstoss überwiesen, der Fr. 15’000’000 fordert für die Unternehmen und ich denke, unsere Arbeit wird dort gebraucht bei diesem Vorstoss. Da sind Sie einfach nicht bei den Unternehmen, sondern bei den natürlichen Personen und daher bitte ich Sie nochmals sehr, dies jetzt heute nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, Sie haben jetzt argumentiert, dass vor allem die natürlichen Personen betroffen sind. Sie sehen ja den Titel der Motion vorne, schliesst die Motion denn aus, dass es eine Lösung für natürliche Personen geben soll oder anders gesagt, werden Sie eine Lösung vorschlagen für natürliche Personen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, nicht in Bezug auf die Corona-Krise. Das ist einfach nicht ein Thema der Corona-Krise mit den Verzugszinsen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

47 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5123 ist **erledigt**.

52.19 Motion Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen

[16.09.20 20:18:39, 20.5129.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5129 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In Stellvertretung von Kollege Christophe Brutschin möchte ich begründen, weshalb wir diese Motion nicht übernehmen möchten. Zuerst zu grundsätzlichen Aspekten. Das Sozialamt hat aufgrund vom Bundesrecht zwingend dem Migrationsamt den Bezug von Sozialhilfe zu melden. Da gibt es nichts daran zu rütteln und wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass diese Meldepflicht vom Bundesrat im Rahmen der

Corona-Krise nicht ausser Kraft gesetzt worden ist. Der Regierungsrat kann sie deshalb offensichtlich auch nicht ausser Kraft setzen. Eine Nichtmeldung des Sozialhilfebezugs würde einen Verstoss gegen Bundesrecht bedeuten.

Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das Staatssekretariat für Migration den Kantonen aber empfiehlt, die ausserordentlichen Umstände während der Corona-Krise zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass unterstützte Personen keine Nachteile daraus erleiden. Auf diese Empfehlung hat auch die SKOS bereits am 7. April hingewiesen. Diese Empfehlung richtet sich natürlich in erster Linie nicht an die Sozialhilfebehörden, sondern an die Migrationsbehörden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, weil ersucht wird, das Bundesrecht zu verletzen, auf diese Motion nicht einzutreten.

Ursula Metzger (SP): Ich halte mich sehr kurz. Wir von der SP möchten die Überweisung der Motion. Ich weiss, es ist vieles Bundesrecht, aber es gibt wie überall im Ausländerrecht Ermessensspielraum, den kann man nützen und den sollten wir nützen, gerade in dieser heutigen Zeit, wo viele Leute wirklich unverschuldet jetzt auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Die Meldepflicht zwischen Migrationsamt und Sozialhilfe, ich denke, das besteht, aber die dritte Forderung der Motion, die ist ganz wichtig, nämlich dass das Migrationsamt das würdigt, dass die Corona-Pandemie jetzt ist und dass man die Sozialhilfe da nicht als Grund für eine Nichtverlängerung oder für einen Widerruf der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung benutzt. Das müsste man auch kommunizieren gegen aussen, dass Basel-Stadt hier wirklich auch eine grosszügige Praxis an den Tag legt, was ich hoffe, was sie machen, ich weiss es nicht, ich hoffe es sehr. Wir würden uns wünschen, dass man das so machen kann durch diese Motion, weil es gibt immer noch ganz viele Menschen hier in der Stadt, die getrauen sich schlichtweg nicht Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil relativ schnell eine Verwarnung vom Migrationsamt kommt, eine Ausweisung wird angedroht, usw. All das muss man unterbinden, weil diese Leute brauchen auch Hilfe. Es gibt ganze Familien, die mit relativ knappem Budget versuchen jetzt durchzukommen. Es geht auch um Sans-Papiers in dieser Motion, aber nicht nur, wichtig ist vor allem die Regelung der Aufenthaltsbewilligungen im Allgemeinen. Wir bitten daher, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich beginne vielleicht mit einem Detail, aber wenn Menschen als notdürftig bezeichnet werden, finde ich das peinlich, ausgerechnet von Leuten, die meinen, sich für diese einzusetzen. Leider macht dieser Fehler auch das WSU in Dokumenten, die für die Finanzkommission bestimmt sind. Bitte sehen Sie davon ab, diesen peinlichen Begriff im Zusammenhang mit Leuten, die Not leiden, zu verwenden. Das mal als Vorwort.

Das nächste geht in die genau gleiche Richtung. Wenn Sie mit dieser Motion kommen, dann sorgen Sie dafür, dass in weiten Bevölkerungskreisen der Unmut über Leistungen an Leute, die es aus Sicht dieser anderen Leute nicht verdient haben Hilfe zu bekommen, steigt. Also bitte, sorgen Sie nicht dafür, dass die Leute noch mehr in Not geraten mit unbedachten Motionen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die doch recht kurze Debatte über die Motion von Tonja Zürcher und mir betreffend einem sicheren Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle. Vielleicht noch kurz zu der Bemerkung des Regierungsrates Hans-Peter Wessels, genau hier besteht aus meiner Sicht ein Problem, dass das Bundesrecht sehr vieles verunmöglicht. Immer wieder, auch vor allem im Migrationsbereich und ich wünschte mir von der Regierung zumindest ein bisschen mehr Mut, um vielleicht auch in einer Beantwortung dieser Motion dann in diese Richtung gehen zu können und vielleicht auch den Spielraum ausloten zu können. Diese Motion ist mir ein sehr grosses Anliegen und es würde mich sehr freuen, wenn diese dem Regierungsrat im Sinne von Kollege Joël Thüring zur Erstbehandlung überwiesen werden könnte, weil es doch eine Dringlichkeit hat. Diese Motion hätte ja im April dringlich behandelt werden müssen, um rasch Wirkung erzielen zu können, leider hat der Grosse Rat damals diese Dringlichkeit nicht gesehen und nun ist es halt Mitte September. Aber diese Dringlichkeit besteht weiterhin und wird in den kommenden Monaten auch nicht abnehmen.

Wir gehen davon aus, dass in den vergangenen sowie in den kommenden Monaten vermehrt Personen und Familien, die in prekären Arbeitssektoren und im Tieflohnbereich arbeiten, erwerbslos werden bzw. auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist nun halt so, dass Menschen mit Migrationshintergrund öfters in diesen Bereichen arbeiten, arbeiten müssen und deshalb stärker von den beschriebenen Auswirkungen betroffen sind. Und genau hier haben wir ein grosses ethisches Problem. Die Kopplung von Sozialhilfe mit ausländerrechtlichen Massnahmen ist aus fachlicher Sicht sehr stossend. Covid-19 und die wirtschaftliche Krise führen höchstwahrscheinlich zu einem temporären Anstieg der Sozialhilfequote und wir müssen garantieren können, dass der Zugang nicht aufgrund berechtigter Ängste vor ausländerrechtlichen Massnahmen behindert wird und die Unterstützungen nicht beansprucht werden. Dies muss uns Sorge bereiten, denn in der aktuellen Situation dürfen wir nicht zulassen, dass notleidende Familien sozusagen in den Schatten abtauchen und wir sie nicht erreichen können. Aufgrund von Sozialhilfebedürftigkeit in der Corona-Krise darf zurzeit niemand seine C-Bewilligung oder B-Bewilligung verlieren, das kann zurzeit nicht die Frage sein.

Grundsätzlich bin ich persönlich für eine strikte Trennung zwischen Sozialhilfe und ausländerrechtlichen Massnahmen. In dieser Motion geht es aber nun darum, dass in der jetzigen Pandemie-Krisenzeit dieser Mechanismus aufgehoben wird. Zudem soll aktuell der Zugang zur Sozialhilfe nicht grundsätzlich mit arbeitsmarktlichen Massnahmen gekoppelt werden, da es zurzeit schlichtweg nicht möglich sein wird, diese Massnahmen in jedem Fall zu erfüllen. Hier muss individuell geschaut werden, was auch viel grösseren Sinn macht. Der letzte Punkt in unserer Motion ist als prüfenswerter Punkt angedacht, um abzuklären, wie in der jetzigen Krisenzeit eine Unterstützung für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthalt gestaltet werden könnte, wenn das dann überhaupt möglich wäre. Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, in dieser Zeit vielleicht einmal anders zu denken und vielleicht auch mal anders zu entscheiden und diese Motion dem Regierungsrat zu einer Erstbeantwortung zu überweisen.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Ernst der Situation ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst. Wir wissen auch, dass wir Ermessensspielraum haben und den nutzen, wo wir können. Meine Frage ist, ob der Motionär uns auffordert, den Spielraum zu nutzen, indem wir bereits vorhandene Angebote über die Anlaufstelle für Sans-Papiers installieren oder ob er uns dazu auffordert, Bundesrecht zu brechen.

Oliver Bolliger (GB): Ich würde sagen, ich fordere den Regierungsrat auf, den Spielraum des Bundesrechts kantonal so gut wie möglich auszunützen.

Patrick Hafner (SVP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, gilt das Gesetz auch für Sie?

Oliver Bolliger (GB): Klar gilt das Gesetz auch für mich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5129 ist **erledigt**.

52.20 Motion Raffaela Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

[16.09.20 20:29:41, 20.5147.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr nahe bei Raffaela Hanauer und sie möchte sie zurückziehen, hat sie mir ins Ohr geflüstert.

Raffaela Hanauer (GB): zieht die Motion zurück.

Ein Corona-Grundeinkommen jetzt noch einzuführen, das hätte man eigentlich sofort machen müssen. So ein temporäres Grundeinkommen braucht eine ziemlich grosse konzeptuelle Anlaufzeit und ist auch mit sehr viel administrativem Aufwand verbunden. Dies jetzt noch mit dem vorliegenden Motionstext einzuführen, erachte ich nicht als sinnvoll. Ich werde deshalb meine Motion zurückziehen, möchte aber trotzdem noch ein paar Worte dazu an Sie richten.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein Grundeinkommen für viele Menschen eine grosse Erleichterung und massgebliche Verbesserungen in dieser Zeit dargestellt hätte. Viele Menschen blicken auch heute noch in eine ungewisse Zukunft und niemand kann wissen, wie unsere wirtschaftliche Lage in ein paar Wochen oder Monate aussieht. Viele haben auch Angst vielleicht von einem Jobverlust und den kommenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Ein Grundeinkommen hätte hier Abhilfe schaffen können. Denjenigen Menschen, welche in den nächsten Monaten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Sicherheit bieten, auf welche sie zurückfallen könnten. Eine finanzielle Überbrückung, und zwar ohne, dass sie dazu auf die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe direkt und einzig angewiesen sind, kann in Zeiten der Krise aber auch grundsätzlich und generell viel bedeuten, denn im Gegenteil zur Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe ist ein Grundeinkommen nicht an Auflagen geknüpft. Dies eröffnet mehr Perspektiven und mehr Flexibilität und bietet den Menschen um einiges mehr Würde. Ein Grundkommen sichert zudem alle ab, die sonst durch die Maschen fallen würden, weil sie zu stolz sind vielleicht, um auf die Sozialhilfe zurückzugreifen. Ich habe es schon bei meinem letzten Votum über das Grundeinkommen gesagt, es gibt sie, die Menschen, die zu stolz sind und die sich nicht bei der Sozialhilfe melden oder die nicht wissen, wie sie das machen sollen und deshalb vielleicht auf der Strasse landen. Kaum jemand bittet gerne um Hilfe, auch alle hier drinnen, wir tun das nicht wirklich gerne.

Wenn ich mir anhöre, wie in diesem Ratssaal oftmals über Sozialhilfe gesprochen wird, zeigen mir diese Diskussionen nur noch drastischer auf, wie sehr es ein Grundeinkommen ganz generell auch bräuchte. Das Stigma, welches anscheinend noch in diesem Rat und auch in der Gesellschaft vorhanden ist, ist ein Stigma von selbstverschuldeter Armut oder die Illusion, dass Sozialhilfe empfangen angenehm sei und das erhaltene Geld zu viel wäre. Das zeigt mir, dass viele hier drin nicht verstehen, was es heisst, auf dem Existenzminimum zu leben. Es bräuchte wohl noch viel dringender ein ganz generelles Grundeinkommen, welches die Menschen genau vor diesem Stigma schützt. Ein Grundeinkommen, welches die Menschen immer erhalten, ohne sich dafür an ein Amt wenden zu müssen. Ein Grundeinkommen, welches bedingungslos da ist und immer da ist, unsichtbar vielleicht in der Lohnabrechnung, solange man es nicht braucht, aber sobald man jedoch Bedarf hat, es einen auffängt oder in Zeiten von Krisen neue Perspektiven bieten kann.

Trotz allem finde ich, die Diskussion um ein Grundeinkommen hier im Parlament muss geführt werden und das Grundeinkommen ist kein Luxuswunsch. Das Grundeinkommen ist ein Auffangnetz, das sicherstellen soll, dass absolut niemand durch die Maschen fällt. Das ist menschlich und sichert die Menschenrechte. Deshalb werde ich in der nächsten Legislatur die Idee eines kantonalen Grundeinkommens sicher weiterverfolgen und hoffe, dass ich mit einem neuen Versuch für ein reguläres Grundeinkommen auf mehr Zustimmung treffen werde hier im Rat.

Die Motion 20.5147 ist **erledigt**.

52.21 Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion

[16.09.20 20:34:32, 20.5160.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5160 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn sich sonst niemand meldet, was mich ein bisschen erstaunt aufgrund der vielen Minuszeichen im “Chrüzlistich”, dann mache ich es. Die LDP bestreitet diese Motion und empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Hier wird etwas gefordert, das es in verschiedenen anderen Formen schon gibt. Es gibt die Petition, es gibt parlamentarische Instrumente, wir sehen nicht ein, warum hier nochmals ein neues weiteres Instrument geschaffen werden soll, kostet auch einiges und deshalb sind wir klar dagegen, diese Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe keine Probleme, wenn sich niemand zu Wort meldet. Ich bin dankbar, Heiner Vischer, dass Sie das noch gemacht haben, ich erspare mir aber rhetorische Ergüsse. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich würde um diese Zeit ungefähr nach Hause kommen und auf das Sofa liegen und mich entspannen, aber wir sind jetzt in diesem charmanten Saal und dürfen uns noch weiter auseinandersetzen mit politischen Geschäften. Entweder finden Sie dieses Instrument gut und können es als direktdemokratisches neues Instrument würdigen, wie es auch andere Kantone, Nachbarkantone machen, oder Sie finden es schlecht und ich verspreche Ihnen, dass ich auch in der nächsten Legislatur das Instrument nicht missbrauchen würde und auch nicht nutzen. Ursprünglich haben wir, wenn man die Geschichte verfolgt, die Ratslinke, ich meine, das waren SP-Grossrätinnen und Grossräte gewesen, die versucht haben, Interessensgruppen einzubinden in die parlamentarische Arbeit. Das war der Ursprung dieser Idee, insofern ist das ein möglicher Weg, wo man mit einer Volksmotion, die andere Kantone auch kennen, das ganze so umsetzen und entsprechend dann auch ins Parlament einfliessen lassen kann und dann als Geschäft behandelt hier drin und das Parlament dann das letzte Wort hat, ob es das gut findet oder nicht. Darum möchte ich der SP danken für die konsequente Aufnahme, was sich auch im “Chrüzlistich” so wiederspiegelt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 32

40 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5160 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.22 Motion Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:38:09, 20.5169.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5169 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): In aller Kürze. Es geht hier um irgendwelche internen Planungen, die anscheinend Beat Leuthardt und allenfalls auch Joël Thüring zugetragen wurden und die die beiden verbieten möchten. Es soll wohl den Mitarbeitern des Kantons erlaubt sein, sich intern Gedanken zu machen, ich hoffe sogar, dass sie sich ab und zu Gedanken machen, und vielleicht auch Planspiele entwickeln, ob sie mir gefallen oder nicht. Das soll doch alles erlaubt sein und wenn es dann ausgegoren ist, die Ämtervernehmlassung überstanden hat, dem zuständigen Regierungsrat und das Gesamtgremium überzeugt hat, dann kommen wir ins Spiel, dann können wir einen Ratschlag oder ähnliches besichtigen und können uns dazu äussern. Dass wir in einem so frühen Stadium aufgrund irgendwelcher Indiskretionen jetzt etwas verbieten wollen, das finde ich wirklich völlig unangebracht. Melden wir uns doch dann, wenn unsere Rolle im System auch wirklich gefragt ist. Und um die ganze Sache noch etwas kürzer zu machen, dies gilt sowohl für diese wie auch für die nächste Motion.

Tim Cuénod (SP): Das Anliegen der Motionäre ist an sich verständlich, es ist wichtig, dass Eigentrassees erhalten bleiben können, es ist wichtig, dass die Trams schnell vorankommen. Das ist uns als SP ein Anliegen, ich vermute, es ist dem Regierungsrat auch ein Anliegen. Es gibt da vielleicht auch Fragen, die berechtigt wären zu stellen. Aber wenn man Fragen stellen möchte über einen Planungsstand, dann kann man eine Interpellation einreichen und nachfragen und nicht mit einer Motion auf Grundlage von Gerüchten hantieren. Ich denke, das ist hier wirklich das falsche Instrument, das hier angewendet worden ist, und wenn Sie mir an die Adresse der Motionäre, von denen nur einer da ist, eine Bemerkung erlauben, es ist vielleicht auch nicht unbedingt für die Erfolgschancen eines Unternehmens förderlich, wenn man dem Departement im Titel der Motion Kapriolen vorwirft. Das ist schon auch ein recht aggressiver Stil, mit dem ich und mit dem wahrscheinlich auch viele in diesem Rat ein bisschen Mühe bekunden. Das Anliegen an sich hätte durchaus Aspekte, die gerechtfertigt sind, man könnte mit einer Interpellation Fragen stellen und ich schliesse nicht aus, dass wir seitens der SP zu einem späteren Zeitpunkt Motionen zu diesem Thema unterstützen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche auch für beide Motionen. Die FDP ist gegen die Überweisung. Wir haben es gehört, hier geht es um Mikromanagement. Wir haben kürzlich darüber diskutiert, ob die BVB wieder eingliedert werden sollte oder nicht und wir haben uns dafür entschieden, dass es eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt sein soll. Ich glaube, Joël Thüring war da auch gegen die Eingliederung. Das heisst, dass man Verantwortung und Entscheidungskompetenz als Management abgibt. Die zwei Motionen zielen auf einen zu grossen Detailierungsgrad. Für solche Sachen ist das Management der BVB verantwortlich und nicht der Grosse Rat mit Schatten-BVB-CEOs. Bitte überweisen Sie diese Motionen nicht.

Patrick Hafner (SVP): Mein Vorredner hat mir gerade den Steinpass geliefert. Die beiden Motionen beziehen sich gerade nicht auf Planung der BVB, sondern des BVDs. Das heisst, das zeigt, dass ein gewisses Unbehagen da ist, dass die BVB, die unter neuer Führung meines Erachtens sehr gut geführt ist und wir hoffen, dass die Probleme definitiv aus dem Weg geschafft sind und eine gute Zukunft bevorsteht, dass die behindert wird vom BVD. Und das ist genau das Anliegen der Motionäre. Vor diesem Hintergrund meine ich, es würde sich lohnen, diese Motionen zu überweisen und zu schauen, was dann die Regierung dazu sagt, wenn sie offenlegen muss, was denn da im BVD zusammengebraut wird.

Joël Thüring (SVP): Danke an Patrick Hafner für sein Votum. Ich hätte jetzt gerade Beat Braun korrigieren müssen, Beat Braun, Sie müssen die Motion lesen und dann auch die Organisation verstehen. Es ist nicht die BVB, die entscheidet, sondern es ist das BVD. Entsprechend geht es hier auch nicht darum, ob wir der BVB im Rahmen der weiteren Organisation im Sinne der Auslagerung, so wie sie jetzt ausgelagert ist, diese Kompetenzen geben möchten und es sind Kompetenzen des Mobilitätsamtes und des Tiefbauamtes. Das sind nicht irgendwelche Hirngespinste, das hat uns zwar niemand vorgeworfen, aber es sind nicht irgendwelche Gerüchte. Wir haben diese Pläne, die das aufzeigen, und da muss ich schon ein bisschen über André Auderset schmunzeln. André Auderset, Sie sind ja eigentlich immer für einen möglichst schlanken Staat und jetzt wollen Sie, dass das BVD intern teure Studien über Dinge entwirft, die dann zum Papiertiger verkommen, weil das Parlament das allenfalls versenkt? Das, glaube ich, kann nicht im Interesse auch von bürgerlich denkenden Menschen sein, sondern wir müssen, wenn wir sehen, dass etwas in eine falsche Richtung geht, auch eingreifen und ich finde, gerade in Bezug auf diese Eigentrassee-Geschichte, also da betreiben wir an anderer Stelle in diesem hohen Hause ein grösseres Mikromanagement.

Wir können es am Beispiel des Vorprojekts Spalenring veranschaulichen. Sie kennen dort die Situation, dass Tram Nr. 1 fährt dort auf einem Eigentrassee. Rechts davon, wenn Sie Richtung Burgfelderplatz fahren, hat es eine Fahrspur für den Autoverkehr, dort fährt beispielsweise auch der Bus an den EuroAirport und dann haben Sie dazu noch ein Velostreifen. Wenn man jetzt dem Tram dieses Eigentrassee wegnimmt, dann hat das Folgen für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, nämlich es kommt zu Verspätungen, es wird zu einer Vermischung kommen. Wir haben es heute auch gesehen, es gab in der Stadt verschiedene Blockaden aufgrund von Unfällen, unser Tramnetz ist heute schon sehr volatil. Das ÖV-Netz, der ÖV verliert Kunden derzeit und das liegt auch daran, weil er Zeit verliert, man ist heute nicht mehr so schnell auf

den Strecken unterwegs. Und wenn man den Tramlinien die Eigentrassees wegnimmt, so wie das angedacht ist an verschiedenster Stelle, nehmen Sie dem ÖV die Attraktivität weg und deshalb, glaube ich, ist es schon wichtig, dass wir im Interesse eines attraktiven ÖVs, aber auch eines frühzeitigen Einschreitens, wenn wir sehen, dass Dinge nicht richtig sind, hier auch dem BVD klar sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen.

Wir müssen an anderer Stelle schon feststellen, dass im Amt für Mobilität teilweise eine gewisse Eigendynamik bei Projekten existiert, die man durchaus auch kritisch hinterfragen kann und deshalb glauben wir, Beat Leuthardt und ich als Motionäre, dass es jetzt richtig ist, wenn wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen. Wir können Ihnen auch aufgrund von Folien, die wir haben, aufzeigen, was der Zeitverlust bei diesen einzelnen Strecken wäre. Das ist realer Zeitverlust bei einzelnen Tramlinien, die Sie haben werden sowohl beim Spalenring, auch zum Beispiel beim Riehenring, Tramlinie 14, Riehenstrasse, Voltaplatz, das sind alles Dinge, die am Schluss die Situation für den ÖV verschlechtern, es verteuern und verlangsamen und in der Endkonsequenz auch dazu führen, dass weniger Personen den ÖV benutzen.

Gerade auch die Ratslinke würde ich doch hier in diesem hohen Hause bitten, sich noch einmal zu überdenken, ob man vielleicht doch diesen Vorstoss überweisen sollte, um genau diese Attraktivität des ÖVs beizubehalten, um in einem frühzeitigen Schritt bereits kund zu tun, dass wir derartige Eigentrassee-Vernichtungsplanungen nicht unterstützen sollen und wollen, weil wir diese Entflechtung des Verkehrs im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, Tram, Bus, Velo, Auto, Fussgänger grundsätzlich unterstützen und dort, wo heute noch Eigentrassees vorhanden sind, die sind aus unserer Sicht eben sehr vorteilhaft, sie tatsächlich auch so beibehalten. Ich bitte Sie namens von Beat Leuthardt und mir, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sie verlieren damit nichts, sondern Sie geben der Regierung heute die Gelegenheit, uns in drei Monaten zu berichten, was es mit diesen einzelnen Projekten auf sich hat.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Joël Thüring, Sie haben vorhin Wert darauf gelegt, dass man sich auskennt, wie so ein Projekt abläuft und wo es geschieht, dann wissen Sie sicher auch, was eine Vorstudie ist. Finden Sie es nicht sogar angebracht, dass man verschiedene Varianten prüft, wenn man ein Projekt macht?

Joël Thüring (SVP): Wenn man bereits jetzt sieht, dass die Verspätungen derart gravierend sind, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsbetriebe das kritisch sehen würden, dann, glaube ich, ist es nicht notwendig. Wir müssen den ÖV stärken und ihn nicht schwächen.

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, angenommen, die finsteren Pläne des BVD bestehen, den Trams ihre Eigentrassees wegzunehmen. Ist es dann nicht so, dass dennoch zuerst die UVEK und dann dieses hohe Haus bei jedem einzelnen Projekt das letzte Wort hätte?

Joël Thüring (SVP): Tim Cuénod, es ist kein finsterer Plan, ich kann Ihnen die Folien zeigen. Nein, ich glaube, wenn wir heute schon wissen, dass es nicht sinnvoll ist, dann können wir heute auch schon Nein sagen. Sie bauen auch kein Haus, wenn Sie heute schon wissen, dass es danach gleich wieder einstürzen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 33

54 NEIN

3 ENT

24 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5169 ist **erledigt**.

52.23 Motion Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:50:03, 20.5170.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5170 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann das Votum von vorher wiederholen, aber keine Sorge, ich mache das nicht. Ich bitte Sie, auch diesen Vorstoss zu überweisen und ich finde es doch beachtlich, dass der zuständige Regierungsrat zwar anwesend ist, aber zu dieser Sache schweigt. Wenn es so gar nicht stimmen würde, was wir schreiben in unseren beiden Motionen, dann hätte er das ja heute ins Reich der Fantasie verschieben können, das ist offenbar nicht der Fall. Ich bitte Sie also, den Vorstoss zu überweisen, Hans-Peter Wessels kann jetzt leider nicht mehr sprechen, es tut mir leid, aber er kann nachher auch noch persönlich zu mir kommen, ich bin noch einen Moment da.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wünscht der Zweitunterzeichner der Motion, dass ich das Votum von André Auderset, das ich vollumfänglich teile, wiederhole, um die Nachtsitzung zu verlängern?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich wünsche mir, dass die beiden Motionen Ihnen überwiesen werden und Sie drei Monate Zeit haben, mir eine Antwort zu geben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 34

55 NEIN

4 ENT

20 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5170 ist **erledigt**.

52.24 Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung

[16.09.20 20:52:33, 20.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5175 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.25 Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall

[16.09.20 20:53:12, 20.5181.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5181 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Ich hätte mir gewünscht, dass sich jetzt die Motionärin meldet und die Motion zurückzieht. Eigentlich finde ich das Anliegen sehr berechtigt und unterstützungswürdig, der eingeschlagene Weg ist aber komplett falsch. Wie kann man als Grossrätin oder Grossrat die Regierung einschalten wollen, sie verpflichten, die Grossräte und auch den Parlamentsdienst auszurüsten und anzuweisen, wie sie das Parlament organisieren sollen. Dies ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates. Wir müssen uns hier schon bewusst sein, das Parlament sind wir. Wir entscheiden selbst, wie wir uns organisieren. Es sind keine Mamas und Papas da, die uns sagen, wie es richtig ist. Wir müssen also mündig sein und Selbstverantwortung tragen. Wenn Ihr Vertrauen ins Ratsbüro oder unseren Parlamentsdienst nicht gross genug ist in diesem Thema, dann verlangen Sie in Ihrem einzureichenden Anzug ans Ratsbüro, dass bei der Ausarbeitung der

Lösungen externe Fachkräfte beigezogen oder auch ein Austausch mit der Staatskanzlei gesucht wird. Nochmals, seien wir mündig als Parlament, tragen wir unsere Verantwortung, der Regierungsrat ist nicht für unsere Geschäftsordnung zuständig. Achten wir auf die Gewaltenteilung. Stimmen Sie gegen diese Motion und auch die nächste, da haben wir nämlich dasselbe Problem, und gegen die Entmündigung des Grossen Rats, Selbstentmündigung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann da gerade anschliessen. Die Regierung möchte diese Motion und die nächste nicht entgegennehmen, aber nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus den Gründen, die mein Vorredner geschildert hat. Das fällt in die Organisationshoheit des Grossen Rates, diese zwei Motionen. Wenn das Parlament seine Arbeitsweise den aktuellen Verhältnissen anpassen möchte, sollte der Grosse Rat seine Organisationskompetenz nicht dem Regierungsrat abtreten. Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, dass sich eine Motion nur an den Regierungsrat richten kann, nur er kann mittels Motion verpflichtet werden, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten oder Massnahmen zu ergreifen. Im Bereich der Organisation des Parlamentsbetriebes sollte aber ein anderes Instrument als eine Motion gewählt werden, damit das Parlament seine Neuorganisation direkt selber an die Hand nehmen kann. Das ist der Grund, dass wir das nicht entgegennehmen möchten, nicht aus inhaltlichen Gründen selbstverständlich.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich absolut den beiden Vorrednern bzw. meiner Vorrednerin anschliessen. Die Fraktion der FDP ist ebenfalls der Meinung, es macht keinen Sinn, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, weil es schlichtweg nicht ein Geschäft der Regierung ist, sondern etwas, was man dem Büro überweisen müsste. Inhaltlich sind wir unterschiedlicher Meinung. Das betrifft einerseits die vorliegende Motion Nr. 25 und auch die nächste, also ich rede auch für die nächste, die noch kommt von David Wüest-Rudin. Inhaltlich kann man darüber diskutieren, aber wie gesagt, formell, so wie sie jetzt vorliegen, ist es das falsche Vorgehen. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide Motionen sowohl inhaltlich wie auch formell ab. Ich werde mich bei dieser ersten Motion von Andrea Knellwolf grundsätzlich zum digitalen Betrieb äussern und bei der Motion von David Wüest-Rudin werde ich noch die Problematik des Mutterschafts- und Elternurlaubs thematisieren, weil er das inhaltlich in der Motion geschrieben hat.

Wir hatten diese Corona-Krise, die war sehr einschränkend für uns alle, trotzdem muss man festhalten, dass es das Parlament trotzdem geschafft hat, sich zu treffen. Es gibt zwar jetzt diese zahlreichen Geschäfte, welche nach hinten gegangen sind, aber das ist jetzt nicht wegen dem Fakt, weil sich das Parlament nicht treffen konnte, sondern weil es ganz viele dringlich traktandierte Geschäfte gab, die behandelt werden mussten. Es ist ja nur einmal eine Parlamentssitzung ausgefallen, dementsprechend hat der Ratsbetrieb grundsätzlich gut funktioniert. Das kann man auch der Grossratspräsidentin, dem Büro und dem Parlamentsdienst verdanken, welche hier proaktiv tätig wurden, aber es ist nicht so, dass in dieser Krise etwas überhaupt nicht funktioniert hätte. Man kann sich dann schon die Frage stellen, was passiert, wenn es noch eine viel schlimmere Krise gibt. Meine Vermutung ist, wenn die Krise noch stärker geworden wäre oder es eine ganz andere Krise gegeben hätte, dann wäre ohnehin nicht ein Parlament das Organ, welches regieren würde, sondern eine Regierung, wahrscheinlich sogar eine Landesregierung, und dann wäre man als Parlament wahrscheinlich ohnehin nicht bereit, sich zu treffen. Wahrscheinlich auch digital nicht, weil es dann auch nicht Zeit wäre dafür, gewisse Massnahmen zu beschliessen im Parlament, da der Regierungsrat dann schnell handeln muss, Notstand, so wie wir das jetzt erlebt haben.

Wenn ich mir jetzt diesen digitalen Betrieb mal vorstelle, dann stelle ich ganz viele problematische und heikle Punkte fest bezüglich der Technik und auch bezüglich den Abstimmungen. Stellen Sie sich vor, wir haben eine knappe Abstimmung, 45:45, und bei einem fällt dann zu Hause das WLAN aus. Wir haben ja jetzt schon im Grossen Rat ein Problem, wenn es mit der Karte nicht funktioniert, dann müssen wir teilweise zwei-, dreimal abstimmen, und dann fällt noch bei einem das WLAN aus, dann merkt man es erst zehn Minuten später, man muss dann wieder zurückkommen, das stelle ich mir einfach ziemlich chaotisch vor. Das gleiche ist bei den Abstimmungen. Ich glaube nicht, dass man jedes Parlamentsmitglied dann sechs oder acht Stunden kontrollieren kann, dass er auch wirklich am Bildschirm sitzt. Dann geht er mal weg, dann kommt jemand anders von zu Hause und drückt den Knopf, was auch nicht den Parlamentsrechten entsprechen würde. Hier müsste man Systeme schaffen, die sehr kompliziert wären, damit man die Sicherheit garantieren kann. Es würde sehr viele Ressourcen kosten und ob dieses System, welches wir dann vielleicht in 20 Jahren mal probieren, jetzt schon auf dem Markt ist und in 20 Jahren dann überhaupt noch funktionstüchtig ist und aktuell ist, das wissen wir auch nicht.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass ein Parlament öffentlich tagen muss, auch als Signalwirkung. Ich finde es etwas schwierig, dem Gesundheitspersonal teilweise oder auch den Leuten in den Tagesstrukturen oder den Lehrerinnen und Lehrern zu erklären, dass sie jetzt arbeiten gehen müssen und wir als Parlament hier als rechtsetzendes Organ nicht tagen können. Ich denke, hier haben wir eine gewisse Signalwirkung und hier müssen wir auch öffentlich tagen, das haben wir auch während der Corona-Krise gemacht und das ist auch das richtige Signal. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Parlament sich normal treffen sollte und virtuell sehr viele Probleme mit sich bringen würde und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion und auch die nächste Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist auch für eine Nichtüberweisung beider Motionen. Der beste Beweis, dass die Motionen nicht überwiesen werden müssen, ist, dass wir hier sitzen. Es funktioniert, wir haben genug Abstand, alles läuft bestens. Anfangs waren ein paar Probleme, die sind gelöst, es gibt wirklich keinen Grund. Wenn wieder mal in Zukunft, hoffen wir,

dass das nicht der Fall sein wird, so eine Situation eintritt, wissen wir, was wir zu tun haben, nämlich hier in die Messe zu kommen. Und zum zweiten Anzug, ich werde dann nachher nichts mehr sagen, die Frage der Stellvertretung, die dort gestellt wird, die wird momentan im Ratsbüro abgeklärt. Da sind wir dabei.

Joël Thüring (SVP): Jetzt auch als Versprechen an Andrea Knellwolf, nur damit keine Missverständnisse auftauchen, ich bin nicht dagegen, weil Sie es an den Regierungsrat gerichtet haben, ich bin als Mitglied des Ratsbüros ganz generell dagegen. Ich finde, das hat Pascal Messerli sehr gut ausgeführt, es ist das völlig falsche Signal, wenn in einer Krise das Parlament sich ins Reduit zurückzieht und über eine WLAN-Verbindung sich einwählt, während dem die Migros-Verkäuferin an der Kasse sitzen muss und ihre Arbeit auch leisten muss. Ich habe nichts dagegen, dass wir dort, wo es eine Vereinfachung gibt, auch Fortschritte in der Digitalisierung machen, aber ich bin dagegen, dass wir in allen Bereichen auf die Digitalisierung setzen und ein Parlament funktioniert aus meiner Sicht nicht digital. Das ist nicht zu vergleichen mit einem Startup-Unternehmen im Life Sciences-Bereich. Das ist eine völlig andere Welt und es ist aus meiner Sicht gerade in einer Krise wichtig, dass die Institutionen funktionieren und dass die Institutionen auch Präsenz zeigen.

Der zweite Punkt, weshalb ich dagegen bin und da mache ich mich vielleicht im Parlament ein wenig unbeliebt, das wird die Regierung vielleicht überraschen, aber ich bin nicht der Meinung, dass in einer Krise das Parlament als Regulierungsstelle geeignet ist. In einer Krise braucht es rasche Entscheidungen und wenn ich nach Bern schaue, in der ersten Phase der Entscheidungen des Bundesrates, dann wäre es aus meiner Sicht völlig daneben gewesen, wenn der National- und der Ständerat in Bezug auf die Corona-Massnahmen Mitsprachemöglichkeiten gehabt hätten. In einer Krise und am Höhepunkt einer Krise braucht es rasche Entscheidungen, es braucht breit getragene Entscheidungen, das ist in unserem Konkordanzsystem auf Bundesebene gegeben und dann sollten sich alle hinter diese Entscheidungen stellen. Die Aufarbeitung dessen, was eine Regierung in einer Krise entscheidet, muss danach selbstverständlich über die Oberaufsicht geschehen, über die Parlamente, aber in einer Krise halte ich eine Debattierveranstaltung über einzelne Massnahmen für falsch.

Wir haben das ja auch gesehen, bei der einen oder anderen Dringlichkeitsbehandlung haben wir deshalb dagegen gestimmt, weil wir der Ansicht waren, dass die Regierung hier uns zuerst etwas präsentieren sollte. Und deshalb glaube ich, ist dieser Bedarfsfall, den Sie hier in Ihrer Motion adressieren, für mich als Parlamentarier, obwohl ich mich dann selber vielleicht sogar beschneide, nicht derart relevant, weil ich möchte, dass in einer Krise rasch gehandelt wird und hier "muss" man den Regierenden auch vertrauen. Man kann es danach aufarbeiten und wenn die Regierung Mist macht, entschuldigen Sie den Ausdruck, kann man eine Regierung auch nach vier Jahren abwählen. Aber in einer Krise sollte die Regierung die Führung übernehmen und deshalb glaube ich, gibt es diese Dringlichkeit einer solchen digitalen Möglichkeit, am Parlamentsbetrieb teilzunehmen, nicht.

Heiner Vischer hat es richtig gesagt, wir sind kurz darauf wieder zusammengetreten, wir haben bereits im April, meine ich, uns wieder hier, nicht mehr im Rathaus, sondern in der Messe getroffen und haben wichtige Entscheidungen gefällt, haben auch rasch Ratschläge des Regierungsrates behandelt, also hier denke ich, gibt es keine Probleme mit dem Parlament. Und dort, wo die Kommissionen getagt haben, haben wir auch sehr kurzfristig die Ausführungsbestimmungen abgeändert. Ich glaube deshalb, unabhängig, ob der Vorstoss jetzt an die Regierung oder an das Parlament gerichtet ist resp. an das Ratsbüro, dass diese Idee nicht notwendig ist und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich werde ihn auch ablehnen, wenn er an das Ratsbüro gerichtet ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin jetzt doch ein bisschen überrascht, dass aufgrund des "Chrüzlistichs" so viel diskutiert wurde. Ich wollte nur im Namen des Grünen Bündnis noch sagen, dass wir diese beiden Motionen einerseits aus formellen Gründen nicht überweisen wollen, aber dass wir auch inhaltlich sehr skeptisch sind. Nebst all diesen technischen Schwierigkeiten und Risiken, die genannt worden sind, sind wir der Auffassung, dass ein Parlament als Gewalt einen gewissen Stellenwert hat, den man nicht ohne weiteres durch ein digitales Parlament ersetzen kann, einfach weil die Diskussionskultur wichtig ist. Wir sind auch grundsätzlich der Auffassung, dass man in einem Krisenfall dem Parlament als eine der Gewalten nicht verbieten kann, dass es tagt und zusammenkommt und wir denken, dass das immer möglich sein muss. Es hat sich gezeigt, dass es geht, ein Parlament muss in real stattfinden können. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motionen auch ab.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Michelle Lachenmeier, könnten Sie künftig etwas mehr Abstand zum Mikrofon einhalten bei Ihren Voten?

Michelle Lachenmeier (GB): Danke, ja. Ich dachte immer, ich sei zu weit weg, aber so ist in dem Fall gut.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): zieht die Motion zurück.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre engagierten Voten. Es ist auch mit ein Grund, warum ich mich nicht entschieden habe im Vorfeld, die Motion zurückzuziehen, weil mich Ihre Argumente interessieren. Ich habe den Kreuzstich gesehen und ich war ehrlich gesagt perplex, weil das so eine natürliche Sache für mich ist nach den Erfahrungen jetzt und nach den Einschätzungen, wie das unter Umständen weitergehen könnte. Ich finde nicht, dass es verantwortungsbewusst ist von einem Parlament, wenn es zu hunderten oder noch mehr Leuten zusammenkommt, wenn alle Leute eindringlichst aufgefordert werden, zu Hause zu bleiben. Ich habe da eine andere Auffassung. Darüber kann man offenbar sehr

unterschiedlicher Meinung sein, wie man seine Verantwortung als Parlamentarierin oder Parlamentarier zum Ausdruck bringt. Ich habe eben diese andere Auffassung.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wenn es wieder einen Lockdown gibt, wo man die Leute auffordert, zu Hause zu bleiben, dass dann die Exekutiven sowieso am Ruder sein müssen. Ich denke, wir werden uns mit der Idee langfristig anfreunden müssen, dass wir uns in einer latenten Krisenspitze bewegen müssen, lernen müssen, uns darin zu bewegen, dass man dann auch auf Strukturen zurückgreifen muss, die dem normalen rechtsstaatlichen Geschehen möglichst nahekommt und dass man nicht einfach sagt, jetzt ist eh Krise, jetzt ist die Exekutive da. Darum fände ich Alternativen zum physischen Ratsbetrieb gut und ich sage nicht, das ist ein virtueller, ein digitaler, sondern es sind virtuelle Sitzungen, digitale Sitzungen, aber wir sind ja in echt da an der Meinungsbildung. Wir sehen uns, wir hören uns, wir diskutieren miteinander. Es sind nicht irgendwelche Computer oder Algorithmen, die die Meinung dann bilden. Ich denke, das ist schon nochmals etwas anderes und davon spricht ja niemand.

Ich finde auch, dass man formal durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann. Wir haben das im Vorfeld auch ein bisschen abgetastet, in welcher Form wir dieses Anliegen einbringen müssten hier im Parlament. Ist das wirklich die Motion an den Regierungsrat, weil es dann einfacher schneller geht? Wir gingen davon aus, dass es gut wäre, dass Sie das auch so sehen würden, dass man jetzt nicht jahrelang die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen an die Hand nehmen muss, bevor man dann wirklich die gesetzlichen Grundlagen hat für einen digitalen Betrieb. Oder macht man das per Anzug an das Ratsbüro? Ich habe im Vorfeld weder für die eine noch für die andere Variante ein klares Ja gehört. Jetzt in der Debatte habe ich den Eindruck, dass ein Anzug gewisse Chancen hätte, auch wenn Joël Thüring klar sagt, auch da wäre er aus inhaltlichen Gründen nicht dafür.

Ich wäre jetzt bereit, die Motion zurückzuziehen und dann zusammen mit David Wüest-Rudin einen Anzug zu formulieren, den wir dann an das Ratsbüro adressieren wollen und von dem wir dann hoffen, dass das nach der Debatte heute gewisse Zustimmung finden könnte. Ich denke nicht, dass man das Thema Digitalisierung des Ratsbetriebs beerdigen kann, dafür wissen wir noch zu wenig und nach meinen Einschätzungen müssten wir uns wirklich auf eine sehr lange Zeit mit latenter Krisengefahr oder Lockdown-Gefahr einstellen und Instrumente schaffen, die wir dann im Fall der Fälle nutzen können.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin jemand, der sehr von Kontakten mit Menschen lebt, ich finde es auch viel toller und besser, wenn man sich physisch treffen kann, wenn man sich direkt auch streiten, austauschen kann, wenn man die nonverbalen Signale 1:1 live mitansehen kann, wenn man sich riechen kann, etc., aber das ist halt einfach manchmal nicht mehr möglich und dass es dann trotzdem zu einem parlamentarischen Betrieb kommen soll, wenn alle Leute zu Hause bleiben sollen, das sehe ich dann echt nicht so. So gesehen, ich bleibe dran am Thema, ich denke, David Wüest-Rudin auch und wir wollen uns dann überlegen, wie wir das so machen, dass Sie das vielleicht doch lieber unterstützen würden.

Die Motion 20.5181 ist **erledigt**.

52.26 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb

[16.09.20 21:12:59, 20.5182.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5182 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht die Motion zurück.

Vorweg, Andrea Knellwolf hat es schon angedeutet, auch ich werde die Motion zurückziehen und wie sie gesagt hat, war es jetzt wichtig zu hören, ob das jetzt grundsätzlich als falscher Weg eingeschätzt wird, hier eine Motion an den Regierungsrat zu richten, oder ob man diesen Weg gehen könnte. Es hätte nämlich die Option bestanden, dass man eine Motion überweist, der Regierungsrat berichtet dazu und bei der Zweitüberweisung überweist man das als Anzug an das Ratsbüro.

Das Parlament muss öffentlich tagen können. Der persönliche Kontakt und die persönliche Debatte sind essentiell für ein Parlament, da stimme ich zu, und darum ist die Idee einer digitalen Teilnahme oder eines digitalen Parlaments nur in klar definierten Ausnahmesituationen vorgesehen, aber in diesen klar definierten Ausnahmesituationen sollte es möglich sein. Wir haben jetzt erlebt, dass es Situationen geben kann, bei denen ein Parlament nicht zusammenkommen kann. Es wurde damals, ich erinnere mich gut, die Empfehlung abgegeben, dass Risikopersonen, also Personen, die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben, möglichst nicht teilnehmen sollen. Da sind einzelne von uns vor schwierigen Entscheidungen gestanden, gehe ich jetzt hin zum Parlament, obwohl es geheissen hat, bleiben Sie zu Hause, Sie sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, da hatten einzelne von uns ein Gewissenskonflikt, gehe ich jetzt hin und nehme meine politischen Rechte war oder mein Mandat oder bleibe ich zu Hause und schütze mich. Dieser Entscheid dürfen wir nicht einzelnen Personen überwälzen in solchen Situationen.

Wir haben heute technische Möglichkeiten, bei denen Einzelne von uns oder im Extremfall das ganze Parlament sich auch digital treffen könnte. Andrea Knellwolf hat es gesagt, wir sind ja nicht Computer, Roboter, die dann kommen, sondern es sind wir selbst, die dann hier teilnehmen. Hier sollten wir unbedingt in die Zukunft gehen und die technischen Optionen nutzen, die uns nun heute geboten werden. In meiner Motion stünde auch noch drin, dass wenn einzelne Parlamentarierinnen oder Parlamentarier für längere Zeit nicht dabei sein können, dass man dann auch eine

Ausnahmebewilligung für eine digitale Teilnahme machen könnte. Ich denke, hier sollten wir auch als Parlament die technischen Möglichkeiten anwenden. Wir können und dürfen uns diesen Entwicklungen nicht verschliessen, sonst werden wir irgendwann abgehängt. Es geht nicht darum, dass wir nur noch digital tagen, sondern dass wir in definierten Ausnahmesituationen die Möglichkeit schaffen.

Auch ich möchte noch eine Anmerkung machen zu Joël Thüring und der Exekutive. Natürlich muss das Parlament in einer Krise bei notrechtlichen Entscheiden der Regierung den Vortritt lassen, aber diese notrechtlichen Entscheide soll das Parlament möglichst rasch auch legitimieren können. Allenfalls sind Massnahmen der Exekutive auch kritisch zu diskutieren. In allem Vertrauen in unsere demokratisch gewählte Regierung, das Parlament darf sich nicht einfach verabschieden, es soll unter Nutzung der technischen Möglichkeiten weiterarbeiten können. Dies also die inhaltliche Argumentation.

Wie Andrea Knellwolf angetönt hat, sehen wir es als erfolgversprechender, wenn wir gemeinsam einen Anzug machen an das Ratsbüro, dann können wir hier nochmals diskutieren und abstimmen und wir hoffen dann, dass Sie aufgeschlossen sind gegenüber der Idee und dies dem Ratsbüro überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ich muss sagen, es ist ein bisschen schwierig, weil wir diskutieren jetzt doch inhaltlich und das finde ich auch bei der Vorherigen ein bisschen schwierig, deshalb versuche ich eine kurze Zwischenfrage an David Wüest-Rudin zu stellen. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, statt dass wir jetzt 30 Minuten über diese beiden Motionen sprechen, dass Sie uns vielleicht zuerst gefragt hätten, bevor wir jetzt zum Schluss kommen müssen, dass Sie zurückziehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es war uns nicht bewusst, dass das so umstritten ist. Es gab im Vorfeld eine Anfrage, dass man das vielleicht an das Ratsbüro überweisen sollte, ob wir bereit wären, ich habe gesagt, ich wäre bereit. Mein Weg wäre gewesen, überweisen und dann bei der Zweitüberweisung an das Ratsbüro als Anzug.

Sarah Wyss (SP): Ich habe genau die gleiche Frage, ob man solche Absprachen nicht vorher treffen kann, anstatt drei viertel Stunden zu vergeuden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Könnte man vielleicht auch, ja.

Die Motion 20.5182 ist **erledigt**.

52.27 Motion Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

[16.09.20 21:18:30, 20.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion versucht zwei Themen unter einen Hut zu bringen, das Thema Konjunktur und das Thema Klima. Wer aber den Text aufmerksam durchliest, merkt, dass es fast ausschliesslich ein Konjunktur-Förderungsprogramm ist. Erst gegen Ende des Textes wird ein Bezug zum Klima hergestellt. Und natürlich, Konjunkturförderung ist gerade in der heutigen Zeit ganz sicher nicht falsch. Wir müssen Konjunkturförderung machen, wir müssen dieses Ziel verfolgen. Es stellt sich aber die berechtigte Frage, wieso diese Förderung überwiegend zweckgebunden, wie der Motionstext sagt, im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden soll und wieso nicht mit derselben Gewichtung auch andere Sektoren des öffentlichen Lebens gefördert werden sollen.

Klimaschutz ist wichtig. Es geht aber sehr gerne vergessen oder es wird unterschlagen, dass Klimaschutz nur betreiben kann, dem es wirtschaftlich gut geht. Wer um seinen Arbeitslatz fürchtet, wer mit seiner Firma Konkurs geht, wer über 50 seinen Arbeitsplatz verloren hat und berechtigte Zukunftsängste hat, der wird sich wenig bis gar nicht um das Klima kümmern. An erster Stelle also müssen wir der Wirtschaft Sorge tragen. Nur sie ist der Garant, dass wir uns überhaupt um das Klima kümmern können. Und gerade jetzt in Corona-Zeiten eine Motion zu überweisen, welche die Schaffung von öffentlichen Badebrunnen verlangt, das dünkt mich doch etwas frivol. Gerade bei Konjunkturförderprogramme gibt es sehr viele andere Massnahmen, welche viel wirkungsvoller und zielgerichteter sind.

Die Motion nimmt viele bereits bestehende Massnahmen auf. Für fast alle der zitierten Vorschläge sind bereits Projekte aufgegleist und werden im Grossen Rat debattiert. Mittlerweise wurde ja auch die Spezialkommission Klima gegründet, sie ist am tagen. Die Zweitunterzeichnerin ist selbst Mitglied dieser Kommission, was hindert Sie daran, Ihre Vorschläge dort einzubringen, statt hier jetzt eine Motion vorzulegen? Die bestehenden Massnahmen werden einfach dupliziert, die Verwaltung beschäftigt und wir sehen schlussendlich keinen wirklichen Mehrwert darin, darüber hinaus, was schon im Tun

ist.

Schliesslich und endlich, die Motion räumt der Regierung eine Frist von gerade einem halben Jahr ein, ein Konjunkturprogramm von Fr. 200'000'000 zu erarbeiten und umzusetzen. Natürlich, wir anerkennen, wie gesagt, die Dringlichkeit von Konjunkturmassnahmen, müssen aber der Regierung die Chance geben, seriöse Arbeit zu leisten. Wenn wir schon nur unsere parlamentarischen Abläufe anschauen, sind sechs Monate völlig illusorisch. Zusammengefasst, die Motion verlangt Massnahmen, welche bereits im Gange sind und setzt eine illusorische Frist zur Umsetzung. Deshalb, Konjunkturprogramm ja, aber diese Motion scheint uns der falsche Weg zu sein und namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Gefordert wird hier ein Konjunkturprogramm und das grosse Problem mit Konjunkturprogrammen ist, sie wirken häufig zu spät, wirken also nicht antizyklisch, wenn es notwendig wäre, sondern eher prozyklisch, also eigentlich dann, wenn es bereits wieder gut läuft, wenn eigentlich gar kein Konjunkturpaket mehr notwendig ist. In der Motion steht nun, innert einem halben Jahr. Die Massnahmen, die aber aufgelistet sind, die vorgeschlagen werden, die setzen Sie nicht innerhalb von sechs Monaten um. Sie bauen nicht in sechs Monaten Ladestationen, Fotovoltaik-Anlagen oder Badebrunnen für Fr. 200'000'000, das ist total unrealistisch.

Wir finden, diese Motion ist in doppelter Hinsicht mit falscher Fahne unterwegs. Zunächst, wenn sie als Vergleich die Finanzkrise von 2008 herbeizieht. Das war eine völlig andere Krise. Da hatten wir tatsächlich ein Nachfrageproblem, alle haben Geld gehortet, weil sie nicht recht wussten, was da genau passiert. Heute sehen wir, die Menschen würden gerne konsumieren, sie können aber wegen den staatlichen Massnahmen nicht, ohne jetzt die Massnahmen infrage zu stellen, die sind gerechtfertigt. Aber es liegt daran, dass wir einen Einbruch beim Tourismus haben, das liegt an staatlichen Regulierungen, weil die Leute deswegen nicht reisen wollen, das ist also kein Vergleich zur Finanzkrise von 2008.

Zweitens, gefordert werden hier jetzt grosse Investitionen in den Klimaschutz. Auch das hat mit Corona und der aktuellen Rezession überhaupt nichts zu tun. Wenn wir uns ansehen, was hier alles aufgelistet wird, das ist nicht ein Bereich, wo wir ein Nachfrageproblem haben. Basel-Stadt hat, so wird das prognostiziert, einen voraussichtlichen Rückgang des BIP von etwa 2 Prozent. Also nicht diese 6,7 Prozent, die in der Motion als Argument hervorgezogen werden. Das ist ein schweizweiter Wert, in der Schweiz sieht es auch viel schlechter aus als hier im Kanton Basel-Stadt. Wir haben einmal mehr das grosse Glück, weil unsere Life Sciences-Industrie in dieser Krise äusserst stabil ist. Aber wir haben kein Problem in den Bereichen, die dort aufgezählt sind. Also haben wir diese 2 Prozent minus und rechtfertigt das jetzt ein 200-Millionen-Konjunkturprogramm? Ein Paket, welches nicht dort wirkt, wo wir effektiv Probleme haben? Wirklich hart getroffen ist zum Beispiel der Tourismus, die Gastronomie, die Hotellerie und in diesen Bereichen haben wir parteiübergreifend Hilfspakete aufgegleist, damit wir dort ganz gezielt helfen können.

Bei dieser Motion ist es anders. Sie soll zur Verwirklichung von politischen Zielen dienen, die mit Corona überhaupt nichts zu tun haben, jetzt aber einfach unter dem Corona-Mäntelchen durchgesetzt werden sollen. Überhaupt die Zahl, Fr. 200'000'000 für die Massnahmen, die hier aufgelistet worden sind, ich weiss nicht, was Sie mit so viel Geld bei diesen Punkten machen wollen. Wollen Sie denn die Grünabfuhr so ausgestaltet haben, dass dann jeden Tag jemand persönlich bei Ihnen vorbeikommt und diese abholt? Oder wollen Sie goldene Badebrunnen installieren in der ganzen Stadt oder was wollen Sie denn genau mit diesen Fr. 200'000'000 machen? Sie sehen also, es ist der falsche Zeitpunkt, es ist das falsche Instrument und es ist die falsche Zielgruppe.

Das ist kein Absage an den Klimaschutz, ja, selbstverständlich Klimaschutz, aber bitte mit konkreten zielgerichteten Projekten und nicht hier mit so einer Motion mit einem Sammelsurium, was alles vielleicht auch noch irgendwo ein bisschen mit Klima zu tun haben und auch noch irgendwo vielleicht ein bisschen für den Klimaschutz wirken könnte. Wenn ich mir vorhin anhören musste, dass da gross mit der Giesskanne angerichtet werde, muss ich sagen, das ist deutlich mehr als nur eine Giesskanne. Ich bin auch erstaunt, muss ich sagen, dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will, nachdem wir heute von der Finanzdirektorin gehört haben, dass sie sich schon wegen sehr viel tieferen Beträgen offenbar überlegt, ob sie Sparpakete aufsetzen soll. Hier reden wir dann von völlig anderen Dimensionen. Das ist wahrscheinlich in diesem Hause das teuerste Wahlkampfpaket aller Zeiten, das hier diskutiert worden ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Luca Urgese, das Bruttoinlandprodukt ging zwischen April und Juni 2020 gegenüber dem Vorquartal um 8,2 Prozent zurück. Das ist einer der stärksten Einbrüche, die je verzeichnet worden sind. Wann ist für Sie der richtige Zeitpunkt für ein Konjunkturprogramm?

Luca Urgese (FDP): Das ist eine sehr kurzfristige Betrachtung. Ich war gerade vorhin auf der Seite des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und da ist die Prognose für das ganze Jahr, nicht nur für ein einzelnes Quartal, minus 2 Prozent. Es glättet sich bereits wieder aus über die Monate.

Raoul Furlano (LDP): Wir haben in unserer Fraktion ebenso Mühe wie unsere Vorredner mit dieser Motion und ich argumentiere wie folgt.

1. Zu Beginn wird im Text die jetzige wirtschaftliche Lage skizziert. Wir haben eben die Zwischenfrage von Thomas Gander gehört, die wurde auch beantwortet, da ist nichts auszusetzen, das sind Fakten. Aber diese Zahlen und Statistiken sind im Fluss und jetzt muss man mal abwarten, was das genau bedeutet, wie lange das geht, was sind schlussendlich die

wirklichen Resultate nach überstandener Krise, die wohlgemerkt immer noch im Gange ist.

2. Im dritten Abschnitt dieser Motion wird ziemlich wirr, finde ich, über eine Klimaschutzpolitik mit einer Ankurbelung der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise geschrieben. Wir sind ja noch mittendrin, da werden Dinge miteinander vermischt, die ich persönlich nicht verstehe und auch die Fraktion nicht.

3. Ich bin wahrlich kein Finanzexperte, weit weg davon, brauche aber bei dieser Motion wirklich auch keiner zu sein, um ausdrücklich zu hinterfragen, wie die Motionäre auf einfach Fr. 200'000'000 kommen. Das ist so wie, jetzt machen wir ein bisschen hier und fordern ein bisschen da, Fr. 200'000'000, tolle Zahl, von Fr. 800'000'000 nehmen wir Fr. 200'000'000. Das soll regional Konjunktur fördernd und zweckgebunden im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden und es ist wirklich eine Ironie, wenn man dann von Badebrunnen spricht, das ist eine Perversität einer Luxusgesellschaft, Entschuldigung.

4. Reicht es heute einfach, unter dem Schlagwort Klimaschutz, welches von links bis rechts benutzt und missbraucht wird, denn wir haben wirklich ein klimatisches Problem, neue Gesetze zu fordern, denn dies tut ja eine Motion, so unsinnig die Forderung denn auch sei? Unsinnig, weil wir alle wissen, wie utopisch es ist, auch von einer Regierung zu verlangen, dass innerhalb eines halben Jahres ein solch wahnsinns Konjunkturprogramm erarbeitet und dann auch gleich noch umgesetzt werden soll. Völlig utopisch, irreal. Das können wir in einem utopischen Thinktank oder sonst etwas machen, aber nicht hier im Parlament.

5. Und dann noch unsinniger, das wurde schon mehrfach jetzt gesagt, die beschriebenen Vorschläge. Das sind ja Vorschläge. Ja gut, aber eine Motion hat schon, ich will das und ich will jenes oder fordere oder ich empfehle. Diese Verbesserung des Stadtklimas, Fassadenbegrünungen, die LDP macht das schon seit Jahrzehnten und Ausbau von Fotovoltaik, haben wir bereits darüber gesprochen. Das sind alles Dinge, die sind alle in Bearbeitung und nicht seit der jetzigen Pandemie. Und es wundert mich nicht, dass unsere Sitzungen zeitlich ausgedehnt werden müssen, wenn wir solch unnötigen Motionen, wie diese eine ist, diskutieren müssen. Im Namen der LDP bitte ich Sie, diese unsinnige Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wir von der SP finden das eine sehr bedenkenswerte Motion von der CVP und sind froh, dass auch die CVP sich diese Gedanken macht. Sie wissen vielleicht, dass wir uns sehr intensiv damit befasst haben, was wir machen können, um die langfristigen Folgen dieser Corona-Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern oder dieser zu begegnen. Es stimmt natürlich, was Luca Urgese sagt, dass im Moment die Aussichten nicht so trüb sind, wie sie vielleicht noch waren im zweiten Quartal. Dort war der Einbruch natürlich sehr deutlich und Basel ist ja keine Insel und die weltwirtschaftlichen Aussichten sind dann auch schon ein bisschen schlechter, aber es ist sehr im Fluss, das stimmt sicher, aber die Herausforderungen sind sehr gross. In Basel haben wir eine Arbeitslosigkeit, die im Vergleich zu den Vormonaten um 50 Prozent höher liegt, das sind 1'000 Leute, und wir sind doch immerhin ein, wie auch Luca Urgese richtig gesagt hat, Wirtschaftsmotor, eine Metropole in der gesamten Schweiz.

Ein Impulsprogramm würde Investitionen umfassen und wir sind sehr dafür, dass wir Investitionen in die Zukunft machen und nicht einfach Konjunkturmassnahmen. Man könnte auch einfach den Leuten Geld verteilen und sagen, geben Sie das schön aus. Wir wollen natürlich Investitionen, die langfristig sinnvoll sind, die eben langfristig die Wirtschaft wieder auf eine gute Basis setzen und dann macht es natürlich Sinn, genau in solche Bereiche zu investieren, wo wir auch eine gesellschaftliche Herausforderung haben, wo wir eben auch finden, wir müssen die Wirtschaft ökologischer gestalten. Darum macht es sehr Sinn, genau in diesem Bereich zu investieren.

Jetzt heisst es in der Motion: "Die unten genannten Punkte haben beispielhaften Charakter und können durch weitere Massnahmen ersetzt / ergänzt werden." Wir möchten diese Motion überweisen, dann können wir auch schauen, was der Regierungsrat konkret darin vorschlägt und da bin ich auch einverstanden mit Beat Schaller. Wir sind ja der Meinung, es kann jetzt nicht einfach darum gehen, dass wir bauen, dass wir in den Bau investieren, sondern wir möchten viel weiter investieren. In unserem Vorschlag hatten wir zum Beispiel den Bereich Digitalisierung, wir hatten auch den Bereich Care-Arbeit und wir haben Startup-Förderung. Es ist klar, in vielen Bereichen passiert schon etwas, macht Basel-Stadt schon viel, also auch ein klassisches Mittel ist in solchen Situationen, dass man die Investitionen vorzieht.

Wenn Sie das Budget angeschaut haben und den Investitionsplan gesehen haben, dann sehen Sie, dass das die Regierung schon macht. Das könnte sie uns beantworten in der Beantwortung dieser Motion und dann können wir uns darüber unterhalten, wo wir investieren wollen, um die Wirtschaft wieder längerfristig zu unterstützen. Nicht nur für Basel-Stadt, sondern auch für die Schweiz, denn wir hängen ja zusammen. Wir müssen auch die Situation im Fricktal anschauen oder im Elsass oder so, es ist einfach wichtig, dass wir hier einen Impuls geben, dass wir auch eine positive Stimmung verbreiten können. Wenn jemand vielleicht im Moment im Gastgewerbe keinen Job mehr findet, dann gibt es vielleicht eine andere Möglichkeit in einem neuen Bereich, der auch gesellschaftlich sinnvoll ist. Diese Diskussion finde ich sehr wichtig, da bin ich sehr dankbar für diese Motion und die SP wird sie unterstützen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Ich wollte ja schon immer mal den Spiess umdrehen. Sie wollen jetzt hier innerhalb von sechs Monaten Fr. 200'000'000 raushauen. Unsere Finanzdirektorin hat einen Überschuss für nächstes Jahr von Fr. 135'000'000 angekündigt. Wo wollen Sie diese Fr. 65'000'000 Differenz wegsparen, bei der Bildung, bei der Gesundheit, bei der Sicherheit, beim Sozialen, um das zu finanzieren?

Pascal Pfister (SP): Investitionen muss man ja nicht über das laufende Budget finanzieren, sondern wir wissen auch, dass

jetzt am Finanzmarkt günstige Zinsen bis null Zinsen sind und gerade wenn es um Investitionen geht, darf man das auch über Schulden finanzieren, insbesondere, weil wir jetzt eine gute Schuldenlage haben.

Raoul Furlano (LDP): Trauen Sie der Arbeit der Klimaschutz-Sonderkommission nicht zu, genau solche Vorschläge auszuarbeiten und dann dem Parlament und schliesslich der Regierung zu überweisen?

Pascal Pfister (SP): Grundsätzlich traue ich ihr das zu, aber ich glaube, es ist hier ein politisches Zeichen, das wir mit einem solchen Impulsprogramm setzen wollen als Parlament. Das finde ich wichtig in der jetzigen Situation.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion ebenfalls. Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung, die in dieser Motion gemacht wird. Es ist zwar richtig, dass wir die letzten Monate relativ glimpflich, also wirtschaftlich gesehen, davongekommen sind, dank den vielen Massnahmen, die vonseiten des Bundes und des Kantons ergriffen worden sind. Aber wenn Sie sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ein bisschen vertieft beschäftigen, dann muss Ihnen klar sein, dass das nicht das Ende ist dieser Corona-Krise, die eine weltweite Krise ist. Die wird Ihre Konsequenzen haben auf wirtschaftlicher Ebene und es ist absehbar, dass im Verlauf des Herbstes und des Winters vielleicht auch bis nächstes Jahr die wirtschaftlichen Auswirkungen grösser sind. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man sich überlegt, wie man darauf reagiert, das Stichwort Konjunkturprogramm ist richtig, wir teilen diese Einschätzung und was uns besonders gefällt, dass man hier nicht einfach ein Konjunkturprogramm vorlegt, das Strukturerhaltung betreibt, sondern das auf denjenigen Bereich fokussiert, wo wir wirklich grossen Handlungsbedarf haben, nämlich bezüglich der Bewältigung der Klimakrise. Im Wesentlichen ist das der Grund, weshalb wir diesen Vorschlag vonseiten der CVP unterstützen.

Ich möchte noch etwas sagen zu diesen sechs Monaten. Im Text steht klar und eindeutig, ich verstehe nicht ganz, weshalb die CVP das nicht längstens gesagt hat, dass ein solches Programm in sechs Monaten erarbeitet und nicht umgesetzt werden soll. Sechs Monate für ein solches Programm in Bereichen, die wir jetzt seit einiger Zeit, und nicht nur wir hier in Basel, in der ganzen Schweiz, in der ganzen Welt darüber diskutieren, wie wir der Klimakrise Herr werden, ist also nun wirklich keine Hexerei. Ich denke, dass auch die Bereitschaft des Regierungsrates, diese Motion entgegenzunehmen, zeigt, dass hier die Bereitschaft vorhanden ist, sich wirklich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie wir bei der Bewältigung dieser Krise, bei der Dekarbonisierung vorankommen.

Das zweite, was ich sagen möchte, durchaus auch in einem gewissen kritischen Sinn, die Fr. 200’000’000, die sind einfach da mal aus der Luft gegriffen. Weshalb gerade Fr. 200’000’000, das erschliesst sich uns nicht. Es steht ja auch nichts darüber über den Zeitraum, in welchem dieses Geld investiert werden soll. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen, dass auch viel mehr investiert werden soll, wenn man einen Zeithorizont von einigen Jahren hat und wir sind dankbar, wenn sich der Regierungsrat auch mit dieser Frage beschäftigt. Und der letzte Punkt, den ich betonen möchte, es ist wirklich jetzt der richtige Zeitpunkt, dies zu tun. Wir können dieses Geld auf dem Kapitalmarkt praktisch zu nichts aufnehmen über Green Bonds und ich denke, dass dieser Vorschlag von der CVP unsere Unterstützung verdient und wir werden das auch zum Ausdruck bringen, indem wir ihn überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, vielen Dank für die Beiträge in dieser Debatte, auch für die kritischen Einwände. Ein Punkt hat Jürg Stöcklin schon gesagt, es geht in diesen sechs Monaten darum, dass es schnell erarbeitet wird und es ist im Text drin, dass es zügig umgesetzt werden soll. Das heisst, dass es vorwärts gehen soll, aber nachher ist klar, dass es nicht sechs Monate sind, sondern es kann auch über einige Jahre dauern. Wichtig ist, dass es angegangen wird und vorangeht. Der andere Einwand, der kam von Luca Urgese, den Vergleich mit dem Jahr 2008. Natürlich, wir hatten da eine ganz andere Situation vom Wirtschaftlichen her, aber es geht um das Prinzip, um das azyklische Verhalten, um Investitionen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Da hat die Regierung Möglichkeiten, Themen einzubringen und da etwas zu entwickeln. Das heisst, der Kanton kann beitragen, dass die Wirtschaft neu angekurbelt wird, dass in verschiedenen Bereichen investiert wird. Das braucht natürlich viel Denkarbeit, aber ich traue das dem Regierungsrat und den leitenden Mitarbeitenden zu, dass sie da wirklich etwas Sinnvolles tun, dass nicht irgendwie Geld rausgeworfen wird, sondern dass wirklich nachhaltig investiert wird. Wichtig ist, wir haben das geschrieben, dass die vorgeschlagenen Punkte beispielhaften Charakter haben und durch weitere Massnahmen ersetzt oder ergänzt werden. Das heisst, wenn der Regierungsrat oder die Klimakommission oder leitende Mitarbeitende gute Ideen haben, dann können sie noch ganz andere Dinge entwickeln. Das ist von daher wichtig. Von der CVP/EVP-Fraktion her bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen und danke für alle Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 35

38 NEIN

1 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.28 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

[16.09.20 21:44:45, 20.5223.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Diese Motion, sie zeigt vor allem eines, dass die FDP nicht verstanden hat, was eine Auslagerung ist. Wieso machen wir Auslagerungen in solchen Bereichen. Sinn und Zweck ist, dass die operativen und betrieblichen Fragen bei den Betrieben sind und von den Fachleuten dort entschieden werden. Ich glaube, Standorte von Depots und von Reparaturorten, das ist eine sehr operative und betriebliche Frage. Jetzt kommt die FDP und sagt, also die FDP weiss es eigentlich besser, dass es woanders sein muss. Ehrlich gesagt, ich kann nicht nachvollziehen, was hier die Überlegung der FDP war. Es ist ja auch nicht ein Anzug, der nur eine Prüfung verlangt, sondern es heisst, auflösen. Wenn wir dem zustimmen, dann muss die BVB das auflösen und an einen neuen Ort gehen und ihr Betriebskonzept neu optimieren. Ich glaube wirklich nicht, dass das die Aufgabe ist von uns als Parlament in Bezug auf die BVB und auf die Organisation, wie die Trämli und die Busse in dieser Stadt organisiert werden. Es kommt noch dazu, dass die BVB ein Baurecht hat, das heisst, sie hat auch ein Recht an diesem Boden, diesen zu nutzen. Dieses müsste entsprechend aufgelöst werden, ich kenne zwar hier die Laufdauer nicht von Baurechten, aber es macht schlichtweg keinen Sinn, jetzt so aus dem hohlen Bauch raus einfach diese drei Standorte zu streichen und die BVB zu zwingen, irgendwo anders hinzugehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, Auslagerungen ernst zu nehmen, die Verantwortlichkeiten dort hinzugeben, wo sie Sinn machen, und diese Motion abzulehnen.

Christian C. Moesch (FDP): Vielen Dank für das Votum von Ihnen, Kaspar Sutter, ich werde gerne nachher noch kurz darauf zurückkommen. Auch schon der “Chrüzlistich” zeigt, dass ich mit diesem wohl etwas zu progressivem, vielleicht auch zu visionärem Vorstoss auf nicht wahnsinnig viel Zustimmung gestossen bin. Es sieht auch für mich nach einem Kampf des Don Quichotte aus, Beatrice Messerli ist also nicht die Einzige heute, die einen solchen geführt hat.

Wie sich hingegen Ratskollege Beat Leuthardt als Teilberufsträmler bereits im Vorfeld in unterschiedlichen Medien zu diesem Vorstoss geäussert hat, scheint zumindest der Grundgedanke einer Umnutzung oder Ergänzend-Nutzung der heutigen Tramdepotstandorte selbst durch seine rosa Trämlibrille nicht völlig daneben, was mich fast ein wenig ehrt. Er hat hierzu auch das Beispiel der Stadt Zürich genannt, wo das Tramdepot Hard in einer neuen Grossüberbauung mit Wohnungen zusammengeführt wird. Selbstverständlich für eine solche Doppelnutzung durchaus eine Variante, wie man meine vorliegende Motion umsetzen könnte, voraussichtlich, dass dies technisch und vor allem in Bezug auf die Emissionen erfolgreich wäre. Ich bin auf jeden Fall gespannt, wie die Umsetzung in Zürich erfolgen wird.

Wie auch immer, es schlägt aber keine Geiss weg, dass die aktuellen Depots im Klybeck wie auch am Morgartenring an Standorten stehen, welche bei der Erbauung Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts weit ab der Stadtgrenze resp. des damals Urbanen resp. besiedelten Raumes entstanden. Eine weitere Argumentation, dass dies heute nicht mehr möglich wäre, Tramdepots ausserhalb oder auf der grünen Wiese zu erstellen, kann man somit kaum gelten lassen. Kommt hinzu, dass der Standort am Morgartenring im Iselin-Quartier an bevorzugter Wohnlage steht. Das sollten Sie, Kaspar Sutter, auch wissen, Sie sind ja dort zu Hause mehr oder weniger um die Ecke. Auch wird mit der geplanten Umsetzung des Herzstückes diesem Quartier ohnehin auch eine neue bzw. eine zusätzliche Bedeutung zukommen. Raumplanerische Massnahmen werden dann dort sowieso notwendig werden. Mit den beiden Standorten Klybeck ist gemeint, dass sowohl Depot wie auch das Unterhaltszentrum in dem künftigen Entwicklungsgebiet der Stadt liegen wird. Die Frage mag da sicher berechtigt sein, ob das Sinn macht, ich bin der Meinung, nein.

Es absolut nachvollziehbar, dass für die wegfallenden Depots ein oder auch mehrere Ersatzstandorte zu bestimmen sind, das ist richtig, und natürlich ist das auch wieder eine betriebliche Komponente, in die wir hier vielleicht als Parlament eingreifen. Dafür gibt es meines Erachtens durchaus Möglichkeiten auf dem Stadtboden, ohne dabei Entwicklungs- oder gar Wohngebiete opfern zu müssen. Und es muss nicht unbedingt, kann aber durchaus auch das angrenzende Ausland sein. Auch wenn ich viele positive Rückmeldungen auf den Vorstoss erhalten habe, so respektiere ich auch, dass die vorliegende Idee hier wahrscheinlich ein paar Jahre zu früh kommt. Trotzdem bedanke ich mich, dass Sie sich zumindest ansatzweise damit auseinandergesetzt haben und vielleicht wird der eine oder die andere hier auch noch ein Plus in die Waageschale legen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Nach dem Votum von Beat Braun bei der Motion Beat Leuthardt, der ja der BVB die Selbstständigkeit nicht absprechen möchte und Sie jetzt quasi in das operative Geschäft hineinreden möchten, möchte ich Sie fragen, muss

ich die Spaltung der FDP-Fraktion, die ja heute schon nicht so gross ist, befürchten, wenn hier zwei Vertreter unterschiedlich argumentieren?

Christian C. Moesch (FDP): Mein Vorstoss geht rein vom raumplanerischen aus zur Umnutzung der bestehenden Standorte und nicht vom betrieblichen der BVB. Wo die BVB ihren neuen Standort hinmacht, da will ich ihr nicht reinreden.

Tim Cuénod (SP): Christian Moesch, abgesehen jetzt vom Eingriff in das operative Geschäft wollte ich fragen, die Idee ist ja interessant, aber wieso fordern Sie dies ultimativ mit einer Motion und haben nicht mit einem Anzug dem Regierungsrat zuerst gesagt, er soll zuerst mal prüfen und berichten?

Christian C. Moesch (FDP): Ich liebe Motionen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Christian Moesch, Sie sind ja auch Regiopolitiker. Finden Sie es einen glücklichen Ansatz, Parzellen bei uns aufwerten zu wollen, hochwertig zu nutzen und dann die geringer ertragreiche Nutzung den deutschen und französischen Nachbarn aufzuerlegen?

Christian C. Moesch (FDP): Ich habe nie gesagt, dass man muss ins Ausland gehen, ich habe gesagt, es wäre eine Möglichkeit, die man prüfen könnte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 36

69 NEIN

0 ENT

14 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5223 ist **erledigt**.

52.29 Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

[16.09.20 21:53:38, 20.5224.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz begründen, warum wir Ihnen beliebt machen möchten, auf diese Motion nicht einzutreten. Der erste Punkt ist ein sehr simpler. Sie ist unnötig, denn die Signalisation der Haupt- und Vorrangrouten befindet sich bereits in Planung. Vielleicht einfach ein freundlicher Hinweis, ein kurzes Email oder ein Anruf hätte genügt, um das abzuklären. Vielleicht liebt Raffaela Hanauer Motionen ebenfalls, könnte sein, die Liebe von Motionen scheint ziemlich weit verbreitet zu sein in diesem hohen Hause, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Das ist mal das eine, das ist bereits in Vorbereitung.

Das andere ist, die Motion ist unglaublich operativ und greift sehr tief in die fachliche Umsetzungskompetenz der Verwaltung ein. Das ist immer ein bisschen problematisch, weil eine Motion ja bindend ist und eigentlich buchstabengetreu umgesetzt werden sollte, das ist ja der Sinn einer Motion. Hier wäre dies absolut nicht sinnvoll, wenn sie buchstabengetreu umgesetzt werden würde, dann würde die Signalisation sämtlicher Basis- und Pendlerrouten eine unglaublich hohe Anzahl zusätzlicher Signale bedingen, die zum einen das Stadtbild beeinträchtigen, zum anderen wenig zur Übersichtlichkeit, was ja das Ziel der Motionärin ist, beitragen würden.

Ich bitte Sie also, nicht einzutreten auf diese Motion und darauf zu vertrauen, dass ich Ihnen versichere, dass die entsprechende Signalisation in einem vernünftigen, zweckdienlichen Ausmass bereits in Planung ist. Grundsätzlich möchte ich auch sagen, das Anliegen der Motionärin, das teilt die Regierung selbstverständlich und aus diesem Grund arbeitet auch die Verwaltung bereits an einer Umsetzung des Anliegens.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP empfehle ich Ihnen, dieses Anliegen nicht zu überweisen. Hans-Peter Wessels hat bereits die Begründungen gesagt. Ich habe mich vor allem an den Auswirkungen auf das Stadtbild gestört. Ich empfehle Ihnen, beim Amt für Mobilität herunterzuladen, was jetzt bereits an Velorouten, nämlich Freizeitrouten und Alltagsrouten ausgeschildert ist. Schon jetzt sehen diese Wegweiser wie ein Weihnachtsbaum aus und wenn man jetzt noch weitere zwei Routen mit solchen Wegweisern pflastert, und die werden nicht nur an den Posten, wo jetzt schon Wegweiser stehen, sondern querbeet durch die ganze Stadt und dann noch die Hälfte der Strassen bepinselt mit entsprechenden Sachen, dann stelle ich mir das schrecklich vor. Ich habe vollstes Verständnis, dass man im Wahlkampf natürlich jede Gelegenheit nutzt, um das Anliegen breit zu streuen und bei Raffaela Hanauer ist es ja der Beruf, sich so fürs Velo einzusetzen, da habe ich Verständnis dafür, aber ich halte das für total unnötig und würde das auch viel lieber dem Departement überlassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das nicht überweisen

Nicole Amacher (SP): Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Erstüberweisung dieser Motion entgegen dem, was auf dem “Chrüzlistich” vermerkt ist, das geht auf meine Kappe, aber wir unterstützen sie ebenfalls. Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, ist es Tatsache, dass der Veloverkehr in Basel-Stadt erfreulicherweise stetig zunimmt, in den letzten acht Jahren um 30 Prozent. Jetzt seit dem Lockdown sind nochmals sehr viele mehr aufs Velo umgestiegen, das ist auch sehr erfreulich. Das BVD trägt zugegebenermassen dieser Entwicklung Rechnung und bemüht sich, das Velofahren in der Stadt sicherer und effizienter zu gestalten. Dazu gehört unserer Ansicht nach auch das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung - auch wenn sie für Thomas Müry wie Weihnachtsäume dann aussehen würden - und mit und/oder Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder einer Pendlerroute befinden und wohin diese Routen jeweils führen. Das steht ja den Autofahrerinnen und Autofahrern auch zu, die geniessen solche Ausschilderungen auch, sie wissen immer, auf was für einer Strasse sie sich befinden und wo sie weitergehen müssen. Die jetzigen Ausschilderungen sind aus unserer Sicht ungenügend und stimmen zum Teil nicht mit dem Richtplan überein. Daher unterstützen wir die Forderung der Motion und bitten Sie, dies anzuerkennen und auch zu unterstützen.

Lorenz Amiet (SVP): Wir müssen uns kurz mit den Bedürfnissen auseinandersetzen, die die Autofahrer oder die Velofahrer haben, wenn sie nach Basel hineinkommen. Der Geschäftsreisende aus Zürich oder Genf, der einen Termin in Basel hat, der kommt wahrscheinlich in aller Regel nicht mit dem Velo angefahren. Der kommt mit dem Auto, kennt sich nicht aus, orientiert sich an den Wegweisern, um den Ort zu finden, wo er hinmuss. Die Velofahrenden auf unseren Strassen sind in der allergrössten Mehrheit Lokale, Pendler vielleicht und gelegentlich Touristen, die in Basel ein Velo mieten. Für die Touristen ist die Ausschilderung bereits vorhanden, das steht ja selbst in der Motion. In diesem Sinne schlage ich namens der SVP nicht nur vor, dass wir diese Motion nicht überweisen, sondern auch die Regierung zurückhaltend ist mit dem Ausschildern von Velostrassen für Leute, die schon genau wissen, wo sie durchfahren müssen. Überlegen Sie sich bitte auch mal kurz, wie häufig Sie von Velofahrenden nach dem Weg gefragt werden. Ich nie. Autofahrer hin und wieder, Fussgänger regelmässig. Ganz selten bin ich selbst sogar mit dem Velo unterwegs und da hatte ich auch nie Schwierigkeiten, meinen Weg zu finden.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte das etwas relativieren, dass gesagt wurde, diese Motion würde zu stark ins Operative eingreifen. Das einzige, was sie fordert, ist ein Orientierungssystem basierend auf dem Teilrichtplan Velo, dass dieses umgesetzt wird mit Schildern oder Markierungen. Ich finde, das ist eigentlich vertretbar auf der Stufe Motion. Ich bin regelmässiger Velofahrer und komme auch immer wieder an Stellen oder muss an Orte gehen, wo ich bis jetzt nicht hingefahren bin und bin dann eigentlich froh, wenn mir irgendein Wegweiser den eher ruhigeren Weg, wo ich nicht vielleicht neben Lastwagen, usw. fahren muss, weist oder halt den direkten, wo ich dann auch weiss, dort wird es dann vielleicht auch an Kreuzungen eng, usw. Ich finde das eine wichtige Information, obwohl ich sehr häufig mit dem Velo unterwegs bin. Ich habe jetzt gerade in letzter Zeit an anderen Orten als sonst Sitzungen oder Proben oder was immer gehabt, weil die jetzt plötzlich an anderen Orte waren und da musste ich mich häufig im Vorfeld informieren und hatte immer wieder mal die Situation, dass ich abgestiegen bin und mich auch neu orientiert habe oder sogar gefragt habe.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist auch für die Signalisation der Velowege, wir haben die Argumente schon gehört vorher. Wir glauben nicht, dass die Stadt verunstaltet wird, nur weil ein paar Velowegweiser angebracht werden. Nutzt es nichts, dann schadet es auch nichts. Wir glauben auch daran, dass eine gute Signalisation einen Wert hat für die Velofahrer.

Raffaela Hanauer (GB): Vielen Dank für Ihre Voten und auch die breite Zustimmung zu dieser Motion. Wir wissen es alle, der Veloverkehr nimmt rasant zu und das ist ja auch sehr erfreulich, aber es bringt auch Probleme mit sich, denn die Veloinfrastruktur in Basel ist momentan nicht gegeben, um es all diesen Velofahrenden zu ermöglichen, sicher auf den Strassen unterwegs zu sein. Das ist eigentlich erstaunlich, weil seit 2013, also seit sieben Jahren unterscheidet der Teilrichtplan Velo zwischen Pendler- und Basisrouten. Wir haben zwar momentan Alltagsrouten und Freizeitrouten, die ausgeschildert sind in unserem Kanton, doch diese sind bisher nicht auf diesen Teilrichtplan und diese Basis- und Pendlerrouten abgestimmt.

Während also für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt und dort jeweils klar erkenntlich ist, was für Strassen das sind, die man befährt, dann fehlen eben solche Schilder und auch Bodenmarkierungen für viele Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel zu wenige Ausschilderungen vorhanden und das finde ich suboptimal. Gerade für Menschen, die eher frisch aufs Velo umsteigen, wäre es ein sehr grosser Mehrwert, wenn diese

Personen im Strassennetz mehr Hilfestellungen hätten, wo sie entlang fahren müssen, um sicher auf der Strasse zu sein oder wie Raphael Fuhrer gesagt hat, auch für Leute, die irgendwo hin müssen und den Weg noch nicht kennen. Es wäre daher sinnvoll, wenn das Pendler- und Basisroutennetz endlich auch sichtbar auf unseren Strassen wird. Wir sind im Moment weit weg davon, dass wir auf jeder Pendlerroute mindestens ein Velostreifen haben, geschweige denn auf jeder Basisroute einen solchen vorfinden. Die Überweisung der Motion ist natürlich nicht die Lösung für dieses Problem, die Anpassung des bestehenden Orientierungssystems auf den Teilrichtplan ist jedoch ein erster Schritt für die Umsetzung des Teilrichtplans.

Ich möchte auch noch kurz darauf eingehen, dass diese Motion ein starker operativer Eingriff wäre, das sehe ich überhaupt nicht so. Dieses Orientierungssystem soll mit Ausschilderungen und/oder mit Bodenmarkierungen ausgestattet werden und das habe ich extra so offengelassen. Es ist nicht so schwierig, das umzusetzen, sagen wir mal, es werden alle Pendlerrouten mit Wegweiser ausgestattet, dann wird kommuniziert, dass die vom Kanton ausgeschilderten Routen alles Pendlerrouten sind und dann ist die Motion eigentlich schon fast umgesetzt. Es gäbe noch zahlreiche andere Optionen, wie das einfach und schnell machbar wäre, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und bedanke mich für die Diskussion hier.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Raffaela Hanauer, kennen Sie den Velostadtplan?

Raffaela Hanauer (GB): Ja, ich kenne den Velostadtplan, aber ehrlich gesagt hilft mir der wenig, wenn ich einen Termin habe am anderen Ende der Stadt und meinen Weg dort in der Praxis finden möchte.

Beat K. Schaller (SVP): Raffaela Hanauer, sind Sie allen Ernstes der Meinung, es interessiert einen Touristen, ob er jetzt auf einer Pendler- oder einer Basisroute unterwegs ist?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, das denke ich nicht, aber für die Anwohnerinnen und Anwohner hier in unserem Kanton, denke ich, ist es relevant, ob man schnell oder ob man sicher oder ob man überhaupt das Ziel findet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 37

41 NEIN

4 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.30 Motion Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

[16.09.20 22:08:13, 20.5225.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier möchte ich erläutern, weshalb die Regierung der Meinung ist, es wäre besser, nicht auf diese Motion einzutreten. Eigentlich ist der Hauptgrund ein formaler und sehr simpler. Diese Motion greift schlicht und einfach ins Leere. Sie ist das falsche Instrument, weil die Behandlung einer Motion, die dauert viel zu lange für kurzfristig wirksame Massnahmen. Wenn Sie heute darauf eintreten, dann müsste die Regierung gesetzesmässig als allererstes die rechtliche Zulässigkeit dieser Motion prüfen und dann noch kurz inhaltlich dazu Stellung nehmen und dann würde sie im Jahr 2021, also dann schon bald ein Jahr nach Beginn der Pandemie dazu Stellung nehmen, wenn es gut geht. Wenn es schlecht geht und die Traktandenliste ist lang, dann nimmt sie erst in der nächsten Legislatur zu dieser Motion Stellung. Von dem her, es ist wirklich das falsche Instrument für dieses Anliegen. Ob das Anliegen berechtigt ist oder nicht, dazu habe ich noch nichts gesagt, aber rein vom Instrumentarium her, untauglicher kann ich mir ein Instrumentarium eigentlich gar nicht vorstellen für das Anliegen.

Abgesehen davon besteht aus unserer fachlichen Sicht eigentlich wenig Handlungsbedarf. Der gemessene Veloverkehr aktuell liegt etwa 10 bis 15 Prozent über Vorjahr. Das, ohne dass die Witterungseinflüsse herausgerechnet werden, wenn die herausgerechnet werden, dann ist der Unterschied noch wesentlich geringer. Von dem her, die Pandemie hatte bei uns in Basel nicht wahnsinnig viel Einfluss auf den Veloverkehr. Auch andere Studien, die in der Schweiz veröffentlicht worden sind und gezeigt worden ist, dass der Fahrradverkehr auf dem Höhepunkt der Pandemie sehr stark zugenommen hat, wenn man da den Witterungseinfluss rausrechnet, dann bilden die insbesondere einfach ab, dass es schönes Wetter war damals. Der Autoverkehr ist übrigens in Basel etwa auf Vorjahresniveau.

Ich bin selbst auch nicht wahnsinnig überzeugt vom Nutzen und vom Potenzial kurzfristiger Massnahmen. Das dürfte in Städten, wo man irgendwie 6-spurige Strassen hat, die dann während der Pandemie praktisch von Autos befreit waren, dafür hat man viele Fahrräder gesehen, dort hat es selbstverständlich Sinn gemacht, dass man Spuren temporär umgenutzt hat für Fahrräder. Aber solche Strassen hat man erstens gar keine in Basel und zweitens ist Basel im Vergleich zu den Städten, die medial gehypte worden sind mit solchen temporären Massnahmen, ohnehin sehr viel velofreundlicher und darum waren die Auswirkungen der Pandemie nicht so stark spürbar wie in diesen Städten. Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass man nicht kurzfristig irgendwelche Spontanmassnahmen umsetzen sollte, sondern es ist sehr viel wichtiger, dass man langfristig wirksame Konzepte hat und diese konsequent umsetzt und auf dem bereits Erreichten aufbaut. Es wurde ja schon erwähnt, dass der Fahrradverkehr in Basel in den letzten zehn Jahren etwa um 50 Prozent zugenommen hat, das ist ein Erfolg dieser Politik und diese Politik sollte demgemäss auch so fortgesetzt werden.

Raoul Furlano (LDP): Es ist ja schon spät und jetzt kommt es auch nicht mehr darauf an. Ich habe gemerkt, dass Raffaela Hanauer gerne lange und viel redet und deshalb möchte ich die Stellung dazu nehmen nebst dem, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Diese Motion fällt für mich auch in die Schublade mit der Etikette: Wenn es nicht nötig ist, etwas zu ändern, dann ist es nötig, es nicht zu ändern. Ich weiss nicht, wie viele das jetzt noch verstehen, aber trotzdem.

Meines Erachtens wird mit dieser Motion an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei argumentiert, denn 20 Prozent haben in der Verkehrsbefragung zwar geantwortet, dass zu viel Verkehr herrsche in der Stadt, das heisst aber nicht, zu viel motorisierter Verkehr. Wir haben es von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gehört, Statistiken muss man dann auch richtig interpretieren, Raffaela Hanauer, und der Autoverkehr hat während der Pandemie-Krise nicht zugenommen im Kanton Basel-Stadt. Also bitte hier auch, was recht ist, ist recht. Mir ist selbst auch viel Verkehr als Innenstadtbewohner noch zusätzlich sehr unangenehm, das kann ich Ihnen sagen. Es braucht aber jetzt in dieser schwierigen Zeit nicht noch zusätzliche Investitionen in eine Infrastruktur, welche absolut nicht benötigt wird.

Die Innenstadt ist autofrei, sie wird umgebaut, Basel-Stadt gilt als Velostadt, in dieser Motion steht noch das mit den Trottoirs und das ist mir ganz schräg rübergekommen. Meinen Sie wirklich so naiv, Trottoirs ausbauen, natürlich, das geht ruckzuck, kein Problem für unser rasch arbeitendes und stets bestens planendes Baudepartement, kostet ja auch fast nichts, wie naiv kann man sein, wenn man meint, dass mit einer Verbreiterung von Gehwegen die Menschen motiviert werden, zu Fuss zu gehen. Das steht in dieser Motion. Was es in solchen Zeiten braucht, ist der gesunde Menschenverstand und damit auch Rücksicht aufs Gegenüber, sei es Fahrrad, Geher, Auto, was auch immer. Das ist wie immer im Leben und das gilt auch in der Mobilität, Raffaela Hanauer. Deshalb bittet Sie die LDP-Fraktion, diese unnötige, teure und keinen Deut Lebensqualität bringende Motion vielleicht sogar jetzt zurückzuziehen.

Jean-Luc Perret (SP): Nach dieser Breitseite von Raoul Furlano möchte ich jetzt doch ein bisschen noch für eine gute Stimmung sorgen, ein bisschen Wohlwollen für das Anliegen verkünden und am Schluss dann trotzdem zum Schluss kommen, dass wir die Motion nicht überweisen wollen. [Heiterkeit] Es geht auch nicht lange.

Wir von der SP hätten es für eine sehr gute Idee gefunden, wenn die Regierung während des Lockdowns wie in anderen Städten schnell und unbürokratisch Autospuren für den Langsamverkehr freigegeben hätte. Im Rahmen der ausserordentlichen Lage wäre das vielleicht sogar möglich gewesen und vermutlich fehlte es nicht am Weg, sondern es fehlte wohl eher am Wille und vielleicht fehlte es auch an der Zeit. Nun fragen wir uns aber, sollen wir diesen Willen per Motion einfordern und da sind wir eben zur Antwort Nein gekommen. Denn die vorliegende Motion vermischt nach unserem Geschmack verkehrspolitische Wünsche zu stark mit der epidemiologischen Realität. Wir hätten auch ohne Pandemie gerne breitere Velowege, also sollten wir das auch langfristig so aufgleisen. Deshalb unterstützen wir den Anzug Nr. 38, den wir dann wahrscheinlich im Oktober behandeln werden von Tonja Zürcher, da geht es um die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und der Lebensqualität und wir bitten Sie, es uns dann auch gleich zu tun.

Jérôme Thiriet (GB): Es tut mir leid, ich muss auch noch etwas sagen. Ich bin sehr erfreut, dass die SP grundsätzlich dieser Motion zustimmen würde. Ich bin aber nicht einverstanden, dass sowohl Regierungsrat Hans-Peter Wessels als auch Jean-Luc Perret die Motion als unpassend bezeichnen. Wir kamen auch mit einer Interpellation, wo das eigentlich zackig möglich gewesen wäre während dem Lockdown, diese wurde abgeschmettert, dass das so nicht möglich sei. Wir möchten einfach vorbereitet sein, wenn die nächste Pandemie kommt, genau diese epidemiologischen Geschichten abfangen zu können, dass man pragmatisch schnell die Autospuren, die frei werden, für die Velos zur Verfügung stellt, damit der motorisierte Individualverkehr abnimmt und der Veloverkehr zunimmt. Ich verstehe da die SP nicht, warum man nicht diese Motion laufen lässt, damit man, wenn die zweite Welle kommt oder die nächste Pandemie, etwas auf dem Tisch hat und nicht fünf Jahre warten muss, bis kurzfristige Möglichkeiten dann umgesetzt werden können. Insofern wollen wir vom Grünen Bündnis diese Motion überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Jérôme Thiriet, vielleicht hören Sie zu dieser späten Stunde nicht mehr sehr gut, aber haben Sie mitbekommen, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, der Veloverkehr hat nicht abgenommen während der Pandemie, sondern ist auf hohem Niveau. Weshalb haben Sie das Gefühl, dass wir da ein Schutzkonzept entwickeln müssen bei etwas, was auch ohne Schutzkonzept zugenommen hat?

Jérôme Thiriet (GB): Es ist so spät, dass ich diese Frage nicht verstanden habe.

Raffaela Hanauer (GB): Ich weiss nicht, wo Sie wohnen, Raoul Furlano, aber während des Lockdowns zum Beispiel in Kleinbasel war es enorm eng. Es geht hier nicht nur bloss um den Veloverkehr, es geht auch um Bedürfnisse der Bevölkerung während Pandemien, dass sie vielleicht einfach spazieren gehen wollen und dort auch die Abstandsregeln einhalten wollen. Ich weiss nicht, wenn Sie in einem sehr gut an die Naherholungszentren angeschlossenen Quartier wohnen, dann konnten Sie vielleicht in den Wald spazieren gehen, andere konnten das nicht und gerade in solchen Situationen wäre es sehr sinnvoll, Promenaden zu gestatten. Ich kann mir nicht erklären, weshalb andere Städte dieses Problem, zum Beispiel Genf oder Luzern, sehr schnell ansprechen konnten und wir in Basel das nicht hinkriegen. Das macht für mich keinen Sinn und deshalb haben wir im April bereits zwei Interpellationen zu diesem Thema eingereicht, welche beide keine Wirkung gezeigt haben.

Darum dachte ich mir, dass es hier wohl ein bisschen mehr Druck braucht. Für diesen Druck haben Tonja Zürcher und ich uns abgesprochen und haben zwei Vorstösse entworfen. Einer, das ist der von Tonja Zürcher, ist der Anzug Nr. 38, der vorbeugen will, dass unser Mobilitätssystem für Pandemien gewappnet ist. Die SP befürwortet diesen Vorstoss und das ist super. Mein Vorstoss will nun eigentlich dasselbe wie der Vorstoss von Tonja Zürcher, nur will er dies schon während der jetzigen Pandemie. Denn Corona ist noch nicht vorbei, eine zweite Welle droht und es wäre eine wirklich verpasste Chance, wenn wir in Basel bei einer zweiten Welle weiterhin untätig blieben. Genau deshalb, um in dieser allfälligen zweiten Welle nicht untätig zu sein in Basel, braucht es jetzt ein Zeichen an die Regierung. Wir haben es gehört, die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf, aber alle, die vielleicht in dichter bewohnten Quartieren wohnen, die kennen den Handlungsbedarf während des Lockdowns. Wir können als Parlament hier mit dieser Erstüberweisung der Regierung sagen, dass wir uns eine spontane Umnutzung von Strassenflächen zugunsten einer sicheren und umweltfreundlichen Mobilität während einer allfälligen zweiten Welle wünschen.

Dass ich hier das Mittel der Motion gewählt habe, ist umstritten, klar, ich verstehe das auch. Ich habe das aber gemacht, weil nach der Erstüberweisung in drei Monaten, als ich das eingereicht habe und je nachdem, wann die zweite Welle kommt, dass wir das dann nochmals diskutieren können in diesem Rat und das ist bei einem Anzug beispielsweise nicht der Fall und die Interpellationen wurden ja nicht in unserem Sinne beantwortet. In drei Monaten befinden wir uns vielleicht mitten in der zweiten Welle und daher fand ich dieses Mittel sinnvoll. Sie können das gerne als kreativ einstufen oder vielleicht mich sogar naiv nennen, aber dieses Vorgehen finde ich jedoch einfach passend und es nützt der Sache. Ich bitte Sie daher, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen, ein bisschen Kreativität in Zeiten von Pandemien zu zeigen, damit wir in Basel während einer zweiten Welle fortschrittlicher sein können, als wir es bisher waren.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Votum vor dem Hintergrund des verdichteten Bauens, das ebenfalls aus Ihrer politischen Richtung kommt, ziemlich absurd ist?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, ich denke vernetzt.

Joël Thüring (SVP): Raffaela Hanauer, ist Ihnen die Geschäftsordnung bekannt? Eine Motion wird nach einer Erstüberweisung innerhalb von drei Monaten, dann innerhalb von zwei Jahren umgesetzt, wenn Sie keine andere Frist zeigen. Haben Sie das Gefühl, dass die zweite Welle erst Ende dieser zwei Jahre und drei Monate kommt und vielleicht nicht schon im November?

Raffaela Hanauer (GB): Ja, das ist mir bewusst, das ist hier eine sehr kreative Nutzung des Instruments der Motion. Ich denke aber, dass das zu Zeiten von Pandemien gerechtfertigt ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 38

71 NEIN

1 ENT

17 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 20.5225 ist **erledigt**.

52.31 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten
[16.09.20 22:24:35, 20.5227.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5227 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Wir bestreiten es.

Nicole Amacher (SP): Würde die Limite für den Abzug der selbstgetragenen Krankheitskosten abgeschafft, könnten künftig, so wie die Motion formuliert ist, alle, ich betone, alle nicht von der Krankenkasse getragenen Kosten geltend gemacht werden. Also würden wohl nicht nur die bisher nicht abzugsfähigen 5 Prozent, welche auf Anfrage beim FD bereits Ausfälle bei der Einkommenssteuer von Fr. 10'000'000 bis Fr. 15'000'000 bewirken würden, sondern eben alle selbstgetragenen Krankheitskosten wie zum Beispiel auch für freiwillige OPs, Zahnkorrekturen, etc. oder sonstige Leistungen, die nicht ärztlich verordnet wurden, geltend gemacht werden. Dies führt zwangsläufig zu jetzt nicht absehbaren sehr hohen Steuerausfällen. Der bisherige Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens sorgt auch dafür, dass der Anreiz des bestehenden Krankenkassenmodells, nämlich der Selbstverantwortung nicht untergraben wird.

Diese Motion reiht sich leider weiter in die Serie der Steuersenkungsvorstösse, mit denen wir hier in jüngster Zeit und gar heute wieder von bürgerlicher Seite konfrontiert sind. Ich erinnere an den Kompromissbruch, der erwirkten Senkung der Dividendenbesteuerung, die uns weitere Fr. 20'000'000 kosten wird, und die Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 heute von der Motion Balz Herter, wo noch jedes Jahr Fr. 5'000'000 mehr dazu kommen, und so extreme Steuereinnahmen wegbrechen werden. Dies, obwohl im Zuge der Unternehmersteuerreform und dem Basler Steuerkompromiss die Einkommenssteuer bereits um insgesamt Fr. 70'000'000 gesenkt wurde, wie auch der Versicherungsabzug erheblich erhöht wurde. Damit ist es jetzt wirklich mehr als genug. Wir wollen und können uns weitere Steuersenkungen und Steuerabzüge wie diese nicht mehr leisten, denn sonst ist dann wirklich nichts mehr mit, um es vorsichtig auszudrücken, ausgeglichenen Ergebnissen ab 2022. Aus den genannten Gründen werden wir, die SP-Fraktion, diese Motion nicht überweisen und bitten Sie, diese Motion auch nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Zuerst einmal muss ich wirklich mein Unverständnis kundtun, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen will, dies ist mir echt schleierhaft. Das Grüne Bündnis lehnt auch diese Steueroptimierungs-Motion dezidiert ab, die grundsätzlichen Gründe habe ich schon bei der Motion von Balz Herter ausführlich dargelegt, sie gelten auch hier. Diese Motion ist zudem inhaltlich alles andere als zu Ende gedacht. Die Motion verlangt, das in Zukunft alle selbstgetragenen Krankheitskosten vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, unabhängig von der Höhe des steuerlichen Einkommens und unabhängig von der Höhe der Krankheitskosten der einzelnen Person und dies beinhaltet mehrere Probleme.

Erstens ist sie grundsätzlich asozial und verursacht mehr Probleme, als gelöst werden können, zweitens bevorteilt diese Lösung Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation in der Lage sind, eine Franchise von Fr. 2'500 zu wählen. Die Reduktion des Krankenkassenbeitrags aufgrund der höheren Franchise kann so noch zusätzlich optimiert werden, da alle selbst getragenen Krankheitskosten von den Steuern zukünftig abgezogen werden können. Drittens, zudem könnten diese Steuerabzugsmöglichkeit auch dazu führen, dass das Bewusstsein sinkt, verantwortungsvoll das Gesundheitswesen in Anspruch zu nehmen und unterläuft die Stossrichtung der altbewährten HMO-Strategie und ich denke, das kann nicht in unserem Interesse sein. Viertens könnte es auch dazu führen, dass aufgrund der Möglichkeit des Abzugs ein Teil zumindest der Ärztinnen und Ärzten eher mehr als notwendig behandeln bzw. Medikamente verschreiben, da ja für die Patient*innen die Möglichkeit besteht, diesen Betrag wieder bei den Steuern abzuziehen. Sie sehen, diese Motion ist nicht durchdacht und ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diese Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist auch nicht so, was jetzt Oliver Bolliger gesagt hat, dass das das Ende des Abendlandes ist, wenn wir diese Motion an den Regierungsrat überweisen. Es ist auch kein System, das völlig fremd ist, Sie müssen nicht sehr weit schauen über den Tellerrand hinaus, um zu sehen, dass andere Kantone das haben. Der Kanton Baselland kennt zum Beispiel diese Geltendmachung ab Fr. 1 und deshalb glaube ich auch nicht, dass das so wahnsinnig quer in der Landschaft stehen würde, wenn wir auch auf dieses System umstellen würden.

Es ist schon lustig, immer wenn es bürgerliche Anliegen sind, dann kommen Sie mit der Drohung, dass sich das der Staatshaushalt nicht leisten kann, Sie haben aber vorher locker flockig Fr. 200'000'000 für ein Klimaplan sprechen wollen und jetzt wird sich die Regierung damit befassen müssen. Seien Sie doch ehrlich, es geht Ihnen sehr viel weniger darum,

dass Sie sich Sorgen um den Staatshaushalt machen, sondern vielmehr darum, dass es nicht in Ihre eigene Ideologie passt. Das dürfen Sie, irren ist menschlich, aber ich glaube nicht, dass Sie mit dieser Argumentation jetzt hier gegen diesen steuerlichen Selbstbehalt vorgehen können.

Wir sind der Meinung, dass die Aufhebung des steuerlichen Selbstbehaltes ein sinnvolles Instrument ist, um gerade auch diejenigen im Mittelstand zu entlasten, die tatsächlich von diesen hohen Krankheitskosten sehr stark belastet sind. Wir haben das heute Morgen oder heute Nachmittag schon bei der Motion von Balz Herter besprochen, es ist einfach so. Krankenkassen und Krankheitskosten sind für Familien ein enormer Budgetposten, da sind Sie ja mit mir einig, und jetzt gibt es natürlich verschiedene Varianten, wie man diesem Herr werden will. Ich habe bisher keine einzige Brauchbare von Ihnen gehört, Oliver Bolliger, vielleicht kommen Sie mit der Einheitskasse, ich weiss, ja, aber das ist aus meiner Sicht nichts Brauchbares.

Aber es ist sicher richtig, dass wir dort, wo wir als Kanton einen Hebel haben können, die Familien, den Mittelstand bei den Gesundheitskosten entlasten können und sollen, weil vieles, was in diesem Bereich auch Kosten verursacht, wir auf Kantonsebene nicht beeinflussen können. Das ist die Gesundheitspolitik des Bundes, die da eine Rolle spielt, aber “leiden” tun letztlich diejenigen, die diese Kosten zu bezahlen und zu tragen haben und deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, dass wir diese Möglichkeit einmal prüfen und der Regierungsrat uns berichten kann, was das bedeuten würde. Er nimmt es ja entgegen, wahrscheinlich auch mit dieser Überlegung, dass er uns auch ein Preisschild nennen kann und deshalb bitten wir Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Es gab mal eine Zeit, da hat die FDP Schweiz die Steuererklärung auf dem Bierdeckel gefordert. Ich fand das eine ziemlich verlockende Idee, die Steuerbasis möglichst breit, sehr liberal, nicht mit tausend Abzügen irgendwelche Verhaltensänderungen herbeiführen wollen, einfach breite Steuerbasis und dann kann man beim Steuersatz schauen, was die richtige Höhe ist. Und jetzt kommt die FDP mit einer Bundesordner-Steuererklärung. Das heisst, jeder Beleg ab Fr. 1 soll gesammelt werden, zusammengetragen werden, meine Familie, vier Leute, vier Ausgaben. Die Linsen gehe ich kaufen, ich muss den Beleg sammeln, wenn ich was selber zahle, damit ich es zurückvergütet bekomme durch die Krankenkasse, muss das wieder in Abzug bringen, ja, so kann man Bürokratie kreieren. Das ist vielleicht toll für Steuerberaterinnen und Steuerberater und auch für Aspirantinnen und Aspiranten für die Steuerverwaltung, weil die dann auch Leute braucht, die das kontrollieren, die die Unterscheidungen machen, ob das jetzt korrekte Gesundheitskosten sind oder vielleicht doch eher Convenience ist, also bitte. Wenn Sie gegen Bürokratie sind, wenn Sie für Steuererklärungen auf Bierdeckel sind, dann sagen Sie jetzt Nein zu dieser Bundesordner-Steuererklärung.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Kaspar Sutter, ist Ihnen bekannt, dass praktisch alle Krankenkassen den Versicherten einen Beleg zukommen lassen, wo der Frankenbetrag draufsteht, ohne dass man die ganzen Belege einreichen muss?

Kaspar Sutter (SP): Ja, es geht ja hier weiter, auch Sachen, die nicht bezahlt werden, Zahnbehandlungskosten zum Beispiel, usw., die die Krankenkasse nicht abrechnet, das kommt zusätzlich dazu. Wenn man die Franchise nicht erreicht, bekommt man das auch nicht, weil man nicht mal die Krankenkassenbelege einreicht.

Christian C. Moesch (FDP): Ich habe es vorhin schon gesagt, ich liebe Motionen, Sie müssen sich jetzt noch mit einer von mir beschäftigen. Im Gegensatz zur vorhergegangenen Motion habe ich mit dem vorliegenden Vorstoss offensichtlich wesentlich mehr Freundinnen und Freunde gefunden und offensichtlich auch eine positive Aufnahme durch die Regierung, was mir noch etwas skeptisch oder trügerisch erscheint, aber na gut, ich freue mich auf jeden Fall.

Wie gesagt, beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich nicht um eine klassische Steuersenkung, indem man zum Beispiel den Einkommens- und Vermögenssteuersatz um x Prozent reduziert, sondern um die Ausweitung einer bereits bestehenden Abzugsmöglichkeit. Es ist ja nicht etwas Neues, wir erfinden das Rad nicht neu, wir erweitern etwas, was bereits besteht. Es ist auch nicht wie eine fixe Pauschale, wie bei den Krankenkassenprämien, welche wir ja vorhin bereits abgehandelt haben. Die Abzüge stützen sich hier auf tatsächliche Auslagen, wir haben das auch bereits diskutiert, für definierte Ausgaben. Es ist heute bereits in der Wegleitung zur Steuererklärung definiert, was abzugsfähig ist, da gehört logischerweise eine Liposuction des Bauches nicht dazu oder eine Gesichtsstraffung. Leider gehört ja Basel-Stadt nach wie vor, das wissen wir auch, zu den Hochpreisinseln bei den Gesundheitskosten und damit auch bei den Krankenkassenprämien. Das ist Ihnen ja bekannt, wir haben bereits vorhin bei der Motion von Balz Herter darüber diskutieren können.

In der vorliegenden Motion geht es darum, diese Kosten, welche die Steuerpflichtigen aus dem eigenen Sack bezahlen müssen, im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Wie gesagt, wir haben die 5 Prozent-Grenze aktuell und die soll fallen. Joël Thüring hat vorhin bereits gesagt, Baselland kennt diese Grenze nicht. Ich denke auch, der Vorstoss hat durchaus eine soziale Komponente, da Personen im unteren und mittleren Einkommensbereich tendenziell höhere Franchisen wählen bei der Krankenkasse, um ihre Prämien in einem einigermassen erträglichen Rahmen halten zu können. Auch wenn ich allen hier wünsche, dass Sie so gesund wie möglich bleiben und von diesen Abzugsmöglichkeiten nicht Gebrauch machen müssen, dann soll es zumindest für den Fall, wenn dem nicht so ist, die steuerliche Abzugsfähigkeit für selbstgetragene Krankheitskosten möglich sein. Daher möchte ich Sie ermutigen, diesem Vorstoss zuzustimmen und ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 39
43 NEIN
0 ENT
45 JA

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 20.5227 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung
22:40 Uhr

Basel, 27.11.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	A	A	A	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	A
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A	A	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	A	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	N	E	J	J	N	N	A	A	A	A	A	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	A	E
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	A	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	J	J	J	J	J	E
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	E	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	A	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	A	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J	J	J	J	J	A	E
67	Pfister Pascal (SP)	A	A	A	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	E
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	J	A	E
69	Gölgeli Edibe (SP)	A	A	J	J	J	A	N	E	E	J	J	J	J	J	A	E
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N
73	Leuthardt Beat (GB)	J	J	J	E	J	J	E	J	E	J	J	J	J	A	N	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A	J
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	J	J	J	J	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	A	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	A
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J	J	J

J	**JA**	81	85	89	72	88	69	45	24	60	89	88	89	86	86	74	66
N	**NEIN**	0	0	0	12	1	19	41	42	23	0	0	0	1	0	1	12
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	6	2	2	3	24	8	0	1	1	0	0	0	11
A	**ABWESEND**	18	14	9	9	8	9	10	9	8	10	10	9	12	13	24	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 25	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	A	A	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	N	A	A	J	J	J	A	A	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	N	A	J	J	J	A	J	J	J
6	Brigger René (SP)	N	A	J	J	J	J	J	A	A
7	Heer Barbara (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	A	A
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	A	J	J	J	N	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	E	A	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	A	A	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	E	J	J	J	J	J	J	J
23	Jenny David (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J	A	A	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	J	J	J	A	A	J
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	N	A	A	A	A	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	N	A	J	J	J	J	J	A	A
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Dill Alexandra (SP)	N	A	A	J	J	J	A	A	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	J	J	J	J	A	A	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	J	J	J	J	J	A	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 17 - 25	17	18	19	20	21	22	23	24	25
53	Bocherens François (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	A	A	A	A	J	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	E	A	A	A	A	J	J	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	N	A	A	J	J	J	A	A	A
68	Mattmüller Georg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	J	J	J	J	A	A	A	J
70	Reinhard Franziska (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	A	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	N	J	J	J	J	N	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	E	A	J	J	J	E	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	J	A	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	A	A	A	A	J	J	J	J
76	Friedl Harald (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A
82	Auderset André (LDP)	A	J	J	J	J	A	A	A	A
83	Häfliger René (LDP)	N	J	J	J	J	J	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	A	A	J	J	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	13	72	80	86	86	79	77	75	78
N	**NEIN**	72	0	0	0	0	4	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	5	2	0	0	1	2	0	0	0
A	**ABWESEND**	9	25	19	13	12	14	22	24	21
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 16.09.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	N	A	N	A	E	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	A	A	N	N	N	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	E
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	J	J	J	J	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	A	J	E	N	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	A	J	E	N	J	J	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
34	Erdogan Seyit (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	E	J	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	A	N	N	A	N	A	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	A	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	E	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	A	E	N	N	N	J	N	A	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	J	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	A
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	A	N	A	N	J	J	J	N	J	J	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	N
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	N	N	N	J	N	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	A	N	N	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	A	J	N	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	A	N	N	N	E
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	A	N
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	N
82	Auderset André (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	N
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	A	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	A	A	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	A	A	A	J	J	N	J	J	A	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	A	J	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	A	J	J	J	J	A	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J	A	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	N	J	A	J	J	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	A	J	A	A	N	N	N	J	J	A	N	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	E	E	E	N	J	N	J	J	J	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N

J	**JA**	88	89	89	90	68	60	37	55	38	49	35	67	49	36	49	15
N	**NEIN**	0	0	0	0	8	20	43	32	47	43	52	17	44	34	38	69
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	0	2	3	2	3	0	0	2	0	0	0	2	5
A	**ABWESEND**	11	10	10	9	21	16	17	9	14	7	10	15	6	29	10	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	A	A	N	N	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	A	A	J	A	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A
16	Lindner Roland (SVP)	N	A	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J	E	N	N	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	J	J	J	E	A	A	A	J	A	N	N	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	E	N	J	N	A	J	N	A	N	N	N	J	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
53	Bocherens François (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Stephenson Jeremy (LDP)	E	N	A	J	E	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	N	N	J	N	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	A	A	J	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	N	A	A	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	N	N	J	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	E	A	J	E	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	J	A	N	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	E	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
73	Leuthardt Beat (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	A	J	N	N	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N	J	A
77	Wehrli Felix (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	E
78	Meidinger Christian (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	A	N	J	A	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A
82	Auderset André (LDP)	N	A	A	A	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	N
83	Häfliger René (LDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
84	Eichner Mark (FDP)	N	N	N	A	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
85	Braun Beat (FDP)	N	N	N	A	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	N	N	J	A	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	J	N	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	A	A	J	N	A	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J
93	Roth Franziska (SP)	J	A	J	N	E	A	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	N	N	A	J	J	N	N	N	E	N	N	J	E	N	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	E	N	N	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A	E	N	E	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N

J	**JA**	53	5	45	58	59	42	8	39	44	42	40	33	45	42	42	42
N	**NEIN**	37	80	42	21	22	43	77	50	48	47	47	47	43	47	49	40
E	**ENTHALTUNG**	2	1	1	4	4	1	5	1	0	1	3	1	4	3	2	3
A	**ABWESEND**	7	13	11	16	14	13	9	9	7	9	9	18	7	7	6	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebn.

Sitz	Abstimmungen 33 - 39	33	34	35	36	37	38	39
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	N	A	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	N	J	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	N	J	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	N	J	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	N	N	J	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	J	N	J	N	N
10	Hug Michael (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	N	N	N	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	A	J	N	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	E	J	N	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	N	J	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	E	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	A	J	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	N	J	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	J	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	J	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	E	E	J	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	A	J	A	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	A	J	N	J	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	A	J	A	J	J	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	J	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	A	N	J	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	J	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	J	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	N	J	N	J	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	N	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	J	N	J	J	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	N	J	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 33 - 39	33	34	35	36	37	38	39
53	Bocherens François (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
55	Urgese Luca (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	N	N	J	E	N	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	N	N	A	J	A	A
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	N	J	N	J	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	A	A	J	N	E	J	N
64	Wenk Kerstin (SP)	A	A	J	A	J	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	N	J	A	J	N	N
67	Pfister Pascal (SP)	N	N	J	N	J	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	N	N	J	N	J	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	A	J	N	N	N	N
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	A	J	N	E	J	N
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	N	J	J	N
73	Leuthardt Beat (GB)	A	A	A	A	A	A	A
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	N	J	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	N	J	N	J	E	N
76	Friedl Harald (GB)	A	E	J	N	J	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	N	N	N	N	N	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	E	E	N	N	N	N	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	N	A	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	N	N	A	A	N	N	A
83	Häfliger René (LDP)	N	N	N	A	N	N	J
84	Eichner Mark (FDP)	N	N	N	J	N	N	J
85	Braun Beat (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	N	J	N	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	A	J	E	N	N	N	J
93	Roth Franziska (SP)	N	N	J	N	J	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	N	J	N	J	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	A	N	J	N	N	N	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	A	A	J	A	A	J	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	N	N	N	N	N	J

J	**JA**	24	20	51	14	44	17	45
N	**NEIN**	54	55	38	69	41	71	43
E	**ENTHALTUNG**	3	4	1	0	4	1	0
A	**ABWESEND**	18	20	9	16	10	10	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	**BKK**	ED	19.1252.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“	**UVEK**	BVD	19.0883.03
3.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	**GPK**		20.5220.01
4.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 *(Partnerschaftliches Geschäft)*	**IPK FHNW**	ED	20.0768.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm"	**PetKo**		18.5381.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 "Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf"	**PetKo**		19.5544.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse"	**PetKo**		19.5577.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 "Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel"	**PetKo**		20.5057.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021	**WVKo**		20.5113.02
10.	Bericht der IGPK Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen Staatsvertrag *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Rhein-häfen**	WSU	20.0712.02
11.	Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	**GSK**	GD	20.0613.02 20.0614.02 20.0623.02 20.0653.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt		BVD	16.5349.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse		BVD	18.5052.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton		BVD	18.5322.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		GD	18.5166.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen		JSD	19.5337.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		FD	13.5283.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin		ED	18.5104.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur		PD	20.5213.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz		PD	19.5430.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite		WSU	09.5266.06

Überweisung an Kommissionen

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug	**UVEK**	WSU	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
23.	Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024	**UVEK**	BVD	20.0102.01
24.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019	**UVEK**	WSU	12.1105.06
25.	Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz	**JSSK**	JSD	18.1480.02
26.	Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	**JSSK**	JSD	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
27.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie Bericht zu einer Motion	**FKom**	FD	20.0944.01 18.5156.03
28.	Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	**BKK / Mitbericht GPK**	PD	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
29.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug	**BKK**	ED	20.0704.01 19.5490.02
30.	Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024	**WAK / Mitbericht BKK**	PD	20.0910.01
31.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie	**WAK**	WSU	20.0951.01
32.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion	**WAK**	FD	20.1038.01 19.5240.03
33.	Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überprüfung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Fauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern	**GSK**	WSU	17.1545.03
34.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	**GSK**	WSU	20.0718.01
35.	Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts	**BRK**	JSD	20.1020.01
36.	Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	**PetKo**		20.5273.01
37.	Petition P418 "Integrationspaket für alle"	**PetKo**		20.5274.01
38.	Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	**PetKo**		20.5278.01

39.	Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"	**PetKo**	20.5301.01
40.	Rücktritt von Leonhard Müller als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020	**WVKo**	20.5279.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41. Motionen:

1.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel	20.5244.01
2.	Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche	20.5252.01
3.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen	20.5258.01
4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle	20.5265.01
5.	Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	20.5266.01
6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft	20.5272.01
7.	Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	20.5281.01
8.	Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt	20.5282.01
9.	Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	20.5292.01

42. Anzüge:

1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen	20.5245.01
2.	Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen	20.5253.01
3.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf	20.5254.01
4.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	20.5267.01
5.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von *Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	20.5268.01
6.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	20.5269.01
7.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes	20.5270.01
8.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungs-möglichkeiten für ein sauberes Basel	20.5271.01
9.	Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen	20.5287.01
10.	Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering	20.5288.01
11.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz	20.5289.01
12.	David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals	20.5291.01

	13. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel			20.5299.01
43.	Anträge			20.5246.01
	1. Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs			20.5246.01
	2. Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken			20.5295.01
44.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Historischen Museum Basel	GPK		20.5298.01
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität		ED	18.5242.02

Kenntnisnahme

46.	Rücktritt von Patrik Müller-Arenja als Zivilgerichtspräsident per 31. Dezember 2020 (Überweisung an RR zur Ansetzung der Volkswahl)			20.5300.01
47.	Geschäftsbericht 2019 der Basler Kantonalbank		FD	20.0790.01
48.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2019		FD	20.0825.01
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder der Staatsanwaltschaft (nach §57 GOG)		JSD	17.0764.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papier nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)		JSD	17.5149.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (stehen lassen)		WSU	15.5424.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)		BVD	09.5244.06
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)		BVD	14.5671.04
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozialausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen (stehen lassen)		BVD	18.5168.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose sowie zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge (stehen lassen)		WSU	18.5240.02 18.5241.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen		ED	20.5127.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiternutzungskonzepte für Mobiliar und Bauteile des Kantons		ED	20.5104.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben		BVD	20.5087.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal		BVD	20.5105.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde		GD	20.5112.02

61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Kennzahlen zur Kinderbetreuung in Basel-Stadt	ED	20.5150.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Quartierparkings – nicht nur versprechen, sondern auch bauen	BVD	20.5157.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen	FD	20.5126.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?	WSU	20.5248.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Randlinien entlang Velorouten und Radwegen	BVD	20.5161.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

20.5246.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: Standesinitiative "Wahrnehmung des Parlamentmandates während des Mutterschaftsurlaubs".

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihr nebenamtliches Parlamentsmandat wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren."

Begründung:

Die Standesinitiative dient der Unterstützung der vom Kanton Zug am 4. September 2019 eingereichten Standesinitiative «Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung» (19.311) und der vom Landrat des Kantons Basellandschaft am 4. Juni 2020 eingereichten Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» und wird wie folgt begründet:

Aufgrund der geltenden Bundesgesetzgebung kann eine Frau nach der Geburt eines Kindes ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus ihrer beruflichen Tätigkeit verlieren, wenn sie während ihres Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit wieder aufnimmt und die damit verbundenen Sitzungsgelder bezieht. Dies ist besonders stossend, da es sich nicht um die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit handelt, sondern um die Wahrnehmung eines vom Volk erteilten politischen Mandats.

Die Bestimmungen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsentschädigung sind wichtige Errungenschaften, denen es Sorge zu tragen gilt und die bei Arbeitsverhältnissen nicht aufgeweicht werden dürfen. Parlamentstätigkeit ist aber nicht oder nur beschränkt mit Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Eine durch das Volk legitimierte Parlamentarierin hat einen anderen Auftrag zu erfüllen als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Die durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten wenigen Absenzen bedeuten keine Gefährdung des Kindeswohls oder des arbeitsrechtlichen Mutterschutzes. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass ein Systemwechsel vollzogen wird.
Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren sollen. Es ist auch demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn gewählte Parlamentarierinnen die Mütter werden, deswegen ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen oder gar nicht ausüben dürfen. Die gesetzliche Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Mutterschaftsurlaub muss deshalb dringend behoben werden, dies muss aber national passieren, da es sich um Bundesgesetzgebung handelt (Art.16d EOG, Art. 25 EOV).

Beatrice Messerli, Barbara Heer

2. Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

20.5295.01

Am 16.März 2020 beschloss der Bundesrat in der COVID-1 9 Verordnung 2 mit Art. 10a folgende Pflichten der Gesundheitseinrichtungen:

"1 Die Kantone können private Spitäler und Kliniken verpflichten, ihre Kapazitäten für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen.

2 Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen müssen auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten"

Diese Verordnung führte zu Mehrkosten sowie Mindererträgen bei stationären und ambulanten Leistungserbringern. Gemäss Schätzungen von H Plus und des Vereins Spital Benchmark beläuft sich der Schaden bis Ende April 2020 auf rund 1.5 bis 1.8 Mia. Franken schweizweit. Im Kanton Basel-Stadt rechnet der Regierungsrat mit Ertragsausfällen und zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe.

Die Ausfälle können wohl teilweise kompensiert werden, doch längst nicht alle. Es ist wichtig, dass die für die Grundversorgung zuständigen (und in der Corona-Krise sehr involvierten) Spitäler durch die Corona-Krise keinen nachhaltigen finanziellen Schaden erleiden. Denn dies wäre aus versorgungspolitischer Sicht verheerend.

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Basel-Stadt mit seiner Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19 Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Ertragsausfällen im OKP-Bereich bei den betroffenen Grundversorgungsspitäler sowie bei denjenigen

Spitälern, die während der Krise an der Versorgung von Sars 2 Covid-19 Patienten aktiv waren, angemessen beteiligt.

Da der Bund die Verordnung erlassen hat, ist er – nebst Krankenkassen und Kantonen – ebenfalls in der Pflicht sich finanziell daran zu beteiligen.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss

Motionen

3. Motion betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

20.5244.01

2014 hat die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der kantonalen baselstädtischen Unternehmen deutlich angenommen. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch die Bundesverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verlangen dies. Frauen sind aber in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität auch nahezu komplett ignoriert. Während dem die Philosophisch-Historische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Drittel erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20% (Gleichstellungsmonitoring 2017-2018 der Universität Basel, https://www.unibas.ch/dam/jcr:0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf). Verantwortung an der mangelnden Vertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb: (1) dass die beiden Trägerkantone der Universität verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultäte innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss. (2) Die Fakultäten müssen zudem alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen. (3) Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Barbara Heer

4. Motion betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

20.5252.01

Die fünf staatlichen Museen wurden 2019 von 3‘742 Schulklassen besucht, was sehr erfreulich ist. Ihrem Vermittlungsauftrag folgen die Museen mit einer umfangreichen Angebotspalette und bieten für Schulklassen Führungen und Workshops wie auch didaktisches Material für die freie Besichtigung an. Während die Museums- und Workshopbesuche für Klassen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gratis sind, bedeuten sie für die Museen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Dies ist der Grund dafür, dass bei finanziellen Engpässen in einzelnen Museen auch schon über eine Limitierung des Angebots für die Schulen nachgedacht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, innerhalb von zwei Jahren ein Finanzierungsmodell für Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt in den staatlichen Museen des Kantons vorzulegen. Das neue Finanzierungsmodell darf den Kanton finanziell insgesamt nicht höher belasten, als das alte Model. Es soll zudem geprüft werden, ob das Entschädigungsmodell gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für Besuche von Baselbieter Schulklassen in städtischen Museen (und umgekehrt) umgesetzt werden kann.

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Oswald Inglin

5. Motion betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

20.5258.01

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsrealität der Pflegemitarbeitenden sowie die hohe Rate an Todesfällen aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in den Alters- und Pflegeheimen hat deutlich gemacht, dass die

Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte sowie die Pandemie-Schutzmassnahmen in der Alterspflege in Zukunft zwingend zu verbessern sind. Die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend. Durch Corona haben sich diese manifestiert und wurden der Öffentlichkeit bewusst gemacht.

Es werden zahlenmässig viele Fachangestellte Gesundheit (FaGe) ausgebildet, die von ihrer Ausbildung her für die Alterspflege prädestiniert sind. In den Alters- und Pflegeheimen besteht in der Praxis jedoch oft ein Mangel an gut ausgebildeten Pflegefachkräften (dipl. Pflegefachkräften und FaGe-EFZ), was sich auf die Qualität der Pflege langfristig ungünstig auswirkt. In der Alterspflege wie auch allgemein im Pflegebereich besteht zudem eine grosse Abwanderung aus dem Beruf. Gemäss einer Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigen fast 46 Prozent der Pflegefachleute früher oder später aus dem Beruf aus, ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre.

Diese Berufsunzufriedenheit hat mehrere Gründe – vor allem die stressigen Arbeitsbedingungen, den schlechten Lohn, die geringen Karrieremöglichkeiten und den Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Ausserdem verunmöglicht die enorme Flexibilität, die von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird, eine selbstgewählte Freizeitgestaltung und gemeinsame Familienzeit (Trainings im Verein, Abendkursen, Kinderbetreuung etc.). Die rein funktionale Pflege unter Zeitnot darf nicht zur Normalität werden. Sparmassnahmen sowie der Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften machen den Heimen zu schaffen. Die Gründe dafür liegen bei den Finanzierungsmodellen, doch den Heimbewohner*innen und ihren Angehörigen wird weiterhin auf Hochglanz versichert, dass die Bewohner*innen individuell mit hoher Qualität gepflegt werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag (spätestens ab 2022) zu verpflichten die Arbeitsbedingungen attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten als Bedingung zur Aufnahme auf die kantonale Pflegeheim-Liste
- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag zu einer Einführung einer GAV-Pflicht zu verpflichten, um die Arbeitsbedingungen und Lohnbezahlung für die Pflegefachkräfte auf allen Ausbildungsstufen zu verbessern
- die Aufsicht über die Einhaltung und Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen jährlich wahrzunehmen und dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten
- die Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich auf allen Ausbildungsstufen zu fördern und ein Konzept mit den Alters- und Pflegeheimen auszuarbeiten, um Berufsausstiege zu verringern
- die Alters- und Pflegeheime zu verpflichten ein gemeinsames Weiterbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und den Berufsverbänden zu erarbeiten und ein solches finanziell zu unterstützen

Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Jean-Luc Perret

6. Motion betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

20.5265.01

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigt deutlich auf, dass diese Probleme auch in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismusopfer verzeichnete im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt[1]. Die Dunkelziffer ist hoch, Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (17.5141.02), dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei, neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen, die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist, dass zudem das Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizist*innen mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Opfer von diskriminierenden Personenkontrollen oder gar Polizeigewalt stehen deshalb vor sehr grossen Hürden, wenn sie sich wehren wollen. Der UNO-Menschenrechtsausschusses fordert seit langem eine unabhängige Beschwerdestelle, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen, wie beispielsweise wegen Gewalt oder diskriminierendem Verhalten durch Polizeibeamt*innen, entgegennimmt, unparteiisch untersucht und behandelt sowie Statistik über Beschwerden, Strafverfolgungen und Verurteilungen in diesem Zusammenhang führt. In Basel-Stadt existiert jedoch bloss eine Beschwerdestelle innerhalb des JSD, die weder unabhängig ist (sie untersteht demselben Regierungsrat), noch den Anforderungen an eine wirksame Beschwerdestelle genügt. Personen, die eine Beschwerde einreichen, verfügen über keine Parteirechte, wie beispielsweise Akteneinsicht, und gegen die Beschlüsse der Beschwerdestelle können keine Rechtsmittel ergriffen werden. Zudem tritt die Beschwerdestelle nur auf Beschwerden ein, wenn sie einen Sachverhalt umfassen, der nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel beanstandet werden kann. Es ist daher nicht überraschend, dass zwischen 2012 und 2019 nur zwei Beschwerden bei der Beschwerdestelle des JSD eingereicht wurden. Auch die kantonale Ombudsstelle kann die Lücke nicht schliessen. Sie ist zwar unabhängig, kann jedoch bloss Vermitteln oder Empfehlungen aussprechen. Im Jahresbericht 2018 ist beispielsweise ein Fall geschildert, bei dem sich ein Ehepaar über eine diskriminierende Personenkontrolle auf offener Strasse beschwerte. Die Ombudsstelle konnte ihnen jedoch bloss ein moderiertes Gespräch zwischen den Parteien anbieten. Personen, welche im Kanton Basel- Stadt Opfer von Polizeigewalt oder

Racial Profiling werden, haben daher keine wirksame und unabhängige Ansprechstelle, zu welcher sie ohne Angst vor einer Gegenanzeige, Verwässerung oder abgewimmelt werden wenden können.

Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle schadet auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrats, welche sich dazu bekannt haben, gegen diskriminierendes Polizeiverhalten vorzugehen. Wenn es Regierungsrat und Polizeileitung ernst meinen, braucht es neben den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit den notwendigen Kompetenzen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine unabhängige Beschwerdestelle in einem anderen Departement als dem JSD zu schaffen, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen entgegen nimmt, untersucht und behandelt (z.B. Überweisung an Staatsanwaltschaft oder Einleitung von Disziplinarmassnahmen).

[1]https://edoc.unibas.ch/id/document

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Oliver Bolliger,Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz

7. Motion betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

20.5266.01

Aus den beiden Interpellationsbeantwortungen (Sarah Wyss 20.5194 und Sandra Bothe 20.5197) wurde klar: Die flächendeckende Einführung eines sogenannten BYOD-Systems an den Mittelschulen wird per Schuljahr 2020/21 angegangen. Die Anforderungen an die Geräte entsprechen grösstenteils nicht den bereits bei den Schüler*innen vorhandenen Geräten. Das Konzept «Bring your own device» ist somit irreführend, denn basierend auf den anspruchsvollen Anforderungen an die Geräte können die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Laptops gar nicht verwenden. Es müssen neue Geräte angeschafft werden, was eine zusätzliche und nicht geplante finanzielle Belastung für die Familien bedeutet. Zwar wurde klar, dass finanzielle Unterstützung beim Amt für Stipendienwesen beantragt werden könnte. Dies stellt aber ein Hinderniss für die Schüler und Schülerinnen dar und bedingt entsprechende Aufklärung.

Die MotionärInnen unterstützen selbstverständlich die Digitalisierung der Schulen und erachten diese als richtigen und wichtigen Schritt in die berufliche Zukunft. Auch dass IGT Medien zukünftig die Bedürfnisse aller Schulen verantworten soll, wird, wie wir von den Ratschlägen wissen, vom Grossen Rat mitgetragen. Jedoch sind wir klar der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung einer Digitalisierung in den Schulen umfänglich nachvollziehbar sein muss und dies ist sie aktuell noch nicht.

Wenn ein BYOD-System für die Schülerschaft obligatorisch eingeführt werden soll, dann muss es auf einem Minimalstandard beruhen. Die jetzigen Anforderungen beispielsweise an den Prozessor, an das Betriebssystem oder die Forderung nach einem Touchscreen sind klar zu ambitioniert und schiessen deutlich über das Ziel hinaus. Es ist an den Schulen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, sodass mit den mitgebrachten Geräten der Schüler*innen gearbeitet werden kann.

Wenn die Mittelschulen auf den umfangreicheren Anforderungen (https://wa.edubs.ch/schulprofil/bvod-bring-your-owndevice) bestehen, sollten die Geräte vom Erziehungsdepartement angeschafft, und der Schülerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann von einem interessanten Preis pro Gerät aufgrund des Auftragsvolumens und/oder eines Rahmenvertrags profitiert werden.

Die Motionär*innen sprechen sich weder für, noch gegen das eine oder andere System aus, sondern verlangen einfach ein einheitliches und für die Familien finanziell tragbares System. Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, sich für eine der zwei Optionen zu entscheiden und diese per Schuljahr 2021/22 einzuführen.

Bei der Option des BYOD sollen folgende Punkte erneut überprüft werden:

- Notwendigkeit eines Touchscreens (wie häufig braucht es diesen und wozu?)
- Alternative Betriebssysteme (beispielsweise Linux)
- Prozessorvorgaben (neben Intel gibt es gute und günstige Prozessoren von AMD)
- Auch zur Ausgabeschnittstelle HDMI gibt es stark verbreitete Alternativen
- Keine Benachteiligung von Apple-Geräten

Desweitern soll überprüft werden, mit welchem technischen Unterstützungssystemen (Published Apps) für alle Schulen ausgestattet werden müssen, damit das BYOD in den Schulen funktioniert. Dafür soll sinnvollerweise wie bereits erwähnt ICT Medien die Verantwortung übertragen werden.

Bei der Option einer konkreten Vorgabe des Projekts (mit hohen Anforderungen, welche auf die Schulen zugeschnitten sind, soll abgeklärt werden, ob diese Geräte global (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Schulstufen) eingekauft werden können, und wie sie an die Schülerschaft weitergegeben werden können (Leihmaterial, Vermietung, Verkauf etc.). Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Geräte finanzierbar sein müssen - dies im Besonderen für Familien mit mehreren Kindern (Familienrabatt und ähnliches) und für Schüler*innen aus finanzschwächeren Familien.

Sarah Wyss, Sandra Bothe

8. Motion betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft 20.5272.01

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sorgen seit ihrer teilweisen Ausgliederung in regelmässigen Abständen für Negativschlagzeilen. Eigentlich sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur mit Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan und die operative Geschäftsleitung mit der vom Verwaltungsrat delegierten Aufgaben eine wirtschaftliche Bereitstellung von Fahrdienstleistungen am Markt ermöglichen. Eine unscharfe Aufteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und dem Regierungsrat sowie ein ebenso unklares Dreiecksverhältnis zum Bau- und Verkehrsdepartement und dem Grossen Rat scheinen eine marktorientierte und wirtschaftliche Geschäftsführung jedoch zu verunmöglichen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB scheinen nicht in der Lage, in dieser Zwischenposition ihre Geschäfte ohne Zwischentöne in den Medien und regelmässige Fehltritte zu führen. Aus diesen Grund verlangen die Unterzeichnenden die Umwandlung der BVB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Aktionariat nach Vorbild der BLT Baselland Transport AG (BLT).

Am Aktionariat der BLT sind neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie Gemeinden im Baselland und Solothurn, der Bund und zu einem geringen Teil Private beteiligt. Dies ermöglicht eine breite Interessenabstützung im gesamten Gebiet, auf welchem die BLT ihre Dienstleistungen anbietet. Im Vergleich dazu könnten sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Gemeinden Riehen und Bettingen direkt an einer BVB AG beteiligen und so ihre Interessen einfliessen lassen. Dem Grossen Rat wird heute der Geschäftsbericht 2019 und der Finanzbericht 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine wirkliche Entscheidungsgewalt besteht nicht.

Ein breit abgestütztes Aktionariat könnte den Verwaltungsrat beispielsweise an der jährlichen Generalversammlung beeinflussen, indem bei schlechter Führung der Geschäfte die Decharge oder einzelnen Personen eine allfällige Wiederwahl verweigert wird. Dies ist mit der aktuellen Struktur nicht möglich, eine Abberufung müsste vom Regierungsrat vorgenommen werden. Bisher wurde von Seiten des Regierungsrats jedoch von solch drastischen Massnahmen abgesehen. Es ist verständlich, dass aufgrund der engen politischen und persönlichen Verhältnisse eine solche Abberufung ein harter Entscheid ist. Ein Aktionariat bestehend aus diversen Interessengruppen erlaubt es, die Oberaufsicht direkt wahrzunehmen und vor allem breiter abzustützen. Es darf nicht sein, dass ein Betrieb mit Steuergeldern unsachgemäss arbeiten darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In der aktuellen Struktur scheint dies jedoch unter dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) leider der Fall zu sein.

Eine Aktiengesellschaft bietet sich weiter dadurch an, dass die BVB AG im Haftungsfall als verantwortliche Person zu belangen ist. Ein Durchgriff auf die einzelnen Aktionäre, so beispielsweise auf den Kanton Basel-Stadt im Falle einer Beteiligung, würde nicht stattfinden, während aktuell der Kanton Basel-Stadt für Fehlhandlungen der BVB geradestehen muss.

Die Zukunft der BVB lautet „in or out". Out bedeutet, einem divers aufgestellten Aktionariat die Möglichkeit zu geben, einmal jährlich über den Verwaltungsrat und seine Geschäftsführung zu richten und die Oberaufsicht endlich wahrzunehmen.

Alexander Gröflin, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

9. Motion betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben 20.5281.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?» (Nr. 20.5248.02) teilt der Regierungsrat mit, dass die Grundsätze zum Vorgehen bei der Besetzung von Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit in den sogenannten Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons festgehalten sind.

Aus diesen Richtlinien geht hervor, dass gemäss § 7 Abs. 4 öffentliche Ausschreibungen für die Neu- resp. Wiederbesetzung von Verwaltungsratsmandaten «in der Regel» genutzt werden, um einen grossen Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen.

Diese Antwort des Regierungsrates erstaunt den Motionär, da ihm aktuell keine solchen Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten des Kantons (bspw. bei den BVB, den IWB oder dem Bankrat der BKB) bekannt sind. Auch die jüngste Wiederbesetzung eines Postens im Verwaltungsrat der IWB, welche den Motionären zur besagten Schriftlichen Anfrage brachte, fand nicht über eine öffentliche Ausschreibung statt. Es kann also aktuell keinesfalls festgestellt werden, dass die Ausschreibungen von solchen Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit «in der Regel» - wie die PCG-Richtlinien es eigentlich besagten – öffentlich stattfinden.

Dabei ist diese Art der Transparenz für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten begrüssenswert, weshalb auch andere Kantone zwischenzeitlich auf eine Ausschreibung von solchen Mandaten setzen. Direktansprachen sind zwar nicht per se falsch, sie führen jedoch dazu, dass gerade bei dann problematischen Vorfällen die – auch parteipolitische - Unabhängigkeit weniger gewährleistet ist. Dies widerspricht aus Sicht des Motionärs jedoch modernen Public Corporate Governance-Richtlinien. Deshalb sind derartige Mandate künftig auszuschreiben. Dies

betrifft natürlich nicht die Besetzung von Sitzen durch andere Gebietskörperschaften (Bund, andere Kantone, privatwirtschaftliche Unternehmen oder Dritte) oder bei einer Delegation von Amtes wegen (ex lege).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt innert einem Jahr wie folgt abzuändern und so die entsprechenden Grundlagen für die einzelnen Betriebe des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen:

§ 7 Abs. 4 (bisher)

~~«(…) In der Regel nutzt er öffentliche Ausschreibungen um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen. (…).»~~

§ 7 Abs. 4 (neu)

«(…) Um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, werden die Mandate öffentlich ausgeschrieben. (…).»

Joël Thüring

10. Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

20.5282.01

Schon in der Debatte im Grossen Rat war bei der Behandlung des revidierten Übertretungsstrafgesetzes die von den Ratslinken durchgebrachte Streichung des generellen Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt sehr umstritten. Gemäss Antrag soll nur noch mit Busse bestraft werden, wer «andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.»

In der Debatte wurde seitens bürgerlicher Vertreter/innen, aber auch des Regierungsrates, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die eingebrachte Änderung in der Praxis schwierig umsetzbar werde. Für die Kantonspolizei, als Vollzugsbehörde, ist die Nachweiserbringung, dass es sich beim angetroffenen Bettelnden um ein «Mitglied einer Bande» oder eine «zum Betteln geschickte Person» schwierig.

Auch in der vorher geführten Kommissionsberatung äusserten die Vertreter der Kantonspolizei Bedenken zu einer allfälligen Streichung. So steht im damaligen Bericht der JSSK deutlich: «Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen.»

Kurz nachdem das revidierte Übertretungsstrafgesetz per 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, zeigt sich bereits, dass sich die bürgerlichen und von der Kantonspolizei geäusserten Befürchtungen bestätigt haben. Mehr wie in anderen Sommermonaten der Vorjahre wird Basel-Stadt derzeit von mutmasslich organisierten Bettlerbanden überrannt, welche zudem sehr aggressiv auftreten und insbesondere an zentralen Plätzen und in der Innenstadt Passanten, Touristen aber auch Gewerbetreibende stören.

Es zeigt sich, dass die entsprechende Änderung des Übertretungsstrafgesetzes tatsächlich neue Bettelbanden angezogen hat und ihr Geschäft deutlich erleichtert wird. Hinzu kommt, dass mit der jetzigen Regelung im Gesetz die Polizei «Racial Profling» betreiben müsste, um diese Bettler einer Bande zuordnen zu können. «Racial Profiling» ist jedoch richtigerweise verboten. Das Arbeitsmodell dieser Bettelbanden kann deshalb nur durch ein Fernhalten durchbrochen werden. Das Geld müssen diese Bettelnden, welche letztlich selber unter diesen kriminellen Strukturen leiden, schliesslich an Hintermänner abgeben.

Deshalb ist, angesichts der nun erwiesenen Praxisuntauglichkeit, das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt wieder zu ändern – auch wenn gerade erst kürzlich darüber abgestimmt wurde. Bei der Referendumsabstimmung (Annahme mit knappen 56.1%) ging es denn auch in erster Linie nicht um die Frage des Bettelns, sondern um die Nachtruhe resp. die Bewilligungspflicht für Lautsprecher, weshalb eine Änderung in diesem Bereich des Gesetzes nach kurzer Zeit vertretbar ist. Diese Änderung sollte zeitnah erfolgen, damit das sich hier derzeit festsetzende Geschäftsmodell nicht weiter ausbreiten kann. Wie anhin soll die Kantonspolizei bei stadtbekannten Bettlern, bspw. vor Einkaufsläden, nach Möglichkeit weiterhin Augenmass walten lassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen:

Übertretungsstrafgesetz (ÜStG):

bisher:

§ 9 Betteln

[1] Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.

[2] Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

neu:

§ 9 Betteln

[1] Mit Busse wird bestraft, wer bettelt oder andere Personen zum Betteln schickt.

[2] Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Joël Thüring

11. Motion betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

20.5292.01

Der Grosse Rat hat an der Juni-Sitzung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die interkantonale Vereinbarung betreffend der Durchführung von Lotterien (IKV) angenommen. In der Debatte wurde deutlich, dass die Wieder-Einführung der Glückspielautomaten auch von vielen Befürwortenden sehr kritisch beurteilt wird. Nur die Tatsache, dass es nicht möglich war, die Geldspielautomaten weiterhin gesondert zu verbieten, hat dazu geführt, dass das Einführungsgesetz in unveränderter Form angenommen wurde.

Die Einführung von Geldspielautomaten nach einem Verbot von über 40 Jahren ist aus Sicht der Suchtprävention eine Katastrophe. Auch wenn die neuen Geldspiel-Automaten so programmiert sind, dass der Anteil „Geschicklichkeit“ gegenüber dem „Glück“ höher ausfallen muss, als die bisherigen reinen Glückspielautomaten – bleibt es eine Spiel-Maschine in einem speziellen Setting mit einer gefährlichen Spieldynamik. Das Potential einer Suchtentwicklung ist auch bei den neuen Geschicklichkeits-Spielautomaten deutlich vorhanden – besonders betroffen sind junge männliche Erwachsene mit wenig Einkommen und oft auch mit Migrationshintergrund. Zudem bleibt es Tatsache, dass die Automaten die Kaufkraft von den Spielenden verschluckt und dies ist gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten sehr bedenklich.

Der Jahresbericht 2020 der Abteilung Sucht zur Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs belegt, dass die Anzahl Personen, die sich wegen einer Glückspielproblematik 2019 in Behandlung begeben haben, weiter angestiegen ist. Im Suchtpanorama spricht Sucht Schweiz von rund 192‘000 Personen, die in der Schweiz exzessiv spielen. Die Glückspielsucht ist ein gesellschaftliches Problem mit grossen finanziellen und sozialen Auswirkungen auf den Einzelnen und dessen Umfeld. Regulierende und schadensmindernde Massnahmen sind deshalb auf verschiedenen Ebenen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen fordert der Motionär den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

1. Schadensmindernde Begleit-Massnahmen bei der Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele mit den Fachstellen zu entwickeln.
2. Die Zulassung der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten von einer Beschränkung der maximalen Spielzeit sowie der maximal eingesetzten Geldsumme abhängig zu machen. Es muss definiert werden, wie hoch der maximale Einsatz-Betrag ausfallen darf, der in einer bestimmten Zeit verspielt werden kann.
3. Die Verfügbarkeit der Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt muss geregelt werden (z.B. maximale Anzahl in Quartieren und maximale Anzahl in Restaurants und Gaststätten).
4. Regulierende Massnahmen zu definieren, welche von den Betreibern der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zu erfüllen sind, um eine Lizenz im Kanton zu erhalten und diese muss regelmässig überprüft werden.
5. Die Zulassung von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zwingend mit Spiel-Automaten ohne möglichen Geldgewinn zu kombinieren.
6. Bargeldloses Spielen an Geldspielautomaten zu verbieten.
7. Ein System zu etablieren, dass den Spielerschutz auch bei den Geschicklichkeits-Geldspielautomaten garantiert, damit z.B. Personen mit einer Spielsperre im Casino nicht an den Glückspielautomaten spielen können.
8. Eine Abgabe aus den Einnahmen der Geschicklichkeits-Glückspielautomaten für den Fonds der Spielsuchtabgabe zu erheben.

Oliver Bolliger

12. Motion betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

20.5327.01

Hotels, Restaurants, Cafés, Bars und Clubs gehören zu den Unternehmen, die wirtschaftlich am schwersten von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Die Gastronomen und Hoteliers in Basel waren und sind durch die kurzfristige Absage der Fasnacht, durch den Ausfall der Baselworld und der Art Basel, die Internationalität des Tourismus sowie die starke Abhängigkeit von Messen, Kongressen, Veranstaltungen und Geschäftsreisen stärker betroffen als Berufskollegen in vielen anderen Kantonen.

Dank Kurzarbeitsentschädigungen, Notkrediten, Rechnungsstundungen und Mietzinshilfen kamen bisher viele Betriebe knapp über die Runden. Manchen Unternehmen haben zudem Versicherungsleistungen, ein Entgegenkommen des Vermieters und der Rückgriff auf Reserven geholfen, die Insolvenz zu vermeiden.

Weil das Geschäft noch immer nicht wunschgemäss angelaufen ist, entstehen in den meisten Gastbetrieben zusätzliche Verluste. Die Liquidität nimmt rapide ab. Der ansteigende Schuldenberg ist lähmend und verunmöglicht Investitionen. Um die angehäuften Verluste wettzumachen, bräuchten die meisten Unternehmen mindestens zehn gute Jahre. Für den Herbst und Winter zeichnen sich enorme Schwierigkeiten ab. Eine rasche Erholung ist nicht in Sicht; eine Konkurswelle droht.

Neben der stark reduzierten touristischen Nachfrage bleibt auch die heimische Nachfrage schwach. Stichworte dazu sind Home-Office, verunsicherte Konsumenten, fehlende Frequenzbringer (z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen)

sowie weniger private und geschäftliche Anlässe. Tourismus- und veranstaltungsabhängige Betriebe sind in besonderem Masse betroffen. Es sind dies vor allem Hotels, Restaurants mit Bankettkapazitäten, Innenstadtlokale und Cateringanbieter. Bars und Clubs sind stark betroffen, weil ihre Konzepte im Widerspruch zur geforderten sozialen Distanz stehen.

Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Logiernächte in den Basler Hotels um 58.8 Prozent zurück – dies, nachdem es im Januar und Februar noch normal lief. Gemäss STR Global, sank der Beherbergungsumsatz pro verfügbares Zimmer (RevPAR) in den Basler Hotels im Juni auf knapp 24 Franken pro Tag. Das sind 88 Prozent weniger als im Vorjahr!

Eine Umfrage von GastroSuisse ergab, dass das Basler Gastgewerbe im Juli durchschnittlich 47 Prozent des Vorjahresumsatzes einbüsste. Im schweizweiten Durchschnitt waren es 32 Prozent, in Graubünden sogar nur 12 Prozent. Etwa vier von zehn Betrieben in Basel verzeichnen einen Umsatzrückgang von mehr als 50 Prozent.

Ohne weitere Hilfsmassnahmen wird es schon bald zu einem bleibenden Schaden an der touristischen und gastronomischen Infrastruktur auf unserem Kantonsgebiet kommen. Damit verbunden sein dürfte der Verlust einer deutlich vierstelligen Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Darüber hinaus zieht ein markanter Rückgang gastronomischer Infrastruktur nach sich, dass insgesamt die Anziehungskraft eines Standortes schwindet und auch die Schliessung von Ladengeschäften und anderen Angeboten mit sich bringt. Die Folge ist ein allgemeiner Rückgang der Attraktivität, und zwar nicht nur aus touristischer Sicht. Auch für die Rekrutierung von Fachkräften für die Wirtschaft, die Ansiedlung von Firmen, Kulturbetrieben und Forschungseinrichtungen, die Investition in den Wohnungsbau usw. reduzieren sich die Standortvorteile. Die indirekten Folgen von Betriebsschliessungen innerhalb von Gastronomie und Hotellerie sind somit noch erheblich massiver.

Deshalb wird der Regierungsrat damit beauftragt, dem Grossen Rat ein substanzielles kantonales Hilfsprogramm für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vorzuschlagen. Das Hilfsprogramm soll:

a. in der Grössenordnung von Fr. 10-15 Mio. sein und nicht rückzahlbare Beiträge ausschütten
b. eine zeitliche Antragsfrist für Hilfsgesuche beinhalten (z.B. November 2020 bis März 2021)
c. sich nur an Betriebe richten, die per Ende 2019 ihren Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand (z.B. Mehrwert-, Gewinn- und Kapitalsteuern) und Sozialversicherungen sowie ihren Angestellten nachkamen und ihre Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Privaten erfüllt haben
d. Betrieben helfen, die eine wirtschaftliche Not aufgrund von Corona und gute Zukunftsperspektiven plausibel darlegen können
e. an die Bedingung geknüpft sein, dass durch den Betrieb keine Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen während der Zeit, für die der kantonale Hilfsbeitrag geleistet wird, vorgenommen werden
f. ausschliesslich zur Sicherstellung der Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt verwendet werden.

Die Gesuche sollen von einem vom zuständigen Departement eingesetzten Fachgremium beurteilt werden.

Sollte der Bund ein ähnliches Unterstützungsprogramm einführen, soll das bei der Bemessung der Beiträge angemessen berücksichtigt werden. Es darf zu keinen Überkompensationen kommen.

Antrag auf Traktandierung und dringliche Behandlung an der Sitzung des Grossen Rates vom 9.September 2020

Thomas Gander, Erich Bucher, Michael Koechlin, Jürg Stöcklin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

20.5245.01

Die Tigermücke breitet sich immer stärker in der Region Basel aus. Die Anzugsstellenden begrüssen das Engagement des Regierungsrates - erachten es jedoch nicht als ausreichend. Nachdem die Schriftliche Anfrage vom August 2019 (Geschäft: 19.5349.02) zwar beantwortet - die Anliegen aber nicht aufgenommen wurden, bitten die Anzugsstellenden nun per Anzug den Regierungsrat das Anliegen ernsthaft zu prüfen und darüber zu berichten - und nicht nur die "neuen Entwicklungen mit Interesse und Aufmerksamkeit zu verfolgen".

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam. Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser

Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren. Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat nun zu prüfen und zu berichten:

- Wie könnte eine Kooperation respektive ein Pilotprojekt mit dem public health institute analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe initiiert werden, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen?
- Welche Mittel sind dafür notwendig?
- Welche nächsten Schritte sind dafür notwendig?

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Talha Ugur Camlibel, Nicole Amacher, Joël Thüring, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Jo Vergeat

2. Anzug betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

20.5253.01

Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Anderseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet".

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Kmh lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisationen ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser

3. Anzug betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

20.5254.01

Das öffentliche Verkehrsnetz ist ein wichtiger Teil der Mobilität in Kanton Basel und es werden immer wieder neue Verbesserung erarbeitet oder sind geplant. Die S6 Linie ins Wiesental ist eine wichtige Verbindung, die von vielen Pendlern im Drei-Land täglich genutzt wird um auch nach Basel zu kommen. Aus diesem Grund ist geplant, die stark ausgelastete Strecke auszubauen und den Takt zu verdichten.

Da die Strecke von Lörrach über Riehen zum Badischen Bahnhof führt, wird der Ausbau voraussichtlich insbesondere im Dorfkern von Riehen einschneidende Auswirkungen haben. Im kantonalen Richtplan ist ein

Doppelspurausbau vorgesehen. Durch eine Taktverdichtung wird die Lärmbelastung steigen. Das Dorf wird somit noch mehr in zwei Teile geteilt und die Bewohner werden in vielen Hinsichten stärker belastet.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?
- Um die Auswirkungen auf Riehen zu minimieren, wäre eine Untertunnelung der S6 durch Riehen zumindest im Bereich des historischen Dorfkerns sinnvoll. Kann der Regierungsrat eine solche Planung und Ausführung unterstützen?
- Kann sich der Kanton Basel-Stadt finanziell an einer Untertunnelung beteiligen?

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Andreas Zappalà, Christian Meidinger, Edibe Gölgeli

4. Anzug betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit? 20.5255.01

Die Corona-Krise hat das Leben von uns allen, auch das von Kindern und Jugendlichen auf den Kopf gestellt. Sie mussten sich anpassen, auf vieles verzichten aber auch vieles neu lernen.

In ihrem Brief an den Bundesrat nennt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) etliche Herausforderungen, die sich am Ende der eigentlichen Gesundheitskrise aufdrängen werden. Unter anderem weist die Kommission auf das erhöhte Risiko für häusliche Gewalt, das Wegfallen des direkten Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu Fachpersonen wie Lehrpersonen, ausserschulischen Betreuungspersonen, TrainerInnen, Grosseltern und anderen Bezugspersonen, denen sie Probleme anvertrauen konnten. Ebenfalls genannt werden wegfallende Strukturen durch ausserschulische Aktivitäten und fehlende Schulrahmenbedingungen, die von den Eltern nur schwer ersetzt werden konnten. Genannt werden aber auch die vielen Solidaritätsaktionen, die u.a. auch von Kindern und Jugendlichen lanciert worden sind sowie die grosse Anpassungsfähigkeit der jungen Menschen an diese ausserordentliche Situation.

Die EKKJ empfiehlt, dass nach der Gesundheitskrise die mittel- und langfristigen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden, um die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen dauerhaft zu sichern, insbesondere im Rahmen einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.[1]

Auch im Kanton Basel-Stadt soll eruiert und festgehalten werden, wie es den Kindern und Jugendlichen ergangen ist und aktuell geht. Dies können die Betroffenen aber nur selber feststellen. Neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf gesunde Entwicklung ist in der Kinderrechtskonvention auch das Recht auf Information, Mitwirkung und Partizipation festgeschrieben. Deshalb fordern die Anzugstellenden, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Corona-Krise erfahren haben.

Sie sollen dazu befragt werden, was schwierig war, was gefehlt hat, welche neuen Sozial- und Sachkompetenzen sie gelernt haben, welche Beziehungen neu entstanden sind usw. Aus den Ergebnissen der Befragung können dann konkrete Massnahmen ergriffen und Erkenntnisse gewonnen werden. Ziel der Befragung ist das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern. Positives kann benennt und erhalten werden und allenfalls benötigte Präventionsmassnahmen können zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die Befragung soll sich nicht nur auf den Bildungsaspekt, sondern auf das gesamte Erleben dieser Zeit fokussieren. Kinderfreundlichkeit ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer solchen Befragung gibt auch die soeben erschienene GDI-Studie der Jacobs Foundation «Future Skills - Vier Szenarien und was man dafür können muss». Die Studie fragt (unabhängig von Corona) nach möglichen Szenarien, die unsere Lebens- und Arbeitsweise in den nächsten Jahrzehnten verändern könnten. Dabei möchte sie herausfinden, wie Kinder und Jugendliche am besten auf die Herausforderungen vorbereitet werden können.[2]

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat als Massnahme und Konsequenz auf die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in Auftrag zu geben. Die Befragung soll die im Anzugstext genannten Fragestellungen klären und als Grundlage dafür dienen, ein Szenarium zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche partizipativ am Erarbeiten von Lösungen beteiligt und für die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden können. Diese Befragung kann beispielsweise durch die FHNW in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel erfolgen.

[1] https://ekki.admin.ch/fileadmin/user upload/ekkj/02pubblikationen/ST/2020 Covid- 19 Uebersetzung Brief der EKKJ an Bundesrat Berset zu Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.pdf

[2] file:///C:/Users/41796/Downloads/2020 Future-Skills JacobsFoundation deu%20ÜLpdf

Michela Seggiani, Franziska Roth

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund 20.5267.01

In Basel gibt es diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete[1]. Aber Beratungsstellen und/oder Unterstützungsangebote, die sich auf männerspezifische Themen

spezialisieren bzw. fokussieren gibt es kaum. Zwar bietet das Männerbüro Basel Beratung aus einer das Geschlecht reflektierenden Perspektive an, es hat aber nicht genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, um ihr Angebot Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich zu machen und es auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen anzupassen.

Dabei sind spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, die Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung Hilfe bei männerspezifischen Themen anbieten wichtig, damit sie sich die Geflüchteten oder eingewanderten Männer auch in diesem Kontext orientieren und zurechtfinden können.

Flucht und Migration stellen jeden Menschen vor enorme Herausforderungen. So sind Geflüchtete und Migrant*innen mit der Unsicherheit ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus, mit möglicher Arbeitslosigkeit oder schwieriger Arbeitsintegration, mit Erwartungen der Schweizer Gesellschaft und häufig auch mit psychischen Folgen von traumatisierenden Erfahrungen vor oder während der Flucht oder der Migration konfrontiert.

Gerade bei Familien, die flüchten mussten oder die zusammen in die Schweiz migriert sind, sind die Väter häufig besonders gefordert, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren, was auch umfassende Lernprozesse auslöst. Diese werden dennoch selten thematisiert (Tabuisierung), bzw. werden selten Räume gefunden, um diese anzusprechen. Deswegen ist eine breite Palette an Angeboten wichtig, welche diese spezifischen Herausforderungen geflüchteter Männer und männlicher Migranten abdecken.

Die Unterstützungsangebote können variieren von spezialisierter Beratung und Coaching im Sinne psychosozialen Supports bei männerspezifischen Problemen bis hin zu informellen Austauschrunden, die unter anderem eine aktive Auseinandersetzung mit Männerbildern, Geschlechter-, Partnerschafts- und Familienvorstellungen in der Gesellschaft ermöglichen. Auch Empowerment-Projekte zur Ressourcenorientierung und zur Information und Wissensvermittlung, um die Erziehungskompetenzen zu unterstützen, sind wichtig. Eine gute Initiative zeigt hierzu der eritreischer Verein Basels, der das Thema Vatersein in der Schweiz in Männerrunden für Eritreer in ihrer Sprache anbietet.

Von Bedeutung ist aber auch, um Sprachbarrieren zu verringern und die Zielgruppe wirklich zu erreichen, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und dass die Öffnungs- und Gesprächszeiten auf die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppe angepasst sind. Die Angebote sollen nicht nur aus einer differenzierten und gender-reflektierten Perspektive, sondern auch im Kontext von Migration und Männlichkeit, die kulturellen, ethnischen, wirtschaftliche und sozialen Aspekte berücksichtigen. Idealerweise sollten Männer mit Migrationserfahrung und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund in die Unterstützungsangebote einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten

- ob spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Geflüchtete, die eine das Geschlecht reflektierende Perspektive besonders berücksichtigen, ausgebaut werden können,
- ob und inwiefern das Männerbüro Basel sein Angebot auf die Zielgruppe geflüchtete Männer und Männer mit Migrationserfahrung ausweiten kann.

[1] Angebote unter anderen von der GGG-Migration, Heks, Caritas, K5 und Projekte DA-Sein und FRAU-SEIN der Offene Kirche Elisabethen sind gut etabliert und werden sehr gut genutzt

Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, René Häfliger, Christian C. Moesch

6. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

20.5268.01

Der GSK ist es ein Anliegen, dass Personen, nach einer langjährigen und erfolgreichen sozialen Integration (beispielsweise mit den durch die Teilrevision bald ermöglichten «i-Job-Stellen») von der Sozialhilfe abgelöst werden können, auch wenn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (mit all den dort zur Verfügung stehenden Massnahmen) nicht möglich ist.

Der Anzug ersucht den Regierungsrat, mögliche Strategien für «Soziale Anstellungen» zu entwickeln und ggf. auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Dies für Langzeitarbeitslose, die zwar erfolgreich in einem i-Job-Programm (beim Kanton oder auch anderen Anbietern) gearbeitet haben, aber trotzdem nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Punkte sollten in dieser Strategie enthalten sein:

- Diese Anstellungen sollen nicht zum ordentlichen Headcount eines Departementes gezählt werden.
- Diese Anstellungen sollen i-Job-Stellen in der Verwaltung nicht ersetzen.
- Diese Anstellungen von Personen aus i-Job Programmen sollen nach einer Arbeitszeit von zwei Jahren als Option geprüft werden müssen, ohne dass damit eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber (kantonale Verwaltung und Private) verbunden ist.

Des Weiteren ersuchen wir, folgende Punkte vertieft zu prüfen:

- Ist es möglich einen zentralen Pool solcher Stellen zu schaffen?
- Wie wird die Berichterstattung über diese «sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?

- Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?
- Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Soziale Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?
- Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?
- Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen könnten diese unterstützt werden?

Für die Kommission: Sarah Wyss

7. Anzug betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

20.5269.01

Das Schweizer Radio SRF streicht, wie anfangs Juni 2020 offiziell angekündigt wurde, die regionalen Internet-Auftritte von Radio SRF und zentralisiert die entsprechenden redaktionellen Kapazitäten in Zürich.

Dies kommt einem Abbau des Service Public von Radio SRF gleich, soll doch der Schwerpunkt der regionalen Berichterstattung auf Themen von überregionalem Interesse konzentriert werden. Kurzfristig bedeutet dies, dass die regionale Internet-Berichterstattung aus dem Kantonsparlament und aus den Gemeinden nicht mehr, oder allerhöchstens stark reduziert stattfindet. Zudem können einzelne Beiträge auch nicht mehr direkt weiterverbreitet werden, was die Reichweite entsprechend reduziert. Mittel- und längerfristig ist mit dieser Massnahme wohl auch ein Abbau der regionalen Redaktionskapazitäten vorgespurt.

Zu befürchten ist auch, dass die auf das Überregionale konzentrierte Berichterstattung das Verständnis innerhalb der Region zwischen Gemeinden bzw. zwischen den beiden Halbkantonen beeinträchtigt – weil die entsprechenden Berichte aus den Gemeinden bzw. Quartieren tiefer priorisiert werden.

Eine Intervention des Regierungsrates bei der Chefredaktion bzw. der Radio- und Fernsehdirektion ist notwendig.

Der Anzug fordert deshalb den Regierungsrat auf, bei der Chefredaktion und der Radio- und Fernsehdirektion vorstellig zu werden und zu Gunsten des Erhalts der regionalen Internet-Berichterstattung zu intervenieren.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Kaspar Sutter, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Joël Thüring, Oliver Bolliger, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Sandra Bothe, Christian Meidinger, Toya Krummenacher, René Brigger, Tim Cuénod, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Thomas Widmer-Huber, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Michael Koechlin, Karin Sartorius, Georg Mattmüller, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth

8. Anzug betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

20.5270.01

Die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region hängt direkt von der Qualität ihrer Infrastrukturen, insbesondere von der Mobilität, ab. So ist der Verkehr auf den Strassen in Basel als auch auf den Nationalstrassen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Gleiches gilt für die S-Bahn.

Unabhängig davon, ob das Herzstück realisiert wird, benötigt es einen raschen und pragmatischen S-Bahnausbau, welcher eine Taktverdichtung, neue Strecken und neue Haltestellen beinhaltet. Da der nächste grössere Autobahnausbau in der Region Basel auf sich warten lässt, wäre ein verbessertes S-Bahn-Netz unabdingbar für die Pendlerinnen und Pendler und im Interesse aller Beteiligten. Ein verbessertes S-Bahn-Netz würde auch die Erreichbarkeit der einzelnen Life Science Standorte massiv stärken und deren Attraktivität nochmals erhöhen. Mit einem einfachen S-Bahnausbau ohne tiefgreifende bauliche Massnahmen verkürzen sich die Pendlerzeiten zu den Arbeitsplatzschwerpunkten St. Johann/Novartis Campus, Wettstein/Roche, Badischer Bahnhof/Rosental und Rheinhafen/Klybeck, aber auch Liestal, Muttenz oder Pratteln werden besser erschlossen. Pragmatische Lösungen hierzu wurden bereits von der Organisation «planbasel.ch» aufgezeigt.

Im Immobilienmarkt lässt sich seit 2005 beobachten, dass die neu in die Region Basel kommenden Unternehmen sich hauptsächlich im Stadtkanton oder in den angrenzenden Gemeinden niederlassen. Es wird also meist die Nähe zu den grossen Life Science Zugpferden gesucht. Damit drängt sich eine koordinierte Raum- und Verkehrsplanung auf auch mit dem nahen Grenzgebiet.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie ein einfacher S-Bahnausbau ohne grössere baulichen Massnahmen auf bestehenden Gleisen realisiert werden kann, um die Life Science Standorte besser zu erschliessen;
- wie Direktzüge an den Badischen Bahnhof aus der Region ermöglicht werden können;
- wie die Siedlungsentwicklung und die S-Bahn verbunden werden können, damit die Attraktivität der S-Bahn gesteigert wird und neue Standorte mit hoher S-Bahn- Erreichbarkeit entstehen;
- wie eine Gesamtplanung der Areale unter Einbezug eines einfachen S-Bahnausbaus institutionell aufgegleist werden könnte;

- wie dem Platzbedarf von Gewerbe und Logistik genügend Rechnung getragen sowie dennoch Grün- und Freizeitflächen geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Jörg Vitelli,

9. Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

20.5271.01

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe und man bietet der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert, wenn Gehwege, Promenaden, Wälder, Parks und Plätze im ganzen Kanton Basel-Stadt so gut wie möglich von Abfällen befreit sind. Trotz intensiven Bemühungen der Stadtreinigung und zahlreichen Präventionskampagnen seitens der Behörden hat der Kanton Basel-Stadt nach wie vor ein Littering-Problem. Ein Grund dafür ist aus Sicht der Anzugstellenden die Tatsache, dass es nicht überall genügend Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Während an Hotspots wie am Rheinbord oder am Barfüsserplatz viele grössere Abfalleimer zur Verfügung stehen, fehlen diese Möglichkeiten an anderen Orten wie beispielsweise in Kleinhüningen entlang der Wiese. Zudem sind weggeworfene Zigarettenstummel im ganzen Kanton ein Problem, weil wohl schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, um diese flächendeckend aufzusammeln.

Wien zählt zu den saubersten Städten auf der ganzen Welt. Seit 2008 setzt die Stadt mit grossem Erfolg einen stärkeren Schwerpunkt auf die Sauberkeit. Durch ein Top-Angebot an legalen Entsorgungsmöglichkeiten macht man es der Bevölkerung so einfach wie möglich, Abfälle zu entsorgen und die gesamte Stadt sauber zu halten. Gemäss offiziellen Angaben stehen in der Stadt Wien unter anderem über 3'600 sogenannte «Hundekotsackerlspender», 29'000 öffentliche Papierkörbe, rund 21'600 Papierkörbe mit Aschenbechern und über 2'000 freistehende Aschenrohre zur Verfügung. Dies führte unter anderem dazu, dass täglich 100‘000 Säcke mit Hundekot sowie jährliche 128 Millionen Zigarettenstummel ordnungsgemäss entsorgt werden und die Stadt auch in subjektiver Hinsicht als sehr sauber bewertet wird.

Aus Sicht der Anzugstellenden gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Verbesserungspotenzial und ein Teil des Littering-Problems kann durch mehr Entsorgungsmöglichkeiten gelöst werden. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden können, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.
- Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.
- Ob weitere Massnahmen ergriffen werden können, um der Bevölkerung die Entsorgung von Abfällen zu erleichtern.

Pascal Messerli, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, René Häfliger, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Tim Cuénod, Karin Sartorius, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Beatrice Isler,

10. Anzug betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

20.5287.01

Im Juni 2020 erhielt ich Antwort auf meine schriftliche Anfrage (20.5087.02) vom März zum obgenannten Thema. Der Regierungsrat ging in seinem Text vor allem auf die Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet ein sowie auf die speziellen, lobenswerten Massnahmen, im urbanen und städtischen Raum verschiedenen Bienenarten das Leben zu erleichtern.

Auf die Fragen bez. begrünte Tram- und Buswartehallen, die Kosten für das Einrichten und allfällige Kosten für den Unterhalt wurde nicht eingegangen. Meine Fragen wurden mit dem Satz „Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung“ abgefertigt.

Begrünte Tram- und Buswartehallen sind ein Puzzleteil im gesamtstädtischen Klima. Man kann sie z.B. mit Sedumpflanzen bedecken, welche im Stadtklima überleben können, Feinstaub aufnehmen, Regenwasser speichern und praktisch keinen Unterhalt benötigen. In den Niederlanden gibt es bereits Städte, die eine Begrünung erfolgreich praktizieren. Wien hat damit begonnen, statt die Dächer zu begrünen, Pflanzkübel mit Kletterpflanzen/wildem Wein aufzustellen; die Kletterpflanzen wachsen über das Dach hinaus und sorgen so für ein grünes Klima. Villach und z.B. Bremen werden nachziehen. „Ist nicht möglich“ gilt also nicht, denn es gibt verschiedene, innovative Blickwinkel zum Thema. Eine Begrünung muss nicht unbedingt über das Dach erfolgen.

Begrünte Tram- und Buswartehallen spenden angenehmen Schatten. Der Backofen-Situation, welcher BVB-Kundinnen und –Kunden ausgesetzt sind, wird mit einer Begrünung entgegen gewirkt. Optisch sind begrünte Bus- und Tramwartehallen für Einwohnerinnen und Einwohner und für Touristen eine Augenweide.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob an verschiedenen Orten unserer Stadt im Sinne eines Pilotprojektes ein paar Tram- und Buswartehallen begrünt werden können;
- ob der Regierungsrat bereit ist, die Basler Verkehrsbetriebe aktiv bei einer Begrünung aller Tram- und Buswartehallen zu unterstützen;
- wie hoch der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten begrünter Dächer schätzt;
- ob es sich abschätzen lässt, mit einer spezifischen Begrünung etwaige Folge- und Unterhaltskosten minimieren zu können.

Beatrice Isler

11. Anzug betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering 20.5288.01

Littering ist respektlos gegenüber Mensch und Umwelt, und es braucht dringend ein Umdenken in den Köpfen – Abfall liegen lassen soll zum Tabu werden.

Littering ist kein Kavaliersdelikt: in der Regel schwer abbaubare Abfälle gelangen in die Umwelt, sie verschmutzen Boden und Gewässer und landen in den Mägen von Tieren, die daran elend zugrunde gehen können. Die bisherigen Anstrengungen, diesem Phänomen im Kanton Basel-Stadt Herr zu werden, sind offensichtlich ungenügend. Mehr Entsorgungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiger Ansatz, aber nicht ausreichend.

Sowohl im Landschaftspark Wiese wie neu auch in der Dreirosen-Anlage werden Ranger eingesetzt, um die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Für den Bereich Abfall existieren in Basel-Stadt Abfallkontrolleure, die sich auch um das Thema Littering kümmern – mit ungenügendem Erfolg.

Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rangerinnen und Ranger breiter agieren und auch auf sonstiges unerwünschtes Verhalten reagieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch in den stark belasteten Gebieten wie dem Rheinbord, der Rheinpromenade im Kleinbasel sowie in den Pärken ein Rangerdienst eingesetzt werden soll.

Dabei ist zu prüfen, ob bei fehlbarem Verhalten auch Bussen ausgesprochen werden sollen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Bussen betreffend Littering erhöht werden sollen.

Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Veloweg auf dem Petersplatz 20.5289.01

Der Petersplatz ist ein wichtiges Verbindungsstück auf dem Weg mit dem Fahrrad von Basel West in die Innenstadt und retour. Er wird entsprechend stark frequentiert. Die Passage entlang des Kollegienhauses der Universität ist denn auch im Velostadtplan als Route eingetragen. Allerdings reicht das Trottoir vor dem Eingang zur Universität am Spalengraben bis fast an die erste Baumreihe des Platzes und es gibt keine Spur für Velos. Deshalb befahren Velofahrer*innen die teilweise ungeteerte Platzfläche rund um die erste Baumreihe. Sie müssen dabei Bäume, teilweise leerstehende Baumbeete, Verkehrsschilder, das auslaufende/anfangende Trottoir sowie entgegenkommende Fussgänger*innen, und Radfahrende umfahren, was immer wieder zu unübersichtlichen Situationen führt.

Während der Veloweg vom Petersgraben her unvermittelt auf dem Trottoir endet, ist er von der Seite Spalengraben her nicht als solcher zu erkennen. Ebenso präsentiert sich die Situation für Fahrende auf der Veloroute Bernoullistrasse - Mittlere-Strasse. Es gibt keine erkennbare Führung, um in den Veloweg entlang dem Kollegiengebäude einzubiegen. Weiter müssen Velofahrende bei der Einmündung/Einfahrt am Petersgraben einen «velounfreundlichen» Randstein überfahren. Die Überfahrt wäre baulich so auszugestalten, dass der Randstein kein wahrnehmbares Hindernis darstellt. Für Fussgänger*innen ist derweil die Fortsetzung der Verbindung vom Petersplatz zum Spalentor entlang des Spalengrabens mit Hindernissen, Übergängen und kleinen Umwegen verbunden. Auch hier besteht Optimierungsbedarf.

Die aktuelle Situation wird weder der Verkehrssicherheit noch der historisch wertvollen Platzanlage gerecht, weshalb die Unterzeichnenden den Regierungsrat auffordern, einen sicheren und in alle Richtungen deutlich erkennbaren und attraktiven Veloweg auf dem Petersplatz anzulegen. Zudem sollen Verbesserungen auf der Fussgängerverbindung zwischen Petersplatz und Spalentor geprüft und vorgeschlagen werden. Bei den Anpassungen ist der Sicherheit der Velofahrenden und der zahlreichen Schüler*innen sowie Student*innen Rechnung zu tragen.

Claudio Miozzari, Jean-Luc Perret, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Sarah Wyss

13. Anzug an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

20.5291.01

Die MCH Group ist zum Sanierungsfall geworden. Um sie zu retten, musste der Regierungsrat frisches Geld besorgen. Er hat dies mit einer Kapitalerhöhung durch die Erweiterung des Aktionariats getan. Dazu legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juni 2020 einen dringlichen Ratschlag (20.0800.01) zum Verzicht auf seine Aktienbezugsrechte sowie zur Umwandlung eines CHF 30 Mio. Darlehens in eine Aktienbeteiligung mit Umgehung der Stimmbevölkerung vor. Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2020 dem Ratschlag grossmehrheitlich zugestimmt. Am 10. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat der MCH Group verkündet, der Investor sei gefunden, der die neuen Aktien kaufe und die Vereinbarung und Konditionen wurden vorgestellt.

Seit zwei Jahren steht die Forderung im Raum, der Regierungsrat solle dem Grossen Rat Szenarien vorlegen, wie mit der Beteiligung der MCH Group zu verfahren sei und ob/wie ein Ausstieg zu realisieren sei. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat dazu mit Überweisung des Anzugs David Wüest-Rudin und Konsorten am 23. Oktober 2019 schliesslich einstimmig den Auftrag erteilt. Nichts ist passiert. Die Situation hat sich zugespitzt bei unveränderter Mehrheitsbeteiligung an der unveränderten Gesellschaft MCH Group. Der Regierungsrat musste unter Druck handeln. Der Grosse Rat musste alternativlos entscheiden, ohne Kenntnis des Prozesses, der Konditionen und des Ergebnisses der Investorensuche und der Kapitalerhöhung.

Die Mitglieder des Grossen Rats haben darauf vertraut, dass der Regierungsrat als Eignervertreter (die MCH Group gehört bekanntlich indirekt mehrheitlich der Stimmbevölkerung) einen fairen Prozess der Investorensuche realisiert und dabei das für den Kanton optimale Resultat erreicht. Er bzw. mindestens zwei der Mitglieder des Regierungsrats standen dabei in einem Interessenkonflikt: Als Verwaltungsräte mussten sie so schnell wie möglich das für die Aktiengesellschaft und die Aktionäre wirtschaftlich beste Resultat erzielen, als Regierungsrate wollten sie enge Rahmenbedingungen zur Wahrung der Standortförderung mittels Beteiligung mit einer Sperrminorität durchsetzen - koste es, was es wolle (darüber wurde nicht politisch entschieden).

Nun sind unter anderem von Seiten der bisherigen Aktionäre happige Vorwürfe laut geworden. Erstens sei der Prozess nicht fair verlaufen, es seien andere interessierte Investoren gar nicht zugelassen worden. Zweitens sei der ausgewählte Investor massiv wirtschaftlich begünstigt worden. Dies weil der Kanton seine Bezugsrechte weder ausgeübt noch verkauft, sondern an den neuen Investor verschenkt hat (Gegenwert CHF 13 Mio.). Drittens würden die Aktionäre durch die Wandlung des 30 Mio. Darlehens des Kantons in Aktien vor der Kapitalerhöhung und unter Ausschluss der Bezugsrechte eine signifikante Verwässerung erleiden. Es stelle sich die Frage, ob dies im Widerspruch zu OR Art. 652b Abs 2 stehe (Aufhebung der Bezugsrechte nur aus wichtigen Gründen). Viertens sei der Kaufpreis der neuen Aktien viel zu tief (CHF 10.50 bei einem inneren Wert von 35.00). Fünftens sei die Kapitalerhöhung nicht alternativlos gewesen, es seien Investoren bereitgestanden, welche für einen namhaften Betrag die Messehallen abgekauft hätten. In der Summe sei dem Kanton und den Aktionären ein grosser wirtschaftlicher Schaden entstanden (BS allein rund CHF 40 Mio.). Schliesslich wurde sechstens moniert, dass die a.o. Generalversammlung vom 3. August 2020, welche über den Deal entscheidet, mit Verweis auf die Corona-Krise unnötigerweise unter Ausschluss der Aktionäre stattfinde.

Es ist zurzeit unbekannt, ob diese Vorwürfe zutreffen oder nicht. Sie sind aber substanziell und es geht um sehr hohe Geldbeträge, so dass das Parlament aktiv werden und seine Oberaufsichtsaufgabe wahrnehmen soll. Zudem musste der Grosse Rat quasi «blind» einen Entscheid zu Gunsten der Regierung zur Umsetzung der Kapitalerhöhung fällen. Er hat ein Interesse daran zu erfahren, ob die Transaktion «sauber» durchgeführt wurde und ob sie tatsächlich alternativlos war. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Beteiligung an der MCH Group im Verwaltungsvermögen geführt, die Zuständigkeit der Oberaufsicht also zweifellos gegeben ist. Schliesslich dient eine Untersuchung auch der MCH Group und der Beteiligten: Bleiben die Vorwürfe ungeklärt und Aussage gegen Aussage stehen, so kann die Gesellschaft nicht frei und befreit in die Zukunft.

Der Grosse Rat beauftragt daher seine Geschäftsprüfungskommission (wahlweise die Finanzkommission), mit Unterstützung der Finanzkontrolle die Investorensuche und die abgeschlossene Vereinbarung der Kapitalerhöhung unverzüglich zu überprüfen und darüber zu berichten. Es ist insbesondere zu prüfen

- ob alle interessierten Investoren gleichrangig zugelassen, gleichbehandelt und ein faires Bieterverfahren durchgeführt wurden und falls nicht, warum ein (oder mehrere) Investoren) bevorzugt wurden;
- ob der ausgewählte Investor finanzielle Zugeständnisse / Vorteile erhalten hat und warum diese zustande gekommen sind;
- ob eine nach OR unzulässige Verwässerung der Anteile stattfand;
- ob die bisherigen Aktionäre und damit auch der Kanton Basel-Stadt unangemessenen finanziellen Schaden erlitten haben;
- ob die Kapitalerhöhung tatsächlich alternativlos war oder welche anderen Optionen der Regierungsrat hätte weiterverfolgen können und dem Grossen Rat hätte vorlegen müssen;
- ob und wie sichergestellt wurde, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats absolut unabhängig und im alleinigen Interesse der Gesellschaft entscheiden konnten, also kein wirtschaftliches oder anderweitiges Interesse an einer bestimmten Lösung hatten; inwiefern der Regierungsrat in einem Interessenkonflikt stand und wie er mit diesem umgegangen ist;
- ob es tatsächlich unmöglich war, eine der wichtigsten Generalversammlungen der Geschichte der MCH Group in Anwesenheit ihrer Aktionäre abzuhalten.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe Wenk, Esther Keller

14. Anzug betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel 20.5299.01

Nach der Zustimmung der Aktionäre zu den Anträgen des Verwaltungsrats der MCH-Group besteht Gewissheit, dass die Art Basel erfreulicherweise während mindestens 15 Jahren in Basel durchgeführt werden kann.

Aus Imagegründen und wegen der positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region muss Basel-Stadt an einem dauerhaften Verbleib der Art in Basel interessiert sein. Die Chancen für einen dauerhaften Erhalt dieser bedeutenden Messe sind intakt. Der Kanton hat sich stets bei den vergangenen Art Messen bemüht, unsere Stadt und auch Riehen im besten Lichte zu zeigen. Die verschiedenen Begleitveranstaltungen, beispielsweise der Art Parcours erfreuten Messe- Besucherinnen und -Besucher und Einheimische gleichermassen und haben so wesentlich dazu beigetragen, dass der Basel-Aufenthalt positiv in Erinnerung bleibt.

Wir haben jetzt die Zeit, attraktive Rahmenprogramme, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Art und der MCH Group zu konzipieren. Ideen dürfte es sicherlich viele geben. So hat zum Beispiel der Basler Klaus Littmann schon mehrfach bewiesen, Kunstinterventionen im öffentlichen Raum zu kreieren, die weltweit Anerkennung fanden, zuletzt in Klagenfurt. Etwas früher lenkten die Skulpturen- Ausstellung von Martin Schwander im Wenkenhofpark und die dazugehörenden Begleitveranstaltungen internationale Aufmerksamkeit auf Basel und Riehen. Die gastfreundliche Haltung unserer Stadt wird zu einem grossen Mass auch durch die Hotels und Restaurants geprägt und entsprechend ist die Gastgewerbebranche frühzeitig einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob:

- Bereitschaft besteht, attraktive Begleitveranstaltungen während der Art Basel durchzuführen;
- Zusammen mit den Verantwortlichen der Art Basel Planungsarbeiten aufgenommen werden können mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Durchführungsortes Basel;
- Ein entsprechender Budgetposten eingestellt werden kann;
- Mit Hotels und Restaurants und ihren Verbänden Vereinbarungen geschlossen werden könnten über ein faires Verhalten gegenüber Besuchenden insbesondere auch in der Preisgestaltung?
- Andere Massnahmen umgesetzt werden können, die dazu beitragen, die Art Basel auf Dauer in Basel halten zu können?

Heiner Vischer, Catherine Alioth, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Karin Sartorius, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 74 betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP) 20.5247.01

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigen) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheiden des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern

nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 75 betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5 20.5250.01

Die Checks sind in Basel seit jeher umstritten, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Eltern. Vorstösse im Parlament, das eindeutige Statement der Lehrpersonen, eine Petition und die vielen Diskussionen mit dem ED haben dazu geführt, dass zumindest das eine oder andere an der Durchführung der Checks verändert wurde. Unter anderem wurde der Check P6 in die fünfte Primarklasse verschoben und so zum P5 gemacht, weil eingesehen wurde, dass der Zeitpunkt in der sechsten Klasse wegen der Selektion sehr ungünstig ist.
Wegen der Coronakrise konnte der P5 in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Schulen coronabedingt geschlossen waren. Der Check soll nun aber in die sechste Klasse verschoben werden. Dies sehr zum Unmut der Lehrpersonen.

Die Situation mit Covid-19 hat sowohl von den Schüler*innen, deren Familien wie auch von den Lehrpersonen eine grosse Flexibilität verlangt. Lernen war für viele Schüler*innen schwieriger und mit Einschränkungen verbunden. Die Interaktion mit Lehrpersonen und Mitschüler*innen war schwierig bis unmöglich, neue Themen konnten auf Distanz in dieser Schulstufe kaum eingeführt werden. Lerninhalte und Durchführung des Fernunterrichts waren an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich organisiert.

Und nach der Wiedereröffnung der Schulen brauchten die Schüler*innen Zeit, um ihren Lernrhythmus wieder zu finden. Genauso wie Schüler*innen nach den Ferien etwas Zeit brauchen, um wieder in der Schule anzukommen. Den Check nach den Sommerferien durchführen zu wollen, heisst die knapp bemessene und mit Tests, Prüfungen und Beurteilungen gefüllte Zeit noch mehr zu belasten und Inhalte zu testen, die nicht oder nur schwer vermittelt werden konnten.

Was soll also mit dem Check erreicht werden?

Ich möchte die Regierung darum bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Check P5 in diesem Jahr trotz Coronakrise, geschlossenen Schulen und Fernunterricht durchgeführt?
2. Welchen Sinn sieht das ED in der Durchführung der Checks?
3. Wem sollen die Ergebnisse des Checks dienen? Und wie sollen die Ergebnisse eingeordnet oder gewichtet werden?
4. Das ED hat immer versichert, dass den Schüler*innen keine Nachteile aus der Coronakrise erfahren sollen, die Checks nach den Sommerferien durchzuführen ist ein Nachteil. Warum besteht das ED auf der Durchführung des Checks P5, obwohl es nachweislich keinen Sinn macht?

Beatrice Messerli

3. Interpellation Nr. 76 betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft? 20.5263.01

Die Rektorin unserer Universität, Frau Prof. Andrea Schenker Wicki, hat sich in einem Interview wie folgt geäussert: «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbstsemester wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten und gleichzeitig unsere Dozierenden und Studierenden möglichst gut zu schützen. Gleichzeitig ist es uns auch ein Anliegen, dass die Dozierenden und Studierenden das Herbstsemester frühzeitig planen können. Wir sind derzeit in

engem Kontakt mit unseren Spezialisten, um die bestmöglichen Lösungen für die kommenden Monate zu erarbeiten.» (https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Wir-moechten-im-Herbst-wieder-so-viel-Praesenzunterricht-wie-moeglich-anbieten.html).

Sie weist dann auch auf die Problematik der engen Verhältnisse in Vorlesungs- und Kursräumen hin und den Raummangel, kommen doch im neuen Semester ca. 2'000 neue Studierende nach Basel.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Basel haben sich während der Covid-19 Pandemie für die Kantons-Parlamente BS und BL, sowie für den Bürgergemeinderat der Stadt Basel sehr bewährt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1 Hat eine Kontaktaufnahme der Universitätsleitung, bzw. der Universitätsverwaltung und Serviceeinheiten mit der MCH Messe Basel stattgefunden?

2 Wenn ja, hat die MCH Messe Basel ein Angebot für Raumbelegungen anbieten können?

3 Inwieweit kann der Regierungsrat vermitteln und eine zukünftige enge Zusammenarbeit Universität Basel-MCH Messe Basel auch auf anderen Ebenen abwägen?

4 Kann die MCH Messe Basel eine Rolle spielen beim international boomenden Angebot an Webinaren, digitalen Messen, sowie nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausche?

Raoul I. Furlano

4. Interpellation Nr. 77 betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie 20.5264.01

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema „Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus"?

2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?

3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?

4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?

5 Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?

Catherine Alioth

5. Interpellation Nr. 78 betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe? 20.5276.01

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr ab dem 6. Juli eingeführt. Das ist aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen und für den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Masken nicht gerade günstig: Einweghygienemasken kosten momentan bei den Grossverteilern (Beispiel Migros) 80 Rappen pro Stück. Das kann bei einer häufigen Nutzung des ÖVs und korrekter Anwendung der Maske (Wechsel nach empfohlener Zeit etc.) durchaus eine finanzielle Rolle spielen. Gleichzeitig hat der Öffentliche Verkehr während Corona grosse Einbussen und weniger Frequentierung hinnehmen müssen. Viele Menschen steigen auf das Auto um. Das kann aus Sicht einer ökologisch und nachhaltig orientierten Politik nicht zielführend sein. Mit der Einführung der Maskenpflicht ergibt sich für den Öffentlichen Verkehr daher eine weitere mögliche Belastung.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Masken kostenlos abzugeben?

2 Kann sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine kostenlose Maskenabgabe einsetzen?

3 Unterstützt der Regierungsrat lokale ÖV-Unternehmen bei der kostenlosen Abgabe von Masken?

4 Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Massnahmen vor, um das Vertrauen in den Öffentlichen Verkehr als sicheres Verkehrsmittel zu stärken?

Beda Baumgartner

6. Interpellation Nr. 79 betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

20.5277.01

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend. [1] Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuansteckungen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).[2]

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

[1] WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

[2] Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.[3] Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.[4] Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.[5] Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265[6]), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG[7] zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.[8] Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.[9] Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuansteckungen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3[10] (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuansteckungen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,[11] das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuansteckungen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?

---

[3] Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655
[4] Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: Thelancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3
[5] Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370
[6] vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich: github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv
[7] Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf
[8] vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020
[9] BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020
[10] Quelle RKI Deutschland
[11] BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.

8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?

9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 80 betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion „betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blossem Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es „nur“ bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur Verfügung, wobei die Baubegehren auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenklichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?

2 Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu vermeiden?

3 Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 81 betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

[1] Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

[1bis] Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?

2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?

3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?

4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?

5 Was für “Velosständer”-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?

6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 82 betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

20.5285.01

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1 Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?

2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?

3 Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?

4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Müry

10. Interpellation Nr. 83 betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

20.5286.01

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt gewonnen: So kann der traditionelle Fahrsport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschifffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer weder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?

2 Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?

3 Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge" zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?

4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi

11. Interpellation Nr. 84 betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

20.5290.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag „betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt“ der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Zwei Monate vor Ablauf der Massnahmen stellen sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe haben einen Antrag auf Kurzarbeit für ihre Lernenden gestellt?
2. Wie viele Löhne von Lernenden konnten übernommen werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis Ende Jahr 2020 zu verlängern?

Jessica Brandenburger

12. Interpellation Nr. 85 betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

20.5293.01

Vor mehreren Wochen hat sich eine grössere Gruppe Ausländer - am 13.08.2020 zählte der Interpellant um 21:00 Uhr 25 Personen - im nördlichen Teil der Theodorsgrabenanlage niedergelassen und regelrecht heimisch gemacht. Sie leben, schlafen und verpflegen sich auf der dortigen Spielwiese, verrichten die Notdurft im öffentlichen WC nebenan und waschen sich sowie ihre Kleider am nahen Rheinufer oder am Theodorsbrunnen.

Vor allem aber verunmöglicht es diese Gruppe den Kindern im Quartier die Wiese, eine von wenigen zum Spielen geeigneten Flächen im oberen Kleinbasel, in ihrer Freizeit zu nutzen. Weiter stört sie Anwohner in ihrer Nachtruhe. Zudem wurden Angehörige dieser Gruppe dem Vernehmen nach im Quartier beim Betteln und Stehlen beobachtet. Interventionen der Polizei, welche ebenfalls zu beobachten waren, scheinen an der Situation bisher nichts verändert zu haben.

Kein Thema beschäftigt aktuell die Bevölkerung im oberen Kleinbasel mehr, als diese Personengruppe, weshalb ich die Regierung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen ersuche:

1. Sind Herkunft, Aufenthaltsberechtigung und Grund des Aufenthaltes dieser Gruppe der Regierung bekannt? Falls ja bitten wir um Angaben dazu.
2. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die permanente Anwesenheit dieser Gruppe in der Theodorsgrabenanlage eine direkte Folge der Aufhebung des Bettelverbotes gemäss revidiertem Übertretungsstrafgesetz ist?
3. Dem Vernehmen nach sollen Personen dieser Gruppe zumindest in einem Fall in die nahe Gassenküche eingedrungen sein, um sich unerlaubterweise Essen zu besorgen. Kann die Regierung diesen Sachverhalt bestätigen?
4. Ist der Regierung bekannt, ob Angehörige dieser Gruppe in Basel gebettelt haben, und, falls ja, ist die Regierung der Ansicht, dass bei dieser Gruppe in diesem Zusammenhang von einer Bande im Sinne von § 9 ÜStG gesprochen werden kann?
5. Wie wird der Begriff "Bande" von der Regierung im obengenannten Paragraphen definiert?
6. Sind von Vertretern dieser Gruppe andere Straftatbestände begangen worden?
7. Welche polizeilichen Massnahmen wurden bisher im Zusammenhang mit dieser Gruppe ergriffen?
8. Gibt es auf Kantonsgebiet andere ähnliche Fälle von ausländischen Gruppen, die sich im öffentlichen Raum permanent niedergelassen haben?
9. Welchen Eventualplan verfolgt die Regierung, sollte diese – oder eine andere Gruppe – bei Wintereinbruch nach wie vor hier sein und das Schlafen unter freiem Himmel nicht mehr gefahrlos möglich sein?
10. Über welche rechtlichen Mittel verfügt die Polizei aktuell, um die Theodorsgrabenanlage wieder zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung zurückzugewinnen?
11. Welche zusätzlichen rechtlichen Mittel wären notwendig, um die Theodorsgrabenanlage, sowie allenfalls andere Parks unserer Stadt, vor der missbräuchlichen Inbesitznahme durch Banden oder andere Gruppen zu schützen?

Lorenz Amiet

13. Interpellation Nr. 86 betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

20.5294.01

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des temporäreren Veranstaltungsverbots des Bundesrats vom 28. Februar wurde die Basler Fasnacht 2020 abgesagt. Nicht nur wurde sie im Rahmen der Vorgaben des Bundes abgesagt, die Basler Regierung ging noch einen Schritt weiter und hob das Fasnachtsrecht ebenfalls auf und verbot sämtliche vorfasnächtliche Veranstaltungen, während andere Kulturevents zu diesem Zeitpunkt noch möglich waren.

Bereits im Juli wurde darüber diskutiert, ob auch die Fasnacht 2021 verboten werden soll, obwohl der Bundesrat derzeit gegenteilige Signale setzt und grössere Veranstaltungen per 1. Oktober wieder erlaubt. Auch mit der Absage der Herbstmesse wurde zur einfachst möglichsten Lösung gegriffen, was etliche Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt, obwohl es bei der Grösse unserer Stadt auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Da die Fasnacht nicht nur ein offizielles Weltkulturerbe ist, sondern auch ein traditioneller Brauch, der den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nachhaltig fördert und zur Identität und Seele Basels gehört, möchte der Interpellant folgende Fragen zur Ermöglichung einer Fasnacht 2021 vom Basler Regierungsrat beantwortet wissen:

- Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Durchführung der Basler Fasnacht 2021 derzeit ein?
- Was setzt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt für verbindliche Zeichen, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass sie bereit ist, nichts zu unterlassen, um eine bestmögliche Fasnacht und Vorfasnacht zu ermöglichen.
- Welche Konzepte werden erarbeitet, um die Fasnacht 2021 durchzuführen? Was sieht die Regierung für Wege und Möglichkeiten?
- Welche konkreten verbindlichen Zugeständnisse können mit Stand heute für eine Durchführung der Fasnacht und Vorfasnacht gemacht werden für den Fall, dass sich die Situation bis dann nur unwesentlich verändert?
- Wie weit ist die Regierung bereit, für Vorfasnachts-Veranstaltungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten, welche für die Veranstalter nicht oder nur schwer bezahlbar sind, finanzielle Unterstützung zu leisten? (Beispiel Coronatests vor Ort, welche bis dann vielleicht möglich oder sogar nötig sind.)
- Sollte die Regierung die Fasnacht verbieten: Wie kann sie dies mit der Kulanz, die sie gegenüber anderen grossen Versammlungen entgegenbringt wie den verbotenen Demos zum 1. Mai, die in der Covid-19 Höchstphase toleriert wurden, vereinbaren?
- Hat die Regierung Verständnis dafür, dass weite Kreise von der Billigstlösung Riesenrad auf dem Münsterplatz und Absage der Herbstmesse enttäuscht sind und sich für die Fasnacht etwas mehr Goodwill und Kreativität wünschen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass es für den Fasnachts-Nachwuchs punkto Motivation fatal wäre, wenn unsere Binggis nach zwei Jahren erlernen und üben des Instruments auch im 2021 nicht Fasnacht machen könnten?

- Empfehlen sie mir, mit dem Üben des Repertoires zu beginnen oder noch zu warten, weil ich an de Drey scheenschte Dääg das Piccolo vielleicht gar nicht spielen darf?

René Häfliger

14. Interpellation Nr. 87 betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbegerstrasse

20.5296.01

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierte“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhüningeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

15. Interpellation Nr. 88 betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

20.5302.01

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in Heimen oder in Pflegefamilien verbracht haben, begegnen nach Erreichen der Volljährigkeit oft Schwierigkeiten, ihr Leben selbständig zu führen. Nicht in jedem Fall ist die Vorbereitung auf den neuen, unbegleiteten Lebensabschnitt genügend. Im Verkehr mit staatlichen Institutionen oder auch Krankenkassen entstehen Probleme, die sie alleine nicht lösen können.

Aus teilweise schmerzhaften eigenen Erfahrungen haben sich junge Leute entschlossen, eine private Organisation zu gründen, welche Menschen in ähnlichen Situationen unterstützt. Unter dem Namen "Care Leaver Netzwerk Region Basel“ entsteht zurzeit von Basel aus ein Netzwerk, das national etabliert werden soll. Die Christoph Merian Stiftung hat willkommene Beiträge für den Aufbau der Organisation gesprochen.

Es geht den Initiantinnen und Initianten nicht darum, eine neue staatliche Dienstleistung zu fordern, sie wollen bewusst eine private Organisation etablieren. In der Entwicklungsphase begegnen ihnen Schwierigkeiten. So erhalten sie nicht die Adressen der jungen Menschen, die in nächster Zukunft ihre Pflegefamilien oder Heime verlassen werden, weil sie volljährig werden, was aus Datenschutzgründen nachvollziehbar ist. Ohne den Datenschutz zu verletzen, könnten aber andere Careleaver von der Existenz und den Leistungen der Organisation Kenntnis erhalten, indem die Heime oder Pflegefamilien vom Staat auf diese Selbsthilfe-Organisation hingewiesen werden. Mittels Informationsblättern oder durch mögliche Informationsveranstaltungen in Heimen könnten die wichtigen Unterstützungsmöglichkeiten kommuniziert werden, so dass bei Bedarf rasch ein Kontakt zu den Careleaver hergestellt werden kann.

Auch sämtliche Heime und Pflegefamilien müssten auf diese neue Institution und ihre Dienstleistungspalette hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die sich Aufbau befindende Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel“ als wichtig und geeignet, gezielt und unbürokratisch jungen Menschen zu helfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Heime und Pflegefamilien auf die Careleaver und ihre Angebote hinzuweisen und sie zu ersuchen, ihnen anvertraute junge Menschen zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen?

3. Kann der Regierungsrat eine Dienststelle des Kantons bezeichnen, die als Ansprechpartner für die Careleaver funktionieren kann?

Jeremy Stephenson

16. Interpellation Nr. 89 betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt 20.5303.01

In der Basler Zeitung vom 17. August 2020 wird über die Förderung von IT-Talenten in unserer Region berichtet. Am IGT Campus in Muttenz programmieren, codieren und bauen rund 100 Jugendliche Websites und Roboter. Die Handelskammer beider Basel habe vor einem Jahr die Initiative «be-digital» lanciert. Damit wolle sie die ICT-Branche in der Region sichtbarer machen, Unternehmen in der digitalen Transformation unterstützen und Massnahmen fördern, die den Fachkräftemangel in diesen Bereichen mit gezielter Nachwuchsförderung eindämmen.

Die Rekrutierung von Fachkräften sei schwierig in der Region, der Mangel habe sich nach dem Lockdown und dem verstärkten Fokus auf die Digitalisierung zusätzlich akzentuiert. Im Vergleich zu den Regionen Zürich und Bern hinke die Region Basel bei der Anzahl Angestellter in ICT-Berufen weit hinterher. Mittels der Partnerschaft mit dem ICT Campus wolle die Handelskammer den Unternehmen auch ermöglichen, direkt Talente vor Ort zu entdecken.

Scouts betreuen und instruieren die Jugendlichen bei ihren Projekten, nachdem sie an den Sekundärschulen Talente mithilfe eines digitalen Spiels gezielt ausgesucht haben. Dieses gezielte Scouting und das nachhaltige Vorgehen unterscheide den 2016 gestarteten und mittlerweile in der ganzen Schweiz tätigen IGT Campus von anderen Projekten, die Kinder und Jugendliche in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern wollen.

Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es zukunftsweisend und für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtig ist, unsere MINT Talente früh zu entdecken und zu fördern?
2. Inwiefern ist das Angebot des ICT Campus Muttenz Teil der MINT-Förderung in Basel- Stadt? Und falls gar nicht: Wieso nicht?
3. Beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt finanziell oder anderweitig an diesem für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtigen Angebot? Und falls nein: Welche andere MINT-Förderung wird in unserem Kanton angeboten?
4. Wird das Scouting flächendeckend an allen Sekundarschulhäusern in Basel-Stadt durchgeführt? Und wenn nicht: An welchen Sekundarschulhäusern gibt es das Scouting und wieso wird es an den anderen Standorten nicht angeboten?

Sandra Bothe

17. Interpellation Nr. 90 betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen 20.5305.01

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wyttenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten2 gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

[2] Laura Bircher und Judith Wyttenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

18. Interpellation Nr. 91 betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

20.5307.01

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu Pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semseddin Yilmaz

19. Interpellation Nr. 92 betreffend Zukunft des Historischen Museums

20.5313.01

Gemäss einem Bericht in der «Schweiz am Wochenende» kritisiert die Regierungspräsidentin in einem Brief an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel (HMB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ihren Bericht. Ihr sei unter anderem «keine Gelegenheit zur Stellungnahme» eingeräumt worden, obwohl sie von der GPK, gemäss Bericht, mehrmals konsultiert wurde. Auch bleibt unklar, was sie mit «längerfristiger Zusammenarebeit» mit dem Direktor meint, obwohl dieser von ihr freigestellt wurde. Man erhält durch diesen Brief den Eindruck, es sei das Ziel der GPK gewesen, die Regierungspräsidentin und ihr Wirken betreffend das HMB unvorteilhaft erscheinen zu lassen. Von Seiten des PD wurde bisher jedoch noch nie Äusserungen gemacht, in denen beim eigenen Handeln der Regierungspräsidentin oder bei demjenigen der Leitung der Abteilung Kultur Fehler eingeräumt wurden.

Dieses Verhalten ist bedauerlich. Auch in der Regierung und in der Verwaltung soll eine korrekte Fehlerkultur gegeben sein. Das bedeutet, dass begangene Fehler auch eingestanden werden, dass daraus Lehren gezogen werden und so Verbesserungen eingeleitet werden können. Die Regierungspräsidentin verschweigt offensichtlich eigenes Fehlverhalten. Sie geht im Gegenteil noch weiter und beschuldigt die Mitglieder der GPK unkorrekter und unsorgfältiger Arbeit. Dieses Verhalten ist der Präsidentin des Regierungsrats unwürdig. Mitarbeitenden des Kantons gegenüber sollte man die Arbeit des Grossen Rats und der obersten Aufsichtsbehörde nicht kritisieren denn es gibt auch ein Loyalitätsgebot eines Exekutiv-Mitglieds gegenüber der Legislative und ihren Instanzen.

Aus dem Bericht der GPK geht hervor, dass das Präsidialdepartement sowohl in der Führungsarbeit als auch im Konfliktmanagement versagt hat. Die Folgen sind gravierend und führten zu einer grossen Verunsicherung bei den Museen aber vor allem im HMB. Der Ruf des Direktors wurde beschädigt, wie auch die Ausstrahlung des Museums. Dem Kanton und damit den Steuerzahlenden erwachsen substanzielle Kosten für die Lohnfortzahlung an den freigestellten Direktor bis März 2022, für Anwaltskosten in diesem Konflikt, für Coaching, Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass bei der Regierungspräsidentin offensichtlich keine Einsicht vorhanden ist, etwas nicht richtig gemacht zu haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der der Regierungsrat zur Kritik, welche die Regierungspräsidentin gegenüber der Arbeit der GPK in ihrem erwähnten Schreiben an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel äussert?
2. Hat der Direktor angeboten, seinen Arbeitsvertrag bis Ende März 2022 zu erfüllen, d.h. nach seiner Genesung wieder zu arbeiten?
3. Wurde die Regierungspräsidentin vom Direktor und seinem Anwalt von der Schweigepflicht entbunden, so dass einer vollständigen Offenlegung des Personaldossiers nichts entgegenstand?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um wieder ein normales Betriebsklima im HMB herzustellen?
5. Wie wird die Suche nach einer neuen Direktion durchgeführt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegenüber der "Stiftung für das Historische Museum Basel", der "Kommission zum Historischen Museum Basel", dem "Verein für das Historische Museum Basel" sowie der Öffentlichkeit das Vertrauen in das HMB wieder herzustellen?
7. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton zu tragen hat für die Lohnfortzahlung des Direktors bis Ende März 2022, für Anwaltskosten, für das Coaching, das Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse?

Heiner Vischer

20. Interpellation Nr. 93 betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

20.5314.01

Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat offengelegt, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Ackermann, der Öffentlichkeit und dem Parlament spätestens seit Mitte Januar 2020 in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Direktors des Historischen Museums die Unwahrheit erzählt hat. So hat die GPK aufgedeckt, dass das entsprechende Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einvernehmen bereits seit diesem Zeitpunkt spätestens per März 2022 beendet ist. Die Auflösung durfte aber frühestens im Januar 2021, passenderweise nach den wichtigen Gesamterneuerungswahlen, bekanntgegeben werden.

Wie die GPK weiter festhält, ist der entsprechende Konfliktklärungsprozess damit zur Alibi-Übung verkommen. Eine Konfliktklärung macht, wenn die Trennung bereits beschlossen ist, kaum Sinn. Ebenfalls offengelegt hat der GPK-Bericht, dass ein Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung Kultur und dem Direktor des HMB abgebrochen wurde. Dies auf Wunsch der Co-Leitung.

Diese Massnahmen, also Konfliktklärungsprozess und Meditation, aber auch die mit dem Direktor beschlossene Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre hinaus und die nun durch die Regierungspräsidentin veranlasste Freistellung des Direktors kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, dass – nachdem monatelang bezüglich des Direktors falsche Informationen verbreitet wurden – mindestens die Kosten dieser Farce offengelegt werden.

Der Interpellant erwartet daher vom Regierungsrat die Beantwortung der nachstehenden Fragen und die entsprechende Transparenz:

1. Was kostete der Konfliktklärungsprozess und durch wen wurde dieser Prozess geleitet?
2. Fand der Konfliktklärungsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)
3. Was kostete der zwischenzeitlich durch die Abteilungsleitung Kultur abgebrochene Mediationsprozess zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor HMB und wer hat diesen Prozess geleitet?
4. Fand der Mediationsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Stunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)

Dem Bericht der GPK ist zu entnehmen, dass das Departement Anwälte beauftragte und auch der Direktor des HMB einen Anwalt hinzuzog.

5. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten (PD-seitig)?
6. Wurden die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB ganz- oder teilweise übernommen? Falls ja, wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten?
7. Weshalb wurden seitens PD ein externer Anwalt hinzugezogen und nicht auf den eigenen Rechtsdienst vertraut?
8. Ist der Rechtsdienst des Kantons nicht in der Lage, derartige Verhandlungen zu begleiten? Falls ja, weshalb nicht?

Der Direktor HMB wurde von der Regierungspräsidentin freigestellt. Er wird wohl bis März 2022 trotzdem seinen Lohn beziehen.

9. Wie teuer kommen den Steuerzahlenden diese Lohnfortzahlungen?
10. Wurde mit dem Direktor eine Abgangsentschädigung vereinbart?
11. Ist der Regierungsrat über eine allfällige Abgangsentschädigung und über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per spätestens März 2022 informiert gewesen? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wem werden die Gesamtkosten dieser Affäre angerechnet? Direkt dem HMB oder der Abteilung Kultur?

13. Sind aufgrund der fragwürdigen Freistellung und dem noch viel fragwürdigeren Umgang mit dem erfolgreichen Direktor des HMB bereits Sponsoren (Drittmittel) und Leihgeber abgesprungen resp. haben angekündigt, dass sie ihr Engagement beenden?

Pascal Messerli

21. Interpellation Nr. 94 betreffend Ludotheken retten

20.5315.01

Ludotheken gehören zur sozialen Infrastruktur der Stadt, welche sie kinderfreundlich und lebenswert macht. Familien können hier Spielsachen ausleihen, ohne sie selber kaufen zu müssen. Das erweitert den Erfahrungshorizont der Kinder. Ausleihen anstatt kaufen ist zudem ökologisch nachhaltig und erweitert den Zugang zu Spielsachen für Kinder von Familien mit engen Budgets. Während der Corona-Krise sind Ludotheken besonders wichtig, da die wirtschaftliche Situation von vielen Familien sich verschlechtert. Ludotheken bieten Kindern insbesondere in Zeiten der physischen Distanzierung während der Corona-Pandemie eine Abwechslung.

Viele Familien bedauerten es deshalb sehr, als der Verein Robi-Spielaktionen im Sommer ankündigte, die erst kürzlich eröffnete Ludothek im Gundeli wegen finanziellen Verlusten des Vereins während der Corona-Pandemie zu schließen. Glücklicherweise konnte nun verhindert werden, dass dieses kleine, kostengünstige Angebot für die jüngsten Bewohner*innen dieser Stadt der Corona-Krise zu Opfer fällt: ein neuer Raum im Zwinglihaus wurde gefunden und die Finanzierung ist zumindest bis Ende 2021 gesichert. Allerdings sind die langfristige Finanzierung und die zukünftige Trägerschaft aktuell unklar. Zudem ist es wahrscheinlich, dass auch die anderen zwei Ludotheken ab 2022 ohne Finanzierung und ohne Träger dastehen. Aus Sicht der Interpellantin ist es deshalb jetzt nötig, eine neue Trägerschaft und langfristige Finanzierung für alle drei Ludotheken zu finden. Ludotheken sollten eigentlich Teil vom Service Public in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sein. Die Interpellantin bittet deshalb die Regierung zu diesen Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der Ludothek Gundeli, der Ludothek Bläsi und der Ludothek St. Johann? Wie sind sie aktuell finanziert? Wie hoch sind diese Kosten pro Kopf (also pro im Kanton wohnhaften Kindern)?
2. Wie viele Kinder wohnen in deren Einzugsgebiet und können somit von deren Angebot profitieren? Sind drei Ludotheken nicht viel zu wenig für die über 26'000 Kinder (unter 15 Jährige) im Kanton?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass Ludotheken ein für Kinder wertvolles Angebot in der Stadt sind, deren Existenz sichergestellt werden muss?
4. Sind das PD und das ED bereit, gemeinsam mit den Ludotheken und weiteren Institutionen an einem Runden Tisch eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu suchen?
5. Könnte das ED sicherstellen, dass Kinder vor einer eventuell erneuten Schulschliessung / Lockdown im Winter auf die Ludotheken aufmerksam gemacht werden, so dass sie Spielzeug für die anschliessenden Wochen holen können?

Barbara Heer

22. Interpellation Nr. 95 betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

20.5317.01

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die lnterpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezüger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?

- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Gianna Hablützel-Bürki

23. Interpellation Nr. 96 betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

20.5318.01

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermassen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich!

Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreisermässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen uns somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreisermässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerrückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?

5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

24. Interpellation Nr. 97 betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen? 20.5319.01

Flussschwimmen im Allgemeinen und Rheinschwimmen im Speziellen ist sehr beliebt und wird immer mehr zu einer lebendigen Tradition, um die andere Länder und Städte die Schweiz und Basel beneiden. Das zeigt auch die Ausstellung «Swim City», die nach dem S AM in Basel bereits in weiteren europäischen Städten gezeigt wurde.

Die Rheinpolizei und die SLRG geben gemeinsam eine Empfehlung ab, wo das Rheinschwimmen in Basel empfohlen ist. Weil zehntausende Menschen in den Sommermonaten den Rhein dafür nutzen, hat der Kanton an diesen Rheinabschnitten entsprechend einen grossen Aufwand betrieben: Die Schwimmer*innen sollen möglichst sicher unterwegs sein und ein-/aussteigen können.

Um weitere Zonen «schwimmbar» zu machen, wurden beim ehemaligen Hafen St. Johann im Zuge des Rückbaus Gefahren entfernt, Duschen eingerichtet und zwei Ausstiege gebaut. Danach wurde ab 2016 der Rheinabschnitt entlang des Elsässerrheinwegs als empfohlene Zone ausgewiesen. Dieses Jahr verschwand der Abschnitt aber bereits wieder aus den Schwimmzonen – dies wurde mit gelockerten Vorschriften für Lastschiff-Manöver für den Hafenbetrieb gegenüber und damit mit Sicherheitsaspekten begründet.

Der Grosse Rat hatte 2011 rund CHF 28 Millionen für die neue Rheinuferpromenade bis Huningue gesprochen und damit auch klar den Ausbau der Schwimmzone befürwortet. Es ist stossend, dass diese Massnahmen nun für nur gerade 4 Jahre genutzt wurden – insbesondere auch angesichts der weiter steigenden Schwimmenden-Zahlen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Aussagen, dass die Beliebtheit des Rheinschwimmens weiter zunimmt und die Nachfrage gross ist – und dass Schwimmzonen auf der Grossbasler Seite eine nötige und willkommene Entlastung des Kleinbasler Rheinufers sowie zur Vermeidung von Nutzenden-Konflikten mit anderen Wassersportarten (siehe auch Interpellation Nr. 83) sind?
2. Wieso wurden die Vorschriften für die Rheinschifffahrt gelockert, wenn dadurch das Rheinschwimmen entlang eines teuer sanierten Rheinuferabschnittes verunmöglicht wird?
3. Wäre die Beibehaltung einer schmaleren Schwimmzone nicht möglich gewesen?
4. Wäre es möglich, die sicherheitsrelevanten Schifffahrts-Manöver weiter flussabwärts in Frankreich zu tätigen, wo das Schwimmen nicht erlaubt ist? Wurde diese Möglichkeit geprüft?
5. Wurden die getätigten Investitionen auf besagtem Abschnitt in die Diskussion einbezogen, als beschlossen wurde, den Schwimm-Abschnitt wieder zu streichen?

Lisa Mathys

25. Interpellation Nr. 98 betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren 20.5321.01

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Überversorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

26. Interpellation Nr. 99 betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

20.5322.01

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition „Nicht in unserem Namen, Basel!“, die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende „Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen“.

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

27. Interpellation Nr. 100 betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im „Corona-Winter 20/21“

20.5323.01

Durch den Corona-Lockdown wurde die Basler Gastronomie- und Event-Branche stark in Mitleidenschaft gezogen. In den vergangenen Wochen konnten viele Betriebe, auch dank der durch die Regierung gelockerten Allmendnutzung, wieder zu einem akzeptablen Geschäftsgang zurückfinden. Mit dem Näherrücken der kalten Jahreszeit, machen sich nun jedoch viele Betriebe Sorgen, ob es möglich sein wird, die Aussenflächen für eine ausreichende Anzahl Gäste attraktiv genug zu gestalten, um einen wirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

In einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Basler Wirteverband vergangene Woche unter anderem gefordert, im kommenden Winter auch Gas-Heiz-Pilze zu erlauben. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig, denn laut Energiegesetz sind heute im Aussenbereich ausschliesslich Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Heiz-Pilze die mit Pellets betrieben werden, sind zwar erlaubt, jedoch in Anschaffung und Betrieb deutlich teurer. Elektro-Heizstrahler würden durch den IWB-Strom zwar erneuerbar betrieben, das

Energiegesetz schreibt jedoch vor, dass solche nur dann erlaubt sind, wenn der Strom auch vor Ort (z.B. durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gastronomiebetriebs) produziert wird. Betriebe, welche diese Bedingung bis dato nicht erfüllen, dürften auch bei gutem Willen Mühe haben, dieser Bedingung innert nützlicher Frist (vor Beginn der Wintersaison) nachzukommen. Das Energiegesetz sieht jedoch ausdrücklich Abweichungen auf Verordnungsebene vor, «…wenn überwiegende öffentliche Interessen dafür sprechen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.» Es bestünde die Möglichkeit – zur Erleichterung der coronabedingt schwierigen Umstände der Gastronomie- und Event-Branche – die Verordnung temporär (beschränkt auf die bevorstehende Wintersaison) dahingehend anzupassen, dass diese Pflicht der „Vor-Ort-Produktion“ ausgesetzt würde. Durch eine Einschränkung, welche das dauerhafte und grossflächige «Präventivheizen» verbietet, jedoch das lokal und zeitlich gezielte Beheizen einzelner Tische für die Dauer deren Benutzung erlaubt, wäre auch den Anforderungen des Energiegesetzes bezüglich der effizienten Energienutzung, Genüge getan. Ein solches «smartes» Elektro-Heizsystem ist in Anschaffung und Betrieb über eine Saison gesehen vergleichbar teuer, wie die vom Basler Wirteverband vorgeschlagenen Gas-Heiz-Pilze und würde in der Praxis schätzungsweise 50-75% weniger Energie verbrauchen, als grosse zentrale Heizpilze.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass gasbetriebene Heiz-Pilze auch während der Corona-Krise unverhältnismässig klima- und umweltschädlich sind?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass deshalb auch in der Corona-Krise gasbetriebene Heiz-Pilze verboten bleiben sollten?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es in Anbetracht der gegebenen Umstände vertretbar ist, den Gastronomie- und Eventbetrieben das gezielte Beheizen ausnahmsweise mit energieeffizienten und smarten elektrischen Geräten und zeitlich beschränkt zu erlauben?
- Gedenkt der Regierungsrat die Verordnung zum Energiegesetz dahingehend anzupassen?
- Falls ja, mit welchen Begleitvorgaben gedenkt er dies zu tun?
- Falls nein, wie begründet er dies?

Daniel Sägesser

28. Interpellation Nr. 101 betreffend Horizon Europe und Erasmus+

20.5324.01

Die Zukunft der Universitäten am Oberrhein ist europäisch. Die grenzüberschreitende Mobilität sollte für die Studierenden ebenso wie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur alltäglichen Erfahrung werden.

Eucor - The European Campus ist ein trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas. Zu den Mitgliedern zählen die Universitäten

- Basel
- Freiburg
- Haute-Alsace
- Strasbourg
- das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Für diesen Verbund ist es sehr wichtig, dass die Schweiz an den künftigen EU-Programmen zur Forschung, Bildung und Regionalentwicklung partizipieren kann.

In diesem Kontext ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Vollassoziierung bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) in der Periode 2021-2027 für den Bildungsraum Nordwestschweiz (Tertiärstufe und Berufsbildung) wichtig wäre?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für eine Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) einzusetzen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Eucor - the European Campus, die Universität Basel, die FHNW und andere Bildungsinstitutionen ihre Stärke insbesondere dann ausspielen können, wenn neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz vollassoziiert in den EU-Programmen zur Forschung (Horizon Europe), Bildung (Erasmus+) mitwirkt?
- Könnte für diese Positionierung mit der Mitgliedskantonen der NWRK eine gemeinsame Position entwickelt werden, damit die Interessen der der Kantone der Nordwestschweiz beim Bund besser Gehör finden?

Christian von Wartburg

29. Interpellation Nr. 102 betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

20.5325.01

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
   - durch Cargovelos zu schaden?
   - durch Autos zu schaden?

Oliver Thommen

30. Interpellation Nr. 103 betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

20.5326.01

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenschlichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen[1]. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von

Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung[2]. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen[3] bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
   - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
   - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
   - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
   - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
   - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
   - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜSTG, NöRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettlenden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
   - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
   - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinaus gehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
   - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
   - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
   - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
   - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stosssende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
   - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. ‘aufdringliche’ Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?

- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtsungleich angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

[1] In Kopenhagen, wo betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5_12).
[2]Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment_en.pdf).
[3] Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen). (https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/).

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen

20.5275.01

Die neue bundesrechtliche Pflicht zum Tragen von Schutztüchern klingt sinnvoll, soweit Minimaldistanzen nicht eingehalten werden können. Sie ist unverhältnismässig, soweit sie generell und undifferenziert gelten soll. Und sie ist gesundheitspolitisch unhaltbar und unzulässig einseitig, wenn nicht auch das Autofahren und der Aufenthalt im stark frequentierten öffentlichen Raum gleichbehandelt wird.

Verhältnismässig wäre es, die Tragepflicht dort – und nur dort – vorzusehen, wo die Mindestdistanz von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist immer in Autos mit mehreren Personen der Fall sowie bei Personenansammlungen an belebten Orten und zu frequenzstarken Zeiten.

Der ÖV bleibt das Rückgrat der Massenmobilität. Sabotiert hat dies der Bund bereits im Frühjahr mit seinen schädlichen Anti-ÖV-Aufrufen. Tatsache ist, dass der ÖV jederzeit sehr gut und sicher nutzbar gewesen ist und weiterhin ist. Dass die kantonalen Mobilitätskader im BVD dies ignorierten, anstatt positive Informationen zu geben und Fahrplanverdichtungen anzustreben, ändert daran nichts.

Die neuerliche Bundesregelung zur Tragepflicht von Schutztüchern ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch geeignet, den ÖV weiter zu bashen und damit der Umwelt und dem Klima weiteren massiven Schaden zuzufügen. Dies widerspricht insbesondere den kantonalen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundsätzen, die auch in notstandsähnlichen Zeiten Geltung haben.

Angesichts der den ÖV benachteiligenden Bundesregelungen stellen sich daher die nachfolgenden Fragen:

1 Erkennt die kantonale Regierung die Unverhältnismässigkeit einer Pflicht zum Tragen von Schutztüchern bei Distanzen von mehr als 1,5 Metern an?

2 Ist sie bereit, als Sofortmassnahme eine generelle Tragepflicht für Autos mit mehr als 1 Person auszusprechen? («Gleich lange Spiesse»)

3 Ist sie bereit, die Tragepflicht analog zum ÖV – also betreffend Abstände und frequenzstarken Situationen oder Zeiten – im übrigen kantonalen Raum zu übernehmen:
   a. für publikumsintensive Einrichtungen wie Supermärkte, Bars, Clubs und weitere Geschäfte?
   b. für belebte öffentliche Orte wie Rheinbord und Einkaufszonen?

4 Ist sie bereit, beim ÖV den Bund zu übersteuern und die Tragepflicht wie folgt zu beschränken:
   a. auf Abstände von 1,5 Metern und weniger
   b. auf frequenzstarke Situationen
   c. eventualiter auf frequenzstarke Zeiten (HVZ)

5 Ist sie bereit, die neuen Bundesregelungen rechtlich kritisch zu hinterfragen unter folgenden Aspekten:
   a. mangelnde genügende rechtliche Grundlage im Bundesrecht
   b. Verletzung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des Gleichbehandlungsgebots
   c. Ermessensüberschreitung durch den Bund
   d. Derogieren bzw. «Entschärfen» der Bundesregelungen durch kantonales öffentliches Recht?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend bezgl Umgang mit Flusskrebsen in Basel-Stadt 20.5280.01

In den Gewässern von Basel-Stadt und Baselland sind unter anderem auch Flusskrebse Teil der Fauna. Darunter befinden sich auch sogenannte Neozonen wie der Signalkrebs. In einem Beitrag des Regionaljournals von letztem Sommer wurde porträtiert, wie ein Fischer aus der Birs die entsprechenden Flusskrebse abfischt und sie dem Restaurant Krafft verkauft (https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/vom-schaedling-zur-delikatesse-jan-rommerskirchen-verkauft-signalkrebse-an-basler-edelrestaurant (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020).

In einem Artikel von 20 Minuten vom Juni 2019 lässt sich zudem der zuständige Amtsleiter des Kantons Basel-Landschaft zitieren, dass es mit der entsprechenden Ausrüstung durchaus denkbar wäre, dass "die Signalkrebse aus der Region schon bald auf dem Teller landen" (https://www.20min.ch/story/lassen-sie-unbedingt-die-finger-von-diesem-tier-511121662117 (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020). Momentan werden die Tiere im Kanton Basel-Landschaft fachgerecht getötet, in dem man sie "der Länge nach teilt". Über die Situation im Kanton Basel-Stadt ist auf die Schnelle nichts in Erfahrung zu bringen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was passiert im Kanton Basel-Stadt nachdem die Signalkrebse abgefischt werden?
2. Wie gross ist die Menge der im Kanton abgefischten Signalkrebse?
3. Werden in den Gewässern des Kantons noch andere Neozoen abgefischt?
4. Sind die abgefischten Krebse zur Konsumation grundsätzlich verarbeitbar?
5. Falls die Krebse nach der oben beschriebenen Methode getötet werden: Wurden Überlegungen angestellt, ob das zur anderen Tötung benötigte Instrumente angeschafft werden sollen?
6. Falls nein: Warum?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der Bevölkerung niederschwellig zu ermöglichen, die abgefischten Krebse käuflich zu erwerben?
8. Gibt es beim Kanton Überlegungen zur Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomien, um die Weiterverarbeitung der abgefischten Krebse zu ermöglichen?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Fragestellenden, dass eine blosse Tötung und Entsorgung der entsprechenden Krebse eine verpasste Chance darstellt, um den Verzehr von lokalen Produkten zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend LIV Leben in Vielfalt 20.5304.01

Das LIV Leben in Vielfalt ist eine Institution des Kantons Basel-Stadt. www.liv.bs.ch.

Es fördert mit seinen Angeboten die Selbständigkeit und die Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung.

Es ist eine wichtige Anlaufstelle für viele die in dieser Art Hilfe benötigen.

Die Institution hat nun ihre Betriebsferien teilweise ausserhalb der Basler Schulferien gelegt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Betriebsferien im LIV auch ausserhalb der Basler Schulferien gelegt wurden?
2. Welche Regelung hat der Kanton bei den Betriebsferien seiner angeschlossenen Institution wie dem LIV?
3. Sollten nicht grundsätzliche alle Betriebsferien in den Basler Schulferien stattfinden?

Daniel Hettich

4. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS 20.5308.01

Im Sommer 2019 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen Bericht verabschiedet, in dem festgehalten wird, auf welche Leistungen Opfer von Menschenhandel auch bei Tatort Ausland gem. internationaler Gesetzgebung ein Recht haben. Es wurde darin auch aufgezeigt, wo die Schweiz diesem jedoch noch nicht nachkommt, resp. Lücken bestehen. Diese sind: Geeignete Unterkunft, Übersetzung und spezialisierte Beratung.[1]

Das beschleunigte Asylverfahren hat in diesem Bereich gleich zwei wichtige Neuerungen gebracht: Einerseits sind

die Mandatstragenden für die unentgeltliche Rechtsvertretung gem. ihrem Pflichtenheft aufgefordert, potentielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und dem SEM zu melden. Dies hat zu einem Anstieg von potentiellen Opfern von Menschenhandel aus dem Asylbereich geführt; die meisten von ihnen mit Tatort Ausland. Andererseits ist die Zuständigkeit für die Erbringung/Finanzierung der obengenannten Leistungen je nach Phase innerhalb des Asylprozesses nun zwischen Bund und Kantonen wie folgt aufgeteilt:

Nationales Verfahren/ Dublin-Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung von Personen, die sich in einem Bundesasylzentrum aufhalten, liegt beim Bund.

Erweitertes Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Nach Asylentscheid: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Aufgrund der Erkenntnisse des SODK-Berichtes soll eine pragmatische Umsetzung in den Kantonen gefunden werden. Die Betroffenen befinden sich jedoch bereits jetzt in der Schweiz, werden als Opfer und potentielle Opfer erkannt und haben Anrecht auf die adäquate Unterstützung. Aus diesem Grund stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende dringenden Fragen:

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die ambulante Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die stationäre Aufnahme für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

[1] SODK, Vertiefender Bericht zur Problematik der Opferhilfeleistungen für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel Erhalten alle Opfer von Menschenhandel in der Schweiz die von Art. 12 Abs. 1 EKM geforderten minimalen Unterstützungs-leistungen?, S. 2.Abrufbar unter:
https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2019.06.28_Bericht_Opfer_MH_Ausland_d.pdf.

Nicole Amacher

5. Schriftliche Anfrage betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt 20.5320.01

Der Grosse Rat und anschliessend auch die Bevölkerung haben sich für Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt entschieden. Die Umsetzung wird nun in Angriff genommen. Die Fristen verzögern sich etwas, weil die IWB offenbar den betroffenen Teil der St. Alban-Vorstadt bei dieser Gelegenheit auch gleich an das Fernwärmenetz anschliessen wollen.

Das bei der Volksabstimmung genehmigte Projekt umfasst nur den Abschnitt vom St. Alban-Graben bis zur Malzgasse. Dies weil im hinteren Teil der Strasse die Instandhaltungsarbeiten zeitlich noch nicht fällig sind – respektive waren. Dass der hintere Teil später analog gestaltet werden soll, scheint absehbar und logisch zu sein. Angesichts der zeitlichen Verzögerung im vorderen Teil stellt sich die Frage, ob sich demnach nicht die Sanierung und Umgestaltung gleich auf der ganzen Länge «am Stück» realisieren lassen. Für die Anwohnenden ist die bevorstehende Baustelle mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wäre wünschenswert, die Bauphase zu verkürzen und die Sanierung unter einmal auf der ganzen Länge zu vollziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?
- Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor – gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?
- Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmenetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?
- Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – Malzgasse bis St. Alban-Tor – zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?
- Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll?

Lisa Mathys

6. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7% in Basel 20.5350.01

Durch das Bundesamt für Raumentwicklung wird für jede Gemeinde in der Schweiz mit dem sogenannten «Wohnungsinventar» jährlich der Zweitwohnungsanteil erhoben. In der Stadt Basel sind es 12,7% (Stand

31.12.2019). In der Stadt Zürich beispielsweise nur 9,1%. Ab einem Anteil von 20% würde die Stadt Basel dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) unterstellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gemäss dieser Statistik erstaunlich und erschreckend stark angewachsen. Im Jahre 2000 waren lediglich 7,9% Zweitwohnungen in der Stadt Basel erfasst. Diese massive Steigerung Ist hochproblematisch. Aktuell sind allein In der Stadt Basel somit 12'679 der 99'837 Wohnungen Zweitwohnungen. Es kann nur vermutet werden, was der Grund ist. Stichworte hierzu: Airbnb, Wochenendaufenthalterlnnen in Basel und Wohnsitz in einer anderen (steuergünstigeren) Gemeinde, Umwandlung von Wohnungen in Studios resp. Appartements (hotelmässige Vermietung) etc..

Ich frage daher die Regierung an,

1. Wie sich die 12'679 Zweitwohnungen gemäss Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung per Datenstand 31.12.2019 aufteilen (Art der Zweitwohnung) und wo allfällige Erhebungsdifferenzen zum kantonalen Statistischen Amtes liegen?
2. Wie viel Steuersubstrat dieser hohe Zweitwohnungsanteil unseren Kanton kostet?
3. Ob und wie gemäss § 6 WRFG der Kanton die oben geschilderte Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanungskompetenzen eindämmen will?
4. Ob Z.B. steuerlich bei der Objektsteuer/Steuerwert die Wohnungsmietzinse ohne Vorliegen eines Wohnsitzes rechnerisch stärker gewichtet werden sollen?
5. Ob und wie der Regierungsrat überprüft, ob bei den neu als Zweitwohnungen festgestellten Objekten baulich eine Zweckentfremdung vorliegt oder die Anmeldung des Wohnsitzes unterlassen wurde und entsprechend handelt?

René Brigger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus 20.5354.01

Aus Berichten (schweizweit) ist immer wieder zu entnehmen, dass die Abklärung und Beratung im Bereich von Autismus unbefriedigend ist und zu somit für die betroffenen Personen zu grossem Leid führt. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffenen Personen teils lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten, verbunden mit einer Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teils auch stationären psychiatrischen Aufenthalten, bis sie endlich an die richtige Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt. Dabei ist die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik für die Prognose bei Kindern nachgewiesen.

Gemäss dem Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundes (https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html) fordert der UNO-Kinderrechtsausschuss in seiner Empfehlung Nr. 55 die Schweiz auf, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden (Seite 8). Dabei macht der Bund im Bericht in der Folge diverse Empfehlungen und listet diverse Massnahmen auf, wovon einige die kantonale Ebene betreffen.

Dem Vernehmen nach ist der Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen vergleichsweise gut aufgestellt. So gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Im Blick auf die Unterstützung von Menschen mit Autismus im Kanton Basel-Stadt stellt sich gleichwohl die Frage, welche Bereiche bisher noch ungenügend abgedeckt sind.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Wie steht es um ein entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?
2. Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?
3. Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)
4. Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?
5. Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?

Thomas Widmer-Huber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion 20.5355.01

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die Versorgungslage für bestimmte Medikamente, Ethanol, Desinfektionsmittel und persönliche Schutzmaterialien zeitweise angespannt. Damit kam die Frage der Versorgungsicherheit in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Als Gründe für die Engpässe nennt scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, in einem Positionspapier «die massiv gestiegene Nachfrage nach einzelnen Gütern, Grenzschliessungen, Exportbeschränkungen, mangelnde Diversifizierung der Lieferanten und fehlende Transportkapazitäten».[1]

Weil viele dieser Güter nicht mehr in Europa produziert werden und durch die Lockdown-Massnahmen während der Corona-Pandemie der Handel teilweise zum Erliegen kam, kommt die Frage nach der Erhöhung der Versorgungssicherheit im europäischen und nationalen Rahmen bei Medikamenten und Impfstoffen auf das politische Tapet.

Ebenso gewann die Debatte über ein «Marktversagen» bei nicht-profitabler Pharmaforschung an Brisanz. Die Forschung am Corona-Virus sei, so viele Stimmen, trotz Warnungen der WHO vernachlässigt worden. Das gleiche gelte für die Antibiotika-Forschung.[2] Die öffentliche Hand hat in Österreich mit einem finanziellen Beitrag mitgeholfen, dass die letzte Penicillin-Produktion von Sandoz in Europa weitergeführt werden kann.[3] Auch die Industrie hat reagiert und einen Risikokapitalfonds (AMR-Fund) zur Finanzierung konkreter Entwicklungsprojekte für neue Antibiotika gegründet. [4]

Als Life Science-Standort sind Basel-Stadt und die Region Nordwestschweiz prädestiniert, um bei den Themen Versorgungssicherheit, Rückverlagerung von systemrelevanten Produktionskapazitäten und der Förderung von vernachlässigter Forschung einen Beitrag zu leisten. Seitens der Industrie existieren einige Ansätze.

Die Frage, inwiefern der Bund oder die Kantone (als Verbund in der Nordwestschweiz) diese Anstrengungen unterstützen können, ist Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage.

1. Pflichtlager und Lagekapazitäten

a) Welche Ausweitung der Pflichtlager und Lagerkapazitäten bei Bund, Kantonen, Spitälern und Industrie ist aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise notwendig oder sinnvoll?

b) Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton Basel-Stadt in dieser Hinsicht?

2. Koordination von Produktionskapazitäten in Europa

Welchen Beitrag kann die Region Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit dem Bund und in Abstimmung mit den europäischen Partnern leisten, um die Versorgungssicherheit zu garantieren?

3. Vernachlässigte Forschung

Forschung nach Wirkstoffen und Medikamenten, die für Pharmafirmen nicht genug profitabel sind, stellen die Gesellschaft und Industrie vor Herausforderungen. Inwiefern gibt es Bestrebungen des Bundes in diesem Bereich aktiv zu werden und wie könnten die Kantone dies unterstützen?

Der Kanton hat die Ansiedlung von Moderna in Basel unterstützt, welche an einem COVID19-Impfstoff forscht.[5] Wie können weitere solche Firmen in Basel angesiedelt werden?

1 https://www.scienceindustries.ch/article/14448/position-zu-produktion-und-lagerhaltung-in-der-schweiz
2 https://kontrast.at/corona-medikamente-forschung-pharmaindustrie/
3 https://www.tt.com/artikel/30743746/abwanderung-vom-tisch-penicillin-produktion-bleibt-in-tirol
4 https://www.ifpma.org/partners-2/the-amr-action-fund/
5 https://baselarea.swiss/de/blog-post/moderna-treibt-produktion-von-impfstoff-aus-basel-voran/

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung 20.5369.01

Die Corona-Krise ist auch eine Care-Krise. Mit der Schliessung der Schulen etc. rückte es stärker ins öffentliche Bewusstsein, dass bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit essentielle Voraussetzung ist für die wirtschaftliche Leistung und das Wohlergehen dieses Landes: ohne Care-Arbeit läuft in der Schweiz nichts. Eltern haben im normalen Alltag die Betreuung ihrer Kinder gut organisiert via familienergänzende Betreuungsangebote und/oder via Personen innerhalb und ausserhalb der Familie. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch allen klar, dass der Familienalltag nicht immer läuft wie geplant. Auch unabhängig von Corona kann es aufgrund unvorhersehbarer Situationen vorkommen, dass Engpässe auftreten – ein unverrückbarer Geschäftstermin fällt auf den arbeitsfreien Tag, die Kinder oder die Betreuungspersonen werden krank oder aus anderen Gründen muss kurzfristig eine Betreuungslücke gefüllt werden. Solche Situationen sind für Eltern sehr stressig und machen die Vereinbarkeit Beruf und Familie zu einer Belastung. Die bestehenden Strukturen wie Tagesheime und Tagesstrukturen stehen für die Überbrückung kurzzeitiger Engpässe nicht zur Verfügung, da die Belegung über Monate hin festgelegt werden muss. Es ist deshalb wichtig, dass genügend Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung (Backup-Angebote) im Kanton existieren, auf die Eltern in solchen Ausnahmesituationen verlässlich zurückgreifen können.

Ich ersuche deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Das Basler Kindernäscht scheint die einzige Krippe im Kanton zu sein, die kurzfristig und stundenweise

Betreuung anbietet (für Kinder über zwei Jahre, auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen). Allerdings scheinen viele Eltern das Angebot nicht zu kennen. Wie könnte das Kindernäscht bei der Bewerbung ihres Angebots unterstützt werden?

- Leider müssen viele Mütter nach der Geburt ihres Kindes den Job kündigen wegen mangelnder Vereinbarkeit, sind nach dem Mutterschaftsurlaub arbeitslos und wissen nicht, ab wann und in welchem Umfang sie einen Krippenplatz benötigen. Was für kurzfristige Betreuungsangebote gibt es für solche Situationen? Ist es korrekt, dass kurzfristige Betreuung für Kinder in einer Krippe unter zwei Jahren im Kanton fehlt?
- Unternehmen können ihren Mitarbeitenden vergünstigte Plätze im Basler Kindernäscht anbieten und das Angebot intern bewerben. Könnte der Kanton als Arbeitgeber das ebenfalls seinen Mitarbeitenden anbieten?
- Könnte das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion mit Unternehmen im Kanton das Gespräch betreff kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung suchen? Gerade für Expats, die aus anderen Ländern eine bessere Betreuungsstruktur kennen, könnte durch solche Backup-Angebote durch ihren Arbeitgeber die Standortattraktivität von Basel erhöht werden.
- Das SRK Basel hat einen Hüte-Dienst für kranke Kinder und bietet Unterstützung für Familien bei Überlastungssituationen an. Der Hüte-Dienst ist aufgrund der Corona-Krise stark gefragt, da Kinder mit Erkältungssymptomen häufiger zuhause bleiben. Könnte die Regierung das SRK Basel kurzfristig unterstützen bei einem Kapazitätsausbau, falls im Winter die Nachfrage stark zunimmt?
- Plätze in Tagesheimen werden vom Kanton subventioniert. Sollte analog der SRK Hüte-Dienst nicht ebenfalls subventioniert werden?
- Wo gibt es aus Sicht der Regierung sonstige Lücken und oder Ausbaubedarf im Bereich kurzzeitige Betreuung / Notfallbetreuung?

Barbara Heer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Christoph-Merian-Park 20.5370.01

Der Christoph Merian-Park liegt zwischen der Münchensteinerstrasse und der St. Jakob-Strasse. Der Park befindet sich unmittelbar beim Sommercasino und gilt deshalb unter anderem als Jugendtreff, ist aber auch Durchgangsweg und Erholungsraum für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner. Aufgrund von verschiedener Seite zugetragener Anliegen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand und die Nutzung des Christoph-Merian-Parks?
2. Was waren die letzten grösseren Investitionen und Anpassungen im Park?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die (Weg-)Beleuchtung im Park und beim Sommercasino so zu ergänzen und/oder zu verbessern, dass das Sicherheitsempfinden der Personen die sich beim Sommercasino aufhalten oder den Park durchqueren, verbessert wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit die Freizeitinfrastruktur (Ballspiel, Tischtennis) zu erneuern und allenfalls zu ergänzen (z. B. Boule-Spiel-Bahn, Street-Workout-Anlage)?
5. Sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z. B. weitere Sitzgelegenheiten, Schattenspender, Brunnen, Duschen, behindertengerechte Toilette anfangs Rosenfeldpark, bessere Abfallentsorgungseinrichtungen und Recycling Station) denkbar?
6. Kann die Velo-Zufahrt verbessert werden?

Michael Hug

8. Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg? 20.5371.01

Die kürzlich publizierte Wanderungsanalyse Basel-Stadt legt dar, dass der kantonale Wanderungssaldo seit über 10 Jahren positiv ist. Das heisst, es ziehen mehr Menschen in den Kanton, als Menschen diesen verlassen. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Bei näherer Betrachtung der Zahlen fällt jedoch auf, dass der Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern negativ ist. Seit über 10 Jahren ziehen also unter dem Strich jedes Jahr mehr Schweizerinnen und Schweizer aus dem Kanton weg, als zuziehen. Die Wanderungsanalyse äussert sich nicht zu den Gründen für diese Bewegung.

In ihrer Interpretation der Resultate beurteilt die Kantons- und Stadtentwicklung diese als erfreulich und führt sie auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und den Bedarf an Arbeitskräften zurück. Der steigende Ausländeranteil wird vor allem mit dem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland begründet (Medienmitteilung vom 15.09.2020).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat und die Kantons- und Stadtentwicklung äussern sich weder in der Wanderungsanalyse noch in ihrer Einordnung zur Tatsache, dass Schweizerinnen und Schweizer seit Jahren netto aus dem Kanton abwandern. Warum nicht?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der seit Jahren anhaltenden Netto-Abwanderung von Inländern? Stellt diese für ihn einen Grund zur Besorgnis dar?
3. In der Wanderungsanalyse wird generell der Frage nicht nachgegangen, aus welchen Gründen Menschen den Kanton verlassen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Gründe insbesondere Schweizerinnen und Schweizer dazu bewegen, aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen?
4. Müssten sich die gute wirtschaftliche Entwicklung und der Bedarf an Arbeitskräften nicht auch bei Inländern positiv auf den Wanderungssaldo auswirken? Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Gründe für die Diskrepanz zwischen In- und Ausländern?
5. Wenn Frage 3 verneint wird: Ist der Regierungsrat bereit, bei künftigen Wanderungsanalysen auch die Wegzugsgründe in die Analyse mit einzubeziehen?
6. Hat der Regierungsrat Massnahmen geplant, um der Abwanderung von Inländern entgegenzuwirken?

Luca Urgese

9. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Fachpersonen 20.5372.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Fachpersonenmangel (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Fachpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland und Frankreich hinein rekrutieren können? Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten 100%?
2. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben ihr Pensum vom Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?
5. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom in ihrem Fachgebiet an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Fachpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
8. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf wegen Fachpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk

10. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Lehrpersonen 20.5373.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Lehrpersonenmangel in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des qualitativen Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Lehrpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland hinein rekrutieren können?

Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiten 100%?
2. Wie viele Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Lehrpersonen haben ihr Pensum im Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Lehrpersonen wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?

5. Wie viele Lehrpersonen arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Lehrpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Lehrpersonen in Ausbildung sind Klassenlehrpersonen?
8. Wie viele Lehrpersonen haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündet?
9. Wie viele Lehrpersonen wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
10. Gibt es Standorte mit einer hohen Fluktuation der Lehr- und Fachpersonen, also Wechsel von mehr als 2 Personen? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Ist dort die hohe Fluktuation einmalig oder trat diese in den vergangenen 5 Jahren mehrmals auf? Gibt es dafür Erklärungen?
11. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk